

Kirchenbücher als Geschichtsquelle – Die Matrikel von Deggendorf aus dem 17. Jahrhundert

Versuche zu ihrer Erschließung und Ergänzung

Fritz Wagner

0.	Einführung	6
1.	Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbücher	8
2.	Die Kirchenbücher im Bistum Regensburg und ihre Erschließung für die Forschung.	14
3.	Die Kirchenbücher der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf.	18
4.	Die Erschließung der Kirchenbücher und weitere Fragestellungen	
4.1.	Die Schreiber – Pfarrer und <i>Gesellpriester</i>	22
4.2.	Die Zeit der Gegenreformation und katholischen Erneuerung.	40
4.3.	Berufe und Arbeitsmöglichkeiten – Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse.	53
4.4.	Die Ehematrikel – Quelle der Zeit- und Sittengeschichte	64
4.5.	Untersuchungen zur Migration mithilfe der Ehematrikel	94
4.6.	Die Beerdigungsmatrikel – Bevölkerungssituation und Demographie.	106
5.	Hinweise zu den Kirchenbüchern aus dem 17. Jahrhundert und den digitalen Dateien	
5.1.	Allgemeines.	128
5.2.	Die Anlage der Rubriken	130
5.3.	Die Schreibung von Namen und die Gestaltung von Angaben.	133
5.4.	Die alphabetische Einordnung der Namen in den neu erstellten Registern.	135
5.5.	Zur Taufmatrikel	139
5.6.	Zur Ehematrikel.	144
5.7.	Zur Beerdigungsmatrikel.	146
6.	Zusammenfassung	158
7.	Anmerkungen.	160
8.	Beispielseiten aus den digitalen Dateien zu den Matrikeln für das 17. Jahrhundert	
8.1.	Taufen in den Jahren 1606–1700 Bände 1–5: Generalregister.	194
8.2.	Eheschließungen Bd. 18: Abschrift 1. Teil 1616–1620.	195
8.3.	Eheschließungen Bd. 18: Gesamtregister für 1616–1701, Register der Bräutigame	196
8.4.	Eheschließungen Bd. 18: Gesamtregister für 1616–1701, Register der Bräute.	197
8.5.	Beerdigungen in den Jahren 1614–1633 Bd. 25: Abschrift	198

8.6.	Beerdigungen in den Jahren 1614–1633 Bd. 25: Register	199
8.7.	Beerdigungen in den Jahren 1634–1700, Rekonstruktion Auszug aus dem Jahr 1683	200
9.	Anhänge	
9.1.	Konkordanz der Mikrofiches und Einzelbände mit Seiten- und Datumsangaben	201
9.2.	Kalender und Wochentage, Sonntage und Feste	204
9.3.	Ortsteile von Deggendorf und umliegende Ortschaften	207
9.4.	Lexikon häufig vorkommender lateinischer Wörter	211
9.5.	Kurze Chronik zur Geschichte Deggendorfs im 17. Jahrhundert	213
9.6.	Lexikon zu den im 16. und 17. Jahrhundert in Deggendorf tätigen Geistlichen	215
10.	Quellen	
10.1.	Abkürzungen	235
10.2.	Bildernachweis	236
10.3.	Archivalien und Literatur	237
11.	Register	
11.1.	Verzeichnis der Orte	247
11.2.	Verzeichnis der Personen	251
11.1.	Verzeichnis der Autoren	254

0. Einführung

Im Folgenden geht es im Wesentlichen um zwei Zielsetzungen. Zum einen soll beispielhaft sichtbar werden, dass die Kirchenbücher eine kaum genutzte Datenfülle enthalten, nicht nur für die Regionalgeschichte, sondern zu Themen der Zeit-, Religions- und Sittengeschichte wie auch zu Fragestellungen der Bevölkerungsentwicklung und der Demographie. Von der historischen Forschung werden sie nicht immer in angemessenem Umfang einbezogen, vor allem wohl wegen des nicht unerheblichen Aufwands bei ihrer Erschließung.

Zum anderen ergibt sich die konkrete Aufgabenstellung aus den Besonderheiten der Matrikelbücher der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf aus dem 17. Jahrhundert; diese sind in mehreren Hinsichten unvollständig oder erschweren die Arbeit mit ihnen unnötig.

Die fünf Taufbücher umfassen den Zeitraum der Jahre 1606–1700; die Register dazu sind in zahlreichen Teilen angelegt und über die Bücher verstreut, weswegen die Suche mühsam ist und leicht ein Teil übersehen wird.

Die Aufzeichnungen der Beerdigungen beginnen 1614, aber sie enden bereits wieder mit dem Jahr 1633, außerdem war bislang noch kein Register für die vorhandene Matrikel dieser zwanzig Jahre angelegt worden.

Die Auswertung der Bücher leidet nicht nur unter der aus verschiedenen Gründen oft eingeschränkten Lesbarkeit der Einträge, sondern auch unter der teilweisen Fehlerhaftigkeit der früher angelegten Register, vor allem des Taufregisters.

Zu den daraus ersichtlichen Desideraten gesellt sich die Erwartung, dass mit der digitalen Fassung von Dateien eine weitaus größere Praktikabilität und vertiefte Erschließung der Bücher ermöglicht wird.

Daher wurden mehrere Word-Dateien erstellt. Zum einen wurden die zahlreichen Teile des Taufregisters zu einem Gesamtregister für alle fünf Bände vereinigt. Dabei erfolgte auch eine Überprüfung, Korrektur und Ergänzung der Seitenangaben, so dass das Register einer Neuanlage gleichkommt. Weiter wurden zu dem vorhandenen Beerdigungsbuch eine in Rubriken angelegte Abschrift sowie ein Register angefertigt. Für den verschollenen Teil der Beerdigungsmatrikel, nämlich für die Jahre 1634–1700, bietet es sich an, nach Möglichkeiten zu suchen, einen Ersatz zu rekonstruieren.

Ein solches Projekt ist ein langfristig angelegtes Vorhaben, zu dessen Realisierung auch Daten aus städtischen Akten herangezogen werden, dessen erster Grundstock aber auf der Basis der jetzt neu angefertigten Gesamtabschrift der Ehematrikel des 17. Jahrhunderts mit der Laufzeit 1616–1701 erarbeitet wurde. Zu dieser wurden neue Register für die Bräutigame und nun auch für die Bräute in Rubriken erstellt, die nicht nur die Namen und Seitenverweise enthalten, sondern in typisierter Form die kompletten Einträge für die beiden Brautpersonen.

Mit diesen Dateien ist auch eine handliche Grundlage geschaffen für eine vielschichtige Übersicht über die Bevölkerung der Stadt Deggendorf im 17. Jahrhundert, die städtische Bürgerlisten zu ergänzen vermag.

Die digitale Fassung der Dateien bietet auch für die inhaltliche Ausschöpfung der Matrikeln neue Nutzungsmöglichkeiten.

An den Anfang ist ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Kirchenbücher allgemein und ihre Erschließung für die Forschung gestellt.

Vorerst in gedruckter Form stehen das Taufregister, die beiden Register für die Ehematrikel sowie die Abschrift der Beerdigungsmatrikel und das Register dazu im Stadtarchiv Deggendorf zur Verfügung. Nach angemessener Zeit kommt dazu eine erste Fassung der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel.*

* Für zahlreiche Hinweise zu Literatur oder Lesehilfen sei den Herren Prof. Dr. Lutz-Dieter Behrendt und Stadtarchivar Erich Kandler, Deggendorf, StD a. D. Johannes Molitor, Ritzmais, Josef Gerl im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg sowie Herrn StD a. D. Hans Hanakam, oftmals gedankt, ebenso Herrn Dr. Herbert W. Wurster, Archivdirektor der Diözese Passau, sowie Herrn Dr. Bruno Lengenfelder, Archivar der Diözese Eichstätt, für seine Mitteilungen zu Priestern aus der Diözese Eichstätt, und Herrn Hans-Horst Treiber, Deggendorf, für Angaben zum Hausbesitz mehrerer Personen. Herrn Stadtpfarrer Bischöflichem Geistlichem Rat Msgr. Ludwig J. Rösler gebührt besonderer Dank dafür, dass er fürs Pfarrarchiv Kopien der Mikrofiches zu den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts anschaffen ließ, was die Arbeit daran sehr erleichtert hat.

1. Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbücher

1. In einer Epoche, in der ein Unmaß an Daten über Personen erfasst wird, ist in Erinnerung zu rufen, dass bis in die neuere Zeit herein die Existenz eines einfachen Menschen nicht weiter dokumentiert wurde. Während heute viele Menschen um die Verringerung oder Begrenzung der Daten kämpfen, die über sie festgehalten werden, war in noch nicht allzu fernen Zeiten die Chance, in Dokumenten Spuren zu hinterlassen, meist nur wenigen und nur den einflussreicheren Menschen vorbehalten. Wenn der Name in einer Chronik oder einem Dokument aufgeschrieben wurde, vermehrte das in der Regel, beabsichtigt oder nicht, eher den Ruhm in der Nachwelt oder wenigstens deren Interesse und wurde nicht als Beeinträchtigung von Menschenrechten angesehen.

In Einwohner- oder Steuerlisten, oft auch für die militärische Erhebung wurde die Bevölkerung schon in der Zeit der Antike erfasst¹, doch haben sich solche für den aktuellen Zweck angefertigte Datensätze kaum erhalten.

Auch Erwähnungen in literarischen Zeugnissen oder gar die Überlieferung von biographischen Nachrichten wurden in der Regel nur solchen Personen zuteil, die selbst als Autoren tätig waren oder im öffentlichen Licht standen.

Zu den frühesten erhaltenen Zeugnissen von Personendaten mit öffentlichem Belang gehören in mittelalterlicher Zeit die Erlasse von Regenten, in denen z.B. Rechte von Personen, Einrichtungen oder Orten bestätigt wurden.

Eine Erfassung der Daten einer breiteren Bevölkerung kam erst mit der zunehmenden Bedeutung der Städte, in denen die Verwaltung in Wahrnehmung ihrer Ordnungsinteressen für immer mehr Anlässe Akten anfertigte und auch archivierte. Man legte Steuerlisten an, führte die Verbriefung von Stiftungen, von Kauf- oder Darlehensverträgen wie auch von Ehe- und Erbschaftsverträgen durch oder sorgte durch Inventuren für geordnete Nachlassregelung. In solchen Akten wurden vorrangig Angaben über Wohnort, Beruf, Vermögen oder Höhe einer Abgabe erfasst, Lebensdaten von Familienmitgliedern wie Geburt und Tod oder Herkunft meist nur teilweise. Personen, die die Verwaltung wenig interessierten, Kinder, Wohnsitz- und Besitzlose, auch die Landbevölkerung oder die Bewohner in kleineren Ansiedlungen, blieben größtenteils im Dunkeln. Aktenkundlich wurden u.a. auch noch Straftäter, wenn Vernehmungen oder Prozesse protokolliert wurden. Diese Mitschriften ermöglichen oft ein aufschlussreiches Sittenbild der Zeit. Aus solchen Dokumenten erhalten wir punktuell eine begrenzte Kenntnis von einzelnen Menschen, auch schon aus dem Mittelalter, auch wenn sie keine besondere öffentliche Bedeutung erlangt haben.

Datenträger waren in früheren Zeiten neben Pergament oder Papier und seinen Vorformen besonders auch Steinplatten, auf denen denkwürdige Ereignisse festgehalten wurden. Aus jüngerer Zeit haben sich Grabsteine erhalten; auch sie gehören für persönlichere Daten wie Geburt und Tod zu den frühesten Zeugnissen, sie standen jedoch den einfacheren Menschen aufgrund der Kosten meist ebenfalls nicht zur Verfügung. Leider wurden und werden sie bei Auflas-

sung von Gräbern oder ganzen Friedhöfen meist vernichtet oder anderweitig genutzt, beispielsweise für die Errichtung von Mauerwerk oder die Anlage von Pflaster.

2. Ein Interesse jedoch für die breitere und systematische Erhebung und Aufbewahrung von Personendaten, unabhängig von Stand, öffentlicher Bedeutung oder Vermögen, entwickelte sich in Europa zuerst im kirchlichen Raum.

Eine tiefere Ursache dafür liegt im christlichen Menschenbild begründet; entsprechend den biblischen Aussagen darf sich jeder einzelne als Person, von Gott ins Leben gerufen, als Du angesprochen und durch die Taufe in die Gemeinde der Kinder Gottes aufgenommen, verstehen. Danach bemisst sich sein Wert, nicht nach öffentlichen Rollen oder finanziellen Rechnungsgrößen. Zwar orientierte man sich in antiker Zeit bei der Anlage von Listen der Täuflinge an Militärmatrikeln, Verzeichnissen der Wettkämpfer oder Bürgerlisten, doch verstand man das Taufbuch als *himmlische Bürgerrolle*, gewissermaßen als Ausweis für das *himmlische Bürgerrecht*². Verschiedentlich werden auch in Kirchenbüchern Zitate aus der Bibel ausdrücklich zur Sinngebung für die Kirchenbücher herangezogen³.

Im Vordergrund standen bei der Praxis, die Gemeindemitglieder in Listen zu erfassen, freilich liturgische und seelsorgerliche Gründe. Später kamen immer stärker die Zielsetzungen zum Tragen, die sich aus den Erfordernissen der Verwaltung der Sakramentenspendung ergaben.

Lange Zeit war die Führung von Listen zur Erfassung der Gläubigen von regionalen Einzelregelungen geprägt. Zahlreiche Hinweise in der Literatur aus frühchristlicher und mittelalterlicher Zeit, dann auch teilweise erhaltene Listen oder Bücher belegen diese christliche Praxis⁴.

In Deutschland bestimmte als erster 1435 der Konstanzer Bischof Friedrich II. von Zollern († 1436), dass die durch eine Patenschaft erworbene geistliche Verwandtschaft und das damit entstandene Ehehindernis festgestellt werden musste. Für das damals größte deutsche Bistum war damit die Registerführung vorgeschrieben, es waren die Namen von Täufling und Paten festzuhalten, allerdings noch nicht die der Eltern. Weitere Synoden, so Schwerin 1492, Hildesheim 1539, Augsburg 1548, übernahmen diese oder ähnliche Regelungen⁵.

Zahlreiche vortridtentinische Kirchenbücher sind nachweisbar oder erhalten; für Rheine wird für 1345 ein Taufregister erwähnt, in Augsburg gab es 1501 Tauf-, Trauungs- und Totenregister⁶.

Verschiedentlich wurde die Auffassung vertreten, die Führung von Kirchenbüchern sei eine Errungenschaft der Reformation⁷. Doch dies ist Zeichen von lückenhafter Kenntnis der frühchristlichen und mittelalterlichen Quellen⁸. Auch hat Martin Luther (1483–1546) selbst für die Führung von Kirchenbüchern keinerlei Interesse gezeigt⁹. Allenfalls verstärkte für das deutsche Sprachgebiet Huldreich Zwingli (1484–1531) die Entwicklung, der 1526 die Taufbücher durchsetzte. Unter diesem Einfluss wurden ab 1533 die branden-

burgisch-nürnbergische Kirchenordnung und dann weitere Regelungen für die Kirchenbücher bei den deutschen Protestanten geschaffen¹⁰. Doch brauchte es dazu nach sporadischen Anfängen auch einige Zeit¹¹. Für den Bereich des alten Herzogtums Württemberg wurden die Kirchenbücher 1558 durch Herzog Christoph (1515–1568, 1550 Herzog) eingeführt. In England führte Thomas Cromwell (1485–1540) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Sinne von Heinrich VIII. (1491–1547) eine rigide Kirchenreform durch; auf seine Veranlassung begann man alle Taufen und Sterbefälle in Kirchenbüchern aufzuschreiben.

3. Für die Einführung von allgemeinen Regeln für die katholische Gesamtkirche gab den wichtigsten Anstoß das Reformkonzil von Trient, das in mehreren zwei- bis dreijährigen Sitzungsperioden von 1545 bis 1563 tagte. In seiner 24. Sitzung erließ es unterm 11. November 1563 ein Ehedekret (*Tametsi*), worin die Führung von Eheregistern angeordnet wurde, und forderte an anderer Stelle zusätzlich die Anlage von Taufbüchern¹². Im Bistum Regensburg wurde die Verlesung von den Kanzeln und genaue Befolgung der Konzilsbeschlüsse gegen die klandestinen, also heimlich geschlossenen, Ehen am 17.10.1580 angeordnet¹³. Nun war die Gültigkeit des Sakraments der Ehe davon abhängig gemacht, dass sie vor der Kirche, also in Anwesenheit eines Pfarrers geschlossen und zugleich durch Zeugen bestätigt wurde. Die Pfarrer waren verpflichtet, dieses in einem Buch zu dokumentieren. Zielsetzung war die Reform der Eheschließung; man wollte die häufigen klandestinen oder sog. Winkelhehen, bei denen auch die Kontrolle durch die Eltern nicht griff, und daraus resultierende Begünstigung von Ehescheidung oder Bigamie verhindern und zudem die Beachtung des Ehehindernisses der geistlichen Verwandtschaft durchsetzen¹⁴. Gegen die klandestinen Ehen war bislang noch kein geeignetes Mittel gefunden worden. Die Pfarrer z. B. des Bistums Regensburg waren durch die Diözesansynode vom 6.11.1377 aufgefordert worden, an geheimen Verlöbnissen und Eheschließungen als Ursache verschiedenster Missstände wie Unrecht, Entzweigungen, Feindschaften und erst recht Gefahren für die Seelen, nicht teilzunehmen bzw. sie, selbst bei nur gerüchteweisem Bekanntwerden, anzuzeigen¹⁵. Die Synode der Salzburger Kirchenprovinz 1569, zu der seit Gründung im Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Bistümer Freising, Regensburg und Passau gehörten, erließ eine Vorschrift zur konsequenten Führung der Matrikeln. Im Taufbuch waren die Namen von Täufling, Pate, Eltern und Täufer, im Trauungsbuch die von Brautleuten und Zeugen sowie die Angabe von Ort und Zeit der Eheschließung festzuhalten. Zur Feststellung des trennenden Ehehindernisses der geistlichen Verwandtschaft war zudem die Führung eines Firmbuchs erforderlich. Die Formpflicht zielte darauf ab, den Büchern den Charakter von Urkunden und damit ihre juristische Qualität zu sichern¹⁶. Eine erfolgreiche Umsetzung der Vorgaben kam weithin aber auch dadurch nicht zustande.

Eine Wurzel der Beerdigungsmatrikel stellen auch die Nekrologien der Klös-

ter dar; diese Totenbücher, die bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen, dienten der regelmäßigen Verlesung der verstorbenen Mitglieder der Gemeinschaft, vor allem bei Anniversarien, Gottesdiensten an den Jahrtagen von deren Tod. Ähnliche Bedeutung hatten die alten Bruderschaftsbücher; in Guben reicht ein Totenregister der Schuster bis etwa 1480 zurück¹⁷.

Auf mehreren Synoden, so von Konstanz 1463 oder Augsburg 1548, wurden Vorschriften zur Führung von Registern weiter entfaltet¹⁸. 1614 wurden unter Papst Paul V. (1552–1621, 1605 Papst) im *Rituale Romanum* Formulare, auch für die Anlage von Sterbe- und Firmungsmatrikeln, vorgelegt. Sie hätten als umfassende Dokumentationen für alle denkbaren Personenstandsdaten für spätere Zeiten eine unerschöpfliche Quelle der Forschung werden können. Allerdings waren diese Vorgaben nicht verbindlich, so dass Art und Umfang der geführten Aufzeichnungen sich weiterhin stark unterschieden. Auch dauerte es in Abhängigkeit von Maßnahmen der Bischöfe und von der Einsicht und Zuverlässigkeit der Pfarrer noch Jahrzehnte, bis alle Pfarreien über die entsprechenden Bücher verfügten¹⁹. Vermutlich hat man den Pfarrern zu wenig Hilfestellung dafür gegeben und auch zu spät Kontrollen darüber angestellt. Auch ganz allgemein brauchte es Zeit, bis die Zielsetzungen des Reformkonzils im Klerus Wurzeln schlagen konnten²⁰.

Aufschlussreich ist die auf die Praxis ausgerichtete, an heutige Belange erinnernde Begründung für die Führung von Kirchenbüchern, die der Straßburger Pfarrer Johannes Hugo²¹ schon um 1500 in einem kirchenrechtlichen Traktat gab: *Damit der Pfarrer seinen Pfarrkindern, wenn sie sich infolge von Naturereignissen oder feindlichen Einfällen in die Fremde zerstreuen, Bescheinigungen über ihren Ehestand ausstellen könne*²².

Auf der Synode von Salzburg wurde betont, der Hirte müsse seine Schafe mit Namen rufen können, und dazu brauche er genauere Kenntnis von Alter und Stand der Mitglieder seiner Gemeinde²³.

4. Für die heutigen Regelungen für die Kirchenbücher ist auch von Bedeutung, dass diese, in den einzelnen Ländern unterschiedlich, später auch von den Landesherren bzw. Regierungen als Personenstandsregister betrachtet und genutzt wurden und z. T. bis heute werden. Der Zugriff des Staates auf die Kirchenbücher erfolgte verständlicherweise nicht ohne den Versuch kirchlicher Stellen, sich dagegen zu wehren²⁴.

Mit der Aufklärung war das staatliche Interesse für die Kirchenbücher erwacht, Vorschriften zu ihrer Führung und Eingriffe in die kirchliche Selbstverwaltung nahmen zu. So machte Joseph II. im Habsburgerreich 1784 die Führung der Kirchenbücher zu einer staatlichen Angelegenheit.

In Kurbaiern geschah dies mit Verordnungen vom 17.4.1802 und vom 31.1.1803. Man berief sich dabei auf mancherlei Missstände besonders in der Oberpfalz und wollte der bisher schändlichen *Mißkenntnis der eigenen Familien*, die auch für die Nation *beschädigend* sei, entgegenwirken und den Bürgern zu einer

würdigeren Identität verhelfen²⁵. Der Staat konnte die Bücher auch zur Militärkonskription, zur Erfassung der schulpflichtigen Kinder – die sechsjährige Schulpflicht war erst 1802 eingeführt worden²⁶ –, zur Durchführung der Pockenimpfung und zur Armenfürsorge nutzen. Außerdem wurde die Anfertigung von Abschriften angeordnet²⁷. Auch die Eintragung der unehelichen Kinder bzw. deren Väter wurde bis ins einzelne geregelt. Die Verordnungen enthielten ausführliche Formulare für alle drei Matrikeln, die eine sinnvolle Anlage der Rubriken sicherstellen sollten²⁸.

Für die Nutzung der Kirchenbücher wichtig ist auch, dass zu ihrer Schonung 1835 auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern von den Bischöflichen Ordinariaten an die Pfarrer die Anweisung erging, binnen einer relativ kurzen Frist – in Regensburg hatte man einen Zeitraum von drei bis vier Monaten dafür vorgesehen – die Bücher mit Seitenangaben zu versehen und Register anzufertigen. In wenigen Pfarreien konnte allerdings diese zusätzliche Fleißaufgabe vollständig durchgeführt werden; offenbar war die dafür erforderliche Arbeit gewaltig unterschätzt worden²⁹.

Im Deutschen Reich wurde die staatliche Indienstnahme der Kirchenbücher zum 1. Januar 1876 mit der Einführung der Standesämter beendet; mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes wurden jedoch die kirchlichen Stellen weiterhin zur Erteilung von Zeugnissen über die vor 1876 erfolgten Eintragungen – Geburten, Trauungen, Sterbefälle – verpflichtet³⁰.

Die Führung der Kirchenbücher ist heute für die katholische Kirche durch die Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches *Codex iuris canonici* (CIC) geregelt. In der Fassung von 1904 war dafür grundlegend can. 470, in der nach dem II. Vatikanischen Konzil erarbeiteten, heute gültigen von 1983 ist es can. 535³¹.

Weiter empfahl schon 1923 Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri in einem Schreiben an die italienischen Bischöfe, an jeder Bischöflichen Kurie solle ein Sammelarchiv eingerichtet werden, worin alle über 150 Jahre alten Kirchenbücher aller Pfarrgemeinden vereinigt werden sollten, um sie so besser vor Verlust zu schützen³².

5. Die Kirchenbücher haben zunächst für die Kirche selbst ihre Bedeutung. Doch erfahren sie heute eine ständig ausgeweitete und zunehmende Nutzung. Häufig sind sie die einzige Quelle für die Familienforschung, für erbrechtliche und abstammungsgeschichtliche Nachweise³³. Auch die Heimatbewegung, die vom Ende des 19. bis ins 20. Jahrhundert breite Kreise erfasste, führte zur Entwicklung eines neuen Interesses an der regionalen Geschichte wie auch der Ahnenforschung. Ähnliches gilt für die nationalsozialistische Ideologie von der *Herrenrasse*, deretwegen man seit 1935 einen Nachweis der sog. *arischen* Abstammung bis ins dritte Glied, für bestimmte Gruppen zurück bis ins 18. Jahrhundert forderte. Durch sie wurde allerdings in Deutschland auch eine lang anhaltende Diskreditierung der Demographie als Wissenschaft bewirkt³⁴.

Die wachsende Zahl der Familienforscher kann als Ergebnis dieser Entwicklungen angesehen werden. Da es in früherer Zeit nur privilegierten Kreisen wie dem Adel möglich war, die eigene Abstammung als Ausweis der Qualität auszugeben, können die Kirchenbücher durchaus als Beitrag zur Demokratisierung des Gemeinwesens gelten, wenn der Bürger seine Identität auch in historischer Hinsicht erkunden und entfalten will und kann³⁵.

Heute besteht allgemein die Überzeugung, dass die Kirchenbücher aufgrund ihrer homogenen, stereotypen Quellenstruktur für viele Forschungsziele ungehobene Schätze an Daten bergen, etwa für statistisch untermauerte Untersuchungen zu wirtschaftlichen oder medizingeschichtlichen Fragen³⁶, zur Demographie ebenso wie zur Geschichte von einzelnen Familien, für Biographie und Lexikographie, Namen- und Vornamenforschung sowie Sozialgeschichte³⁷.

Häufig wird es aber auch nötig sein, für historische Arbeiten eine intensivere Einbeziehung der Kirchenbücher zu empfehlen; der Gewinn spannt sich von der Veranschaulichung geschichtlicher Einsichten über die Bewahrung vor vorschnellen Spekulationen bis hin zu manchen längst fälligen Korrekturen lange tradierter Irrtümer im Detail³⁸.

In England entwickelte der Kurzwarenverkäufer John Graunt (1620–1674), der als erster systematisch auf die Kirchenbücher, von Thomas Cromwell erst eingeführt, zurückgriff, die Grundlagen für die moderne Bevölkerungsstatistik, indem er Sterbetafeln berechnete (1662). In Deutschland wurde der Feldprediger Johann Peter Süßmilch (1707–1767) auf der Grundlage der Kirchenbücher zum Vater der Demographie; sein Ziel war allerdings die *Entdeckung der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts*, gewissermaßen als Gottesbeweis, wenn er 1741 in der Konstanz der massenstatistisch zu erfassenden Bevölkerungsmerkmale zu erkennen glaubte, *daß uns Gott von dem unerschöpflichen Brunnen seiner Weisheit überzeugen möchte*³⁹.

Die Einsicht in den bevölkerungswissenschaftlichen Wert der Kirchenbücher spricht auch schon aus den Überlegungen, die 1802/1803 in den Verordnungen der bayerischen Regierung zur Matrikelführung bezüglich der Dokumentation der Todesarten angestellt wurden, die damals, wenn auch zu ideal gedacht, dennoch wegweisend sein wollten für die künftige Erforschung von medizingeschichtlichen Fragen mittels der Matrikeln; man solle nicht nur *rechtliche als besondere die Polizei betreffende Beobachtungen anstellen*, sondern auch *die dominierenden Krankheiten der Provinz*, wie auch *die Fehler der Hebammen*, auch *die Kurmethode der Aerzte* studieren können⁴⁰.

2. Die Kirchenbücher im Bistum Regensburg und ihre Erschließung für die Forschung

6. Die ältesten belegten oder erhaltenen Kirchenbücher in den deutschen Diözesen kommen aus den folgenden Pfarreien⁴¹:

a) Taufbücher	b) Trauungsbücher	c) Totenbücher
Rheine 1345?	Augsburg 1501	Augsburg 1501
Münster Dom 1403?	Seinsheim 1528	Freckenfeld 1510-1525
Augsburg 1501	Biberach um 1530	Holsterhausen 1542
Hammelburg 1527	Hammelburg 1546	Ellwangen 1553
Seinsheim 1539	Ellwangen 1553	Lenting 1561/Diöz. Eichstätt
Niederau 1534	Rieneck 1554	Würzburg St. Burkhard 1563
Tagsdorf 1540	Wiesentheid 1558	Vilseck 1554
Sondersdorf 1540	Würzburg Dom 1560	
Kipfenberg 1551/ Diöz. Eichstätt		
Ellwangen 1553		
Rieneck 1554		
Vilseck 1554		
Eschenbach 1555		

7. Bei relativ günstiger Überlieferungssituation liegen in der Diözese Regensburg aus 55 Pfarreien Kirchenbücher vor, deren Einträge vor 1600 beginnen. Die ältesten, nämlich aus Vilseck und Eschenbach, 1554 bzw. 1555 einsetzend, stammen allerdings aus Pfarreien, in denen zur gleichen Zeit die lutherische Lehre eingeführt wurde bzw. lutherische Pfarrer ihren Dienst angetreten hatten. Damit ist freilich nicht die Herkunft der Kirchenbuchführung von der Reformation bestätigt, wie oben dargelegt. So setzt etwa das Kirchenbuch von Laaber 1566 ein, der Ort hatte aber nie den neuen Glauben angenommen⁴². Auch wurden die Kirchenbücher nach der Rekatholisierung jeweils ohne Unterbrechung weitergeführt⁴³.

Die nach Vilseck und Eschenbach ältesten erhaltenen Pfarrmatrikeln in der Diözese Regensburg stammen aus Waldsassen (1565), Laaber (1566), Schwandorf (1567), Tirschenreuth (1569), Wondreb (1570), Dingolfing (1571), Hahnbach (1572), Hemau (1575), Neustadt a. d. W., Windisch-Eschenbach (beide 1576), Grafenwöhr (1577), Waldeck (1579), Straubing St. Jakob und Straubing St. Peter, Vilsbiburg (jeweils 1581)⁴⁴.

In der Diözese Regensburg wurden demnach Kirchenbücher nicht erst mit der Veröffentlichung der Konstitutionen vom 1.11.1588 begonnen⁴⁵. Die Liste dieser Pfarreien belegt den vorauseilenden Sachverstand vieler Pfarrer, die nicht erst weitere Aufforderungen durch den Bischof dazu brauchten.

8. Von der Gründung des Vereins am 17.12.1925 an war P. Wilhelm Fink OSB (Metten) Erster Vorsitzender des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte⁴⁶. Er regte die Beschreibung der Matrikelbücher des Bistums an; daraufhin wurden für einige Dekanate die Matrikelverzeichnisse in den Jahresberichten abgedruckt, so für Sulzbach (1929), für Degendorf, Kelheim und Tirschenreuth (1930)⁴⁷.

1934 wurden von den Pfarrämtern an das Bischöfliche Ordinariat genaue Verzeichnisse der Pfarrmatrikeln eingesendet.

1935 ergriff dementsprechend die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns eine Initiative, dass Matrikelverzeichnisse für alle bayerischen Diözesen angelegt werden sollten⁴⁸. Während für andere bayerische Diözesen solche Bücher schon in den 1930er-Jahren erschienen, kam für die Diözese Regensburg ein solches Verzeichnis erst 1949 heraus⁴⁹. Die jüngste Fassung, Pfarrbücherverzeichnis, erschien 1985.

1971 ordnete der Bischof von Regensburg Rudolf Graber (1903–1992, 1962–1982 Bischof) an, alle Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsbücher bis zum Stichjahr 1876 ins Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg zu verbringen; dort lagern sie seitdem als Deposita, auch wenn formell die Pfarreien Eigentümer der Bücher blieben⁵⁰. Häufig reichen inzwischen die Laufzeiten von Bänden über das Stichjahr hinaus, teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein⁵¹.

9. Zwar könnte man meinen, es wäre im Falle eines wenn auch weniger wahrscheinlichen größeren Schadenfalls in der Zentralverwahrstelle die dezentrale Lagerung ein offensichtlicher Vorteil. Doch sind in Wirklichkeit bei dezentraler Aufbewahrung allein in den Jahren 1949 bis 1971 noch insgesamt 252 Bücher, also ca. 4,35 % durch Brände, Diebstahl, Altpapiersammlungen und unsachgemäße Behandlung verloren gegangen⁵².

In dieser Hinsicht wäre eine praktikable, wenn auch aufwendige Sicherungsmaßnahme die zusätzliche Anfertigung von Zweitschriften der Originale. Diese wurde im Bistum Regensburg schon 1787 angeordnet⁵³, in Bayern vom Staat 1804 ebenfalls gefordert und teils auch ausgeführt⁵⁴. Ob allerdings diesen Erwartungen von Bistum und Staat durch die Pfarrer in größerem Umfang entsprochen wurde, muss bezweifelt werden. Die Bistumsleitung mahnte schon 1797 mit der Androhung von Strafzahlungen die Ablieferung an, wurde jedoch selbst 1819 beim König vorstellig, er möge von dem Verlangen nach Zweitschriften absehen, u. a. weil die Pfarrer die erforderliche Zeit dafür nicht ohne Vernachlässigung der eigentlichen Aufgaben erübrigen könnten und außerdem vielfach die nötige Geheimhaltung – heute Datenschutz genannt – nicht gewährleistet werden könne. Erfolgreich war dieser Versuch nicht, aber auch nicht der des Staates, mit wiederholten Terminsetzungen die Ablieferung der Zweitschriften zu erreichen⁵⁵.

1979 wurde in Regensburg mit einer Sicherheitsverfilmung der Bücher begonnen; seit 1982 wurde sie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München durch-

geführt. Die Bücher stehen nun in Form von Mikrofiches im Bischöflichen Zentralarchiv zur Verfügung⁵⁶.

Die Vorteile der zentralen Verwahrung und dieser Aufbereitung liegen auf der Hand. Zum einen ist so die fachgerechte Lagerung in geeigneten sicheren Räumen gewährleistet. Die Originale sind im Normalfall der unmittelbaren Hand der Benutzer, vor allem der immer zahlreicher werdenden Familienforscher, entzogen und so vor weiterem Verschleiß bewahrt. Die Mikrofiches sind handlich, ermöglichen einen schnelleren Zugriff, besitzen aufgrund der Negativdarstellung teils auch eine bessere Lesbarkeit, die einfache Technik ist nicht anfällig für Störungen. Anders als digitalisierte Dateien unterliegen sie nicht dem beschleunigten Datenverfall; Zelluloid hat eine akzeptabel lange Lebensdauer, auch wenn sie natürlich nicht an die von hadernhaltigem Papier in den Originalen mit der darin meist verwendeten Tinte herankommt – erst recht nicht an die von Pergament bei vielen Urkunden. Die Vereinigung der zahlreichen Bände mit teils unsystematischen Nummerierungen in einem jeweils einzigen Mikrofichekatalog ermöglicht eine eigenständige durchgehende Bandzählung und erleichtert so das Zitieren der Quellen – sofern nicht das jeweilige Datum des Eintrags genügen soll. Die Versammlung der Kirchenbücher aller Pfarreien an einem Ort erspart mühsame und Zeit raubende Reisen, wenn sich wie häufig die Notwendigkeit ergibt, auch die Bücher anderer Pfarreien einzusehen.

Demgegenüber fallen die Nachteile weniger ins Gewicht. Vereinzelt ließen sich durch eine Einsicht ins Original schwer lesbare Stellen wohl besser entziffern, so bei ungünstigem Federansatz oder klecksiger Schrift, bei zu stark durchscheinender Rückseite, bei mitunter vorkommender Unschärfe oder Verzerung der Aufnahmen. Das Erkennen der Verwendung verschiedener Tinte und damit die Unterscheidung der originalen Einträge von späteren Zusätzen sind erschwert. Auch besteht keine Möglichkeit, zwei verschiedene Seiten unmittelbar nebeneinander zugriffsbereit zu halten, z. B. neben den Haupteinträgen das Register dazu; aus verständlichen Gründen werden nicht zwei Lesegeräte oder die Mikrofiches aus zwei verschiedenen Pfarreien gleichzeitig zur Verfügung gestellt.

10. Die neuen technischen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung führten zu weiteren revolutionären Schritten. Im Bistumsarchiv der Diözese Passau verfolgt man das Projekt *Historische Bevölkerungsdatenbank der Diözese Passau*⁵⁷. Man begann damit, die Kirchenbücher seitenweise zu scannen, und Passau wurde so zum Vorreiter dieser Methode bei der Erschließung der historischen Quellen, die sich zunehmend etabliert. Seit Mitte 2011 stehen nun die Kirchenbücher der Pfarreien der Diözese Passau nahezu vollständig online zu Nachforschungen vom heimischen PC aus zur Verfügung, und zwar von Überlieferungsbeginn bis 1890. Die Sperrfrist von 120 Jahren musste aus Datenschutzgründen gesetzt werden⁵⁸. Die durchwegs scharfen und gut lesbaren Scans der Seiten der Bücher einer Pfarrei in Echtfarben können mithilfe einer Navigationsleiste aufgerufen und praktikabel mittels Vergrößerung und

Weiterblättern eingesehen werden. Zwar kann der Benutzer nicht mehr im Archiv um Lesehilfen nachsuchen oder Hinweise für weitere Recherchen erhalten, doch sind die praktischen Vorteile wie Zeit- und Kostenersparnis offenkundig. Auch für das Archiv sind nach einer Phase personalintensiver Aufbauarbeit Gewinne zu verbuchen, die Schonung der Bücher sowie die Reduzierung von Restaurierungskosten und Personaleinsatz.

Gleichzeitig wird eine Datenbank erstellt, in die alle Register eingegeben werden, beginnend mit den Trauungsmatrikeln. 2009 waren dies etwa 20 % aller Trauungen im Gebiet des Bistums Passau. Ziel ist der Aufbau einer Datei, die für spezialisierte Programme Erschließung und Auswertung für zahlreiche Fragestellungen künftiger Forschungsvorhaben unterschiedlicher Fächer bietet⁵⁹.

11. Sobald die Erschließung der Kirchenbücher über die Sammlung personenbezogener Daten, etwa im Hinblick auf ein Ziel der Familienforschung, Ahnentafeln zu erstellen, hinausgeht, wird deutlich, dass die Aufbereitung der Kirchenbücher, so wichtig sie in der einen oder anderen Form und so hoch entwickelt der technische Aufwand dafür ist, erst die Voraussetzung schafft, um übergreifenden Fragestellungen nachzugehen. Dafür sind – zumindest für die Aufschlüsselung unter Zuhilfenahme von Techniken der elektronischer Datenverarbeitung – Abschriften nötig, die es ermöglichen, zu den zahlreichen Fragestellungen, die fortlaufend neu entstehen, stets erneut eine erforderliche Durchsicht oder Auswertung zügig durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden die Kirchenbücher des 17. Jahrhunderts von Deggendorf entsprechend erarbeitet⁶⁰.

Dass die Erschließung der Daten aus den Kirchenbüchern auch ständig auf die Ergänzung durch andere Quellen angewiesen ist, bedarf keiner Begründung. Nur so sind Ergebnisse auf einem größeren Hintergrund zu interpretieren, können zur Bestätigung historischer Erkenntnisse herangezogen werden und tragen zur Verankerung allgemeiner Aussagen in der Ebene der realen Gegebenheiten bei.

Dadurch dass ein eng umgrenztes Objekt, die Kirchenbücher eines örtlich wie zeitlich begrenzten Raumes, im Mittelpunkt steht, wird die Gefahr des Ausufers in zu viele Aspekte, die der historischen Demographie droht, vermeidbar⁶¹. Allerdings werden neben solchen Fragestellungen, die eingehender untersucht werden, um die Aussagekraft der Matrikeln zu erkunden, viele weitere sichtbar, die hier aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

3. Die Kirchenbücher der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf

12. Zur Orientierung mag eine Übersicht über die im Zentralarchiv erfassten Kirchenbücher und ihre Laufzeiten dienen. Die durchlaufende Nummerierung stellt nicht die ursprünglichen Bandbezeichnungen dar, sondern die im Mikrofilm-Katalog zugrunde gelegten⁶². R weist auf ein Register im Einzelband hin.

Matrikeln

Taufen	Trauungen	Beerdigungen
1. 1606 – 1625 R	18. 1616 – 1701 R	25. 1614 – 1633
2. 1626 – 1650 R		
3. 1659 – 1669 R		
4. 1670 – 1694 R		
5. 1695 – 1700 R		
6. 1701 – 1753	19. 1701 – 1704,	26. 1701 – 1785
7. 1753 – 1778	1735 – 1745,	
	1749 – 1752,	
8. 1778 – 1785	1764 – 1785 R	
9. 1785 – 1802	20. 1785 – 1803	27. 1785 – 1803
10. 1803 – 1819	21. 1803 – 1827	28. 1803 – 1820
11. 1820 – 1831	22. 1828 – 1868	29. 1821 – 1834
12. 1832 – 1846		30. 1834 – 1852
13. 1847 – 1862		31. 1853 – 1871
14. 1862 – 1873	23. 1869 – 1893	
15. 1874 – 1881		32. 1872 – 1883
16. 1882 – 1889		33. 1884 – 1896
17. 1889 – 1901	24. 1893 – 1910	

Register

Taufen	Trauungen	Beerdigungen
34. 1701 – 1873		35. 1701 – 1872
		36. 1872 – 1883
37. 1874 – 1901	38. 1701 – 1910	39. 1785 – 1893
	40. 1828 – 1868	
	41. 1701 – 1785	
	42. 1785 – 1827	
	43. 1869 – 1893	

Zusätzliche Listen

Bei 3. Taufen unehelicher Kinder 1650 – 1669 R

Bei 4. Taufen unehelicher Kinder 1670 – 1677 R

Bei 25. *Tempore paschali non confessi* 1619 – 1620

(Gemeindemitglieder, die zur Osterzeit nicht gebeichtet haben)

Absoluti ab haeresi (Revertiten) 1620 – 1621

(Personen, die vom Verdacht der Ketzerei freigesprochen worden sind)

Namen der abgestorbenen brüder und schwestern aus der alhiesigen Bruderschaft Corporis Christi 12/1625 – 3/1626

13. Wie die Übersicht zeigt, bestehen für mehrere Zeitabschnitte größere Lücken in den Büchern, so z.B. bei den Trauungen im 18. Jahrhundert und bei den Beerdigungen im 17. Jahrhundert von 1633 bis 1700, außerdem fehlen diese von Mai 1615 bis Mai 1616. Register sind zunächst nicht angelegt für die Beerdigungen im 17. Jahrhundert, dann für die Trauungen ab 1785. Letztere kamen inzwischen hinzu. Ein Beerdigungsregister für das 17. Jahrhundert blieb weiterhin nicht erstellt.

Das Fehlen einzelner Jahre oder Jahrzehnte in den Büchern kann ganz allgemein unterschiedliche Ursachen haben. Zunächst einmal ist natürlich damit zu rechnen, dass der verantwortliche Geistliche die Führung der Bücher zunächst begonnen, sie aber nicht als so wichtig angesehen oder bei gegebenem Anlass wieder unterlassen hat. Aus den häufigen allgemeinen Ermahnungen der bischöflichen Behörde gehen solche Missstände in einzelnen Pfarreien der Diözese deutlich hervor⁶³.

Häufiger sind kriegsbedingte Geschehnisse als Ursache zu vermuten; bei Herannahen von Truppen wurden Bücher in Sicherheit gebracht, manche wurden beschädigt oder verbrannt gar. Stadtbrände auch ohne kriegerischen Auslöser führten vielmals zur Vernichtung großer Kulturgüter, auch von Kirchenbüchern. Sogar Diebstahl ist bis in die spätere Zeit nicht auszuschließen⁶⁴.

Dass in kriegerischen Zeiten teils keine geordnete Buchführung mehr, vor allem was die Verstorbenen betrifft, möglich war, zeigte sich unter vergleichbaren Voraussetzungen wie im Dreißigjährigen Krieg in Deggendorf auch während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748). Viele Tote blieben zunächst einfach liegen, bis man sie, nachdem sie teils schon in Verwesung übergegangen waren, oft an Ort und Stelle begrub, in Keller- oder Hofräumen und Gärten⁶⁵.

Es kam auch vor, dass Pfarrer beim Wechsel an einen anderen Dienstort aus irgendwelchen Gründen Unterlagen mitnahmen. 1667 musste der Regensburger Bischof bezüglich der Pfarr-Registratur die Ermahnung ergehen lassen, beim Weggang alle die Pfarrei betreffenden Schreiben, Salbücher, Bausachen etc. nicht mitzunehmen, sondern – was eigentlich selbstverständlich erscheint – sicher zu verwahren und dem *Successor* (Nachfolger) gegen *Revers* (Bestätigung) auszuhändigen⁶⁶.

Da die eigentliche Matrikel in der Regel im Pfarrhaus aufbewahrt wurde, konnten die Einträge kaum beim Termin der Sakramentenspendung in der Kirche oder bei der Beerdigung, sondern erst nachträglich gemacht oder zumindest erst fertig gestellt werden⁶⁷. Dies wird etwa sichtbar darin, dass öfters für einen Teil des Eintrags, z.B. bei der Taufe für den Namen des Täuflings, des Vaters oder der Mutter, bei der Eheschließung für die Zeugen oder die Braut, ein Platz für spätere Ergänzung frei gelassen wurde, die dann aber vergessen wurde oder nicht mehr möglich war, weil die Gesellschaft sich bereits entfernt hatte und nicht mehr befragt werden konnte. Beim Termin waren öfters Personen aus umliegenden kleineren Orten versammelt, die dem Pfarrer nicht immer persönlich bekannt gewesen sein dürften. Umgekehrt notierte er z.B. öfters, wenn die Namen nicht festgehalten wurden, dass ihm die Zeugen bekannt seien⁶⁸.

Vermutlich wurde zeitweise in der Sakristei ein handlicheres vorläufiges Eintrags- oder Protokollbuch geführt, aus dem die Notizen dann in die eigentliche Matrikel übertragen wurden. Zumindest aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich im Pfarrarchiv Deggendorf einige dieser Bücher erhalten; von vielen Pfarreien gibt es solche Rapulare im Zentralarchiv⁶⁹. Häufig zu findende Nachträge, bei denen die Reihenfolge der Daten nicht stimmig ist, so als wären frei gebliebene Stellen mit noch übrigen, nicht aufgearbeiteten Aufzeichnungen gefüllt worden, sprechen ebenfalls für diese Praxis⁷⁰. Im Taufbuch 4 (Mf 89, 4/130–132) sind neun Einträge in Serie zweimal eingetragen, offenbar aufgrund eines Versehens; die zweite Folge wurde wieder gestrichen. Auch solche Eintragsbücher könnten bei gegebenen Umständen verloren gegangen sein, so dass eine Übertragung vor allem bei längerem Abwarten nachträglich nicht mehr möglich war. Noch mehr Risiken brachte die verschiedentlich geübte Praxis, Notizen zunächst auf Zetteln zu machen, mit sich. Durch die wiederholt geäußerten Forderungen, es müssten gebundene Bücher geführt werden, wollte man dem bewusst entgegenwirken⁷¹.

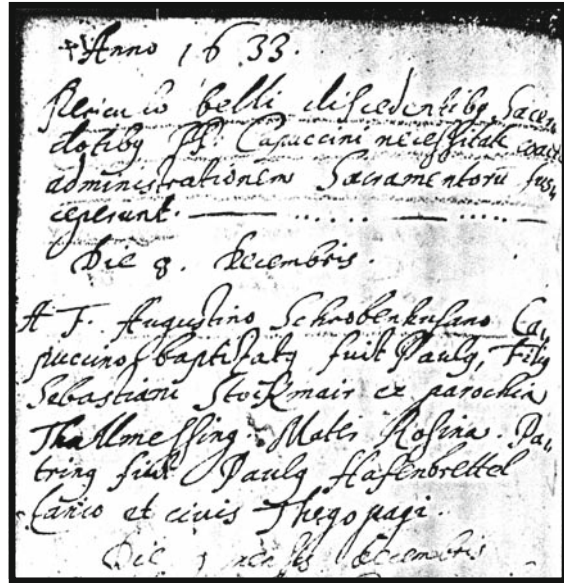
Am 17.12.1777 prangerte der Bischof die vielfachen Nachlässigkeiten bei der Führung der Bücher an, teilte ausführliche Formulare mit, nach denen die Aufzeichnungen erfolgen müssten – ähnlich wie sie schon das Konzil von Trient 200 Jahre früher vorgelegt hatte – und drohte drakonische Strafen für Säumigkeit an, für jeden Monat, den der Pfarrer im Rückstand war, einen Reichstaler, für die Nichtbeachtung der Formulare 3 Reichstaler, und die gleichen Strafen musste auch der Dekan bezahlen, *wenn er aus strafbarer Nachsicht die schuldige Anzeige nicht gemacht* hatte. Um die Pfarrer zu mehr Pflichtbewusstsein zu bringen, sollte der Dekan auch unangemeldete Visitationen machen⁷².

Dass das Fehlen von Einträgen für die Beerdigungen in Deggendorf 1634 bis 1700 nicht einfach auf Unzuverlässigkeit der Pfarrer zurückzuführen ist⁷³, ergibt sich schon daraus, dass Tauf- und Ehematrikel vollständig weitergeführt wurden. Zudem war 1633 das Beerdigungsbuch mit Seite 152 offenbar voll, auch weil am Ende schon vorher andere Notizen und Listen, z.B. für die Jahre 1620ff., eingetragen worden waren⁷⁴. Viel wahrscheinlicher ist, dass die kriegerischen Ereignisse sowie die hohe Sterblichkeit 1634 aufgrund von Seuchen und Pest⁷⁵ eine geordnete Führung der Beerdigungsmatrikel zunächst erschwert oder den Verlust der folgenden Aufzeichnungen bewirkt haben. Bei der Annäherung der schwedischen Truppen brachte sich Pfarrer Leonhard Brindl, wohl nach Passau, in Sicherheit, die Spendung und Verwaltung der Sakramente übernahmen die Kapuziner (Notiz TMatr 1633, Mf 35, 2/176, vgl. Abb. 1), die erst seit 1624 am Ort waren. Auch begann man, die Seuchentoten in Schaching zu begraben, was wohl eine getrennte Buchführung mit sich brachte. Ohne die Annahme des Verlusts von einem oder mehreren Büchern wäre nicht erklärbar, warum nach Ende der Kriegszeiten um die Mitte des Jahrhunderts und nach mehrmaligem Pfarrerwechsel die Einträge für die Beerdigungen nicht wieder einsetzen, sondern erst ab 1701 vorliegen.

Den Verlust können auch spätere Ereignisse bewirkt haben, z.B. große Brände,

Abb. 1:

TMatr vor 8.12.1633, Mf 35, 2/176: Notiz der Kapuziner (Schreiber: Guardian P. Augustin von Seyboldsdorf): Periculo belli discedentibus Sacerdotibus PP. Capuccini necessitate coacti administrationem Sacramentorum susceperunt. (Da wegen der Kriegsgefahr die Pfarrseelsorger geflüchtet waren, übernahmen notgedrungen die Patres Kapuziner die Spendung der Sakramente.)



Anno 1633.
Periculo belli discedentibus Sacerdotibus PP. Capuccini necessitate coacti administrationem Sacramentorum susceperunt.
Die 9. Decembris.
A. J. Augustinus Schoberkufens Capucinus baptizatus fuit Paulus, filius Sebastiani Stockmair ex parochia Thalmessing. Mater Rosina. Patris fuit Paulus Haufenbrettel Cario et civis Theopapi.
Die 1. Decembris

wie sie im 18. Jahrhundert in Deggendorf mehrmals, meist im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, wüteten und bei denen auch die Kirchen in Mitleidenschaft gezogen wurden⁷⁶.

An vielen Stellen verschiedener Bücher finden sich bei den Einträgen auch offensichtliche Lücken von mehreren Monaten. Hierzu müssten Untersuchungen der Bücher selbst erfolgen; möglicherweise liegt die Erklärung dazu im Verlust einzelner Bögen aus dem gebundenen Buch wenigstens bereits vor dem Einbringen der Paginierung (wohl nicht vor 1835 erfolgt, fürs 17. Jh. vielleicht erst 1933/34 durch Franz Xaver Friedl). Auch nach diesem Zeitpunkt gingen Teile verloren; so beginnt die Paginierung in der Ehematrikel von 1701ff. mit S. 16 bei weiteren Lücken.

Auch dass ein Pfarrer gegen Ende seines Lebens eine Zeitlang die Führung krankheitsbedingt vernachlässigte, ist zu vermuten, wenn nach dem Amtsantritt des neuen Pfarrers die Führung der Bücher wieder ordnungsgemäß erfolgt ist⁷⁷. Schwerer nachzuvollziehen sind die mehrmaligen jahrelangen Unterbrechungen der Einträge in der Ehematrikel im 18. Jahrhundert während der Amtszeit des sonst als zuverlässig erscheinenden Pfarrers Tobias Franz Wischlbürger, die umso mehr verwundern, als auch für diese Jahre die beiden anderen Matrikeln vollständig vorliegen⁷⁸.

Hilfreicher als das nahe liegende Bedauern über manche Lücken, die zu kritische Bemerkungen Anlass geben, ist bei der Arbeit an der Matrikel sicher das dankbare Anerkennen vom Vorliegen umfangreicher Dokumentationen aus diesen Zeiträumen, die über viele Gefährdungen hinweg erhalten werden konnten.

4. Erschließung der Kirchenbücher und weitere Fragestellungen

4.1. Die Schreiber – Pfarrer und *Gesellpriester*

14. In den Kirchenbüchern vieler Pfarreien sind Listen der Pfarrer angelegt worden⁷⁹. Sie sind wertvoll in mehreren Hinsichten. Meistens kann die Darstellung der Geschichte einer Pfarrei, der Geschichte des Gotteshauses, dann auch der Schulen nicht ohne eine Kenntnis der jeweils verantwortlichen Pfarrherren geschrieben werden. Wie schwierig es ist, aus den in Bistums- und Ordinariatsakten nur unvollständig vorliegenden Weihelisten und Ordinationsunterlagen den gesamten Personalbestand einer Diözese über die Zeiten hinweg zu erfassen, zeigen die in bewundernswerter Kleinarbeit erstellten Generalschematismen oder Zusammenstellungen für Pfarreien⁸⁰.

Für Kooperatoren fehlen solche Aufstellungen fast durchwegs, so dass auch die Biographien der Pfarrer im Hinblick auf deren Kooperatorenzeit weitgehend lückenhaft sind⁸¹. Die einzige verfügbare Quelle für biographische Angaben hiefür sind häufig die Matrikeln. Für Pfarrer wie Kooperatoren sind die ersten Amtshandlungen oft als solche gekennzeichnet, oder mit auftretenden Namensnennungen lassen sich Amtszeiten wenigstens ungefähr eingrenzen⁸². Obwohl es beispielsweise zu dem späteren Bischöflichen Konsistorialrat und Visitator Gedeon Forster eine vielfältige Literatur gibt, war über seine ersten Priesterjahre, die er 1640–1643 in Deggendorf verbrachte, bislang nichts bekannt.

Ähnliches gilt auch für die Todesdaten der Geistlichen; auch sie wurden nicht systematisch zentral erfasst, sondern lassen sich bei vielen, die nicht besondere Ämter innehatten oder die in höherem Alter in einer kleineren Pfarrei verstarben, außer einem vielleicht erhaltenen Grabstein nur einem eher zufällig gefundenen Matrikeleintrag entnehmen.

Da für die ordentliche Matrikelführung der jeweilige Pfarrer verantwortlich war, ist wenigstens anfangs anzunehmen, dass er auch der Schreiber der Einträge war⁸³. Im Lauf der Zeit wurde wohl durch allmähliches Bekanntwerden der Formulare aus dem *Rituale* von 1614 bewusst, dass in den Einträgen auch der jeweilige Priester festgehalten werden sollte, wodurch dieser selber häufiger der Eintragende wurde. Der Pfarrer als in erster Linie zuständig brauchte aber zunächst nicht genannt zu werden. Nur wenn er Aufgaben in der Pfarrei delegierte, war der Name des Vertreters festzuhalten, daher sind Namenseinträge zuerst und vor allem bei den Kooperatoren zu finden. Der Pfarrer kontrollierte aber die Einträge wohl regelmäßig; des Öfteren ist von anderer Hand eine Lücke gefüllt oder ein Nachtrag angebracht, etwa die Angabe von Familienname oder Beruf, wenn dem Kooperator die genaue Kenntnis fehlte⁸⁴.

Im Lauf der Zeit scheinen sich die Tätigkeiten der Kooperatoren als deren eigentümliches Zuständigkeitsfeld etabliert zu haben; zu Beginn des Jahres 1665 wird im Taufbuch festgehalten, dass hier *infantes legitime nati sacro fonte initiati sunt a ministris* (die legitim geborenen Kinder durch die heilige Taufe aufgenommen sind von den Dienern, Offiziaren) Georg Merz und Johann

Ignaz Brändtl (TMatr, Mf 74, 3/354), also Taufe und Eintrag durch den Pfarrer selbst gar nicht vorgesehen waren.

Den Beginn eines Buches nutzten die Pfarrer verschiedentlich zu einem repräsentativ gestalteten Titelbild. Auf der Titelseite von Band 1 der Taufmatrikel ist der Pfarrer Johannes Sartorius genannt. Die Titelseite von Band vier gibt Pfarrer Leonhard Brindl und seine Mitarbeiter (*administrantes*) Georg Merz und Franz Prunner an (vgl. Abb. 2). Bei Band 5 sind Pfarrer Andreas Hail mit allen Titeln sowie Anton Zimmermann aus Mündlheim und Sebastian Virgil Reichardt aus Abensberg als seine Mitarbeiter angeführt.

15. Im Jahre 1753 ordnete der Bischof zur Matrikelführung ausdrücklich an, *die Pfarrbücher u. Scheine daraus sollen von den Pfarrern eigenhändig geschrieben seyn*⁸⁵. In neuerer Zeit erledigt wohl meistens eine Schreibkraft im Pfarrbüro die Einträge. Verantwortlich für die vorschriftsmäßige Führung der Bücher bleibt immer der Pfarrer.

Darauf, dass schon früh der amtierende Priester selbst den Eintrag machte, deutet mehrmaliger Schreiberwechsel auch ohne Namensnennung hin, wie z. B. in der Ehematrikel schon ab dem 12.11.1618 (Mf 472). Mit der Namensnennung begann man in der Taufmatrikel am 11.5.1643 (Mf 43), in der Ehematrikel am 4.9.1685 (Mf 486), allerdings jeweils nicht konsequent. Erst mit der Einführung von Rubriken wurde auch dafür eine Spalte vorgesehen und damit Regelmäßigkeit erzielt. In der Taufmatrikel geschah dies durch Pfarrer Hieronymus Wuzer ab 1.1.1701 (Mf 122), in der Ehematrikel trotz gleichzeitig eingeführter einfacherer Rubriken erst ab dem 1.7.1785 (Mf 506), als der neue Pfarrer Heinrich von Golling, ein aufklärerisch denkender Mann⁸⁶, differenziertere Rubriken einzeichnete, ebenso bei den Beerdigungen, wo Golling sogar Beerdigungs- und Verschepriester unterschied (Mf 643). Vorschriften zu solchen Formfragen machte der Regensburger Bischof schon 1588, wieder 1777, in Kurbaiern erst 1803 die Verordnung zur Matrikelführung⁸⁷.

Bei den Beerdigungen im 17. Jahrhundert erfolgte keine Nennung des Priesters. In der Taufmatrikel stehen zeitweise umfangreichere Einträge. Pfarrer Johann Andre Hail jedoch führte 1674 mit seinem Amtsantritt für einige Jahre ein knappes, übersichtliches Schema ein; dabei fiel die Angabe des Taufpriesters unter den Tisch, trotz Anwachsens der Angaben zu den Paten ab dem 5.4.1678 (TMatr 4/181), besonders der ledigen, bis dann mit dem 28.7.1687 (TMatr 4/400) erneut ein linksbündiges Schema einschließlich einer Zeile für den Taufpriester Anwendung fand. Hail selbst allerdings, der wohl nur selten – besonders bei den höhergestellten Familien – taufte, sorgte auch in den mitteilungsärmeren Jahren für den Eintrag seines Namens. Da die gut lesbare Schrift gleich bleibt, ist für seine Zeit zu vermuten, dass er selbst die Einträge machte, unabhängig davon, wer der Taufpriester war.

Der Wechsel in der Schrift deutet darauf hin, dass als Schreiber hier der betreffende Geistliche anzunehmen ist, deutlich ist das immer dann, wenn die Notiz

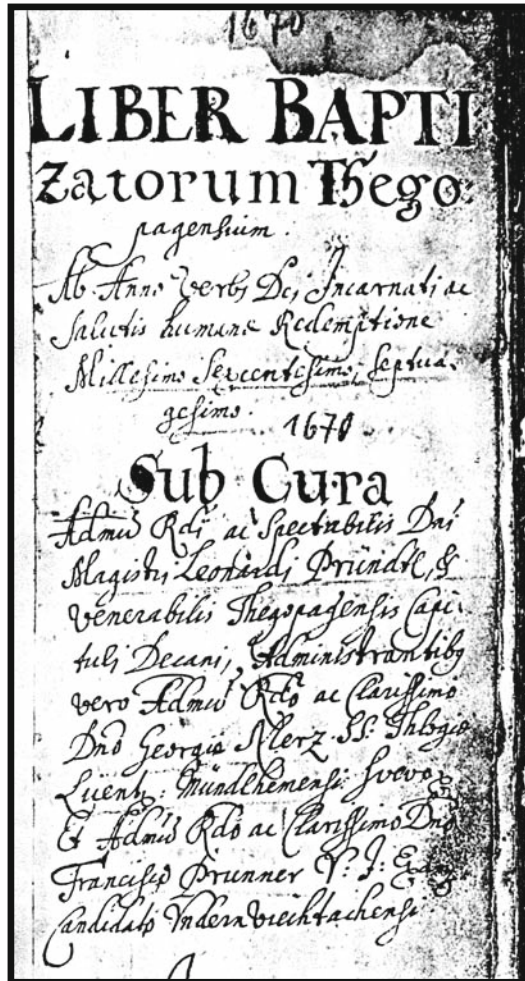


Abb. 2:

TMatr 1670, Mf 84, 4/1: Titelbild des Taufbuchs 4 (1670–1694): LIBER BAPTIZATORUM THEGOPAGENSIVM. / Ab Anno Verbi Dei Incarnati ac / Salutis humanae Redemptione / Millesimo Sexcentesimo, Septuagesimo / [andre Hand: 1670.] / Sub Cura / Adm[odum] R[everendi] ac Spec[tabilis] D[omi]ni / Magistri Leonardi Pründl, & / venerabilis Thegopagensis Capituli Decani, Administrantibus / vero Adm[odum] R[everendo] ac Clarissimo / Dno Georgio Merz SS: Th[eo]logiae / Licent[iato] : Mündlhemensi Svevo / Et Adm[odum] R[everendo] ac Clarissimo Dno / Francisco Prunner V. J. Exam[inato]. / Candidato Vndernviichtachensi. / (Buch der Getauften von Deggendorf. Vom Jahr seit der Menschwerdung des Wortes Gottes und der Erlösung des Heils der Menschen 1670 während der Amtszeit des hochwürdigen und überaus berühmten Herrn Magisters Leonhard Prindl, des verehrungswürdigen Dekans des Deggendorfer Kapitels, dann mit den Mitarbeitern, dem verehrten und überaus berühmten Herrn Georg März der Hl. Theologie Licenziat aus Mindelheim einem Schwaben und dem verehrten und überaus berühmten Herrn Franz Prunner, beider Rechte geprüftem Kandidat aus (Untern)Viechtach.)

etwa in der Taufmatrikel eine Formulierung wie *Baptizatus est a me* (Getauft wurde von mir) oder ähnlich enthält. Dass der Eintrag stellvertretend erfolgte, vielleicht wegen Verhinderung des Taufpriesters, kam wohl vor, lässt sich aber selten erkennen. Am 28.4.1668 taufte Johann Ignaz Brändtl; der zweite Kooperator notierte: *Baptizatus est [...] a collega meo* (von meinem Kollegen, TMatr, Mf 76, 3/386); dies bestätigt zugleich, dass der Eintrag für gewöhnlich vom Taufpriester selbst vorgenommen wurde.

Offenbar gab es eine bestimmte Aufgabenverteilung. Die Kooperatoren übernahmen jeweils im Wechsel für einige Tage die Aufgabe, zu taufen und auch das Taufbuch zu führen. Ähnlich wurde es auch bei den Eheschließungen gehandhabt.

Der Pfarrer selbst nahm wie gesagt die Funktionen bei Taufen und Eheschließungen – soweit es die Eintragungen erkennen lassen – eher nur bei Angehörigen der oberen Schichten wahr. Dies gilt für Pfarrer Andre Hail z. B. am 24.11.1674 bei der Taufe einer Tochter des niedermünsterischen Propststrichers Nitschi, am 22.1.1675 bei der eines Sohns des Pflegers Johann Christoph von Asch, bei der außerdem der Abt von Metten als Pate auftrat, am 11.8.1675 bei der eines Sohns des Stadtschreibers Abraham Zwickh. Derselbe Pfarrer amtierte am 29.9.1686 bei der Heirat des Metzgers Ulrich Winicher mit einer Tochter aus dem Haus der Glasmacherfamilie Poschinger in Zwiesel, dann erst wieder am 10.1.1689 bei der Eheschließung des ehemaligen Regensburger Konsistorialkanzelisten, dann Weinwirts Johann Philipp Alholdt⁸⁸ mit der Frau Maria Anna Perkmann aus der Familie des früheren Stadtprokurators, dann Stadtschreibers Adam Perkmann († spätestens 1670), am 28.9.1690 bei der des Apothekers Christoph Valentin Unterrichter mit der Apothekerswitwe Rosina Sutor oder am 15.2.1691 bei der Hochzeit von Johann Mathias Weinberger, Gerichtsschreiber zu Natternberg, mit Maria Sophia, Tochter des Stadtphysikus Tobias Wischlburger, einer Schwester des übernächsten Nachfolgers von Hail als Pfarrer, Tobias Franz Wischlburger, der damals Pfarrer von Geiersthal und wohl bei der Feier anwesend war.

Zeitweise, deutlich erkennbar ab März 1691 in der Taufmatrikel, hat sich als Schreiber offenbar auch eine andere Person betätigt, da die Schrift unabhängig von den wechselnden Kooperatoren gleich bleibt. Möglicherweise handelt es sich um den Pfarrer; aber auch hier finden sich vereinzelt Ergänzungen in Lücken von anderer, dann von dritter Hand, die man dann eher als die des Pfarrers anzusehen hätte.

Hinsichtlich der Häufigkeit des Einsatzes bei den Taufen und Eheschließungen steht meistens einer der beiden Kooperatoren im Vordergrund, offenbar der dienstältere oder sog. erste Kooperator.

Über die Gründe für diese Aufgabenverteilung und Rangordnung kann man nur Mutmaßungen anstellen. Entweder ließ der Pfarrherr, der die Kooperatoren selbst bezahlen musste, möglichst diese die Arbeit tun, oder seine Absicht war, ihnen damit auch die erforderlichen Verdienstmöglichkeiten durch

die Stolgebühren zu überlassen⁸⁹, die wohl vor allem bei den Taufen und den Hochzeiten durch ein Festmahl – der Besuch war den Geistlichen eigentlich verboten – ergänzt wurden⁹⁰, und er verschaffte ihnen so die nötigen Übungsmöglichkeiten und Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer Ausbildung bis hin zur Zulassung als Pfarrer brauchten. Die Kooperatoren durften nach Dienstantritt zunächst Taufen vornehmen und einschreiben, erst etwas später auch Eheschließungen.

16. Aus dem Generalschematismus von Ries (1920) sind bestätigende Daten zu den Kooperatoren nur begrenzt zu entnehmen. Bis in die neuere Zeit herein sind deren Einsatzorte von der Diözese selten festgehalten worden. Vermutlich geht dies auch darauf zurück, dass damals die Pfarrer sich ihre Kooperatoren selber auswählen, anstellen und bezahlen mussten⁹¹. Die Dauer ihres Einsatzes war zunächst nicht offiziell geregelt und daher des öfteren auch recht kurz⁹².

Damit dürfte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch zusammenhängen, dass die sinkende Bedeutung der Pfründerträge auch einen Rückgang im Priesternachwuchs zur Folge hatte⁹³.

Zudem fanden die neu geweihten Priester als Kooperatoren nicht immer in ihrer Heimatdiözese eine Anstellung, sondern waren herumreisende „Seelsorgsgesellen“, ähnlich wie bei den Handwerksberufen. Daraus erklärt sich auch der übliche Ausdruck *Gesellpriester*; ihre Pfarrer waren dann gewissermaßen ihre Meister.

Noch bis lange nach dem Reformkonzil von Trient mussten sich die künftigen Seelsorgspriester selbst um den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse kümmern. Die im Zuge der inneren Reform der Kirche nur zögernd eingeführten Priesterseminarien, obwohl vom Konzil von Trient zur Erzielung einer allgemeinen Ausbildung der künftigen Priester vorgeschrieben, konnten noch bis ins späte 18. Jahrhundert ihre Aufgabe kaum erfüllen⁹⁴.

Teilweise hatten die späteren Seelsorger nur Trivialschulen, also die unterste Bildungsstufe, durchlaufen, sich die nötigsten Lateinkenntnisse wenn nicht in zwei- oder vierklassigen Lateinschulen, dann bei Kooperatoren oder Pfarrern geholt, manche waren auf Poetenschulen, die Vorläufer des Gymnasiums, gegangen, nur die wenigsten hatten ein Philosophie- und Theologiestudium an einer Universität absolviert⁹⁵.

Die Universitäten bildeten bislang vorrangig nicht den Seelsorgsklerus, sondern den wissenschaftlichen Nachwuchs aus⁹⁶. Die Seelsorgspriester mit Universitätsausbildung führten daher ihre erworbenen Abschlüsse wie Baccalaureus, Magister, Lizentiat oder Dr. theol. gerne als Titel bei ihrem Namen.

Auf verschiedenen Konferenzen und Synoden wurden die Zulassungsbestimmungen für Weihekandidaten und Prädikanten erst im Laufe der Zeit immer deutlicher formuliert⁹⁷. Dass bei Missständen möglicherweise der Rat der Stadt vor der Anstellung ihm unbekannter Kooperatoren gehört werden wollte, stellt daher wohl keine Fehlentwicklung dar⁹⁸. Mehrmals wird in den erhalte-

nen Ratsprotokollen berichtet, dass der Pfarrer dem Rat einen neuen Kooperator vorstellte⁹⁹.

Die Prüfung der Bewerber vor der Zulassung zur Priesterweihe wurde bis in die beginnende Neuzeit herein sehr lax gehandhabt. Auch der Wechsel als Pfarrer in andere Diözesen hatte wohl mitunter neben der geringen Vergütung auch darin seinen Grund, dass in der Nachbardiözese nicht so streng verfahren wurde. In bestimmten Gebieten betrug der Anteil der Seelsorger, die nicht aus der Regensburger Diözese stammten, von 1526 auf 1556 ansteigend bis zu 50 %, bei Abnahme des Gesamtpersonalstandes. Erst im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde auf Initiativen der Herzöge hin, wobei auch die Erkenntnisse aus der Visitation von 1559 herangezogen wurden, versucht, hierin Verbesserungen zu erreichen¹⁰⁰.

Bei der Annahme eines *vagierenden*, frei herumziehenden Geistlichen musste der Pfarrer schon seit dem Religionsmandat der Herzöge Wilhelm und Ludwig von 1524 für den Kampf gegen das Luthertum sicherstellen, *dass kainer in den kirchen zum predigen zugelassen werden solle, er sei dann von seinen geistlichen ordinarien vor examinirt, und dazu tauglich und genugsam erkannt, und hab dess glaubwürdigen schein fürzupringen*¹⁰¹. Spätestens 1603 war der Pfarrer gehalten, vor der Anstellung eines Hilfspriesters beim Ordinariat eigens um dessen Zulassung nachzusuchen. Und seit 1634 musste sich jeder Geistliche, der in ein Dekanat eintrat, beim zuständigen Dekan vorstellen und als bevollmächtigt ausweisen¹⁰². Bei den Visitationen wurde nach entsprechenden Bescheinigungen regelmäßig gefragt¹⁰³.

Häufig waren Kooperatoren aber auch Söhne von Bürgern der Stadt; vielleicht wohnten sie bei ihren Eltern und hatten die Stelle auch ihrer Beziehung zum Pfarrer – sie waren wohl meistens vorher Ministrant gewesen – oder der Fürsprache anderer Personen, z. B. Ratsherren, eventuell ihrer Taufpaten, zu verdanken.

Die Pfarrer wurden in Deggendorf bis zur Säkularisation aufgrund eines alten Rechtes von der Äbtissin des Stifts Niedermünster in Regensburg präsentiert und vom Bischof bestätigt¹⁰⁴. Stadtprediger und Benefiziaten, also ursprünglich Inhaber und Nutznießer einer Messstiftung, erhielten ihre Anstellung, teils nach Vorschlag durch den Pfarrer, vom Rat der Stadt; auch hier kamen öfters Bürgersöhne zum Zuge¹⁰⁵.

17. Die folgende Zusammenstellung ergibt sich bei den Pfarrern zunächst aus anderen Quellen, z. T. bestätigt durch Notizen in den Kirchenbüchern, vor allem bei Amtsantritt oder beim Beginn eines neuen Buches, bei den Kooperatoren und den anderen Geistlichen meistens durch Angaben in den Büchern¹⁰⁶.

Weil der Name des Seelsorgers, der Taufe oder Eheschließung vornahm, in der Matrikel nur zeitweise oder sporadisch genannt ist, ist in der Liste der Kooperatoren mit Lücken zu rechnen.

Pfarrer

1599–1609	Sartorius Johannes
(1610	Reitter Matthias?)
1610–1614	Riepl (Riepelius) Johannes
1614–1616	Freisinger Christoph
1616–1627	Widmann Johannes
1627–1631	Verschl Jakob
1631–1673	Brindl Leonhard
1674–1698	Hail Johannes Andreas
1698–1703	Wuzer Hieronymus

Kooperatoren und andere Geistliche

Wenn keine andere Angabe gemacht ist, handelt es sich jeweils um einen Kooperator (Kaplan) und um das Datum der ersten namentlichen Nennung in der Matrikel.

Wierer Lukas	TMatr 1.3.1614
Ehinger Johannes	BMatr 25/141; 12.3.1617, Rechnungsnotizen des Pfarrers
Praschler Stephan	BMatr 25/142; 8.4.1617, Notizen des Pfarrers
Peyrl (Beyerl) Georg	BMatr 25/142f.; 13.5.1617, Rechnungsnotizen des Pfarrers
Gennewein Georg	BMatr 25/149; 19.6.1621, Rechnungsnotizen des Pfarrers
NN. Hans (von Geisenfeld)	BMatr 25/149; 24.10.1621, Rechnungsnotizen des Pfarrers
Kagermeier Johannes	TMatr vor 16.7.1624 (letzter Eintrag)
Lassel (Lassler) Wolfgang	TMatr Bd. 2, Titelseite (1626)
Stadler Thomas	TMatr Bd. 2, Titelseite (1626)
Wachter Friedrich	TMatr Bd. 2, Titelseite (1626)
Donauer Vitus	TMatr 3.8.1629
Kaltenecker Andreas	TMatr 5.12.1630 (Pate)
Auerer Vitus	TMatr 24.11.1633 (Notiz zur Besetzung der Stadt)
von Seyboldsdorf, P. Augustin	TMatr 8.12.1633 (Kapuziner, aus Schrobenhausen kommend)
Fromholzer Michael	EMatr 3.5.1639 (Trauzeuge)
Wenzel Kaspar	EMatr 3.5.1639 (Trauzeuge)
Forster Gedeon	TMatr 13.11.1640
Fuchs Andreas	TMatr 11.5.1643, gleiche Schrift schon TMatr 3.5.1642
Segenschmidt Wolfgang	TMatr 23.7.1643 (Pfarrer von Plattling?, Aushilfe?)
Glebhofer Leonhard	TMatr 24.8.1643
Ziegler Sebastian	TMatr 15.6.1645 (1649 Pfarrer von Seebach)
Schreiner Adam	TMatr 7.11.1648
Höchtl Franz	TMatr 28.6.1654
Rill Thomas	TMatr 11.1.1657
Brändtl Johann Ignaz	TMatr 29.5.1657
Bairst Sebastian	TMatr 5.3.1659
Schaupp Johann Georg	TMatr 7.12.1659
Pillhueber P. Placidus (Metten)	TMatr 1.3.1660 (Aushilfspriester)
Schob(n)er Nikolaus	TMatr 1.10.1660 (Benefiziat in Grafing)
Bliemel P. Gottfried (Metten)	TMatr 25.11.1660 (Aushilfspriester)
Merz Georg	TMatr 22.11.1661
Prunner Franz	TMatr 10.6.1669

Wisinger Sebastian	TMatr 21.6.1671
Fendt Kaspar	TMatr 4.1.1677
Streibl Johann Adam	(1677)
Spizer Andreas	TMatr 26.11.1680
Berger Peter	TMatr 1.1.1685
Vieräckhel Joseph	TMatr 15.1.1685
Pickel (Püchel) Adam	TMatr 21.8.1685
[Märkl] P. Romanus (Metten)	TMatr 26.11.1685 (Aushilfspriester)
[Negele] P. Amandus (Metten)	EMatr 12.2.1686 (Aushilfspriester)
Stehr (Stecher) Simon	TMatr 29.4.1686
Bilgramb Franz	EMatr 3.11.1687
Tyroller Franz	TMatr 16.9.1687
Wunderle Benedikt	EMatr 29.5.1691
Ott Johann Georg	TMatr 16.9.1691
Hueber Joseph	TMatr 3.2.1692
Föst Andreas	TMatr 28.7.1692 (<i>Adiutor</i> , Aushilfspriester)
Zimmermann Anton	TMatr 3.8.1694
Reichardt Sebastian Virgil	TMatr Bd. 5, Titelseite (1695)
Kueffer Thomas	EMatr 3.11.1699

Johann Adam Streibl, *gewester Kooperator*, wird in einem Inventarisierungsprotokoll 1682 als Schuldner seit 1677 erwähnt. Demnach war er wenigstens 1677 in Deggendorf tätig¹⁰⁷.

18. Die Gestaltung der Einträge ist sowohl in der Form wie auch im Umfang recht unterschiedlich¹⁰⁸. Auch aus der Anfangszeit im 17. Jahrhundert gibt es in vielen Pfarreien sehr sorgfältig und übersichtlich gestaltete Einträge. Vielfach bemühten sich auch die Schreiber in Deggendorf um Sauberkeit bei ihren Einträgen, legten diese übersichtlich mit dem nötigen Zeilenabstand an und schrieben gleichbleibend mit spitzer Feder, die einen dünnen Strich gewährleistete.

Besonders einige Kooperatoren bewiesen durchaus einen Sinn für die überdauernde Bedeutung der Matrikel. Neben Andreas Fuchs ist in Deggendorf vorbildlich Johann Ignaz Brändtl, der über Jahre hin, beinahe wie mit einer Druckschrift, wenn auch etwas schülerhaft, konstant lesbar schrieb. Vielleicht war es aber auch ein Hang zu pompöser oder wenigstens barocker (Selbst-)Inszenierung, wenn er die Einträge, zuvörderst den eigenen Namen, sorgfältig und aufwendig gestaltete, auch mehrmals in aller Ausführlichkeit auf der gleichen Seite¹⁰⁹. Besonders bei den Einträgen zu Taufen adliger Familien, die schon wegen der bei Eltern wie auch Paten sowie möglicherweise deren Stellvertretern langen Namen und Titeln recht umfangreich geraten konnten, versucht Brändtl ein Gegengewicht zu schaffen, indem er auch zu seiner Person alle verfügbaren Angaben anführt, seine theologische Qualifikation wie auch – ab 1666 – seine Rolle als Inhaber eines Kanonikats an der Alten Kapelle in Regensburg¹¹⁰.

Vielleicht hatten die sorgfältigeren Schreiber in ihrer noch nicht so lange zurück liegenden Ausbildung oder bei Pfarrern, bei denen sie vorher eingesetzt

waren, diese Wertschätzung der Kirchenbücher entwickelt. Priesterseminarien, die ihre Aufgabe zufrieden stellend erfüllen und auch bezüglich der Matrikelführung für einen gewissen Standard hätten sorgen können, gab es aber noch nicht.

Um 1680 scheint in der Taufmatrikel ein anderer Schreiber bewusst versucht zu haben, in den satzförmigen Einträgen den Familiennamen möglichst links an den Anfang der zweiten Zeile zu platzieren, was Lesbarkeit und Suche sehr erleichtert. Da die Schrift über Jahre meistens die gleiche ist, dürfte es sich hier um den Pfarrer, Johannes Andreas Hail, handeln.

Oft leidet die Lesbarkeit jedoch unter der mangelnden Sorgfalt der Schrift; manchmal entsteht der Eindruck, ein stumpfer Holzstift sei zum Schreiben verwendet worden. Man kann sich dann des Eindrucks nicht erwehren, dass der Schreiber nur eine leidige Pflicht erfüllte, wenn er bei drei Zeilen Umfang noch mehrere Abkürzungen am Wortende brauchte, und sich sein Ärger und Unwille in der Schlampigkeit des Schreibens und der fehlenden Pflege seines Federkiels ausdrückt. Dass die neu vorgeschriebenen Kirchenbücher teilweise auf wenig Gegenliebe stießen, beweisen die zahlreichen, also oft vergeblichen Ermahnungen des Bischofs, die Bücher zuverlässig zu führen, die sich bis ins späte 18. Jahrhundert finden¹¹¹.

Bei manchem Schreiber wird man auch den geringen Bildungsstand und die damit verbundene mangelnde Reflektierung der eigenen Schreibsituation als Ursache dafür ansehen müssen, dass vor allem und leider gerade bei unbekanntem Familiennamen die eigene Verunsicherung durch undeutliches Schreiben verschleiert wurde.

19. Öfters brachte ein Pfarrer im Kirchenbuch persönliche Notizen unter, so der uns in verschiedenen Zusammenhängen begegnende Johannes Widmann, als wären die Bücher sein persönliches Eigentum und von ihm als Notizbuch zu nutzen – was im Interesse der Geschichtsforschung in mehreren Hinsichten durchaus willkommen sein kann. Er ist der einzige Pfarrer, der in der Ehematrikel die Schwangerschaft von Bräuten vermerkte¹¹². Auch wurden von ihm Listen für andere Zwecke, z. B. von Konvertiten oder bei den Osterpflichten säumigen Pfarrkindern, eingetragen¹¹³. Sogar private Notizen zu Abrechnungen mit einigen Kaplänen landeten im Beerdigungsbuch, was die einzige Quelle für deren Namen darstellt.

Ärgerlich für ihn war, dass Augustin Hofmaister am 11.1.1618 begraben werden musste, obwohl noch *von Walting Zehend ausstendig* waren. Bei der Beerdigung von Adam Helm ergänzte er am 24.1.1620: *mein lieber Gefatter* (Taufpate), *requiescat in pace*. Am 22.5.1621 wurde Margretha Lamprecht begraben, *meine geweste Naderin* (Näherin), am 28.3.1622 *uxor textoris mei* (die Frau meines Webers), den Namen vergaß er dabei festzuhalten. Am 26.4.1623 heiratete Johannes Prunner, verwitweter Bäcker von Schöllnach, eine Richildis, *soror mea* (meine Schwester), die er vielleicht nur mit Wehmut ziehen ließ,

wenn sie etwa vorher in seinem Haus gelebt, ihm gar den Haushalt versorgt hatte.

Auch Pfarrer Leonhard Brindl hielt manchmal persönliche Erklärungen fest, so bei der Heirat von Adam Faid, Vorarbeiter oder Geschäftsführer seiner Mühle (*profactor molinae meae*, EMatr 28.2.1647), d.h. wohl der Mühle, bei der er die Erträge der zur Pfarrpfünde gehörenden Felder mahlen ließ, oder bei der seines Nachbarn Sebastian Kaiser (*vicinus meus*, EMatr 23.1.1648).

Wenn ein Pfarrer bei Eheeinträgen die Zeugen – aus verschiedenen Gründen – wegließ und wie Leonhard Brindl die Stelle mit dem Hinweis *Die Zeugen sind mir bekannt* (z.B. EMatr 9.9.1647) absicherte, ging diese persönliche Buchführung zu weit, so konnte die Matrikel ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Er wollte damit vielleicht sein eigenes Vergessen nachträglich verdecken. Häufiger – und damit ist die Regel erkennbar – nannten Pfarrer die Zeugen bei den gesellschaftlich höher stehenden Brautleuten nicht¹¹⁴.

Wenn dagegen ein Abdecker sein Kind zur Taufe brachte, konnte sein, dass der Taufpriester – hier Franz Höchtl – den Eintrag gewohnheitsmäßig begann mit *Baptizatus est a me* (Getauft wurde von mir), dann ins Stocken geriet, das *a me* wieder strich und ohne seinen Namen in der üblichen Weise fortfuhr (TMatr 3.7.1658, Mf 65, 3/176). Abdecker, auch Wasenmeister, waren Tierkörperverwerter, meistens auch Nachrichten (Henker) in Stadt oder Landgerichtsbezirk und gewissermaßen die Unberührbaren der Gesellschaft¹¹⁵. Anders am 3.11.1699, als der angehende Wasenmeister Andre Schönstainer die Barbara Köllerer heiratete, Zeugen waren deren Vater Andre Köllerer, Wasenmeister von Dingolfing, und der namentlich nicht genannte Wasenmeister von Natternberg. Bei der vermutlich geschlossenen Hochzeitsgesellschaft ‚durfte‘ Koperator Thomas Küffer seines Amtes walten, bei seiner ersten in der Ehematrikel dokumentierten Eheeinsegnung (EMatr 1699, Mf 493, 18/497).

Auch Anflüge von Humor sind festzustellen. Bei der Taufe des Johann Mathäus, Sohn des Johann Thomas Wirnhier am 17.9.1700 (TMatr 5/144) ist als *Pate strenuus Dns Johann Episcopus Praefectus loci huius* (der tüchtige Johann Bischof Präfekt des Ortes) eingetragen; dabei handelt es sich um den Pflégkommissär Johann Benno Bischoff, der 1694–1702 das Amt ausübte. In einem Kirchenbuch macht sich die Bezeichnung *episcopus* immer gut. Bei den Taufen der Kinder des Goldschmieds Johann Georg Hundertpfund ist öfters, z. B. am 12.8.1686 (TMatr 4/380), dessen Name mit *100 ₰* eingetragen.

Dass manchmal auch einzelne Einträge unterblieben, meist wohl, weil sie vergessen wurden, damit ist zu rechnen¹¹⁶; deswegen kann eigentlich aus dem Nichtvorhandensein eines Eintrags etwa in der Ehematrikel nicht schon sicher gefolgert werden, dass die – anderweitig ersichtliche – Verheiratung nicht am Ort stattfand. Selten allerdings werden sich mögliche Gründe für das Nichteintragen einer sicher hier gehaltenen Hochzeit ermitteln lassen.

Am 30.8.1658 verdonnerten nach einer Beschwerde des für seine Kapläne sprechenden Herrn Dekans (Leonhard Brindl) die Ratsherrn ihren Ratskollegen Wolfgang Carl, der kein unbeschriebenes Blatt war, zum Arrest im Rathaus,

unzt [bis] er gedachte Caplän wegen seiner solenniter gehaltenen Hochzeit mit 6 fl. gebierend befriediget hat. Den Termin für die Eheschließung, bei der offenbar gleich beide Kapläne mitgewirkt hatten, sucht man in der Ehematrikel vergebens. Warum sollte dem zahlungsunwilligen, sicher schon mehrmals gemahnten Ratsherrn, der auch sonst Ärger verursacht hatte, auch noch die Ehre zuteil werden, mit seiner Hochzeit in der Ehematrikel zu stehen¹⁷.

20. Nicht ohne Weiteres einzuordnen ist ein Eintrag in der Taufmatrikel 1618, aus dem der Schluss gezogen werden könnte, es habe in Deggendorf zu dieser Zeit jüdische Bewohner gegeben. Bei der Taufe des Sohnes Mathäus des Ratsherrn Melchior Simmerl († 17.10.1626) nennt Pfarrer Johannes Widmann als Paten: *Georgius Jopst, vir ex Judea, p:fectus huius civitatis synagogae* (Georg Jobst, Mann aus Judäa, Vorgesetzter der Synagoge dieser Stadt, TMatr 15.9.1618, Mf 14, 1/235, vgl. Abb. 3).

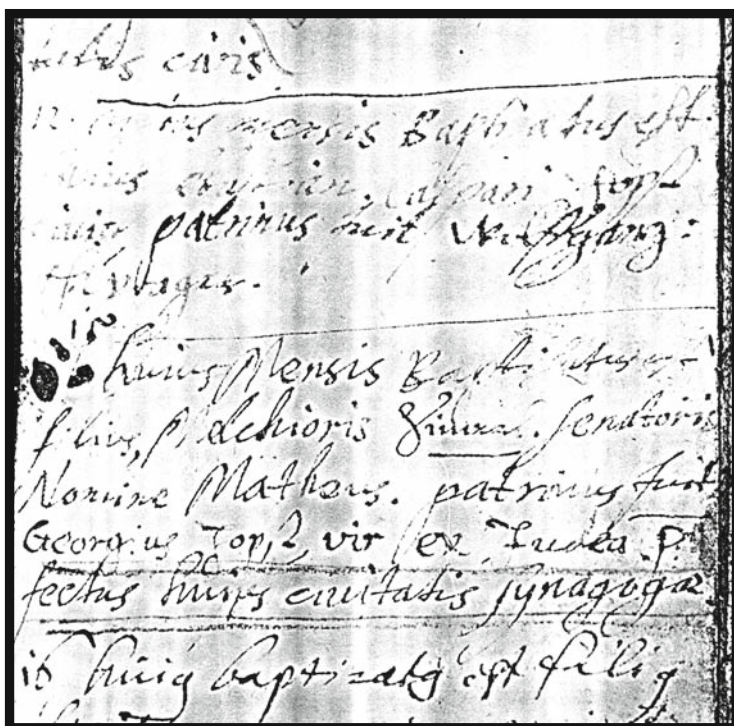


Abb. 3: TMatr 15.9.1618, Mf 14, 1/235: 15. huius Mensis [Septembris] Baptizatus est filius, p. Melchioris Simerl, senatoris, Nomine Matheus. Patrinus fuit: Georgius Jopst, vir ex Judea, p:fectus huius civitatis synagogae (Den 15. September wurde getauft ein Sohn, des Vaters Melchior Simmerl, Ratsherr, namens Mathäus. Taufpate war: Georg Jobst, Mann aus Judäa, Vorgesetzter der Synagoge dieser Stadt.)

Josef Zierer¹¹⁸ ist schon auf diesen Eintrag gestoßen; er spricht in seinem Zettelkasten von einer *wenig schmeichelhaften Bezeichnung*, was allerdings eher Fragen aufwirft als dass es eine Erklärung gibt. Auf eine Synagoge, also eine Gemeinde jüdischer Bewohner, die sicher nur aus wenigen Familien bestanden hätte und der Georg Jobst durch den Rat der Stadt als Vorgesetzter zugeordnet worden wäre, findet sich bislang kein Hinweis, erst recht nicht auf eine Synagoge als einem Gebäude¹¹⁹. Eine solche Maßnahme der Verwaltung ist auch sonst nicht bekannt, von den politischen Gegebenheiten her auch ohne Grundlage. Eine jüdische Gemeinde hätte Widmann auch kaum mit dem Genitivus possessivus *huius civitatis* als zur Stadt gehörig erklärt, sondern sie allenfalls als *in hac civitate* (in dieser Stadt, scil. gelegen wie ein Fremdkörper¹²⁰) bezeichnet. Der Titel *praefectus* war für gewöhnlich die Übersetzung für den herzoglichen bzw. kurfürstlichen *Pfleger*¹²¹. Allerdings gibt es aus diesen Jahren auch keine Ratsprotokolle, nur mit Lücken die Stadtrechnungen – auch diese sind ohne direkten Anhaltspunkt. Steuerzahlungen von Juden würde man dort auch umsonst suchen; die Juden waren dem Herzog als ihrem Schutzherrn direkt steuerpflichtig¹²².

Ähnlich vereinzelt steht die Taufe einer Maria, Tochter des Sebastian Judenpäck (Judenbäcker), wie die Patin Anna Poschinger aus Viechtach stammend und arm (TMatr 5.9.1617, Mf 12, 1/205)¹²³. Zumindest auffällig ist auch, dass ein Lindbeck seinen Knaben auf den Namen Israel taufen ließ (TMatr 3.3.1619, Mf 15, 1/248), was am ehesten erklärbar wäre durch das Zusammenleben mit jüdischen Nachbarn. Weniger ungewöhnlich, aber in der Reihe alttestamentlicher Namen, die häufiger als Taufnamen vorkommen wie Abraham, Adam, Balthasar, Daniel, Esther, Judith oder Jakob, immer noch selten sind die Vornamen Absolon, Elias, Esaias, Isaak, Jeremias und Salomon, die sich vereinzelt finden¹²⁴.

Der Aufenthalt von Personen jüdischer Herkunft bzw. Religion war in bayerischem Gebiet seit der Mitte des 15. Jahrhunderts untersagt, was die Landes- und Polizeiverordnung von 1616 bekräftigte. *Allerdings blieben diese Verbote im 18. Jahrhundert nicht mit voller Schärfe in Kraft, insbesondere wurden Juden mit kurfürstlichen Pässen oder Toleranzpatenten geduldet und als Hoffaktoren oder Schutzverwandte aufgenommen*¹²⁵.

Zwar gibt es eine Urkunde von 1415, in der König Sigismund (1368–1437, 1411 römisch-deutscher König, 1433 römisch-deutscher Kaiser) von allen Juden in bayerischem Gebiet wie bei den üblichen Schutzgeldern¹²⁶, zu deren Entrichtung sie häufig eingefangen wurden¹²⁷, eine Sonderabgabe zur Finanzierung des Konzils von Konstanz (1414–1418) abpresste und in der neben vielen anderen Orten auch Deggendorf genannt ist, weswegen sie als Beleg gewertet werden könnte, dass kaum 80 Jahre nach dem Pogrom von 1337 oder 1338 wieder Juden in Deggendorf gelebt haben¹²⁸. Doch sind hier fast alle größeren Orte und pauschal alle Ortschaften in *Niederbayern* aufgezählt, so dass der spezielle Aussagewert gering erscheint¹²⁹. Eher ist die Nennung des Ortes in der Aufzählung Zeichen von Unkenntnis der jüngst vergangenen Geschichte der Stadt.

Straubing ist ebenfalls genannt, nicht aber das größere reichsunmittelbare Passau; in beiden Städten war es bald nach Deggendorf auch zu Ausschreitungen gegen Juden gekommen, 1338 bzw. 1349, 1390 und 1478. In Straubing wurden ab 1366 tatsächlich wieder einige jüdische Familien sesshaft, vor allem, weil man sie wie überall im Land wegen des Geldhandels brauchte¹³⁰.

Die Angaben zu Georg Jobst in der Taufmatrikel, wörtlich verstanden, ergeben für sich keinen Sinn, selbst wenn es 1618 jüdische Familien in Deggendorf gegeben hätte – vermutlich hätte dann aber der Pfarrer diese Formulierung so gar nicht geschrieben. Daher ist die Notiz ein Beleg gerade dafür, dass es 1618 in Deggendorf keine Juden gab. Die Überlegungen führen nur über die Person des Georg Jobst zu einer möglichen Lösung der Fragen und einem Verständnis der Stelle – eine letzte Sicherheit ist natürlich auch hierin nicht zu erzielen.

In den älteren Generationen seit etwa 1500 waren Mitglieder der Familie Jobst Mautner, Bäcker, Getreidehändler, Müller, Ziegeleibesitzer, Aufschlageinnehmer; das beachtliche Vermögen versetzte sie später in die Lage, Ratsherren, Bürgermeister, Stadthauptleute, Rechtsanwälte, kurfürstliche Beamte zu stellen¹³¹.



Georg Jobst, geboren etwa 1555/1557 in Deggendorf, wurde am 20.9.1573 an der Universität Ingolstadt als *artium studiosus* immatrikuliert¹³². Über weitere Tätigkeiten und Aufenthalte ist dann nichts bekannt. Doch war er – wie sein vermutlicher Onkel gleichen Namens († 8.8.1615), der vielleicht sein Taufpate war, sein Vater Wolf Jobst († 30.5.1599) und einige weitere Mitglieder der Familie – in Deggendorf Ratsherr¹³³, 1602 und 1617/18 sogar Kam-

Abb. 4:

Der Epitaph des Georg Jobst aus rotem Marmor, 1,77 m hoch und 0,92 m breit und im hinteren Teil der Kirche Mariä Himmelfahrt an der Nordwand (links) angebracht. Die Umschrift lautet: *Dem Ehrvest. Fürsichtig, Ehrsamem und weisen Herrn Georgen Jobsten Camerer Stadthauptmann allhie zue christlichem andencken AN. 1620.* – Nach Fink 1950 könnte den Epitaph der aus Straubing stammende Bildhauer Martin Leutner d. Ä. geschaffen und sich mit diesem und anderen Grabsteinen in Deggendorf eingeführt haben; 1624 schuf er das Kalksteinrelief für den Altar in der Hl. Grab-Kirche, das eine Abendmahlsszene zeigt. 1635 erhielt Leutner das Bürgerrecht. – Vgl. RP 16.9.1635, 51v; Bauer 1894, 44, 57; Gröber 1927, 22; Fink 1950, 116f.; Fink 1958, 37–39; Aichner o. J., Nr. 4.

merer. Er war also schon einige Zeit vorher Geschäftsmann in Deggendorf, sicher 1618 hatte er eine Gastwirtschaft. Die Kirchenrechnungen für die Zeit belegen, dass er zudem *Kirchprobst* (auch *Kirchvogt*), also vom Rat der Stadt eingesetzter Kirchenverwalter war, wie vorher schon sein älterer Verwandter gleichen Namens. Verheiratet war Georg Jobst mit Barbara Schwaiger († 29.11.1615), die ebenfalls einer der reichsten Familien der Stadt entstammte¹³⁴. Sein Epitaph zeigt ihn in voller Rüstung als Stadthauptmann (vgl. Abb. 4); in dieser Funktion befehligte er die Bürgerschaft in einem Verteidigungsfall. Er wurde beerdigt am 8.5.1620 (BMatr, Mf 609, 25/41).

Der Hintergrund dafür, warum Pfarrer Widmann Georg Jobst mit jüdischer Herkunft – *ex Judaea* – verband, dürfte nicht eine Reise ins Heilige Land gewesen sein, die in der Zeit der Türkenkriege kaum möglich war, auch nicht die Herkunft des Namens von der alttestamentlichen Figur des Job oder Hiob, der im Verlust seines ganzen Glücks und nach langem Hadern und Diskutieren seinen Lebenssinn in der Annahme des Willens Gottes fand. Mit diesem Namensvetter hatte Georg Jobst offenbar nichts gemein. Widmann wird auch nicht das Amt des Kirchprobsts mit *praefectus synagogae* übersetzt haben, denn für ‚Kirche‘ stand das unbelastete Wort ‚ecclesia‘ zur Verfügung, es waren auch zwei Ratsherren gleichberechtigte Kirchpröbste, und diese hatten keine Befugnisse, die die Bezeichnung *praefectus* gerechtfertigt hätten, denn damit wären sie über dem Pfarrer gestanden. Außerdem wäre bei diesem neutralen oder positiven Verständnis die Formulierung *ex Judaea* noch mehr isoliert. Als Begründung erscheint nur plausibel, dass Widmann die Gemeinsamkeit des Kammerers Jobst mit den Juden in den Geldgeschäften sah und mit dem Wort *Synagoge* in eine andere Richtung zielte.

Darlehen wurden im 17. Jahrhundert beim Fehlen von Banken von vielen Institutionen, besonders den Stiftungen, aber auch von Privatleuten untereinander in großem Ausmaß gegeben, was die unzähligen Verbriefungen und Verhandlungen von Schuld- und daraus folgenden Streitsachen im Rat der Stadt belegen. Die Protokolle beliebiger Jahre sprechen hierzu Bände. Der übliche Zinssatz betrug 5 %¹³⁵. Wenn Jobst als besonderer Fall anzusehen war, liegt das dann wohl an der Masse der finanziellen Mittel, die im Raum standen.

In der Stadtrechnung von 1618 sind unter dem Posten *Außgab auf Abrichtung der Interesse [Zinsen] von dem entlehneten gelt* die insgesamt fünf Schuldendienste der Stadt zusammengestellt. Ein Darlehen in Höhe von 100 fl. wurde zusammen mit den 5 fl. Zins abgelöst, für zwei Darlehen in Höhe von 300 fl. wurden jeweils 15 fl. Zins bezahlt, für eine von einem Ratsherrn für die Stadt in Straubing vorgestreckte Summe von 150 fl. war ebenfalls der Zins fällig. Den größten Posten machte ein Darlehen des Herrn Jobst an die Stadt in Höhe von 2000 fl. aus, wofür 100 fl. an Zinsen anfielen. Eine Tilgung wurde nicht geleistet, und seit wann das Darlehen bestand, lässt sich wegen des Fehlens der vorausgehenden Rechnungsbücher nicht ermitteln¹³⁶.

Bei den jüdischen Geldverleihern waren im Mittelalter in Niederbayern, das von der Agrarwirtschaft geprägt war, neben Bürgern und Bauern, die meist

kleinere und kurzfristige Darlehen aufnahmen, um die Zeit bis zur Ernte zu überbrücken, und den Herzögen die Städte größere Darlehensnehmer¹³⁷.

Grundlage für das Vermögen von Georg Jobst waren mehrere Wohnhäuser und Grundstücke, darunter zwei Brandstätten, aus denen er Einnahmen versteuerte, mehrere *Wismadt* (Wiesen, wohl verpachtet, mit versteuerten Erträgen) sowie ein Gasthaus¹³⁸. Vermutlich gehörten Georg Jobst auch ein Weinberg und ein Hof in Schaching; dies ist aus Einträgen in der Beerdigungsmatrikel zu entnehmen zu einem Kind eines *Weinzierl des Jobsten* (BMatr 19.9.1616) und einer Dienstmagd, die im *JobstHof* tätig war (BMatr 16.2.1620). Im Jahre 1612 bezahlte Jobst an den Stadtsäckel insgesamt 7 Pfd. 7 ß.¹³⁹ Die Steuereinnahmen der Stadt beliefen sich 1612 in den vier Vierteln der Stadt auf 88 Pfd. 7 ß.; von Jobst kamen demnach ca. 8,86 % davon. Die gesamten Steuereinnahmen einschließlich der Viertel außerhalb der Stadt betragen 261 Pfd. 2 ß., der Anteil von Jobst daran waren dann noch etwa 3 %¹⁴⁰. Er war damit 1612 der zweitgrößte Steuerzahler; den ersten Platz belegte der Bierbräu und Gastwirt Oswald Scheibel mit 8 Pfd. 36 rd.¹⁴¹

Die Gesamteinnahmen und damit der Haushalt der Stadt 1618 betragen etwas über 10.207 fl.; demnach war die Stadt bei Kammerer Georg Jobst zu fast einem Fünftel ihres Haushalts verschuldet¹⁴².

Ein solches Darlehen war für beide Seiten ein Gewinn. Der Vorteil für die Stadt war, dass es langfristig lief und die jährliche Tilgungslast vertagt, die Rückzahlung nicht durch die derzeitigen Amtsträger – der amtierende Kammerer war zugleich größter Gläubiger – zu bewerkstelligen war. Der Darlehensgeber konnte ebenfalls zufrieden sein. Er konnte sich als Wohltäter der Stadt geben, die Stadt ging nicht bankrott, damit war die Rendite auf Jahre gesichert, außerdem brauchte er sich nicht mit vielen leidigen Kleindarlehensnehmern herumzustreiten, deren Zahlungsmoral noch dazu ungewiss war. Als Jobst schon zwei Jahre später starb, war auch für die Erben vorgesorgt.

Die Stadtrechnung 1618 vermittelt noch weitere aufschlussreiche Einzelheiten. Unter dem Titel *Ausgab auf Zöhrungen* sind zunächst etwas mehr als 82 fl. verrechnet, die von den Ratsherren *am Tag Rupperti* [24.9.] *als an gehaltener Rathwahl wie auch an vergangener Ladung* [Ratssitzung] *an Speisen oberlender* [aus Oberitalien stammend], *bairisch wein, Weißpier, Brot, auch des Rhats frauen [...] sambt den Stadtdienern, wie vor alters verzert* worden waren, und zwar *bei herrn Georg Jobsten*. Auch weitere mit einem Mahl verbundene Zusammenkünfte fanden bei ihm statt, von der Stadt bezahlte Arbeitessen. Den Versammlungsort wird als Kammerer er selbst festgesetzt haben, oder es war *vor altem* schon so.

Detailliert sind die Ausgaben für eine neuntägige Dienstreise nach München aufgeführt, die Georg Jobst zusammen mit seinem Rats- und Kammererkollegen Georg Pihler¹⁴³ und dem Stadtschreiber Stephan Kreßlinger¹⁴⁴ *von Gemeiner Stadt wegen des wahren markhts weisen pirs gefell* [Abgaben] *und ander sachen mehr*, also wohl auch im eigenen Interesse als Gastwirt, unternommen hat. Die Reise begann am 21.10.1617, Station wurde gemacht in Dingolfing

(Übernachtung), wo *mit sambt den Pferden, wagen höber und fuhrman* Kosten von 5 fl. 3 ß. 15 d. verursacht wurden, dann Landshut, Moosburg (Übernachtung), Greineck (Dürneck?), Quartier wurde in München genommen beim Gastgeber Wolf Hamerthaler für fünf Tage, wo *sambt den dieren und pferdten und etlich personen, so zue Gast berufen worden*, Kosten von gut 61 fl. anfielen. Immerhin erhielt das *Hausgesind in der Kuchl* 1 fl. Trinkgeld. Nach einem Besuch im *parfuesser Closter*, wo dem Convent für Wein 3 fl. 5 ß. *verehrt* wurden – die Barfüßerbrüder hatten wohl wegen ihres Armutsideals für den Wein von sich aus nichts verlangt –, ging es über Freising (Übernachtung), Landshut (ein Tag Aufenthalt für weitere Geschäfte), Wörth (Übernachtung) und Wallersdorf (Mittagessen) wieder gen Deggendorf. Insgesamt waren Kosten in Höhe von 97 fl. 21 ß. 73¹/₂ d., umgerechnet 101 fl. 13¹/₂ d. entstanden. Auch die Kosten für das Essen vor der Abreise wurden voll übernommen, es fand im eigenen Haus von Jobst statt; er ließ sich also noch vor Beginn der Reise sein eigenes Abschiedsessen daheim von der Stadtkasse bezahlen.

Von der im ganzen Haushaltsjahr anfallenden Summe für *Zöhrungen* in Höhe von 299 fl. 2 ß. 8¹/₂ d. fielen auf die Reise nach München etwas mehr als ein Drittel. Von den drei Vertretern der Stadt hatte jeder pro Tag im Schnitt etwa 3,74 fl. verbraucht.

Ein Vergleich von Reisekosten mag noch aufschlussreich sein. Natürlich brauchte eine einfache Person aus der Bürgerschaft keinen eigenen Wagen, keine Begleitung und musste keine offiziellen Einladungen bestreiten. Doch 75 Jahre später und nach Krieg und Versorgungsschwierigkeiten waren die Preise für Lebenshaltung und Reisen sicher eher gestiegen, und eine Reise nach Wien dauerte wenigstens eine Woche. Im Jahre 1693 wurde vom Rat der Stadt dem Goldschmied Mathias Einzenhamer aufgetragen, *seiner Stiefftochter Catharina Mauserin so nacher Wien raisen wolle, zur Zehrung 2 fl. zegeben, und an ihrer erbsportion* [Anteil am Erbe] *abzurechnen*¹⁴⁵.

Das Renommee des Georg Jobst blieb im Gedächtnis – vielleicht hat man die gewisse Zwielfichtigkeit kaum sehen oder bald wieder vergessen wollen, vielleicht ist in Zeiten der Finanznöte von der ‚guten alten Zeit‘ gesprochen worden, als es noch kräftige Finanziere der Stadtkasse gab. Noch 1950 wurde im Zuge einer Neubenennung von 58 Straßen, wobei keine näheren Begründungen gegeben wurden, eine Nebenstraße in Jobststraße umbenannt¹⁴⁶, wohl im Hinblick auf die gesamte Familie Jobst. Ein eindrucksvoller Epitaph und viele Spuren in den Akten belegen die nötige historische Bedeutung.

Seinen Grabstein mit dem charaktervollen Porträt hatte Georg Jobst vermutlich bereits selbst zu Lebzeiten in Auftrag gegeben. Die Rüstung auf dem Epitaph, ein hier einmaliges und für den heutigen Betrachter interessantes historisches Detail, war für den Zeitgenossen vielleicht von anderer Bedeutung. Zusammen mit der Anbringung des Steins an prominenter Stelle war sie Ausdruck dafür, dass Jobst nicht nur in der diesseitigen, sondern auch in der jenseitigen Welt eine Vorrangstellung zu beanspruchen hatte, die ihm streitig zu machen sich niemand unterfangen sollte.

Wenn man bedenkt, dass in die Matrikel außer Pfarrer und Kooperatoren wohl nur noch die bischöflichen Visitatoren Einblick hatten, ist es durchaus vorstellbar, dass sich der Pfarrer mit seiner bissigen Bezeichnung risikolose Luft verschafft hat über manchen finanziellen oder anderen Ärger, den er mit dem Kirchprobst hatte¹⁴⁷. Seit das Trienter Konzil in einem Beschluss vom 16.9.1562 eine jährliche Vorlage der Kirchenrechnung durch die Laienverwalter gefordert hatte, war das Zusammenwirken von Pfarrer und Kirchpröbsten ausdrücklich gefordert, wodurch frühere örtliche Vorrechte der einen oder der anderen Seite zurückgedrängt wurden¹⁴⁸.

Folgerichtig ist, dass Widmann den Ausdruck *Synagoge*, wörtlich ‚Versammlung‘, auf den Rat der Stadt insgesamt bezog – eine verdeckte Bezeichnung, weil der Rat in der Matrikel lateinisch sonst *senatus* genannt wurde und ein flüchtiger Leser gemeint haben konnte, er spreche von der Kirche, während er auf die Verfilzung der Entscheidungsträger mit den Geschäftsleuten anspielen wollte. Vielleicht entnahm er den zugrunde liegenden Gedanken auch dem gängigen Stadtgespräch und brauchte sprichwörtliche Formulierungen nur noch ins Lateinische zu übersetzen. Kammerer Georg Jobst wäre dann vielleicht der „Oberjud“ geheißen worden.

Auch wenn die 1337 oder 1338 geschehenen Untaten der Altvorderen mit nachgeschobenen pseudoreligiösen Begründungen gerechtfertigt, die wahren Ursachen, nämlich die Verschuldung bei den Juden, die ihrerseits nur die ihnen vom Herzog aufgebürdeten hohen Abgaben an die Darlehensnehmer unter den Bürgern und Städten weitergaben¹⁴⁹, also anders gesagt vom Herzog als Eintreiber für hohe Steuern auf Geldgeschäfte seiner Bürger benutzt wurden, und aufgestaute Wut, verdrängt wurden, die Erinnerung an die Juden war in der Stadt seit den Morden ständig präsent und wurde durch die Feier der Deggendorfer Gnad in der *Gnadenzeit* jährlich aufgefrischt. Ein Versuch der psychischen Selbstreinigung war es, die Juden allgemein als Verursacher von vielerlei Unheil anzusehen. Zu dieser Einschätzung trugen auch Bücher bei. 1584 hatte der Straubinger Pfarrer Johann Jakob Rabus (*1545, † spätestens 1587) ein Wallfahrtsbüchlein zu den Deggendorfer Vorgängen herausgebracht, das aber bald in Vergessenheit geriet. Umso erfolgreicher war das Buch *Memoria mirabilium Dei* (Erinnerung an die Wundertaten Gottes) des Deggendorfer Stadtpfarrers Johannes Sartorius, das 1604 erschien. In ihm sind die Ereignisse von damals in der tradierten Form nacherzählt und mit passenden Zutaten noch erweitert und verschärft. Das *Tractätl* wurde in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt, von der Kirchenstiftung finanziert und noch jahrelang, auch von Pfarrer Widmann, verkauft¹⁵⁰. Bis 1728 erlebte es noch mehrere Auflagen¹⁵¹.

Vermutlich war Pfarrer Widmann klar, dass seine kurze Notiz in der Matrikel nicht mehr zu entfernen und auf lange Zeit für die Nachwelt aufbewahrt war. Er gab uns mit ihr die Möglichkeit und den Anlass, 400 Jahre später hinter eine historisch verfestigte, Stein gewordene Fassade zu blicken.

Exkurs zu Georg Jobst

Der verdiente Heimatpfleger der Stadt Deggendorf, P. Wilhelm Fink, hat aus seiner umfassenden Kenntnis der Geschichte der Stadt unter dem Titel *Männer der Heimat* zahlreiche kurze Biographien verfasst. Dabei verwundert es wenig, dass ihm angesichts der Fülle auch Verwechslungen unterlaufen sind.

Nach kurzen historischen Angaben und einer Beschreibung des Grabsteins der Familie Jobst bringt er schon die gewagte Aussage, auf dem Grabstein der Familie Jobst sei das Todesjahr, nämlich 1615, falsch angegeben¹⁵²; er verwechselt oder trennt nicht klar die beiden Träger des Namens Georg Jobst. Dass innerhalb weniger Jahre bei der Anfertigung von Grabsteinen so gravierende Irrtümer unterliefen, ist auch wenig wahrscheinlich. Fink konnte allerdings das erste Datum, 8.8.1615, in der Beerdigungsmatrikel, wenn er nachgesehen hat, nicht sichern; denn hier gibt es keine Einträge vom 3.5.1615 bis zum 3.5.1616, als der neue Pfarrer Johannes Widmann mit den Einträgen begann (BMatr, Mf 608, 25/12–14)¹⁵³. Die Beerdigung des zweiten Georg Jobst (8.5.1620) dagegen ist festgehalten.

Die Passage zu Jobst in der Taufmatrikel, die Fink – im Anschluss an den nicht als Quelle angegebenen Josef Zierer – ebenfalls *wenig schmeichelhaft* nennt, gibt er interpretierend, damit aber verfälschend wieder: *Georgius Jobst vir ex Judäa – praefectus civitatis Tegkendorf-Synagogae – Georgius Jobst ein Mann aus Judäa – Kammerer der Stadt Deggendorf – der Synagoge*¹⁵⁴. Zwar versteht Fink diese Zeilen nicht als Hinweis auf die Existenz von Juden in der Stadt. Die Verwendung des Begriffs *Synagoge* wird aber ebenso wenig wie die des Titels *vir ex Judaea* in diesem Zusammenhang problematisiert. Die Amtsbezeichnung *Kammerer* wurde auch nie mit *praefectus* übersetzt.

Obwohl Fink den jüngeren Georg Jobst zunächst als Sohn des Wolf Jobst erklärt, geht er wenig später davon aus, dass er ein Sohn des älteren Georg Jobst sei. *Ein Sohn des älteren Georg war Georg, der als herzoglicher Beamter die höchste Stufe erklomm. Im Sommersemester 1573 wurde Georg Jobst in die Matrikel der Universität Ingolstadt eingetragen. Er war damals an die 20 Jahre alt, seine Geburt fällt also in das Jahr 1553. Er studierte Rechtswissen[sc]haft. Am Schlusse seiner Studien erwarb er den Doktorgrad beider Rechte. Als Beamter schenkte ihm Herzog Wilhelm V. sein Vertrauen, der ihn zum Hofrat ernannte. Er zog ihn in sein besonderes Vertrauen und machte ihn zum Lehrer seines 1584 geborenen Sohnes Albrecht. Lehrer und Zögling wurden 1591 in die Universitätsmatrikel von Ingolstadt eingetragen*¹⁵⁵.

Im Anschluss daran malt Fink phantasievoll aus, dass Jobst dem jungen Herzogssohn von den Hintergründen und der Feier der Deggendorfer Gnad erzählt und in ihm so eine lebenslange Sympathie für die Stadt und ihr Mirakel erweckt habe; dies zeige sich u.a. auch darin, dass Albrecht später für die Hl. Grab-Kirche eine wertvolle Monstranz gestiftet und seine Gemahlin Interesse für die Entwürfe für einen neuen Altar gezeigt haben¹⁵⁶.

So vielversprechend zur Persönlichkeit des Georg Jobst diese Aussagen sind,

die ihn in ein völlig anderes Licht tauchen würden – sie beruhen auf einer Verwechslung zweier Persönlichkeiten gleichen Namens.

Der Eintrag in die Matrikel der Universität Ingolstadt, auf die sich Fink bezieht, stammt nicht von 1591, sondern vom 16.10.1593, als immatrikuliert wird *Serenissimus utriusque Bavariae dux Albertus Guilielmi V. filius*. Als einer der Begleiter des Herzogssohnes wird genannt: *Georgius Iobst, iuris utriusque doctor, serenissimo Bavariae duci Guilielmo à consiliis aulicis et serenissimi principis Alberti praeceptor, Noricus* (Der allerdurchlauchtigste beider Baiern Herzog Albert des Wilhelm V. Sohn. – Georg Jobst, beider Rechte Doktor, durch den allerdurchlauchtigsten Herzog von Baiern Wilhelm Hofrat und des allerdurchlauchtigsten Prinzen Albert Erzieher, aus Nürnberg)¹⁵⁷.

Als Student wurde der Prinzenzieher selbst immatrikuliert im Juli 1567: *Georgius Iobst Gredignanus artium studiosus* (Georg Jobst aus Greding Student der Künste). Bei Studenten, die später bedeutende Positionen in Politik oder Wissenschaft erlangten, fügten häufig die Rektoren nachträglich biographische Angaben hinzu, in diesem Fall I. Rathius *manu propria* (mit eigener Hand): *iam iuris utriusque doctor, consiliarius Bauaricus, cathedralium ecclesiarum passauiensis et ratisbonensis canonicus necnon serenissimi Alberti, comitis Palatini Rheni, utriusque Bauariae principis etc. moderator* (derzeit beider Rechte Doktor, Hofrat, an den Domkirchen zu Passau und Regensburg Kanonikus sowie des allerdurchlauchtigsten Albert, Herzog der Rheinpfalz und beider Bayern Prinz etc., Erzieher)¹⁵⁸.

Georg Jobst aus Greding / Diöz. Eichstätt war geboren 1551, erwarb 1585 in Bourges den juristischen Doktorgrad, war 1591 bis 1601 Erzieher des Prinzen Albrecht; 1593 erhielt er eine Stelle als Domherr in Regensburg, 1598 zusätzlich in Passau. Er betätigte sich auch als Geschichtsschreiber und starb am 6.7.1620 in Regensburg¹⁵⁹, zwei Monate nach seinem Namensvetter aus Deggendorf.

4.2. Die Zeit der Gegenreformation und katholischen Erneuerung

21. Ereignisse und Entwicklungen in der aufgewühlten Zeit im Gefolge von Reformation und Gegenreformation finden auch in den Matrikeln ihren Niederschlag, wenn auch in sehr vermittelter Form. Für das Verständnis von Entwicklungen im 17. Jahrhundert muss der Blick zurück ins 16. Jahrhundert wandern.

Im Pfarrbücherverzeichnis 1985 sind die folgenden Pfarreien aufgelistet, in denen die Matrikeln Listen von Konvertiten oder reformatorischen Christen enthalten. Sie stammen teils schon aus früherer Zeit, dem 16. oder 17. Jahrhundert, teils auch aus späterer Zeit:

Ammerthal (54)	Konversionen 1738–1748, 1773
Aschach (60)	Konversionen ca. 1626–1635
Ebnath (89)	Konversionen 1839–1863
Leonberg (187)	Calvinische Abendmahlsempfänger 1577–1612

Luhe (193)	Konversionen 1745–1766
Marktredwitz (198)	Konversionen 1776–1793
Parkstein (249)	Confitentes [Beichtende] 1593–1595
	Konvertiten 1663–1780
Pettendorf (254)	Konversionen 1660–1663
Plößberg (273)	Kirchenübertritte 1684–1770
Regensburg	
St. Emmeram (284)	Kirchenaustritte und Wiedereintritte 1843–1918
Schamhaupten (308)	Geburten von Nichtkatholiken 1838–1866
Schwarzenbach (320)	Abendmahlempfänger 1606–1625 (?)
Speinshart (327)	Kommunikanten und Konvertiten 1628, 1782, 1793
Sulzbach (338)	Konversionen 1693–1788, 1791–1798
Tirschenreuth (350)	Konversionen 1750–1768, 1781–1792
Waldsassen (367)	Konversionen 1717, 1738–1743, 1745, 1760–1773, 1794
Weiden (370)	Konversionen 1658–1718, 1740–1741,
Wiesent (380)	Konversionen 1719–1728, 1740–1742

In Deggendorf enthält der Band mit den Beerdigungen 1614–1633 zwei kurze Listen, eine auf den ersten Seiten des Buches mit *tempore paschali ñ* (= non) *confessi* für 1619 und 1620 sowie eine am Ende des Buches mit *Absoluti ab haeresi* für 1620 und 1621¹⁶⁰.

Die meisten genannten Orte mit solchen Listen befinden sich im Norden des heutigen Gebiets des Bistums Regensburg, in der nördlichen Oberpfalz, wo zeitweise der lutherische Glaube flächendeckend Annahme gefunden hatte oder eingeführt wurde. Aufgrund der mehrfachen Erbteilungen im Gebiet des bayerischen Herzogtums war das Gebiet des Bistums Regensburg besonders zerklüftet, so dass sich hier das Prinzip des Bekenntniszwangs durch die jeweiligen Landesherren stärker und ungünstiger als anderswo auswirkte¹⁶¹. Deggendorf liegt als einziger Ort an der südöstlichen Grenze des Bistums; hier war das neue Bekenntnis nie eingeführt.

22. In der ersten Liste (vgl. Abb. 5) hat der Pfarrer Johannes Widmann offenbar Pfarrkinder festgehalten, die ihre Osterpflicht (Kommunion und als Voraussetzung dafür die Beichte) vielleicht nur aus Säumigkeit oder mangelnder Religiosität, ohne protestantische Motivation, nicht erfüllt hatten, in der zweiten (vgl. Abb. 6) Personen, die vom Verdacht nichtkatholischer Ansichten freigesprochen worden waren. Die zweite Liste weist deutlich darauf hin, dass es in Deggendorf 1620 wie in vielen Gegenden Altbayerns durchaus noch Anhänger protestantischer Überzeugungen gab oder man damit rechnete.

Zwischen den Gruppen von Namen auf den beiden Listen gibt es keine Überschneidungen. Auf der ersten stehen nur Einheimische aus Deggendorf oder Umgebung, auf der zweiten nur Personen, die von auswärts stammten.

Angegeben sind bei den *Absoluti ab haeresi*:

als Herkunftsorte: Stattkemmet (Stadtkemnath?) aus der Churpfalz, Eschenbach, Pfalzberg in Lothringen, Schlaggenwald (Nordböhmen), Oberviechtach, Kronweißenburg (Weißenburg im Elsass), Höchststadt (Mittelfranken, 2-mal), Tirschenreuth, Hemau, Cham, Grätz (verm. in Mähren), Danzig, Boikstal (?) in Österreich,

als Berufe: Leinweber, Metzger, Metzgerknecht (2-mal), Schmiedknecht, Schlossergeselle, Schneider, Schneidergeselle, faber lignarius (Zimmerer), Soldat (sonst Seiler), Soldat (aus Danzig).

23. Zur Kontrolle der Gemeindemitglieder, die ihrer Osterbeichtpflicht nicht beim eigenen Pfarrer nachgekommen waren, waren seit dem IV. Laterankonzil (1215) Beichtzettel üblich. 1620 sind jedoch beide Listen auf dem Hintergrund der obrigkeitlichen Maßnahmen im Zuge der Gegenreformation zu sehen, wo auch die Beichtzettel eine neue verstärkte Bedeutung als Kontrollmittel erhielten¹⁶².

In dieser Zeit wurden teilweise bei jeder Beichte Zettel ausgegeben, die bei der Kommunion zurückzugeben waren¹⁶³. Schon bei einer Vereinbarung vieler Bischöfe mit den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. (1493–1550, 1508 Herzog) und Ludwig X. (1495–1545, 1516 Herzog) von Ober- und Niederbayern sowie Erzherzog Ferdinand von Österreich (I.) (1529–1595) und dem Kardinallegaten Campegius¹⁶⁴ in Regensburg im Juni 1524 wurde im Art. 21 dekretiert: *Wer die Beicht und österliche Communion vernachlässiget, soll der Sepultur beraubt seyn*. Wenige Monate später drohte das (zweite) Religionsmandat der Herzöge vom Sonntag nach Michaelis, dem 2.10.1524, eine Strafe an für den Empfang des Sakraments des Altars ohne vorherige Beichte und Absolution wie auch für das Verlangen nach und das Empfangen der Kommunion unter beiden Gestalten¹⁶⁵.

Für die Führung der Listen 1619/21 gab es wohl zunächst keine unmittelbar vorausgegangenen oberhirtlichen Anweisungen¹⁶⁶, diese Verfahrensweise scheint kontinuierlich praktiziert worden zu sein. Denn bereits das Religionsmandat von 1524 enthielt eine allgemeine Meldepflicht für die verschiedensten Verstöße gegen die Anordnungen¹⁶⁷. Nachdem die staatliche Obrigkeit die Maßnahmen zur Fernhaltung lutherischer Sitten und Ideen in die Wege geleitet hatte, war es auch den Pflegern auferlegt, jährlich über die Regierung – für Deggendorf war Straubing zuständig – an den Geistlichen Rat in München die Untertanen zu melden, die ihrer Osterpflicht nicht nachgekommen waren¹⁶⁸. Mit den Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts erlaubte sich die weltliche Obrigkeit sogar, solche Kirchenregeln zu kontrollieren, die mit dem „Ungehorsam“ in konfessionellen Fragen nichts zu tun hatten, wie etwa die vernachlässigte Enthaltung von Fleisch in der Fastenzeit, das Fluchen und sexuelle Beziehungen vor oder außerhalb der Ehe (*Leichtfertigkeit*), die meist erst virulent wurden, wenn sie durch eine Schwangerschaft manifest geworden waren¹⁶⁹.

Im Jahre 1611 wurden vom Rat der Stadt sechs Deggendorfer Bürgerinnen und

sequuntur absoluti ab haesi
 Ho. i. 6. 20. 28 martij fuit
 absolutus Hans bueger de
 Stalkowen in 2. burschale
 fuit hantowen in Reimter
 Anorum 23.

29 fuit absolutus Hans
 gottschalk de Eghenbach in 3.
 burschale, in ungen fuit
 hantowen, Anorum 32.

18 Aprilis fuit absoluta maria
 gretha uxor wilhelmi huius
 in pfalzburg in Colonijs ipse
 et ex pfalzburg, Anorum 20

19 fuit absolutus hantowen
 fuit de hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

20 fuit absolutus paulus
 Weis de Cronweymubing
 Anorum 20 in pfalzburg
 gnyell fuit hantowen

21 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

22 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

23 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

24 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

25 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

26 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

27 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

28 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

29 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

30 fuit absolutus petrus
 fuit hantowen in
 2. burschale in pindemont
 Anorum 25.

16 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

17 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

18 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

19 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

20 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

21 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

22 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

23 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

24 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

25 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

26 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

27 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

28 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

29 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

30 Aprilis fuit absolutus
 Hans ungen de hantowen
 hantowen in 2. burschale
 Anorum 23.

Abb. 6: BMatr, Mf 615, 25/145f.: Listen der absoluti ab haeresi 1620 und 1621.

Bürger mit der Bezahlung von 1 Pfd. bzw. von 1/2 Pfd. Wachs als Strafe belegt, *Vmb daß Sie nit Zue ordentlich.gewöhnlicher OssterlicherZeit Beycht vnnd Communicirt*¹⁷⁰. Und 1653 wurden die Dekane vom Bischof ermahnt, gleich nach der Osterzeit die Beichtzettel einzusammeln und – wohl mehr zu statistischen Zwecken – *die Zahl der Communicanten nebst dem Verzeichnisse der Inobedienten mit den allenfallsigen Ursachen einzuschicken*¹⁷¹. Dass die Namen gemeldet werden mussten, wird heutige Kirchenmitglieder mehr als die damaligen stören, denen von Schutz der Privatsphäre oder von Datenschutz wie auch aufgrund der Religionshoheit der Landesherren von Freiheit der Religionsausübung einen Begriff zu haben nicht erlaubt war, weil nach heutigem Verständnis ständig dagegen verstoßen wurde.

Diese Regelungen konnten im 17. Jahrhundert durchaus zum Konfliktstoff zwischen den Verantwortlichen werden; mehrere Pfarrer versuchten, die Kapuziner davon auszuschließen, weil sonst die Kontrolle der Osterbeichte mittels der Beichtzettel nicht gewährleistet sei, bis der Bischof nach längerem Hin und Her zu mehr Kooperationsbereitschaft ermahnte¹⁷². Auch die Pfarrer waren unfrei und handelten in Angst, nachdem sie von der Obrigkeit mit der Pflicht, bei der staatlichen Kontrolle der Bevölkerung mitzuwirken, beschwert worden waren.

24. Obwohl in Deggendorf das neue Bekenntnis nie wirklich breiten Raum gewinnen hatte können, gab es hier im 16. Jahrhundert neben mehreren Bürgern einige Pfarrer, die Luthers Ideen nahe standen, sie allerdings nicht immer aus innerer Überzeugung vertraten¹⁷³. Ein nicht unbedeutender Verlust, den man vielleicht nicht immer so klar gesehen hatte, wären oder sind tatsächlich z.B. der Wegfall von Benefizien, Jahrtagsstiftungen und die Einstellung der zahlreichen Kreuzgänge und Wallfahrten gewesen. Doch zahlreiche Missstände unter einigen Geistlichen, Pfarrern wie Benefiziaten, riefen im Volk wie auch bei den Stadtvätern Beunruhigung wegen ihrer schlechten Versorgung durch Seelsorger und wohl dadurch bedingt auch Angst ums eigene Seelenheil hervor. Ganz allgemein werden einige Hauptursachen für die Missstände und die Verbreitung der lutherischen Lehren im niedrigen Bildungsstand der Geistlichen aufgrund einer ungenügenden Ausbildung, im Unwesen der Pfründenhäufung, die häufig zur Abwesenheit der Pfarrer führte, weil sie oft Domkapitulare und Inhaber weiterer Ämter waren, sich daher durch Vikare vertreten ließen, und der deswegen zunehmenden Verarmung und dem sittenlosen Lebenswandel eines Teils des Klerus gesehen¹⁷⁴.

Andererseits erbrachten die Visitationen auch, dass der größte Teil der Geistlichen genügende theologische Kenntnisse, aufrichtiges Bemühen und verantwortungsbewusste Pflichterfüllung an den Tag legte¹⁷⁵.

Den Visitationsprotokollen von 1559 und einem erhaltenen Rapular des Deggendorfer Stadtschreibers Hans Steuber († 1.5.1567) von 1555/56 lassen sich zahlreiche Details entnehmen, die ein anschauliches Bild von diesen Verhältnissen in Deggendorf vermitteln¹⁷⁶.

Lutherische Ideen hatte um 1540 der Pfarrer Oswald Ruland nach Deggendorf gebracht, der lt. eigenen Angaben in Wittenberg studiert hatte¹⁷⁷, wo er allerdings in der Universitätsmatrikel nicht nachweisbar ist. Vermutlich hatte er die Kommunion unter beiderlei Gestalten (*sub utraque*, zu ergänzen *specie*) gereicht. Wegen der gegenreformatorischen Maßnahmen von Herzog Wilhelm floh Ruland ins protestantische Nürnberg, sein weiterer Lebensweg führte ihn durch viele Orte bis schließlich nach Cham, wo er der erste lutherische Pfarrer wurde. Während einer kurzen Zeit ohne Pfarrer gab es in Deggendorf nur mehr einige ältere Benefiziaten. Der nächste Pfarrer Hans Kraus – schon vorher am Ort tätig – ließ sich viele Versäumnisse in seiner Amtsführung zuschulden kommen, so dass auch zwei Benefiziaten, Erasmus Höpfel und Jodok Glätzel, im Gottesdienst viel Unsinn treiben und den um treue Pflichterfüllung bemühten Kooperator Mathias Herten drangsaliieren konnten¹⁷⁸. Auch ihr Lebenswandel entsprach nicht den oberhirtlichen Vorstellungen. Wirtshausbesuche und häufiger Alkoholgenuss sowie das Konkubinat, meistens mit der Köchin gepflogen, widersprachen zahlreichen Anordnungen zur Klerikerdisziplin und wurden auch bei den Visitationen bemängelt¹⁷⁹. Die Geistlichen wurden 1555/56 vor den Rat der Stadt zitiert, die beiden Benefiziaten erhielten einen Verweis – der Rat nahm sich wohl das Recht dazu, weil sie ihre Pfründen von der Stadt erhalten hatten – und mussten Besserung versprechen. Beschwerden bei der Regierung in Straubing sollten eingeleitet werden. Kraus blieb – vom Kapitel gewählter – Dekan, als Seelsorger wurde jedoch 1557 Gabriel Laubinger präsentiert.

Dieser hatte schon eine fragwürdige Vergangenheit – er saß z. B. in Wien, wo er die Priesterweihe erhalten hatte, wegen eines Verhältnisses mit einer Äbtissin im Gefängnis – und fiel bei der Visitation 1559 durch den Besitz zahlreicher *argwenischer* Bücher auf. Auch sein Lebenswandel war alles andere als vorbildlich. 1571 oder 1578 soll er in Deggendorf verstorben sein.

Am 10.7.1570 wurde Stephan Spinner als Stadtprediger angestellt. Von dessen verkommenem Lebenswandel als Pfarrer von Dingolfing, weswegen er sogar einige Zeit im bischöflichen Gefängnis auf der Burg zu Wörth a. d. Donau („Bischofswörth“) eingesessen hatte, wussten die Stadtväter offenbar nichts. Vielleicht hatte er sich ja inzwischen besonnen; offenbar führte er sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit, denn ein halbes Jahr später erhielt er vom Rat zu seiner schon vergleichsweise guten Besoldung von 100 fl. noch zusätzlich ein Schaff Korn¹⁸⁰. Leider sind die Protokolle der Folgejahre nicht erhalten.

1556/1557 war als *Rector* der Lateinschule Sophonias Paminger (* 5.2.1526 Passau, † Juli 1603 Nürnberg) angestellt, ein Sohn des Passauer Schulmanns, Schriftstellers und Komponisten Leonhard Paminger (1495–1567), der mit Luther in brieflicher Verbindung stand. Sophonias wurde im August 1544 für zwei Semester in Wittenberg und 1548 in Ingolstadt immatrikuliert, trat in den Schuldienst ein und war nun wegen lutherischer Lehre auf der Flucht aus Passau unterwegs durch mehrere Orte in Niederbayern, an denen er Gesinnungsgenossen fand, kam nach dem Aufenthalt in Deggendorf nach Straubing

(1559–1562), Regensburg, Amberg (1566), Nabburg (1567), dann als Schulleiter und Musiklehrer nach Oettingen (1568–1574) sowie als Rektor der Lateinschule für ein Jahr nach Nördlingen (1574), und verbrachte die letzten Jahre in Nürnberg, u. a. mit der Edition der Werke seines Vaters. Seine zweite und seine dritte Ehefrau waren Töchter von Pfarrern in Regensburg bzw. Nürnberg. In Deggendorf schrieb er, in seinem *Museum* (Studierraum) sitzend, wo er offenbar mit dem Unterricht nicht ausgefüllt war, meist in Latein Gedichte, Epigramme, Grußbotschaften, Gelegenheitsgedichte, Grabinschriften, z. B. auf seine Tochter Isalda, die am 16.11.1556 in Deggendorf verstorben war. Diese Werke brachte er zusammen mit früheren und mit Gedichten seines verstorbenen Bruders Balthasar unter dem Titel *Poemata* noch 1557 in Nürnberg zum Druck¹⁸¹. Dem Rat der Stadt konnte es schmeicheln, dass der fähige Schulmann ihn auf der Titelseite mit einer preisenden Widmung bedachte (vgl. Abb. 7); seine lutherischen Überzeugungen störten offenbar nicht. Man wird seinen baldigen Weggang sogar bedauert haben.



Abb. 7: Titel von Sophonias Pamingers Buch *Poemata* (1557) (Exemplar in der Bayerischen Staatsbibliothek München).

Manche Bürger von Deggendorf hatten längst Sympathie für reformatorische Ideen entwickelt. Zwischen 1522 und 1578 gingen trotz des Verbots vierzehn Deggendorfer Studenten nach Wittenberg, um bei Martin Luther (1483–1546) oder wenigstens an dessen Wirkungsstätte Theologie zu studieren¹⁸².

25. Vor allem das Verlangen nach der Kommunion unter beiderlei Gestalten, dem Laienkelch¹⁸³, erhielt entscheidende Bedeutung, obwohl dies ein eher äußerliches Element war, dessen Wurzeln in die Forderungen nach einer Reform der Kirche nicht sehr tief vorgedrungen waren¹⁸⁴, aber eine größere Wichtigkeit erlangte, gerade weil – zumindest für den einfachen Gläubigen – klare inhaltliche Unterschiede fehlten, auch weil sie häufig mit dem Absingen von Chorälen Luthers verbunden wurde¹⁸⁵. Theologisch und liturgisch war die Kommunion unter beiden Gestalten immer möglich, ja gewünscht geblieben und wurde auch praktiziert, nicht nur vom Priester. Nach dem II. Vatikanischen Konzil (1962–1967) wird sie wieder deutlicher empfohlen.

Schon im Mittelalter war die Kelchkommunion der Laien zunehmend vermieden worden, hauptsächlich wegen der Angst vor dem Verschütten des konsekrierten Weins im oft dichten Gedränge. 1415 sprach das Konzil von Konstanz ein Verbot aus, um den Hussiten, die den Laienkelch forderten, entgegenzutreten. Luther und die protestantischen Kirchen übernahmen dieses Element der Liturgie im Blick auf die biblische Aufforderung Jesu *Trinket alle daraus!* beim letzten Abendmahl. Als die Gebiete rings um Bayern zunehmend protestantisch wurden und sich auch Christen innerhalb Bayerns dem neuen Glauben zuwandten, mehrten sich die Pfarreien, aus denen viele Menschen in Nachbarpfarreien *ausliefen*, wo die Kelchkommunion praktiziert wurde. Der bayerische Herzog Albrecht V. (1528–1579, 1550 Herzog), zunächst auf Ausgleich bedacht, erlaubte 1556 vorübergehend den Laienkelch, ließ ihn sogar auf dem Trienter Konzil fordern, das ihn zugestand. Wenig später verhärteten sich die Fronten, auch unter dem Eindruck des um Reformen bemühten Konzils, und 1558 wurde eine allgemeine Landesvisitation beschlossen, die Herzog und Bischöfe gemeinsam durchführten. Bei dieser Visitation, die in der Diözese Regensburg 1559 stattfand, war die Frage nach der Praxis des Laienkelchs – obwohl nicht verboten – wesentlicher Bestandteil der Vernehmung¹⁸⁶. 1564 bewilligte Papst Pius IV. (1499–1565, 1559 Papst) den Laienkelch für Bayern¹⁸⁷. 1563 hatte der Graf Joachim von Ortenburg (1530–1600), nicht weit von Deggendorf entfernt, in seinem Gebiet den Protestantismus eingeführt¹⁸⁸. Im Zuge der Gegenreformation, gerichtet auch gegen die vermeintliche Ortenburger oder Bayerische Adelsverschwörung von 1564, wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt: 1569 mussten zunächst die Schullehrer, später alle Beamte und Untertanen einen Eid auf die katholische Lehre ablegen¹⁸⁹, 1570 erfolgte die Einsetzung des Geistlichen Rates, der künftig die Oberaufsicht über die Kirchenangelegenheiten wahrzunehmen hatte¹⁹⁰, 1571 wurden die Erlaubnis für den Laienkelch wieder aufgehoben, Lutheraner des Landes verwiesen, es wurde die Religionsausübung der Untertanen sorgfältig überwacht, z. B. indem Listen von Kommunikanten und Nichtkommunikanten weitergeleitet werden mussten, Kontrollen und Gegenmaßnahmen in Bayern vor allem von staatlichen Organen durchgeführt. Für das *Auslaufen* aus kurfürstlichem Gebiet – dies geschah vor allem in Richtung Ortenburg, Haag, Braunau und Schärding – wurden mancherorts Leute gefangen gesetzt oder Strafen bis zu 100 fl. ausgesprochen¹⁹¹.

Daher mussten 1571/1572 wie vielerorts mehrere Bürger auch in Deggendorf, wenn auch insgesamt ein geringer Anteil der Bevölkerung, auswandern, weil sie ihre Praxis nicht aufgeben wollten. Die meisten siedelten in die protestantische Freie Reichsstadt Regensburg über¹⁹². Die Personen stammten entweder aus Deggendorf oder waren zugewandert, nämlich aus Zeitz in Meißen, Kelheim (wo 1526 Pfarrer Ruland tätig gewesen war), Regensburg, Kulmbach, Straubing. Ein gleiches Schicksal hatten auch Katholiken, so schon 1554 und 1555 die letzten katholischen Pfarrer, in der Oberpfalz erlitten¹⁹³.

Maßnahmen zur Hebung der Bildung und zur Verbesserung der Lebensführung beim Klerus wurden getroffen; die Eingriffe in die Belange der Kirche sah man als gerechtfertigt an, nachdem diese selbst dazu nicht in der Lage war¹⁹⁴.

26. Zu den in der Liste der *Absoluti ab haeresi* in der Beerdigungsmatrikel aufgeführten Personen, die entweder zum katholischen Glauben zurückkehrten oder ein Bekenntnis ablegten, um sich vom Verdacht der Ketzerei zu befreien, lassen sich wenig Hinweise ermitteln. Einmal handelt es sich um ein Ehepaar, so dass sich 14 Namen ergeben. Eine ledige Frau ist genannt, die offenbar mit einem Soldaten liiert war.

Die Gründe für ihr Bekenntnis sind nicht mitgeteilt. Vielleicht hat man ihnen diesen Schritt nahegelegt, als sie in der Bürgerschaft aufgenommen werden wollten, etwa eine Heirat beabsichtigten – immerhin handelt es sich um mehrere Gesellen oder Knechte, die vielleicht auf der Walz in die Stadt gekommen waren –, vielleicht wollten sie vor dem befürchteten Tod in den Schoß der Kirche zurückkehren.

Ehematrikel und Beerdigungsmatrikel ergeben allerdings nur zu einem einzigen der 14 Namen zwei brauchbare Anhaltspunkte, die sich aber gegenseitig ausschließen, und die Identität ist nicht gesichert.

Am 16. April 1621 wurde von Häresie losgesprochen Hans Mezger von Höchstadt, seines Handwerks ein Metzgerknecht, 22 Jahre alt, derzeit in Diensten beim Metzger Ulrich Federl¹⁹⁵. Aus dessen Familie war 60 Jahre früher, am 13.12.1559, Albanus Federl an der Universität Wittenberg immatrikuliert worden¹⁹⁶.

In der Beerdigungsmatrikel ist für den 27.6.1621 der Tod eines Hans Mezger, Bürger und Nestler, verzeichnet. Dies wäre nur etwas mehr als zwei Monate nach dem Losspruch, so dass denkbar wäre, dass Mezger damals schon krank war. Doch war schon am 26.2.1618 ein Hans Mezger verstorben, Nestlergeselle, weswegen man vermuten muss, beide seien Sohn und Vater gewesen und Einheimische; denn in einer Familie blieb häufig eine Gewerbetradition erhalten. Allerdings irritiert 1618 die Herkunftsangabe *von Oetting*, auch die unterschiedliche Berufsangabe.

Dann bliebe nur die Notiz EMatr 21.1.1635, als ein lediger Bürger Hans Mezger die Margaretha Egner von Viechtach heiratete. Von 1636 bis 1646 wurden sechs Kinder geboren. Hinweise zu Herkunft und Beruf dieses Hans Mezger

sind nicht zu entnehmen, außer dass er offenbar das Bürgerrecht hatte. Aus den Ratsprotokollen erhellt, dass am 26.2.1635 ein Hans Mezger, Bürgerssohn und auch wieder ein Nestler, das Bürgerrecht erhielt. Daneben kommen auch noch mehrere Mezger mit anderem Vornamen vor.

Zum weiteren Schicksal der anderen 13 Personen kann nichts gesagt werden. Entweder sind sie wieder von Deggendorf weggezogen, aber dann wohl nicht aus Glaubensgründen, oder erst nach 1633 verstorben, so dass über sie aus der Beerdigungsmatrikel nichts zu erfahren ist.

Anzunehmen ist durchaus, dass es neben den Personen auf der Liste noch andere gab, die ebenfalls Anhänger oder Sympathisanten Luthers waren, auch wenn es dafür keine sicheren Anhaltspunkte gibt. Für die fragliche Zeit 1619–1621 wie auch bis 1640¹⁹⁷ finden sich aber keine Personen in der Ehematrikel, die aus Orten stammten, wo der neue Glaube heimisch war. Tauf- und Beerdigungsmatrikel machen über die Herkunft sehr selten eine Aussage.

27. Pfarrer Johannes Widmann ist der einzige, von dem solche Listen erhalten sind. Nur von ihm wurde auch in der Ehematrikel die Schwangerschaft von Bräuten festgehalten¹⁹⁸. Die Lage ist nicht klar zu deuten. Man könnte in ihm einen besonders strengen oder gehorsamen Pfarrherrn sehen, oder aber er hat unsinnigerweise in dem Buch, in dem schon seit 1616 die Beerdigungsmatrikel geführt wurde, die Liste der *Non confessi* angelegt – evtl. um sie an anderer Stelle ins Reine zu schreiben und nach Regensburg zu melden. Dann hat er die Beerdigungsmatrikel als Konzeptpapier benutzt und wäre als Schlamper enttarnt. Eigenartig ist, dass etwa gleichzeitig sowohl am Anfang wie am Ende des Buches solche Listen eingetragen wurden, während die Beerdigungsmatrikel schon vier Jahre im Laufen war; die Seiten am Anfang müssen zuvor leer geblieben sein. Dass es Mangel an Papier und Büchern gab, ist wenig wahrscheinlich; der Krieg hatte die Deggendorfer Gegend noch nicht erfasst, auch gab es am Ort eine Papiermühle. Andere Pfarrer waren vielleicht von gleicher Pflichterfüllung geprägt, sie haben nur ihre Notizen nicht im Matrikelbuch eingetragen. Ob und wie lange Listen von *Absoluti ab haeresi* oder von Konvertiten geführt wurden bzw. werden mussten, lässt sich daher nicht sagen. Die Meldung von Zahlen von Pfarrangehörigen, die nicht zur Beichte gekommen waren, ohne Namensmeldung ist dagegen einer Pfarrstatistik *Status animarum* noch aus der Zeit von Pfarrer Johann Andre Hail, vermutlich von 1693, zu entnehmen¹⁹⁹. Allerdings wurden von der bischöflichen Behörde dazu keine umfangreicheren Sammlungen oder Dokumentationen angelegt²⁰⁰.

Dass die Liste keinen langen Zeitraum umfasst, liegt vielleicht daran, dass die Umstände oder Gründe, deretwegen Widmann sie angelegt hatte, sich weitgehend erledigt hatten. Die Matrikeleinträge legen den Schluss nahe, dass – wie schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch vielfältige Aktionen von Herzog Albrecht V. († 1579) – um 1620 die Maßnahmen der Gegenreformation auch in weiteren Bereichen des bayerischen Gebiets, im Verein mit der Katholischen Reform, also der in der Kirche selbst entfalteten Reformbewegung, ihre Zie-

le weitgehend erreicht hatten²⁰¹. Beigetragen dazu hatte in Deggendorf sicher auch die Heranholung der Kapuziner, wichtige Träger einer volksnahen Reformierung der Kirche, erst 1624 mit zwei Patres, dann 1625 mit der Begründung des Kapuzinerklosters, das 1629 eingeweiht wurde²⁰². Ein anderer bedeutender Träger der Reformen an vielen Orten war der Jesuitenorden, der seit 1563 von Herzog Albrecht V. zur Umsetzung der Katholischen Reform herangezogen wurde und sich mehr dem Unterricht und der Ausbildung der Priester, aber auch der Mission widmete²⁰³. In beide Orden waren ab dem 17. Jahrhundert auch aus Deggendorf zahlreiche Bürgersöhne eingetreten²⁰⁴.

Vielleicht hatte auch die Frage des Laienkelches an Brisanz verloren. Denn gerade bei den Kapuzinern in Deggendorf scheint (noch) um 1679 bei der Kommunion auch Wein gereicht worden zu sein. Dies geht aus einer Äußerung des Kapuzinerprovinzials P. Erhard Briendl hervor, der beim Streit um die Frage, ob die Gläubigen auch bei den Kapuzinern ihre Osterpflicht erfüllen dürften, dazu riet, dies auf die Pfarrkirche zu beschränken, denn so könnten die Kapuziner Mühe und Wein sparen²⁰⁵.

28. Später im Jahrhundert wurden noch mehrmals Neubürger aufgenommen und schlossen hier teils eine Ehe, die ausdrücklich als Konvertiten bezeichnet wurden oder zumindest aus Gegenden stammten, wo man von der ursprünglichen Zugehörigkeit zum Protestantismus ausgehen kann.

Am 6.1.1658 heiratete der Neigerschmied (Bohrerschmied) Sebastian Möckher aus Schmalkalden die Witwe Margaretha Schneider; er erhielt im selben Jahr das Bürgerrecht²⁰⁶. Ein Soldat namens Zaindt aus Gerau (Hessen), ein Konvertit, ging am 5.6.1674 mit Maria Würzer aus Deggendorf die Ehe ein; vermutlich zog sie mit ihm mit²⁰⁷.

Am 5.2.1687 heiratete der Gürtler und Konvertit Georg Hofmann aus *Berstatt* (?) in *sächsischem Gebiet* die Deggendorferin Sybilla Schmidpaur und erhielt im selben Jahr das Bürgerrecht, am 28.4.1687 ehelichte der Deggendorfer Tuchmacher Michael Jäckhisch die aus Regensburg stammende Konvertitin Anna Barbara Ellmayer, am 21.1.1688 der Konvertit Johann Georg Khärgl *von der* [Wiener?] *Neustatt* die Maria Elisabeth Hueber, Tochter eines Soldaten in Ungarn.

Auch in der Liste der Bürgeraufnahmen tauchen im Verlauf des Jahrhunderts noch mehrmals aus der Oberpfalz oder auch aus Mittel- und Norddeutschland Herkunftsorte auf, wie etwa Schaus[en] in Brandenburg (1642), Grünwalde/Niederlausitz (1644), Vohenstrauß (1649) und Gerau in Hessen (1682)²⁰⁸. In der Ratssitzung vom 27.4.1646 erhielt der Schmied Niklas Baumgärtl von Trebiß im *Foidtland* das Bürgerrecht, *nachdem er sich zur Religion erklet*²⁰⁹. Am 13.7.1689 wurde einer Maria, Ehefrau des Soldaten Georg Adam Würus, *aus dem Voitland gebürtig*, auf eine Anfrage – vermutlich ob sich das Ehepaar mit gemischter Konfession in der Stadt niederlassen könne – die *Vertröstung* gegeben, *wenn ihr Mann werde den Catholischen Glauben annehmen, ihme als*

dann ins Burggeding khomen zlassen²¹⁰. Zumindest bis 1693 kommt die Sache nicht mehr vor den Rat. Offenbar war der Mann nicht zu diesem Schritt bereit gewesen.

Am 3.4.1690 suchte Andre Richter, Buchbindergeselle von Wittenberg in Sachsen und Konvertit, um das Bürgerrecht nach; die Bitte um Geduld wurde noch in derselben Sitzung ergänzt durch die Aufforderung an die verwitwete Buchbinderin Susanna Pfest, ihrem Versprechen, ihn aufzunehmen, nachzukommen. Nach mehrmaligen Vertröstungen am 21.4.1690 und am 19.5.1690 und nach der Vorlage von Zeugnissen über die eheliche Geburt, die Freiheit von Leibeigenschaft und das erlernte Handwerk sowie nach der am 27.11.1690 erfolgten Verheiratung mit der ledigen Susanna Zimmermann wurde ihm am 7.5.1691 das Bürgerrecht verliehen²¹¹.

Vereinzelte Momentaufnahmen aus dem Alltag zeigen freilich, dass vorhandene Unterscheidungen, also Diskriminierungen, wodurch Mitbürger sogar zu halben Ausländern abgestempelt worden waren, ohne inhaltliche Gründe schnell zu leicht verfügbaren Beschimpfungen benutzt werden konnten, wenn sich Konflikte anbahnten. Zur Ehrenrettung der Vertreter der öffentlichen Ordnung ist aber zu sagen, dass sie ein solches Verhalten umgehend in die Schranken wiesen – wenn auch eher als Hüter der öffentlichen Ordnung wie bei den anderen häufigen Streitereien und Beleidigungen, weniger im Interesse der Achtung religiöser Überzeugungen.

Im Mai 1720 wurde ein Bierbräu, *umbwillen derselbe ainer armen Conwertin als Sye bei ihme umb ain Almosen gebetten, schändtliche Wort gegeben, zur Thür hinaus gestossen, und mit Schlägen betroht*, und vor den Kammerer zitiert, *sich bei demselben ebenfahls sowoll mit Wortten also Geberdten aufgefieriht, und endlich gar in Scheltwortt ausgebrochen*, ohne viel Federlesens *neben Ernstlichem Verweis* mit der Zahlung von 8 fl. 34 kr. 2 hl. bestraft. Nach seinem Tod wurde bei der Inventur seines Nachlasses im Januar 1728 sein Vermögen auf immerhin 9000 fl. veranschlagt²¹².

Im Juli 1720 verklagte die Ehefrau eines Türmergesellen eine Kürschnerin, sie habe sie *ain Lutherische Hur mit dem Beisaz injuriert, Sye soll wider uf Regenspurg gehen, und ain Seidenes Röckhl verdienen, so sye öfters repetiert, auch ain Beshti [Bestie] gehaissen, und andre Schmachwortt zuegefiagt*. Die Beklagte verteidigte sich damit, dass die Klägerin ihr öffentlich nachsage, *sye puele [buhle] umb ihren Man, de[sse]ntwegen sye ihr aus Hizigkeit das ainclagte ausgebrochen*. Der Rat sah in salomonischer Weisheit *die injuri ex officio aufgehebt*, beide büßten aber dennoch mit 1/2 Pfd. Pfennig bzw. zahlten 34 kr. 2 hl. Strafe²¹³.

4.3. Berufe und Arbeitsmöglichkeiten – Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse

29. Eine enger umgrenzbare Menge von Daten, die sich zu einer Bestandsaufnahme eignen, sind die Angaben zu den Berufen. Zwar können statistische Aussagen nicht gemacht werden, weil Berufe bei Vätern und Paten von Täuflingen, bei Bräutigamen und den Eltern der Brautleute sowie den Zeugen und schließlich bei Verstorbenen und evtl. deren Vätern oder Ehemännern nicht immer, zeitweise sogar nur sehr sporadisch angegeben sind²¹⁴ bzw. viele Vertreter eines Berufs in der Gemeinde in der Matrikel nicht vorkommen, wenn sie z.B. nicht heirateten oder keine Kinder hatten, andere dagegen, etwa wiederholt als Zeugen, umso häufiger; dennoch werden in der Bandbreite der genannten Erwerbstätigkeiten soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten in einer kleinen Stadt widergespiegelt²¹⁵.

Hinsichtlich der Häufigkeit treten erwartungsgemäß die eingeführten handwerklichen Berufe hervor, die sich weitgehend bis heute erhalten haben, außer dass manche sehr spezialisierte Berufe etwa bei der Metallbearbeitung in allgemeineren Tätigkeiten aufgegangen oder aufgrund industrieller Fertigung verschwunden sind²¹⁶. Die Bezeichnungen geben häufig die bekannten Qualifikationsunterschiede wieder, wie *Meister*, *Geselle* oder *Knecht* sowie Lehrling, damals *Jung* oder *Knab/Knapp*.

Im Folgenden werden die in den Kirchenbüchern vorkommenden Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen nach Branchen aufgelistet; vereinzelt handelt es sich dabei auch um auswärtige Personen. Nur bei den selteneren und heute weniger bekannten werden Belegstellen angegeben. In Klammern oder in Anmerkungen stehen wenn nötig Erklärungen. Lateinische Bezeichnungen – vgl. dazu auch Anhang 9.4. – finden sich dann, wenn die Matrikeleinträge in Latein oder auch in einer Mischsprache verfasst sind. Die Schreibungen sind hier meistens modernisiert.

30. Berufsbezeichnungen in den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts von Deggendorf

Land-, Vieh- und Forstwirtschaft

Abdecker (TMatr 3.7.1658) deglubitor (TMatr 23.11.1700)

(Wasenmeister, Tierkörperverwerter)

Abdeckergeselle (TMatr 1.8.1697)

Bauer rusticus

Viertlbauer (TMatr 7.11.1696)

Paurnmensch (Magd, selten auch Knecht)

Feldhüter (BMatr 17.12.1624)

Fischer (TMatr 29.8.1671) piscator (BMatr 18.4.1618)

Fueterer²¹⁷ (BMatr 23.2.1620)

Gartler, Gärtner²¹⁸ (EMatr 17.1.1684)

Hofknecht

Hufschmied (TMatr 21.6.1671)

Hüter custos pecudum (TMatr 12.8.1607)

Jäger venator (EMatr 31.8.1683)

Knecht (teils = Geselle) servus
Madrerin²¹⁹ (BMatr 7.4.1615)
Ochsentreiberin (BMatr 17.10.1622)
Schirrknecht (BMatr 7.10.1617)
Schneckenklauberin (BMatr 5.7.1628)
Schneckenklauber (BMatr 29.4.1632)
Söldner (Kleinhäusler)
Wasenmeister (Abdecker) (EMatr 3.11.1700)
Weinhacker, Weinhauer (TMatr 23.2.1664; TMatr 8.1.1611)
Weinzierl²²⁰, Weingärtler vinetor, vinitor (TMatr 16.8.1607) (oft: vietor²²¹)
Wurzengraber²²² (EMatr 22.11.1695)

Holzverarbeitung

Binder (Fasshersteller)
Drechsler
Kirmer (Kirmmacher?), Kerbelzeiner (Korbflechter) vitor (auch vietor)²²³ (EMatr 12.7.1700)
Korber (TMatr 11.11.1671)
Küffer, Küffner (Fasshersteller, Binder) (EMatr 13.6.1622)²²⁴
Pixenschiffter (EMatr 4.5.1630) (s. a. bei Waffenherstellung)
(Sargschreiner, Kästchenmacher) arcularius (TMatr 11.4.1607)
Schäffler (TMatr 18.3.1662)
Schreiner
Tischler
Wagner
Zillenschopper, Schopper (Zillenmacher) (TMatr 5.10.1606; EMatr 8.1.1629)
Zimmer, Zimmerer faber lignarius
Zimmermann
Zimmerknecht, -gesell

Metallverarbeitung

Büchsenmacher (s. a. bei Waffenherstellung)
(Eisenarbeiter) faber ferrarius
Goldschmied auri faber (TMatr 4.12.1607)
Hammermeister (EMatr 13.8.1696)
Hammerschmied
Hufschmied (TMatr 21.6.1671)
Klingenschmied (TMatr 14.1.1666)
Kupferschmied
Messerschmied (TMatr 18.6.1611)
Nadler
Nadlmacher
Nagelschmied
Schleifer (BMatr 13.4.1623)
Schlosser (BMatr 29.5.1618)
Schnizermacher²²⁵ (EMatr 8.10.1675)
(Sägenmacher) (sevarius²²⁶,) seviniarius (TMatr 7.10.1690)
Sieber (Siebmacher) (EMatr 24.4.1625)
Spangler (TMatr 16.11.1671)
Sporer (Spornmacher) (EMatr 21.6.1621)
Uhrmacher (TMatr 22.6.1657)
Waffenschmied

Bauwesen

Brunngraber (TMatr 25.6.1699)
Dachdecker
Glaser (BMatr 4.10.1617) vitriarius (EMatr 13.6.1679)
Maler
Maurer (faber) murarius
Pflasterer
Pflastermeister
Pflasterknecht
Rauchfangkehrer (EMatr 3.9.1680)
Steinbrecher (BMatr 7.2.1618)
Steinmetz (TMatr 26.2.1689)
Ziegelknecht
Ziegelmeister (BMatr 5.5.1626)
Ziegler (TMatr 19.8.1607) tegularius (TMatr 6.6.1608)

Stoffe, Lederverarbeitung, Bekleidung

Beutler (BMatr 3.4.1621)
Bortenmacher (TMatr 22.3.1676)
Portenschläger (TMatr 6.12.1679)
Bortenwirker (EMatr 5.7.1683)
Färber tinctor (TMatr 13.1.1690)
Gerbersmann
Gürtler
Haderlumpensammler (TMatr 23.6.1693)
Haderlumper (BMatr. 27.11.1616) pannicularius (TMatr 15.12.1625)
(einer der mit Stoffen, Fetzen zu tun hat)²²⁷
Haderlumpin (BMatr 9.5.1628)
Haderlump (EMatr 20.5.1693)
Haderreißer (TMatr 24.12.1658)
Handschuhmacher (TMatr 22.5.1664)
Hutmacher (BMatr 1.4.1627)
Huterer
Huetergesell
Kürschner (EMatr 9.10.1624)
Lederer, Gerber coriarius (TMatr 17.6.1607)
Lederzurichter (TMatr 20.2.1681)
Leinweber
Naderin (Näherin) (BMatr 22.5.1621)
Nestler²²⁸ (TMatr 6.9.1608)
Nestlergeselle
Perlhefter (TMatr 25.2.1618)
Riemer (EMatr 5.2.1620)
Sattler ephippiarius (TMatr 8.2.1609)
Seiler restarius (EMatr 11.2.1619), funarius (TMatr 27.8.1608)
Schneider sartor
Schuhmacher, Schuster sutor
Schuhknecht
Schwarzgerber
Sockenmacher (TMatr 20.10.1691)

Streicher (Tuchprüfer) (EMatr 15.3.1629)
Strumpfstriker (EMatr 23.1.1679)
Tuchknapp (BMatr 15.2.1624)
Tuchmacher
Tuchscherer
Walker (TMatr 9.2.1672)
Weber textor
Weißgerber
Zeugmacher (BMatr 2.7.1616)

Nahrungsmittelversorgung

Beck, Pöck, Päck (Bäcker) pistor
Beckenknecht
Beckenjung
Bierbräu praxator (TMatr 26.6.1685)
Pierfiehler²²⁹ (TMatr 16.12.1660)
Branntweinbrenner (BMatr 7.12.1614)
Fischer
Fischkäufl (BMatr 26.6.1620)
Fleischhacker (TMatr 9.9.1657)
Kochhütter (TMatr 16.6.1676)
Lebzelter (Kuchenbäcker) dulcinarius
Metzger lanio, carnifex (TMatr 17.7.1637)
Müller molitor
Mühlknecht
Obsner (Obsthändler) (TMatr 12.4.1699)
Schwarzbeck
Wampenwascher²³⁰ (TMatr 6.10.1690), Kutlwamper (TMatr 5.10.1692)
Wasser-Sumulier²³¹
Weißbäck
Weißbräu cerevisiarius (TMatr 24.7.1672)
Weißer Bierführer (TMatr 20.7.1687)

Haushaltswaren

Bürstenbinder (BMatr 19.4.1632)
Glaser (BMatr 4.10.1617) vitrearius (EMatr 13.6.1679)
Glashüttenmeister (EMatr 10.9.1680)
Hafner figulus
Kamplmacher (BMatr 7.5.1615)
Kartenmacher (BMatr 11.3.1632)
Kartenmachergesell
Kerzenzeiner (EMatr 11.1.1624)
Ölbrenner²³² (EMatr 22.8.1685)
Pfeifenmacher²³³ (TMatr 3.3.1668)
Ringlmacher (TMatr 13.1.1690)
Säckler
Sattler
Seifensieder (TMatr 17.9.1662)
Spitzkramer (TMatr 27.12.1690)
(Wachszieher, -bildner) ceroplastes (TMatr 30.5.1681)

Würfelmacher (TMatr 3.11.1680)
Zinngießer (TMatr 6.11.1671)
Zinngießergesell (BMatr 19.3.1615)

Gastwirtschaften, Beherbergung

Gastgeb hospes
Metschenk (TMatr 19.5.1654)
Weinwirt
Weißbierschenk (TMatr 2.7.1662)
Wirt

Handel und Verkehr

Eisenhandler
Eisenkramer
Fischkäufl (BMatr 26.6.1620)
Flachskäufler (TMatr 1.5.1700)
Fragner (Kleinkrämer)
Fuhrmann auriga (TMatr 24.8.1611)
Handelsmann mercenarius (TMatr 14.3.1608)
Holzkramer
Kramer
Kupferhandler (TMatr 7.5.1681)
Kutscher (EMatr. 11.4.1701)
Leherrössler (TMatr 26.10.1696)
Märckhadender (Marketender) (BMatr 19.11.1632)
Ölkramer (TMatr 8.9.1690)
Barchhändler (Barchenthändler) (EMatr 15.9.1619)
Schiffer nauta (TMatr 26.3.1607; BMatr 7.12.1614),
nautrix (BMatr 3.11.1633)
Schöpfmeister, Schiffmeister
Schöpfknecht, Schiffknecht (TMatr 20.12.1625) (Schiffsknecht)
vehator (TMatr 17.4.1657; Zugarbeiter, Schiffsknecht?)
Weinhändler (von Hengersberg, TMatr 26.1.1673)

Gesundheitsfürsorge

Apotheker pharmacopola (TMatr 25.9.1657)
Arzt (EMatr 16.6.1676) medicus
Bader balneator
Badknecht
Badmeister
Scherer (Bart-) tonsor (EMatr 9.1.1668)
Okulist, Stein- u. Bruchschneider (TMatr 25.5.1684)
Wundarzt (TMatr 12.9.1670) chirurgus (TMatr 3.7.1691)
Zahnarzt (EMatr 16.6.1676)

Bildungswesen, Kultur, Papier- und Buchherstellung

Bildhauer (BMatr 13.11.1629) sculptor (TMatr 26.1. 1644)
Buchbinder (EMatr 24.5.1617)
Buchdruckergesell (EMatr 11.4.1684)
Buchführerin²³⁴ (BMatr 16.1.1629)

Buchhändler (TMatr 4.11.1664) bibliopola (BMatr 15.2.1622)
 Geiger
 Haderreißer (TMatr 24.12.1658; vgl. Stoffe und Lederverarbeitung)
 Maler pictor (EMatr 14.1.1655)
 Papierer
 Papiermeister (EMatr 26.11.1680)
 Papierergesell (TMatr 16.11.1660)
 Pfeiffer (TMatr 3.3.1666)
 Schreiber scriba
 Schulmeister (lateinischer, deutscher) ludirector (TMatr 29.8.1607), ludimoderator,
 ludimagister (latinus – germanicus TMatr 21.7./4.8.1642)
 Schulhalter
 Spielmann (BMatr 30.9.1616)
 T(h)urner (Türmermeister) (TMatr 11.4.1607)
 Turnergeselle (BMatr 9.2.1627)

Dienstboten

Aufwarterin (Dienerin, Pflegerin) (TMatr 5.2.1697)
 Dienstbote (TMatr 20.5.1664)
 Dienstbueb (BMatr 9.12.1629)
 Haushalterin (TMatr 1.1.1692; 9.3.1667)
 Kammerdiener (zu Widenberg) (TMatr 16.10.1691)
 Kindsfrau (BMatr 16.1.1619)
 Knecht
 Magd, Dienstmagd famula (BMatr 5.5.1617)
 (das) Mensch, ledigs Mensch (Magd, selten Knecht²³⁵)
 Spitalknecht
 Tagwerker, Tagelöhner (TMatr 14.9.1677) operarius
 Tagwerkerin (TMatr 9.6.1657) operaria

Tätigkeiten mit Beauftragung und in der Verwaltung²³⁶

(Amtsarzt) physicus (EMatr 27.1.1672)
 Amtmann (TMatr 14.11.1696), Probsteyischer Amtmann (BMatr 2.4.1632)
 (Anwalt) advocatus (EMatr 27.1.1672)
 procurator²³⁷ (TMatr 14.5.1610)
 procurator rusticorum (Interessenvertreter der Bauern) (BMatr 28.11.1616)
 Aufschläger, Aufschlageinnehmer²³⁸
 Bettelrichter – Bettelrichterin²³⁹ (TMatr 2.1.1676; EMatr 29.10.1697)
 Brothüter (Aufseher beim städtischen Brotladen, auch Brotsitzer) (BMatr 27.2.1617)
 Bruckzollner (BMatr 19.9.1616)
 Brunnenmeister (EMatr 13.7.1693)
 Bürgermeister (TMatr 21.8.1607)
 Gegenschreiber (Beamter mit der Aufgabe einer Kontrollbuchführung)
 Gerichtsbote lictor (TMatr 13.4.1621; EMatr 22.1.1642)
 Gerichtsschreiber
 Hausmeisterin im Spital (TMatr 25.6.1657)
 Hausmutter in dem Siechenhaus (BMatr 8.4.1630)
 Hausvater im Lazarett (BMatr 13.4.1631)
 Hochzeitlader (TMatr 7.8.1695)

Hofmeister (Aufseher über die Arbeiter auf einem Hof) (TMatr 15.9.1657)
 Kammerer (Bürgermeister) camerarius (TMatr 27.6.1638), consul (TMatr 6.6.1608)
 Kanzleichreiberin (in Niederaltaich) (TMatr 11.12.1693)
 Landmaurermeister (TMatr 25.1.1700)
 Landrichter
 Landscherg (BMatr 19.9.1620)
 Locater²⁴⁰ (BMatr 31.12.1619) locator
 Mautgegenschreiber (TMatr 19.11.1670)
 Mautner telonarius (TMatr 10.8.1666)
 Messerer²⁴¹ (TMatr 16.9.1608)
 Pflasterzollner (TMatr 8.1.1611)
 Pfleger praefectus
 Pflugsverwalter
 Postmeister (Postamtsleiter) (EMatr 13.6.1679)
 Propstrichter
 Ratdiener (TMatr 24.1.1686)
 Ratsherr senator
 Rentmeister (TMatr 22.12.1692)
 Richter iudex²⁴²
 Scharfrichter (zu Passau, TMatr 22.6.1671)
 Scherg (Amtmann)²⁴³
 Schreiber scriba (TMatr 16.9.1642)
 (Sekretär) secretarius (TMatr 22.12.1692)
 Stadtbote
 Stadtfuhrmann
 Stadthüter
 Stadtknecht (TMatr 11.6.1684)
 Stadtmaurermeister (BMatr 24.2.1630)
 Stadtmeister (EMatr 5.5.1623)
 Stadtprokurator
 Stadtschreiber archigrammataeus (TMatr 16.11.1625),
 poliographes (oder -eus) (TMatr 26.5.1624)
 Stadtzimmermeister
 Schergenknecht (BMatr 1.1.1631)
 Stubenscherg²⁴⁴ (BMatr 17.10.1616)
 Tabakappaltator²⁴⁵ (TMatr 25.1.1691)
 Torwächter
 Torwart (TMatr 23.3.1670)
 Thurner (Türmermeister)
 (Vorarbeiter, Verwalter) profactor (EMatr 28.2.1647)
 Waagmeister (TMatr 22.12.1675)
 Zehe[n]tknecht (Einsammler des Zehents) (TMatr 22.2.1631)
 Zollner (EMatr 22.6.1682, hier wohl Bruckzollner)
 Zolleinnehmer

Kirchliche Berufe und Tätigkeiten

Betbruder (EMatr 27.1.1693)
 Bruderschaftsdiener (EMatr 1.9.1693)
 Chorregent (TMatr 23.6.1692)
 Kantor (EMatr 21.2.1623)

Kirchenbedienter (TMatr 23.8.1683)
Kooperator
Mesner
Ministrant (BMatr 15.8.1621)
Organist organoeda, organista (TMatr 8.11.1609)
Pfarrer parochus
Präses (in Aholming) (BMatr 21.6.1632)
Pedell (der Bruderschaft) (BMatr 6.4.1631)
Totengräber (BMatr 24.2.1628) fun[er]arius (TMatr 27.8.1608)

Militär

Arkebusier (Vorderladerschütze) (TMatr 5.9.1659)
Bannersattler und Reiter (TMatr 20.1.1698)
Cornet (TMatr 14.12.1677)
Dragoner (TMatr 24.3.1684)
Feldweibel
Feldscherer
Furier (EMatr 1.2.1690)
Gefreiter (TMatr 8.12.1677)
Korporal
Landleutnant (TMatr 8.1.1697)
Musketier (TMatr 7.12.1659)
Musterschreiber (Führung der Musterungslisten) (TMatr 9.2.1699)
Oberstwachmeister
Proviand-Obrist-Leutnant (TMatr 26.3.1693)
Quartiermeister (TMatr 11.7.1678)
Reiter
Rekrut
Rittmeister
(Feldzeichen-, Fahnenträger) signifer (TMatr 5.9.1659)
Soldat
Trompeter (im Heer) (TMatr 31.7.1680)
Wachtmeister

Waffenherstellung

Büchsenmacher (TMatr 12.10.1670; EMatr 25.6.1675)
Pixenschiffter²⁴⁶ (EMatr 4.5.1630) (auch zu Holzverarbeitung gehörig)
Pulvermacher²⁴⁷ (BMatr 24.10.1632)
Waffenschmied (BMatr 28.10.1628)

nicht einzuordnen:

Wahrsagerin (BMatr 9.12.1631)
Bettler, Bettlerin mendicus, mendica

31. Generell wird man bei einer Identitätsprüfung damit rechnen müssen, dass Angaben zum Gewerbe differieren können. Noch viel weniger als heute war eine erhaltene Ausbildung eine Festlegung eines Arbeitssuchenden auf eine bestimmte Erwerbstätigkeit. Überlebenstechnik in schwierigen Zeiten beinhaltet immer auch die Flexibilität, sich auf neue Gegebenheiten einzustellen. Gerade bei jungen Arbeitssuchenden auf Wanderschaft war diese wohl in besonderem

Maß gegeben. Eine sehr gewichtige Bedeutung einer beruflichen Qualifikation in einem Handwerk wird regulär die größere Aussicht gewesen sein, in einen entsprechenden oder branchennahen Betrieb einzuheiraten.

Ein Beispiel für diese Flexibilität wäre Stephan Clement aus Viechtach, der 1696 in der Liste der Bürgeraufnahmen als *Tagwerker* erschien, bei den Gewerbezulassungen *Pfeiffer* angab, bei der Heirat mit Katharina Millauer am 28.2.1696 als *Schöffknecht* antrat²⁴⁸. Für die Tätigkeit als Musiker, also meist Geiger oder auch Pfeiffer, d.h. Dudelsackspieler, wurden die Fertigkeiten oft in der Familie weitergegeben oder bei einem Türmermeister erworben. Gerade die Tätigkeit als Musiker war ein wichtiger Nebenerwerbszweig und besonders in saisonal bestimmten Berufen verbreitet. Die Stehgeiger hatten meist keine geregelte Ausbildung und spielten kaum nach Noten²⁴⁹. Auch ergaben sich durch die Heirat Möglichkeiten in einem neuen Beruf; oft kam zu einer beruflichen Tätigkeit auch ein Handelsgeschäft dazu.

32. Eine eingehendere Untersuchung würde die Rolle der Frauen verdienen. Doch sind dazu aus den Angaben in der Matrikel nur sehr begrenzt Auskünfte zu entnehmen. Dies liegt auch an der damaligen Vorrangstellung des Mannes. Generell werden verheiratete Frauen unter Nennung des Ehemannes (auch in BMatr) als dessen *uxor*, *Hausfrau*, *Hausweib* oder *Ehewürtin* bzw. dann als *vidua*, *Wittib* definiert, ledige in der Regel als Tochter eines Mannes.

Speziell frauliche Tätigkeiten sind selten genannt; auch ist, in der Taufmatrikel bei verheirateten Taufpatinnen, in der Ehematrikel bei den verwitweten wieder heiratenden Bräuten sowie in der Beerdigungsmatrikel bei verheirateten Frauen, durch den Brauch, mit der Endung *-in* versehen den Beruf des Ehemannes anzugeben, z.B. *Metzgerin*, *Drexlerin*, *Kupferschmidin*, eine Unterscheidung erschwert. Begünstigt wurde dies sicher dadurch, dass die Frauen nach Möglichkeit bei den handwerklichen Tätigkeiten des Mannes mithalfen, vor allem wenn es um Arbeiten in der Landwirtschaft, aber auch um die Herstellung von Tuch- und Lederprodukten ging²⁵⁰.

Andererseits ist diese Angabe auch eine willkommene Identifizierungshilfe, etwa wenn eine Witwe wieder heiratet; damit kann auch der Tod des früheren Ehemannes erkannt werden, was beim Fehlen der Beerdigungsmatrikel der einzige datierbare Hinweis dazu ist²⁵¹.

Bei heiratenden ledigen Frauen kommen keine Berufsbezeichnungen vor. In einem Fall wird bei einer Frau, die als Braut verstarb, nur der Name des Bräutigams genannt²⁵².

Als Bezeichnungen von Tätigkeiten von Frauen lassen sich hier die folgenden Fälle anführen, wobei einige Bezeichnungen wohl auf den Ehemann verweisen: aus TMatr *Tagwerkerin* (9.6.1657), *Hausmeisterin im Spital* (25.6.1657), *Dienstbott in dem Bruderhaus* (20.5.1664), *Canzley-Schreiberin* (in Niederaltaich, 11.12.1693), *Haushalterin und Köchin* (4.2.1694), *Aufwarterin* (5.2.1697); aus EMatr *Bettelrichterin* (29.10.1697); aus BMatr *Madrerin* (7.4.1615), *Dienstmägdelein* (18.8.1616), *famula in hospitali* (5.5.1617), *eine arme Tagwer-*

cherin (15.2.1618), *Dienstmagd* (16.2.1620), *bei Obermair am Ufer dienend* (30.4.1620), *Gärtlerin im Zehendthaus* (6.3.1621), *Ochsentreiberin* (17.10.1622), *Schneckenklauberin* (5.7.1628), *Buechfirerin* (16.1.1629), *Haußmueter in dem Siechauß* (8.4.1630), *Warsagerin* (9.12.1631)²⁵³.

Die städtischen Bücher bieten für dieses Thema natürlich mehr und aussagekräftigere Unterlagen. Vermutlich als erste Frau erhielt – ein seltener Fall – die hiesige Bräumeisterswitwe Barbara Reischl 1634/35 das Bürgerrecht in Verbindung mit dem Zapfenrecht, das sie aber schon 1636 nicht mehr ausübte. Sie war die Mutter des Malers Franz Reischl, auf den die Wallfahrt Greising zurückgeht. Um 1635 heiratete sie den Maler Otmar Hohensinn aus Konstanz, der den Stiefsohn im späteren Handwerk ausbildete²⁵⁴. Die Heirat ist in der Matrikel von Deggendorf nicht verzeichnet²⁵⁵.

In manchen Jahren, etwa 1647 oder 1652, wurden sehr gehäuft Tagwerkerinnen, teils aus Deggendorf stammend, aufgenommen, für die auch meistens keine Heirat nachzuweisen ist²⁵⁶. Zeitweise erhielten Frauen, aus Deggendorf oder anderen Orten, das Bürgerrecht auch aus unklaren Gründen, etwa im Jahre 1658²⁵⁷.

Auch Gewerbezulassungen, z.B. als Kleinhändlerin, in Verbindung mit der Verleihung des Bürgerrechts finden sich vereinzelt, so 1652, 1689 oder 1691²⁵⁸. Frauen bot auch die Stadt Anstellungsmöglichkeiten, wie etwa einer Protokollnotiz vom 28.1.1684 zu entnehmen ist: *Die brotthuetterin hat dz gewonliche Iurament abgelegt*²⁵⁹.

33. In einer Zeit ohne allgemein gesetzlich geregelte Sozialfürsorge waren Arme und Bettler eine Herausforderung für Kommune und Gemeinschaft. Arme waren auf die Almosen der besser gestellten Bürger angewiesen; für manche, vor allem aus dem Umland in die Stadt kommende Mittellose blieb oft als einziger möglicher Lebensunterhalt das Betteln. Während im Mittelalter zunächst die Zahl der Armen und Bettler überschaubar war, führten zahlreiche Entwicklungen in der beginnenden Neuzeit zu einer Zunahme, die neue Ansätze wie etwa eine Bettelordnung hervorbrachten. 1370, 1478 und wieder 1522 in Nürnberg, 1437 in Frankfurt, 1525 in Ypern gab es solche Statuten, die zunehmend umfassender und rationeller wurden²⁶⁰. Zunächst wurde das Ziel einer Versorgung der Armen angestrebt, doch trat im Lauf der Zeit der Charakter der Kontrolle immer stärker hervor. Der absolutistische Staat setzte sich zum Ziel, die Arbeitsproduktivität im Land zu erhöhen, wozu auch die Beseitigung von Bettlern und Landstreichern dienen sollte.

Nach mehreren Vorstufen erließ Kurfürst Maximilian I. (1573–1651, 1597 Herzog, 1623 Kurfürst) für Bayern 1627 eine Bettelordnung, die aber zunächst das Übel noch verschärfte. Verbote ließen sich nicht durchsetzen. 1630 wurde ein Bettelmandat erlassen, das systematische Regelungen zum Ziel hatte. Mit mehreren Erneuerungen wurde versucht, ihre Wirksamkeit zu erhöhen²⁶¹. Die Erlaubnis zum Betteln wurde vom Erwerb einer Bettelmarke abhängig gemacht, die Konzession registriert, die Bedürftigkeit regelmäßig überprüft²⁶².

Alle Bettler waren zu erfassen und durch öffentliche Almosensammlungen zu versorgen, wobei die kontrollierte Verteilung an verpflichtende religiöse Veranstaltungen gekoppelt wurde, mit dem Ziel der geistlichen Betreuung wie auch der Erziehung²⁶³. Betteln war nur vor der Kirche erlaubt, nicht an den Haustüren, nur für Sieche bei besonderen Gelegenheiten²⁶⁴. Mit Strafen wurden Arme, die gegen die Bettelordnung verstießen, nicht belegt, jedoch Beamte, die etwa unzulässigerweise Bettelei erlaubten, nicht die vorgeschriebenen Opferstöcke für die Armen aufstellten oder nicht genügend für die gerechte Verteilung der Spenden sorgten, außerdem Wirte, die eine Bettelhochzeit zuließen²⁶⁵; Heiraten war nur erlaubt, wenn der Unterhalt für die Familie gesichert war. Verheiratete konnten zum Bettler werden und eine Familie einigermaßen erhalten, natürlich auch Kinder bekommen²⁶⁶.

Auch gab es *Hausarme* oder *verschämte Arme*, die nicht auf der Straße betteln konnten oder wollten²⁶⁷. Ihre Versorgung wurde in einer Hausarmenrechnung erfasst, für die ein Ratsherr verantwortlich zeichnete²⁶⁸.

Die Tätigkeit als *Bettelrichter* ist auf diesem Hintergrund zu sehen. Er war ein Angestellter oder Beauftragter der Stadt, *welcher Ordnung unter die „Bettelleute“ zu bringen hatte*²⁶⁹.

Das Einsammeln von Spenden für Arme war wie das Verteilen schon im Mittelalter in der Gemeinde oder der Pfarrei organisiert²⁷⁰. Bei der Beerdigung von Simon Reutmair am 13.10.1616 hielt der Pfarrer fest, er sei *Burger so daz Allmusen eingenommen* gewesen, ebenso bei der von Hauspert Margretha am 4.12.1616. Für alte Bürger, die sich nicht mehr selbst versorgen oder durch Verwandte versorgen lassen konnten, stand, wenn sie Glück hatten, möglicherweise ein Platz – von sechs – im Bruderhaus²⁷¹ zur Verfügung. Im Katharinenspital dagegen, ursprünglich Unterkunft für arme Wallfahrer und ortsansässige Kranke, fanden zunehmend ältere Bürger Aufnahme, die sich durch ihr Vermögen einkaufen konnten, z. B. indem sie dem Spital eine Stiftung in Form von Kapital oder Grund und Boden vermachten, wodurch der ursprüngliche Zweck aufgehoben bzw. zu dem eines Altersheims verändert wurde²⁷². Aufgrund der zahlreichen Stiftungen und Zugewinne wurde das Spital – wie in anderen Städten – zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Stadt, etwa durch Verpachtung von Grundstücken oder die Vergabe verzinslicher Darlehen. Die landwirtschaftlichen Erträge wirkten ausgleichend auf den Markt. Die Aufsicht über die Rechnungen lag beim Rat der Stadt²⁷³. Bei Personen, die im Spital, nahe dem Pfarrhof gelegen, gelebt hatten, ist dies offenbar durchwegs in der Beerdigungsmatrikel angegeben²⁷⁴, als wäre es ein Auszeichnungsmerkmal. Vermutlich waren sie dem Pfarrer besser bekannt als manche andere Bürger.

Von 1616 bis 1631 wurden nach der Matrikel siebzehn Bettler (*mendicus, mendica, Bettlweib, Bettl*) begraben²⁷⁵.

Ein Aufstieg aus der sozialen Stufe des Bettels war wohl normalerweise versperrt. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Am 28.5.1686 schlossen *Hans Gerner ein Bettlmann* und *Anna Schalckh Wirtin v. Erkhenfelden* (Eggenfelden?) den Bund der Ehe.

Dass eine Bettlerin – Amaley Widmann, beerdigt am 24.3.1627 – Mitglied (*soror*, Schwester) der Corpus Christi-Bruderschaft war, ist ein Hinweis dafür, dass diese Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft wie auch andere Bruderschaften sich nicht nach bürgerlichen Kriterien abschloss und wohl auch soziale Aufgaben für Mitglieder wahrnahm. Frauen waren in ihr zahlreich vertreten²⁷⁶.

Bei sehr vielen Beerdigungseinträgen steht die Angabe *pauper*; vermutlich weist dieser Zusatz darauf hin, dass der Pfarrer, der in der Matrikel manchmal auch Gebühren vermerkte, hier auf Einnahmen mehr oder weniger verzichten musste. Aber selbst ohne diesen Zusatz und bei angegebenem Beruf wie bei dem Tagelöhner Konrad Silbernagl (BMatr 6.10.1621) kam es vor, dass der Pfarrer, obwohl er *vigil u. seelampt gehalten*, leer ausging, als die Ehefrau unter Tränen gestand, dass sie nichts besitze.

Dazu wurden die Pfarrer auch vom Bischof aufgefordert; 1634 erging an sie ausdrücklich die Anweisung: *die Stolgebühren dürfen nicht überschritten und sollen den Armen erlassen werden*, und 1652 wurde erneut allgemein angeordnet: *Die Geistlichen sollen für Ausspendung der heiligen Sacramente und andere geistliche Verrichtungen ihre Pfarrkinder nicht mit geldsüchtigen Forderungen beschweren*²⁷⁷.

4.4. Die Ehematrikel – Quelle der Zeit- und Sittengeschichte

34. Bei der Durchsicht der Ehematrikel ergeben sich Beobachtungen, die nicht nur die konkrete Praxis der Sakramentspendung betreffen, also liturgiegeschichtliche oder kirchendisziplinäre Fragen, sondern auch moral- und sittengeschichtliche wie auch gesellschaftlich-soziale Gegebenheiten und Entwicklungen, auch Aspekte zur gesamtpolitischen Situation sowie speziell zur Migration in der Bevölkerung²⁷⁸. Viele Fragen zur Demographie können hier nur angedeutet werden²⁷⁹.

Zunächst einmal interessieren die Zeiten der Eheschließungen. Zur Klärung der Frage, an welchen Wochentagen die Hochzeiten stattfanden, kann eine querschnittartige Stichprobe zu den Terminen in den Zehnerjahren dienen²⁸⁰:

	1620	1630	1640	1650	1660	1670	1680	1690	1700	Su.	in %
Mo	6	7	3	9	3	3	20	13	7	71	30,60
Di	3	1	1	5	4	2	11	10	6	43	18,53
Mi	5	2	1	2	--	7	2	6	1	26	11,21
Do	9	7	1	4	5	5	4	2	1	38	16,38
Fr	--	1	1	--	1	--	3	--	1	7	3,02
Sa	1	1	3	2	2	3	--	--	1	13	5,60
So	5	4	7	9	4	4	--	--	1	34	14,66
	29	23	17	31	19	24	40	31	18	232	100,00

Unter dem Vorbehalt, dass nur etwa ein Zehntel der Jahre ausgewertet ist, kann man sagen, dass sich – außer in den Jahren 1680 und 1690, in denen Montag und Dienstag stärker hervor- und dafür Sonntag und Samstag ganz zurücktreten – die Hochzeitstermine einigermaßen gleichmäßig über die Woche hin verteilen, nur Freitag und Samstag durchwegs weniger häufig auftreten.

Zumindest für den Freitag kann als Grund dafür genannt werden, dass er als Todestag Jesu seit alter Zeit als Fast- und Abstinenztag herausgehoben und daher für Hochzeitsfeiern weniger geeignet war.

Der Samstag dürfte in einer von Landwirtschaft und Handwerk geprägten Gesellschaft als Vorbereitungstag für den arbeitsfreien Sonntag stärker von Arbeit belastet gewesen und daher in vielen Berufen für die Freistellung von Arbeit nicht in Frage gekommen sein. Bei den meisten Samstagsterminen in den untersuchten Jahren ist der Beruf des Bräutigams nicht angegeben; am 17.7.1660 heiratete ein Bierbräu, am 23.10.1700 ein angehender Bauer.

Der Montag erreicht die stärkste Bevorzugung für eine Hochzeit. Dies liegt wohl daran, dass dieser Tag in vielen Gebieten seit dem 16. Jahrhundert als freier Tag („blauer Montag“) den Handwerksgesellen zur freien Verfügung stand²⁸¹. In anderen Regionen wurde häufiger am Dienstag geheiratet²⁸², der hier an zweiter Stelle steht.

Der Sonntag bot sich in einer Gesellschaft und Epoche, die kaum eine vertragliche Regelung der arbeitsfreien Zeit außer den kirchlichen Vorgaben kannte, für eine Hochzeit geradezu an. Anders als damals wird er in der heutigen Zeit als kirchlicher Hochzeitstag weniger gewählt, weil aufgrund geänderter liturgischer Anschauungen dieser Tag für die Gemeindemessfeier freigehalten wird, der Samstag als arbeitsfreier Tag selbstverständlich geworden und die Feier am Samstagabend nicht durch Arbeit am Folgetag belastet ist – auch wenn andererseits heute durchaus oder sogar in der Regel Taufen am Sonntag nach dem allgemeinen Gottesdienst stattfinden.

Die Tageszeiten der Eheschließungen sind nicht mitgeteilt. Vermutlich waren sie früh angesetzt; bis ins 20. Jahrhundert herein war es in ländlichen Gebieten durchaus üblich, die kirchliche Feier schon um 7 Uhr am Morgen abzuhalten. Die teilnehmenden Mitglieder der jeweiligen Familien waren in dem meisten Fällen am Ort ansässig. Auch gab es in der Diözese Regensburg seit 1649 die Bestimmung, dass vormittägige Hochzeitsfeiern nicht nach 10 Uhr stattfinden durften; Messen allgemein sollten nicht vor Sonnenaufgang bzw. vor der vierten Stunde und nicht nach der elften Stunde gelesen werden²⁸³. In vielen Pfarreien gab es einen *Frühmesser*, einen Benefiziaten, der mit einem sehr frühen Gottesdienst die Gelegenheit bot, noch vor Arbeitsbeginn eine Messe zu besuchen. Eheschließungen wurden allerdings so gut wie nie durch Benefiziaten vorgenommen.

35. Bezüglich der Kirchenjahreszeiten ist zu sagen, dass eine Eheschließung grundsätzlich jederzeit erfolgen konnte, aber eine feierliche, d.h. mit Brautmesse und Brautsegen, nicht in den sog. *geschlossenen Zeiten*, also in der Adventszeit – vom ersten Adventssonntag bis zum Weihnachtsfest – und in der Fastenzeit – vom Aschermittwoch bis zum Osterfest²⁸⁴. Wegen dieser Zeiten ergaben sich in den Tagen und Wochen davor oft erhöhte Zahlen, offenbar wollten oder konnten viele Ehemillige nicht noch mehrere Wochen damit warten. Doch die Aussage, geheiratet sei *überwiegend in der Faschingszeit oder ab dem Spätsommer bis Kathrein* (25.11.) worden²⁸⁵, lässt sich allgemein nicht bestätigen. Zwar zeigen sich an den Tagen vor dem Aschermittwoch oft durchaus deutlich mehr Hochzeiten. Nach dem Weihnachtsfest wie auch nach dem Osterfest setzen aber in der Regel die Eheschließungen in der üblichen Häufigkeit ein. Januar wie Juli und August – zwar Erntezeit, aber nicht die gesamte Bevölkerung war in der Landwirtschaft beschäftigt – waren als Hochzeitsmonate beliebt²⁸⁶. Andererseits gibt es auch immer wieder zu allen Jahreszeiten, nicht nur zu den geschlossenen Zeiten, mehrere Wochen oder gar Monate in Serie ohne Eintrag. In manchen Jahren wurden die letzten Hochzeiten schon im September oder Oktober gefeiert.

Auch in den geschlossenen Zeiten wurde, wenn auch selten, geheiratet. In diesen Fällen nahm man offenbar den Wegfall des Brautsegens hin, weil andere Gründe gewichtiger waren oder auch eine Schwangerschaft bereits eingetreten war. Zunächst geht es um Daten für eine Eheschließung in der drei bis fast fünf Wochen umfassenden Adventszeit. Da das Datum des 1. Adventssonntags vom Wochentag des Weihnachtsfestes (25. Dezember) abhängt, variiert es zwischen dem 27.11. und dem 3.12., so dass der 26.11. als letzter nie in der Adventszeit, der 3.12. als erster immer in der Adventszeit liegt. Für die dazwischen liegenden Daten ist zur Klärung erst der Wochentag des Weihnachtsfestes festzustellen. Beide Tage stehen wie folgt im Zusammenhang:

25. Dezember – 1. Adventssonntag:

Montag	3.12.
Dienstag	2.12.
Mittwoch	1.12.
Donnerstag	30.11.
Freitag	29.11.
Samstag	28.11.
Sonntag	27.11.

Bei den Eheschließungen im 17. Jahrhundert ergeben sich demnach folgende Termine innerhalb der Adventszeit. Bei einer Gesamtzahl von 2495 Eheschließungen²⁸⁷ entsprechen die 16 Termine einem Anteil von 0,64 %:

1616	13.12.	1627	12.12.	1675	2.12.	1697	19.12.
1617	11.12.	1638	30.11.		21.12.		
1623	3.12.	1651	12.12.	1683	9.12.		
1624	5.12.		13.12.	1688	16.12.		
	15.12.	1674	17.12.		19.12.		

Aufschlussreicher ist wohl, ob die sechseinhalb Wochen dauernde strengere 40-tägige Fastenzeit (Quadragesima) von Aschermittwoch bis Ostern von Hochzeiten freigehalten wurde. In Abhängigkeit vom ersten Frühlingsvollmond wechselt als darauf folgender Sonntag der Ostertermin zwischen 22. März und 24. April, dementsprechend der Aschermittwoch zwischen 4. Februar und 9. März²⁸⁸. Entgegen der Erwartung fanden auch hier immer wieder, wenn auch im Verhältnis zur längeren Dauer noch etwas seltener, Eheschließungen statt. Die 15 Termine entsprechen einem Anteil von 0,6 %:

1626	15.3.	1635	22.2.	1678	März
1628	16.3.	1644	12.3.	1685	16.3.
1629	4.3.	1650	17.3.	1689	4.4.
	10.3.		20.3.		
	15.3.		21.3.		(3 mal)

Auffällig sind der 22.2.1635, Donnerstag nach dem Aschermittwoch, und der 4.4.1689, Montag in der Karwoche.

Insgesamt ist festzustellen, dass die geschlossenen Zeiten weitgehend eingehalten wurden. Dass die diesbezüglichen Erwartungen der Kirche geachtet wurden, ergibt sich vielleicht auch daraus, dass in der Regel möglichst die feierliche Form gewünscht wurde. Die Vorschriften wirkten als Mittel zur Einhaltung der Kirchendisziplin. Die Fälle von Eheschließungen in den geschlossenen Zeiten sind sehr selten, stehen aber nicht außerhalb der Vorgaben des Kirchenrechts.

36. Es stellt sich die Frage nach möglichen Gründen für die Nichtbeachtung der geschlossenen Zeiten. Nahe liegend und überprüfbar aus Daten der Matrikel ist die Möglichkeit, dass eine fortgeschrittene Schwangerschaft zur baldigen Heirat gedrängt hat. Bei der Regelung war zu der persönlichen Verarbeitung der neuen Situation noch eine dreiwöchige Frist für die dreimalige Verkündigung²⁸⁹ einzuplanen, weswegen die Zeit leicht knapp werden konnte.

Zu den 31 oben angegebenen Eheschließungen ist in der Matrikel eine erste Taufe nach der Hochzeit in einem Zeitraum von weniger als neun Monaten nur bei den folgenden vier dokumentiert:

Bd./S.	Hochzeitsdatum	Bräutigam	Braut	Bd./S.	1. Taufdatum nach der Hochzeit
18/105	1629, 10.3.	Hofmeister Stephan, ledig, von Waltling	Jager Maria, ledig, auf dem Duschlhof	2/73 25/87	1629, 10.3. † 1629, 17.6.
18/324	1683, 9.12.	Seidensperger Andre, Bauernsohn von Reinprechting	Zollinger Margaretha aus der Deggenau, beide ledig	4/329b	1684, 1.3.
18/339	1685, 16.3.	Gerstel Urban, Tagwerker alhier	Walner Ursula von Bischofsmais, beide ledig	4/360	1685, 30.6.
18/387	1689, 4.4.	Rezinger Wilhelm	Stechensperger Eva, hiesig, beide ledig	4/449	1689, 11.5.

Bei Seidensperger/Zollinger steht der identische Eintrag auch einen Monat früher, unter dem 9.11.1683, in der Matrikel. Wenn der Schreiber ein Versehen wahrgenommen und korrigiert hat, hätte er den ersten Eintrag wohl gestrichen, also ist anzunehmen, dass der erste Termin vor Beginn der Adventszeit schon geplant und eingetragen war, aber nicht zustande kam und der Schreiber den ersten Eintrag dann schon vergessen hatte.

Ein besonderer Fall liegt bei Hofmeister/Jäger vor. Diese haben am Hochzeitstag, wohl unmittelbar nach der Trauung, ihr Kind taufen lassen; damit war ihm der folgenreiche Makel der Illegitimität genommen²⁹⁰. Dass in diesem Fall, da das Kind bereits geboren war, mit der Hochzeit nicht mehr bis nach Ostern (15.4.1629) gewartet wurde, könnte an dessen schwacher Gesundheit gelegen haben; das Kind starb am 17.6.1629. Ob in den anderen Fällen eine ähnliche Ursache vorliegt, lässt sich wegen des Fehlens der Beerdigungsmatrikel ab 1634 nicht überprüfen.

Bei den anderen drei Paaren liegen zwischen Hochzeit und Taufe des Kindes drei Monate bzw. fünf Wochen. Die Ostertermine beim dritten und beim vierten Paar waren 22.4.1685 bzw. 10.4.1689. In diesen drei Fällen kann die Schwangerschaft als Grund für die Terminwahl für die Eheschließung angenommen werden.

Zwar ist zu bedenken, dass möglicherweise nicht alle 31 Paare ein erstes Kind in Deggendorf gebären oder taufen ließen oder dass einige Mütter eine Fehlgeburt hatten. Dennoch kann aus dem insgesamt geringen Anteil an den Eheschließungen in den geschlossenen Zeiten (4 nachgewiesene von 31) nicht gefolgert werden, dass eine Schwangerschaft hauptursächliches Motiv für die Wahl eines Hochzeitstermins innerhalb der geschlossenen Zeiten darstellte.

37. Verschiedene Untersuchungen zur Saisonalität der Geburten bzw. Konzeptionen zeigen, dass jahreszeitliche Unterschiede bei Geburten sich nicht durch kirchliche Einflüsse, sondern in ländlichen Gegenden vor allem durch Abhängigkeiten von der Erntezeit erklären²⁹¹. Ob dies auch für voreheliche Empfängnisse und in Abhängigkeit davon für Eheschließungen in geschlossenen Zeiten gilt, ist damit nicht geklärt, wegen der geringen Zahl auch kaum zu validieren²⁹².

Eine drohende öffentliche Bestrafung bei *Kindsschwengung* dürfte allerdings die Bereitschaft zur möglichst noch rechtzeitigen Eheschließung allgemein verstärkt haben, obwohl diese die Paare, die in der Stadt das Bürgerrecht anstrebten oder genossen, nicht einmal davor schützte.

Dies zeigt sich bei dem oben genannten Paar Rezinger/Stechensperger. Rezinger erhielt am 8.6.1689 das Bürgerrecht. Dabei wurden beide vom Rat der Stadt gemäß landesherrlichem Mandat vom 20.9.1635 bestraft: *Rezinger, umb willen er vor der Verehelichung sein Eheweib in redo*. [reverendo, mit Verlaub gesagt²⁹³] *Leichtfertigkeit eines Kündts geschwengert, ist in favorem matrimonij* [um die Ehe zu fördern/im Hinblick auf die Verehelichung] *aus wissentl:*

unvermögenheit [wegen bekannter Zahlungsunfähigkeit] mit *anschlagung der Schellen, und die delinquentin mit anschlagung der geigen zu Haus gebüsst worden, iedes 8 Taglang*²⁹⁴. Wie die Versorgung des erst vier Wochen alten Kindes dabei zu gewährleisten war, darauf verschwendeten die Ratsherren keinen Gedanken. Auch ist interessant, dass in solchen Fällen bei *Vermögenheit* prinzipiell auch eine Geldstrafe ausgesprochen werden konnte – was dem Rat sicher willkommener gewesen wäre²⁹⁵.

Bei den hier erfassten Leichtfertigkeitenverfahren ging es fast immer um unvermögende Leute; reine Geldstrafen wurden höchst selten ausgesprochen. Da auch solche vor dem Rat verhandelt werden mussten, war die *Leichtfertigkeit* – wenn auch wohl in allen Schichten vorkommend – bzw. richtiger ihre Bestrafung offenbar häufiger eine Sache der ärmeren Schichten. In den besser gestellten Kreisen war die Verheiratung sicher auch weniger restriktiv geregelt, weil die Bereitstellung von Mitgift geringere Schwierigkeiten bereitete oder bei unerwünschten Schwangerschaften sich mehr Möglichkeiten boten, einer Anzeige und Bestrafung zu entgehen oder auch an Mittel zur Abtreibung zu kommen²⁹⁶.

Der Tatbestand der *Leichtfertigkeit* war seit etwa 1530 bis 1808 in Bayern ein stehendes Rechtsinstitut²⁹⁷. Als Hintergrund ist nicht einfach die Sorge um die von der Kirche propagierte Moral zu sehen²⁹⁸. Es ging vielmehr um die Vermeidung unversorgten Nachwuchses, der dann möglicherweise der kommunalen Fürsorge zur Last fallen würde, außerdem darum, dass die vorherrschenden Regelungen der Verheiratung bezüglich Erbe und Mitgift sowie Mitwirkung der Eltern bei der Entscheidung außer Kraft gesetzt würden, weswegen – zur Abschreckung – eine Bestrafung auch nach erfolgter Verheiratung ausgesprochen wurde. Verstanden wird dieses Element der sozialen Disziplinierung unter anderem auch als Ausfluss des absolutistischen Herrschaftssystems, das unter Zuhilfenahme merkantilistischer Wirtschaftsformen und der Konfessionalisierung der Gesellschaft die Steigerung der wirtschaftlichen Produktion zum Ziel hatte. Es wird auch von einem *populären Bedürfnis nach Regulierung und Ordnung* gesprochen, als Teil einer *Sündenökonomie*, die in Reaktion auf die vielfältigen belastenden Erfahrungen der Zeit, gedeutet als Straf- oder Erziehungsmaßnahmen Gottes, ein allgemeines Strafbedürfnis oder auch bei den Herrschenden die Ausbildung *zwanghafter Charaktertypen* erzeugte²⁹⁹. Unmittelbare Ursachen für die *leichtfertige* Aufnahme vorehelicher Beziehungen und die riskierte Zeugung unehelicher Kinder waren vor allem das immer stärkere Auseinanderklaffen von Geschlechtsreife und sozial bedingtem Heiratsalter sowie die Anhebung der Voraussetzungen für die Eheschließung, also die restriktiven Heiratsregelungen. So durften etwa Diensthofboten seit 1552 nicht heiraten, aber auch nachgeborenen Kindern von Inhabern landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe war dies oft längere Zeit oder überhaupt versagt³⁰⁰.

Zu untersuchen ist nun noch, ob bei den anderen in der Matrikel dokumentierten Fällen einer Eheschließung in geschlossenen Zeiten wegen eingetretener Schwangerschaft ebenfalls Strafen verhängt wurden und wie oft dies vorkam.

Viele Fälle von *Leichtfertigkeit* blieben sicher von den Behörden unentdeckt, meistens wohl, wenn eine voreheliche Schwangerschaft noch nicht eingetreten und auch nicht durch einen frühzeitig nach inzwischen vollzogener Eheschließung liegenden Geburtstermin zu erkennen war.

Für die Jahre 1629 und 1685 liegen Rats-, Brief- und Verhörprotokolle nicht vor³⁰¹. 1683 wurden vor dem Rat acht Fälle von *Leichtfertigkeit* verhandelt. Drei Paare wurden bestraft, obwohl sie inzwischen geheiratet hatten. In einem weiteren Fall wurde nur die Frau bestraft, weil sie sich mit einem Soldaten eingelassen hatte, der ihr angeblich die Ehe versprochen hatte, aber inzwischen offenbar über alle Berge war. Bei diesen vier Fällen war die Anklage von Amts wegen erfolgt³⁰². Die Betonung des Eheversprechens ist durchaus von Bedeutung; selbst eine Schutzbehauptung der Frau konnte es nur sein, weil das Verlöbnis in manchen Zeiten und Kulturen rechtlich bindende Kraft hatte und die in diesem Lebensabschnitt geborenen Kinder – auch wenn nicht oder noch nicht geheiratet werden konnte – den ehelichen oft gleichgestellt wurden³⁰³. Auch die herausgehobene Bedeutung des *Stuhlfestes* geht auf diese Einschätzung des Verlöbnisses zurück³⁰⁴. In dem genannten Fall fehlte dem Verlöbnis wohl die erforderliche Öffentlichkeit. Soldaten, denen man ungezügelteres sexuelles Verhalten von vorneherein zutraut, waren in untersuchten Gebieten allerdings selten bei Leichtfertigkeitsdelikten, die vor dem Rat verhandelt wurden, beteiligt; Vergewaltigungen zählten nicht dazu. Die Aussage der Frau konnte auch den Zweck haben, den eigentlichen Liebhaber zu schützen³⁰⁵.

Bei den anderen vier verhandelten Fällen hatte jeweils die schwangere Frau den tatsächlichen oder angeblichen Kindsvater vor den Rat zitieren lassen, wohl um Alimente zu erhalten oder die Ehelichung zu erreichen. Zwei Anklagen wurden abgewiesen, da der beschuldigte Mann mit einem Eid sich von dem Vorwurf *reinigte*³⁰⁶. Zwei Fälle blieben vorerst noch offen; im einen Fall erbat die Frau die Zulassung von Zeugen, was ihr genehmigt wurde. Im anderen wurde die Anklage zurückgestellt; der beschuldigte Mann leugnete zunächst, *mit der clegerin peccirt* [gesündigt] *zehaben*, dann aber wollte er es überraschenderweise *gedulten, wan clegerin mit leibl. Aydt bestettigen werde, mit khainem andern die redo Leichtfertigkeit getrieben zuhaben. Warzue dann clegerin auch obrigkeithlich gelassen worden*. Weitere Vorgänge dazu scheinen in den Protokollen später nicht mehr auf. Der Beklagte ging fünf Jahre später mit einer anderen Frau eine Ehe ein³⁰⁷.

Das gesuchte Paar Seidensperger/Zollinger findet sich nicht unter den fraglichen Fällen. Der Grund liegt vermutlich darin, dass für sie die Stadt nicht zuständig war, sondern das kurfürstliche Pflegegericht, nachdem Seidensperger von Reinprechtling, zu Deggenau gehörig, war und also wohl weiter nicht im *Burggeding* wohnte. In kleineren Ortschaften oder Weilern dürften allerdings Schwangerschaften und Geburten als Folge von *Leichtfertigkeit* öfters ohne Kenntnis der Behörden (hier des Landgerichts) vor sich gegangen sein³⁰⁸.

Über die Jahre scheinen solche Leichtfertigkeitsdelikte gleich häufig – richtiger relativ selten – vorgekommen bzw. verhandelt worden zu sein. Die städtischen

Bücher berichten in den Jahren 1645 und 1646 von keinem Fall, in 1649 und 1650 jeweils von dreien³⁰⁹. Im Jahre 1684 finden sich in den Protokollen sieben, 1689 die eine bereits oben behandelte, 1690–1693 keine, 1720 acht Leichtfertigkeitssachen³¹⁰. Auch hier handelte es sich stets um Bürgerssöhne oder -töchter. Die verbreitete Meinung, die „Opfer“ der öffentlichen Meinung wären nur die unehelichen Mütter gewesen, bedarf angesichts der Fälle einer gewissen Revision. Die größere soziale Last und Unsicherheit hatten allerdings die Frauen zu tragen³¹¹. Die Kindsväter waren wohl auch häufiger schon wenige Wochen nach dem Vorfall bzw. beim Sichtbarwerden der Folgen nicht mehr greifbar; nur selten wird deutlich, dass durch behördliche Meldung ein *Täter* andernorts einer Bestrafung zugeführt wurde³¹².

Wohl viele Fälle von unehelichen Schwangerschaften, die außerhalb der Stadt vorkamen, mussten sich selbst regeln. Häufig ist zu anzunehmen, dass die Eheschließung der übliche Lösungsweg war, weil vermutlich auch die Aufnahme vorehelicher Beziehungen zu den Formen der Eheanbahnung gehörte³¹³.

Über die Rolle der Pfarrer hinsichtlich der Erfassung von Leichtfertigkeitsdelikten liegen für den Untersuchungsraum zunächst keine Erkenntnisse vor. In der Regel wird bei ersichtlicher Schwangerschaft vor der Eheschließung vom Pfarrer keine Mitteilung erfolgt sein oder das Beichtgeheimnis eine Mitwirkung am Vollzug der staatlichen Vorschriften ausgeschlossen haben³¹⁴. Von Amts wegen scheinen Verhandlungen von Leichtfertigkeit durchwegs erst nach der Geburt eines illegitimen Kindes oder eines Kindes innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten seit der Eheschließung eingeleitet worden zu sein.

38. Eine für die Matrikel weniger verfängliche, weil öffentlich bekannte Gegebenheit ist die Illegitimität der Geburt; dazu ist ein Blick in die Taufmatrikel erforderlich. Angaben dazu sind im neuen Taufregister durch den Zusatz *ill.* bei der Seitenangabe vermerkt.

Damit könnte eine Statistik erstellt und mit vorliegenden Untersuchungen in Beziehung gesetzt werden; festzustellende Unterschiede in der Häufigkeit lassen vielleicht Rückschlüsse auf die Ursachen dafür zu³¹⁵. Zeitweise sind die illegitimen Geburten getrennt erfasst worden. Im Taufbuch 3 kündigen am Jahresbeginn 1660 wie auch 1665 die Schreiber an, im Folgenden seien nur die legitim geborenen Täuflinge verzeichnet (TMatr, Mf 68, 3/221; Mf 74, 3/354); auf den Ort des Verzeichnisses der illegitimen ist nicht verwiesen, sie tauchen am Ende des Bandes (Mf 81, 3/475 ff.) in einer eigenen Liste auf, die aber augenscheinlich stiefmütterlich geführt, vielleicht auch nicht ganz vollständig erhalten und von Nachträgen legitimer Geburten verschiedener Jahre unterbrochen ist, offenbar wurden Blätter oder Bögen nach Herausfallen nicht in der ursprünglichen Abfolge wieder eingebunden, oder es wurden beim Abarbeiten eines Rapulars am Ende des Buches noch vorhandene restliche Seiten gefüllt. Band 4 mit den Jahren 1670–1694 weist ebenfalls zu den Jahren 1670–1673, 1676, 1677 eine eigene Liste auf (Mf 111, 4/635 ff.), bei der Seitenverluste vor

der Paginierung zu verzeichnen sind; allerdings sind in der gewöhnlichen Liste der Taufen der legitimen Kinder auch wiederholt illegitime zu finden³¹⁶.

Findelkinder, also ohne Hinweis auf die Eltern, wurden wohl zu recht als illegitime Kinder verzeichnet³¹⁷.

Trotz der Bruchstückhaftigkeit der Listen können doch einige Eindrücke formuliert werden. Vorausgesetzt, die Aufzeichnungen sind wenigstens für einige Jahre vollständig, sind die Zahlen unerwartet niedrig, sie betragen für die 20 Jahre 1650 bis 1669 bei einem Durchschnittswert von 3,75 pro Jahr³¹⁸:

1650	8	1655	3	1660	7	1665	2
1651	8	1656	2	1661	3	1666	3
1652	---	1657	3	1662	5	1667	---
1653	1	1658	4	1663	1	1668	5
1654	7	1659	4	1664	2	1669	7

In 9 von diesen 75 Fällen ist der Kindsvater ein Angehöriger des Militärs (*miles, eques, Reuter*), sehr oft handelt es sich um einen Handwerksgelegen, ein großer Anteil davon, auch von den Müttern, oft in Diensten, stammt von auswärts, die beiden Eltern befinden sich im Ledigenstand, beteiligte Bürgersöhne stammen aus einfachen wie aus gehobenen Schichten. Außereheliche Kinder sind selten verzeichnet³¹⁹, hier aber nicht ersichtlich, außer man vermutet, dass sich solche unter den Fällen ohne Angabe des Familiennamens des Kindsvaters (sechsmal ist nur der der Mutter genannt) bzw. auch ohne die des Familiennamens der Mutter (viermal) befinden, besonders wenn ausdrücklich festgehalten ist, dass die Mutter angab, den Namen des Kindsvaters nicht zu kennen. Möglicherweise brachten in solchen Fällen Pate oder Patin allein, zumindest ohne die Eltern, das Kind zur Taufe.

Wenn der Vater namentlich genannt ist, erfährt man von der Mutter manchmal nur den Vornamen; dies könnte darauf hinweisen, dass das Paar zusammenlebte und später eine Heirat folgte. Bei einer Taufe wird vermerkt, dass der Kindsvater inzwischen eine andere Frau geheiratet hatte (TMatr 7.8.1659, 3/499), bei einer anderen, dass die junge Mutter nach der unehelichen Empfängnis einen anderen Mann gefunden hatte und das Kind nach der Heirat zur Welt kam (26.7.1660, 3/501). Der Kooperator war hier wohl zu befangen, so dass er nicht erkannte, dass er diese Taufe eigentlich in der normalen Erfassung der ehelichen Geburten einreihen hätte sollen. Eine Mutter hatte nun schon das dritte uneheliche Kind geboren (26.1.1660, 3/500), ob jeweils vom gleichen Vater – es handelt sich jetzt um einen Soldaten – ist nicht angegeben.

Wenn beide Eltern von auswärts stammten, ohne am Ort beschäftigt zu sein, lässt sich denken, dass das Paar oder die Mutter die uneheliche Geburt vom Heimatort weg zu Verwandten oder Bekannten verlegt hatte, etwa um eher einer Leichtfertigkeitsstrafe zu entgehen.

Andererseits muss man annehmen, dass eine uneheliche Geburt kaum zu einer sozialen Diskriminierung führte; als Paten waren wie auch sonst üblich ange-

sehene Bürger oder Bürgersfrauen aus der gleichen oder einer höheren Schicht gewonnen worden, wie etwa bei der Taufe des unehelichen Sohns des ledigen Schneiders Johann Caspar Diemandt und einer Barbara aus Dingolfing der niedermünsterische Propstrichter Bartholomäus Luperger (TMatr 10.6.1693, 4/579). Andernfalls hätte auch der Kooperator bei einer Taufe sicher den Hinweis zu dem ledigen Kindsvater unterlassen, dass seine Mutter (früher) Haushälterin beim Dekan Leonhard Brindl gewesen sei (9.3.1667, 3/480).

Für weitere Schlussfolgerungen, etwa zur Moralität der Bevölkerung – auch im Vergleich zu anderen Regionen – oder zur Wirksamkeit der politischen oder sozialen Kontrolle, wäre als Basis eine vollständige Ermittlung und Auswertung aller Fälle von Illegitimität erforderlich.

39. In der Ehematrikel ist Schwangerschaft der Braut verschiedentlich vermerkt. In diesen Fällen wird man zunächst annehmen, dass die Schwangerschaft nicht mehr zu verbergen und der Eintrag keine Diskriminierung oder eine Folge des Brautgesprächs oder gar der Beichte vor der Eheschließung war, was dann evtl. eine Verletzung des Beichtgeheimnisses gewesen wäre³²⁰. Allerdings hatte der Eintrag keinen öffentlichen Charakter, mehr noch, die Pfarrer sahen, wie gezeigt, die Kirchenbücher teilweise als Teil ihrer Privatsphäre im Amt an, was allerdings nicht möglich war, wenn auch Kooperatoren die Einträge schrieben³²¹.

Bd./ S.	Hochzeitsdatum	Bräutigam	Braut	Bd. S.	1. Taufdatum nach der Hochzeit
18/ 28	1620, 26.1.	Prückl Hans civis et viduus	Stammgrüeberger [Steingrüeber?] Christina, Nicolai St.s selig gew Bürgers relicta filia. NB isti ambo sponsus et sponsa nescierunt orare, et sponsa e pgnans [Beide Brautleute konnten nicht beten, und die Braut ist schwanger.]		---
18/ 33	1620, 12.8.	Knogl Georg in Dättenberg viduus	Loibl Apolonia, Hansen L.s v Uderngrueb sel hinderl ehl T. NB pgnans	1/ 305	1621, 14.3.
18/ 44	1621, 30.11.	Stauflinger Jakob Maurer	Kluiber Barbara, Andreae K.s sel gew Bürger und Zimmermann alhie rel fil. NB: e. pgnans		---
18/ 69	1625, 23.1.	Silbernagl Bärthl v Fischerdorf solutus	Hofstetter Kunigund, Adami H.s pm v Schäching fil rel. NB: e. pgnans	1/ 414	1625, 25.5.
18/ 76	1626, 13.1.	Kändler Hans v Rormünz solutus	Christoph Barbara, Andreae Chr. pm v Kandlbach, filia relicta. NB: pgnans	2/ 150	1632, 22.11.

Für eine Überprüfung der Frage, in welchem zeitlichen Abstand von der Hochzeit die betreffenden Frauen ihre Geburt hatten, sind im Folgenden die in der Ehematrikel zum 17. Jahrhundert zu findenden wenigen Fälle zusammengestellt, bei denen der Pfarrer beim Eintrag zur Eheschließung die Schwangerschaft notiert hat, und die erste verzeichnete Geburt nach der Eheschließung.

Auffällig ist zunächst einmal, dass nur zur Zeit von Pfarrer Johannes Widmann die Schwangerschaft festgehalten wurde, mit einem *NB* (*Nota bene*) markiert wie bei den illegitimen Kindern zum leichteren Wiederfinden am Jahresende zwecks Anfertigung der Statistik; er war Pfarrer 1616–1627 und auch der Verfasser der Listen der *non confessi* und der *absoluti ab haeresi* in der Matrikel³²². Andere Pfarrer im 17. Jahrhundert hat dies wohl nicht so interessiert – wenn man davon ausgeht, dass Schwangerschaft vor der Eheschließung nicht nur während Widmanns Amtszeit vorgekommen ist³²³. Bei Prückl / Stammgrüberger störte den Pfarrer auch noch, dass sie nicht beten konnten (was sich erst bei der Trauung zeigte), also wohl die Grundgebete nicht beherrschten.

Bei den beiden Einträgen zu Knogl (vgl. Abb. 8) und Silbernagl – die Geburt lag sieben bzw. vier Monate nach der Eheschließung – ist die Notiz zur Schwangerschaft, bei Knogl in sorgfältigerer Schrift, sicher von gleicher Hand,

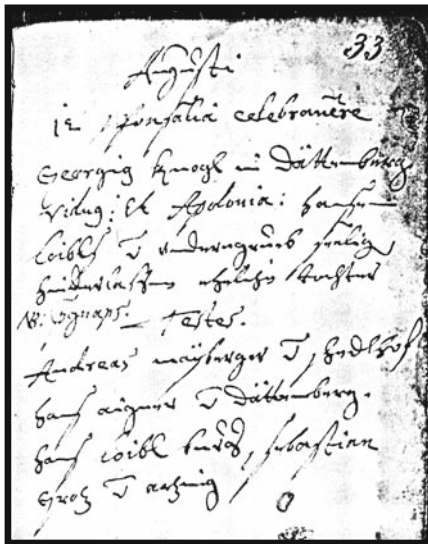


Abb. 8: EMatr 12.8.1620, Mf 472, 18/33: Eintrag zu Knogl / Loibl: Sponsalia celebrare Georgius Knogl in Dättenberg viduus, et Apollonia: Hansi Loibls v. Underngrueb seeligen hinderlassene eheliche Tochter. NB: pgnans. Testes. Andreas Mayberger v Schedlhof, Hans Aigner v Dättenberg, Hans Loibl Burger, Sebastian Groz v Arzing.

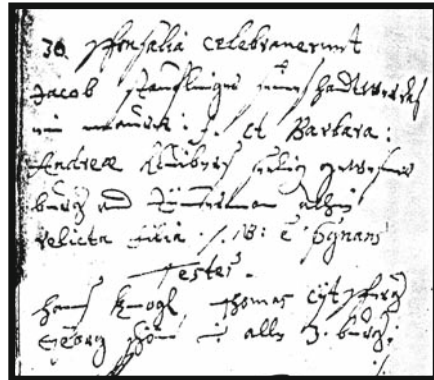


Abb. 9: EMatr 30.12.1621, Mf 473, 18/44: Eintrag zu Staufflinger / Kluiber: Sponsalia celebraverunt Jacob Staufflinger sein handwerks ein maurer : i. f. et Barbara: Andreae Kluibers seelig gewesener Burger und Zimmermann alhie relicta filia % NB: e pgnans. Testes. Hans Knogl, Thomas Cytsperger, Georg Schön % alle 3. burger.

aber offenkundig nachträglich eingefügt, möglicherweise also nach der Geburt, bei Stauflinger (vgl. Abb. 9) kann sie gleich mit dem Eintrag geschrieben sein, die verhaltenere Schriftführung und die Unterschiede bei dem zweimal vorkommenden Zeichen „%“ (für Anfügung nach Absatz) könnten auch auf nachträgliche Ergänzung hinweisen.

Bei Knogl kommt noch dazu, dass seine frühere Frau Barbara Knogl erst am 25.4.1620 (BMatr 25/40), also vier Monate vor der erneuten Heirat verstorben und seine jetzige Frau erst im zweiten Monat schwanger war, diese Gegebenheiten also bei der Eheschließung dem Pfarrer kaum bekannt gemacht worden waren.

Bei Prückl und Kandler ist die Notiz sicher bereits zusammen mit dem Eintrag erfolgt; in ihrem Fall wie auch bei Stauflinger ist in der fraglichen Zeit allerdings keine Taufe verzeichnet, auch keine Beerdigung eines Kleinkindes, so dass man das Stadium der Schwangerschaft bei der Eheschließung nicht einschätzen kann. Es handelte sich also entweder um eine Fehlgeburt oder die Geburt erfolgte nicht in Deggendorf; bei Kandler hätte allerdings eine Geburt im Heimatort der Mutter, Kandlbach, ziemlich sicher die Taufe in Deggendorf, zumindest den Eintrag im Taufbuch, wenn die Taufe in Kandlbach erfolgt wäre, zur Folge gehabt.

Wenn man die geringe Häufigkeit von Leichtfertigkeitsverfahren vor dem Rat der Stadt und die Tatsache betrachtet, dass nur von einem bestimmten Pfarrer einige wenige Notizen in der Matrikel, teils erst nachträglich, gemacht wurden, kann nicht behauptet werden, dass die Matrikel grundsätzlich oder häufig zur Notierung von vorehelichen Schwangerschaften benutzt wurde. Daher ist auch davon auszugehen, dass vom Pfarramt keine diesbezüglichen Meldungen an die Obrigkeit erfolgten.

40. Eine Frage ist auch, ob bei den Eheschließungen in den gewöhnlichen, nicht geschlossenen Zeiten eine Messe, also eine feierliche Hochzeit stattfand. Zwar notiert Pfarrer Johann Widmann im Trauungsbuch 1616 auf die erste Seite *Continens sponsalia et nuptias in parochia Teckendorfiana ritè ac solenniter celebratas* (es enthält die Trauungen in der Pfarrei Deggendorf, die den Vorschriften gemäß und feierlich gehalten worden sind)³²⁴, doch musste er ja auch die nichtfeierlichen eintragen.

Bei der häufig auftretenden größeren Zahl an Hochzeiten an einem Tag möchte man annehmen, feierliche wären nur mit einer gemeinsamen Eucharistiefeyer für alle Paare und Hochzeitsgesellschaften möglich gewesen.

Zum einen ist jedoch zu vermuten, dass bei manchen weniger begüterten Paaren gegen den Wunsch nach einer feierlichen Form die höheren Stolgebühren standen, weswegen sie sich mit einer einfachen, nicht feierlichen Form des Ehesakraments begnügten. Die Form der einfachen Eheschließung, d.h. ohne Messe, war die ursprüngliche Form, solange sie im privaten Raum erfolgte³²⁵.

Auch bei der Eheschließung vor bzw. in der Kirche gab es sie auch weiterhin und im 17. Jahrhundert wie heute³²⁶. Dies ist etwa aus der Vorschrift zu folgern, dass der Priester in der Regel nur einmal am Tag eine Messe feiern durfte (und musste), nämlich die für den Tag reguläre Messe, und eine zweite Messe nur bei wenigen festgelegten Ausnahmen; zu diesen gehörte eine feierliche Eheschließung³²⁷.

Andererseits war es bis zur Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) durchaus üblich, dass mehrere – dann an Nebenaltären gelesene sogenannte – Messen gleichzeitig und unabhängig von einander in der Kirche gehalten wurden, was bei der oft großen Zahl an Priestern, besonders auch in Klosterkirchen, leicht mittels der vielen Altäre zu regeln war. Nur so konnte die Verpflichtung, täglich eine Messe zu lesen, durch jeden Priester erfüllt werden. Außerdem waren in vielen Kirchen, so auch in Deggendorf, auf bestimmte Altäre Benefizien gestiftet, die dem dafür zuständigen Benefiziaten Einkünfte sicherten³²⁸.

Bei den vereinzelt vorkommenden Doppelhochzeiten, also z.B. von Geschwistern, am gleichen Tag kann man von einer gemeinsamen Feier, mit oder ohne Messe, ausgehen. Auch die Zeugen waren hier in der Regel dieselben. Am 29.10.1620 heirateten die Töchter Magdalena und Ursula des bereits verstorbenen Baders Kaspar Kramer³²⁹. Am 22.1.1635 schlossen Georg und Paul Ros von Mietzing die Ehe jeweils mit einer Apollonia Rozer, zwei Witwen gleichen Namens, die wohl Schwägerinnen waren; ihre früheren Ehemänner waren Wolfgang und Johann Rozer, auch von Mietzing.

Am 25.5.1694 heirateten ebenfalls zwei Frauen mit demselben Namen, Walburga Simpöckh, vermutlich eine verwitwete Mutter und ihre Tochter. Bei einem der beiden Bräutigame, beide sind Bauern, ist angegeben, dass er Witwer war. Dass die beiden Brautpaare verschiedene Zeugen hatten, fällt auf.

Auch nicht verwandte Brautpaare hatten bei gleichem Heiratstag manchmal dieselben Zeugen und vielleicht auch eine gemeinsame Feier, so am 8.5.1691 der Zimmererknecht Stephan Schwaimer mit Maria Lenk und Balthasar Jäger mit Barbara Raichstoffer, alle vier verwitwet. Am 2.1.1691 traute Kooperator Adam Pickel zwei Rekruten; bei beiden Paaren waren die beiden gleichen Personen die Zeugen, ein Feldweibel und ein Rekrut.

41. Die Überlegungen lenken den Blick auf die Nennung des Trauungspriesters. Dies ist in der Ehematrikel ab dem 4.9.1685 einige Jahre lang meistens der Fall. Dadurch ist mitgeteilt, dass immer wieder ein Priester zwei Hochzeiten an einem Tag einsegnete, dass aber oft auch am selben Tag – was näher liegt – verschiedene Priester eingesetzt waren³³⁰. Der häufige Schriftwechsel auch ohne Namensnennung, wie erwähnt schon ab November 1618, weist darauf hin, dass Trauungspriester und Schreiber nicht immer, vielleicht eher selten, der Pfarrer war. Bei mehr als einmaliger Funktion des gleichen Priesters feierten dann wohl entweder alle Paare gemeinsam eine feierliche oder mindestens eines nur eine einfache Eheschließung. Am 14.2.1689 war von vier Hochzeiten

wenigstens bei dreien Kooperator Adam Pickel tätig, am 27.1.1693 hatte Kooperator Johann Georg Ott gar viermal zu trauen. Die höchste Anzahl von Trauungen an einem Tag findet sich am 21.1.1635, nämlich acht³³¹. Hier ist jedoch die konkrete Regelung wie sonst ohne die Notierung der amtierenden Priester nicht zu rekonstruieren. Doch bei der zeitweise großen Zahl an Priestern gerade in Deggendorf als altem Wallfahrtsort³³² war dies organisatorisch sicher nicht unmöglich; vorrangig werden aber die Kooperatoren tätig gewesen sein. In welcher Kirche – ob in der Stadtpfarrkirche, in der Hl. Grab-Kirche, in der Katharinenkirche beim Spital, in der Kapuzinerkirche oder in der Wallfahrtskirche auf dem Geiersberg – die Trauung stattfand, ist in der Matrikel nur sehr selten festgehalten; die Regel wird die Stadtpfarrkirche gewesen sein, öfters auch die Hl. Grab-Kirche³³³. Dass Pfarrer selbst eher selten, nur bei besonderen Familien, die Trauung übernahmen, wurde schon erwähnt³³⁴.

42. Bei der Durchsicht der Reihen der Zeugen ist nicht zu übersehen, dass hier bestimmte Männer immer wieder genannt sind. Sofern es sich wie recht oft um den Mesner und den Kantor handelt, ist eher an eine Notlösung zu denken, wenn vielleicht ein bestellter Zeuge nicht erschienen oder eine größere Verwandtschaft nicht anwesend waren³³⁵.

In den anderen Fällen sind im Wesentlichen drei Gruppen zu unterscheiden. Die größte Gruppe stellen Nachbarn, Freunde, Berufs- bzw. Zunftkollegen und Verwandte.

Häufig, und nicht nur bei Brautpaaren aus den einflussreicheren Familien, fungierten als Zeugen Ratsherren (*senatores*) oder sogar Kammerer (*consules*, Bürgermeister); bei ihrem Namen steht meistens der für sie reservierte Zusatz *Dns.* (*Dominus*) oder *Herr*. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass die verwandtschaftlichen Beziehungen in einer relativ kleinen Stadt sehr eng verflochten waren, ist anzunehmen, dass die Gewinnung hoch geachteter Männer als Zeugen auch das Ansehen der Brautleute und der Hochzeitsgesellschaft hob. Zudem wird man die Pflege der Beziehungen zu den Ratsherren im Hinblick auf künftige Anliegen als förderlich betrachtet haben. Auch bei den Taufen treten häufig Ratsherren und Kammerer als Paten in Erscheinung. Die Ratsherren waren außerdem meistens besser gestellte Geschäftsleute, was wohl die Aussicht auf größere Geschenke und über den momentanen Anlass hinaus bleibende Verbindungen erhöhte.

Bei einer dritten großen Gruppe von über Jahre hin häufig als Zeugen bestellten Personen aus verschiedenen Gruppen von Handwerkern oder auch Tagwerkern stellt sich die Frage, ob nicht die damit sicher verbundene Einladung zu einem Hochzeitsmahl als eine Form der mitbürgerlichen Armenversorgung gedacht war. Dies würde sich zumindest mit der Bedeutung der Bruderschaften, von denen es auch in Deggendorf mehrere gab, verbinden, die sich nicht nur als Gebetsgemeinschaften verstanden, sondern auch gegenseitige Unterstützung der Mitglieder gewährleisteten. Ein großer Teil der Bürgerschaft aller Schichten war Mitglied in solchen Bruderschaften³³⁶. Spenden zur Versorgung

der Armen wurden bei vielen Gelegenheiten gegeben, besonders aber bei Taufen und Hochzeiten³³⁷.

Nicht immer kann man freilich diese Absichten bei einem Hochzeitsmahl unterstellen. Bei der Hochzeit des Bürgers- und Metzgerssohns Adam Prellinger am 22.5.1650 waren 50 Personen zu Gast. Wenig später, am 13.7.1650 erhielt der junge Ehemann das Bürgerrecht – gebührenfrei wie bei Bürgersöhnen üblich, zugleich wurde er aber zusammen mit dem Wirt Reichhart Schwaiger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wegen *zu großer Hochzeit* zu einer Strafe verurteilt, pro Person 15 kr, also insgesamt 25 fl.³³⁸. Vielleicht empfand man diesen Aufwand auch deswegen als Skandal, weil jedermann die sachlichen und menschlichen Schäden aus dem noch nicht lange zurückliegenden Krieg vor Augen hatte. Ein Mahl, bei dem einige Arme zu viel verköstigt wurden, wäre bestimmt nicht bestraft worden. Zeugen waren hier der Vater und der Wirt, ein Ratsherr, sowie Berufskollegen.

43. Eine gewisse Nachlässigkeit zeigt sich bei der Aufschreibung der Zeugen. Seitdem 1563 das Konzil von Trient sein Ehedekret erlassen hatte und die Bestimmungen 1580 in der Diözese Regensburg von den Kanzeln verlesen worden waren, war zur Gültigkeit einer Ehe die Anwesenheit von Zeugen und ihre Eintragung in die Ehematrikel gefordert. Das Verständnis für die Notwendigkeit für diese schriftlichen Formalien musste sich allerdings erst in Jahrzehnten entwickeln; in Deggendorf dauerte es bis 1616, bis überhaupt mit der Führung der Ehematrikel begonnen wurde, vermutlich beeinflusst vom Erscheinen des *Rituale Romanum* von 1614.

Immer wieder kommt es vor, wenn auch nicht sehr oft, dass die Namen der Zeugen fehlen. Zum Teil ist kein Grund dafür zu erkennen, also wurde die Notiz wohl einfach vergessen (z. B. EMatr 27.12.1616). Manchmal lag es daran, dass sie geplant, aber nicht gleich gemacht und dann vergessen wurde, etwa wenn in einer formularartigen Anlage des Eintrags das Stichwort *Testes* geschrieben und Platz für sie freigelassen ist (z. B. EMatr 7.11.1684). Eine einmal mit „xx“ markierte Lücke sollte noch geschlossen werden, blieb jedoch unerledigt (EMatr 18.7.1633). Verschiedentlich unterblieb ihre Eintragung, weil der Platz auf der Seite knapp wurde und der Schreiber offenbar auf der Folgeseite mit einem neuen ganzen Eintrag beginnen wollte (EMatr 4.8.1629).

Öfters findet sich statt der Namen der Zeugen eine Notiz wie *testes sunt mihi nominati* (die Zeugen sind mir namentlich bekannt, EMatr 9.9.1647) oder *Testes fuerunt mei fide agni* (Die Zeugen waren meine Schäflein im Glauben, EMatr 20.6.1659). Vielleicht wollte Pfarrer Leonhard Brindl damit eine aus Vergesslichkeit entstandene Lücke decken. Damit gab er sich als Gewährsmann aus, gewissermaßen als Überzeuge für die Erfüllung der Formpflicht; glücklicherweise blieb er bis zu seinem Tod 1673 am Ort tätig. Aber auch danach konnte eine der beiden Personen noch einmal heiraten wollen und eine Bescheinigung benötigen, was wegen der häufigen Wiederverheiratung verwitweter Personen oft vorkam. Und es fragt sich, wie lange er selber die Namen der Zeugen im Kopf behalten hat.

Manchmal enthalten die Einträge Angaben wie *ex utraque parte propinqui* (Zeugen waren von beiden Seiten nahe stehende Personen, EMatr 17.1.1661) oder *Cognati sponsi et vicini sponsae* (Zeugen waren Verwandte des Bräutigams und Nachbarn der Braut, EMatr 12.1.1668). Noch pauschaler und weniger nachzuvollziehen sind Bemerkungen wie *cum testibus requisitis praesentibus* (in Anwesenheit der erforderlichen Zeugen, EMatr 18.4.1660).

Eine besondere Behandlung erfuhren Brautpaare aus der gehobenen Schicht. Auch hier finden sich allgemeine Angaben zu den Zeugen, wie etwa bei der Heirat des Stadtphysikus Dr. Tobias Wischlburger: *praesentibus ex utraque parte sufficientibus* (EMatr 20.4.1661). Die Eheschließung des Dns. Johannes Grafsturm, Gastwirt, später deutscher Schullehrer, mit der Dna. *vidua Scheiblin* (EMatr 20.1.1648) bezeugten Ratsherren – *Testes erant senatores* –, bei denen es der Pfarrer als unter ihrer Würde einschätzte, namentlich genannt zu werden. Noch deutlicher wird dieses Motiv, wenn zu den Zeugen überhaupt keine Notiz erscheint, so z.B. bei der Hochzeit des Mautners Eberhard Stecher (EMatr 23.11.1622) oder bei der des Pflegers Johann Sedlmair (EMatr 8.5.1623)³³⁹. Sicher gehörten die Zeugen der gleichen Gesellschaftsschicht an. Die Notiz wurde hier wohl nicht vergessen, sondern es wurde als eine Zumutung angesehen, die Aufschreibung von Zeugen bei so bekannten Persönlichkeiten für notwendig zu erachten. Andererseits konnte es auch einmal eine besondere Ehre für die Pfarrei sein, wenn hochgestellte Personen als Zeugen anwesend waren, z.B. bei der Heirat von Johann Jakob Schrätzenstaller neben zwei Ratsherren der Abt von Metten sowie der Prior des Klosters, der Bruder des Bräutigams (EMatr 1.1.1658). Hier wirkt die Notierung der Zeugen fast wie ein Eintrag ins Gästebuch der Pfarrei.

44. Wenig Erkenntnisse sind aus der Matrikel zu der Frage zu gewinnen, wie der Pfarrer den Ledigenstand bei ihm unbekanntenen Personen, meist von auswärtigen, sicherstellen konnte, wenn er nach dem Brautgespräch Aufgebot und Verkündigung in die Wege zu leiten hatte. In der Regel wird in solchen Fällen eine Bestätigung des Heimatpfarrers verlangt worden sein; dieser hatte jedoch selber außer seiner eigenen persönlichen Kenntnis und der der anderen Pfarreiangehörigen keine Unterlagen, denn einen Nachtrag solcher Daten ins Taufbuch, dem grundlegenden Personenstandsdocument der Pfarrei, gab es nicht³⁴⁰. Die Pfarreizugehörigkeit eines auswärtigen Heiratenden ist in der Ehematrikel häufig angegeben, nicht aber, ob eine und wenn ja welche schriftliche Bestätigung vorgelegen hat. Seltene Notizen hierzu geben nur undeutliche Hinweise zu der damals geübten Praxis.

Bis heute ist es üblich, im Falle des Fehlens von Urkunden dazu, etwa nach den Kriegen bedingt durch Flucht und Vertreibung, die erforderlichen Voraussetzungen ersatzweise durch einen Eid der beteiligten Personen sicherzustellen, und wenn auch der Ledigkeitseid keine Sicherheit bringt, eine bischöfliche Entscheidung einzuholen³⁴¹.

Auch wenn die Stadtbehörde einen Geburtsbrief ausstellte, der auch das Datum einer Eheschließung, meist der Eltern zwecks Nachweis der legitimen Geburt, beinhalten konnte, wurden Zeugen gehört, wenn die Daten vor Beginn der Matrikelführung lagen; bei den Zeugen wurde in der Regel das Alter angegeben, um so ihre Zeugnissfähigkeit zu unterstreichen³⁴². Diese Männer waren allerdings wohl nicht die von der Formpflicht geforderten Zeugen, sondern mehr zufällig noch lebende Teilnehmer an der Feier wie andere auch.

Am 10.8.1643 heirateten der ledige Jakob Hafner von Engelbachried und Katharina Fierstl, deren Eltern Leonhard und Barbara – ein Wohnort ist nicht angegeben, also war es wohl Deggendorf – schon verstorben waren; sie war bislang ledig und noch nicht (ehelich) verbunden (*soluta nec prius ligata*), das ergab eine Befragung der Brautleute auf den Glauben (*in fidem rogati*), sie mussten also schwören. Pfarrer war Leonhard Brindl, schon seit zwölf Jahren. Hafners Ledigsein stand offenbar nicht zur Debatte, obwohl er nicht aus der Pfarrei Deggendorf stammte. Gerade dies deutet darauf, dass er wohl eine Bescheinigung hatte.

Ähnlich verlangte Pfarrer Johann Andre Hail für die Heirat (EMatr 7.2.1691) des ledigen Adam Nothaft von Schaching mit Eva Kramheller (*9.12.1657) von Deggendorf schon am 27.7.1690 von den Zeugen eine eidliche Aussage, dass die Braut noch ledig war; eigenartig ist dies deswegen, weil der Pfarrer schon seit 1674 am Ort tätig war und ihm selbst die Zeugen, der Bruder der Braut, der Schneider Bartholomäus Kramheller (*13.8.1851), und der Metzger Benedikt Ortner, schon spätestens von ihrer Hochzeit her (25.9.1678 bzw. 26.7.1689) bekannt waren³⁴³. Vielleicht war die Braut zwischenzeitlich auch vom Ort abwesend gewesen.

Der Anschein wird erweckt, als wäre bei der Braut strenger zu verfahren gewesen als beim Bräutigam, wenn es um den Nachweis des Ledigenstands ging. Auch war offenbar die schon erwähnte Beteuerung des Pfarrers in der Matrikel, die sich öfters findet, ihm seien die Zeugen bekannt – das meint wohl auch: ihr guter Leumund – im konkreten Fall doch nicht ausreichend. Vielleicht war eine strengere Amtsführung und Führung der Kirchenbücher angemahnt worden³⁴⁴.

Bei zwei Eheschließungen wenig später, am 12.6.1691, wurde vermerkt, dass jeweils die von auswärts stammenden Brautleute ein *testimonium* ihres Pfarrers vorlegen konnten, bei der einen der Bräutigam von dem von Auerbach, bei der anderen die Braut, eine Glashüttenmeisterstochter von Klingnbrunn, von dem von Zwiesel. Worauf aber eine solche Bescheinigung gestützt war, noch dazu, wenn die betreffenden Personen möglicherweise schon längere Zeit nicht mehr am Geburtsort wohnten, bleibt in der Schwebe.

Die Frage stellt sich aber immer noch, warum sonst bei den doch sehr häufigen Heiraten von Personen, die von auswärts kamen, von der Vorlage einer Bescheinigung nichts gesagt wird. Vielleicht war diese selbstverständlich. Sicher ist wohl, dass kein Pfarrer leichtfertig das Risiko eingehen wollte, ein bigames Verhältnis einzusegnen.

45. Ein besonderes Augenmerk könnte aus statistischem Interesse auf die Wiederverheiratung verwitweter Personen gerichtet werden. Spontan wird man vermuten, dass häufiger Männer zu Witvern wurden und wieder heirateten, wenn die Ehefrau beim ersten oder auch bei einem späteren Kind im Wochenbett starb. Grundsätzlich wird man davon ausgehen können, dass in einer Gesellschaft, in der es zahlreiche Unverheiratete gab, verwitwete Personen möglichst, baldmöglichst wieder heirateten³⁴⁵.

Mit der Ehematrikel kann dazu ein ungefähres Bild geliefert werden, wie auch zum Verhältnis der Zahl der Wiederverheiratungen zur Gesamtheit der Eheschließungen. Im Folgenden sind für die einzelnen Jahrzehnte die Zahlen für die Einträge zu Männern und Frauen zusammengestellt, die als Witwer (*viduus*, *Wittiber*, *bigamus*) oder Witwen (*vidua*, *Wittib*) wieder heirateten. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Zweitehe. Vereinzelt weitere Eheschließungen könnten über die Eheregister ermittelt werden³⁴⁶. Des Öfteren heirateten auch ein Witwer und eine Witwe. Diese Fälle haben jedoch keine prinzipielle Bedeutung, sie wurden jeweils für sich mitgezählt.

Zeitraum	Eheschließungen	Witwer	Witwen
1616–1620	113	28	34
1621–1630	221	63	66
1631–1640	364	43	123
1641–1650	266	50	43
1651–1660	206	47	46
1661–1670	226	44	46
1671–1680	306	66	63
1681–1690	410	82	84
1691–1700	383	108	92
Summe	2495	531	597

Bei einer Gesamtzahl von die Ehe Schließenden, also von Männern und Frauen zusammen, nämlich $2 \times 2495 = 4990$, entsprechen 1128 Wiederverheiratungen 22,60 %.

Auffällig sind die deutlich höhere Zahl bei den Witwen bzw. der ihn im Wesentlichen bewirkende dreifach höhere Wert in dem Jahrzehnt 1631–1640, während in den übrigen Zeiträumen das Verhältnis weitgehend ausgeglichen ist.

46. Die nicht erwartete, mit 66 Fällen insgesamt um 12,43 % höhere Anzahl von wieder heiratenden Witwen verleitet möglicherweise zu den verschiedensten Überlegungen über die Ursachen, ihre Bedeutung muss jedoch relativiert werden.

So ist zu anzunehmen, dass der Witwer- bzw. Witwenstand nicht immer eingetragen wurde, weswegen auch die tatsächliche Gesamtzahl von Wiederverheiratungen um einiges höher liegen dürfte. Dies betrifft zwar beide Geschlechter; vermutlich aber wurde das bei den Männern eher „vergessen“ als bei den Frauen³⁴⁷. Andererseits haben Frauen, wohl auch mit Kindern, eher nach Auswärts sich wieder verheiratet als Männer. Zum Teil wird dies wieder dadurch ausgeglichen, dass auch nach Deggendorf Witwen aus anderen Orten heirateten³⁴⁸. Natürlich gab es auch andere Gründe für den Tod der Ehefrauen wie auch für eine Heirat, ebenso wie umgekehrt auch Ehemänner früh starben, in Kriegzeiten möglicherweise häufiger als Frauen. So sehr die Männer oder erst recht die Väter für die Führung des Haushaltes oder die Mithilfe im Gewerbe oder Geschäft eine Frau nötig hatten, so waren die Frauen auf den Verdienst eines Mannes angewiesen, da sie es, vor allem mit Kindern, allein schwerer hatten, nachdem es für sie wenig bezahlte Tätigkeiten gab. Dazu kamen das höhere Ansehen des Verheiratetenstandes sowie die Diskriminierung von Konkubinatverhältnissen³⁴⁹. Witwen waren aber auch oft im Besitz von bäuerlichen Anwesen, Häusern oder Gewerberechten, so dass sie nach einem neuen Ehepartner wohl nicht lange suchen mussten³⁵⁰. Vor allem gibt es für den hohen Wert beim Jahrzehnt 1631–1641 nachvollziehbare besondere Gründe.

47. Die Deggendorfer Ehematrikel enthält im 17. Jahrhundert für gewöhnlich keine Altersangaben³⁵¹; diese wären nur unter Zuhilfenahme der Taufmatrikel zu ermitteln.

Sicher wurde öfters auch in höherem Alter eine erste oder zweite Ehe eingegangen und ohne dass betreuungsbedürftige Kinder vorhanden waren, wie überhaupt das durchschnittliche Heiratsalter hoch war³⁵², wohl auch wegen der häufigen Wiederverheiratungen. Die seltenen ausdrücklichen Notizen hierzu zeigen aber, dass solche Fälle dem Pfarrer zumindest auffällig schienen. So verheiratete sich am 5.10.1623 Georg Brunner, Bürger und Witwer, *senex 72 ann.* (ein Greis von 72 Jahren) *cum virgine quadam annorum 28* (mit einer gewissen Jungfrau von 28 Jahren), deren Namen der Pfarrer regelwidrig, aber wohl aus Gründen verschwieg. Bei der Heirat von Bürger Andreas Scheidl (oder Schindl) mit Elisabeth Wilhelm, Witwe des gewesten Bürgers und Stadtdieners Wolf Wilhelm, am 14.4.1624 war es ihm eine Notiz wert, dass Scheidl schon 50 Jahre alt und immer noch ledig war. Auch diese Einträge liegen übrigens in der Zeit von Pfarrer Johannes Widmann.

48. Eine eingehendere Untersuchung wäre für die jeweilige Dauer der Witwer- bzw. Witwenschaft sinnvoll. Doch ist wegen des Fehlens der Beerdigungsmatrikel für die Jahre 1634 bis 1700 dafür die Datengrundlage zu schmal.

Dass häufig bald nach dem Tod des ersten Ehepartners wieder geheiratet wurde, dürfte vor allem auf den Zwang der Lebensumstände einer Familie zurückzuführen sein. Doch auch ohne diese Begründung konnte es ein Paar eilig haben. Die Trauerzeit war mitunter recht kurz. Am 6.5.1630 heirateten der verwitwete Schuhmacher Mathis Hiepper und Sabina Prenner, Witwe des Bürgers und Schlossers Jörg Prenner, der erst am 21.1.1630 verstorben war. Bereits zehn Jahre zuvor, am 12.11.1620 hatte die Tochter Judith Prenner geheiratet; demnach lag die Eheschließung ihrer Eltern bereits wenigstens 28–30 Jahre zurück, und die mindestens 46-jährige Witwe war wohl nicht schwanger.

Der Bürger Christoph Seltenfroh schloss am 6.1.1630 mit der ledigen Tagwerkerstochter Birgitta Kolpaur die Ehe; erst zwei Monate zuvor, am 6.11.1629, war seine vorherige Ehefrau Anna, die er am 12.1.1620 geheiratet hatte, verstorben. Wenig mehr als sechs Wochen lagen beim Weber Wolfgang Neuhierl von Steinriesel zwischen dem Tod der Ehefrau Apollonia (12.10.1626) und seiner Heirat mit der ledigen Barbara Stadler (25.11.1626). Nur 38 Tage brauchte Regina Faith, Ehefrau von Adam Faith vom Ebelhof, die am 12.4.1624 Witwe geworden war; schon am 20.5.1624 stand sie mit Thomas Steininger von Wühn am Altar. Dies sind keine Einzelfälle³⁵³.

Vielleicht geht die darin sich zeigende Lebensauffassung mit dem Bewusstsein von der Kürze der Lebenszeit auch auf die ständig gegenwärtige Bedrohung zurück, die im 16./17. Jahrhundert aufgrund von Hunger, Krieg und Seuchen einerseits mit dem *vanitas*-Motiv in Kunst und Dichtung eine Fülle von Symbolen der Vergänglichkeit hervorbrachte, aber auch, wie es heißt, die Sentenz *carpe diem* (pflücke, nutze, genieße den Tag) des römischen Dichters Horaz (65–8 v. Chr.) zu einer allgemeinen Maxime werden ließ³⁵⁴. Ob freilich das *Genießen* die vorrangige Erfahrung war, darf mit Fug bezweifelt werden. In der Regel standen dahinter harte soziale oder wirtschaftliche Zwänge, lange bevor einer beim Rat der Stadt um ein Almosen nachsuchen musste und konnte. Baldige Wiederverheiratung lag aus Gründen der Versorgung auch im Interesse der Obrigkeit.

49. In der Zusammenstellung von Wiederverheiratungen fällt der hohe Wert von 123 für Witwen im Zeitraum 1631–1640 auf. Für eine Klärung der Hintergründe ist zunächst eine genauere Zuordnung aller Heiraten zu den einzelnen Jahren erforderlich. Aufschlussreich sind die Jahre 1634 und 1635.

	1631	1632	1633	1634	1635	1636	1637	1638	1639	1640	Su.
Ehen	17	36	36	47	94	35	32	24	26	17	364
Witwer	2	2	---	16	16	2	---	---	1	1	41
Witwen	1	10	9	28	46	9	6	7	4	3	123

Das Jahr 1635 würde in seiner Besonderheit möglicherweise noch mehr hervortreten, wenn die Ehematrikel für das ganze Jahr zuverlässig geführt wäre.

Für den Zeitraum vom 16.7.1635 bis zum 10.1.1636 sind jedoch keine Einträge enthalten, außer drei, die im Januar 1636 für den Oktober 1635 nachgetragen worden sind. Ob die fehlenden Monate des Jahres 1635 überhöhte Werte aufweisen würden, bleibt freilich offen; möglicherweise fanden in dieser Zeit tatsächlich keine Hochzeiten statt³⁵⁵.

Die Eheschließungen in den Jahren 1634 und 1635 verteilen sich über die Monate wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Su.
1634	---	---	1	---	3	11	18	4	2	8	---	---	47
1635	52	24	---	4	3	3	5	---	---	3	---	---	94

Die Eheschließungen konzentrieren sich 1634 auf die Monate Juni und Juli, 1635 auf Januar und Februar.

50. Zum Verständnis dieses Profils für die Jahre 1634 und 1635 ist ein Blick auf die historischen Gegebenheiten erforderlich.

Deggendorf wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrmals von schlimmen Seuchenzügen heimgesucht, die meistens im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen und der Einquartierung von Truppen zusammenhingen. Einige verliefen glimpflich, andere dagegen hatten katastrophale Auswirkungen³⁵⁶.

Während des Dreißigjährigen Krieges nahmen Ende November 1633 feindliche, d.h. mit den Schweden verbündete Truppen die Stadt ein³⁵⁷. Während der wenigstens 16 Wochen dauernden Besatzungszeit wurden Plünderungen durchgeführt, fast alle Häuser der Innenstadt unbewohnbar gemacht, landwirtschaftliches und gewerbliches Gerät zerstört. Im Spätwinter wurde durch die Truppen eine schwere Infektionskrankheit, wohl Fleckfieber, eingeschleppt, die mit dem Höhepunkt im März den Tod von mehr als einem Drittel der Bevölkerung zur Folge hatte. Nach dem Abzug der Truppen im März 1634 kamen zahlreiche entlassene (bayerische) Kriegsgefangene und neu geworbene Soldaten in die Stadt, während ein großer Teil der Bevölkerung die Häuser verließ und in die Wälder im Umland floh, wo den Leuten marodierende Reiter zusetzten. Nachdem auf Bitten des Pflegers im Mai Kurfürst Maximilian die bayerischen Truppen zum Abzug veranlasst hatte, erklärte er jedoch wenig später Deggendorf zur Lazarett- und Flüchtlingsstadt, obwohl die Stadt selbst längst schwer unter Mittellosigkeit und unzureichender Nahrungsmittelversorgung litt. Dazu kamen seit einigen Jahren klimatisch bedingte nasse Sommer und Missernten³⁵⁸. Zur Fütterung der Pferde der Soldaten waren im Winter die letzten noch verfügbaren Heu- und Getreidevorräte konfisziert worden. Die Flüchtlinge brachten neue Infektionen mit.

Bis zum Sommer 1634 hatten schon mehrere Infektionskrankheiten einen großen Teil der Bevölkerung dahingerafft. Nach dem Abebben der ersten Infek-

tionswelle schöpften die Bewohner jedoch für kurze Zeit Hoffnung. Mitte Juli erreichte dann der Strom der Flüchtlinge aus dem Umland in die Stadt seinen Höhepunkt. Es folgte eine neue Infektionswelle; alle Fakten und Dokumente deuten darauf hin, dass es die Pest war, die die Stadt heimsuchte³⁵⁹.

Ihre erste große Bewährungsprobe bestanden in diesen Jahren die Kapuziner; sie standen den Kranken und Sterbenden bei, einige von ihnen starben selbst an der Pest³⁶⁰.

Gegen Ende des Jahres 1634 begann sich die Lage wieder zu entschärfen. Eine Ratswahl wurde durchgeführt, weil mehrere Ratsherren der Seuche zum Opfer gefallen waren. Sogar finanzielle Mittel scheinen wieder aufgetaucht zu sein; vermutlich hatten viele Bürger sie rechtzeitig zum Schutz vor den plündernden Soldaten vergraben³⁶¹. Eine größere Zahl von Neubürgern kam in die Stadt, Immobilien wechselten ihre Besitzer, auch vorherige *Inleute* (Mieter) scheinen nun als Hauseigentümer auf³⁶². Die Stadt hatte es dringend nötig, dass Gewerbe und Handel wieder in Gang kamen.

51. In der folgenden Übersicht zu den Jahren 1634 und 1635 ist aufgeschlüsselt, wie viele Männer und Frauen jeweils aus Deggendorf (einschließlich Ortsteilen mit Pfarrezugehörigkeit) stammten oder nicht, wie viele jeweils ledig oder verwitwet waren, außerdem, wie viele der von außerhalb stammenden Männer oder Frauen zugezogen sind, bei den Frauen aus Deggendorf, wie viele von diesen mit der Heirat weggezogen sind³⁶³.

1634					
Männer			Frauen		
aus Deggendorf	47	von außerhalb	aus Deggendorf	47	von außerhalb
	35	12 (5 zugez.)	41 (7 weggez.)		6 (zugez.)
ledig	Witwer	ledig	ledig	Witwen	ledig
26	9	5	14	27	5
		7			1
Gesamt:	Ledige	31	Gesamt:	Ledige	19
	Witwer	16		Witwen	28
1635					
Männer			Frauen		
aus Deggendorf	94	von außerhalb	aus Deggendorf	94	von außerhalb
	35	20 (11 zugez.)	83 (9 weggez.)		11 (zugez.)
ledig	Witwer	ledig	ledig	Witwen	ledig
62	12	15	40	43	9
		5			2
Gesamt:	Ledige	77	Gesamt:	Ledige	49
	Witwer	17		Witwen	45

52. Die Zahlen aus der Ehematrikel harmonieren klar mit den historischen Gegebenheiten. Mitte des Jahres 1634 stiegen die Heiratszahlen stark an, allerdings nur für kurze Zeit. Die hohen Werte zu Beginn des Jahres 1635 belegen augenfällig, dass *die Bevölkerung der Stadt und des nahen Umlandes neuen Mut schöpfte und wieder vertrauensvoll in die Zukunft blickte*³⁶⁴. Auch der jeweilige Anteil von Witwern und Witwen bei den Heiratenden liegt weit über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Nicht verständlich ist auf den ersten Blick allerdings, warum sich diese höheren Werte bei den Eheschließungen 1635 nur auf Januar und Februar konzentrieren. Vermutlich war die Zahl heiratsfähiger und heiratswilliger Personen, darunter verwitwete, sowie auch die Zahl der – wenn auch teilweise zerstörten – Häuser und Gewerberechte³⁶⁵, die wegen Ablebens oder Not der früheren Besitzer oder deren Erben erworben werden konnten, schnell weitgehend erschöpft. Knapp die Hälfte der Anwesen wechselten ihre Besitzer. Möglicherweise ging es bei dem Run auf die Anwesen, die beim Fehlen von Erben an die Stadt gefallen waren, nicht immer ganz legal zu³⁶⁶.

Vielleicht liegt hier auch der Grund dafür, dass in beiden Jahren jeweils mehrere Männer von außerhalb in Deggendorf geheiratet, sich aber nicht niedergelassen haben, sondern mit ihrer Frau aus Deggendorf in ihre Heimat gezogen oder auch im Umland von Deggendorf ansässig geworden sind, z. B. nachdem erste Versuche, beim Grunderwerb zum Zuge zu kommen, gescheitert waren. Allerdings wird man annehmen müssen, dass solche Fälle – Heirat in Deggendorf ohne Niederlassung in der Stadt – auch sonst unabhängig von den aktuellen Zeitläuften vorkamen.

Die Differenzierung nach Herkunft und Stand zeigt, dass die Ehen in den beiden Jahren bei beiden Geschlechtern mehrheitlich von Bewohnern Deggendorfs geschlossen wurden, auch dass bei den Frauen aus Deggendorf die Witwen in der Mehrzahl waren, bei den Männern aus Deggendorf klar die Ledigen. Am deutlichsten ist letzteres 1635. Man wird mit der Erklärung nicht fehlgehen, dass die jüngeren Männer aus Deggendorf, die mit einer kräftigeren körperlichen Konstitution die Zeiten der Seuchen wohl besser überstanden hatten, die Situation nutzen und ihnen wahrscheinlich schon vorher bekannte Frauen bzw. Witwen ehelichen konnten. Vermutlich waren in den beiden Jahren kriegsbedingt auch mehr verheiratete Männer umgekommen als Frauen.

53. In den Zahlen aus der Ehematrikel spiegelt sich natürlich nur ein Ausschnitt aus den Entwicklungen in der Bevölkerung. In der Liste der Zuwanderer sind Personen erfasst, die als Bürger aufgenommen wurden, weil sie ein Gewerbe anmeldeten oder Hausbesitz erwarben. Nur ein Teil von ihnen ist zugleich durch eine Heirat in Erscheinung getreten. Bei vielen Zuwanderern wird als Wanderungsmotiv neben der Zugkraft der Stadt auch die Flucht aus dem Umland eine Rolle gespielt haben. Nicht alle Personen, die in der Stadt wohnhaft wurden, mussten das Bürgerrecht erlangt haben.

Für 1634 und 1635 führt Behrendt 2012 in der Liste der Zuwanderer 14 bzw. 33 Namen auf. Unter den 47 Neubürgern sind sieben, die in diesen beiden Jahren oder kurz vorher oder später in Deggendorf geheiratet haben³⁶⁷:

Bürgerrecht 1634	Heirat	Herkunft	Beruf
Duffner, Hans	1635, 10.1.	Hengersberg	Stadtmaurermeister
Pogner Hans	1634, 2.7.	Bogen	Schuster
Stubmer Matthäus	1641, 4.8.	Böhmisch-Krumau	Maurer
Zeindl Georg	1635, 20.2.	Bodenmais (EMatr: Adldorf)	Schuhmacher
Bürgerrecht 1635			
Frei (Frey) Hans	1647, 14.1.	Birnbach	Hafner
Khäser Albrecht (Albert)	1635, 5.2.	Hengersberg	Bäcker
Mair Hans	1632, 25.11.	Ruhmannsfelden	Bäckersknecht

Hier können zum Vergleich die 1634 und 1635 in Deggendorf heiratenden Paare, bei denen eines der Brautleute oder beide von auswärts kamen, herangezogen werden³⁶⁸. Zwar können die Paare, welche nicht in Deggendorf ansässig wurden, weil z.B. die Braut aus Deggendorf stammte und zum Ehemann an dessen Heimatort zog, nicht sicher herausgestrichen werden. Eine Sesshaftwerdung konnte aber auch außerhalb der Stadt erfolgen. Sie setzte auch nicht voraus, dass wenigstens einer der beiden Heiratenden schon hier ansässig war. So kamen z.B. Hans Pogner und seine Braut Barbara Haibrunner, eine Witwe (EMatr 2.7.1634), aus Bogen bzw. aus Pfelling. Daher sind nicht unbedingt alle aus der Ehematrikel ermittelten möglichen Zuwanderer auch als Bürger in der Stadt manifest.

54. Das 17. Jahrhundert brachte in einem bis dahin kaum gekannten Ausmaß Truppen ins Land, und auch nach den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges waren vielfältig Heeresteile unterwegs. In Deggendorf nahmen Mitte des Jahrhunderts, aber auch in den letzten drei Jahrzehnten wiederholt Soldaten Quartier, offenbar immer wieder auch für einige Monate, etwa über den Winter. Im Mai 1675 wurde einem Wirt der *vill Soldaten alhie in der Statt im Quartier* wegen verboten, braunes Bier, das zu den wichtigen Grundnahrungsmitteln gehörte, zu exportieren, und sei es nur nach Natterberg³⁶⁹.

Bauer berichtet aus seiner Kenntnis der städtischen Akten in seiner Chronik über diese Jahre:

1679 großer Durchmarsch kaiserlicher Soldaten aus Schwaben (Vorderösterreich). [...]

*1683 im April sind viele kaiserliche Regimenter von Philippsburg hier und in der Umgebung im Quartier gelegen. Rittmeister Weber hat grobe Excesse ausgeführt; 1684. [...]*³⁷⁰

Um diese Zeit hielt sich hier als kaiserlicher Werbeoffizier Friedr. v. Rumel auf. 1687 ist der Oberstwachmeister Weber mit seiner Mannschaft hier gelegen, welcher gute Mannszucht gehalten. [...]

1690 hat der bayerische Kürassier Philipp Klein aus Pommern das Bildniß der Mutter Gottes auf Halbmeile mit einer Kugel durchschossen; [...].

*Vom 17. November 1696 bis 12. Mai 1697 waren die Schwenk'schen Reiter hier einquartiert*³⁷¹.

Nicht immer waren die Truppen nur unbeliebt; so kam es vor, dass der Rat im Juli 1675 beschloss, dem Wachtmeister des Schizischen Reiterregiments wegen des Fleißes und der guten Führung seiner Leute eine monatliche Sonderzuwendung zustellen zu lassen³⁷².

Über die Ziele der Truppen werden in der Matrikel nur sehr selten nähere Angaben gemacht, wie etwa bei der Taufe der Tochter eines Soldaten Han: *iverunt contra Turcos* (sie marschierten gegen die Türken, TMatr 18.7.1661, Mf 70, 3/272), d. h. sie waren vermutlich zum Zeitpunkt, als der Eintrag gemacht wurde, nicht gleich dem Tag der Taufe, bereits wieder weiter marschiert.

Der politische Hintergrund für die Truppenbewegungen, die Deggendorf berührten, waren zum einen die Situation im Kaiserreich unter Leopold I. (1640–1705, 1658 Kaiser) und insbesondere in Wien, zum anderen die Absichten und Unternehmungen des bayerischen Kurfürsten Max II. Emanuel (1662–1726, 1680 Kurfürst). Die Truppen waren unterwegs entweder nach Österreich und Ungarn oder zu bzw. von Kriegsschauplätzen in Süddeutschland. Neben bayerischen und kaiserlichen Truppen kamen vereinzelt auch französische Truppen durch³⁷³.

Das Heilige Römische Reich war durch den Dreißigjährigen Krieg, die Abwehr der Expansion des französischen Königs Ludwig XIV. (1638–1715), die Bedrängnis durch die von Südosten her vordringenden Osmanen, durch einen Aufstand des protestantischen Teils des Adels in Ungarn und der Slowakei (1678–1682) sowie durch eine Pestepidemie in Wien 1679 stark geschwächt; im Spätsommer 1683 standen die Türken vor Wien. Die 1644 von den französischen Truppen eingenommene Stadt Philippsburg nahe Karlsruhe konnte 1676 von Reichstruppen zurückgewonnen werden; nach einer erneuten Eroberung 1688 durch die Franzosen kam die Stadt schließlich 1697 wieder zum Kaiserreich³⁷⁴. Letztlich konnten die militärischen und politischen Erfolge auf vielen Ebenen die Macht des Hauses Habsburg ausweiten und festigen.

Beigetragen dazu hatte der bayerische Kurfürst Max Emanuel, der 1682 mit dem Aufbau einer starken Armee begann³⁷⁵, sich 1683 mit dem Kaiser verbündete, 1685 seine Tochter Maria Antonia (1669–1692), Erzherzogin von Österreich und Erbin Spaniens, heiratete. 1683 hatten seine Truppen unter seiner persönlichen Führung einen wesentlichen Anteil an dem Sieg über die Türken vor Wien, was sein Streben nach militärischem und politischem Ruhm noch verstärkte. Als das spanische Erbe zur Disposition stand, hatte das Scheitern der diplomatischen Bemühungen und Max Emanuels Hinwendung zu Frankreich

zur Folge, dass Bayern zu einem Aufmarschgebiet und einem Hauptleidtragenden im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1715) wurde³⁷⁶. Aber schon vorher kamen bayerische Soldaten in den Türkenkriegen zu Tausenden in Ungarn um, ein Sechstel im Kampf, viermal so viel wegen völlig unzureichender Unterbringung und Versorgung in den Quartieren, nur ein Sechstel kehrte zurück³⁷⁷.

55. Während Eheschließungen von Soldaten in früheren Jahren nur sporadisch auftauchen³⁷⁸, überliefert die Ehematrikel für die Zeit 1674–1701, also von 27 in 19 Jahren (wohl solchen mit Einquartierung) 52, die Zahlen schwanken von 1 bis 6, was ihre Bedeutung als Geschichtsdokument unterstreicht³⁷⁹.

Heiraten von Soldaten, die von Haus aus nicht ortsfest waren, kamen bei den Truppen über Land häufig vor. Verwunderlich ist dies insofern, als die Truppen – ob feindlich oder nicht – sich auf ihrem Weg entlang ihrer Route meistens mit Gewalt holten, was sie brauchten³⁸⁰, und für die Knüpfung zarter Bande gewiss wenig günstige Umstände bestanden. Für viele der Soldatenbräute war wohl der relativ gesicherte Sold der Männer ein Motiv³⁸¹, wenn sie dadurch eine sonst vielleicht wenig chancenreiche Umgebung verlassen konnten. Auch Abenteuerlust dürfte nicht nur eine Eigenschaft der Männer gewesen sein, die Beteiligung an Raubzügen der Soldaten ist durch Berichte von Zeitgenossen belegt³⁸². Ein Übriges tat vielleicht noch die schicke Uniform³⁸³. Dass ein Teil der Soldaten schon verheiratet war, überrascht nicht, nachdem Soldaten in der Bevölkerung angeworben wurden und dabei auch Verheiratete zur Truppe kamen. Die bei den Rekrutierungen anfangs angelegten strengeren Maßstäbe wurden immer mehr fallengelassen, zunehmend auch Zwangsaushebungen vorgenommen³⁸⁴.

Dass Frauen mit ihren in der Truppe dienenden Ehemännern mitzogen, mag ungewöhnlich erscheinen, war jedoch in früheren Zeiten durchaus üblich. So spiegelt etwa im Dreißigjährigen Krieg der Anstieg der Geburten- bzw. Taufzahlen in der Taufmatrikel 1633/34 in Deggendorf den Beginn der Besetzung durch die schwedischen Truppen³⁸⁵. Bauer berichtet, dass am 19. April 1704 bayerische Truppen mit drei Kompanien in die Stadt einrückten und Quartier und Verpflegung forderten. *Besonders lästig waren die Weiber und Kinder der Ober- und Unteroffiziere, deren bald ebenso viel als gemeine waren, indem alle Offiziere verheirathet waren und viele Kinder hatten, für welche sie ebenfalls die Verpflegung bei der Bürgerschaft beehrten. Diese hatte den Oberstlieutenant, 3 Hauptleute, 6 Lieutenants, 3 Feldwaibls, 3 Fouriers, 14 Korporals, 6 Tambours, 9 Gefreite und 85 Gemeine zu unterhalten*³⁸⁶. Die Ausgaben für *Kost und Servisgeld* (Unterhaltszahlung für einquartierte Soldaten) müssen für eine mittlere Stadt und ihre Bürger eine zu aller sonstigen Unbill kaum tragbare Belastung dargestellt haben. Dabei handelte es sich nicht einmal um eine feindliche Besetzung; solche gingen oft mit der zusätzlichen Forderung nach schwersten *Brandsteuern*, also abgepressten Schutzgeldern, einher³⁸⁷.

Auch in den Armeen anderer Länder war es üblich, dass Soldatenfrauen ihre Männer begleiteten. Dass die Offiziere mit einem großen Tross und Aufwand

ins Feld zogen, dafür brauchte es nicht erst das prägende Beispiel des französischen Heeres, dem königliche Erlasse 1690 kaum wirksam Grenzen zu setzen vermochten³⁸⁸. Auch in Sachsen wurden genauere Regelungen eingeführt. Für die Heiraterlaubnis z. B. gab es Obergrenzen, um die Belastung der Bevölkerung bei Einquartierungen nicht ausufern zu lassen. Die Frauen konnten zu Hause bleiben, wo sie ihre Kinder aber oft nicht ernähren konnten, oder ihren Männern ins Lager oder dann auch ins Feld folgen; hier bekamen sie nach Dienstordnung Aufgaben zugeteilt, wie Kochen, Waschen, Reinigungs- und Nährarbeiten oder Verwundeten- und Krankenpflege³⁸⁹.

In Preußen erhielten die Frauen von Soldaten, die ihren Männern in die Garnison gefolgt waren, Anteil an deren privilegiertem Gerichtsstand³⁹⁰. Die Einquartierung der Soldaten mit Familie erfolgte in den Privathäusern³⁹¹.

Auch in Bayern umfasste der Tross, also Frauen, Kinder, Jungen, Knechte und Mägde, nicht gerechnet die Pferde, oft die Hälfte des Heeres. Der große Teil von ihnen war nicht verpflegungsberechtigt, weswegen Räubereien und Ausschreitungen, obwohl verboten, nicht zu verhindern waren³⁹².

In einer Anordnung des bayerischen Kurfürsten Max II. Emanuel vom 19.1.1694 bzgl. der *Verpflegung kranker Soldaten, ihrer Weiber und Kinder* wurde bestimmt, dass Frauen und Kinder ins Soldatenkrankenhaus aufzunehmen und auf Staatskosten zu verpflegen seien³⁹³. Wenn aber *eine Weibsperson [...] sich für einen Soldaten unterhalten lassen* wollte, wie 1673 in Landshut geschehen, so sollte man sie zur Abschreckung *nebst ernstlichen Verweis mit der Geigen durch die Stadt öffentlich ausführen*³⁹⁴.

Für die Heiraterlaubnis gab es in Bayern zunächst wohl keine Beschränkungen. 1702 ließ der Kurfürst in Ober- und Niederbayern eine Generalmusterung durchführen, wodurch Soldaten, die mit Weib und Kind belastet waren, sowie alte und untaugliche durch ledige Söhne von Bürgern und Bauern ersetzt werden sollten³⁹⁵. Aufgrund zahlreicher begründeter Beschwerden wurde noch unter Max Emanuel die Einquartierung der Truppen auf dem Land allmählich aufgegeben und die Kasernierung bevorzugt. 1778 wurde die Heiraterlaubnis auf vier Mann pro Kompanie festgesetzt, mit der Möglichkeit für eine Ausnahme, wenn der Soldat sich damit wenigstens 300 fl. Vermögen erheiraten (und damit die Aussicht bestand, dass der Staat sich von dessen Versorgung befreien konnte³⁹⁶.

56. Die Pfarrer sahen sich bei Soldatenhochzeiten mit gewissen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Brautleute gehörten oft nicht der Diözese an, ihr lediger Stand war in der Regel kaum durch entsprechende Dokumente nachgewiesen, weswegen sich der Pfarrer auf ihre Aussage bzw. ihren Eid verlassen musste. Nicht jeder Soldat hatte wohl einen Geburtsbrief in seinem Tornister. Auch unterstanden die Soldaten der Militärdisziplin bzw. dem Kommando ihrer Vorgesetzten. Daher ordnete der Bischof von Regensburg am 30.1.1675 an: *Es soll hierbei auf Verkündungen und Ebehindernisse, sowie auch auf den Consens und die Verwilligung der vorgesetzten Oberoffiziere die gehörige Rück-*

sicht genommen werden. Noch 1746 bestand Anlass für eine Erneuerung bzw. Verschärfung der Vorschrift: *Auf Regierungs-Requisition wird das Verbot, churfürstliche Soldaten ohne Bewilligung des Regiments-Commandanten zu copuliren, allen Seelsorgern erneuert*³⁹⁷. Die Zustimmung der militärischen Vorgesetzten war im Hinblick auf die weitere Einsatzfähigkeit eines Soldaten erforderlich. Verkündigung und Aufgebot dagegen waren – nötig zwar erst recht bei ortsfremden Brautleuten – formell vorgeschrieben, erfüllten aber hier wohl kaum ihren Zweck.

Nur bei fünf von 49 Bräutigamen ist zu entnehmen, dass sie schon vor oder mit der Heirat aus dem Heer ausgeschieden waren³⁹⁸. Möglicherweise waren sie schon alt oder invalide geworden. Ihre Bräute stammten aus Deggendorf oder Umgebung, die Paare ließen sich vielleicht auch hier nieder³⁹⁹. Bei 37 Hochzeiten ist vermerkt, welchem Truppenteil sie angehörten oder wer ihr Vorgesetzter war. Der von Bauer erwähnte Wachtmeister Weber erscheint in der Ehematrikel zweimal, einmal auch der genannte Offizier Rummel⁴⁰⁰. Einige Male wird angegeben, dass es sich um kaiserliche bzw. um bayerische Truppen handelte; ein paar Männer waren zuvor Angehörige der *Churfürstl. Durchl. in Baiern Leibcompagnie*⁴⁰¹.

Ab dem 3.11.1687 wurde fast immer festgehalten, dass die Zustimmung des zuständigen Vorgesetzten vorlag, ab dem 16.2.1688 mehrmals bei Rekruten die Lizenz durch den kurfürstlichen Pfleger, der besonders in der Periode des Kurfürsten Maximilian hoheitliche Aufgaben in der Militärverwaltung zu erfüllen hatte, wie etwa Aushebung und Musterung⁴⁰². Diese Angaben dienten dem Pfarrer zur Absicherung; vielleicht waren kritische Nachfragen eingegangen.

57. Die Herkunft der heiratenden Soldaten, soweit angegeben, will wenig besagen, nachdem die Heere damaliger Zeit größtenteils Söldnerheere waren⁴⁰³. Einige stammten aus der Umgebung, so aus Obernberg (zwei Soldaten, die am gleichen Tag, am 12.7.1683, heirateten), Fischerdorf, Natternberg, Deggendorf, andere ebenfalls aus Bayern bzw. Süddeutschland, nämlich aus Krumbach, Trostberg, Eichstätt, Braunau, Landshut, Schöllnach, Amberg, Pondorf, Siegenburg, Arnstorf, Kirchdorf, Landau und Altdorf bei Landshut. Andere hatten schon einen weiteren Weg zurückgelegt, sie waren aus dem Erzstift Köln, aus Gerau, aus Böhmen und Mähren sowie aus Ungarn. Ein aus Deggendorf stammender Rekrut war derzeit in Straubing stationiert (EMatr 19.12.1688).

Aufschlussreicher sind die Heimorte der Bräute. 17 stammten aus Deggendorf einschließlich Fischerdorf, Mietzing, Weiher, ebenso wohl sechs weitere, bei denen eine Angabe fehlt, zwölf kamen aus der näheren Umgebung und aus Südostbayern, nämlich aus Hengersberg, Straubing, Osterhofen, Moosburg, Freising, Neuhausen, Aholming, Massing, Mariakirchen und Bodenmais. Bei einigen von diesen und weiteren Frauen lag der Heimatort an der Donau, also an einer Marschroute der Truppe⁴⁰⁴, so neben schon genannten noch Neustadt, Ingolstadt, Stadtamhof, Regensburg, Passau, zwei stammten aus Norddeutschland, nämlich aus Naumburg und Paderborn.

Bei den aus ferneren Orten kommenden Bräuten ist anzunehmen, dass sie schon eine ganze Weile mit den Truppen unterwegs gewesen waren. Ein aus Landshut stammender Soldat hatte seine Braut wohl schon aus der Heimat mitgebracht, sie war aus Moosburg (EMatr 6.8.1682).

58. Offenbar waren Truppen manchmal auch längere Zeit am selben Ort stationiert. Dies zeigt sich darin, dass Angehörige des Militärs, Offiziere teils schon in der Titulierung der Stadt zugeordnet, über mehrere Monate in der Matrikel vorkommen, meist als Taufpate oder Taufpatin bei Soldatenkindern; beispielsweise hatten ein Leutnant Golomanus/Columbanus Daubendaler bzw. seine Frau wenigstens – der Aufenthalt wird ja nicht von den Taufdaten begrenzt – von Juni 1658 bis April 1660 oder eine *Ottilia Hauznbergerin, Leutenambtin zu Deggendorf* wenigstens vom Oktober 1665 bis zum April 1666 in Deggendorf ihren Aufenthalt⁴⁰⁵. Von einem Oberstwachmeister Jakob Pender wurden am 3.7.1672, am 23.9.1673 und am 12.1.1675 Kinder getauft, Paten waren – wenn auch teils mittels würdiger Stellvertreter – der Bischof Wenzeslaus von Passau (1629–1673, 1664 Bischof) und dann zweimal Abt Adelbert (Guggemos) von Niederaltaich (1641–1694, 1672 Abt)⁴⁰⁶. Am 25.8.1685 erhielt ein Sohn des Hubert de Mynez, *capitaneus civilis Tegopag.*, und seiner Ehefrau Elisabeth von Stromberg die Taufe. Der Adlige Franz Bilbis von Siegenburg, Cornett (unterster Offiziersrang in der Kavallerie), brachte am 25.5.1679 eine Tochter zur Taufe; verwitwet heiratete er am 22.1.1687 in Deggendorf erneut, inzwischen war er Hauptmann geworden⁴⁰⁷.

Zu manchen Zeiten weist die Taufmatrikel Taufen von Kindern von Soldaten nach, darunter wie zu erwarten auch nicht wenige illegitime⁴⁰⁸. In den Jahren um 1680 finden sich in der Taufmatrikel zahlreiche Kinder von Soldaten (*miles*), meist Reitern (*eques*), und öfters auch uneheliche, bei denen der Name des Vaters genannt ist, der also wohl noch am Ort anwesend war. Die Anzahl der illegitimen Geburten auch bei den Stadtbewohnern scheint auch ganz allgemein gegenüber früheren Zeiten angestiegen zu sein, offenbar färbte die Anwesenheit des Militärs auf das Sozialwesen des Ortes ab. Öfters ist unter den Vätern auch ein *abgedankter Soldat*, der als *Inmann* (Mieter, ohne Hausbesitz und ohne Bürgerrecht) in der Stadt sesshaft geworden war⁴⁰⁹.

Im Stadtarchiv Deggendorf haben sich aus jenen Jahren Akten erhalten, die Listen von Bewohnern mit Angaben über ihre *Rohre* oder *Zielrohre*, also ihre Waffen⁴¹⁰, Briefwechsel mit Beschwerden von Bürgern, außerdem Quartierslisten enthalten, worin stadtviertelweise Hausbesitzer erfasst sind, die eine bestimmte Zahl von Soldaten in ihrem Haushalt aufnehmen sowie mit Nahrung und *Servisgeld* versorgen mussten⁴¹¹.

In den Unterlagen zu einem Winterquartier, das lt. einem Verzeichnis vom 3. Dezember 1689 bis 24. Mai 1690 andauerte, sind Listen von 79 Soldaten des Graf Sallaburgischen Regiments zu Pferd zu finden. Darin ist bei den Offizieren der Korporal Johann Reinhard Plonda aufgeführt, der am 1.2.1690 die Katharina Vaith (* 30.4.1669 Winzer), Tochter des Weinwirts Degenhard Vaith

(* 12.6.1645 Deggendorf, † 17.2.1711 ebd.), aus dessen erster Ehe in seiner Zeit als Metzger in Winzer, heiratete. Vaith hatte den Oberst des Regiments zur Einquartierung, wofür ihm vom Rat der Stadt wöchentlich 3 fl. erstattet wurden⁴¹². Seine Weingaststätte war sicher ein naheliegender Ort für die Soldaten, Kontakte zu Mädchen und Frauen herzustellen, umso mehr, wenn es um die Tochter des Wirts ging. Dass allerdings der Vater, der als wenig zimperlich bekannt war⁴¹³, dies nicht unterband, mag wundern; Umstände oder genauere Gründe dafür bleiben der Phantasie überlassen⁴¹⁴.

Die Heirat scheint allerdings keine Fehlentscheidung gewesen zu sein. Wann Plonda seinen Abschied aus dem Militär nahm, ist nicht mitgeteilt. Er lebte spätestens 1700 als *reformierter Lieutenambt* (TMatr 24.1.1700, 5/120) unter dem bajuwarisierten Namen Plondauer und seit 1713 als Hausbesitzer in Deggendorf, erwarb 1719 als Churbayerischer Oberleutnant das Bürgerrecht und starb hier am 22.4.1731; seine Frau († 9.5.1740) führte zusammen mit ihm und unterstützt durch Verwandte aus Winzer mehrere Erbschaftsprozesse gegen ihre verwitwete Stiefmutter Anna Maria Vaith (* 3.10.1659 Straubing, † 26.2.1743 Deggendorf, seit 29.7.1686 mit Degenhard Vaith verheiratet, beide waren bei der Eheschließung verwitwet)⁴¹⁵. Die drei Töchter, von denen nur eine in Deggendorf getauft, die anderen beiden wohl auf Feldzügen unterwegs zur Welt gekommen waren, kamen im Januar und März 1743 ums Leben, als der Österreichische Erbfolgekrieg die Stadt heimsuchte⁴¹⁶.

59. Besonders beim Einmarsch von Truppen war die Angst vor der Einschleppung von Krankheiten und Seuchen mit Recht sehr groß, wie auch die Jahre 1634 und 1635 lehrten. Im September 1679, als eine Brechruhr um sich griff, beschwerten sich die Bürger beim Rat der Stadt über die Belastung durch die *Invectiions-Wachen* an den Stadttoren und verlangten, die einquartierten Truppen sollten sich wie anderswo auch daran beteiligen. Der Rat lehnte das ab, um nicht den Truppen einen Vorwand für eine Verlängerung der Einquartierung zu geben. In der Folge wurden aufgrund der Erfahrungen mit früheren Ausbrüchen von Seuchen eine Reihe von strengen Vorsichtsmaßnahmen angeordnet. An den Toren wurden stärkere Schlösser angebracht, mehr und härtere Wachen aufgestellt, Passanten genauer erfasst, eigene Häuser den Infizierten und Rekonvaleszenten zugewiesen, ebenso berufsmäßigen Kontaktpersonen, die Apotheke visitiert und auf ausreichende Vorratshaltung überprüft⁴¹⁷. In den Jahren 1683 und 1684 wurde der aus Österreich eingeschleppten Weißer und Roter Ruhr, woran die Truppen wohl nicht unbeteiligt waren, mit solchen Maßnahmen ebenfalls wirkungsvoll begegnet; die Meldepflicht, das Verbot, in öffentlichen Brunnen zu waschen, die Beseitigung von Betten der Kranken, die Schließung der Schulen verhinderten das Schlimmste⁴¹⁸.

Es gab keinen Anlass, in der Matrikel hierzu Anhaltspunkte mitzuteilen; wenn die Beerdigungsmatrikel für diese Jahre nicht fehlen würde, wären Todesursachen damals in der Regel – wie 1633 – nicht festgehalten worden. Einen Hinweis gibt jedoch die Ehematrikel indirekt. Auch in den Jahren 1679 sowie 1683

und 1684 fanden Eheschließungen mit Soldaten statt, nämlich drei bzw. sechs und vier, Zahlen wie auch in den anderen Jahren der Einquartierung. Doch während sonst die Bräute aus anderen Orten mit solchen aus der Deggendorfer Gegend in lockerer Folge wechselten, auch 1679, stammte in den beiden Jahren 1683 und 1684 von den zehn Bräuten keine einzige aus Deggendorf. Vermutlich hat man wegen der Infektionsgefahren Kontakte gemieden.

4.5. Untersuchungen zur Migration mithilfe der Ehematrikel

60. Für die Untersuchung von Wanderungsbewegungen in der neueren Geschichte einer Stadt, genauer Zuwanderungen, bieten sich vor allem Bürgeraufnahmen, Gewerbebeanmeldungen, Stadtkammerrechnungen oder Briefprotokolle an⁴¹⁹. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf Wirtschaftszweige im Ort ziehen, ihre Entwicklung, ihre Ausstrahlungskraft in andere Gegenden des Landes oder sogar über Landesgrenzen hinweg einschätzen. So sind z. B. im 18. und im 19. Jahrhundert in Deggendorf einem allgemein zu beobachtenden Trend entsprechend mehrere Familien aus Norditalien zugezogen, die auf dem Gebiet des Handels erfolgreiche Geschäftsleute wurden⁴²⁰. Vermutlich hatte in solchen Fällen auch die „Mundpropaganda“ über Verwandte oder Freunde in der Heimat gewirkt.

Gerade wegen der verheerenden Folgen von Krieg, Verwüstung und Seuchen, die zu großen Bevölkerungsverlusten vor allem in Städten an durchgehenden Verkehrswegen und Flüssen geführt hatten, wuchsen die Ströme von Zuwanderern aus dem stärker von Zerstörung betroffenen Umland, besonders aber aus Gebieten, auch weiter entfernten, die vom Krieg verschont worden oder von Übervölkerung gekennzeichnet waren, stark an. Dabei waren es freilich häufig und wie schon seit früheren Jahrhunderten kleinräumige Migrationen wie *Heirats- und Dienstbotenwanderungen* aus dem näheren Umland⁴²¹. Dadurch waren Städte trotz großer Bevölkerungsverluste in ihrem Bestand nie so gefährdet wie das ungeschützte ländliche Umfeld, wenn Heimsuchungen zu verkraften waren⁴²².

Als ergiebig stellt sich daher auch die Untersuchung von Zuwanderung über die Ehematrikel dar, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass natürlich nicht die ganze Bevölkerung eines Ortes verheiratet war oder in dessen Ehematrikel aufscheint⁴²³.

Bei einer ersten derartigen Untersuchung für Deggendorf stellte der Lehrer Edmund Altmann (1902–1984) bei der Verkartung der Ehematrikel fest, dass Anfang des 19. Jahrhunderts ein großer Teil der Zuwanderer nach Deggendorf aus Deutschböhmen kam⁴²⁴.

Die Fälle, wenn wandernde Handwerksgesellen oder Meister in einen existierenden Betrieb einheirateten und sich damit am Ort niederließen, weil etwa eine verwitwete Meisterin oder die hinterlassene Tochter eines Handwerkers mit der Heirat die Fortführung des Geschäfts sichern wollten, sind über die

Gewerbebeanmeldungen erfasst; meistens werden die Unterlagen dazu vollständig vorliegen.

Doch wird schon diesbezüglich – außer im Hinblick auf sich niederlassende schon verheiratete Gewerbetreibende – manche Ergänzung bei den hier heiratenden Zuwanderern durch die Kirchenbücher zu erhalten sein.

Dies liegt zum einen an der Verankerung in einem Buch, während in der Stadt mitunter Einzelakten angelegt wurden, die leichter verlegt werden oder verloren gehen konnten, bevor sie in einem Buch gesammelt wurden. Aber auch in Büchern sind sie oft verstreut, so unter vielen Tagesordnungspunkten in den Sitzungen des Rats oder von Ausschüssen, wozu in früheren Zeiten meist keine Register oder Repertorien existieren⁴²⁵. Auch gab es Zuwanderung ohne Bürgerrechtsverleihung; Mieter, *Inleute*, waren oft ohne Bürgerrecht.

Außerdem bestanden im landwirtschaftlichen Bereich keine Zulassungsbestimmungen; die meisten Landwirte waren auch nicht innerhalb des städtischen Zuständigkeitsgebiets ansässig.

Gleiches gilt auch für Gewerbetreibende, die nicht im engeren *Burggeding* der Stadt wohnten; deren evtl. Heirat mit einer Braut von einem auswärtigen Ortsteil wird nur in der Ehematrikel sichtbar.

Darüber hinaus gab es auch Zuwanderungen ohne Gewerbebeanmeldung oder ausdrückliche Bürgerrechtsverleihungen – weil kein Grunderwerb vorlag –, z. B. von Beamten, Kunstschaffenden, Lehrern, deren Herkunft allenfalls über einen Ehematrikeleintrag zu ermitteln ist, wenn Akten über eine Anstellung oder eine Bürgeraufnahme nicht existieren oder sie mit den betreffenden Protokollbüchern verloren gingen.

Interessant für eine Stadt und in der Regel nicht unerwünscht, außer bei Rücksichten auf die Zünfte der ortsansässigen Branchenvertreter, ist zunächst natürlich vor allem der Zuzug von Gewerbetreibenden und Existenzgründern. Neben der Zuwanderung wäre aber bei Untersuchungen zur Migration auch die Abwanderung von Einwohnern zu berücksichtigen; auch daraus lassen sich Rückschlüsse für die Situation einer Gemeinde in verschiedenen Hinsichten ziehen. Allerdings ist es wesentlich aufwendiger, Erkenntnisse dazu aus vorliegenden Akten herauszufiltern⁴²⁶. Vermutlich bestand für eine gezielte Aktenanlage oder Berücksichtigung in Akten bei solchen Fällen auch kaum ein Interesse. Gewerbebeanmeldungen zum Zweck der Steuervermeidung wurden erst bei anderer Praxis der Steuererhebung erforderlich. Im kirchlichen Raum hat hierin auch die Salzburger Synode von 1569 anders als vielleicht in seelsorglichen Fragen kaum Wirkung gezeigt, die die Impulse des Konzils in den Diözesen München-Freising, Passau und Regensburg vorantreiben sollte⁴²⁷. In den dort beschlossenen *Seelenbüchern* sollten u. a. neben Geburt und Tod auch Zuzüge und Wegzüge verzeichnet werden⁴²⁸. Auch zur Untersuchung von Abwanderung kann bedingt die Ehematrikel herangezogen werden.

Größeres Gewicht noch kommt der Tatsache zu, dass die heiratsbedingte Zuwanderung und Abwanderung von Frauen, die in den genannten städtischen

Akten gewöhnlich nicht oder so gut wie nicht erfasst ist, nur in der Ehematrikel sichtbar wird⁴²⁹. Allerdings wurden Register in der Regel nur für die Bräutigame angelegt. Hier deuten sich neue Untersuchungsmöglichkeiten an. In einer bis heute von Männern dominierten Gesellschaft wird häufig nicht bedacht, dass vereinfacht gesagt wenigstens die Hälfte aller Wanderungsbewegungen von Frauen getragen wurde, nur verschwand mit der Heirat auch ihr Name, und Frauen konnten in der Regel auch keine selbstständigen Gewerbe anmelden⁴³⁰. Einwohnermelderegister wurden erst im 19. Jahrhundert eingeführt. Dennoch waren Frauen genauso häufig von Wohnortwechsel betroffen wie Männer und brachten ihr Vermögen, ihre Gene und das Netz ihrer Verwandtschaftsbeziehungen mit – oder führten diese weg. Die Praxis der Ehepartnersuche durch herumreisende Hausierer als Vermittler (bair. *Schmuser*) verstärkte bei Frauen möglicherweise sogar eine höhere Migration, die sich schon aus der wegen der Anwesens- oder Geschäftskontinuität vermutlich größeren Ortsfestigkeit der männlichen Nachkommenschaft ergibt und die zunächst nicht bedacht wird⁴³¹.

61. Auch durch die Ehematrikel nicht nachzuvollziehen sind natürlich verschiedenartig gelagerte Fälle: Dazu gehören in der Regel bei wegziehenden Frauen die Eheschließungen an dem Wohnort ihres Bräutigams, ebenso von zuziehenden Bräuten die Eheschließungen an deren Heimatort – vermutlich sind wie heute Hochzeitsfeiern häufiger am Heimatort der Braut abgehalten worden. Der Fall, dass umgekehrt ein Bräutigam in seinem Heimatort mit einer auswärtigen Braut die Ehe schloss, aber an deren Heimatort wegzog, ist denkbar, aber als Abwanderung nicht zu erkennen, allerdings auch weniger wahrscheinlich.

Keine Unterlagen gibt es in der Regel über die vom Ort weggezogenen Männer, z.B. Handwerksgesellen, die an ihrem neuen Wohnort ansässig wurden und sich evtl. dort verheirateten⁴³².

Dann ist in Rechnung zu stellen, dass öfters beide Brautleute aus dem Ort kamen und auch da wohnten, aber an einem anderen Ort heirateten⁴³³. Dieser Fall betrifft auch Geburten wie Todesfälle; auch darüber gibt die Matrikel des Ortes früher keine Auskünfte. In späteren Zeiten wurde teilweise üblich, solche weiteren Lebensdaten in der Taufmatrikel festzuhalten. Dazu musste jedoch erst eine Pflicht zur Meldung an die Geburtsgemeinde eingeführt werden⁴³⁴.

Wie groß der Anteil der Zuwanderer an den Einträgen ist, bei denen aufgrund lückenhafter Angaben keine Aussage zur Herkunft gemacht ist, muss offen bleiben. Vermutlich ist er klein, weil zu vermuten ist, dass in der Mehrzahl dieser Fälle die Zugehörigkeit zur politischen und zur kirchlichen Gemeinde, ob mit oder ohne Bürgerrecht, mitzuverstehen ist. Manchmal entsteht in der Ehematrikel allerdings streckenweise der Eindruck, dass ein Schreiber uninformiert oder auch wenig mitteilsam bei den zusätzlichen Angaben war und sich auch solche Daten sparte. Teilweise ist die auswärtige Herkunft nicht mitgeteilt, wenn das Jahr der Heirat später als das der Bürgeraufnahme liegt und der betreffende bereits als *civis* gekennzeichnet ist.

Außer Acht bleiben bei der Ermittlung von Zuwanderung von vorneherein auch wandernde Handwerksgelesen, zu deren Ausbildungsordnung es gehörte, immer wieder, möglichst jedes Jahr, an einer neuen Arbeitsstelle um Anstellung anzuhalten, und am Ort blieben, aber nicht dazu kamen, in einen handwerklichen Betrieb einzuheiraten oder sich selbstständig zu machen. Sie haben womöglich nicht alle um eine Gewerbezulassung nachgesucht oder das Bürgerrecht erhalten. Hier sind außerdem zugewanderte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu nennen, sofern sie nicht heirateten. Beide Gruppen werden weder in städtischen Akten noch in der Ehematrikel sichtbar. Landwirte von auswärts dagegen, die ein Erbe angetreten oder sich mit dem Kauf eines Hofes niedergelassen haben, dürften weitgehend vollständig aufgrund einer Eheschließung – hier oder auch anderswo – erfasst worden sein, auch wenn ihre Wohnung nicht im eigentlichen Stadtgebiet (*Burggeding*) lag und sie daher in städtischen Akten nicht aufscheinen.

Unbekannt ist der Anteil der bereits verheiratet Zugewanderten wie auch die Zahl der mitgekommenen Familienmitglieder. Theoretisch muss auch ein Anteil von unverheiratet gebliebenen Zuwanderern (darunter wohl mehr solche ohne Bürgerrechtserlangung) in Rechnung gestellt werden; Zahlen dafür sind kaum zu ermitteln.

62. Migration liegt also immer vor, wenn von den beiden Brautleuten wenigstens einer nicht aus demselben Ort stammt. Dabei ist unerheblich, wo sich das Ehepaar niederlässt; denn stets muss mindestens einer von beiden in einen anderen Ort gezogen sein oder heiratsbedingt ziehen. Die bei städtischen Datencorpora systemisch bedingten Lücken bei der Zuwanderung von Nichtselbständigen oder Arbeitskräften ohne Gewerbezulassung wie im landwirtschaftlichen Bereich, bei der Abwanderung und bei der Migration von Frauen können zu einem gewissen Teil von der Ehematrikel ausgeglichen werden.

Zwar müssen für verlässlichere Aussagen grundsätzlich möglichst viele verschiedenartige Quellen zur gegenseitigen Ergänzung und Kontrolle herangezogen werden. Zu große Hoffnung auf Vollständigkeit durch solche Sparten darf man sich dabei nicht machen; dies gilt z. B. für die Heiratsbriefe⁴³⁵. Besser ist die Lage bei den Bürgerrechtsverleihungen und Gewerbebeanmeldungen.

Auch ist bei vielen Herkunftsorten, vor allem kleineren, aufgrund der Schreibung oder der Tatsache, dass die Ortsnamen verschwunden sind, eine Zuordnung oft nur schwer möglich⁴³⁶. Dabei stellt sich auch die Frage der Grenzziehung, nämlich inwieweit man beim Zuzug aus dem engeren Umland, also von Orten, die zur Pfarrei oder zum Landgerichtsbezirk gehören, später oft sogar eingemeindet wurden, von Migration sprechen soll.

Mit gewissen Einschränkungen kann in diesem Rahmen vorerst die probeweise Erhebung von Daten aus den Kirchenbüchern genügen, um die Aussagekraft der Ehematrikel für das Thema Migration hinsichtlich der Zahlenverhältnisse wie auch hinsichtlich der Herkunftsorte nachzuvollziehen.

63. In der folgenden Tabelle sind nach der Ehematrikel von Deggendorf beispielhaft für das von großen Verwerfungen bestimmte Jahrzehnt 1631–1640 die Namen von Brautleuten, die von Migration betroffen waren, in der Reihenfolge der Eheschließungstermine zusammengestellt. Darüber hinaus sind die Daten ermittelt für die Jahrzehnte 1621–1630 und 1691–1700.

Um den Begriff der Migration aussagekräftiger zu fassen, sind nicht berücksichtigt Zuwanderer aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt wie Schaching, Helfkam, Mietzing, Kandelbach, also aus dem ursprünglichen Erschließungsraum von Deggendorf, zwischen den Räumen von Metten und Niederalt-eich links der Donau gelegen⁴³⁷, und dazu Fischerdorf als einzigem Ort südlich bzw. rechts der Donau, in dem sich Deggendorfer Fischer niedergelassen haben.

Grundsätzlich sind verschiedene Fälle zu unterscheiden:

1. Ein Z (für Zuwanderung) steht in der Tabelle

a) hinter dem Namen und dem Herkunftsort eines zuziehenden Bräutigams, der eine Deggendorferin heiratete. Dabei liegt die Bestätigung durch die Bürgeraufnahme, meist mit Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis vor, die in der Regel schon einige Zeit vor dem Heiratstermin erteilt wurde, weil sonst eine Heirat mit Ansässigerwerdung nicht erlaubt war⁴³⁸. Daher fanden Bürgerrechtsverleihung und Heirat mitunter nicht im gleichen Jahr statt. Zusätzliche Bestätigung dafür, dass das Paar am Ort geblieben ist, ergibt sich evtl. aus Einträgen in der Taufmatrikel.

Möglicherweise war der Bräutigam auch schon vor der Eheschließung eine Zeitlang in einem Ortsteil von Deggendorf ansässig und ist nur in einem Teil der Dokumente als Zuwanderer kenntlich⁴³⁹.

b) hinter dem Namen und dem Herkunftsort einer auswärtigen Braut, die einen Deggendorfer heiratete, der evtl. mit der Heirat von seinem Vater oder durch Kauf Haus oder Geschäft in Deggendorf, Gewerbezulassung und damit das Bürgerrecht erwarb⁴⁴⁰.

Gleiches gilt für die Heirat eines Bauernsohns aus Deggendorf; bei diesem Berufsstand war aber keine Zulassung nötig oder üblich.

Ebenso war eine Anmeldung nicht nötig, wenn der Bräutigam zur Stadtpfarrei gehörte, aber aus einem kleineren Ort in der Umgebung von Deggendorf stammte.

c) hinter dem Namen beider Brautleute, wenn beide nicht aus Deggendorf stammten, aber die Niederlassung in Deggendorf durch die Bürgerrechtsverleihung mit oder ohne Gewerbeanmeldung belegt ist. Beide stehen allerdings aus Platzgründen nicht zeilengleich in der Tabelle; sie müssen auch jeweils einzeln als Zuwanderung gerechnet werden⁴⁴¹.

2. Ein Z nach Klammer steht

a) beim Namen der auswärtigen Braut, wenn die Bestätigung durch eine Gewerbeanmeldung des Bräutigams nicht vorliegt, aber sehr wahrscheinlich ist,

dass dieser, z. B. weil er ein *Bürger und Witwer* war, in Deggendorf ansässig war und blieb⁴⁴². Hier werden auch die Fälle sichtbar, wenn eine Braut zuzog, aber zu einem Bräutigam an einem Ort aus dem engeren Umland, wo keine städtischen Belange betroffen waren.

b) beim Namen eines auswärtigen Bräutigams, der eine Deggendorferin heiratete, z. B. eine Witwe, die eine Existenzgrundlage mitbrachte; hier ist Ansässigwerdung anzunehmen, auch wenn keine Bestätigung durch Gewerbeanmeldung oder Bürgerrechtsverleihung vorliegt⁴⁴³. Falls sich Anhaltspunkte ergeben, dass keine Ansässigwerdung erfolgte, wäre die betreffende Braut in der rechten Spalte als Wegzug zu verbuchen. Dazu müssten Dokumente in der Heimatgemeinde des Bräutigams, sofern sie existieren, kontrolliert werden. In diesem Bereich liegt die größte Unschärfe bei dieser Methode der Erschließung von Migration.

3. Ein W (für Wegzug) steht

a) beim Namen einer Deggendorferin ohne besondere Existenzgrundlage, wenn sie einen auswärtigen Bräutigam heiratete, eine Bestätigung für Gewerbeanmeldung oder Bürgerrechtserwerb des Bräutigams nicht vorliegt und damit der Wegzug der Braut als wahrscheinlich anzunehmen ist. Für eine Sicherheit müssten evtl. kommunale Akten oder Tauf- und Beerdigungsmatrikel am Ort des Bräutigams herangezogen werden. Auch diese Fälle sind nur in der Ehematrikel erfasst, wenn auch nicht eigens gekennzeichnet.

Ergänzend stehen in der Tabelle Name und Herkunftsort des Bräutigams in Klammern.

b) Bräutigame vom Ort, die hier heirateten und mit der Heirat zum Ort der Braut zogen, sind nicht zu identifizieren, weder durch die Ehematrikel noch durch Vermerke in städtischen Akten. Solche Fälle kommen allerdings wohl kaum vor, da es wie angedeutet üblich war, dass die Hochzeit am Ort der Braut stattfand, nicht am Ort des Bräutigams, der dann zur Braut zog.

Da Wegzug letztlich nur durch Dokumente in der Zielgemeinde nachzuweisen wäre, handelt es sich hierzu in der Regel nur um mehr oder weniger begründete Annahmen, eine Anwendung einer Klammer vor W erübrigt sich damit.

4. Weder Z noch W stehen

wenn beide Brautleute nicht aus Deggendorf stammten und die Niederlassung in Deggendorf weder belegt noch wahrscheinlich ist. Hier ist anzunehmen, dass nur die Heirat in Deggendorf stattfand, vielleicht aus religiösen Gründen, etwa in Verbindung mit einer Wallfahrt zur Hl. Grab-Kirche oder zur Lieben Frau auf dem Geiersberg⁴⁴⁴.

Allerdings ist auch nicht völlig auszuschließen, dass das Paar im Deggendorfer Raum wohnhaft wurde. Aus diesem Grund sind sie hier miterfasst.

Vereinzelt haben Soldaten, die am Ort geheiratet hatten, sich nach ihrem Abschied hier auch niedergelassen, wohl vor allem, wenn sie einheimische Frauen geheiratet hatten. Deggendorf war dann Ruhestandsort. Sie als solche in einer Migrationsstatistik zu erfassen, ist dennoch schwierig, weil über ihren weiteren

Verbleib – außer bei Heirat in der Ehematrikel – keine generellen Auskünfte zu ermitteln sind. In Gewerbe- oder Steuerlisten wurden sie nur erfasst, wenn sie einen bürgerlichen Beruf ergriffen, ein Haus oder andere Einkünfte am Ort hatten⁴⁴⁵.

In eckiger Klammer ist bei einigen Bräutigamen das Jahr angegeben, in dem sie das Bürgerrecht erhalten haben, wenn es nicht mit dem Heiratsjahr identisch ist, oder bei mehreren von ihnen der Herkunftsort, wenn er in der Matrikel nicht genannt ist, weil sie bei der Heirat bereits Bürger waren.

Einige Zuwanderer haben im untersuchten Zeitraum die Aufnahme erhalten, aber erst nach 1640 geheiratet; sie erscheinen also in der Liste nicht, würden aber erfasst, wenn ein größerer Zeitrahmen zugrunde gelegt worden wäre bzw. wenn sie früher geheiratet hätten, so etwa:

	Bürgerrecht erhalten	Heirat	Herkunft	Gewerbe
1636	Pfest Michael	1647, 27.6.	Plattling	Zapfenrecht
1638	Griendl Georg	1649, 16.7.	Plattling	Bäcker
1639	Führmann Augustin	1651, 15.2.	Hausen i. Weilheimer Landgericht	Papierer
1639	Lang Georg	1642, 13.2.	Veldorf i.d. Oberpfalz	Tagwerker
1639	Gärter Leonhard	1651, 12.12.	aus dem Eichstättischen	---
1640	Apez Wolfgang	1645, 4.1.	Pfarrkirchen	Schuhmacher

Umgekehrt sind Zuwanderer erfasst, bei denen in der Matrikel kein Herkunftsort angegeben ist, wie 1635 bei Dufner und Wenger⁴⁴⁶. Die methodische Begrenzung auf einen Zeitraum – auf zwei Jahre wie beim Abschnitt 45 zur Wiederverheiratung, auf zehn wie hier beim Abschnitt zur Migration – führt immer zu kleineren Ungenauigkeiten, weil sich die Jahre der Einbürgerung nicht immer mit denen von Eheschließung und Zuwanderung decken.

Für eine Untersuchung der Migration in Bezug auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Stadt und in ihrer Beziehung zum Umland wären die Berufe einzubeziehen. Diese lassen sich bei den Bürgeraufnahmen (Z) den städtischen Akten entnehmen. In der Matrikel sind sie nur teilweise konsequent angegeben.

In der rechten Spalte in der Liste sind jeweils angegeben die Anzahl

- a) der Eheschließungen des Jahres,
- b) der auswärtigen Männer, die in Deggendorf geheiratet haben und hier ansässig geworden sind,
- c) der auswärtigen Frauen, die in Deggendorf geheiratet haben und hier ansässig geworden sind,
- d) der Frauen aus Deggendorf, die mit der Heirat wohl weggezogen sind.

Bei den Werten bei c sind auch die nur wahrscheinlichen Fälle (Z nach Klammer) mitgerechnet. Die unsicheren Fälle (weder mit Z noch mit W markiert) sind übergangen.

64. Liste der Eheschließungen 1631–1640 in Verbindung mit Zu- oder Wegzug

Jahr	Bräutigame mit Herkunftsorten (Z)	Bräute mit Herkunftsorten bei Zuzug (Z) bzw. Bräutigamen und Zielort bei Wegzug (W)	a Ehen gesamt b Zuzug Männer c Zuzug Frauen d Wegzug Frauen
1631	Ster Sigmund d Straubing Z Lindtner Bartholomäus d [de, von] Rohrbuch Dolmair Thomas d Rettenbach Ortenberger Christoph d Straubing Z Eger Matthäus v Pfarrkirchen ⁴⁴⁷ Z		a) 17 b) 3 c) 0 d) 2
		Miedan Margaretha (Reutter Hans v Pfarrkirchen) W Käpfinger Eva (Mair Oswald v Reichenberg) W	
1632	Mittermair Andreas d Erding Z Wischlbürger Mathias v Landau Z Ertlberger Thomas d Straubing Z Widmann Sigmund d Mainburg Z Kagerer Petrus [1633] Z Wolfswieb b. Landau Mair Johannes, Ruhmannsfelden [1635] Z	Wagner Apolonia v Waltersdorf (Z) Jäckler Kunigund d Jetingen (Z) (Detingen?) prope [nahe] Augusta Georg Maria v Hunding (Z)	a) 36 b) 6 c) 3 d) 6
		Wendel Margaretha (Sendbihel Thomas v Braitenau parochia Bischofsmais) W Aman Maria (Kolbensteiner Melchior Straubing) W Kochseisen Jacobe (Simerl Ulrich v Metten) W Firlbeck Anna d Ufer (Klessinger Martin v Nadling) W Grobbaur Margaretha v Ried (Bocher Hans d Werliz) W Resch Ursula (Mair Johannes, Ruhmannsfelden) W	
1633	Fembeck Bartholomäus d Stauffendorf Weiss Paul d Waldmünchen Z Hellendobler Wolfgang d Landau Z Sez Jakob d Bogen Z Lipp Martin v Hengersberg [1632] Z Kaiser Gg. v Hengersberg [1636] Z	Stromair Anna v Hardldorf (Z) Staudinger Maria in Schwarzach Murer Magdalena in Metten (Z)	a) 36 b) 5 c) 2 d) 5
		Frank Rosina i Deggenau (Grueber Thomas d Oberaurbach) W Schwaiger Magdalena (Amman Wolfgang d Plattling) W	

Jahr	Bräutigame mit Herkunftsorten (Z)	Bräute mit Herkunftsorten bei Zuzug (Z) bzw. Bräutigamen und Zielort bei Wegzug (W)	a Ehen gesamt b Zuzug Männer c Zuzug Frauen d Wegzug Frauen
		Weinberger Margaretha i Dekenau W (Brikl Thomas d Seebach) Staingrueber Eva d Edersberg W (Eisenberger Anton d Seebach) Brüglmair Maria W (Nistlbek Michael d Plattling)	
1634	Pogner Hans sutor v Bogen Z Schwaiger Richard Straubing Z [1631] Holoser (?) Martin d Kipfenberg Eaipek Johannes d parochia Seebach Wischlbürger Tobias v Landau Z	Grienbek Susanna d Wenzelbach (Z) Pitner Margaretha v Straubing (Z) Haibrunner Barbara in Pfelling (Z) Grasman Maria in Niederalteich (Z) Valtenbaur Sabina d Winzer Z Steckl Margaretha d Schaidham	a) 47 b) 3 c) 5 d) 7
		Lang Brigitta W (Freindorffer Paulus v Straubing) Schuester Maria W (Kleberger Jakob d Posching) Schmid Margaretha W (Miller Hans d Pfatter) Stäninger Maria W (Bertl Hans d Greising) Stromair Magdalena in Mörkamen W (Walner Georg d Straßkirchen) Obermaier Barbara vidua W (Alber Johannes d Straßkirchen) Schmidbaur Anna W (Brikhl Michl d Schwarzach)	
1635	Aiboiger Heinrich d Hengersberg Z [1636] Dufner Hans [Hengersberg] Z [1634] Viebek Andreas d Helenthal Gschweller Wolfgang v Grafenau Z [1651] Käser Albert d Hengersberg Z Zeindl Georg Adldorf Z [Bodenmais] [1634] Wenger Markus [Altham] Z [1633] Bäml (Pämbel) Leonhard Z d Ratisbona [1637] Herninger (Hering) Martin Z d Kufstein Gartman Adam d Pfatter Z Maiblie Hans d March	Eicher Maria d Metten (Z) Rosnebt (?) Katharina (Z) i Ruhmannsfelden Korneder Dorothea d Plattling Egner Margaretha d Viechtach Z Schaur Sibilla d Metneruefer Z Reisinger Agnes d Pfelling (Z) Lainpek Walburga d Pierbach (Z) Stachel Barbara parochia Seebach (Z) Ertberger Barbara d Straubing (Z) Leitner Balburga d Ritzmais (Z) Walner Anna v Weibing (Z)	a) 94 Jan.: 52 Feb.: 24 b) 9 c) 10 d) 9

			Reger Eva d Irlbach W (Wisinger Georg d Straßkirchen) Brickl Margaretha W (Paussinger Christoph d Waltersdorf) Grueber Anna W (Hanhueber Eustachius v Plattling) Dösinger Katharina v Kobsperg W (Plörl Michael d Bischofmais) Mair Christina W (Schneider Georg par. Seebach) Braun Agatha W (Reisinger Simon d Pföling) Muggenthaler Ursula W (Endwe? Hans d Pflugedorf) Neumair Magdalena W (Eibek Wolfgang d Pleinting) Paur Maria i Walting W (Weinberger Valentin in Seebach)	
1636	Leiss Hans d Beilngries Z [1638] Schaller Georg d Landsberg Z Spizler Hans v Sulzburg [1637] Z Widenberger Lorenz d Niederberg Z bei Erding (?) [1648]	Litter Gertrud d Heinham Kern Jakobe v Bogen (Z) Hedler Katharina d Spalt (Z) Giedlmair Maria d Seebach (Z) Schmidtbek Margaretha (Z) d Dingolfing Gilger Maria d Sebach (Z) Widman Katharina d Plattling Z	a) 35 b) 4 c) 6 d) 1	
			Gläsl Magdalena d Lepperstain W (Bezendorfer Michael d Altenmais parochia Seebach)	
1637	Grettl Johannes d Beilngries Höfflinger Johannes v Regensburg Z Trost Andreas d Bogen Z Geidauer Hans d Waidhofen Z Hoffman Georg d Stockham Z [1639] Ernstkramer Michael v München Z (Kramer Ernst?) [1639]	Amon Barbara d Schwarzach Jocham Balburga d Bischofsmas (Z) Etl Agatha d Gebraching (Z) Sagsperger Walburga d Teuerting (Z) prope Kelheim Schiel Eva d Vohburg (Z) Schöffler Regina d Straskirchen (Z)	a) 32 b) 5 c) 5 d) 1	
			Jäger Maria W (Zimmer Michael d Falkenstein)	
1638	Höffel Friedrich d Straubing Z Kelbl Adam ex parochia Ruhmannsfelden Daler Sebastian d Andorf Z Winhard Sebastian d Weibing Z [1639] Diemaier Hans d Rottenburg Z	Virg Maria d Hofkirchen Z Geigenfeind Susanna d Ergoldsrait? (Z) Obermair Apollonia d Berg (Z) Obermair Magdalena d Berg (Z) Heenperg Barbara d Subersham Z Schaur Maria d Metten (Z) Schweickl Judith in Ruemansfelden (Z) Baur Margaretha d Grattersdorf (Z) Manser Christina v Landshut (?) (Z) Schaur d Metten (Z)	a) 24 b) 4 c) 9 d) 2	

Jahr	Bräutigame mit Herkunftsorten (Z)		Bräute mit Herkunftsorten bei Zuzug (Z) bzw. Bräutigamen und Zielort bei Wegzug (W)		a Ehen gesamt b Zuzug Männer c Zuzug Frauen d Wegzug Frauen
			Dasinger Apolonia (Fleischman Thomas d Falkenfels) W Wispänder Elisabeth (Gottmann Andr. d Niederscheckl d Styria) W		
1639	Neumair Franz d Wörth Kemeter Andreas v Lohbach Ebmaier Kaspar Regen (?) Maister Hans d Beilngries Fischer Johannes d Schwandorf Dacher Hans d Dietfurt Einhueber Christof v Birnbach Wirnler [Leonhard] d Ellingen	Z Z Z Z Z Z Z	Weinfurter Apolonia d Schwarzach Wagnsteller Anna d Greding Hochendaner Anna d Pfaffenhofen Sigl Anna d Reinhausen b. Regensburg	(Z) (Z) Z	a) 26 b) 7 c) 3 d) 0
1640	Ostermaier Leonhard d Moosburg Grueber Michael d Heillingbaum [Österreich/Enns?] Hainrich Hans, Kupfer d Miltenberg Gampersperger Lazarus d Rottemann ex Steiermark Härtl Georg d Drachselsried Kienetsperger Martin d Arnstorf	Z Z Z Z Z Z	Milbaur Maria d Weißenstein Maisser Elisabeth d Riedlingen Rainer Maria d Welle (?) Naipeck Margaretha d parochia Englersthan (?) Eker Barbara d Straßkirchen Klingseisen Elisabeth d Wallerpach	Z Z (Z) (Z) (Z)	a) 17 b) 4 c) 5 d) 0

In der gleichen Weise wurden die entsprechenden Werte auch für die Jahrzehnte 1621–1630 und 1691–1700 ermittelt. Die Werte für das letzte Jahrzehnt werden später bei den Überlegungen zur Beerdigungsmatrikel benötigt. Zum Vergleich sind die Summen aus Spalte 4 für die drei Jahrzehnte hier zusammengestellt. Dabei ergeben sich die relativen Werte (für die von Migration betroffenen Eehälften) auf der Basis der verdoppelten Zahl für die Eheschließungen.

1621–1630	b) Männer (Zuzug): 34 = 7,73 %	c) Frauen (Zuzug): 34 = 7,73 % d) Frauen (Wegzug): 10 = 2,27 % 10,00 % Saldo b. den Frauen: 24 = 5,45 %	a) 220/440
1631–1640	b) Männer (Zuzug): 50 = 6,87 %	c) Frauen (Zuzug): 48 = 6,59 % d) Frauen (Wegzug): 33 = 4,53 % 11,12 % Saldo b. den Frauen: 15 = 2,06 %	a) 364/728
1691–1700	b) Männer (Zuzug): 26 = 3,39 %	c) Frauen (Zuzug): 48 = 6,27 % d) Frauen (Wegzug): 30 = 3,92 % 10,19 % Saldo b. den Frauen: 18 = 2,35 %	a) 383/766

65. Die Überlegungen zur Einschätzung der Ehematrikel im Hinblick auf Migrationsfragen ermöglichen einige Ergebnisse.

Zunächst ist aufschlussreich, bei wievielen Zuwanderern aus der Liste der Bürgerrechts- oder Gewerbsverleihungen insgesamt eine Eheschließung in Deggendorf erfolgt ist. Die Anzahl der Zuwanderer mit Bürgerrechtsverleihung (ohne solche, die aus Ortsteilen Deggendorfs kommen) in den Jahren 1616–1700 umfasst 767 Personen (also ohne deren aufgrund früherer Heirat evtl. schon mitgebrachte Familienmitglieder), 730 Männer sowie 37 Frauen. Bei letzteren erfolgten 1635 eine erste und ab 1647 jeweils auch mehrere Bürgerrechtsverleihungen⁴⁴⁸.

Aufgrund einer Heirat in der Ehematrikel erfasst sind davon 295 Neubürger, also 38,46 %. Darunter wiederum befindet sich keine Frau, bei der ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Heirat gegeben wäre⁴⁴⁹. Zu folgern ist daraus, dass Frauen, die selbstständig das Bürgerrecht erlangt haben, nicht im Zusammenhang mit oder mit der Absicht zu einer Heirat zugewandert sind. Sie waren zu dem Zeitpunkt offenbar auch nicht verheiratet oder zumindest verwitwet, weil sie sonst über ihren Mann Bürgerin gewesen oder geworden wären.

In den Jahren 1616–1700 wurden in Deggendorf 2495 Ehen geschlossen; mit Bürgerrechtsverleihung nachgewiesene Neubürger sind daran mit 295, also 11,82 % beteiligt. Der tatsächlich erfolgte Zuzug, vor allem bei Einbeziehung des engeren Umlands, dürfte einen wesentlich höheren Anteil umfassen.

Um den Anteil von Migration an den Eheschließungen zu ermitteln, werden die insgesamt beteiligten Personen bzw. Ehehälften (die Summe der Werte von b, c und d) zur verdoppelten Menge der Eheschließungen ins Verhältnis gesetzt. Dadurch ergeben sich

$$\text{für 1621–1630: } 34 + 34 + 10 = 78/440 = 17,72 \%$$

$$\text{für 1631–1640: } 50 + 48 + 33 = 131/728 = 17,99 \%$$

$$\text{für 1691–1700: } 26 + 48 + 30 = 104/766 = 13,58 \%$$

Die Zahl der von Migration betroffenen Ehen wäre dann der absolute Wert abzüglich der Zahl der Ehen mit zwei zugewanderten Partnern.

In der Zeit variieren die Werte begrenzt. Bei den Frauen erfolgt im letzten Jahrzehnt ein gleich großes Maß an Zuwanderung wie im Jahrzehnt 1631–1640 mit seinen großen Fluktuationen, die sich hier deutlicher bei den Männern und ihrer Zuwanderung zeigen.

Frauen sind ebenso stark, im letzten Jahrzehnt sogar deutlich stärker an der Zuwanderung beteiligt als die Männer. Zum Zuwachs der Bevölkerung durch Migration tragen sie in den untersuchten Jahren mehr bei als die Männer. Zwar ist der Migrationssaldo bei ihnen reduziert durch die teils nicht unerheblichen Wegzüge; solche müssen aber auch bei den Männern angenommen werden, nur sind diese, wie beschrieben, nicht aus den Unterlagen zu erschließen, wohl auch nicht so hoch wie bei den Frauen.

Von Migration insgesamt (Zu- und Wegwanderung) sind Frauen stärker betroffen als Männer; bei diesen kann man wie erwähnt eine stärkere Ortsstabilität annehmen.

Der größte Teil der Herkunftsorte von Männern wie von Frauen liegt in einem Umkreis von 20–30 km; es kommen aber immer wieder auch größere Entfernungen vor, wie mit den Orten Augsburg, Beilngries, Dietfurt, Ellingen, Erding, Greding, Heilingbaum/Österreich, Landau, Landsberg, Kufstein, Mainburg, Miltenberg, Moosburg, Pfaffenhofen, Pfarrkirchen, Pfatter, Regensburg, Riedlingen, Rottenmann/Steiermark, Schwandorf, Sulzburg, Teuerting b. Kelheim, Vohburg, Waldmünchen, Wörth.

Die Ansicht, die Bevölkerung sei früher, konkret im 17. Jahrhundert, wenig mobil gewesen, ist wohl eines der vielen Vorurteile, die unser Bild von den früheren Jahrhunderten verfälschen. Deggendorf zog sicher Vorteile aus seiner günstigen Lage an Verkehrsadern (Donau, Brücke in den Bayerischen Wald, Station zwischen Regensburg und Passau) wie auch aus seiner Rolle als Wallfahrtsort und gehörte nach Landshut, Passau und Straubing zu den größeren Städten im Gebiet des heutigen Niederbayern. Der Preis dafür war, dass es im Vergleich zu dem weniger von Mobilität geprägten Hinterland von kriegerischen Ereignissen und Truppendurchzügen stärker betroffen war.

Weitere Aufschlüsse könnten z. B. erlangt werden, wenn die Wanderungsbewegungen über einen längeren Zeitraum hin nach der Herkunft der Zuwanderer statistisch ausgewertet würden, um so die Hintergründe zu erhellen, aus welchen Gegenden, mit welchen handwerklichen bzw. beruflichen Vorgaben die Zuwanderer vorrangig kamen, welche Rolle Vorreiter und Nachfolger aus der gleichen Familie spielten.

Unter Einbeziehung der Frage der Illegitimität von Kindern, genauer noch der vorehelichen Konzeptionen könnte ermittelt werden, ob und in welchem Ausmaß die Aufnahme sexueller Beziehungen bei Bewohnern, die zugewandert waren, das Ziel hatte, Ansässigkeit zu erlangen.

4.6. Die Beerdigungsmatrikel – Bevölkerungssituation und Demographie

66. Das Taufbuch dokumentiert nicht nur den Beginn der Existenz eines Christen, sondern die Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden, gewissermaßen den Anfang der persönlichen Heilsgeschichte, an deren Ende der Eintritt in die ewige Seligkeit steht. Damit wird die Beerdigungsmatrikel zum Pendant des Taufbuches. Sie hält nicht nur das Ableben eines einstmals lebenden Menschen fest, sondern bestätigt den Beginn des letzten Abschnitts seiner Existenz. Nicht begraben zu werden in der Mitte der Gemeinschaft galt schon in biblischer Zeit als Strafe Gottes. Auch in christlicher Zeit war die Vorenthaltung des kirchlichen Begräbnisses, die auch die Verweigerung späterer Gedächtnisfeiern zur Folge hatte, gedacht als Strafe⁴⁵⁰, aber auch als Sühnemöglichkeit für sträfliches Verhalten im Leben. Andererseits wurde für das Begräbnis größtmögliche Nähe zur Kirche, ja zum Altar gesucht⁴⁵¹. Im 17. Jahrhundert sorgten im

Bedarfsfall Bruderschaften, wie später Begräbnisvereine, für ein ordentliches Begräbnis.

In dieser Sicht gehört der namentliche Eintrag in die Beerdigungsmatrikel zur Bestattung als einem der Werke der Barmherzigkeit, zu den letzten Ehrenerweisen und Zeichen dafür, dass der Verstorbene Mitglied der Gemeinschaft bleibt. Daher kann in manchen Einträgen im Sterbebuch, wenn mehr als Name und Beruf festgehalten sind, ein freundlicher Versuch des Pfarrers gesehen werden, einem Menschen Wertschätzung zu erweisen, vor allem wenn das Leben kurz war und nicht viel Gelegenheit bot, sonst Bedeutung in der Gemeinschaft zu erlangen.

Es liegt nahe, dass dies vor allem bei Tätigkeiten oder Ereignissen im Raum der Kirche geschah. Am 15.8.1621 wurde Tobias – der Familienname fehlt – begraben, *ein Schueler und deß Altars Ministrant annorum 16*. Mit dem 23.9.1626 wurde eingetragen, dass Johannes Myllauer bestattet wurde, *juvenis ii annorum, q[ui] semel communicavit in festo Nativitatis B. V. Mariae* (ein Jüngling von 11 Jahren, der [erst] einmal, am Fest der Geburt der seligen Jungfrau Maria, also am 8.9., zwei Wochen vorher, die Erstkommunion empfangen hat). Ähnlich lautet bei Georg Weinberger der Eintrag zum 6.1.1627: *beim Klessinger Mühler ein Dienstbueb so ainmal comunicirt*⁴⁵².

Ebenso ehrt den Totengräber Michel Schwinckhamer der Hinweis auf seinen Beruf (24.2.1628), den Maler Georg Hueber die Angabe seiner Tätigkeit als Pedell der Corpus Christi-Bruderschaft (6.4.1631), den Simon Reutmair die Notiz, er sei der *Burger so daz Allmussen eingenommen gewesen* (13.10.1616).

Auch noch die Angabe *frater* oder *soror fraternitatis corporis Christi* (Bruder, Schwester der Corporis Christi-Bruderschaft), die sich 1626–1633 insgesamt 74 Mal findet, soll die Zusammengehörigkeit über den Tod hinaus unterstreichen.

Wer unterwegs verstarb, ist nicht einfach an Ort und Stelle, sondern *doch in einen freidthof begraben worden*, wie es bei Schmid festgehalten ist, der bei St. Ulrich (auf dem Ulrichsberg) war und bei Uttobrunn verstarb (16.7.1626).

67. In dieser Sicht gibt es dann aber unter den Notizen, die insgesamt formal nicht sehr ansprechend gestaltet sind – vgl. Abb. 10 und 11, S. 114 und 126 –, auch weniger erfreuliche Eintragungen, die vielleicht nur scheinbar Zeichen von Lieblosigkeit sind, eher des Fehlens eines Gespürs dafür, von Routine, erlebter Alltäglichkeit des Sterbens, Überforderung angesichts der wachsenden Zahlen von Toten. Vielleicht waren bei einzelnen Personen oft auch Familiennamen oder sogar Vornamen den Mitbürgern tatsächlich unbekannt und Nachforschungen bei verstorbenen Alleinstehenden ohne Ergebnis. Bei der oft üblichen Anrede mit dem *Du* waren bei einfacheren Leuten die Familiennamen auch meist nicht in Gebrauch.

Pfarrer Widmann begann bereits am 3.5.1616 damit, bei Kindern nur den Vater mit Namen zu nennen: *ist dem Mathias Preißinger v Decknau ein Kind gestor-*

ben annorum 4. Ab 1628 war das unter seinem Nachfolger Pfarrer Verschl ganz übliche Praxis.

Bei Dienstboten und Gesellen scheint man oft den Familiennamen, teils auch den Vornamen nicht zu gekannt zu haben: *obiit Wolf N. servus dni. Schwai-gers senatoris* (9.10.1619), *Magdalena N. beim locaten alhie ein lediges Mensch annorum 18* (31.12.1619), *ein armer maurer gsell* (26.9.1617) – hier hätte aber dessen Meister wohl mehr gewusst.

Ähnlich war es beim *Schuester von Helfkam* (16.5.1621) oder bei dem Bauer, der im Schedlhof, bei dem sich ein Gasthaus befand, vom Knecht des Wirts erschlagen wurde (*rusticus qdam in Schedlhof fuit p(er) hospitis ibid. servum occisus*, 7.5.1620).

Vereinzelt wird auch eigens betont, dass niemand den Namen gewusst habe, so z. B. bei einem Soldaten, der *auf der Pogen drauß* gestorben war (1.10.1632), oder bei einer Magdalena, *geweste arme Wittib und kein Burgin, niemand weiß den Zunamen* (30.3.1627).

Der Gebrauch des Wortes *Weib* klingt für heutige Ohren abschätzig, was jedoch für die Mundart und erst recht für das Frühneuhochdeutsche nicht zu trifft. Dennoch vermeint man aus der Kürze des namenlosen Eintrags noch die ganze Armseligkeit eines Lebens herauszuhören: *obiit Spitalerin nomine Elisabeth vidua* (19.9.1618), *ein armes Bettelweib im Fischerdorf* (29.12.1622), *ein altes Weib im Halser Häusl beim Zimmermann* (7.5.1621).

Solche Einträge entsprechen natürlich ganz und gar nicht den Erwartungen, die durch das Bischöfliche Konsistorium auch für die Beerdigungen vorgegeben, letztlich an den Formularen des *Rituale Romanum* ausgerichtet waren.

68. Mehrmals notiert Pfarrer Johannes Widmann in der Beerdigungsmatrikel Gebühren für die kirchlichen Verrichtungen. Über deren Höhe bzw. Festlegungen in einer Stolordnung ist hier Genaueres nicht zu ermitteln, weil die Notizen zu sporadisch erfolgen, außerdem keine Angaben vorliegen, wenn es sich um begüterte Familien handelte. Bei den Stolgebühren gab es in der Regel abgestufte Kategorien, je nach dem Grad der Feierlichkeit und damit des sachlichen und personellen Aufwands. In einem der wenigen Einträge hierzu, nämlich bei der Beerdigung von Hans Knöbl, Schmiedknecht von Schrobenhausen, ist lediglich festgehalten, dass der Pfarrer 2 fl., der Kaplan 24 kr. erhalten habe (23.12.1621).

Zur Ergänzung und zum Vergleich kann hier eine Aufstellung der Kosten von zwei Beerdigungen aus dem Jahr 1684 herangezogen werden, nämlich denen des Malers Daniel Haselsteiner und seiner offenbar um die gleiche Zeit verstorbenen Ehefrau Margareta⁴⁵³. Die Rechnung hat sich eher zufällig erhalten, weil sie bei der Inventur noch nicht beglichen war und bei den *Schulden hinaus* dokumentiert ist. Die in einer gemeinsamen Rechnung für beide Eheleute aufgeführten Positionen (Pfarrer 4 fl. 30 kr., Pfarrmesner und Ministranten 56 kr., Mesner beim Hl. Grab in allem 36 kr., fürs Läuten 36 kr., 2 Kapläne 48 kr., Bru-

derschaftsdienier 1 fl. 45 kr., Buben 16 kr., Betschwestern 2 fl., Nachtwächter 17 kr., Totengräber 2 fl., zwei Sargschreiner je 1 fl. sowie ein Bürger für weitere nicht näher spezifizierte Arbeiten 2 fl. 36 kr.) ergeben eine Summe von 18 fl. 20 kr., also für eine Person 9 fl. 10 kr.⁴⁵⁴ Die Stolgebühren hatten sich offenbar seit 1621 kaum verändert.

Einige Male wird in der Matrikel mitgeteilt, dass die Angehörigen die Gebühren in Form von Wachs beglichen. So musste Mathias Stadler von Fischerdorf für die Beerdigung seiner Ehefrau Katharina 2 Pfd. Wachs bezahlen (18.3.1619), bei Stephan Dolfueß von Dattenberg erhielt der Pfarrer 1 Pfd. Wachs (25.12.1625). Anlässlich der Beerdigung des Jünglings Gilg von Kandlbach (21.11.1621) sollte sein Schwager Schlainskofer ebd. *1 Pfd. Wachs d Kirchen Straffen geben, dz er ihm [ihn?] nit hat lassen pfeifen*. Worin das Vergehen bestanden hatte, ist nicht klar, jedoch, dass es sich hier nicht um die Stolgebühren, sondern um eine Strafe handelte.

Auch wenn es nur wenig Belege in der Matrikel gibt, kann gefolgert werden, dass Wachs als eine Art naturales Zahlungsmittel verwendet wurde, möglicherweise besonders von weniger begüterten Leuten, weil diese oft kaum Bargeld im Haus hatten.

Auch vor dem Rat der Stadt ging es einige Male um Wachsstrafen. 1555 musste ein Schuhmacher 2 Pfd. Wachs nebst 2 *Kandl wein* abliefern, weil er zu einer Handwerksversammlung nicht erschienen war. 1670 beschwerte sich ein Bürger beim Rat gegen eine als ungerecht empfundene Bestrafung durch die Hafnerzunft; der Rat milderte das Strafmaß, hielt jedoch an 1 Pfd. Wachs fest. 1611 bestrafte der Rat, wie schon erwähnt, vier Bürgerinnen und Bürger mit 1 Pfd., zwei mit 1/2 Pfd. Wachs dafür, dass sie ihre Osterpflicht nicht erfüllt hatten⁴⁵⁵.

Aus dem Wachs, einer wichtigen Ware der Lebzelter und der Handelsleute, wurden die Kerzen hergestellt, die vor allem auf dem Altar in der Kirche brannten. Zur Beleuchtung der Kirche dienten dagegen vor allem Hanf- und Leinöl sowie Unschlitt, Talg aus dem Fett der geschlachteten Huftiere. Dafür waren mehr die Metzger und Seifensieder zuständig⁴⁵⁶.

Den Bedarf an Wachs deckten die Kirchen teilweise mit eigenen Bienenstöcken. Mit der Bienenzucht waren die Mesner betraut; 1586 wurden sie vom Rat der Stadt streng ermahnt, dass sie *zum Besten der Kirchen die Bienenzucht fleißiger wie bisher betreiben* sollten⁴⁵⁷.

In den Kirchenrechnungen sind die Ausgaben für Wachs – Kerzen, aber auch Zuwendungen an die Kirchenbedienten – jeweils in einem eigenen Haushaltsposten dargestellt. Im Jahre 1611 belief sich die Summe auf 28 Pfd. 28 Pf., 1618 auf 20 fl. 2 fl. 10 d.⁴⁵⁸

In den einfachen Bürgerhäusern wie auch in den Gasthäusern wurde vorrangig ebenfalls der billigere Unschlitt verwendet. Wachsstöcke waren als Geschenke, z.B. an die Tochter oder an die Braut, oder als Mitbringsel, etwa von Wallfahrtsorten, bis um 1900 sehr verbreitet, oft mehr ein Schmuckstück denn ein Verbrauchsgegenstand. Beim Kirchengang diente ein Wachsstock als Licht, um

im Gebetbuch lesen zu können. Daran erinnern auf alten Kirchenbänken öfters noch die Wachs- und Brandflecken. Ihre besondere Weihe erhielten Wachstöcke und Kerzen vor allem an Lichtmess (2. Februar), dem Zeitpunkt, an dem auch Mägde und Knechte ausgezahlt wurden oder auch ihre Dienststellen wechselten. Vermutlich haben diese des Öfteren dabei auch einen Wachsstock erhalten.

69. Wie bei den anderen Matrikeln können auch bei den Beerdigungen mittels der Zahlenwerte in begrenztem Maß Entwicklungen in der Bevölkerung nachgezeichnet werden⁴⁵⁹. Der Wert für die Bevölkerungsstatistik kann erheblich sein, nachdem die Möglichkeiten für eine anderweitige Gewinnung von Grunddaten für diese Zeit nur sehr gering sind.

Schon früh wurden von den Pfarrern die entsprechenden Gesamtzahlen in einem *status animarum* (Stand der Seelen) ermittelt und an die Oberbehörden weitergeleitet⁴⁶⁰. Unterlagen dazu haben sich aber eher nur zufällig erhalten. Einige Zahlen sind der Bistumsmatrikel für 1665 zu entnehmen.

Allerdings sind solche Zahlen nur sehr lückenhaft mitgeteilt und ermöglichen kaum Verallgemeinerungen. Auch wo die Werte von einem Jahr zum nächsten große Sprünge aufweisen, ist Vorsicht geboten. Die Kriterien für die Gruppeneinteilung bei Kindern, Jugendlichen, Minderjährigem mit dem jeweiligen Alter sind nicht klar definiert, Daten wie Gesamtzahl und Altersstruktur der Bevölkerung, Geburtenquote, Heiratsalter, Sterbealter, durchschnittliches Sterbealter, als der nötige Bezugsrahmen, stehen nicht zur Verfügung. Für deren Erstellung wären andererseits gerade zahlreiche kleinräumige Untersuchungen erforderlich, wie sie teilweise von der Matrikel aus als Datengrundlage angestellt werden könnten.

In nicht erkennbarem Umfang sind Todesfälle von Personen anzunehmen, die nur zeitweise in der Stadt lebten, z. B. Saisonarbeiter, wie bei der Angabe *Madrerin* (z. B. BMatr 6.10.1614, 7.4.1615), oder Personen, die aus verschiedenen Gründen in der Stadt Zuflucht gesucht hatten.

Aufgrund der gegebenen Datenlage sind am ehesten aussagekräftig in synchroner Sicht die relativen Werte bei der Kindersterblichkeit; um diese geht es im Folgenden zunächst vor allem, weil sie schon beim Durchlesen der Matrikel zeitweise als sehr hoch erkennbar ist. Auch bei Kindern sind natürlich in unbekannter Zahl solche mit nur temporärem Aufenthalt in der Stadt anzunehmen, aber in geringerem Maß als bei Erwachsenen. Auch sind bei ihnen meistens der Name des Vaters und sein Status als Bürger oder wenigstens als Bewohner der Stadt ersichtlich.

Altersangaben sind in der Beerdigungsmatrikel meist nicht gemacht, etwas häufiger nur bei Kindern und Jugendlichen sowie einigen sehr alten Menschen, außerdem vereinzelt bei anderen Erwachsenen. Daher ist es nicht möglich, mittels der Beerdigungsmatrikel eingehendere Untersuchungen zur Altersstruktur der Bevölkerung vorzunehmen.

Auch in einer Zeit niedrigerer Lebenserwartung gab es Menschen, die ein höheres Alter erreichten. Bei den Beerdigungen in den 20 Jahren der Beerdigungsmatrikel sind folgende Fälle angegeben – wobei mit Übertreibung, auf jeden Fall mit Ungenauigkeit zu rechnen ist: *Marx Hopfburger und myller annorum* 92 (19.12.1626), *Paulus Rauscher de greißing bey 100 Jarn alt* (17.10.1629), *Anthoni Moshamer von Schäching bey 100 Jar alt* (24.7.1632)⁴⁶¹.

70. In der folgenden Übersicht sind zunächst die Werte für die Sterbefälle der Jahre 1614–1633 zusammengestellt; mitgezählt sind bei den Kindern alle Verstorbenen bis zu 10 Jahren, bzw. wenn kein Alter angegeben ist, mit Bezeichnungen wie *Kind* oder *Maidl*. Bezeichnungen wie *puella* (Mädchen) sowie *adolescens* (Jugendlicher) (ohne Altersangabe), klar bei entsprechender Angabe *virgo* (Jungfrau) (5.11.1632: 14 J.) oder *iuvenis* (Jüngling) (5.10.1633: 11 J.), dann auch solche ohne Altersangabe, werden zu den Jugendlichen von 11 bis 20 Jahren gerechnet. Erwachsene sind alle übrigen ab 21 Jahren oder ohne Altersbestimmung.

Wünschenswert wäre für eine Ermittlung der (Klein-)Kindersterblichkeit eine weitere Differenzierung bei den Kindern bis zu einem Alter von einem, von fünf, von zehn Jahren. Doch hierzu sind die Altersangaben nur zu ungenau und unvollständig vorhanden.

Vereinfachend kann hier die Seelenzahl (Gemeindemitglieder) mit der Bevölkerungszahl gleichgesetzt werden, weil die gesamte Bevölkerung aufgrund der weiter bestehenden Maßnahmen seit der Gegenreformation der katholischen Konfession angehörte.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Jahren für mehrere Monate keine Einträge enthalten sind (vgl. Spalte 1). Zwar finden sich in der Matrikel auch einzelne Monate mit ausdrücklicher Fehlanzeige (*nihil*); bei den in der Tabelle ersichtlichen Fehlzeiten handelt es sich jedoch um Lücken anderer Art. Insgesamt sind dadurch 23 Monate ohne Einträge, also ergeben sich als tatsächliche Zeitdauer vereinfacht 18 Jahre.

Von Juni 1614 bis April 1615 schrieb vermutlich Pfarrer Christoph Freisinger, der aber in der Matrikel nirgends namentlich greifbar wird⁴⁶². Warum anschließend bis zu seinem Amtsende ein ganzes Jahr fehlt, lässt sich nicht klären. Am 14.4.1616 wurde Johannes Widmann als Pfarrer von Deggendorf präsentiert; sein erster Eintrag in der Beerdigungsmatrikel mit einer persönlichen namentlich gezeichneten Notiz stammt vom 3. Mai. Widmann starb am 17.6.1627 in Deggendorf; nach seinem letzten Eintrag vom 7.6.1627 folgen einige Nachträge mit dem Hinweis auf den Tod des Pfarrers und einige Einträge im Juli. Im Januar 1628 begann der neue Pfarrer Jakob Verschl als Schreiber. Im November 1633 war offenbar das Buch voll; schon früher waren die letzten Seiten darin mit anderem beschrieben worden⁴⁶³.

Ein weiterer bedauerlicher Mangel besteht darin, dass Pfarrer Widmann schon nach wenigen Monaten im Jahr 1616 bis zum Tod 1627 Kinder kaum oder gar

Jahr/ Monate	Sterbefälle insgesamt	Erwachsene ab 21 J./M/W	Jugendl. 11–20 J.	Kinder 0–10 J.	Anteil Kinder
1614/6–12	55	38/19/19	1	16	29,09 %
1615/1–4	121	86/44/42	3	32	26,45 %
1616/5–12	93	78/36/42	1	14	15,05 %
1617	110	106/40/66	3	1	
1618	81	78/36/42	2	1	
1619	69	65/29/36	4	0	
1620	113	108/44/64	4	1	
1621	98	90/42/48	7	1	
1622	62	57/30/27	4	1	
1623	52	48/19/29	3	1	
1624	57	55/30/25	2	0	
1625	55	53/20/33	1	1	
1626	47	44/21/23	3	0	
1627/1–7	55	51/23/28	3	1	
1628	124	64/26/38	4	56	45,16 %
1629	155	65/27/38	6	84	54,19 %
1630	124	58/33/25	7	59	47,58 %
1631	112	52/30/22	4	56	50,00 %
1632	246	117/63/54	6	123	50,00 %
1633/1–11	120	39/15/24	4	77	64,16 %
Su. 20 Jahre Ø f. 20 J. (ger. 18 J.)	1949 108,28	1352/627/725 75,11/34,83/40,28	72 4,00		
Su. 9 Jahre Ø f. 9 J. (ger. 7,5 J.)	1150 153,33	597/293/304 79,60/39,07/40,53	36 4,80	517 68,93	44,95 %
1614–16 Su. 3 J. Ø f. 3 Jahre (ger. 19 Mon.)	269 169,89	202/99/103 127,58/62,5/65,05	5 3,16	62 39,16	23,05 %
1628–33 Su. Ø f. 6 Jahre	881 146,83	395/194/201 65,83/32,33/33,50	31 5,17	455 75,83	51,64 %

nicht mehr einschrieb. Was ihn dazu veranlasst hat, ist nicht nachzuvollziehen. Dass er nicht nur einfach die Altersangaben weggelassen hat, ist daran ersichtlich, dass er sie bei den Jugendlichen meistens macht und ansonsten die Angaben zur Person jeweils ausschließen, dass es ein Kind ist. Der unwahrscheinlichste Fall ist, dass die hohe Zahl der Kinder ihn verzweifeln ließ oder er mit dem Schreiben nicht mitkam, da die Zahlen der verstorbenen Erwachsenen und Jugendlichen bis 1627 fast kontinuierlich abnehmen und das dann in diesem Zeitraum zunächst auch für die Kinder zu vermuten ist.

Möglicherweise spielte eine Rolle, dass es einen eigenen Kinderfriedhof gab; die Einträge hätten jedoch davon unberührt ebenso erfolgen müssen. Aber in diesem Fall ist daran zu denken, dass er vielleicht für die Kinder ein eigenes Buch führte, das dann ebenfalls verloren gegangen wäre. Eine solche eigene Buchführung für Kinder gab es vielfach⁴⁶⁴.

In der drittletzten Zeile wurden daher zur Ermittlung der Durchschnittswerte und des relativen Anteils der Kinder nur die Werte für die betreffenden 9 Jahre mit Werten für die Kinder, abzüglich 18 Fehlmonate = 7 Jahre und 6 Monate = 90 Monate, zugrunde gelegt (Wert : 90×12).

In der vorletzten Zeile sind die Daten für die Jahre 1614–1616 dargestellt; dabei sind wegen des Fehlens von 17 Monaten die in der Matrikel enthaltenen Summen für 19 Monate auf den Durchschnittswert für ein Jahr umgerechnet (Wert : 19×12).

In der letzten Zeile sind die Daten für die Jahre 1628–1633 dargestellt.

Vor allem wegen der Lücken bei den absoluten Zahlen kommt verdeutlichende Aussagekraft jeweils eher den relativen Werten zu.

71. Was auf den ersten Blick auffällt, ist das gravierende Missverhältnis der Zahl der gestorbenen Kinder zur Gesamtzahl der Gestorbenen bzw. der Erwachsenen vor allem in den Jahren 1628–1633.

Obwohl in den Jahren 1614–1616 zwar scheinbar nicht die absolute Summe, aber – wegen des Fehlens von 17 Monaten – der Jahresdurchschnittswert der Sterbefälle deutlich höher (169,89) ist, liegt hier der Anteil der Kinder „nur“ bei 23,05 %.

Bei den erfassten neun (gerechnet 7,5) Jahren mit Werten für Kinder ist deren Anteil mit 44,95 % fast doppelt so hoch.

Für die sechs Jahre 1628 bis 1633, in denen der Durchschnittswert der Sterbefälle niedriger, nämlich bei 146,83 liegt, fällt der Anteil der Kinder gegenüber den ersten Jahren mit 51,64 % noch einmal deutlich höher aus, nämlich um den Faktor 2,24. In diesen sechs Jahren starben mehr Kinder als Erwachsene.

Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Kindersterblichkeit in früheren Zeiten und bis ins späte 19. Jahrhundert allgemein sehr hoch war; teilweise wurde sie durch eine im Schnitt wesentlich höhere Geburtenrate ausgeglichen, mit dem

Ergebnis einer gewissen Stabilität in der Bevölkerungsstatistik. Dennoch ist hier eine katastrophale Entwicklung zu erkennen.

Die Verringerung der Bevölkerung um ein Drittel oder gar um die Hälfte während der Kriegsjahre 1633 und vor allem 1634⁴⁶⁵ wird allerdings in ihrer Bedeutung für die Stadt durch die in den Jahren vor 1633 festzustellende erhöhte allgemeine Sterblichkeitsrate und vor allem die der Kinder in der Gesamtheit noch einmal erheblich verschärft.

In Kriegszeiten und in den Jahren danach wäre die Kindersterblichkeit allgemein ebenso stark erhöht. Bauer hat für die 20 Jahre 1748–1767 nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg die entsprechenden Daten für Erwachsene und Kinder (ohne Angabe welchen Alters) zusammengestellt. Die Gesamtzahlen der Todesfälle liegen hier mit insgesamt 2.216, bei einem Durchschnitt pro Jahr von 110,80, für beide Gruppen bei 1086 und 1130 und im Durchschnitt bei 54,30 und 56,50⁴⁶⁶. Auch in dieser Zeit starben also deutlich mehr Kinder als Erwachsene.

Zur Veranschaulichung mag eine Doppelseite aus dem Jahr 1633 dienen (Abb. 10).

S.	Datum 6/8 1633	Name	Eintrag
133	25.	Khelmebeckh ---	dem Georg Khelmböck von Fischerdorf ein kleinß Khind
	26.	Lippel ---	dem Lippel von Pruckh ein Khind
	29.	Heigl ---	dem Gregori Heigl von Altenbuech ein Khind
	30.	Koiner ---	dem Eberhard Koiner ein Kind von Paimbshöffen aus Schneidiger pfar
	eodem	Kaiser ---	dem Wolff Kaiser von Helffkhamb ein Khind
	eodem	Behmreider Andreas	obiitt honestus iuvenis
	1. Juli	Oberhoffer ---	dem Velrich (Uelrich) Oberhoffer ein Maidl bey 9 Jarn alt
	eodem	Robeb (Robel) Hans	auß dem Pladerhauß
	3	--- ---	einem armen Pedl Weib aus dem Fischerdorf ein kleinß Kind
	7.	Pogner ---	dem Anthoni Pogner ein kleinß Kind
	20.	Mueser ---	dem Wolff Mueser von Zepfenhoffen auß dem Land ob der Enß ein kleinß Khind
	20.	Artbaur Apolonia	obiitt Apolonia Artbeirin geweste Wittib alhie
134	eodem	Märer ---	dem Hans Märar auf dem Danperg ein Khind
	25.	Khelmebeckh ---	dem Kelmbeckhen in dem Fischerdorf ein kleinß Kind
	27.	Sigl ---	dem Sigl vom Uckhin ein kleinß Khind
	eodem	Jobst ---	dem Her Ferdinand Jobsten ein Kind bei 3 virlt Jarn alt
	eodem	Finckh ---	deß Finckh Christls Tochter ein kleinß Khind
	29.	Hoffmeister ---	dem Stephan Hoffmaister von Simbling ein Khind
	31.	Schneider ---	dem Michel Schneider Weinzierl ein kleinß Khind
	5. August	Hittingerin Anna	obiitt ... von Löperstain
	eodem	Gerstl ---	dem Gerstl von Dättenberg ein kleinß Khind
	eodem	--- ---	einem ledigen Menschen von Kandlbach ein kleinß Khind
	6.	--- ---	der Spinnerin bey dem Rosbauern ein kleinß Khindt
	6.	Hölzl Tobias	Eodem obiit ... Maler und procurator alhie corp. chri.

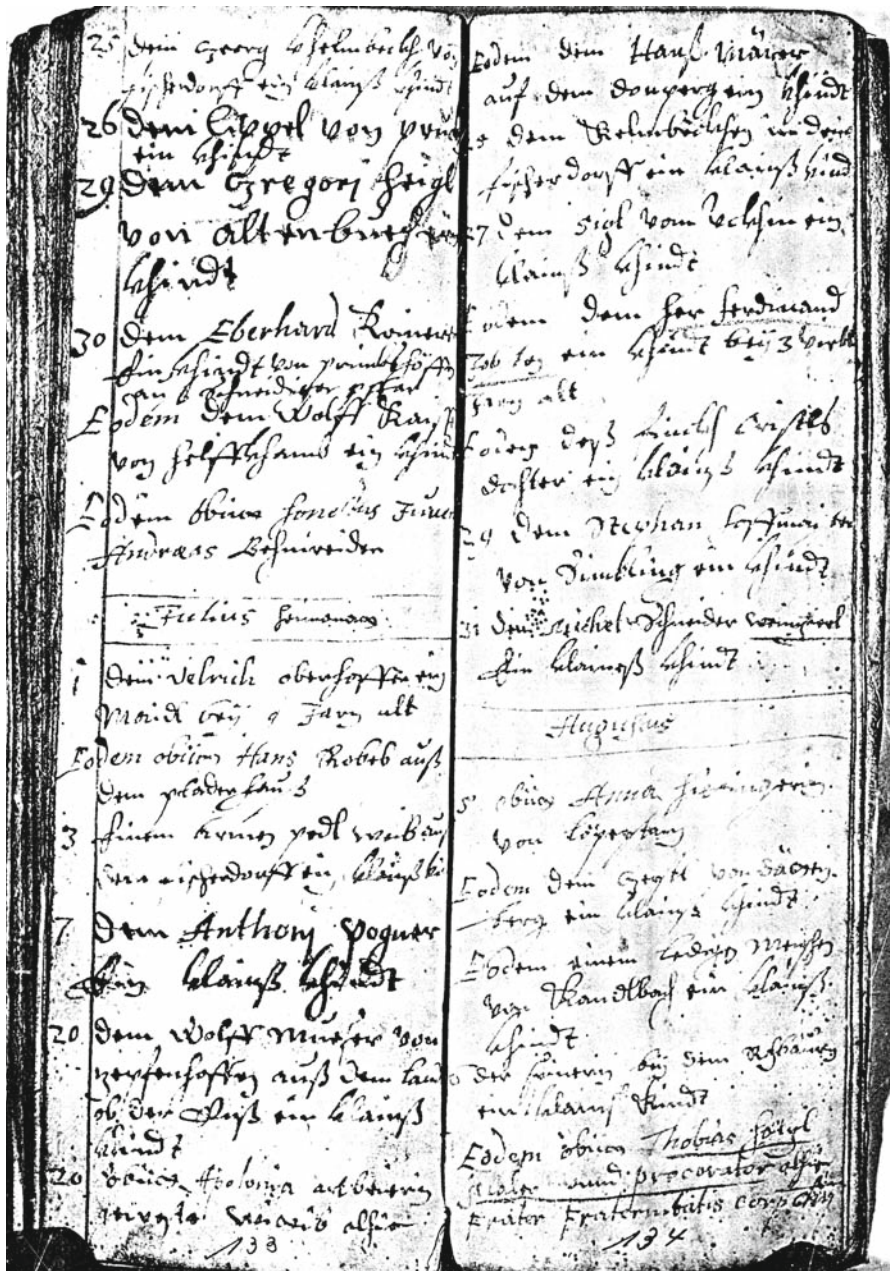


Abb. 10: BMatr 1633, Mf 614, 25/133f.: Einträge in der Beerdigungsmatrikel 25.6. bis 6.8.1633: Zahlreiche Beerdigungen von kleinen Kindern.

72. Da die Einnahme der Stadt durch schwedische Truppen erst Ende November 1633 erfolgte und der Fehlbestand der Matrikel (1634 bis 1700) genau mit diesem Zeitpunkt beginnt, liegt die hohe Sterblichkeitsziffer an Gegebenheiten, die nicht durch die unmittelbaren Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges verursacht sind.

Zunächst einmal ist aufschlussreich, dass die geringe Zahl von mitgeteilten siebzehn der im Kindbett gestorbenen Frauen – *puerperae* – sich über die 20 Jahre hin ziemlich unauffällig verteilt und in den sechs fraglichen Jahren nur fünf Fälle berichtet werden⁴⁶⁷, auch wenn man wohl einige unvollständige Angaben annehmen muss. Daher kann man davon ausgehen, dass keine Infektionskrankheit die Ursache war; Wöchnerinnen wären dadurch wohl besonders gefährdet gewesen. Dass immer wieder gehäuft Sterbefälle in der gleichen Familie, oft bei mehreren Kindern, oder bei Ehepaaren mit nur wenigen Tagen Abstand vorkamen⁴⁶⁸, lässt sich ohne genauere Angaben nicht einer klaren Ursache zuordnen.

Auch für die in den langen Jahren nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg zu verzeichnenden vergleichbaren Werte ist im Unterschied zu der Zeit davor und anderen Zeiträumen von Seuchen⁴⁶⁹ nicht die Rede. Daher können die Gründe für die hohe allgemeine Sterblichkeit in den fraglichen Jahren und die der Kinder im Besonderen nur in einer mangelhaften Versorgung, also in einer Hungersnot gesucht werden⁴⁷⁰.

Die Gründe dafür sind nicht unbekannt. Vom 15. bis ins 19. Jahrhundert wurde das Klima von einer sog. Kleinen Eiszeit bestimmt, besonders kalte Jahre waren die von 1570 bis 1630 und von 1675 bis 1715. Sie ließ die Alpengletscher wachsen, brachte eine Absenkung der Durchschnittstemperatur, nasse und kältere Sommer, eine Verkürzung der Wachstumsperiode um etwa einen Monat mit sich. Das Getreide verfaulte auf dem Halm, zahlreiche Missernten in Folge verschlechterten die Versorgungslage der Bevölkerung rapide. Wegen der wesentlich ungünstigeren Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft ist auch in normalen Zeiten schon kein Vergleich mit den heutigen Erträgen zulässig⁴⁷¹. Ohne die schrecklichen Ereignisse zu schmälern, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, werden die zahllosen Toten dieser Zeit zu einem großen Teil auf diese Gründe zurückgeführt.

Die Ursache der dramatischen Klimaveränderung wird zum einen in einer verringerten Sonnenaktivität gesehen. Schon Galileo Galilei (1564–1642) beobachtete 1610 eine Abnahme der Sonnenflecken; unabhängig von ihm stellte diese auch der deutsche Astronom Johann Fabricius (1567–1617) im Jahre 1611 fest und beschrieb sie als erster. Diskutiert wird auch eine starke Verringerung der Sonneneinstrahlung aufgrund zunehmender oder verstärkter Vulkanausbrüche, wie etwa das „Jahr ohne Sommer“ mit Missernten und extremer Hungersnot 1816 auf den Ausbruch des Tambora in Indonesien 1815 zurückgeht⁴⁷². Dabei ist anzunehmen, dass eine erhöhte Sterblichkeit nicht einfach als die direkte Folge des Hungerns, sondern des Zusammentreffens von Missernten und Getreidepreissteigerung sowie in der Folge davon geschwächter Abwehr gegenüber

epidemisch auftretenden Infektionskrankheiten, vor allem bakterieller Art, zu sehen ist, auch weil häufig ungeeignete Ersatznahrung zur Verwendung kam⁴⁷³. Eingehende Untersuchungen zur ökonomischen Lage in der Stadt könnten anhand der Ratsprotokolle durchgeführt werden, worin regelmäßig die Preise für Grundnahrungsmittel festgesetzt wie auch Verstöße dagegen unmittelbar mit Gefängnis- und Geldstrafen geahndet wurden. Gleiches gilt auch bei den Löhnen der Handwerker⁴⁷⁴. Auch die Bücher des Katharinenspitals geben Auskunft über die Entwicklung der Ernten und der Getreidepreise⁴⁷⁵.

Warum auffälligerweise der Anteil der Kinder im Zeitraum 1628–1633, Jahren mit niedrigerer Gesamtsterblichkeit, um mehr als das Doppelte höher ist als im Zeitraum 1614–1616, Jahren mit höherer Gesamtsterblichkeit, ist unklar. Plausibel wäre es anzunehmen, dass in den früheren Jahren tendenziell die Eltern vorrangig ihre Kinder versorgt und lieber selber mehr gehungert haben, während später gerade deswegen schon viele Eltern gestorben, die Kinder mehr auf sich selbst gestellt und daher jetzt massiv unterversorgt waren.

Der Rückgang der Gesamtsterblichkeit in den späteren Jahren ist wohl damit zu begründen, dass zum einen die Gesamtbevölkerung schon deutlich gesunken war, zum anderen damit, dass nun nach vielen Jahren des Ausblutens der Bevölkerung, wovon zuerst vor allem die ärmeren Kreise betroffen waren, der relative Anteil der vermögenden Familien größer geworden war, die auch die weiteren Jahre besser überstanden. Eine solche Korrelation zwischen Besitzverhältnissen und Sterblichkeit kann hier freilich nur vermutet werden⁴⁷⁶. Möglich sind auch Immunisierungswirkungen nach vorangegangenen höheren Sterbezahlen bei jugendlichen Erwachsenen⁴⁷⁷. Neue Gegebenheiten schufen dann ab 1633 Besetzung durch die schwedischen Truppen, Zerstörung und Seuchen, wobei soziale Unterschiede kaum eine Rolle gespielt haben. Dafür aber fehlen mit der Matrikel konkrete Zahlen für die Todesfälle.

73. An umfassenderen Bevölkerungszahlen stehen nur wenige genauere Daten aus dem 17. Jahrhundert zur Verfügung⁴⁷⁸. In der Bistumsmatrikel für 1665 sind zur Pfarrei Deggendorf – Pfarrer war Leonhard Brindl – angegeben⁴⁷⁹:

Familien	1200
Kommunikanten	2657
Gefirmte	1900
Minderjährige	1986
Seelenzahl insgesamt	4643

Vermutlich gibt die Gesamtzahl alle Pfarreiangehörigen an, nicht nur die Stadtbewohner. Da Minderjährige und Kommunikanten die Gesamtseelenzahl ergeben, sind die Minderjährigen offenbar die Kinder, die noch nicht zur Erstkommunion gegangen sind, die Kommunikanten alle Erwachsenen, nicht nur diejenigen, die die Osterkommunion empfangen haben. Denn solche Erwachsene, die ihrer Osterpflicht nicht nachgekommen (Nicht-Kommunikanten) waren, hätten bei der Gesamtseelenzahl erfasst werden müssen. Ein generelles

Alter für den Zeitpunkt der Erstkommunion kann nicht angenommen werden, auch für die Zeit nach dem Tridentinum bis ins 18. Jahrhundert⁴⁸⁰. Dass in der Aufstellung die Todesfälle fehlen, muss nicht den Verdacht bestärken, dass es bei der Erfassung der Beerdigungen Irregularitäten gab; auch Taufen und Eheschließungen sind nicht angegeben. Es handelt sich um eine reine Zustandsbeschreibung. Die Zahlen für Taufen und Eheschließungen lassen sich aus der Matrikel ermitteln; sie liegen bei 125 bzw. bei 22.

Auf eine Familie oder Herdstätte kämen 3,87 Personen. Wenn man – aufgrund des Fehlens von Zahlen für die Gesamtbevölkerung – diese Werte sehr vereinfachend auch für die Zeit im ersten Drittel des Jahrhunderts zugrunde legt, kommt man für die 20 (gerechnet 18) Jahre 1614–1633 mit zwischen 47 (1626) und 246 (1632) Sterbefällen, also im Schnitt jährlich 108,28, auf eine Sterblichkeit von 2,33 % oder 23,3 Personen auf eine Bevölkerung von 1000. Wahrscheinlich war jedoch die Seelenzahl niedriger, die Sterblichkeitsziffer entsprechend höher.

Auf diesem Hintergrund treten jedenfalls die Sterbefälle 1634 und 1635 umso deutlicher hervor, wo von einem Drittel bis zu einer Hälfte der Bevölkerung auszugehen ist⁴⁸¹.

Aus der Amtszeit von Pfarrer Johann Andre Hail (1674–1698) liegt ein Blatt *status animarum* vor⁴⁸²; ein Jahr ist nicht genannt, es muss sich jedoch um 1693 handeln, da nur hier die Werte für Taufen und Eheschließungen aufgrund der Pfarrmatrikel zutreffen⁴⁸³. In dieser Pfarrstatistik sind folgende Zahlen mitgeteilt:

Taufen	142
Firmungen	00
Eheschließungen	38
Verstorbene Erwachsene	67
Verstorbene Minderjährige	55
Kommunionen in der Osterzeit	2310
Ohne Zettel für Osterkommunion	246
Minderjährige	910
Seelen insgesamt	3466

In dieser Aufstellung sind ebenfalls die Minderjährigen diejenigen, die noch nicht die Erstkommunion empfangen haben; sie addieren sich zur Gesamtseelenzahl auch hier zusammen mit den Erwachsenen (= 1665 die Kommunikanten), die aber hier noch in die Personen, die ihrer Osterpflicht nachgekommen sind, und die, die dies nicht getan haben, aufgeteilt sind.

Auch wenn man gewisse Ungenauigkeiten bei der Zählung – erstaunlich ist, dass die Pfarrer vollständige und genaue Listen ihrer Gemeindemitglieder gehabt haben – in Rechnung stellt, scheint sich die Gesamtbevölkerung in der Pfarrei von 1665 bis 1693 deutlich verringert zu haben, nämlich um mehr als 1100. Die Zahl der Sterbefälle lag trotzdem im Vergleich zum Durchschnittswert im ersten Drittel des Jahrhunderts von 108,28 deutlich höher, nämlich bei

(67+55=) 122. Eine vergleichbare Sterblichkeitszahl kann allerdings nicht für beide Zeiträume errechnet werden, weil für ersteren die Gesamtbevölkerungszahl fehlt.

Auch in 1693 ist die relative Sterblichkeit der Kinder (hier als Minderjährige wohl im Alter von 0 bis etwa 15 oder 20 Jahren) hoch, sie liegt bei 45,08 %. Die Sterblichkeitsziffer beträgt 3,52 %, also 35,5 Personen auf eine Bevölkerung von 1000. Dies ist auffällig, weil man annehmen möchte, dass sich 30 bis 50 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die Verhältnisse und die Bevölkerungssituation stabilisiert und nicht noch mehr verschlechtert hätten. Doch die klimatischen Ursachen und die Mangelernährung bestanden weiterhin, die Folgen verschlimmerten sich offenbar sogar noch, ebenso die dadurch verursachte Anfälligkeit für epidemische Erkrankungen, etwa wie die durch die weiter andauernden Truppenbewegungen eingeschleppten Seuchen⁴⁸⁴.

Um den Anschluss bei den Sterbezahlen herzustellen, wurden die Werte für 1701 aus der Pfarrmatrikel ermittelt⁴⁸⁵:

Taufen	158
Eheschließungen	---
Verstorbene Erwachsene	68
Verstorbene Kinder	29

In zeitlicher Reihenfolge die nächste verfügbare Statistik stammt aus dem Jahr 1723. Der Verfasser ist Pfarrer Tobias Wischlburger; 1725 meldete er an die Bistumsverwaltung⁴⁸⁶:

Taufen	140
Eheschließungen	42
Kommunikanten	4400
Beerdigungen Erwachsene	46
Beerdigungen Minderjährige	64
Seelenzahl insgesamt	ca. 5000

Die Zahlen spiegeln trotz der zeitlichen Abstände eine gewisse Kontinuität. Allerdings erscheinen 1723 die Zahl der Kommunikanten und die Gesamtseelenzahl nicht überzeugend. Zunächst sind sie gerundet bzw. sogar geschätzt. Außerdem blieben nach Abzug der Erwachsenen (Kommunikanten) von der Gesamtzahl nur 600 Kinder (vor der Erstkommunion) übrig – ein sehr ungünstiges Verhältnis im Vergleich zu den Zahlen von 1665 (1986 / 4643) und selbst von 1693 (910 / 3466). Dagegen können die in der Matrikel nachprüfbaren Werte zu Taufen, Eheschließungen und Sterbefällen wie sonst auch als sehr zuverlässig angesehen werden, im Gegensatz zu den genannten und auch späteren staatlichen Erhebungen zu Einwohnerzahlen⁴⁸⁷.

74. Da die Werte für die genannten Jahre mit den unvollständigen Angaben als Basis zu schmal sind, wurden zur besseren Einschätzung der Bevölkerungszahlen aus dem 17. Jahrhundert ergänzend die Taufen ausgewählter Jahrzehnte gezählt, zum einen für die hier und beim Thema Eheschließungen und Migration relevanten Jahre sowie für die erste Dekade nach dem Ende des Krieges, also 1606 bis 1650, und zum Vergleich dazu für das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts bis zum Jahr 1701, aus dem dann eine vollständige Matrikel wenigstens zu Taufen und Beerdigungen vorliegt. Erst durch den Vergleich der Sterbefälle bei Kindern mit den Geburten ist die Kindersterblichkeit zu ermitteln.

Solche Zahlen können eine Grundlage für eine umfassendere Bevölkerungsstatistik darstellen, soweit dazu Vergleichszahlen zur Gesamtbevölkerung vorliegen.

		1611– 1620		1621– 1630		1631– 1640		1641– 1650		1691– 1700	
		1611	112	1621	164	1631	167	1641	197	1691	162
		1612	189	1622	183	1632	167	1642	183	1692	135
		1613	158	1623	197	1633	148	1643	187	1693	142
		1614	188	1624	170	1634	171	1644	171	1694	129
		1615	152	1625	193	1635	138	1645	170	1695	145
1606	88	1616	172	1626	189	1636	165	1646	198	1696	147
1607	99	1617	184	1627	128	1637	175	1647	176	1697	180
1608	151	1618	186	1628	148	1638	154	1648	271	1698	165
1609	95	1619	191	1629	181	1639	211	1649	130	1699	167
1610	79	1620	171	1630	179	1640	189	1650	142	1700	151
Su:	512		1703		1732		1685		1825		1523
Ø je 10 J.	102,4		170,3		173,2		168,5		182,5		152,3
										1701	158

Im Einzelfall wäre freilich noch genauer zu prüfen, ob alle Geburten der Bevölkerung der Stadt zuzurechnen sind.

So tragen zum Anstieg der Taufen 1634 von 148 auf 171, der angesichts der Besetzung durch die schwedischen Truppen und der allgemeinen Verschlechterung der Versorgungslage verwundert, die Kinder von Auswärtigen, die sich in die Stadt geflüchtet hatten, sowie wenigstens elf Kinder von Soldaten bei⁴⁸⁸. Dadurch wird nicht nur – wie schon oben dargestellt – erneut bestätigt, dass die Soldaten ihre Frauen und Familien dabei hatten. Auch bezeugen diese Zah-

len, dass bei den Truppen, die unter der Führung von Bernhard von Weimar (1604–1639) für die Schweden kämpften, viele katholische Männer bzw. Familien waren; von der Besetzung durch die Schweden (24.11.1633) bis zu deren Abzug (15.3.1634) wurden sechs Kinder von Soldaten getauft⁴⁸⁹. Protestantische Soldaten werden ihre Kinder kaum in der katholischen Kirche vom katholischen Pfarrer taufen lassen – zumindest hätte das der Taufpriester notiert; dafür hatte das schwedische, offiziell protestantisch geprägte Heer sicher einen eigenen lutherischen Feldprediger⁴⁹⁰.

Eine weitere auffällig hohe Geburtenzahl, die von 1648, geht weitgehend auf das Konto von Frauen aus dem Umland, die in der Stadt Schutz gesucht hatten⁴⁹¹. Auch in dieser Zeit waren unter den Täuflingen häufig Kinder von Soldaten. Bei letzteren traten manchmal mehrere, ja bis zu acht Paten auf, obwohl dieser Praxis – wegen des hinderlichen Problems der geistlichen Verwandtschaft der Paten mit dem Täufling – schon das Tridentinum entgegengewirkt hatte, was in den Gemeinden auch zu einer Verringerung der Zahl der Paten bis regulär zu einem führte. Offenbar war bei den Soldaten, die aus zahlreichen verschiedenen Diözesen stammten und eher für ein religiöses Vagantentum anfällig waren, diese ältere Praxis noch üblich, vielleicht auch verstanden als Dienst der Kameraden untereinander⁴⁹². Es konnte ja zugegebenermaßen nicht schaden, wenn beim Heer und auf Kriegszügen möglichst viele „Paten“ auf ein Kind aufpassten. Die eigentliche Aufgabe des Paten, nämlich die der geistlichen Betreuung, konnte da durchaus zurücktreten.

Vereinzelt kamen auch Kinder zur Taufe, die von durchreisenden Frauen geboren wurden, wie etwa von einer Frau, die mit dem Schiff unterwegs war und eine Stunde nach ihrer Ankunft niederkam; ihr Mann war Maurer in Etterzhäusen bei Regensburg. Als Patin ließ sich kurzerhand Dorothea Weinzierl, Hausmeisterin im Spital, wo die Hochschwangere wohl untergekommen war, in die Pflicht nehmen (TMatr 25.6.1657, 3/146).

Auch haben wohl öfters anderswo lebende Frauen sich nur zur Geburt in die Stadt begeben, etwa zu ihrer Mutter oder einer Schwester, wenn sie sich da besser versorgt fühlten. So ist z. B. 1693 bei der Taufe einer Tochter des Georg Sixt, *Reuter in Bayrischen Diensten*, zu seiner Ehefrau Katharina festgehalten: *derzeit allhier bey Ihrer Schwester Anna Sutorin Bierpreuin hier sich auffhaltend* (TMatr 27.2.1693, Mf 109, 4/570). Die Bierbräuin, geborene Preller, stammte aus Cham (EMatr 29.5.1690, Mf 489, 18/400). Einige Monate später wurde ein illegitimes Kind des Schneidergesellen Johann Friedrich Prunnhuber getauft; die Mutter Maria war *auß dem Waldt hieher zur Niderkunft gekommen* (TMatr 28.8.1693, Mf 109, 4/586). Bei den illegitimen Kindern von Personen aus anderen Orten dürfte für den Aufenthalt auch die Vermeidung von Leichtfertigkeitstrafen eine Rolle gespielt haben⁴⁹³.

Das mäßige Absinken des Wertes für die Dekade 1631–1640 ist leicht erklärbar durch die Abnahme der Bevölkerung und die ungünstigen zeitgeschichtlichen Gegebenheiten von Nahrungsmangel und Krieg; auf diesem Hintergrund

möchte man fast einen noch niedrigeren Wert erwarten. Doch haben sicher der starke Zuzug von Männern und Frauen, der auch schon im Jahrzehnt vor 1631 festzustellen ist, und die zahlreichen Heiraten von verwitweten Personen zu diesem Ausgleich beigetragen⁴⁹⁴.

Zwar sind in den Jahren 1633 und 1635 erkennbar weniger Geburten zu verzeichnen. Doch die Bedingungen, die die kleine Eiszeit mit dem Nahrungsmangel hervorrief, haben sich offenbar in der ersten Hälfte des Jahrhunderts im Stadtbereich über einen längeren Zeitraum anders als bei den Sterbefällen auf die Entwicklung der Geburtenzahlen weniger stark ausgewirkt.

Dies überrascht insofern, als in Phasen schwerer Nahrungsmittelmangelsituation mit einem deutlichen Rückgang der Konzeptionen – bzw. um neun Monate verschoben – der Geburten gerechnet wird, da eine Hungeramenorrhö (Ausbleiben der Regel bei Mangelernährung) bei Frauen eine temporäre Sterilität bewirken kann⁴⁹⁵. Unter Umständen spielt auch eine Laktationsamenorrhö eine Rolle; eine längere Stilldauer, hier verursacht durch Mangel an anderer Nahrung für die Säuglinge, kann den Wiedereintritt der Fruchtbarkeit der Frau verzögern, auch einen Rückgang der Säuglingssterblichkeit bewirken⁴⁹⁶. Die Rückgänge der Geburtenzahlen von 12,38 % (1632/1633) sowie von 19,30 % (1634/1635) – mit baldigem Erreichen des üblichen Niveaus im Folgejahr – könnten allerdings hier ihre Ursache haben. In Kriegszeiten im 20. Jahrhundert sind punktuell Frauen zu 4–7 % bis zu 12 %, unter sehr extremen Umständen wie Aufenthalt im KZ Theresienstadt oder Deportation, wo zum Hunger noch die psychosomatische Belastung dazukommt, von einer Hungeramenorrhö bis zu 54 % oder 99 % betroffen. In übergeordneter bevölkerungstheoretischer Sicht scheint man die genannte körperliche Reaktion zu den naturgegebenen Mechanismen zählen zu können, *die in Zeiten großen Elends und schwerer Hungersnot die Geburtenzahlen massiv zu drosseln vermögen*⁴⁹⁷.

Der Wert des letzten Jahrzehnts liegt aber dann doch noch niedriger als in den vorausgegangenen schlimmsten Jahren des Jahrhunderts und fällt gegenüber dem relativ hohen Wert des Jahrzehnts 1641–1650 sogar noch deutlicher ab; dafür erscheint eine Erklärung über die oben gegebenen Hinweise schwierig.

Ein Grund könnte sein, dass im Jahrzehnt 1691–1700 trotz gestiegener Heiratszahlen gegenüber den 1620er- und den 1630er-Jahren (383 gegenüber 220 und 364) – der Zuzug bei den Männern deutlich, nämlich fast auf die Hälfte zurückging, wie aus der folgenden schon bekannten Tabelle hervorgeht. Bei den Frauen blieb er gleich, der Saldo stieg sogar aufgrund einer geringeren Wegzugsrate. Vermutlich steht hinter dem Sinken der Geburtenrate vor allem der Rückgang der Bevölkerung, den die Zahlen von 1693 andeuten. Möglicherweise hatte sich diese Entwicklung schon einige Zeit vorher fortlaufend verschärft. Vielleicht war bei den zugezogenen Frauen auch der Anteil von solchen im gebärfähigen Alter zurückgegangen. Die Migrationsquoten bei den Frauen sind hinsichtlich des Alters nicht differenzierbar.

1621– 1630	b) Männer (Zuzug): 34 = 7,73 %	c) Frauen (Zuzug): 34 = 7,73 % d) Frauen (Wegzug): 10 = 2,27 % <hr/> 10,00 % Saldo b. den Frauen: 24 = 5,45 %	a) 220/440
1631– 1640	b) Männer (Zuzug): 50 = 6,87 %	c) Frauen (Zuzug): 48 = 6,59 % d) Frauen (Wegzug): 33 = 4,53 % <hr/> 11,12 % Saldo b. den Frauen: 15 = 2,06 %	a) 364/728
1691– 1700	b) Männer (Zuzug): 26 = 3,39 %	c) Frauen (Zuzug): 48 = 6,27 % d) Frauen (Wegzug): 30 = 3,92 % <hr/> 10,19 % Saldo b. den Frauen: 18 = 2,35 %	a) 383/766

75. Mit den Zahlen der Taufen, gleichzusetzen mit den Geburten (ohne Fehlgeburten), kann anhand der Sterbefälle von Kindern der wichtige Gradmesser der Kindersterblichkeit bestimmt werden. Bei der Übersicht über die Jahre mit verfügbaren Zahlen zeigen sich aber auch hier Lücken und sind die zugrunde gelegten Kriterien für die Gruppe der Kinder zu wenig klar oder nicht gleich. Ergänzt wird die Tabelle mit dem absoluten Saldo bei den Kindern, also Geburten abzüglich Sterbefälle bei den Kindern.

Eine noch höhere Differenzierung wird im allgemeinen erreicht, wenn die Todesfälle nach Monaten oder saisonal ausgezählt werden⁴⁹⁸. Aufgrund der relativ niedrigen Zahlenwerte und der hier in begrenztem Rahmen unternommenen Untersuchungen erscheint die Zugrundelegung von Jahreswerten angemessen.

Jahr	Seelenzahl	Sterbefälle	Sterblichkeit (% der Bevölk.)	Taufen	Sterbefälle Kinder	Kindersterblichkeit (% der Geburten)	Saldo Kinder
1628		124		148	56	37,84 %	+ 92
1629		155		181	84	46,41 %	+ 97
1630		124		179	59	32,96 %	+ 120
1631		113		167	56	33,53 %	+ 111
1632		246		167	123	73,65 %	+ 44
1633		120		148	77	52,02 %	+ 71
1665	4643			125			
1693	3466	122	3,52 %	142	55	38,73 %	+ 87
1701		97		158	29	40,38 %	+ 129
1725	ca. 5000	110	2,20 %	140	64	45,71 %	+ 76

Die Kindersterblichkeit (hier Lebensalter 0–10 Jahre), also Sterbefälle bei den Kindern in Relation zu den Geburten, ist durchwegs sehr hoch im Vergleich zu heutigen Werten (hier Gestorbene im ersten Lebensjahr), die in Deutschland 2009 bei 3,5 auf 1000 Lebendgeburten lag, also bei 0,35 %⁴⁹⁹.

Für das Mittelalter wird angenommen, dass mehr als die Hälfte der Kinder nicht älter als 14 Jahre wurden. Aber noch im 19. Jahrhundert ist von einer Kindersterblichkeit von einem Viertel bis zu einem Drittel auszugehen⁵⁰⁰.

In dem schlimmsten der hier dokumentierten Jahre, 1632, erreichte auch die Kindersterblichkeit (Lebensalter 0–10 Jahre) ihren höchsten Wert, nämlich 73,65 %.

Für 1693 erscheint in diesem Zusammenhang der Wert trotz des oben Gesagten relativ günstig, auch weil man davon ausgehen muss, dass der angegebene Wert Kinder vom Alter her bis 15 Jahre umfasst, bei gleichen Kriterien (0–10 Jahre) also nicht 55, sondern einige Sterbefälle weniger anzusetzen wären. Auch der Saldo bei den Kindern (87) liegt erstaunlicherweise trotz niedrigerer Seelenzahl wesentlich höher. Auch trotz der Vorbehalte gegenüber den Zahlen und unter ungünstigsten Bedingungen hat sich also die Lebenskraft der Gemeinde gezeigt, die Stadt bei besseren Voraussetzungen als zu Hoffnungen berechtigt erwiesen. Auch bei anderen Untersuchungen wird deutlich, dass nach großen Verlusten die Bevölkerungszahlen durch steigende Geburtsziffern rasch zu einem Ausgleich tendieren⁵⁰¹.

76. Im deutlichen Gegensatz zu den Beobachtungen zum 17. Jahrhundert aus der Bevölkerungsstatistik stehen positive Anzeichen der Stadtentwicklung. Zunächst ist hinzuweisen darauf, dass der Beginn des Jahrhunderts, auch aufgrund der merkantilistischen Maßnahmen von Herzog bzw. Kurfürst Maximilian I., allgemein zu einem gewissen Wohlstand führte. Und nach dem Dreißigjährigen Krieg erholte sich Bayern wirtschaftlich teilweise schneller als andere Gebiete in Deutschland⁵⁰².

Bemerkenswert ist, was die Stadt und die Bürger in diesen Jahrzehnten an Aufbauarbeit leisteten.

An den Rathausturm, der bislang aus Gründen der Verteidigung nur mittels einer von oben ausgeworfenen Strickleiter zu erreichen war, wurde 1618 an der Westseite ein Treppenturm angebaut.

1624 erhielt die Grabkirche einen kunstvollen Altar, 1625 die Pfarrkirche einen neuen Hochaltar. 1625 begann man mit dem Bau des Kapuzinerklosters, das 1629 eingeweiht wurde. Im selben Jahr wurden in der Pfarrkirche vier Altäre geweiht, 1655–1657 wurde sie in ihrer jetzigen Gestalt (nur die vorgesetzte Loggia stammt aus dem 19. Jahrhundert) erweitert, was fast einem Neubau gleichkam. Die Ausgestaltung im Barockstil umfasste auch zwölf Apostelfiguren, die die Ratsherren für jeweils 20 fl. erstellen ließen. (Sie verbrannten 1743.) Für die Geiersbergkirche wurde nach einem schweren Sturm 1639 im folgenden Jahr eine neue Zwiebelkuppel für den Turm erstellt, 1656 ebenfalls ein neuer Hochaltar. Eine neue Orgel erhielten 1653 die Pfarrkirche, 1660 die

Kirche auf dem Geiersberg. 1690 wurde in der Pfarrkirche ein neuer Hochaltar errichtet, der alte von 1625 kam in die Schachinger Kirche (1954 in die neue Kirche St. Martin)⁵⁰³. Die allmähliche Beseitigung der Zerstörungen an Wohn- und Gewerbegebäuden durch Krieg und Brandschatzung verlangte ebenfalls über lange Zeiträume große Anstrengungen.

Die Maßnahmen für die Geiersbergkirche sind sicher auch zu sehen im Zusammenhang mit einem starken Anwachsen dieser Wallfahrt; viele Menschen dankten für erfahrene Hilfe in vielen Nöten und Gefährdungen des Lebens mit zahlreichen Motivtafeln und Geldspenden⁵⁰⁴.

Nicht zuletzt wegen all dieser Bedingungen verzeichnete die Stadt in diesem Jahrhundert – wie gezeigt – einen großen Zuwachs durch zugewanderte Personen. Darunter waren auch viele Künstler, vor allem Maler. Aus den schon in Deggendorf lebenden Familien waren tätig um 1602 etwa Oswald Schaur und Ludwig Seitz, vor 1633 der Maler Tobias Hölzl, um 1655 der Maler Franz Reischl, der von seinem Stiefvater Otmar Hohensinn aus Konstanz das Handwerk erlernt hatte, 1672 der Maler Christoph Kafinger, bis 1699 der Maler Hans Georg Urban. Dazu kamen 1624 aus Straubing der Bildhauer Martin Leutner, um 1635 dessen Sohn gleichen Namens und ebenfalls Bildhauer, 1633 aus Niederalteich der Maler Georg Spitzer, 1634 aus Tittling der Maler Christoph Reichert, 1667 die Maler Daniel Haselsteiner aus Gotteszell und Philipp Neri Miller aus Osterhofen⁵⁰⁵. Letzterer war sogar mehrmals Bürgermeister. Aus den Ruinen erwuchs neue Lebenskraft.

77. Besondere Ereignisse beim Tod eines Menschen erregten schon immer die allgemeine Aufmerksamkeit. Bei ihm sind das *tremendum*, aber auch das *fascinosum*⁵⁰⁶ im Leben unmittelbar erfahrbar, ihm eignet von Natur aus eine religiöse, transzendente Qualität. Die Menschen in der Zeit des Barock – freilich nicht nur sie – waren mit dem Tod in seiner vielfältigen Gestalt vertraut⁵⁰⁷. Gefürchtet war der unvorbereitete Tod ohne die Versehung mit dem Sakrament der letzten Ölung (heute Krankensalbung) durch den Priester und mit der Kommunion als „Wegzehrung“. Daher ist verständlich, dass die Pfarrer – auch wenn die gewöhnlichen Todesursachen nicht aufgeschrieben wurden – die Beerdigungsmatrikel dazu nutzten, auffällige oder auch schreckliche Umstände eines Todes festzuhalten; das Buch erfüllt so in gewisser Weise auch die Funktion einer Chronik der Gemeinde in dieser Hinsicht.

Daher sollen hier ohne Kommentar eine Reihe solcher Einträge zusammengestellt werden; sie können einen kleinen Eindruck von den Lebensumständen, auch den Erfahrungen der Menschen im 17. Jahrhundert vermitteln und die zahlreichen Berichte von größeren und noch schlimmeren Ereignissen ergänzen. Die Matrikel gewinnt auch dadurch an Lebensnähe⁵⁰⁸. Einige der Einträge sind den in der Abbildung 11 wiedergegebenen Seiten entnommen.

Die Pfarrer kamen mit solchen Notizen um 200 Jahre den Ausführungen in den Verordnungen der bayerischen Regierung zur Matrikelführung von 1802/1803 zuvor; in den auf Staatskosten gedruckten Abschriften oder Aus-

27. d. d. ...
 ...
 31. d. d. Wolf ...
 December. -
 2. d. d. Georg ...
 Vidug et oparius
 3. d. d. Ebedin ...
 ...
 13. d. d. Walburga ...
 ...
 21. d. d. Christoph ...
 ...
 23. d. d. Barbara ...
 ...
 25. d. d. ...
 ...
 28. d. d. ...
 ...
 31. d. d. ...
 ...
 18. d. d. ...
 ...

Anno i. 5. 21.
 Ianuarij.
 1. d. d. Peter ...
 3. d. d. Christina ...
 ...
 4. d. d. ...
 ...
 5. d. d. ...
 ...
 8. d. d. ...
 ...
 10. d. d. ...
 ...
 18. d. d. ...
 ...
 19. d. d. ...
 ...
 27. d. d. ...
 ...
 februarj.
 2. d. d. ...
 ...
 9. d. d. ...
 ...
 10. d. d. ...
 ...
 11. d. d. ...
 ...

Abb. 11: BMatr, Mf 610, 25/45f.: Notizen zu besonderen Todesfällen Dezember 1620 – Februar 1621.

zügen sollte die Staatspolizei [...] ein jährliches und verlässiges Buch und ein höchst nothwendiges Studium vor sich haben, gewissermaßen einen Kriminalbericht über Todesarten, bei öfters vorkommenden Totschlagsfällen gar über die Immoralität des Volkes⁵⁰⁹.

Datum der Beerdigung	Name	Zusätzliche Notizen in der Beerdigungsmatrikel
14.7.1618	--- Paulus	seines Handwercks ain Beckhenknecht so von seinem leiblichen Bruder erstochen worden
7.5.1620	---	rusticus qdam in Schedlhof q[ui] fuit p[er] hospitis ibid. servum occisus (ein Bauer auf dem Schedlhof, der durch den Knecht des Wirts erschlagen worden ist)
14.6.1620	Weinzierl ---	ist der Weinzierl so in d Donaw ertruncken, begraben worden
21.9.1620	---	stirbt dem Waiblinger Georg, Schöfknecht in Schaching seine Braut
21.12.1620	Bernardt ---	Beckin am Ufer subitanea morte (eines plötzlichen Todes)
25.12.1620	Hopfinger Apolonia	ist die Sailerin gestorben ellendt so sich in ihrer Herberg verbrennt
31.12.1620	Degenhardt Peperle	v Schäching annorum 18 so sich zu todt gefallen
3.4.1621	Hoppinger Hans	Beutler und Bürger, so todt im beth gefunden worden
2. 3.1622	Neuhueber Balthasar	textor (Weber) so dz eis zerstossen, ist gehalten worden (?)
31.3.1623	Hindlmayr Michael	ist ein Hafner ertrunken in d. Kolbach und im anderen Freithof begraben worden
17.5.1623	Versl Hans	in Fischerdorf solutus so ihm der Bauch aufgeschnitten
3. 2.1625	Was Benedict	Bürger und Schefknecht am Ufer alhie, zu Pfeling im Wirzhaus, so nach Straubing wollen fahren, aber under wex gestorben, und also todt hieher geführt worden
16.7.1626	Schmid (?) ---	d Schmid so bey s. Vlrich gewesen, und bey s. Vtto brunn gestorben, aber doch in einen Freidthof begraben worden. Denen v Metten hat di Wittib geben miessen 2 fl.
5.9.1626	Loibl Walburga	zu Haindtkind soluta annorum 60 – soll bey 500 fl. auf Gülden haben. Der Wasen von Helfkam soll Erb sein, so ihren Brueder im Stadl lassen sterben
13.8.1628	Frumb Hanß	bey Wolf Jobst zu Diensten ist Ertruncken
2.11.1629	Wisser Elias	Metzger, ist Erschlagen worden
4.11.1629	---	ein Kind vom Danberg ist dott funden worden auf dem Feldt
16.4.1630	---	ein armeß Weib vom Öbling so todt im Stadl funden worden
16.5.1632	--- Georg	ein soltatesca cuius cognomen nescitur (dessen Namen niemand kennt) den die Wacht erschlagen hat
24.5.1632	Stocker Georgius	Murarius (Maurer) so auff der Papiermil die mauer Erschlagen hat
5.7.1632	---	ein Knecht so bey dem Adam Hopfer im Stadl gestorben aus Peurnbacher Pfarr gebirtig cuius nomen nescitur (dessen Namen niemand kennt)
7.11.1632	---	ein Weib so auff dem Wasser ist hergfieht worden und uber Nacht auff der Bogen gestorben cognomen nescitur (Name unbekannt)
12.11.1632	Amon Anthoni	ein soldatt bey dem undern Khueffer neben dem Muthausen mit Namen A. A. von Praitenperg nach laut seines paszettls

5. Hinweise zu den Kirchenbüchern aus dem 17. Jahrhundert und den digitalen Dateien

5.1. Allgemeines

78. Die folgenden Hinweise für Benutzer zu formalen Besonderheiten der digitalen Dateien bzw. ihrer Ausdrücke machen auf weitere Aspekte der Erschließung der Kirchenbücher aufmerksam.

Die Bearbeitung der Kirchenbücher hat zunächst das Ziel, die Recherchen zu biographischen Daten für Einzelpersonen zu erleichtern. Zur Vermeidung von Verwechslungen angesichts der häufigen Verwendung gleicher Vornamen in einer Familie über Generationen hinweg⁵¹⁰ ist es in der Regel erforderlich, Ahnentafeln anzufertigen. Nur so können auch ungenaue Angaben etwa beim Alter in der Beerdigungsmatrikel erkannt werden; die Schreiber haben dazu keine Kontrolle mittels der Taufbücher vorgenommen. Selbst Aussagen in vorhandener Literatur sind nicht immer zuverlässig. Zudem ist nach Möglichkeiten zu suchen, das Fehlen des langen Zeitraums in der Beerdigungsmatrikel 1634–1700 zu kompensieren.

Die Kirchenbücher bergen eine kaum erschöpfend zu nutzende Datenfülle. Für deren Auswertung in einer praktikablen Form, wie sie digitalisierte Dateien ermöglichen, ist eine Gesamtabschrift hilfreich. Bei der zeitaufwendigen Durchsicht kann kaum im Hinblick auf alle Möglichkeiten der Auswertung geachtet werden, und die Fragestellungen entstehen ständig neu. Weder mit den Mikrofiches noch mit den Scans der Buchseiten allein ist die nötige Flexibilität der Arbeitsweise und schnellen Revision, wie sie immer wieder erforderlich ist, zu erzielen⁵¹¹. Insofern ist die Nutzung einer irgendwie gearteten Abschrift oder auch nur eines Exzerpts immer Teil der Lösungsstrategie bei der Verfolgung eines konkreten Forschungszieles, das über das Sammeln von Personendaten hinausgeht. Für die Schaffung einer Datenbank, die statistisch untermauerte Aussagen ermöglichen soll, ist die Methode der *Familienrekonstitution*, also die systematische Zusammenstellung aller personenbezogenen Daten der Mitglieder einer Familie, eine bewährte Vorarbeit⁵¹².

Für eine maschinelle Auswertung der Einträge aus großen Korpora müssten alle denkbaren Inhaltskategorien von vorneherein berücksichtigt sein; außerdem wären Vereinbarungen über formale Grundregeln sinnvoll, um Austausch oder Zusammenarbeit zu ermöglichen. Wegen des schon im Vorlauf absehbaren großen Aufwands erscheint für einen überschaubaren Datenbestand wie im vorliegenden Fall eine einigermaßen standardisierte Abschrift angemessen⁵¹³.

Beim Beginn der Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern verraten die Einträge erwartungsgemäß das Fehlen von Erfahrung und Routine mit der Matrikelführung. Nach anfänglich schematischer Form in der Taufmatrikel mit Abkürzungen für die jeweiligen Angaben und stichpunktartigen Informationen ging man hier und auch in der Ehematrikel wie in der Beerdigungsmatrikel zur Formulierung von Ein-Satz-Einträgen über. Sie sind meistens knapp und nur

teilweise systematisch angelegt, so dass öfters Informationen vergessen wurden. Die Einträge sind also nur bedingt gleichartig.

Für den heutigen unerfahrenen Leser sind sie oft nicht einfach zu lesen, was nur z.T. durch die ungewohnten Schriftformen zu erklären ist. Neben materialen Mängeln wie Wasserschäden, recht oft stark verblasster Tinte oder stumpfen und klecksenden Federn sowie offensichtlichen Schreibfehlern erschweren häufig willkürliche Abkürzungen, persönliche Schreibformeln, oft auch wohl widerwillig und schnell hingeschmiertes Schreiben das Lesen⁵¹⁴. Nur bei besonderen Persönlichkeiten wie Pfleger (*praefectus*), Kammerer (*consul*) oder Ratsherr (*senator*), aber auch da nicht immer, bemühte sich der Schreiber auffällig um etwas mehr Sorgfalt, Größe und Ausführlichkeit des Eintrags.

Besonders Familiennamen sind in den Büchern oft schlampig geschrieben; sie waren bekannt und dem kirchlich orientierten Schreiber oft weniger wichtig als die Vornamen – wohl wegen der vorrangigen Rolle der Heiligen als Namenspatronen –, die man allerdings auch leichter rekonstruieren kann, weil sie zahlenmäßig begrenzt und stärker standardisiert sind. Bedauerlicherweise kommt der Familienname wegen der Struktur des Eintrags oft an den rechten Seitenrand, damit auf der jeweils linken Seite in die Nähe der Bindungsfalte, wird sehr eng geschrieben und ist auf den Mikrofilm wegen der Verzerrung oft kaum mehr zu lesen. Bei Familiennamen mit ihren oft zahlreichen unterschiedlichen Schreibungen machen sich außerdem die Orientierung an der vielleicht undeutlichen bzw. nicht einheitlichen Aussprache der Befragten oder auch Hörfehler mehr bemerkbar. Die Befragten, vor allem wenn sie aus dem bäuerlichen Umland stammten, konnten wohl meist nicht lesen, also die Notizen des Pfarrers auch nicht auf die Richtigkeit hin kontrollieren, wurden auch kaum darum gebeten. Seltene Familiennamen waren oft dem Schreiber unbekannt; gerade bei diesen macht sich auch besonders undeutliches Schreiben bemerkbar.

Auch zeigt sich, dass im 17. Jahrhundert wohl der Prozess der Familiennamenbildung teilweise noch nicht abgeschlossen war⁵¹⁵. Personen aus umliegenden Weilern nannten auf die Befragung durch den Pfarrer als Name öfters den Namen ihres Wohnortes, an dem ihre Familie seit alters lebte⁵¹⁶, oder der Pfarrer kannte selbst nur den Beruf oder nannte ihn statt des Namens, weil die Person – wie er annahm – sowieso jeder kannte. Dies zeigt auch, dass der übergeordnete Zweck der Matrikelführung noch nicht ganz begriffen war.

79. Aus mehreren Gründen sind die neuen Abschriften nicht frei von Lesefehlern. Die digitalen Dateien – Abschriften wie Register – sind nicht als Quelle gedacht, sondern nur als Suchhilfe für eigene Nachforschungen; wörtlich zitierbar sind – auch aus anderen Gründen, wie noch zu erläutern ist – nicht die Dateien, sondern immer nur die Originale. Es empfiehlt sich daher bei der Suche Umsicht, und stets ist das eigene Nachlesen im Original erforderlich.

Wenn in TReg oder EReg in der Spalte des Hauptnamens eine andere Lesart in Klammern mit Fragezeichen (*NN?*) steht, ist das meistens die Lesart bei

Friedl⁵¹⁷, der erstmals Register für die Bücher des 17. Jahrhunderts angefertigt hat, manchmal auch eine eigene Alternative bei Unsicherheit der Lesart, so wie an anderen Stellen der Rubriken. Unlesbare Stellen sind mit „xxx“ markiert.

Die Register von Friedl, erstellt in den Jahren 1932–1934, wie seine Notizen jeweils am Schluss besagen, waren die erste Grundlage für die Erstellung der nun vorgelegten Register zur Tauf- wie auch zur Ehematrikel. Sie weisen jedoch weit mehr Fehler auf, als auf den ersten Blick erkennbar ist; sie wurden in den neuen Dateien nach Möglichkeit korrigiert (vgl. unten Kap. 5.5.).

Da der Benutzer derzeit in der Regel noch bis auf Weiteres mit den Mikrofiches zu arbeiten hat, sind deren Nummern in die Rubriken aufgenommen bzw. mittels der Seitenangabe in der Konkordanz (Anhang 9.1.) zu ermitteln. Für gewöhnlich genügt bei Zitaten als Stellenangabe zur jeweiligen Art der Matrikel das Datum (z.B. EMatr 12.6.1630).

Für alle Dateien – Abschriften und Register – ist in Kap. 8. jeweils eine Beispielseite wiedergegeben.

5.2. Die Anlage der Rubriken

80. In den Originalen ist die Tendenz erkennbar, für die Einträge feste Schemata zu entwickeln. Diese haben den Vorteil, dass sie dem Schreiber eine stilistische Variation ersparen – eine solche Intention lässt sich bei manchen allerdings durchaus erkennen – und das schnelle Auffinden des Namens im Eintrag aufgrund der Stellung im Satz sowie die Vermeidung einer Verwechslung etwa von Vater- und Patenname erleichtern. Letzteres droht umso mehr, als über weite Strecken für beide ähnliche Abkürzungen stehen, wie schon 1606 *p.* für Vater (an erster Stelle im Schema) und für Pate (an letzter Stelle), oder später für Vater *pat.*, für Pate/Patin *patr.* In einzelnen Fällen wurde, besonders bei Paten mit bedeutenderer Stellung, die Reihenfolge gerade umgekehrt.

In den Abschriften sind der Übersichtlichkeit wegen die Einträge standardisiert in Rubriken geschrieben, sie entsprechen also nicht der originalen Wortfolge und sind keine wörtliche Abschrift, also meist auch nicht vollständig übernommen. Insofern ist es unvermeidbar, Kompromisse mit der Quellentreue einzugehen. Standardisierte Erfassungsmodelle, wie sie für die Demographie im Hinblick auf große Corpusaufbereitung erforderlich sind, werden hier nicht entwickelt⁵¹⁸.

Die Tabellen bei den Abschriften erfassen zeilenweise in Spalten je nach Vollständigkeit der Angaben und je nach Art der Matrikel

1. die Nummer des Mikrofiches,
2. die Seite im Band,
3. das Datum der kirchlichen Handlung,
4. Zu- und Vorname, Stand,
5. Wohnsitz oder Herkunft sowie Bürgerstatus,
6. den Beruf,

7. weitere Angaben, in der Taufmatrikel Eltern und Paten, in der Ehematrikel den Vater und ob dieser schon verstorben ist, die Zeugen, in der Beerdigungsmatrikel bei Kindern den Vater, evtl. das Alter,

8. eine letzte Spalte mit Platz für weitere Angaben, etwa den zu bestimmten Zeiten in der Ehematrikel meistens angegebenen amtierenden Priester sowie für eigene besondere Hinweise, Beobachtungen, Notizen, Querverweise zu anderen Matrikeln, Arbeitsmarkierungen o. ä.

Im Interesse der Kolumnendarstellung sind die Familiennamen immer vorangestellt. Der Familienname steht dadurch häufig anders als im Original zweimal in der Zeile, beim zweiten Mal meist abgekürzt, vor allem bei den Brautleuten, Ehefrauen und Kindern. Im Original sind bei Kindern wie auch in der Ehematrikel bei den Brautleuten meist zunächst nur die Vornamen genannt, dann die Namen des Vaters.

Da die Einträge häufig jeweils als Satz mit lateinisch deklinierten lat. Angaben und dt. Namen gestaltet sind, werden durch die Tabellenform die Satzstruktur meist aufgelöst, deklinierte Formen der Namen in den Nominativ versetzt.

Vereinzelt fehlt der Familienname, etwa wenn der Vater allgemein bekannt war, und es ist nur der Beruf angegeben, wie z.B. TMatr 16.8.1611 bei *Johannes organista* (1/76). Wenn aufgrund anderer Einträge möglich, ist die Ergänzung (hier *Kürzinger*) vorgenommen, die Seite in TReg beim Familiennamen und in der Abschrift der Name eingetragen.

Wenn der Familienname nicht ermittelt ist, wird der Eintrag mit der Berufsbezeichnung im Taufregister alphabetisch so eingeordnet, z.B. *Balneatoris* (des Baders, TMatr 4.8.1618, 1/233), *Georgii Cantoris* (des Kantors Georg, TMatr 11.3.1620, 1/279). Eingeklammerte Namen sind vereinzelt auch aus anderen Quellen außerhalb der Matrikel ermittelt.

Möglicherweise hat wegen Unkenntnis des Familiennamens der Schreiber auch eine Lücke freigelassen, um ihn später nachzutragen, und ihn nicht mehr ermitteln können oder es vergessen⁵¹⁹. In solchen Fällen kann der Eintrag nicht im Namensregister erfasst werden.

Bei Fehlen einer Namensangabe im Original steht in der Abschrift bzw. im Register „---“. In allen Registern sind die Fälle von fehlendem Familiennamen jeweils am Ende in einer eigenen Rubrik zusammengestellt.

Nicht immer kann man sicher sein, den tatsächlichen Familiennamen geliefert zu bekommen, besonders bei den Bräuten. Mitunter dürfte der Hausname notiert worden sein, der – nicht nur in bayerischen Gegenden – eine eigenständige Rolle spielt und nicht vom Namen des derzeitigen Hausbesitzers abzuleiten ist⁵²⁰. Auch Berufs- oder Funktionsbezeichnungen sind zu vermuten, auch bei den Bräuten.

Beispielsweise heirateten am 27.7.1678 der Schuhmacher *Sebastian Rosset* und *Katharina Wirthsmiblerin* von Metten, beide waren ledig. In einem Heiratsbrief der Stadt Deggendorf wird die Braut als Katharina Würth angegeben⁵²¹.

Manchmal werden Personen auch durch den Namen der Eltern oder der Kinder bezeichnet, obwohl – bei Verheiratung – unterschiedliche Namen vorliegen müssen, z. B. *der alten Schalckin Vatter* (BMatr 25.4.1621), *der Hölzlschmidin Mutter* (BMatr 29.6.1622).

Auch dass Vornamen verwechselt oder bei den Eheeinträgen statt der leiblichen die Stiefmutter eingetragen wurden, wird vorgekommen sein; selten kann dies erkannt werden⁵²². Georg und Gregor werden oft nicht auseinandergehalten.

Beim Datum in Tauf- bzw. Beerdigungsmatrikel handelt es sich im 17. Jahrhundert wohl in der Regel um das Datum der Taufe bzw. der Beerdigung⁵²³. Allerdings ist selbst bei der Formulierung *Baptizatus est (a me)* ... nicht ausgeschlossen, dass das Datum den Tag der Geburt nennt. Für Regensburg war dies bereits 1588 gefordert worden⁵²⁴. Da die Taufen in früheren Zeiten wegen der hohen Kindersterblichkeit oft umgehend nach der Geburt, also am selben Tag, erfolgten, öfters gleich im Haus⁵²⁵, und weil meist weitere Daten fehlen, werden die Daten aus TMatr als Geburtsdatum betrachtet. Ähnlich verhält es sich mit den Daten aus der Beerdigungsmatrikel; hier beginnt zwar in verschiedenen Zeitabschnitten der Satz des Eintrags häufig typischerweise mit *Obiit* ... (Es starb ...) oder aber mit *Sepultus est* ... (Begraben wurde ...). Da aber auch bei der Formulierung *Obiit* ... nicht sicher ist, ob das Sterbedatum mitgeteilt ist, wird auch hierzu in lexikographischen Darstellungen, ohne dass es eigens erwähnt werden müsste, nicht unterschieden, außer es liegen wie z. B. durch Beerdigungsmatrikel und Grabstein beide Daten vor. Allerdings können so scheinbare Widersprüche bei der Angabe von Daten entstehen.

81. Die neuen Register zu Ehematrikel und Beerdigungsmatrikel bieten anders als das Taufregister, in dem nur die Seitenangaben zusammengestellt sind, weitergehende Informationen (s. u.). Mit der Seitenangabe in den Registern kann jeweils über die Konkordanz (Anhang 9.1.) zur schnelleren Suche die Nummer des Mikrofiches ermittelt werden.

Die Register können auch helfen, Irrtümer zu vermeiden. So werden im Register z. B. irrtümliche oder auch erforderliche Doppeleintragungen augenscheinlich, wie etwa die zur Eheschließung von Faidt Urban, wo der identische Eintrag sowohl am 29.1.1692 wie auch am 29.6.1692 erfolgt ist. Dass die beiden Daten zu weit auseinander liegen und der erste unbeachtet blieb, könnte eine Bestätigung für die geäußerte Annahme sein, dass vorläufige Notizen in einem Rapular in der Sakristei gemacht und nur von Zeit zu Zeit in das eigentliche Matrikelbuch übertragen wurden.

Durch die Zusammenstellung von Daten zu identischen oder durch den Namen einander nahe stehenden Personen ermöglichen die Register erst viele weitere Erkenntnisse, so zur Wiederverheiratung oder zu Verschwägerungen von Familien. In einer bloßen Namensliste als Register zum Ehebuch wäre dies nicht schon im Register erkennbar.

5.3. Die Schreibung von Namen und Gestaltung der Angaben

82. Friedl hat alle Familiennamen in einer von ihm für zutreffend gehaltenen Schreibung nach heutiger Auffassung vereinheitlicht. Dabei ist Willkür nicht auszuschließen, auch entfernen sich Abschrift und Register zu weit von der Vorlage. In den neuen Dateien wurde die Schreibung der Familiennamen möglichst unverändert aus dem Original übernommen. Vorgenommen wurden im Wesentlichen zwei Änderungen:

1. Die weibliche Endung *-in* findet sich nicht nur bei verheirateten, sondern auch bei unverheirateten Frauen sowie bei Mädchen, häufig, aber nicht immer; sie ist ohne Aussagekraft und wurde in der Regel beseitigt. Die Namen sind so einheitlicher; vereinzelt bildet sich dabei allerdings der Umlaut in der vorausgehenden Silbe zurück (*-männin* wird zu *-mann*, *-bäurin/-beirin* zu *-baur*, *Gräffin* zu *Graf*), oder es muss ein *-e-* eingefügt werden (*-pergrin* wird zu *-perger*). Selten ist die Form wegen Namensunklarheit auch belassen (z. B. *Peierin*, *Peirin*).

Beibehalten oder auch erst angefügt wurde die Endung im Register zur Beerigungsmatrikel bei Frauen (nicht bei Kindern), wenn der Vorname fehlt, damit so wenigstens das Geschlecht sichtbar bleibt.

Wichtiger zur Unterscheidung bei Bräuten ist der Stand, also Ledigsein oder eine Wiederverheiratung: bei *Jungfrau*, *soluta*, *virgo*, *puella* (ledig, Jungfrau, Mädchen), bei edleren Damen auch *Fräulein*⁵²⁶ ist der Geburtsname, bei *Wittib*, *vidua* der Name aus vorangegangener Ehe notiert⁵²⁷, in letzterem Fall sehr selten zusätzlich der Geburtsname, wenn etwa der Vater genannt ist.

2. Kasusendungen, die dem Lateinischen nachgebildet wurden, sind zumindest beim Hauptnamen zugunsten des Nominativs beseitigt, so dass die Normalform wie im Lexikon gesucht werden kann. Bei der Übernahme des Namens ins Register oder in lexikographische Darstellungen sollte diese Deklination grundsätzlich zurückgenommen werden, weil sonst – noch – falsche Namensformen entstehen, z. B. *Hansen Meiers* (Genitiv) zu *Hans Meier* (Nominativ), *Conradi* zu *Konrad* oder *Haiden* (Dativ) zu *Haidt*, was nicht immer geschieht⁵²⁸. Durch Deklination verursachte (Fehl-)Bildungen bürdern sich bei vielen Namen weniger leicht ein, bei denen Endungen das Sprachgefühl verletzen; Genitivformen zu Personennamen (des Vaters) gehören allerdings in vielen Sprachen, auch im Deutschen, zu den erfolgreicherer Namenbildungsmodellen.

83. Schreibvarianten lassen u. U. Rückschlüsse auf die phonetische Realisierung der Namen zu.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, in Word mit der Suchfunktion die Namen, auch die der Bräute und der Zeugen, aufzusuchen (als Registerersatz), könnten alle Namen durch eine solche vereinheitlichte Schreibvariante ergänzt werden. Aber das ist vor allem bei den zahlreichen Zeugen nachträglich ein kaum vertretbarer Zusatzaufwand und würde die Geschlossenheit in der Wiedergabe

der Einträge stören. Bei Braut und Bräutigam ist ein solcher Zusatz in den Registern wegen der modifizierten alphabetischen Einordnung (s. dazu 5.4.) sowieso nicht erforderlich.

Vereinzelt bemerkt man das offenkundige Bemühen des Schreibers, den Namen ‚richtig‘ wiederzugeben. Der auch sonst durch Sorgfalt auffallende Johann Ignaz Brändtl verbessert einmal einen Namen dreimal, worin sich Reflexion und Distanziertheit zur eigenen Schreibe zeigt. Zunächst notiert er *Flander*, streicht das Wort und trägt mit einer Einfügen-Marke einige Zeilen später *Pflamer* nach, streicht dann das *-f-* und fügt noch an das *-m-* einen vierten Abstrich, so dass sich schließlich *Planner* ergibt (TMatr 1.11.1657, 3/154). Auf zu genaues Hinhören und abwegige Volksetymologie (scheinbar plausible Etymologie) geht wohl seine mehrmalige Schreibung des Namens *Seböck* als *Seeweg* zurück (z.B. TMatr 14.4.1658, 3/167).

Berufsangaben sind oft zu nah an den Namen gerückt, so dass sie versehentlich als Teil des Namens aufgefasst werden, wie etwa bei *SchmidPaur*; selten bemerkt das der Schreiber selbst noch wie TMatr 4/317, streicht das *Paur* und fügt es eigens noch einmal mit Abstand an.

Zeitweise bürgern sich bei einigen Schreibern Varianten von Schriftstilen ein, die aufgrund barocker Umrangung in Kombination mit schneller oder undeutlicher Schrift Verwechslungen bei den Initialen begünstigen, weswegen hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist; dies betrifft besonders die Buchstaben C – L – A, G – B, H – B, Z – B, E – F – H, J – P, R – K, R – St.

84. Die Vornamen sind meistens in moderner Schreibung vereinheitlicht, also Abkürzungen aufgelöst und die latinisierte Form beseitigt. Dadurch gehen allerdings manche typische latinisierte Schreibungen verloren, z.B. *B-* für *W-* oder auch aus – falscher – Hyperkorrektheit umgekehrt (*Balpurga*, *Walthasar*, *Wenedictus*, *Williwald*), *Guilhelm* für Wilhelm. Belassen sind wegen der besseren Erfassung der Satzstruktur des Eintrags meist die lat. Genitivendungen bei Vornamen der Väter, z.B. *Andreae*, *Johannis*. Manchmal bleibt auch ein Dativ (Ablativ) bei den Appositionen etwa bei den Bräuten – z.B. (*cum*) *virgine* (mit der Jungfrau = ledigen) – erhalten.

85. Ortsnamen sind außer das häufige *Kandlbach* (für *Candlbach*, *Candlba*, *Kandba*, *Kandelbah* u. a.) in der Regel in der vorgefundenen Schreibung belassen; sie sind teils leicht erkennbar, z.B. *Schiltern Par(ochia) Blädling* (Schiltorn Pfarrei Plattling), teils nicht eindeutig identifizierbar. Als Hilfestellung dafür kann eine Liste der Ortsteile für Deggendorf und benachbarte Orte nördlich der Donau (Anhang 9.3.) zu Rate gezogen werden⁵²⁹.

Wenn kein Herkunfts- oder Wohnort angegeben ist, ist immer Deggendorf (lat. *Tegopago*; Adjektiv *Tegopagensis* = Deggendorfer) mitzuverstehen. Bei anderen Herkunftsorten ist – wenn auch wohl nicht zuverlässig – zu unterscheiden, z.B. in der Ehematrikel: *in NN*: der Betreffende wohnt mit der künftigen Frau wohl weiter dort, von *NN*: der Betreffende stammt aus NN und wohnt nun in Deggendorf oder lässt sich mit der Heirat hier nieder. Bei Deggendorfern

besagt die Angabe *civis* oder *Bürger* oder *bürgerlicher* [z.B. *Schuster*]: der Betreffende hat in der Stadt das Bürgerrecht und wohnt auch hier⁵³⁰.

86. Regulär sind die Kinder oder Brautleute legitime, eheliche Kinder, was im Original zeitweise vermerkt ist, in der Abschrift meistens weggelassen; bei illegitimen, was selten vorkommt bzw. angegeben ist⁵³¹, ist die Angabe übernommen, auch im Taufregister (mit *ill.*).

Die Einträge werden bei der Abschrift meistens auf das Notwendige reduziert, außer sie enthalten interessante Details; die schmückenden ehrenden Beiwörter (epitheta ornantia) wie *ehrenvest*, *edl*, *honestus*, *honesta*, die im 17. Jh. nicht nur bei bekannteren Persönlichkeiten auftauchen und ihre Blütezeit im 18. Jh. haben, sind streckenweise weggelassen oder nur abgekürzt übernommen. Ihre Aussagekraft ist begrenzt⁵³².

87. Die Berufsbezeichnungen sind meistens in der Originalform wiedergegeben, da sie fast immer für den heutigen Leser erkennbar sind, auch wenn oft die Funktion heute unbekannt geworden ist. Die vorkommenden Bezeichnungen sind in Kap. 4.3. zusammengestellt, für die lateinischen Bezeichnungen kann auch im Anhang 9.4. nachgeschlagen werden.

Die bei lateinischen Einträgen meist zu findende Kleinschreibung bei den Berufsbezeichnungen wurde wie bei dt. Namen in der Regel nicht angewendet.

88. Mit den Namen der Eltern und Paten in der Taufmatrikel sowie der Brautleute, deren Eltern und der Zeugen in der Ehematrikel, ihrem Beruf und ihrem meist angegebenen Wohnort können die Matrikeln und die Register als – wenn auch unvollständige – Bürgerlisten benutzt werden bzw. solche anderweitig existierende, z.B. Steuer- und Häuserlisten, ergänzen⁵³³.

Viele kleinere Orte oder Ansiedlungen in der Umgebung, die heute eingemeindet sind, haben früher, selbst wenn sie als eigene Gemeinden bestanden, wegen ihrer geringen Größe keine gemeindlichen Akten wie Hausbesitzerlisten geführt und waren auch keine selbstständige Pfarrei oder hatten keinen eigenen Friedhof mit dem Recht der Sepultur. Durch die Angaben zu Herkunft bzw. Wohnort in den Matrikeln können u.U. auch für diese Orte Listen von Einwohnern oder Familien erstellt werden, was evtl. auch für die Ermittlung der Geschichte von Besitzverhältnissen angestrebt wird.

5.4. Die alphabetische Einordnung der Namen in den Registern

89. Da die Register eine Suchhilfe sind, ist bei der Festlegung der Prinzipien für die alphabetische Einordnung von der Situation des Suchenden auszugehen, der nicht die möglichen Schreibvarianten im Auge hat, sondern nach der wahrscheinlichsten Schreibung vorgeht. Er orientiert sich an ihm bekannten graphischen Mustern, dann wohl auch an etymologischen und an phonetischen Aspekten. Also ist die bedingungslose Anordnung nach der Schreibung wenig hilfreich, die verschiedenen Schreibungen sollen aber möglichst erhalten blei-

ben. Schreibungen differieren aus unterschiedlichsten Gründen, auch aufgrund der Willkür der Schreiber, die keine vorgegebenen Rechtschreibregeln zu beachten hatten und Namen oft im selben Eintrag, z.B. von Braut und Brautvater, verschieden schrieben.

Daher gelten folgende Regeln:

1. Grundsätzlich wird die originale Schreibung des Familiennamens übernommen, die Schreibungen werden nicht eigenmächtig der heutigen angeglichen oder vereinheitlicht. Damit können die Namensregister als Listen zur Erschließung der Matrikeln und diese als Corpus für Forschungen der Familiennamenskunde genutzt werden⁵³⁴.

Im Taufregister sind die zusammengehörigen Schreibungen, teils auch nicht alle vorkommenden Varianten, in einer Zeile zusammengestellt, damit die meist langen Reihen von Seitenangaben vereinigt und so die Suche effizienter gemacht werden können.

2. In Registern zu älteren Quellen mit ihren Inkonsistenzen in der Schreibung ist die phonetisch begründete Zusammenstellung der Wörter üblich, vor allem beim konsonantischen Anlaut, aber dann auch im Wortinneren, hier aber nicht konsequent, um die gewohnten Lese- und Suchgewohnheiten nicht zu sehr zu irritieren:

B- und *P-*,

C- und *K-*, oft auch *G-*, *X-* (*Ks-*), *Qu-*,

D- und *T-*, oft auch *Th-*,

F- und *V-*.

Bei Vokalen ergeben sich häufig Zusammenstellungen von

Ä-, *E-* und *Ö-*,

Ai- und *Ei-*, *Eu-*, *Äu-*, *Oi-*,

I- und *J-*, *Ü-*, *Y-*.

Dies ermöglicht teils eine einfachere Suche, auch wenn bei vielen Namen die Schreibung der heutigen nahe steht und eine getrennte Ordnung nach dem Alphabet rechtfertigen würde.

Die latinisierte Schreibung von Namen braucht daher nicht eigens berücksichtigt zu werden; so kommen etwa *Cain* zu *Kain*, *Cramhöller* zu *Krambeller*.

3. Bei Vorliegen mehrerer Varianten des offenbar gleichen Namens, die teils über bloße Schreibvariation hinausgehen, sich teils mit der Zeit auch ändern, wird für die alphabetische Einordnung möglichst die der heutigen Schreibregelung am nächsten stehende vorgezogen, obwohl die Varianten auch heute existieren, z.B. *Bauer* gegenüber *Paur*, *Ortbauer* gegenüber *Ortpaur*, oder *Brückel* gegenüber *Briggl*, *Brigl*, *Prückel*, *Prügl*, *Pruckhl*, *Prickel*, *Priekl*, *Priekhl*, *Bruckl*, *Bruggl*. Öfters werden so Schreibungen zusammen eingeordnet, wenn etymologische oder wenn statistische Gründe dafür sprechen, z.B. stehen *Pinter* bei *Binder* oder *Vierlweck* bei *Fierlbeck*. Teilweise liegen die Varianten weiter

auseinander wie bei *Anzenberger*, *Änzenberger*, *Azen-*, *Äzen-*, *Atzen-*, *Andsperger*.

Oft begegnen Schreibvarianten mit unterschiedlichen Lautungen bei Stammsilbenvokalen; die Schreiber haben sich offenbar am stärksten nach ihrer – oft individuell geprägten – phonetischen Auffassung eines Wortes gerichtet, ohne Rücksicht auf Etymologie oder Wortverwandtschaft. Sie stehen im Register ebenfalls möglichst zusammen bei der üblichsten Schreibung, z. B. *Helzel* bei *Hölzl*, *Höller* bei *Heller*, *Wierstl* bei *Würstl*⁵³⁵.

Häufig sind wegen Klangähnlichkeit in der Aussprache die Vokale in der Stammsilbe bei der Schreibung nicht konsequent unterschieden, z. B. *Artbauer* – *Ortbauer*, *Rappl* – *Roppl*, *Knapp* – *Knopp*, so dass auch hier eine umsichtige Benutzung des Registers unter Beachtung von Wortähnlichkeiten zu empfehlen ist. Teils wird dies auch durch Ähnlichkeiten bei Auftreten des Umlauts begünstigt, wodurch z. B. *Zeller* und *Zoller*, *Zellner* und *Zollner* zusammenkommen. Manchmal sind auch *-a-* und *-o-* beim Schreiben auch sonst nicht deutlich unterschieden; dies zeigt sich z. B. bei heutigen Varianten wie *Aman* und *Amon*, die möglicherweise auf eine gemeinsame Form zurückgehen⁵³⁶. Ihre betonte Unterscheidung bei der Aussprache heute ist daher wohl oft eine Überinterpretation von ursprünglich nur in der Schreibung gegebenen scheinbaren Unterschieden.

Bei den seltenen Fällen, wo vor allem im Anlaut für dt. *B-* lat. *W-* geschrieben wird, erfolgt die Einordnung nach deutscher Schreibung, z. B. *Wastian*, *Wastion* bei *Bastian*, *Schbaiger* bei *Schweiger*, aber unter Beibehaltung der originalen Namensschreibung.

Manchmal wird die alphabetische Anordnung auch durchbrochen, wenn Namensformen als zusammengehörig empfunden werden, wie z. B. *Pickel* und *Pikner*, *Prieler* und *Brueler*.

Schreibungen sind oft sehr eigenwillig, und der Zusammenhang zur zentralen Schreibung ist nur phonetisch herzustellen, z. B. gehört *Öckhel* zu *Eckel*.

Auch Diminutivbildungen mittels eines angehängten silbenwertigen *-l* sind meist Varianten des Namens ohne dieses Affix wie *Aeberer* – *Aeberle*, sie können auch selbstständige Namen geworden sein wie *Denk* – *Dänkel*⁵³⁷.

Innerhalb eines Blocks von Einträgen um eine zentrale Schreibung herum sind die Einträge nach den Seiten, damit chronologisch geordnet; hier erfolgt also keine weitere alphabetische Differenzierung.

Querverweise sind auf ein Mindestmaß reduziert; sinnvoll erscheinen sie bei ungewohnten Namensvarianten, besonderen Unklarheiten (teils auch in Klammern angeben) und vor allem bei Verwechslungsmöglichkeiten, etwa aufgrund der Schrift zwischen *B-* und *G-*, oder den Stammvokalen *-a-* und *-e-* sowie in einzelnen Fällen bei wenig unterscheidender Schrift, z. B. *Reindl* – *Steindl*. Am Ende des Registers der Bräutigame sind in einer eigenen Rubrik Querverweise für das Eheregister entsprechend der Schreibung bei Friedl zusammengestellt.

4. Konsonantenverdoppelungen und -häufungen – wie in der Barockzeit üblich – wurden meistens nicht übernommen und sind für die Einordnung ohne Bedeutung. Auch wird *-ck-* meist wie *-k-* behandelt, außer der Name liegt auch heute so vor, wie *Eckel*, da stehen aber auch *Eggl*, *Ekhl* oder *Öckhel*. *z* gilt oft als *tz*, Fälle wie *Betzendorfer* und *Bezinger* stehen ebenfalls unmittelbar nacheinander. Ebenso gelten Doppelvokale wie einfache, also *Aal* = *Al*, *Waas* = *Was*, *Haarländer* = *Harländer*.

Bei Doppel-s wird meistens ebenso verfahren, obwohl hier die unterschiedliche Länge des Vokals entsprechend dem heutigen Rechtschreibprinzip eine Unterscheidung rechtfertigen könnte. Doch sind von der Schreibung im 17. Jahrhundert kaum sichere Rückschlüsse auf die phonetische Realisierung zulässig, auch kommen unterschiedliche Willkürschreibungen auch beim gleichen Schreiber wie gesagt sehr häufig vor.

5. Umlaute (*ä*, *ae*, *ö*, *oe*, *ü*, *ue*) werden wie einfache Vokale (*a*, *o*, *u*) behandelt. Dies gilt auch für mundartlich bedingte diphthongische Varianten wie z.B. *Grueber* für *Gruber*, *Hueber* für *Huber*, *Kueffner* für *Kufner*. Vereinzelt müssen auch Namen vermutlich verschiedener Herkunft mit ihren Schreibungen wegen nicht konsequenter Unterscheidung zusammengestellt werden, wie z.B. *Kaiser* und *Käser*.

6. Obwohl von den Schreibern wenig beachtet, dient dem Suchenden der etymologische oder Wortbildungszusammenhang der Namen zur Orientierung. Öfters muss die Schreibung zurücktreten hinter dem etymologischen Prinzip. So sind *Beck*, *Peck*, *Päck* etymologisch von *Bäck* < *backen* abgeleitet, stehen also bei *Bäck*.

Das Register gewinnt auch an Übersichtlichkeit, wenn Zusammengehöriges beisammensteht, vor allem wenn die Varianten breit streuen und ihre Anzahl sehr hoch ist, z.B. stehen *Prunner* bei *Brunner*, *Paur* bei *Bauer*, *Mair*, *Mayr* bei *Meier* oder *Miller*, *Mihlner*, *Mühlner* bei *Müller*, *Stain-* bei *Stein-*, auch wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich in manchen Familien die abweichenden Schreibungen bis heute erhalten haben. Dass *Biehler* und *Piller* zusammengestellt sind, erleichtert ebenfalls die Suche und ist auch sachlich begründet.

7. *h* wird nicht beachtet nach silbenanlautendem Konsonant am Wortanfang wie auch im Wortinneren oder auch beim konsonantischen Silbenauslaut (*Kh-*, *-kh-*, *Bh-*, *-bh-*, *Ph-*, *-ph-*, *Rh-*, *-erckh-*), z.B. bei *Khayser*, *Kholer*, *Khönig*, *Perckhmann*, außer also, wenn es selbst Silbenanlaut und Konsonant ist, z.B. in *Dalhammer*, *Konseher*.

8. Oft sind die Schreibungen von *-ff-* und *-ss-*, von *-pf-* und *-ff-* nicht unterscheidbar. Dies betrifft z.B. die Ortsangaben *Diessenbach* und *(Klein-)Tiefenbach*. Hier muss von Fall zu Fall am Original überprüft werden.

9. Gewisse Inkonsequenzen und Kompromisse sind als unvermeidbar hinzunehmen, auch z.B. aufgrund der Schwierigkeit, sich bei der alphabetischen Einordnung eindeutig und ausnahmslos für die graphische oder für die vermutete phonetische Auffassung zu entscheiden, etwa bei der Frage, ob z.B. *Pihelmeier* als *Pichelmeier* oder als *Pihlmeier* genommen werden soll.

5.5. Zur Taufmatrikel

90. Die Taufmatrikel besteht aus den Bänden 1 bis 5 in Schmalfolio mit den Laufzeiten 1606–1625, 1626–1650, 1650–1669, 1670–1694, 1695–1700; diese haben – ohne Register – 424, 497, 507, 641 und 154 Seiten. Verfilmt sind sie auf den Mikrofiches Nr. 1–121⁵³⁸.

Wie der Konkordanz (Anhang 9.1.) zu entnehmen ist, sind Register, insgesamt zwölf Teile, über die verschiedenen Bände hin verteilt.

91. Das Buch der Taufen wurde als wichtigstes vom Konzil von Trient vorgeschrieben und wurde das grundlegende Personenstandsdokument der Pfarrei. Zugleich ist es in der Regel das mit der größten Zahl an Einträgen. Seine Auswertung steht am Anfang jeder Ermittlung der Mitglieder einer Familie bzw. der Erstellung einer Ahnentafel oder eines Stammbaums.

Die Taufbücher wurden in den vorausgehenden Ausführungen wiederholt herangezogen, so etwa bei der Suche nach Namen von Geistlichen, besonders Kooperatoren, die als Taufpriester auftreten, bei der Ermittlung der Geburten von unehelich gezeugten Kindern bzw. von illegitimen Geburten oder bei der Berechnung von Geburtenziffern, bei der Wahl alttestamentlicher Vornamen. Manche weitere Fragestellung würde sich für eine genauere Untersuchung anbieten, besonders wenn vergleichbare Arbeiten vorliegen. So wurden etwa für die Jahre 1571–1581 die in der Pfarrei Dingolfing verwendeten Taufnamen ermittelt, um aus der gewonnenen Statistik Rückschlüsse auf die damals üblichen Besonderheiten in der Heiligenverehrung als Aspekt der Volksfrömmigkeit zu ziehen⁵³⁹. Damit könnten Vergleiche mit der hier im Zentrum stehenden Pfarrei Deggendorf angestellt werden, um örtliche Gegebenheiten deutlicher zu erkennen, die sich durch eine Bezugnahme auf Ortsheilige, auf Patrozinien von Kirchen, bekannte Persönlichkeiten der Geschichte oder auch der Gegenwart untermauern ließen. Beispielsweise ist im späteren 19. Jahrhundert in Deggendorf aufgrund der Gründungslegende des Klosters Metten eine Vorliebe für den Namen Karl festzustellen⁵⁴⁰; im 16. Jahrhundert findet sich dieser Name selten.

Auch könnte untersucht werden, inwieweit der Name der Paten bei der Namensgebung eine Rolle spielte. Häufig kamen bei einer Familie immer wieder die gleichen Paten – Frau und Mann, oft auch ledige Töchter – zum Einsatz und, wie es wegen anders kaum vorkommender Gleichheit des Nachnamens⁵⁴¹ scheint, regulär anders als heute selten aus der eigenen Verwandtschaft. In einer stark religiös geprägten Gesellschaft kann dies durchaus den inneren Zusammenhalt der bürgerlichen Gemeinschaft bestärkt haben – dies war vielleicht auch besonders nötig in Anbetracht der zahllosen Verhandlungen von Beleidigungen, Streitereien und Raufereien, von denen die Verhörprotokolle überquellen.

Nicht immer erhielt das erste Kind den Namen des Paten oder der Patin, sondern erst ein später geborenes. Da sich innerhalb einer Familie Vornamen über mehrere Generationen hin halten, könnte vermutet werden, dass Paten auch im

Hinblick auf den Vornamen ausgesucht wurden. Auch scheint öfter als etwa in Dingolfing⁵⁴² der Pate nicht der gleichen gesellschaftlichen Schicht oder Gruppe wie die Eltern angehört zu haben, was sich – ähnlich wie bei den Trauzeugen – in dem häufigeren Auftreten von Ratsherren oder von reichen Mitbürgern wie Bierbräuern, Gastwirten, Metzgern oder Bäckern bzw. deren Ehefrauen als Paten bei einfacheren Leuten andeutet.

Von oben nach unten in der Schichtung der Gesellschaft bestand hier wohl weniger Freiheit. Anders stellt sich hierin auch die Situation bei den zeitweise zahlreichen Taufen von Kindern von Soldaten, meist Reitern, dar, wo von vornherein keine Verwandten, sondern meist ebenfalls Angehörige des Militärs als Paten zur Verfügung standen. Auch hier ist aber als Vorname des Kindes sehr oft der Vorname des Paten gewählt⁵⁴³.

Besonderheiten könnten sich auch bei der Vergabe von zwei oder mehr Vornamen erweisen, was als Hinweis auf das Streben einer Familie nach gesellschaftlichem Aufstieg gesehen werden könnte. Denn längst üblich war auch hier die Wahl von mehreren Vornamen besonders bei Adeligen, die damit das Recht beanspruchten, für das Kind den umso wirkungsvolleren Beistand von gleich mehreren Heiligen zu vereinnahmen⁵⁴⁴.

92. Eine Hochrechnung der Anzahl der Taufen im Jahrhundert ist erschwert. Die Anzahl der Einträge pro Seite variiert aufgrund der vielfach wechselnden Schreiber und des wechselnden Umfangs der Einträge über das Jahrhundert hin zwischen drei und knapp zwanzig (vgl. als Beispiel Abb. 12). Zur Ermittlung eines auf Stichproben basierenden Querschnittswertes wurden die Einträge auf jeder 25. Seite (S. 25, 50, 75, 100, 125 etc.) durch alle fünf Bände ausgezählt; die Summe der Einträge darauf beläuft sich auf 578, der Durchschnittswert der 85 Seiten also auf 6,80. Bei insgesamt 2205 Seiten der Taufmatrikel können demnach eine Summe von knapp 15.000 Taufeinträgen bei 95 Jahren, also pro Jahr 157,83 Taufen angenommen werden.

Eine vollständige Auszählung wurde für die Jahre 1606–1650 und 1691–1700 vorgenommen; der Durchschnittswert der 55 Jahre beträgt hier 163,27⁵⁴⁵. Der tatsächliche Durchschnittswert liegt also wohl dazwischen bei etwa 160. Eine geschätzte Geburtenzahl für das gesamte Jahrhundert würde auf dieser Basis bei ca. 15.200 liegen. Bei Einrechnung der zahlreichen nicht lesbaren Seiten kann sicher von einer Zahl von mehr als 15.500 Geburten ausgegangen werden. Möglicherweise wurden des Öfteren auch Angaben über Zwillingsgeburten, die zeitweise mit *gemelli* oder *gemini* angegeben sind, sich oft aber erst aus dem Kontext ergeben, beim Zählen übersehen. Im Taufregister wurden bei der Überprüfung die erfassten Fälle mit *zw.* markiert, auch *drill.* kommt vor.

93. Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass alle Geburten einer ortsansässigen Frau in der Taufmatrikel erfasst sind. Häufig ist anzunehmen, dass schwangere Frauen sich in ihr Elternhaus begaben, wenn dies nicht allzu weit entfernt war, wenn auch außerhalb des Pfarrsprengels, um sich der Sorge und Pflege ihrer Mutter anzuvertrauen⁵⁴⁶. Wohl aus diesem Grund sucht man



Abb. 12: TMatr Mf 40, 2/274f.: Einträge in der Taufmatrikel Dezember 1639 – Anf. Februar 1640, Beispiel für die Unterschiede bei Gestaltung und Platzbedarf. Bei Kooperator Johann Ignaz Brändtl finden oft nur drei Einträge auf einer Seite Platz; vgl. z.B. TMatr 3/260.

vereinzelte die Geburtsdaten von Kindern, deren Namen aus anderen Quellen überliefert sind, in der Taufmatrikel vergeblich, vor allem wohl, wenn es um das erste Kind geht. Gerade bei ihm war der jungen Mutter die Höhe des Sterblichkeitsrisikos bewusst, bei späteren Kindern gab ihr die Erfahrung bereits eine gewisse Sicherheit, die Geburt zu überleben.

Demgegenüber ist auch zu berücksichtigen, dass des Öfteren Taufen eingetragen sind, wo sich die Mütter nur vorübergehend in der Stadt aufgehalten haben. Deren Anzahl wäre zu ermitteln, bevor Aussagen über Geburtenrate oder Bevölkerungszuwachs in der Stadt zu machen sind⁵⁴⁷.

94. Eine Abschrift der Taufmatrikel wäre wünschenswert, würde aber einen unangemessen großen Aufwand erfordern. Auch würde aufgrund der hohen Kinderzahl in Verbindung mit einer hohen Sterbeziffer gerade bei Kindern – nachvollziehbar durch die Abschrift der Beerdigungsmatrikel bis 1633 – ein großer Leerlauf erzeugt.

Es bietet sich an, für bestimmte Zwecke eine Teilabschrift anzufertigen, also z. B. für bestimmte Persönlichkeiten und ihre Kinder oder Taufpaten, etwa um eine Familienrekonstitution oder einen Stammbaum zur Erfassung aller Seitenlinien zu erstellen.

Vereinzelte wären in einer Abschrift auch Einträge zu erfassen, die aus anderen Gründen Interesse beanspruchen können, beispielsweise Notizen zur Zeitgeschichte. Einiges dazu findet sich in den obigen Ausführungen.

Die einzelnen Einträge sind in Rubriken geordnet darzustellen, so dass die wichtigeren Daten hervortreten: Tauftag (oft wohl mit dem Geburtstag identisch), der Täufling mit Familien- und Vornamen, der Vater, häufig dessen Beruf und Stand, in der Regel auch der Vorname der Mutter, der Pate bzw. die Patin, dann oft deren Ehegatte, zu gewissen Zeiten schließlich erst dann auch der Taufpriester. Dieser ist im Original häufig an erster Stelle genannt, was bei der schnellen Suche etwas hinderlich ist.

95. Der Umfang des neuen Taufregisters beträgt ca. 95 Seiten mit mehr als 2400 Namens- oder Namensgruppeneinträgen und der Zahl der Taufen entsprechend etwa 15.500 Seitenangaben.

Das von Xaver Friedl angefertigte und aufgrund des großen Umfangs in zwölf Teilen gegebene Register war zunächst Grundlage für das neue Gesamtaufregister. So konnte die Abschrift mithilfe des Aufsuchens der Seiten in Zweifelsfällen als Lesehilfe genutzt werden, da Friedl am Original arbeiten konnte. Doch war eine Neuanlage unumgänglich. Wegen der Zerstückelung ist die Suche mühsam, auch besteht die Gefahr, dass man einen Teil oder einzelne Namen übersieht, da bei Band 1 vier Teilregister im Band verstreut und im Band 2 solche für fünf Jahrgruppen angelegt sind.

Leider ist Friedls Register sehr fehlerhaft; z. B. hat er öfters versehentlich den Namen des Paten erfasst statt den des Täuflings bzw. der Eltern oder die Berufsangabe statt des vorhandenen Namens, manchmal auch den Taufpriester.

Bei Zweifelsfällen hat er oft beide Lesarten ins Register gestellt. Häufig sind ins Register versehentlich benachbarte Seiten notiert worden. Zudem sind die Schreibung und die alphabetische Anordnung nicht immer sinnvoll, und Wiederholungen treten auf. Namen mit nur einem Beleg, oft ausgefallene Adhoc-Formen, waren meistens zu beseitigen bzw. als Varianten einem anderen zuzuordnen. Manchmal gehen solche Einzelbelege allerdings auch auf Soldaten oder andere Personen zurück, die nur vorübergehend am Ort waren. Viele schwer lesbare Einträge, öfters auch seitenweise, sind bei Friedl übergegangen. Eine probeweise Auszählung der Fehler beim Buch 2 ergab bei etwa 3910 Einträgen Friedls etwa 680 falsche sowie etwa 930 fehlende Einträge, was einer Fehlerquote von etwas über 40 % entspricht; mit einem so hohen Fehleranteil verliert das Register viel von seinem Wert. Mit der Neuanlage musste daher auch eine Kontrolle bzw. Korrektur der Seiteneinträge erfolgen⁵⁴⁸. Diese beträchtliche Mehrarbeit war vor dem Abschreiben des Registers nicht abzusehen. Fehlerfreiheit ist allerdings wegen der an verschiedenen Stellen geschilderten Gegebenheiten auch in der Neufassung wie gesagt nicht zu gewährleisten.

Wegen schwerer Lesbarkeit hat Friedl in seinen Registern viele Einträge nicht berücksichtigt. In die vorliegenden neuen digitalen Register sind davon möglichst viele aufgenommen; die fraglichen Fälle sind in der Regel mit Fragezeichen versehen, so dass wenigstens ein Teil bei der Suche gefunden werden kann, auch wenn andere Fälle möglicherweise nicht richtig wiedergegeben sind. An vielen Stellen sind allerdings die Einträge, zumindest auf dem Mikrofiche, aufgrund genannter Gegebenheiten nicht zu lesen.

Manchmal lassen sich Einträge, die im Register von Friedl nicht erfasst sind, durch Vergleiche mit besser lesbaren Stellen entziffern; viele Namen oder Namenskonstellationen kommen öfters vor, auch die Verbindung von Vorname und Beruf kann mitunter als Identifizierungshilfe dienen, wodurch oft auch echte Schreibfehler sichtbar werden.

Die Seitenangaben sind im vorgelegten Register zu den fünf Bänden in fünf Spalten angeordnet; dadurch bleibt die Zuordnung zu den einzelnen Bänden ersichtlich. Die Zuordnung zu den Teilregistern Friedls ist unnötig.

Die Spaltenanordnung ermöglicht – bei Beachtung der unterschiedlichen Anzahl von Jahren pro Band – anhand der Geburten in diachroner Sicht einen ersten optischen Eindruck von der geschichtlichen Entwicklung einer Familie während des Jahrhunderts, auch wenn Namensgleichheiten und Verwandtschaftsbeziehungen in Rechnung zu stellen sind; diese sind jedoch meist nur teilweise zu ermitteln, weil sie in die Zeit vor Beginn der Anfertigung der Bücher zurückreichen. Auch kann das dadurch sichtbar gemachte erste Auftreten eines Namens ein Hinweis auf Zuwanderung, das Verschwinden eines Namens ein Hinweis auf Abwanderung oder Aussterben sein. Öfters zeigt sich bei einer Familie nach erstem Auftreten eine geradezu rasante Vermehrung. Viele von ihnen haben sich bis in die Gegenwart gehalten, andere hatten nur eine begrenzte Dauer.

Bei illegitimen Geburten dient der Name des Vaters zur Einordnung (Marke *ill.*), nur wenn dieser fehlt, der der Mutter (*ill. M.*). Belege ohne jeden Familiennamen, z.B. wenn eine Lücke frei blieb wegen momentanen Nichtwissens, die nicht mehr gefüllt wurde, sowie bei illegitimen Kindern solche ohne Nennung von Vater und Mutter, stehen am Ende des Registers in eigenen Rubriken. Dort sind auch Angaben über unleserliche Einträge oder Seiten zusammengestellt.

Wünschenswert wäre natürlich die Angabe der Vornamen der Getauften. Damit würde jedoch das Register, in dem alle fünf Bücher vereinigt sind, von der formalen Gestaltung wie auch vom Umfang her unübersichtlich geraten. Zudem kommen in den meisten Familien immer wieder die gleichen Vornamen zum Tragen, nicht nur bei den Stammhaltern, was vorschnelle Identifizierungen und damit Irrtümer begünstigt. Auch wäre für Zwecke einer Familienrekonstitution die Angabe des Vornamens des Vaters meistens hilfreicher. Daher kann durch ein Register auch mit Vornamen die möglichst komplette Einzelnachforschung zu einer Familie nicht erspart werden. In den späteren Jahrhunderten enthalten die Register im Original meistens schon die Vornamen.

Neben den genannten Vorteilen bietet die Zusammenfassung und Gesamtdarstellung des Registers in der digitalisierten Form die Möglichkeit, die komplette Querzeile zu einem Namen oder einer Namensgruppe herauszukopieren und als Unterlage für Spezialrecherchen zu nutzen, und gewährleistet in Verbindung mit Ehematrikel und Beerdigungsmatrikel eine höhere Effizienz und Übersichtlichkeit bei der Erstellung eines Stammbaums oder einer Ahnentafel.

Die angegebenen Zahlen bezeichnen wie in den Registern in den Bänden die Seite des jeweiligen Matrikelbandes. Damit kann auch hier über die Konkordanz (Anhang 9.1.) jeweils die zugehörige Nummer des Mikrofiches sowie die ungefähre Zeit ermittelt und die Suche beschleunigt werden.

5.6. Zur Ehematrikel

96. Das Buch der Eheschließungen, original bezeichnet als Band I, stellt Band 18 des Mikrofichekatalogs dar, hat einen Umfang von 506 Seiten in Schmalfolio und ist verfilmt auf den Mikrofiches Nr. 471–495.

Das Namensregister der Bräutigame findet sich auf den Mikrofiches 493–495; es ist in 4 Teilen geliefert (nicht genau abgegrenzt) für die Jahre 1616–1637 (S. 1–158), 1638–1673 (S. 158–244), 1674–1690 (S. 244–404), 1691–1701 (S. 405–506). Gefertigt bzw. abgeschlossen wurde es lt. Schlussnotiz im Januar 1933 von Franz Xaver Friedl. Die neu angelegten Register zur Ehematrikel sind anders strukturiert, enthalten nicht bloß eine Namensliste.

97. Mit den Einträgen zu den Eheschließungen sind durchwegs mehrere Familien erfasst und meist mehrere Zeugen sowie sehr häufig Berufe angegeben; daher erscheint eine vollständige Abschrift der Ehematrikel mit allen Angaben sinnvoll, wenn auch sehr aufwendig. Damit wird für das 17. Jh. ein dichtes Netz der Verwandtschaftsbeziehungen und beruflichen Gruppierungen in Deg-

gendorf sichtbar⁵⁴⁹. Zeugen stammen häufig aus Nachbarorten; wenigstens bei Namensgleichheit mit Brautleuten ist hier meistens wohl Verwandtschaft anzunehmen, was weitere Nachforschungen nahelegt. Bürger der Stadt sind in der Regel als solche gekennzeichnet.

Außerdem ergibt sich mit Bräutigamen, Vätern und Trauzeugen und den Berufsangaben indirekt eine Bürgerliste erwachsener Männer. Andere Listen gibt es im Stadtarchiv Deggendorf z. B. für Steuerzahler, Hausbesitzer oder Bürgerrechtsaufnahmen. Hier ergeben sich Ergänzungsmöglichkeiten.

Die neu erstellte Abschrift ist wegen des großen Umfangs zur leichteren Handhabung in mehrere Stücke jeweils für die Jahrzehnte unterteilt; zur Gesamtübersicht dienen die beiden Register für Bräutigame und Bräute.

	Seiten	Zahl der Einträge
1. 1616–1620	10	113
2. 1621–1630	19	221
3. 1631–1640	23	364
4. 1641–1650	19	266
5. 1651–1660	14	206
6. 1661–1670	16	226
7. 1671–1680	20	306
8. 1681–1690	26	410
9. 1691–1700	24	383
	<u>171</u>	<u>2495</u>

98. Da der Ehematrikel oft entnommen werden kann, ob die Eltern der Brautleute bei der Trauung schon verstorben waren, kann mit ihrer Hilfe öfters eine Aussage zum Todeszeitpunkt wenigstens mit einem terminus ante/post quem eingegrenzt werden. Diese Angaben erweisen sich als Gewinn, weil die Beerdigungsmatrikel für das 17. Jahrhundert nur von 1614 bis 1633 läuft. Ebenso sind Termine von Wiederverheiratungen als Aussage über den Tod früherer Ehepartner verwendbar. Dieses Vorhaben wird in Kap. 5.7. weiter behandelt.

Mit der Angabe *vidua* oder *Wittib* bei Bräuten wird sichtbar, dass es sich nicht um den Geburtsnamen handelt; dieser ist dann häufig über die Register bei einer früheren Eheschließung zu finden.

In der Regel sind von vier Zeugen die ersten beiden Namen die Zeugen des Bräutigams (*ex parte sponsi*), die anderen beiden die der Braut (*ex altera parte, ex parte sponsae*). Öfters sind auch weniger oder mehr Zeugen angegeben. Der Unterschied wird im Original nur teilweise deutlich gemacht; daher sind die beiden Spalten für die Zeugen in der Abschrift aus Platzgründen öfters auch fließend gefüllt.

99. Neben einem Register für die Bräutigame und damit für die Familiennamen, wie es in der Regel gehandhabt wird, wurde hier auch ein gleich umfassendes Register für die Bräute angelegt. Dadurch wird eine deutlich ergiebiger und auch im Hinblick auf die Beziehungen innerhalb der Bevölkerung angemessenere Erschließung der Matrikel ermöglicht.

In die Register, die beide jeweils etwa 135 Seiten umfassen, wurden die Spalten mit den Angaben zu Seite, Datum, Bräutigam und Braut komplett übernommen. Damit sind die wichtigsten Angaben in der Matrikel, also neben denen zu den Brautleuten und dem Eheschließungsdatum auch Beruf und Stand sowie oft, besonders bei Ledigen, die Namen der Väter, deren evtl. Tod sowie die Herkunftsorte, wenn es nicht Deggendorf ist, auch umliegende Orte bzw. Ortsteile, übertragen, soweit die Angaben vorliegen. In begrenztem Maß sind nur bei sehr langen Einträgen Kürzungen vorgenommen worden. Auf diese Weise dienen schon die Eheregister einer gezielteren, schnelleren und umfassenderen Suche, auch wenn sie dadurch zu den umfangreichsten Einzeldateien wurden.

Bei diesem Vorgehen wurden das zunächst abgeschriebene Register von Friedl nach und nach ersetzt und damit auch die anschließende langwierige, mühselige Überprüfung und Korrektur, die aufgrund der Erfahrungen mit dem Taufregister wohl angefallen wären, hinfällig.

Mit den so gestalteten Registern lassen sich bei Wiederverheiratungen teils auch Wohnortwechselbewegungen nachvollziehen⁵⁵⁰.

Die Angabe des Berufs bei den Bräutigamen wie auch bei den Vätern oder verstorbenen Ehemännern der verwitweten Bräute gibt auch Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß Ehepartner eher innerhalb der eigenen Zunft bzw. Berufsgruppe gesucht wurden. Oft war die Heirat für Bräutigame – selbst bei anderer beruflicher Herkunft oder wenn kein Beruf angegeben ist – auch ein Akt der Berufsfindung, Besitzgewinnung und Ansässigwerdung.

Durch die Ermittlung von heiratenden Geschwistern, identifizierbar über die Register der Brautleute und dann über Taufregister bzw. Taufmatrikel, ist es möglich, Verschwägerungen von Familien festzustellen.

Für zusätzliche Notizen aus anderen Quellen, die in der Abschrift nicht Platz finden, ist in den beiden Registern eine zusätzliche Spalte angelegt. Weitere Personendaten finden sich z.B. in Listen von Zuwanderern, Gewerbeanmeldungen, Inventarisierungs-, Verhörs- und Ratsprotokollen und anderem. Notizen hierzu sind nur sporadisch gemacht; hier bestehen fortlaufende Erweiterungsmöglichkeiten wie in früheren Zeiten bei der Verwendung von Karteikarten.

5.7. Zur Beerdigungsmatrikel

100. Die Matrikel der Beerdigungen, enthalten in Band 25 (nach der Nummerierung im Mikrofiches-Katalog, original nicht beziffert) umfasst die Jahre 1614–1633. Die Einträge für den Rest des 17. Jahrhunderts sind verschollen, ebenso fehlen Einträge zwischen Mai 1615 und Mai 1616. Auch an einigen wei-

teren Stellen ist Unvollständigkeit erkennbar oder anzunehmen. Da die Paginierung nachträglich, vermutlich erst im 19. Jahrhundert, eingetragen wurde, sind Lücken durch früher heraus gefallene Bögen oder fehlende Seiten auf den Mikrofiches nicht erkennbar.

Das Buch in Schmalfolio hat einen Umfang von 143 Seiten und ist verfilmt auf den Mikrofiches Nr. 607–615. Ein Register lag bisher nicht vor.

Die originale Titelseite des Buches ist offenbar verloren gegangen.

Seite III enthält den Vermerk: *Ich hab's durchaus gelesen Golling*. S. 143 wiederholt sich diese Notiz. Johann Heinrich von Golling war Pfarrer von 1785 bis 1794. Er lässt auch anderweitig großes Interesse für Geschichte und Belange der Pfarrei erkennen⁵⁵¹.

Auf mehreren Seiten am Anfang wie auch am Schluss des Buches stehen private oder halbprivate Notizen, offensichtlich von Pfarrer Johannes Widmann⁵⁵².

Die fortlaufende Nummerierung am linken Rand der linken Buchseiten ist auf den Mikrofiches anfangs nicht zu sehen; vermutlich geht dies auf schon früher erfolgtes Zuschneiden des Buches zurück. Die sichtbare Nummerierung scheint mit Nr. 24 einzusetzen. Es fehlen also wohl die Blätter mit den Einträgen Januar bis Mai 1614. Diese Nummerierung diente der jährlichen Zählung, sie ist hier nicht berücksichtigt. Die Paginierung beginnt mit S. 2, ist jedoch erst später eingetragen.

101. Die Tabelle in der Abschrift erfasst die Nummer des Mikrofiches, die Seite im Band, das Datum, in der Regel das Datum wohl der Beerdigung, auch wenn zeitweise der Eintrag beginnt mit *Obiit ...* (Es starb ...), Familien- und Vorname, weitere Angaben, wie z.B. oft *pauper* (arm), wohl Hinweis für erlassene Gebührenzahlung, Angaben zum Alter⁵⁵³. Der amtierende Priester ist nicht genannt.

Manchmal fehlt der Familienname, etwa wenn der Vater allgemein bekannt war⁵⁵⁴.

Wenn kein Vorname angegeben ist, handelt es sich oft um ein Kind. Im diesem Fall könnten die Lücken nur mit Hilfe der Taufmatrikel teilweise gefüllt werden, sofern Altersangaben eine Präzisierung ermöglichen.

Die aus Platzgründen öfters angewendete Abkürzung FF CC bedeutet *frater fraternitatis Corporis Christi* (Mitglied der Corpus Christi-Bruderschaft) und findet sich ab 2.7.1626. Die Angabe steht so nicht im Original und ist dort ausgeschrieben oder verschieden abgekürzt. Oft kommt – bei Frauen – auch *soror fraternitatis ...* vor. Die Bruderschaft wurde wohl von den Kapuzinern (ab 1624 am Ort, 1629 Klosterweihe) eingeführt, und zwar spätestens im Jahr 1625, wie die angefangene Liste der verstorbenen Mitglieder S. 152 belegt. Bei den in dieser Liste aufgeführten Mitgliedern der Bruderschaft wurde der Matrikeleintrag um den eingeklammerten Hinweis (CC) ergänzt, wenn er dort original nicht steht.

Begonnen wurde die Liste der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder vermutlich in der Absicht, sie als Grundlage für die regelmäßige Verlesung der Namen bei bestimmten Gedächtnisanlässen zu verwenden. Eine solche Liste hätte dann der Pfarrer später in anderen Unterlagen geführt.

102. Im Beerdigungsregister angegeben sind Jahr und Seite; die Angabe bei Achaz Andreas 30/100 liest sich daher hier als: 1630, im Buch S. 100.

Querverweise auf andere Namensformen werden hier wegen des geringeren Umfangs nicht gemacht. Wegen schwerer Lesbarkeit sind wie auch sonst manche Einträge nicht erfasst oder als unleserlich eingetragen, das Register ist insofern wie die Abschrift und wie die anderen Dateien lückenhaft.

103. Ergänzend zu der überlieferten Beerdigungsmatrikel wird versucht, für die fehlenden Jahre 1634–1700 ein Ersatzbuch zu erstellen. Wie oben angedeutet, kann ein Grundstock dafür aus Angaben in der Ehematrikel erarbeitet werden. Dies ist vor allem dann ein Gewinn, wenn Personen oder Familien weniger vermögend waren und daher keine Inventarisierungs- oder Vormundschaftsakten angelegt und sie auch nicht durch Gesetzesverstöße oder Rechtsängel aktenkundig wurden.

Dieses in Arbeit befindliche Ersatzbuch wird prinzipiell nur einen Teil der tatsächlichen Todesfälle und diese meistens zeitlich nur ungenau bestimmt erfassen, außerdem vermutlich Personen enthalten, die – obwohl zur Pfarrei gehörig – nicht in Deggendorf begraben wurden, weswegen es teilweise eher ein Totenbuch als ein Beerdigungsbuch wird. Andererseits besteht für die Vollständigkeit der vorhandenen Beerdigungsmatrikel auch keine Gewähr, so dass es sinnvoll ist, auch solche rekonstruierte Todesdaten zu erfassen, die in die Zeit 1614–1633 fallen und in der Matrikel aus unbekannter Ursache nicht auftauchen. Auch Funde aus der Zeit vor Beginn der Matrikel können natürlich gesammelt werden.

Angehörige der Pfarrei können auch anderswo gestorben und dann auch begraben worden sein. Dem Bürger Kaspar Schönshietl beispielsweise starb am 8.4.1630 ein Kind, bei der Heirat eines Sohnes am 27.11.1631 war er selbst nicht mehr am Leben. Er ist aber in der Beerdigungsmatrikel nicht aufgeschrieben. In der Rekonstruktion wird er erfasst.

Andererseits kommt auch, wenn auch selten, vor, dass in der Beerdigungsmatrikel Verstorbene verzeichnet sind, die offensichtlich nicht am Ort begraben wurden, wie Magdalena Simbeck *von undern grueb so nach Gräfling begraben worden* (BMatr 19.12.1619).

Aus der Ehematrikel sind keine Auskünfte zu erlangen über Todesdaten verstorbener Kinder und Jugendlicher sowie anderer unverheiratet Gebliebener; dazu sind anderweitige Quellen erforderlich. Wenn mehrmals Kinder des gleichen Ehepaares denselben Vornamen erhielten, könnte das Taufdatum des jüngeren Kindes aus der Taufmatrikel vermutlich als Hinweis auf den Tod des älteren gleichnamigen Kindes verwendet werden; eine Sicherheit ist allerdings hier nicht gegeben.

Trotz der angesprochenen und anderer Einschränkungen kann eine Ersatzmatrikel, auch wenn sie prinzipiell lückenhaft ist, für familienkundliche oder lexikographische Arbeiten wünschenswert sein. Darin sind konsequent die Quellen zu vermerken, um die Möglichkeit einer fortlaufenden Ergänzung wie auch der Herstellung von Querverbindungen sicherzustellen, so dass eine möglichst weit gehende Familienrekonstitution ermöglicht wird. Auch vereinzelte zufällig erhaltene private Quellen – vgl. z.B. Huber 1984 – können genutzt werden. Die Rekonstruktion einer Beerdigungsmatrikel wird damit bei jedem Eintrag mehr Angaben umfassen müssen als eine übliche Beerdigungsmatrikel.

Da die Suche nach Todesdaten von Kindern und Jugendlichen für gewöhnlich eher die Familienforschung beschäftigt und Sonderermittlungen verlangt, braucht diese Zielsetzung hier nicht eingehender verfolgt zu werden. Dass sich hierzu durchaus Möglichkeiten ergeben, ist am folgenden Beispiel einer Familie ersichtlich.

Beispiel aus der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel:

Bd./S.	Zeitraum	Name des Verstorbenen Stand, Beruf	Geschehen bzw. Quelle
4/219	n. 1679, 6.9. v. 1685, 4.1.	Salzburger Gregor (* 6.3.1642) Bürger und Weißbäcker	Taufe der Tochter Klara – Inventur 4.1.1685, 122r: Wittib Sophia, 3 Kinder: Gregori, Peter Paul, Klara (im 10., 7., 6. Jahr) –
18/343	v. 1685, 7.8.		Wiederheirat der Witwe Sophia S. mit Schwimbeck Hans Bürger u lediger Pöck

Mit der am 4.1.1685 durchgeführten Inventur ist ein nah am Todesdatum des Weißbäckers Gregor Salzburger liegendes Datum überliefert. Damit wird das einige Monate später liegende Datum aus der zunächst in der Ehematrikel gefundenen Wiederheirat seiner Witwe Sophia ersetzbar. Bei der Inventur lebten drei Kinder; insgesamt hatte das Ehepaar, verheiratet seit 2.1.1663, jedoch sieben, wie der Taufmatrikel zu entnehmen ist: Christina (* 1664), Johannes (* 1665), Johann Christoph (* 1668), Clara (* 1674), Gregor (* 1675), Petrus Paulus (* 1678), Maria Clara (* 26.9.1679). Demnach ist zum einen davon auszugehen, dass die vier älteren zu Lebzeiten des Vaters verstorben sind, also sicher vor dem 4.1.1685. Die Taufe des jüngsten Kindes ist – unabhängig von Vermutungen aufgrund des Datums der Inventur – außerdem das letzte belegte Datum, an dem Salzburger noch gelebt hat.

104. Für die Eingrenzung des Zeitraums, in dem eine Person verstorben sein muss, ist zunächst ein spätest möglicher Termin (*terminus ante quem*) zu ermitteln; dieser ist die Grundlage für einen Eintrag und seine Einordnung in der chronologischen Matrikel.

Aus der Ehematrikel ist ein solcher am häufigsten greifbar durch den Termin

der Wiederverheiratung einer verwitweten Person, der also angibt, dass deren erster Ehepartner einige Zeit davor verstorben ist.

Bei den noch ledigen Brautleuten, konsequenter bei den Bräuten, ist auch der Vater angegeben, auch, ob der Vater bereits verstorben war. Der Name des Vaters sowie der Hinweis auf dessen eventuellen Tod gehörte gewissermaßen zu den Standesangaben der ledigen Personen. Da dies offenbar im Regelfall bei allen Ledigen anzugeben war, kann bei solchen, die ihren Vater früh verloren hatten bzw. spät heirateten, der angegebene Tod des Vaters schon lange zurückliegen. Dies wird sichtbar, etwa wenn die Heirat von Geschwistern weiter auseinander liegt; die heiratenden Töchter konnten also schon weit im Erwachsenenalter stehen, dennoch wurde der Hinweis auf den verstorbenen Vater gegeben.

Beispiel aus dem Register der Bräute zur Ehematrikel:

Bd./S.	Datum	Bräutigam	Braut
18/62	1624, 1.2.	Lachner Sebastian v Aichstorf aus Steyrmarch Schwarzfärber	Resch Margretha, Lucas R.s selig gew Burgers alhie rel filia
18/129	1632, 25.11.	Mair Johannes, Ruerhfeldis (Ruhmannsfelden)	Resch Ursula, Lucae R. in Deggendorf def rel filia

Auch die Taufmatrikel kann in mehreren Hinsichten als Quelle für spätestmögliche Todeszeitpunkte genutzt werden. Manchmal wurde ein Kind getauft, dessen Vater bereits verstorben war. Wiederholt wurde als Pate oder Patin oder auch als Stellvertreter für einen verhinderten Paten eine noch nicht verheiratete Person genommen, zu deren Standesangaben dann ebenfalls die Nennung des Vaters gehörte. Wenn dieser schon verstorben war, was öfters vorkommt⁵⁵⁵, kann auch diese Angabe zu einem Eintrag in der Beerdigungsmatrikel führen. Auch bei der Mutter eines illegitimen Kindes ist, wenn sie Witwe war, die Angabe des verstorbenen Ehemannes, wenn sie noch ledig war, die des Vaters häufig zu finden; im letzteren Fall ist auffällig, dass bei ledigen Müttern überproportional oft der Vater bereits verstorben ist – Hinweis wohl darauf, dass die dadurch bedingte größere Unsicherheit der Existenz stärker zur Aufnahme nichtehelicher Beziehungen führte.

Selbst die Beerdigungsmatrikel stellt für die Rekonstruktion zahlreiche Daten zur Verfügung, etwa wenn eine Witwe oder ein hinterlassenes Kind beerdigt wurden, woraus also der Tod des Ehemanns bzw. des Vaters einige Zeit davor erschlossen werden kann; deren Vorname ist allerdings häufig nicht angegeben. Vollständig ist freilich die Matrikel hierin nicht; während der Amtszeit von Pfarrer Jakob Verschl ist vom 9.5.1629 bis Anfang Juni 1631, als der Nachfolger Leonhard Brindl beginnt, nur viermal bei Verstorbenen eine Witwenschaft angegeben. Überhaupt scheinen verwitwete Männer sehr selten gestorben zu sein.

Beispiele aus der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel:

Bd./S.	Zeitraum	Name des Verstorbenen	Geschehen bzw. Quelle Stand, Beruf
25/8	n. v. 1615, 5.3.	Weiler xxx (Vater)	BMatr 5.3.1615, 25/8: Beerd. der Tochter Maria der Witwe Margareta Weilerin
25/11	n. v. 1615, 1.5.	Dormaister Paul Weber an d Steinrisel	BMatr 1.5.1615, 25/11: Beerd. der Witwe Dormaister Katharina

Als Quellen kommen neben den Einträgen in den Kirchenbüchern sowie auf Grabsteinen unter den städtischen Dokumentenreihen viele in Betracht, die den Todeszeitpunkt relativ zeitnah erkennen lassen. Dazu gehören die Inventarisierungen von Nachlässen, Erbschaftsregelungen, die oft in den Briefprotokollen zu finden sind, die Vormundschaftsbücher (in Deggendorf erst ab 1716 vorhanden), auch die Rats- und Verhörprotokolle, wenn Vormünder für hinterlassene Kinder eingesetzt, Nachfolger für namentlich genannte verstorbene Ratsherren oder städtische Angestellte ernannt wurden, oder auch bei Verhandlungen, etwa wenn ausstehende Darlehen oder Zinsen durch Erben eingeklagt wurden, häufig unter Vorweis datierter Schuldscheine. Bei der Suche nach solchen Daten wäre auch der Zettelkasten von Josef Zierer zu nutzen, der darin Angaben aus unterschiedlichen Quellen, neben den Kirchenbüchern vor allem aus den städtischen Akten, schon gesammelt hat.

Wünschenswert ist natürlich auch die belegte Begrenzung des Zeitraums mit einem frühestmöglichem Datum (*terminus post quem*), wozu aber häufiger Anhaltspunkte fehlen.

Aus der Beerdigungsmatrikel lässt sich die Altersangabe eines beerdigten Kindes, dessen Vater schon tot war, zur Eingrenzung des Todesdatums des Vaters verwenden, ebenso die Angabe, dass eine Witwe im Kindbett starb – wobei vereinfachend angenommen wird, dass das Kind der Schwangeren ehelich war. Bei der Wiederverheiratung verwitweter Personen ist dies fernstens durch den Zeitpunkt der Eheschließung mit dem verstorbenen Ehepartner möglich, sofern diese Heirat in der Deggendorfer Ehematrikel enthalten ist. Er kann hier naturgemäß Jahre oder Jahrzehnte zurückliegen; doch ist festzustellen, dass häufig, und zwar bei beiden Geschlechtern, zwischen den Terminen von erster und zweiter Eheschließung nur wenige Jahre, oft sogar nur wenige Monate liegen, damit erst recht zwischen dem Tod des einen Ehepartners und dem Termin der Wiederverheiratung⁵⁵⁶. Dies zeigt sich vor allem in den Zeiträumen mit hohen Raten von Sterblichkeit und Wiederverheiratung, wie etwa in den Jahren 1633–1636. Hierzu wären allerdings weitere Untersuchungen nötig⁵⁵⁷.

Auch die Einbeziehung von Taufdaten von Kindern kann u. U. den möglichen Zeitraum des Todes eines Vaters einengen. Wenn etwa bei der Taufe eines Kindes der Vater als bereits verstorben angegeben ist, kann der Todeszeitpunkt also frühestens neun Monate zuvor angesetzt werden. Besonders mit der conse-

quenten Auswertung der zahlreichen Taufdaten von Kindern könnten prinzipiell sehr häufig die Zeiträume für mögliche Todesdaten von Eltern teils noch weiter eingegrenzt werden. Solche angedeutete, weiter gehende Ermittlungen müssen jedoch der Einzelnachforschung zu bestimmten Familien überlassen bleiben; die als Nachschlagewerk gedachte rekonstruierte Beerdigungsmatrikel kann dazu allenfalls Wege weisen, vor allem indem hier aufgrund systematischer Auswertung von Quellen sehr verstreute Datierungshinweise gesammelt werden, die im konkreten Fall zu suchen ansonsten nicht praktikabel wäre.

In der Tabelle der zu rekonstruierenden Beerdigungsmatrikel sind die begrenzenden Daten mit *n.* (= nach) bzw. *v.* (= vor) angegeben. Zu ordnen sind die Einträge durchwegs mittels des Datums, vor dem der Tod erfolgt ist, da dieses in der Regel präziser ist bzw. näher am Todesdatum liegt. Bei Auffinden noch früherer, genauerer Daten ist der Eintrag dann neu einzuordnen.

Beispiele aus der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel:

Bd./S.	Zeitraum	Name des Verstorbenen Stand, Beruf	Geschehen bzw. Quelle
25/11	n. 1598 v. 1615, 18.5.	Ferstl Michael Messerer	BMatr 18.5.1615, 25/11: Beerd. der Tochter Ferstl Ursula 16. J.
25/21	n. 1616, 9.4. v. 1617, 9.1.	Kottermann xxx	BMatr 9.1.1617, 25/21: Beerd. der Witwe Kottermann Katharina puerpera
18/137 18/151	n. 1634, 10.7. v. 1635, 15.7.	Duschl Abraham operarius	Heirat – Wiederheirat der Witwe Duschl Anna
18/153	n. ? v. 1636, 1.6.	Gläsl Hans de Lepperstain	Heirat – Wiederheirat der Witwe Gläsl Magdalena
18/115 18/134	n. 1630, 14.5. v. 1633, 10.8.	Dendorfer Christoph Bürger und Weißpeckh alhie	Heirat der Tochter Katharina (der Vater ist noch am Leben) – Wiederheirat der Witwe Dendorfer Anna
25/98	n. 1630, 16.8. v. 1635, 15.3.	Hipper Sigmund Bürger und Schuhmacher	BMatr: Tod eines Kindes (der Vater ist noch am Leben) – BP 15.3.1635, fol. 11v: „weiland Sigmund Hipper“
1/134	n. 1613, 17.4. v. 1614, 17.1.	Mürker Georg	vor der Geburt der Tochter Eva (Taufe 17.1.1614) von einem Baum erschlagen
2/408	n. 1645, 25.7. v. 1646, 25.4.	Haller Georg	TMatr 25.4.1646: Taufe eines Kindes posthum
4/194	n. 1670 v. 1678, 22.9.	Weingärtler Georg Ratsher, Kammerer	TMatr 22.9.1678: Taufe der Magdalena, Tochter des Bierpreuen Melchior Seidl; Patin ist Magdalena (virgo) hinterl Tochter des Dns. Georg Weingärtler pm (zuletzt 1671 Kammerer)
4/223 4/282	n. v. 1679, 8.10. v. 1682, 5.1.	Resch (Johannes) Färber alhie	TMatr 8.10.1679, 4/223: Taufe des ill. Sohns Martin der Maria, Tochter der (Eva) Maria Rösch Wittib und Färberin alhie; Kindsvater: Name nicht genannt – TMatr 5.1.1682, Taufe der ebenfalls ill. Tochter Anna Catharina der Elisabeth Resch, Tochter des Johannes Resch und seines Eheweibs Eva (Maria); Kindsvater ist Georg Veuns, Färbergeselle aus dem Frankenland geb.

18/198 4/273	n. 1651, 24.11. v. 1681, 23.9.	Grundtner Michael Bauer im Fischerdorf	TMatr 23.9.1681, 4/273: Taufe des Sebastian Anton, Sohn des Sebastian Bihler, Lederer; Vertreter des Paten ist Christoph, caelebs, Sohn des Michael Grundtner pm, Bauer i Fischerdorf, und seiner Ehefrau Magdalena (verheiratet seit dem 24.11.1651)
-----------------	-----------------------------------	---	---

Selbst in den Fällen, bei denen die beiden Grenzdaten weit auseinander liegen und kein aussagekräftigeres Datum mehr aufzufinden ist, ist der Eintrag nicht nutzlos; in ihm sind dann zwei oder mehr Personendaten zusammengefasst, so dass sich die angestrebte, aber teilweise in Ansätzen stecken bleibende rekonstruierte Beerdigungsmatrikel zumindest als Beitrag zu einer Personenstandskartei lesen lässt. In dieser Sicht wäre sie – wie Josef Zierers Zettelkartei – offen für alle auffindbaren Daten als Grundlage für eine Familienrekonstitution.

Ziel für eine fortlaufende Ergänzung wäre die vollständige Ausschöpfung vorhandener Quellen. Eine so entstehende Ersatzmatrikel wäre hinsichtlich der Datengrundlage nicht von vorneherein eingeschränkt – außer durch die Verfügbarkeit von Quellen – und ein vielfacher Gewinn, der mit der Zahl der ausgewerteten Dokumente und der Zahl der erfassten Personen ständig wächst.

Die Fülle der erzielten Datei kann ungefähr eingeschätzt werden, wenn man die Zahl der gewonnenen Einträge pro Jahr mit der zu kalkulierenden Anzahl von Todesfällen – unter Abrechnung der prinzipiell nicht verheirateten Personen (verstorbene Kinder etc.) – auf der Basis der zu einzelnen Jahren überlieferten Sterbezahlen vergleicht, wobei freilich die Einträge nicht direkt den Jahren zugeordnet werden können. Auch ist von teils deutlich unterschiedlicher Gesamtbevölkerungszahl wie auch wechselnden Sterbezahlen auszugehen⁵⁵⁸.

Die Fülle wird für die einzelnen Jahre auch stark variieren, je nachdem, wieviele Akten zusätzlich herangezogen werden können. So sind z. B. die Protokollbücher nicht lückenlos erhalten, auch scheinen Inventuren erst ab 1681 durchgeführt worden oder die Protokolle dazu nicht vollständig erhalten zu sein⁵⁵⁹. Aufgrund der zahlreichen Protokollreihen und Aktenbestände eröffnen sich aber beinahe unüberschaubare Möglichkeiten der Datenfindung. Während diese Quellen streckenweise sehr viele Daten erbringen, dann aber über Jahre hin gar keine, liefert die Ehematrikel zu Vätern oder bei Wiederverheiratungen zu verstorbenen Ehepartnern relativ konstant, wenn auch in begrenzterem Umfang Angaben. Diese sind vor allem bei verstorbenen Ehefrauen ein Gewinn und oft die einzige Quelle, da Frauen als Mütter bei Eheschließungen der Söhne oder Töchter in der Ehematrikel generell nicht, nur sehr vereinzelt erfasst sind, damit auch ihr evtl. Tod nicht mitgeteilt ist. Auch in den städtischen Akten, etwa den Verhörprotokollen, sind bei Verhandlungen auftretende Frauen, wenn sie Witwe sind, als solche bezeichnet, während Männer, wenn sie Witwer sind, hier in der Regel nicht als solche eingeführt werden. Ehefrauen waren, solange ihre Ehemänner lebten, nicht vorrangig Parteienvertreter bei Rechtsverhandlungen, weswegen ihr Tod bei Auftreten der Ehemänner, obwohl Witwer, nicht als gewissermaßen einschränkendes Kennzeichen vermerkt wurde.

Todesdaten von Frauen sind demnach auf diesem Weg prinzipiell weniger häufig in Erfahrung zu bringen.

105. Zur Zuverlässigkeit der Einträge ist zu bedenken, dass die Identität von Personen oft nur mit eingeschränkter Sicherheit festzustellen ist. Kriterien sind neben Vor- und Familienname auch Stand und Gewerbe sowie die Ortsangaben und die größere zeitliche Nähe.

Für die zu erstellende Beerdigungsmatrikel können bei den folgenden Beispielen aus dem Eheregister der Bräutigame, hier mehrmals wieder heiratende Witwer, die ungefähren Todesdaten der Frauen – außer der der letzten – entnommen werden.

Beispiele aus dem Register zur Ehematrikel für die Bräutigame:

Bd./S.	Datum	Bräutigam	Braut
18/245	1673, 12.6.	Aal Stephan d Galberg hon iuuenis	Stadler Maria de March soluta
18/279	1679, 10.1.	Aal Stephan Schuster in der Steinriesl Wittiber	Weinberger Anna ledig
18/449	1694, 4.8.	Aal Stephan Schumacher Wittiber allhier	Sigl Eva ledigs Mensch allhier
18/213	1658, 14.2.	Duschl Jakob hon iuuenis ex par Auerbach	Rauch Maria de Deggenau
18/215	1659, 27.7.	Duschl Jakob in Dekenau viduus	Aillinger (Hittinger?) Maria ibidem soluta puella
18/236	1668, 5.11.	Duschl Jakob hon vir in Deggenau	Gern Apollonia von Metten d Regen
18/277	1678, 26.5.	Tuschl Jakob Tagwerker	Trenner Magdalena von Winreidt? ledig

Dass der am 5.11.1668 heiratende Duschl Jakob, bei dem keine Witwenschaft angegeben ist, mit dem am 14.2.1658 erstmals heiratenden Duschl identisch ist, ist zu vermuten, wenn auch nicht sicher. Identifizierungsschwierigkeiten sind aber ein grundsätzliches Problem; sie ergeben sich auch bei sonstigen Quellen, wenn nicht mehrere Daten wie Geburts-, Heirats- und Todesdatum zur gegenseitigen Absicherung vorliegen, aber selbst dann sind Fehler nicht prinzipiell auszuschließen.

Ein Unsicherheitsfaktor ist auch darin zu sehen, dass die Personen häufig mehrere Vornamen hatten, wobei der Rufname nicht fest war und bei Weglassung der anderen Namen an verschiedenen Orten nicht immer zuverlässig der gleiche angegeben wurde. Nennungen der gleichen Person sind dann möglicherweise nicht erkennbar oder es entstehen scheinbare Widersprüche⁵⁶⁰.

Die Identität kann als ziemlich sicher angesehen werden, wenn wie beim folgenden Beispiel ein Bräutigam aus A eine Witwe in B heiratete, die dort viel-

leicht selbst ein Anwesen erheiratet hatte, der Mann dann aber nach dem Tod seiner Ehefrau das Anwesen in B wiederum in eine neue Ehe einbrachte. Möglicherweise heiratete dann nach dem Tod dieses Mannes die eingeheiratete Frau erneut den Besitz oder auch ein Gewerbe einem neuen Namen an. Auf diese Weise ergeben sich bei vielen Anwesen häufige Wechsel der Besitzerfamilien, sogar innerhalb der gleichen Generation. Festzustellen sind solche Fälle bei mehrmaliger Heirat eines Ehemannes bzw. einer Ehefrau aus ERegM in Kombination mit der aus ERegW ermittelbaren Wiederverheiratung.

Beispiel aus den Registern zur Ehematrikel:

Bd./S.	Datum	Bräutigam	Braut
18/170	1641, 19.11.	Paur Simon ex Walding	Moßhamer Barbara, Pauli M. von Galberg def fil
18/228	1665, 8.7.	Kotpaur Daniel iuvenis	Bauer Barbara in Schäching vidua
18/263	1676, 5.5.	Paur Michael von Fischerdorf ledig	Kotbaur Barbara Wittib von Schaching
18/277	1678, 6.7.	Paur Michl viduus Paur zu Schaching	Wagner Rosina von Fischerdorf ledig
18/290	1680, 29.1.	Paur Michel, Paur zu Schaching Wittiber	Kottpaur Rosina von Fischerdorf ledig

Anzunehmen ist, dass die beiden Brautleute 1641 nach Schaching gezogen und in den Besitz eines landwirtschaftlichen Anwesens gekommen sind. Der Mann starb, die Witwe heiratete in mittlerem Alter noch zweimal, bis sie ihrem dritten Mann, der vielleicht einiges jünger war als sie, wegstarb, der dann seinerseits noch zweimal heiratete. Der Besitz wechselte damit mehrmals die Familie, sofern keine Kinder vorhanden waren. In einer Familie konnten sich Kinder unterschiedlicher Herkunft versammeln. Die Entwicklung von heute so genannten Patchworkfamilien war damals auch ohne die Möglichkeit einer Scheidung aufgrund der hohen Wiederverheiratungsrate nach dem häufigeren Tod eines Partners vorgezeichnet. Durch wechselnd unterschiedliches Alter der Eheleute konnte eine Generation längere Zeiträume umfassen. Bei der Einsetzung von Vormündern (vgl. die Rats- bzw. Verhörprotokolle) werden häufig Kinder aus verschiedenen Ehen der Eltern bzw. Stiefeltern angeführt.

Zugleich sind hier für vier Personen Termine gefunden, vor denen sie gestorben sein müssen.

An diesen Beispielen ist auch zu ersehen, welche Vorteile darin liegen, dass zur Suche nach einer früheren oder einer Wiederheirat die beiden alphabetischen Register für Bräutigam und Braut in Kombination herangezogen werden können und dass in beiden Registern nicht nur der Name, sondern weitere wesentliche Personenmerkmale enthalten sind.

Erkennbar ist auch, wie wichtig in der Matrikel die Angabe des Standes, ob ledig oder verwitwet, die des Berufes sowie die des Ortsteiles ist, da nur so

eine Identifizierung möglich ist bzw. eine falsche Identifizierung weitgehend vermieden werden kann – auch wenn zugegebenermaßen selbst die plausiblen Identifizierungen stets von einer mehr oder minder großen Unsicherheit begleitet sind. Zeitweise sind die Angaben mager. Dazu kommt die Verunsicherung durch mehrmaliges Auftreten gleicher Namen oder Vornamen (hier *Bauer*, *Kotbaur*, *Rosina*, verstärkt noch durch die Berufsangabe *Paur*, die manchmal sogar an der Stelle des Namens steht).

Jenseits des Jahrhundertendes und unter Einbeziehung der möglichen Kinder aus weiteren Ehen könnte die Geschichte des Anwesens in Schaching noch weiter verfolgt werden.

Manchmal sind zwei Daten ante quem eingetragen, wenn sie aufschlussreich sein könnten:

Beispiel aus der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel:

Bd./S.	Zeitraum	Name des Verstorbenen Stand, Beruf	Geschehen bzw. Quelle
18/31	n. v. 1620, 20.2.	Lang Hans Burger und Tuchmacher alhie	Heirat – Wiederheirat der Witwe Lang Maria alhie –
18/135	v. 1634, 18.5.		Heirat der Tochter Lang Brigitta

Wenn man annimmt, dass die Tochter zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also bei Erreichen des heiratsfähigen Alters geheiratet hat, was plausibel wäre, da sie schon 14 Jahre in der Familie des Stiefvaters gelebt hat, dann ist sie spätestens 1616 geboren, der Vater wäre nach 1614 und wohl vor Einführung der Beerdigungsmatrikel 1616 verstorben. Je älter die Tochter bei der Heirat war, umso früher könnte der Vater verstorben sein. Ihr Alter ist jedoch bislang nicht zu ermitteln. In der Taufmatrikel (ab 1606, bis 1618) kommt die Taufe der Brigitta Lang nicht vor.

106. Ein Eintrag in die Beerdigungsersatzmatrikel ist nicht zu machen, wenn der verstorbene Ehepartner oder Vater in der Zeit 1614–1633 verstorben und in der vorliegenden Beerdigungsmatrikel schon erfasst ist oder wenn eine Person früher anderswo verheiratet war (nicht Ortsteil von Deggendorf), weil dann der verstorbene Ehepartner nicht in Deggendorf begraben sein dürfte.

Wenn bei wieder heiratenden Witwen oder Witwern der Vorname des verstorbenen Ehepartners nicht genannt und er auch nicht einem früheren Eheschließungseintrag entnommen werden kann, ist trotz mangelnder oder unsicherer Identifizierung ein Eintrag angelegt und an der Stelle des Vornamens ein Platzhalter („xxx“) vorgesehen, bis eine spätere Ergänzung möglich wird.

Gleiches gilt, wenn die Verbindung bestimmter Vor- und Familiennamen von Witwe oder Witwer mehrmals in Eheschließungen zu finden und der verstorbene Ehepartner daher nicht mit seinem Vornamen identifizierbar ist; in diesem

Fall können ein Eintrag mit Platzhalter angelegt und die in Frage kommenden Eheschließungen mit einer vorläufigen Notiz registriert oder bei Bedarf nachgeschlagen werden, wenn weitere Hinweise aus anderen Quellen auftauchen und eine Identifizierung damit möglich wird.

Fehlende Vornamen eines Ehepartners lassen sich häufig schon aus einem Eintrag in der Taufmatrikel ermitteln.

Der Grund für eine Nichterfassung in der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel ist in den verwendeten Registern (ERegM und ERegW) jeweils erkennbar oder vermerkt.

107. Laufend zur Erstellung, zumindest bei Erreichen eines gewissen Umfangs, können die Einträge in die Ersatzmatrikel in eine alphabetische Ordnung – entsprechend den oben dargelegten Prinzipien – gebracht werden, um mit diesem Register die Verbindung der zusammengehörigen Einträge zu ermöglichen und mehrfache Einträge zur selben Person bei Vorliegen verschiedener Bezugsdaten zu vermeiden bzw. sie zu vereinen. Diese alphabetisch geordnete Datei ist dann noch wichtiger als die chronologische Matrikel, weil sich eine Suche in der Regel auf Personen richten wird; die zeitliche Abfolge ist weniger von Interesse, zeitbezogene Statistiken werden wegen der prinzipiellen Bruchstückhaftigkeit dieser Matrikel von vorneherein kaum möglich sein.

Dennoch hat zunächst auch die chronologische Ordnung ihren Wert. Wenn man von der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel ausgeht, sind z. B. identische Termine aufgrund der benachbarten Stellung bei zwei Einträgen häufig Hinweis darauf, dass hier als Verstorbene die früheren Ehepartner von zwei nun als verwitwet wieder heiratenden Personen benachbart stehen; der neue Ehepartner ist hier allerdings jeweils nicht genannt, wozu dann aber der Blick in die Ehematrikel Klarheit bringt. Mit dem Vermerk „Ehe“ in der 5. Spalte ist die Verbindung hergestellt.

Auf diese Weise kommt ein Teil der verschwägerten Familien zugleich in den Blick. Dies kann etwa erbrechtliche Gegebenheiten bei Inventarisierungsakten klären helfen.

Beispiel aus der Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel:

Bd./ S.	Zeitraum	Name des Verstorbenen Stand, Beruf	Geschehen bzw. Quelle	
18/192 18/226	n. 1649, 12.8. v. 1664, 22.7.	Miller Walburga (geb. Geiger d Bischofsmais) in Kandlbach	Heirat – Wiederheirat des Witwers Miller Paul in Kandlbach	Ehe
18/73 18/226	n. 1625, 7.7. v. 1664, 22.7.	Hofmeister Michael von Fischerdorf	Heirat – Wiederheirat der Witwe Hoffmaister Apollonia in Diefenbach	Ehe

Dazu der Eintrag aus dem Register zur Ehematrikel:

Bd./ S.	Datum	Bräutigam	Braut	
18/226	1664, 22.7.	Miller Paul in Kandllbach viduus	Hoffmaister Apollonia in Diefenbach vidua	

Eine weitere Möglichkeit, die Effizienz der rekonstruierten Beerdigungsmatrikel zu erhöhen, besteht darin, in sie und dann auch in das neue Register dazu die vorhandene Beerdigungsmatrikel für 1604–1633 einzuarbeiten. Durch ein solches Gesamtbeerdigungsregister für das 17. Jahrhundert lassen sich doppelte Suchläufe vermeiden.

6. Zusammenfassung

1. Die Erschließung der Kirchenbücher für die geschichtliche Forschung, hier vorgenommen und dargestellt anhand der Matrikeln der Stadtpfarrei Deggen-
dorf aus dem 17. Jahrhundert, kann in inhaltlicher Hinsicht mehrere Fenster in die Geschichte öffnen. Der Mangel, dass das Glas teils etwas trüb ist, wird durch eine Vielzahl der Blickwinkel und zahlreiche Details vermindert.

2. Die Ermittlung der biographischen Daten zu Personen aus der Pfarrei kann helfen, Lücken in deren Biographie zu schließen. In der Regel wird diese Möglichkeit von der Familienforschung ausgiebig genutzt. Aber auch lexikographische Darstellungen zu unterschiedlichen Persönlichkeiten können daraus Nutzen ziehen. Häufig fehlen für die Seelsorger der Gemeinde genauere Kenntnisse über deren Wirkungszeit, besonders vom Anfang ihres beruflichen Weges, z. B. als Kooperatoren, da die Diözesen im 17. Jahrhundert keine systematische Anlage von Personalakten durchgeführt, die Kooperatoren sich überdies Anstellung oft über die Grenzen ihrer Heimatdiözese hinaus gesucht haben. Daher sind die Matrikelbücher vielfach die einzige Quelle für diese Angaben. Die Generalschematismen der Diözesen können über die konsequente Sammlung solcher Funde laufend ergänzt werden.

3. Hinsichtlich der Sitten- und Moralgeschichte können etwa aus der Ehematrikel vielfältige Rückschlüsse gezogen werden, so beispielsweise zu Gewohnheiten bei der Feier der Eheschließung, zur Rolle vorehelicher Konzeptionen oder der Wiederverheiratung als Indikatoren für gesellschaftliche Gegebenheiten oder Entwicklungen.

4. Für die Bevölkerungsgeschichte können die Matrikelbücher eine ergiebige Quelle darstellen. Neben statistischen Angaben für die Ermittlung von Geburten- und Sterbeziffern oder der Kindersterblichkeit lassen sich Daten zur Migration herausfiltern, vor allem zu solchen Aspekten, die aus städtischen Akten nicht zu ermitteln sind, wie die Abwanderung allgemein oder die Migration von Frauen.

5. Für die Regionalgeschichte sind die Kirchenbücher daher eine unverzichtbare Quelle. Allgemeine und übergreifende Aussagen zur Geschichte des Landes oder Europas können in der regionalen Ebene verankert werden. Sowohl in der Taufmatrikel wie auch in der Ehematrikel haben z.B. die zeitlich begrenzt in der Region anwesenden Truppen deutliche Spuren hinterlassen.
6. Einzelne Beobachtungen in den Büchern geben Anlass, zu ihrem Verständnis umfassende Epochenphänomene eingehender zu erhellen; dies zeigt sich z.B. hinsichtlich der Geschichte von Reformation und Gegenreformation.
7. Darüber hinaus gibt die Beschäftigung mit den Kirchenbüchern immer wieder den Anstoß zur Klärung von Einzelfragen, zur Erforschung weiterer Quellen, z.B. von städtischen Akten und Protokollserien, und zu deren systematischer Auswertung. Dies kann Personen oder auch allgemeinere Fragestellungen betreffen.
8. Die Kirchenbücher mit den in ihnen enthaltenen Datenmengen sind für übergreifende Fragestellungen in der Regel keine direkt sprechenden Quellen, sondern fordern die Entwicklung von Hypothesen, die mittels der Matrikeln und anderer Quellen überprüft, erhärtet oder widerlegt werden können.
9. Die Erstellung von bestimmten Ersatzmatrikeln für verloren gegangene Bücher, hier der Beerdigungsmatrikel, erscheint in begrenztem Rahmen möglich, wozu neben städtischen Akten die Matrikeln selbst wesentlich beitragen können. Letztlich sind Ersatzmatrikeln Teildateien oder Vorarbeiten für eine komplette historische Einwohner- oder Familienkartei, die möglichst viele Personendaten erfasst.
10. Die Wahl zwischen den verschiedenen Darstellungsformen der Quellen – Original, Mikrofilm oder Digitalisat – betrifft Fragen der Praktikabilität, von der Form der Quelle unabhängig ist jedoch unumgänglich die Aufbereitung der Daten zu ihrer weiteren Erschließung.
11. Es werden einfache Formen der digitalen Datendarstellung erprobt, indem standardisierte Abschriften und Register zu den Büchern erstellt werden. Damit werden ortsunabhängiges Arbeiten und Austausch der Dateien ermöglicht.
12. Die formale Konzeption soll einerseits dem Korpus gerecht werden, andererseits offen sein für die gezielte Auswertung auch für zunächst noch nicht gegebene Fragestellungen und andere Formate.
13. Nicht übersehen werden kann der relativ große Aufwand bei der Aufbereitung der Datenmengen.

7. ANMERKUNGEN

- ¹ Das allgemein bekannteste Beispiel dafür dürfte die im Neuen Testament, Evangelium nach Lukas, Kap. 21 erwähnte Volkszählung in Judäa sein, die Kaiser Augustus zur Zeit der Geburt Christi, also wohl um das Jahr 6 v. Chr., durchführen ließ.
- ² So schreibt Cyrill (*um 315 in Jerusalem, † 18.3.386 ebd.), Bischof von Jerusalem und Kirchenlehrer, in seinen Katechesen für die Täuflinge: *Seitdem ihr in die Liste eingetragen seid, seid ihr Söhne und Töchter einer Mutter*, gemeint ist die Mutter Kirche (zit. bei Börsting 1959, 23). Und an anderer Stelle: *Die Aufschreibung der Namen und die Einberufung zum Militärdienst hat für euch bereits stattgefunden. [...] Euer Sehnen ist auf das himmlische Bürgerrecht gerichtet* (zit. bei Börsting 1959, 29; vgl. auch Stegmüller 1957, 1148).
- ³ So im Kirchenbuch von Tirschenreuth mit Lukas 10, 20: *Freuet euch aber, das euere Namen im Himmel geschrieben sindt*, oder in Schwandorf mit einer Erinnerung an das in Psalm 69, 29 erwähnte *Buch der Lebendigen*; vgl. Wittmer 1995, 117.
- ⁴ Vgl. Börsting 1959, bes. 19–93. Simon 1959, 129–131 weist auf die Kirchenbücher der oberitalienischen Stadt Gemona hin, die 1379 begonnen wurden, sowie auf Sterbebücher, die in Nürnberg 1339 für das Spital gefordert (aber wohl nicht eingeführt) wurden, um eine eventuelle Eheschließung einer verwitweten Person zu ermöglichen.
- ⁵ Börsting 1959, 46f., 94.
- ⁶ Börsting 1959, 79f.; Naimer 1996, 58–61. Vgl. auch Abschnitt 7, S. 14. – Bei Querverweisen wird in der Regel auf die Binnenzählung der Abschnitte zurückgegriffen.
- ⁷ Vgl. z. B. Puchner/Stadler 1936, 4, 7; Solleder 1951, 254; Sprengler-Ruppenthal 1989, Sp. 1114; Müller 2002, 224f.
- ⁸ Sägmüller 1899, 216, 218, 224f.; Börsting 1959, 12ff.
- ⁹ Vgl. Mai 1985, 9.
- ¹⁰ Becker 1989, 16–19; Naimer 1996, 60. Zu Ehebüchern in Nürnberg (1524) vgl. Simon 1959.
- ¹¹ Sägmüller 1899, 225.
- ¹² Vgl. Jedin 1943; Jedin 1965, Sp. 349; Ganzer 2001, Sp. 230. Zur Bedeutung des Konzils und seinen einzelnen Reformansätzen vgl. auch allgemein Klueting 2007, 262–272.
- ¹³ Vgl. Lipf 1853, 40, Nr. 64.
- ¹⁴ Sägmüller 1899, 217, 227; Börsting 1959, 94–98.
- ¹⁵ Vgl. die Bestimmungen der Diözesansynode vom 6.11.1377 in Art. 27: *Praecipimus etiam districte, ne clerici intersint clandestinis vel matrimonii occultis, ex quibus dissensiones, scandala, perjuria, inimicitiae nec non animarum varia pericula surgere dignoscuntur. Postquam autem plebanus de vero vel fama probabiliter cognoverit aliquos clandestine contraxisse, statim ipsos ad publicandum et jura sua prosequendum coram ecclesia censura cogat ecclesiastia mediante.* (Lipf 1853, 11.)
- ¹⁶ Sägmüller 1899, 250.
- ¹⁷ Sägmüller 1899, 218–222.
- ¹⁸ Sägmüller 1899, 224.
- ¹⁹ Über die Unzuverlässigkeit der Pfarrer wurde allgemein geklagt; zu Köln vgl. z. B. Sägmüller 1899, 213f. Vgl. auch Börsting 1959, 100–102; Mai 1985, 8; Becker 1989, 24f. Das Pfarrbücherverzeichnis 1985 enthält umfangreiche Aufstellungen, aus denen man für das Bistum Regensburg entnehmen kann, wann in den einzelnen Pfarreien mit der Führung der Kirchenbücher begonnen wurde. Vgl. auch Abschnitt 6, S. 14.
- ²⁰ Vgl. Spindler 1977, 649f. (Dieter Albrecht).
- ²¹ Johannes Hugo, auch Hug oder Hugonis (* um 1455 in Schlettstadt, † nach 1505 wohl in Straßburg), Pfarrer von St. Stephan in Straßburg.
- ²² Aus dem Traktat *De officio quatuor praelatorum*, zit. bei Mai 1985, 7.
- ²³ Sägmüller 1899, 241f.
- ²⁴ Sägmüller 1899, 254f.
- ²⁵ Vgl. Döllinger Bd. VIII, 1838, § 371 und 372, S. 387–394.
- ²⁶ Vgl. Döllinger Bd. IX, 1838, S. 987ff.
- ²⁷ Eine Anordnung zur jährlichen Anfertigung von Duplikaten hatte 1649 bereits die Diözesansynode von Tournai getroffen; vgl. Sägmüller 1899, 212.

- ²⁸ Döllinger Bd. VIII, 1838, 395–397. Die beiden Verordnungen hatten eine Reihe von einzelnen Ausführungsbestimmungen zur Folge; vgl. Döllinger Bd. VIII, 1838, S. 402–437. Zur Anlage von Rubriken vgl. auch Abschnitt 15, S. 23. Zu Sonderregelungen für die Aufzeichnung unehelicher Geburten vgl. auch Becker 1989, 28f.
- ²⁹ Lipf 1853, 311, Nr. 158; Mai 1985, 21f.
- ³⁰ Naimer 1996, 64–66.
- ³¹ Vgl. dazu im einzelnen Heribert Schmitz 1992, 40–45.
- ³² Börsting 1959, 104. Pietro Kardinal Gasparri (1852–1934) war 1925–1930 unter Papst Pius XI. (1857–1939) Kardinalstaatssekretär.
- ³³ Vgl. dazu Mai 1985, 19–24.
- ³⁴ Vgl. Imhof 1977, 28f.
- ³⁵ Vgl. Mai 1985, 23f.
- ³⁶ Vgl. Mai 1985, 27f.; Wurster u.a. 2003, 118–120.
- ³⁷ Vgl. Sägmüller 1899, 208; Naimer 1996, 76f.; Müller 2002; Wurster u.a. 2003, 121–123; Imhof 1977, 18; Henry 1972. Vgl. hierzu die umfangreiche Bibliographie in Henning / Wegeleben 1991. Zur Einführung in die Problematik vgl. Becker 1989, bes. 38–64. Zu den vielfältigen Fragestellungen, die Demographen interessieren, vgl. Imhof / Kühn 1977, 17–21.
- ³⁸ Vgl. dazu Müller 2002.
- ³⁹ Süßmilch (1741), wiedergegeben in: Süßmilch 1972, 22.
- ⁴⁰ Döllinger Bd. VIII, 1838, S. 389, 393.
- ⁴¹ Börsting 1959, 79f. Weitere Angaben bei Puchner / Stadler 1936, 8.
- ⁴² Mai 1985, 9.
- ⁴³ Mai 1985, 10.
- ⁴⁴ Mai 1985, 10.
- ⁴⁵ Mai 1985, 9f. gegen Börsting 1959, 112, wo dies nahegelegt wird. Zu den Konstitutionen vgl. Hausberger I, 1989, 327; Naimer 1996, 62. Der bei Lipf 1853, 41f. wiedergegebene Textauszug enthält vor allem Ermahnungen an die Geistlichen, ihre Amtspflichten gewissenhaft wahrzunehmen und einen vorbildlichen Lebenswandel zu pflegen, aber nichts Ausdrückliches zu den Kirchenbüchern, deren ordentliche Führung allerdings spätestens seit 1580 zu ihren Amtspflichten gehört hätte. Vermutlich dauerte die Umsetzung deswegen eine Priestergeneration, weil erst die jungen Kooperatoren genauere Kenntnisse dazu mitbringen und in die Pfarreien vermitteln mussten. Eine geregelte Ausbildung der künftigen Seelsorger gab es jedoch zunächst weiterhin nicht; vgl. dazu auch Abschnitt 16, S. 26, mit Anm. 94.
- ⁴⁶ P. Wilhelm Fink OSB (* 9.5.1889 Rottenburg a.d. Laaber, † 13.2.1965 Metten), Bibliothekar im Kloster, langjähriger Lehrer am Gymnasium und Seelsorger in Offenberg, wurde zum unermüdeten Erforscher vor allem der Regionalgeschichte und war ab 1946 Heimatpfleger im Landkreis Deggendorf. In Moritz und Busch 1966 sind seine Arbeiten zusammengestellt.
- ⁴⁷ Vgl. [Fink] 1929; 1930.
- ⁴⁸ Vgl. Puchner / Stadler 1936, 7.
- ⁴⁹ Mai 1985, 26f.
- ⁵⁰ Mai 1985, 24, 28. Vgl. auch Heribert Schmitz 1992. Wegen unterschiedlicher Laufzeiten über das Stichjahr hinaus bis in die 1940er-Jahre sind allerdings zahlreiche Bücher in den Pfarreien verblieben. Notwendig ist dies neben den datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch wegen der häufig auszustellenden Taufscheine.
- ⁵¹ Vgl. die Aufstellungen für die einzelnen Pfarreien in Pfarrbücherverzeichnis 1985.
- ⁵² Mai 1985, 24.
- ⁵³ Vgl. Lipf 1853, 163, Nr. 747.
- ⁵⁴ Mai 1985, 20f.; Lipf 1853, S. 196, Nr. 921, S. 197, Nr. 929, S. 235, Nr. 38. Vgl. z.B. Verzeichnis der im Staatsarchiv Amberg verwahrten Kirchenbücher-Zweitschriften.
- ⁵⁵ Vgl. Lipf 1853, 163, 166, 167, 171, 197f., 235.
- ⁵⁶ Mai 1985, 28f.
- ⁵⁷ Vgl. Wurster u.a. 2003; Greule / Hackl / Wurster 2009; Wurster / Gabler 2011.
- ⁵⁸ Zugänglich sind die Matrikelbücher unter der Adresse <http://matricula-online.eu/>.
- ⁵⁹ Vgl. Greule / Hackl / Wurster 2009, 70; Wurster / Gabler 2011.

- ⁶⁰ Näheres dazu vgl. in Kap. 5., S. 128ff.
- ⁶¹ Vgl. Imhof 1977, 10.
- ⁶² Vgl. die Zusammenstellung in Pfarrbücherverzeichnis 1985, 82, ergänzend dazu die im Mikrofiche-Katalog zu findenden später hinzugekommenen Nummern 36–43. Die alten Bandnummerierungen, die der Benutzer der Mikrofiches beim jeweiligen Buchanfang finden kann, beginnen öfters bei 1 und folgen keinem durchgehenden System, so dass sie eher Verwirrung schaffen und hier daher außer Acht gelassen werden. – Die Angabe der Fundstellen, z. B. TMatr 16.6.1656, Mf 64, 3/145 versteht sich als: Taufmatrikel, Eintrag zum 16.6.1656, zu finden auf dem Mikrofiche Nr. 64, Band 3 (des Mikrofichekataloges), S. 145.
- ⁶³ Vgl. Mai 1985, 16f. *Nachlässigkeiten in Einschreibung der Pfarrbücher* wurden 1797 gar mit *Geldstrafen von 3 Thalern und 8–14tägigen Exercitien im Seminar* bedroht; vgl. Lipf 1853, 171, Nr. 793.
- ⁶⁴ Im Pfarrbücherverzeichnis 1985 sind bei vielen Pfarreien unterschiedliche Ursachen für Fehlen von Büchern merkt, sogar die Vermutung von Diebstahl durch amerikanische Truppen 1945 in der Pfarrei Zell im Dekanat Riedenburg (389).
- ⁶⁵ Bauer 1894, 97.
- ⁶⁶ Vgl. die Verlautbarung vom 1.4.1667 in Lipf 1853, Nr. 199, S. 68.
- ⁶⁷ Der dargelegten Annahme widerspricht nicht, dass Einträge im Hauptbuch schon vor dem Termin vorbereitet oder – bei Bekanntsein aller Beteiligten – schon fertig gestellt wurden. Beleg für diesen Fall sind z. B. einige Doppeleintragungen bei Eheschließungen im Abstand von wenigen Tagen, wie etwa die bei dem Ratsherrn Biehler und Amann vom 18./25.1.1633, bei Eisenmann und Eller vom 10./12.2.1637, bei Seidenberger und Zollinger vom 9.11./9.12.1683, die dadurch zu erklären sein dürften, dass der erste Termin nicht eingehalten werden konnte, z. B. weil einer oder mehrere Beteiligte nicht erschienen waren. Der Schreiber hätte allerdings den ersten Eintrag streichen sollen; er hat sich 1637 lieber den Eintrag der Zeugen beim zweiten Termin gespart. Ein versehentlicher und dann einmal falscher Doppeleintrag ohne bewusste Wahrnehmung durch den gleichen Schreiber ist wenig wahrscheinlich. Dies ist allenfalls dann gegeben, wenn die Einträge weiter auseinander liegen, wie bei Faidt Urban, von der völlig identische Eintrag am 29.1.1692 und am 29.6.1692 erfolgt ist (EMatr 18/417 und 18/423).
- ⁶⁸ Vgl. z. B. die Notiz *Testes fuerunt mei fide agni* (Zeugen waren meine Schäflein im Glauben, EMatr 20.6.1659, Mf 480, 18/215). Zu weiteren Aspekten der Handhabung der Zeugenangabe vgl. Abschnitt 43, S. 78f.
- ⁶⁹ Im Pfarrbücherverzeichnis 1985 sind solche Rapulare aufgeführt z. B. für Eschlkam (105f.), Kellheim (166), Landshut St. Nikola (183), Oberviechtach (241) oder Pemfling (251), mitunter auch aus älterer Zeit, so für Pinkofen von 1670–1688 (264).
- ⁷⁰ Beispiel: EMatr 1635: die Einträge in der Ehematrikel im Jahr 1635 enden mit dem 15.7., nach dem 10.1.1636 sind drei Nachträge, Datum 5., 6. und 29.10.1635, eingeschoben.
- ⁷¹ Mai 1985, 8, 17.
- ⁷² Vgl. Lipf 1853, 152f., Nr. 688.
- ⁷³ Es hätte sich für die fragliche Zeit um den Pfarrer Leonhard Brindl (Pfarrer 1631–1673) sowie um seine Nachfolger Andreas Hail (1674–1698) und Hieronymus Wu[r]zer (1698–1703) gehandelt.
- ⁷⁴ Vgl. die Angaben in Anhang 9.1. Konkordanz zu den Mikrofiches.
- ⁷⁵ Vgl. hierzu die Untersuchungen in Keller 1995. Zu zeitgenössischen Berichten über Erlebnisse in Pestzeiten vgl. Lahnstein 1974, 82–89.
- ⁷⁶ Zu den politischen Ereignissen im 17. Jahrhundert vgl. Anhang 9.5. Chronik der Geschichte Deggendorfs. Im Österreichischen Erbfolgekrieg (1741–1745) wurden bei dem Stadtbrand am 16.5.1743 die halbe Stadt und der erst 1722–1727 neu erbaute Turm der Grabkirche ein Raub der Flammen. Am 27.5. zogen sich die Franzosen zurück, wobei sie die obere und die nachrückenden Österreicher die untere Vorstadt teilweise in Schutt und Asche legten. Die Österreicher nahmen die Stadt ein und plünderten sie. Die Franzosen lagerten sich bei Fischerdorf und begannen eine 10-tägige Kanonade, bis sie sich nach Straubing zurückzogen. Am 20.6.1743 zerstörte der vierte Großbrand innerhalb von fünf Wochen die Stadt, so dass nur noch 22 Häuser unbeschädigt waren. Auch 1822 brannte ein großer Teil der Stadt, allerdings nicht das Areal um die Pfarrkirche; vgl. Bauer 1894, 126f.

- ⁷⁷ Ein Beispiel hierfür dürfte die Lücke von neun Monaten zwischen Januar und Oktober 1627 in der Ehematrikel sein. Der bisherige Pfarrer Johannes Widmann starb am 17.6.1627, der Nachfolger Jakob Verschl begann am 6.10.1627 mit seinen Einträgen und vermerkte auch, dass er die Gründe für die Lücken nicht kenne (EMatr 1627, Mf 474, 18/83). Ähnlich fehlen in der Ehematrikel 1673 die Monate Februar – Mai und nach dem 5.6. bis Mitte April 1674; auf Pfarrer Leonhard Brindl, er starb 1673, folgte ab Januar 1674 Johann Andre Hail.
- ⁷⁸ Der längste Fehlzeitraum in EMatr, 1704–1735, umfasst beinahe die gesamte Amtszeit von Pfarrer Tobias Franz Wischlburger. Dies überrascht umso mehr, als Wischlburger sonst Zuverlässigkeit und historisches Interesse bewies; beispielsweise hat sich ein ausführlicher Bericht erhalten, in dem er die Ereignisse während des Spanischen Erbfolgekrieges in Deggendorf beschrieben hat (Bauer 1894, 78–81). Zu vermuten ist, dass ein in der Sakristei geführtes vorläufiges Aufschreibebuch längere Zeit nicht übertragen wurde und dann verloren ging. Dafür spricht z.B., dass Wischlburger in seinem umfassenden Bericht für die Bistumsatrikel für das Jahr 1723 genaue Zahlen, an Hochzeiten 42, mitteilte (Bistumsatrikel 1723/1724, 601). Vgl. auch Abschnitt 73, S. 119.
- ⁷⁹ Nach Pfarrbücherverzeichnis Regensburg 1985 ist dies z.B. der Fall in Adlkofen (40), Aiterhofen (44), Andermannsdorf (55), Appersdorf (56), Arnbruck (57), Beidl (69), Dietelskirchen (84), Ehenfeld (93), Englmannsberg (99) und vielen anderen. Vermutlich sind auch in den in vielen Matrikeln vorliegenden pfarrgeschichtlichen Notizen Hinweise auf die Pfarrer der Pfarreien enthalten. Zu den hiermit verbundenen Zielsetzungen der „Presbyterologie“ vgl. Müller 2002, 229f.
- ⁸⁰ Vgl. z.B. für die Diözese Regensburg Ries o.J. [um 1920], für die Diözese Eichstätt Buchner o. J., für die Diözese Passau Krick 1911.
- ⁸¹ Im Pfarrbücherverzeichnis Regensburg 1985 finden sich solche für Adlkofen (40), Andermannsdorf (55), Arnbruck (57), Falkenberg/Dek. Tirschenreuth (107), Gerzen (122), Hofdorf (147), Massing (201), Pleystein (266), Regensburg–Winzer (287), Sandsbach (305), Sattelpelstein (306), Schambach (307), Schwarzach b. Nabburg (319), See (322), Tirschenreuth (350), Vilsbiburg (358, Liste der verstorbenen Priester 1670–1735), Vilshofen/Lkr. Amberg (359, Liste der Seelsorger 1685–1960).
- ⁸² Für die evangelischen Prädikanten in 41 katholischen Kirchenbüchern in der Oberpfalz hat diese Nachforschungen Wittmer 1996 durchgeführt. Allerdings sind dort offenbar wesentlich mehr Angaben zu finden als in den Deggendorfer Büchern.
- ⁸³ Vereinzelt werden sich auch Abweichungen von dieser Regel finden. So wurde in Dingolfing die Matrikel anfangs bis 1634 vom Schulmeister geführt; vgl. Markmiller 1999, 240f., 304.
- ⁸⁴ Vgl. etwa die Einträge TMatr 15.9. und 19.9.1659, Mf 67, 3/210.
- ⁸⁵ Verlautbarung vom 19.9.1753; Lipf 1853, 118, Nr. 471.
- ⁸⁶ Pfarrer Heinrich von Golling (*1733 oder 1738 Freising, † 1802 Znaim), Sohn eines Kleinuhrmachers, versuchte Teufelsaustreibungen und antisemitischen Auswüchsen der Wallfahrt zur *Deggendorfer Gnad* entgegenzuwirken, wurde schließlich 1794 in München in einem Aufsehen erregenden Prozess vordergründig wegen des Verdachts, dem verbotenen Illuminatenorden anzugehören, seines Amtes enthoben und starb im Exil. Vgl. Bauer 1894, 90, 112–114, 135; Eder 1992, 344, 476f., 493, 501, 605–635.
- ⁸⁷ Die Vorschriften von 1588 waren wie viele andere Vorgaben in den Pfarreien offenbar kaum angekommen; vgl. Sägmüller 1899, 250. Am 17.12.1777 hatte der Bischof ausführlichere Formulare für differenziertere Aufzeichnungen mitgeteilt; vgl. Lipf 1853, 152f., Nr. 688. Vgl. auch Abschnitt 4, S. 12.
- ⁸⁸ Im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg liegen über ihn keine Unterlagen vor. Nach den Akten in Deggendorf kam Alholdt aus Amberg. Er erwarb – vermutlich im Jahr von Eheschließung (10.1.1689) und Erhalt des Bürgerrechts (VP 24.1.1689) – das Gasthaus Nr. 34 (Oberer Stadtplatz 6, später „Zum Goldenen Engel“) und verkaufte es am 7.7.1695 wieder (Zierer/Friedl 1940, 15).
- ⁸⁹ Ausdrückliche Hinweise hierzu lieferte erst Pfarrer Tobias Wischlburger 1723 in seinem Bericht für die Bistumsatrikel. Während seine Vorgänger den Kooperatoren nur den dritten Teil der Stolgebühren überlassen hätten, gestehe er ihnen die Hälfte zu und überlasse ihnen auch

Sonderzuwendungen bei Taufen besserer Leute. Er verlange allerdings dafür fleißigen und sorgfältigen Einsatz. (Bistumsatrikel 1723/1724, 600.)

- ⁹⁰ 1588 war den Geistlichen der Besuch eines Hochzeitsmahles noch erlaubt, aber unter der Auflage, sich standesgemäß zu kleiden und zu benehmen; vgl. die *Diözesan-Constitutionen* vom 1.11.1588 bei Lipf 1853, Nr. 69, S. 41f. Wenig später wurde ihnen der Besuch von Wirtshäusern, insbesondere zu *Inthronisation* oder auch *Stuhlfest* (feierliches Eheverlöbnis vor dem Pfarrer), zu Hochzeitsfeiern und Kindstaufen immer wieder untersagt, aber offenbar ohne großen Erfolg; vgl. die Verbote vom 11.10.1649, 16.12.1686, 17.3.1688, 13.10.1694 bei Lipf 1853, 50, 76, 77, 80f. Am 8.3.1708 beklagte der Bischof bei einer erneuten Ermahnung ausdrücklich die Erfolglosigkeit seiner wiederholten Anordnungen: *Wir müssen mit grossem Missfallen vernehmen, dass viele aus unserm dioecesan-clero saeculari die Wirthshäuser wider die vormals emanirte General-Abschaffung cum summo scandalo zu frequentiren gar keinen Scheu tragen, sondern gleichsam eine strafmässige Gewohnheit daraus zu machen beginnen.* (Lipf 1853, 86.)
- ⁹¹ Vgl. die Erklärung von Pfarrer Leonhard Brindl *Parochus obligatur sustentare cooperatores 2* (Der Pfarrer ist gehalten, zwei Kooperatoren zu unterhalten). (Bistumsatrikel 1665, 44.)
- ⁹² Vgl. z.B. die Angaben in BMatr 25/141–149 zu den Kaplänen Ehinger Johannes, Praschler Stephan, Peyrl Georg, Gennewein Georg und NN. Hans (von Geisenfeld), die in den Jahren 1617–1621 angestellt waren.
- ⁹³ Markmiller 1999, 319f.
- ⁹⁴ Das Konzil von Trient hatte – auch aufgrund von Empfehlungen von bayerischer Seite – in seiner 23. Sitzung festgesetzt, es solle in jeder Diözese mindestens ein Seminar für die Priesterausbildung geben. Ansätze dazu wurden in Eichstätt schon 1564, in Passau 1638 gemacht. Nach ersten gescheiterten Versuchen im Bistum Regensburg 1637 und 1650 eröffnete Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661, 1649 Bischof von Regensburg) 1655 erneut ein Priesterseminar und beauftragte die Jesuiten von St. Paul, seit 1597 mit einem Kolleg hier niedergelassen, mit der Führung, die diese aber bald wieder abgaben. Auch wegen zu geringer Mittel war die Zahl der Seminaristen ein Jahrhundert lang auf ein Dutzend oder noch weniger beschränkt. Vgl. Riezler 1903, 235–239; Staber 1966, 121 140f.; Spindler 1977, 652 (Dieter Albrecht); Hausberger I, 1989, 340; Hausberger 2003, bes. 59–63; Kluetting 2007, 268f.
- ⁹⁵ Markmiller 1999, 195–197.
- ⁹⁶ Vgl. Jedin 1964, Sp. 647f.; Markmiller 1999, 113.
- ⁹⁷ Markmiller 1999, 197.
- ⁹⁸ Vgl. zu Ereignissen um 1555 in Deggendorf Keller 1999, 30, und Abschnitt 24, S. 45–47.
- ⁹⁹ Pfarrer Hans Kraus stellte am 21.12.1555 den Gsellpriester L. Leonhart vor, am Freitag nach Sebastiani (20.1.) 1556 den Kooperator Mathias Herten (RP 1555, fol. 23v; 1556, fol. 42r), am 10.2.1570 erschien vor dem Rat der Gsellpriester David Kirnuß (RP 1570, fol. 17v).
- ¹⁰⁰ Markmiller 1999, 312f., 315, 316.
- ¹⁰¹ Lipf 1853, 36, Nr. 35.
- ¹⁰² Vgl. die Anordnungen vom 6.2.1603 bzw. vom 15.12.1634 in Lipf 1853, 43, Nr. 77 und 46f., Nr. 98. Dass diese Regeln nicht immer eingehalten wurden, zeigt die erneute Ermahnung vom 4.4.1651, vgl. ebd. 56, Nr. 133.
- ¹⁰³ Vgl. Mai 1993; 2003.
- ¹⁰⁴ Vgl. Behrendt 2006, 94.
- ¹⁰⁵ Bistumsatrikel 1665, 43. Die Stiftungen waren dem Rat der Stadt übertragen; 1609 richtete die Stadt jedoch ein eigenes Kommendeamt für die Verwaltung und Beaufsichtigung der verschiedenen Stiftungen, caritative wie kirchliche, ein. Die – offenbar gesunkenen – Erträge wurden zusammengefasst und für die Besoldung von Stadtprediger oder Schulmeistern verwendet. Vgl. Fink 1950, 75. Solche Regelungen gab es auch andernorts; möglich war dies aufgrund einer Genehmigung durch die Regierung vom 20.2.1556; vgl. Markmiller 1999, 210, 320.
- ¹⁰⁶ Nähere biographische Angaben vgl. im Anhang 9.6. Lexikon der in Deggendorf tätigen Geistlichen.
- ¹⁰⁷ Inventursbücher, 1682, Inventur Wilhelm Ruepp, Bürger und Rauchfangkehrer, vom 23.9.1682, fol. 39ff., hier fol. 43v. Streibl, inzwischen wohl längst versetzt, schuldete dem Ruepp (Schuldschein von 1677) noch 70 fl. – In seinen Rechnungsnotizen erwähnt Pfarrer Widmann für die

Jahre 1620–1621 noch zwei Kapläne nur mit dem Vornamen, die Herren Jodok und Sebastian (BMatr Mf 614 und 615, 25/139), sowie einen *Durnbueber, Religiosus*, von dem unklar ist, ob er als Kaplan angestellt wurde (BMatr Mf 614, 25/138). – Georg Bauer, der lange in der Kirchenverwaltung tätig war, führt in seiner Chronik weitere Geistliche, teils Bürgersöhne, auf, die im 17. Jahrhundert in Deggendorf eingesetzt waren, vielleicht zufälligerweise nicht namentlich in der Matrikel genannt sind, weil in ihrer Dienstzeit die Einträge ohne Nennung des Priesters erstellt wurden, so zwischen 1657 und 1665: Mayr Georg, zwischen 1665 und 1678: Heitzer Andrä, zwischen 1678 und 1685: Fürst Georg, Hilz Georg, Fritsch Georg, Dusch Josef, zwischen 1685 und 1698: Ingerl Georg, zwischen 1698 und 1705: Stadler Mathias, Strohmaier Paul (letztere wohl erst nach 1700 tätig). Zu den genannten Namen sind im Generalschematismus von Regensburg (Ries 1920) keine Informationen zu finden. Bei dem von Bauer 1894, 141 angegebenen Wolfgang Basler aus Straubing liegt wohl ein Lesefehler vor, und es handelt sich um den oben genannten Wolfgang Lassel aus Straubing.

¹⁰⁸ Vgl. z. B. Abb. 12, S. 141.

¹⁰⁹ Es kommt öfters vor, dass Brändtl fünfmal auf einer Seite in großer Schrift und an erster Stelle jeweils sich als Taufpriester nennt (*Baptizatus est a me Joanne Ignatio Brändtl ...*, z. B. TMatr 9.–16.6.1656, Mf 64, 3/145).

¹¹⁰ Vgl. die Einträge bei der Taufe des Kindes des *Churf. Hofchimicus* de Lyseck aus München, dessen Ehefrau Maria, geb. Denscherz, aus Deggendorf stammte (TMatr 6.10.1668, Mf 79, 3/452), oder bei der Taufe des Kindes des Mautners Soyer, wobei die Gattin des Kanzlers aus Straubing Patin war (TMatr 10.1.1669, Mf 80, 3/456).

¹¹¹ Vgl. Lipf 1853, 152f., Nr. 688, Anordnung vom 17.12.1777; 171, Nr. 793, Anordnung vom 16.3.1797.

¹¹² Vgl. Abschnitt 39, S. 73–75.

¹¹³ Vgl. Abschnitt 21, 22, 26, S. 40–43, 49f.

¹¹⁴ Vgl. Abschnitt 43, S. 78f.

¹¹⁵ Vgl. Nowosadtko 1994, 1693 wollten Eltern nicht zulassen, dass ihre Kinder in der *Teutschen Schule* neben dem Sohn eines Abdeckers sitzen mussten, und legten beim Rat erfolgreich Beschwerde ein. *Wegen des rdo.* [mit Verlaub] *Abdeckers pueben, dz der teutsche Schuelhalter ihne in die Schuell annehmhen und neben andere Kindern sezen solle, ist gesprochen worden, weillen er schon 2 Jahr in die Lateinische Schuell gangen, und dz Lesen: und Schreiben schon khündig, dz er in der Teutschen Schuell nit mehrer Lehrnmen khönne, und schon genueg für seinen Standt sein werdt* (VP 10.4.1693, fol. 15r). Ein Glück für die Ratsherren, die sich damit diplomatisch aus der Schlinge ziehen konnten. Die Eltern der die Lateinschule besuchenden Kinder hatten offenbar weniger Berührungängste.

¹¹⁶ Der Seiler Peter Auer erhielt nach Vorlage von Geburtsbrief und Lehrbrief und nach der Verheiratung mit einer Bürgerstochter das Bürgerrecht und musste wegen seiner *Unvermögenheit* nur eine geringe Gebühr bezahlen (VP 29.8.1659, 94r); alle Umstände deuten darauf hin, dass die Eheschließung nicht andernorts erfolgte, sie ist jedoch in der Ehematrikel nicht nachweisbar.

¹¹⁷ VP 30.8.1658, fol. 137v. – Wolfgang Carl (* 22.4.1621, TMatr 1/308) war der Sohn des vermögenden Gastwirts und Tuchhändlers Vinzenz Carl († 29.9.1666), Ratsherr und von 1635 bis 1665 zehnmal Stadtkammerer. Wenigstens ab 1654 saß er als 33-Jähriger selbst im Äußeren Rat, wurde Aufschlagsnehmer (VP 7.2.1659, fol. 21r; TMatr 20.7.1661, 3/273) sowie 1673 und 1675 ebenfalls Stadtkammerer. 1654 wurde er von einem Ratskollegen in einem Streit öffentlich als *Nachtdieb* beschimpft. Weil er keine Anzeige machte und damit die Unehre auf dem Rat liegen ließ, wurde er von diesem unter dem Vorsitz seines Vaters Vinzenz Carl, Amtskammerer, zu 3 fl. 38 kr. 2 hl. Strafe verurteilt und ihm *aufferladen, dass er sich negstens verebelichen solle* (wovon man sich offenbar eine gesittetere Lebensführung erhoffte). Außerdem kamen die Beiden einen Tag in Arrest. Gegen den Vorhalt, er habe kürzlich *mit seinem Vatter in dem Hauß ein Crakell gehabt und darbey örgelich geschölten und gefluecht*, verteidigte er sich mit der Beteuerung, er habe *mit seinem Vattern nichts, sondern nur mit der Khechin, ein Unwillen gehabt, aber darbey gar nit Gott gelesert, welches nit sein brauch seye, sondern habe nur die Khöchin aus Zorn ein Strall und Bluet hurn verscholten*, wofür er um Entschuldigung bat

- (VP 2.12.1654, 92v–93v; nach Schmeller III, 1836, 684 ist *Strall-* (eigentlich Strahl oder Blitz) hier (wie *Blut-*) Ausdruck der Bekräftigung und des Unwillens wie bei *Stralmaidl*, *Stralhecks*). 1664 musste Wolfgang Carl eine Strafe von 1 Pfd. rd. zahlen, weil er ein Schreiben des Aufschlägers von Straubing an die Stadt Deggendorf nicht abgeliefert hatte (VP 12.9.1664, fol. 113r).
- ¹¹⁸ Josef Zierer (1858–1925), Kaufmann, Heimatforscher, ehrenamtlicher Archivar, hat nicht nur für eine Personenkartei städtische Akten und Pfarrmatrikeln verzettelt, sondern auch die Grundlagen geschaffen für das Häuserbuch Zierer / Friedl (1940), außerdem in zahlreichen Veröffentlichungen als Buch oder Artikel im *Deggendorfer Donauboten* oder in der Beilage *Durch Gäu und Wald* an seiner profunden Kenntnis der Geschichte von Deggendorf teilhaben lassen.
- ¹¹⁹ Vgl. auch Kirmeier 1988, 59.
- ¹²⁰ Selbst in Landshut blieben trotz aller herzoglichen Schutzmaßnahmen im 14. Jahrhundert die Juden ein Fremdkörper; vgl. Kirmeier 1988, 142.
- ¹²¹ Allein für die Corporis-Christi-Bruderschaft gab es einen vom Rat verordneten *praefect*; vgl. VP 29.11.1666, fol. 120v/121r.
- ¹²² Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Juden gerade dadurch ihren Schutzherren – Kaiser, Herzöge – häufig zum Objekt der Willkür und der Ausbeutung wurden; vgl. Kirmeier 1988, 13, 91, 121, 143.
- ¹²³ In Straubing verstarb 1485 eine Katharina Judnerin Peckin, deren Vorfahren vielleicht christlich gewordene Juden waren; vgl. Keim 1962, 69. Die Aufnahme von Juden in die christliche Gemeinschaft mit oder ohne Zwang war ein immer wieder geübtes Mittel, ihre Diskriminierung zu überwinden; vgl. Spitzlberger 1984/85, 221, 231–234; Kirmeier 1988, 8 m. Anm. 6. Allerdings würde man dann andere Namen erwarten.
- ¹²⁴ Taufe des Sohns Johannes des Absolon Hirschneller, TMatr 8.2.1607; Taufe des Sohns Gregor des Elias Schmidt, TMatr 6.3.1658; Taufe des Sohns Johann Georg des Esaias Bendl, TMatr 9.6.1634, 2/190; Taufe der Tochter Eva des Isaak Hofer, TMatr 7.8.1635, 2/203; Taufe der Tochter Maria des Isaak Hafenbrätl, TMatr 29.1.1636, 2/214; Taufe des Sohns Georg des Jeremias Purkholzer (aus Steier in Österreich), TMatr 7.2.1664, 3/333; Taufe des Sohns Michael des Salomon Mosmiller, TMatr 26.9.1653, 3/64. Die Wahl alttestamentlicher Vornamen wurde durch die Reformationsbewegung, vor allem auch von kalvinischen Pfarrern gefördert; vgl. Wittmer 1995, 124f.
- ¹²⁵ von Seydel 1913, 11; vgl. Mayr II, 1784, 1266; Schwarz 1963, 54–60; Kirmeier 1988, bes. 120.
- ¹²⁶ Zur Judenpolitik der Herzöge vgl. z.B. Schwarz 1963; Spitzlberger 1984/85, 220–230; Kirmeier 1988.
- ¹²⁷ Vgl. Keim 1962, 65.
- ¹²⁸ Die Ermordung der Juden in Deggendorf im Herbst 1337 oder im Herbst 1338 (so Kirmeier 1988, 35; Eder 1992) hatte ihre Ursache in der Verschuldung der Bürger bei den als Geldverleihern tätigen Juden. Als Rechtfertigung wurden im Nachhinein Übeltaten erfunden, die die Juden mit Hostien angestellt haben sollten. Die Geschehnisse in Deggendorf waren der Auslöser für eine Serie ähnlicher Pogrome in anderen Städten. Der Bau der Deggendorfer Hl. Grab-Kirche, eingeweiht wohl schon wenige Jahre nach den Vorfällen, war die Grundlage dafür, dass sich in der Folgezeit eine Wallfahrt entwickelte, die – trotz zahlreicher kritischer Stimmen, die es immer wieder gab – bis in die Gegenwart das Bild der Stadt wesentlich prägte. Erst aufgrund eingehender historischer Forschungen – Eder 1992 – wurde sie eingestellt.
- ¹²⁹ Einleitend entbietet Sigismund *allen und jeglichen Juden und Jüdinnen in den Städten zu Regensburg, Straubing, Tekkendorf, Vilshofen, Schärding, Landau, Dingelfingen und in aller andern Grafen, Ritter Knechte, oder wer die sind, Städten, Schloßen, Märkten und Dörfern in Niederbayern, wo das ist, geseßen und wohnend* seine Gnade, um abschließend mit massiven Drohungen vor Ungehorsam zu warnen; vgl. die Urkunde bei Gemeiner II, 1803, 414; zit. auch bei Eder 1992, 386. –
- ¹³⁰ Vgl. u.a. Eder 1992, 104, 203ff. u. pass.; Keim 1962; Kirmeier 1988, bes. 92–119.
- ¹³¹ Fink 1964, 409f.; Raster 1995, 870f. u. pass.
- ¹³² Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 988. In der Familie Jobst konnte man Wert auf eine gediegene Ausbildung legen. Noch vier weitere Namen sind in der Universitätsmatrikel nachge-

- wiesen, so 1568 ein Sigmund (Sp. 922), 1603 ein jüngerer Georg (Bd. II, 1939, Sp. 64), 1609 ein Wolfgang (Sp. 172), 1646 ein Johann Georg (Sp. 709).
- ¹³³ Möglicherweise saßen beide Georg Jobst schon 1584 gemeinsam im Rat; auf dem Umschlag der Kirchenrechnung dieses Jahres ist *Georg Jobst der Ellter* als Kirchprobst genannt, was andernfalls nicht nötig gewesen wäre.
- ¹³⁴ Der Grabstein der Familie Jobst mit den Sterbedaten findet sich heute in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt im Chor links beim ersten Fenster vor der Sakristeitür; vgl. Aichner o.J., Nr. 31.
- ¹³⁵ In Österreich waren 6 % üblich; dies geht aus einer Klage hervor, die Paul Hoffer, Pfarrer von March, gegen seinen Bruder Johann, Bürger und Kramer in Deggendorf, um einen Betrag von 50 fl. führte; VP 8.10.1657, fol. 119v.
- ¹³⁶ Stadtrechnung 1618, fol. 15r.
- ¹³⁷ Vgl. Kirmeier 1988, 24, 240–245 zu Landshut.
- ¹³⁸ Vgl. Steuerrechnung der Stadt Deggendorf 1612, fol. 11v, 12r, 58v; vgl. dazu auch Keller 1990, 85. Jobst wohnte im Eckhaus Nr. 97 (Luitpoldplatz 15) und übte hier auch sein Gewerbe aus. Es gehörten ihm u. a. auch die Gastbehausung Nr. 175 (Eckhaus Luitpoldplatz 4), das später von Caspar Aman aufgekauft und als Waisenhaus genutzt wurde, sowie in der Bräugasse ein weiteres Haus und ein Stadel; Keller [o. J.], Pfleger und Kammerer von Deggendorf (DSta LK 37); freundl. Mitteilung von Herrn Hans-Horst Treiber.
- ¹³⁹ Die Pfund-Schilling-Pfennig-Rechnung wurde Ende des 16. Jh. von Gulden-Kreuzer abgelöst, 1 Pfd. ist früher in 8 ß., dann in 7 ß. umzurechnen. Vgl. Riepl 2009, 470, 472. In der Steuerrechnung 1612 wird noch in Pfund und Schilling gerechnet, in der Stadtrechnung 1618 in Gulden und Schilling. Die Umrechnung von Pfund in Gulden ist aufgrund zahlreicher regionaler und zeitlicher Unterschiede unsicher; in der Übergangszeit wurden öfters für Beträge beide Darstellungen gegeben, so wurde in der Kirchenrechnung 1608, fol. 16r für 3 fl. als gleichwertig 1 Pfd. 12 rd. angesetzt. Ein Gulden wurde in 60 Kreuzer, zeitweise in 30 Kreuzer, umgerechnet. Es empfiehlt sich, innerhalb eines Systems zu bleiben und eher die relativen Verhältnisse zu betrachten.
- ¹⁴⁰ Vgl. Steuerrechnung 1612, fol. 30v, 62r.
- ¹⁴¹ Vgl. Steuerrechnung 1612, fol. 26v, 27r.
- ¹⁴² Vgl. Stadtrechnung 1618, fol. 9r.
- ¹⁴³ Georg Pichler (Pichler) war Lederer und Ratsherr, in den Jahren 1609, 1614, 1617, 1624 und 1630 auch Kammerer, 1617 zusammen mit Georg Jobst. 1612 steuerte Pichler aus Hausbesitz 1 Pfd. 7 ß. 64 rd. Während Pichlers Amtszeit wurde 1618 an der Westseite des Rathauses ein Treppenturm angebaut (Inscription am Rathaus), 1624 erhielt die Pfarrkirche einen neuen Hochaltar (Inscription auf der Rückseite des Altars, 1690 nach St. Johann in Schaching verbracht, heute in St. Martin). Das Mitglied der Corporis Christi-Bruderschaft wurde am 14.11.1630 beerdigt. Vgl. Steuerrechnung 1612, fol. 32r, 35v, 37v; TMatr 28.12.1608; TMatr 16.8.1614; EMatr 30.5.1617 (Zeuge); BMatr 14.11.1630; Gröber 1927, 277; Kandler 1976, 122.
- ¹⁴⁴ Stephan Krefßlinger war seit wenigstens 1617 Stadtschreiber und 1622 *gemeiner Landschaft in Bayern* Aufschlagseinnahmer. Er war vermutlich der Sohn des Stephan Krefßlinger (†1586), Lastengegenschreiber in Landshut, 1580–1586 Gerichtsschreiber in Hals. Seine Amtszeit fiel in die Zeit des 30-jährigen Krieges. Aus seiner Feder stammt ein Bericht über die Ereignisse in Deggendorf während der schwedischen Besetzung im Jahre 1633. Krefßlinger selbst wurde dabei zusammen mit zwei Kammerern als Geisel nach Straubing verschleppt und konnte erst nach fünf Tagen die Freiheit wieder erlangen; auf dem Weg zurück wurden sie erneut von schwedischen Reitern überfallen. Als 1634 *das große Sterben* (Keller) die Bevölkerung schrumpfen ließ, konnte Krefßlinger manchen günstigen Hauserwerb tätigen und kam zu ansehnlichem Grundbesitz. Vgl. Bauer 1894, 46ff. (Wiedergabe des Berichts von Krefßlinger), 53, 56, 63, 133; Zierer/Friedl 1940, 122f., 123f.; Keller 1995, 101f., 109–111.
- ¹⁴⁵ VP 4.3.1693, fol. 11v. Einzenhamer, aus Salzburg stammend, hatte am 22.2.1683 die Witwe Maria des Goldschmieds Stephan Mauser (Heirat am 22.1.1648) gehehlicht. – Im Dezember 1668 war eine ähnliche Reise nach München wie 1618 erforderlich; die entsendeten Ratsherren erhielten 60 fl. mit der Aufforderung, Pferde und Kutsche umgehend wieder zurückzuschicken, sich zu günstigen Preisen einzulogieren, und nur einer sollte erforderlichenfalls für die

Dauer der Sitzungen am Landtag in München bleiben (VP 20.12.1668, 169r.). Man hatte – auch unter dem Zwang ungünstiger wirtschaftlicher Gegebenheiten – offenbar aus den früheren verschwenderischen Vorgehensweisen gelernt und vorderhand Konsequenzen gezogen. Allerdings wurden den Ratsherren später bei Vorlage ihrer Abrechnung noch einmal 37 fl. 18 kr. angewiesen (VP 11.3.1669, 18r.).

- ¹⁴⁶ Beschlußbuch des Stadtrates Deggendorf 1950 [o. Pag.], Sitzung vom 26.1.1950, 15. Gegenstand: Straßenum- und Neubenennungen. Die Jobststraße ist seit Bestehen der Umgehungsstraße (1993) eine Sackgasse und führt von der Detter- und der Kräutlerstraße zu einem Fußweg, der dem ursprünglichen Verlauf folgend über der eingehausten Umgehungsstraße bei der Bogenbachbrücke in die Hindenburgstraße einmündet.
- ¹⁴⁷ Von den Kirchenrechnungen liegen die Jahre 1612–1619 nicht vor; Pfarrer Widmann, seit 1616 Pfarrer, hatte in den Jahren 1616–1620 mit Jobst, der im Mai 1620 starb, als Kirchprobst zu tun. Als einzige von beiden verantwortete hat sich die Kirchenrechnung für 1620, abgeschlossen am 17.2.1620, sowie von dem Ratsherrn Sebastian Halser als zweitem Kirchprobst unterzeichnet, erhalten. Natürlicherweise sind eine große Zahl von Einzelposten bei den Einnahmen und den Ausgaben aufgeführt, die ein vielfältiges Konfliktpotential darstellten. – Auch andernorts wie zu Dingolfing wird von Kompetenzrängeleien zwischen Pfarrer und Kirchenverwaltern bezüglich der *Kirchenregierung* berichtet; vgl. Markmiller 1999, 173f.
- ¹⁴⁸ Vgl. Markmiller 1999, 176f. Die Pfarrkirchenrechnung wurde jährlich im Rat der Stadt vorgelegt, vorgelesen und *quoad calculum allerdingis just* (in Ordnung) *erfunden*, eine Formel, die auch bei anderen Rechnungsvorlagen Anwendung fand; vgl. dazu die Ratsprotokolle.
- ¹⁴⁹ Der den jüdischen Geldleihern im Mittelalter erlaubte Zinssatz betrug zwischen 2 und 3 Pf. pro Pfund und Woche, hochgerechnet auf das Jahr also zwischen 43 und 65 %, vgl. Kirmeier 1988, 22, 103; Spitzberger 1984/85, 219. Darin sind allerdings die hohen Abgaben enthalten, die die Juden an den Herzog abführen mussten.
- ¹⁵⁰ Verkauft wurden z.B. 1608 an eine fürstliche Reisegruppe aus Österreich 15 Stück zu je 12 kr., als Erzherzog Ferdinand von Österreich (1578–1637) auf seiner Reise zum Reichstag in Regensburg (1608) in der Stadt Station machte. Der Habsburger Ferdinand II. war seit 1590 Erzherzog von Innerösterreich und ein eifriger Verfechter des Absolutismus und der Gegenreformation. 1617 wurde er König von Böhmen, 1619/20 als solcher vertrieben, 1618 König von Ungarn und Kroatien, 1619 Erzherzog von Österreich. Der im Januar 1608 eröffnete Reichstag in Regensburg ging ohne Ergebnis zu Ende, was zusammen mit dem Aufstand der Böhmisches Stände 1617 gegen Ferdinand zum 30-jährigen Krieg führte. – 1611 wurden vier Exemplare zu je 10 kr. abgesetzt, 1620 vier zu je 18 kr., 1622 elf für insgesamt 2 fl. 2 ß. 3 rd., 1625 acht für 5 fl. 28 d. Vgl. Pfarrkirchenrechnung 1608, fol. 16v; 1611, 16r; 1620, 19r; 1622, 16v; 1625, 20rv; 1628, 19v; dazu auch Eder 1992, 513, Anm. 250.
- ¹⁵¹ Vgl. zu beiden Büchern und ihren Verfassern Eder 1992, 261–276 und 276–287, zu Sartorius auch im Personenlexikon in Anhang 9.6., S. 227f.
- ¹⁵² Fink 1958, 38.
- ¹⁵³ Vgl. dazu auch Abschnitt 70, S. 111–113.
- ¹⁵⁴ Fink 1958, 38.
- ¹⁵⁵ Fink 1958, 37f. Ähnlich auch in Fink 1964, 411.
- ¹⁵⁶ Fink 1958, 38f. – Herzog Albrecht VI. der Leuchtenberger (1584–1666) heiratete 1612 Mechtild von Leuchtenberg (1588–1634) und erhielt so später die Grafschaft Leuchtenberg, was ihm seinen Beinamen einbrachte. Er hoffte auf die Regentschaft, wenn sein ältester Bruder Maximilian I. (1573–1651) kinderlos bliebe, was sich nicht erfüllte. Als Landesadministrator unterstützte er dessen Witwe Marianne (1610–1665) bei der Regierungsführung für seinen Neffen Ferdinand Maria (1636–1679). Zwei seiner eigenen Söhne wurden Bischof, Maximilian Heinrich (1621–1688) Bischof von Köln, Hildesheim, Lüttich und Münster, Albrecht Sigmund (1623–1685) von Freising und Regensburg. Albrecht stiftete für die hl. Grab-Kirche, die er schon 1625 mit seiner Gemahlin besucht hatte, 1629 neben einer silbernen Ampel für 160 fl. eine Monstranz mit einem Gewicht von elf Pfund im Wert von 3000 fl.; am 8.7.1629, zwei Tage nach der Einweihung des Kapuzinerklosters, wurde sie in Gebrauch genommen, indem Weihbischof Otto Heinrich Pachmair (1622–1634) von Regensburg das hl. Mirakel in sie ein-

- legte und sie in einer feierlichen Prozession durch die Stadt trug. 1783 wurde die Monstranz gestohlen; der Diebstahl wurde nie aufgeklärt.
- ¹⁵⁷ Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 1291.
- ¹⁵⁸ Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 902. Wann der Zusatz nachgetragen ist, lässt sich nicht zuverlässig ermitteln. Von 1600 an war in mehreren Semestern ein Rektor namens Rath im Amt. Am 18.10.1614 wurde Hieronymus (= I. für Ieronymus?) Rath zum Rektor gewählt; über ihn scheint wenig bekannt. Später wird mehrmals Hieronymus Arnold Rath in das Amt gewählt (Sommersemester 1617, Sommersemester 1618, Wintersemester 1619, Sommersemester 1621 und weitere). Vgl. Matr. Univ. Ingolstadt I.2, 1939, Sp. 281, 331, 351, 374, 399. Möglicherweise ist der genannte Eintrag nach Jobsts Tod (6.7.1620) erfolgt; einige Professoren und Dr. Georg Jobst waren Kollegen im Hofrat.
- ¹⁵⁹ Ries (ca. 1920), Bd. I/J, 12.
- ¹⁶⁰ Vgl. Abschnitt 12, S. 18, und Anhang 9.1. Konkordanz; Pfarrbücherverzeichnis 1985, 82. Die Liste der *Absoluti* geht allerdings nicht bis 13.11.1633 (so Keller 1999, 64), sondern mit dem 18.11.1633 enden die Einträge zu den Beerdigungen; vgl. BMatr Mf 614, 25/137.
- ¹⁶¹ Vgl. Hausberger 1989, Bd. I, 292f.; Wittmer 1995, 119f.
- ¹⁶² Vgl. hierzu z. B. Eichhorn 1997, bes. 23–27. Demnach spielten – wohl über das Hochstift Passau hinaus – die Beichtzettel bei der Bürgeraufnahme wie auch beim Nachweis der Erfüllung der Pflichten als katholischer Christ auf Reisen eine große Rolle.
- ¹⁶³ Hack 1958.
- ¹⁶⁴ Lorenzo Campeggi (* 1474 Mailand, † 1539 Rom) war Jurist, wurde nach dem Tod seiner Ehefrau Priester, Gesandter des Papstes bei Herzog Maximilian I., Bischof, Legat in England, 1524 päpstlicher Gesandter auf dem Reichstag zu Nürnberg und beim Regensburger Konvent, 1530 Begleiter des Kaisers Karl V. (1500–1558) auf dem Reichstag zu Augsburg.
- ¹⁶⁵ Vgl. Lipf 1853, S. 33f., Nr. 34 und S. 34–38, Nr. 35, hier S. 36. Zur Bekanntmachung der Bestimmungen, die eigens *aus latein in unser teutsch gestellt* worden waren, durch Verlesenlassen wurden alle in öffentlichen Diensten stehenden Amtsträger herangezogen; vgl. Lipf 1853, 36, 38. Zu dem Regensburger Konvent vgl. Spindler 1977, 314f. (Heinrich Lutz). Zu den Religionsmandaten und der weiteren Entwicklung vgl. auch Markmiller 1999, 186–188; Kopfmann 2000.
- ¹⁶⁶ In der Sammlung Oberhirtlicher Verordnungen bei Lipf 1853 ist dazu nichts enthalten.
- ¹⁶⁷ *Den Fürsten und weltlichen Ständen war sogar gestattet, solche Apostaten und Gottesräuber gefangen zu nehmen und ihren Ordinarien auszuliefern*; vgl. Lipf 1853, 37.
- ¹⁶⁸ Vgl. Anonymus 1889, 55.
- ¹⁶⁹ Im März 1692 wurde ein lediger Bürgerssohn einen halben Tag ins Gefängnis gesteckt, *umb willen er ohne Ursach und Verwilligung in der Heyl. Fastenzeit an einem pfinstag* [Donnerstag] *fleisch zuessen sich underfangen* (VP 12.3.1692, fol. 14r/v). Vgl. zum Fasten auch die Ausführungen zu Ergebnissen der Visitation von 1559 bei Markmiller 1999, 257–259. Im Rat der Stadt wurde jährlich *für die kbranke leith* ein *Fastenmezger* bestimmt, dem eingeschärft wurde, niemandem Fleisch auszugeben, es sei denn, er hätte einen Berechtigungsschein des Dekans und des Stadtphysikus vorzuweisen, und auch im eigenen Haus kein Fleisch zu essen; vgl. z. B. VP 28.2.1659, fol. 28r. – Im Dezember 1651 ist der ledige Bürgerssohn Georg Mil-lauer, *umb willen er in ainem Rauffhandl starckh blasphemiert, einen halben taglang, in die Schandtsäulen geschlagen worden* (VP 11.12.1651, fol. 119r). Die gleiche Strafe für 3 Stunden erhielten im März 1665 die Bürger Wolf Seltenfroh, Schnürmacher, und Pankraz Huber, Bote, weil sie in *einem miteinander gehebten und vorgangnen Wortwexel Gott mit Sacra etlich mall gelösert*, und im Dezember 1693 musste der Eisenhändler Franz Ignaz Zwickh *wegen des beschehenen Sacramentierens* einen ganzen Tag in den Turm (VP 27.3.1665, fol. 40v; 2.12.1693, fol. 38r). Das Fluchen war schon 1556 unter strenge Strafe gestellt; vgl. Bauer 1894, 24. – Zur Bestrafung bei unehelicher Schwangerschaft vgl. Abschnitt 37, S. 68–71.
- ¹⁷⁰ Zit. bei Keller 1990, 69. Zu Wachs und Wachsstrafen vgl. Abschnitt 68, S. 109f.
- ¹⁷¹ Bischöfliche Anweisung vom 3.3.1653; vgl. Lipf 1853, 58, Nr. 153.
- ¹⁷² Wie Pfarrer Jakob Verschl 1630 wollte auch Johann Andre Hail 1677–1681 den österlichen Empfang der Sakramente nur in der Pfarrkirche gestattet sehen, weil sonst die nötige Kontrolle nicht gewährleistet sei; vgl. Anonymus 1889, 50, 55f.

- ¹⁷³ Auch in Straubing wie auch im Rottal waren zahlreiche Bürger Anhänger der Ideen Luthers; vgl. Hausberger 1989, Bd. I, 294, 296f.; Friedrich 1999, 81–85; Kaff 1977, 227–234; Markmiller 1999.
- ¹⁷⁴ Kaff 1977, 304–317; Markmiller 1999, 112–114.
- ¹⁷⁵ Vgl. Hausberger 1989, Bd. I, 295.
- ¹⁷⁶ Vgl. Mai 1993, 249–254. Keller 1999, bes. 31–50, gibt lebendige Schilderungen der damaligen Vorkommnisse und ihrer Hauptakteure sowie genauere Quellenangaben. Nähere biographische Informationen und Literaturhinweise können auch im Lexikon der Geistlichen (Anhang 9.6.) nachgelesen werden. – Auch für das Gebiet um Dingolfing fördert die Auswertung der Visitation von 1559 entsprechende Gegebenheiten zu Tage; vgl. Markmiller 1999.
- ¹⁷⁷ Eigentlich hätte er dann, entsprechend dem Religionsmandat von 1524 und den Verlautbarungen des Bischofs gar nicht ordiniert werden dürfen; darin heißt es: *Wir haben uns auch mit Beistand und Actoritaet des Bäpstlichen Legaten obgemelt [Campeggi, vgl. Anm. 164] veraint, und wollen, dass alle diejenigen, so aus unsern Landen und Gepieten geporn sein, und itzo zu Wittenberg zu Schul steen, innerhalb dreier Monaten nach Verküündung dieser Vergleichung sich von dannen anheim oder in ander Universtätten, da die ketzerischen verdambten und verführerischen Leeren nit gehalten werden, verfügen und Studierenshalb gen Wittenberg wiederumb nit kommen sollen, bei Verlierung aller irer Beneficien, Gotsgaben und Erbfäll; das auch kein Innlander, noch Fremder, so nun furan zu Wittenberg studiert in allen unsern Landen noch Gebieten, wie obstet, zu keiner geistlichen Gotsgab, noch Pfrünt weder auf Bäpstliche Heiligkeit, der Ordinarien, noch einichs Patron Versehens zugelassen werden, noch davon Genuss haben, sondern der[en] genntzlich unfähig sein sollen.* (Lipf 1853, 36f.)
- ¹⁷⁸ Kooperator Mathias Hertzen war dem Rat der Stadt vom Pfarrer Hans Kraus am Freitag nach Sebastiani (20.1.) 1556 vorgestellt worden; RP 1556/56, fol. 42r.
- ¹⁷⁹ Vgl. Lipf 1853, z. B. Nr. 34, S. 33/34 (Juni 1524); Mai 1987 und 1993. Der Kampf gegen das Konkubinat der Priester wurde nach dem Konzil von Trient schärfer, auch weil in Bayern der Staat die Kirche unterstützte oder sogar initiativ wurde; vgl. Spindler II, 1977, 640f. (D. Albrecht).
- ¹⁸⁰ Vgl. Markmiller 1999, 144–148, 337–340; RP 1569/71, 12.6., 22.6., 10.7.1570, fol. 31v, 33r, 38r; 16.2.1571, fol. 71r; Anhang 9.6., S. 229f. Ein Schaff Korn entsprach etwa 222,3 Liter; vgl. Markmiller 1999, 164; Riepl 2009, 461.
- ¹⁸¹ Vgl. Heinz-Walter Schmitz 1998, 96f.; 1999, 539, 562–573; Univ. Matr. Wittenberg, I, 1937, 215a, 224b; Univ. Matr. Ingolstadt I, 1937, Sp. 646. In Deggendorf findet sich von Sophonias Paminger nur eine einzige Spur; ein Rapular der Ratsprotokolle 1556 enthält eine Seite, die der Stadtschreiber mit der Überschrift *Mit dem Schulmaister [Lücke] Paminger* (RP 1556, fol. 100v.) für eine Verhandlung mit oder über Paminger vorbereitet hatte, die er dann aber aus irgend einem Grund nicht benötigte. Die Lücke ließ er wohl frei für den ungewöhnlichen und ihm unbekanntem Vornamen, den er später nachtragen wollte. Die Reinschrift ist nicht vorhanden. – Als einer der frühesten Drucke bietet Pamingers Buch im Titel den Namen der Stadt *Tekhendorff*; vgl. Abb. 7. An erster Stelle steht wohl die Schedelsche Weltchronik von 1493; vgl. Eder 1992, 252f.
- ¹⁸² Univ. Matr. Wittenberg, I, 1841, 115 a, *125 a, 155 b, 166 a, 262 a, 274 a, 369 a; II, 1894, 8 b, 24 b, 130 b, 279 b; Friedrich 1999, 75. Zu diesem Verbot vgl. Anm. 177. Hier wäre wohl auch der Komponist Johannes Heugel (* ca. 1495 vermutlich in Deggendorf, † zw. 1.1. u. 18.1.1585 in Kassel) zu erwähnen, der in Leipzig seit dem Wintersemester 1515 studiert, dort 1519 vielleicht die Leipziger Disputation, das Streitgespräch zwischen Dr. Johannes Eck (1486–1543) und Martin Luther sowie anderen Vertretern der Reformatoren, gehört hatte, bevor sich der dortige Herzog Georg der Bärtige (1471–1539) gegen Luther wandte, und spätestens ab 1535 in Kassel am Hof des Landgrafen Philipp des Großmütigen (1504–1567) von Hessen Gesangsmeister, dann Kapellmeister wurde; vgl. Matr. Univ. Leipzig I, 1895, 546, Z. 37; Ruhland 1981. Landgraf Philipp war ein Anhänger der Lehren Luthers und 1531 Mitbegründer des Schmalkaldischen Bundes.
- ¹⁸³ Brandmüller II, 1993, 32–36 (Walter Ziegler); Franzen 1961; Ganzer 1997; H. Wagner 1997; Markmiller 1999, 283–285, 289f., 293.
- ¹⁸⁴ Vgl. Spindler 1977, 338 (Heinrich Lutz). Zur unterschiedlichen Einschätzung der Bedeutung der Kelchkommunion bei evangelischen Theologen der Zeit vgl. Kaff 1977, 402, Anm. 1.
- ¹⁸⁵ Kraus 2004, 215; Schachtl 2009, 93–112 zum Stellenwert des Kirchenliedgesangs in Ortenburg.

- ¹⁸⁶ Vgl. Mai 1993. Ob allerdings die Befragungen sehr sorgfältig durchgeführt wurden und überhaupt große Konsequenzen hatten, darf man vor allem aufgrund des engen Zeitplans der Visitatoren bezweifeln; vgl. Keller 1999, 63. Dies gilt ganz allgemein für die Umsetzung der tridentinischen Reform; vgl. Spindler 1977, 640, 649–652 (Dieter Albrecht).
- ¹⁸⁷ Markmiller 1999, 109.
- ¹⁸⁸ Vgl. Spindler 1977, 338, 341f., 634f. (Heinrich Lutz); Kaff 1977, 142–181; Schachtl 2009, bes. 25–47. In den Deggendorf unmittelbar benachbarten Pfarreien aus der Diözese Passau gab es 1564 dagegen *fast keine Ungehorsamen* (Kaff 1977, 134).
- ¹⁸⁹ Vgl. Kaff 1977, 374.
- ¹⁹⁰ Vgl. zum Geistlichen Rat und seinen Obliegenheiten Rosenthal Bd. 1, 1889/1984, 514–529; Spindler 1977, 583 (Dieter Albrecht); May 1995.
- ¹⁹¹ Markmiller 1999, 295; Kraus 2004, 216.
- ¹⁹² Ausführlich dazu – Wiedergabe des Ratsprotokolls mit den Namen – Keller 1999, 52–64. Vgl. auch Friedrich 1999, 81–85. Die insgesamt 33 Personen, darunter fünf Ehepaare mit gemischter Konfession, stellten einen Bevölkerungsanteil von geschätzten 1,5 % (Keller 1999, 61, 67).
- ¹⁹³ Staber 1966, 123.
- ¹⁹⁴ Kaff 1977, 375f. Dass es dem Herzog Albrecht allerdings vorrangig um den Machterhalt ging, sieht man daran, dass andere Vorgaben des Tridentinums bedenkenlos missachtet wurden, wie etwa das Verbot der Anhäufung von Bistümern in einer Hand in der Person von Herzog Ernst, vgl. Kaff 1977, 380–382.
- ¹⁹⁵ BMatr Mf 615, 25/146. Ein Metzger Ulrich Federl starb am 17.1.1620, eine Metzgerin Margareta Federl am 17.10.1614, vermutlich die Eltern des Meisters von Hans Mezger. Denn am 23.5.1621 wurde ein Kind von Ulrich Federl beerdigt. Am 27.7.1629 starb die Metzgerin Barbara Federl – allerdings bei keiner Taufe als Mutter genannt, am 21.8.1629 eine 12-jährige Tochter, am 2.2.1632 erneut eine Tochter im Alter von 3 Jahren. Eine erste und zweite Eheschließung, möglicherweise auch eine dritte von Ulrich Federl sind allerdings in der Ehematrikel nach 1615 nicht nachzuweisen. Offenbar ging er aber wenigstens eine zweite Ehe ein, er kann die zweite Ehefrau auch von auswärts geholt und an deren Heimatort geheiratet haben. Bei der Taufe am 21.10.1619 heißt seine Ehefrau Maria, am 14.1.1626 wie auch noch am 4.5.1645 ist der Name Rosina.
- ¹⁹⁶ Univ. Matr. Wittenberg I, 1841, 369a, 38; Friedrich 1999, 75.
- ¹⁹⁷ Vgl. dazu die Listen für 1631–1640 in Abschnitt 64, S. 101–104.
- ¹⁹⁸ Vgl. dazu Abschnitt 39, S. 73–75.
- ¹⁹⁹ Pfarrakten Deggendorf, Nr. 8: Varia, [Nr. 24] in RBza. Vgl. auch Abschnitt 73, S. 118.
- ²⁰⁰ Vgl. aber für Passau Eichhorn 1997.
- ²⁰¹ Vgl. Kraus 2004, 221.
- ²⁰² Vgl. Pöckl 1826; Spindler 1977, 645f. (Dieter Albrecht); Anonymus 1889; Bauer 44f., 60, 116f.; Eberl 1902, 95–97, 126f., 160, 248, 329, 396, 455, 704f.; Fink 1950, 122f.; Hausberger 1989, Bd. I, 353f.; Brandmüller II, 1993, 800f., 819f. (Alfons Sprinkart); Kluebing 2007, 272–274. – In den Jahren 1668–1723 wurden von den Kapuzinern in Deggendorf beispielsweise 2.044.716 Beichten abgenommen (Pöckl 1826, 25), die weitaus höchste Anzahl unter allen bayerischen Kapuzinerklöstern in jener Zeit.
- ²⁰³ Vgl. Spindler 2, 1977, 353, 644f. (Dieter Albrecht); Kluebing 2007, 274–277.
- ²⁰⁴ Zu den Kapuzinern vgl. Bauer 1894, 57, 123, 134–136, 138–142, zu den Jesuiten Bauer 1894, 136, 137, 140 und Gerl 1968, 31, 49, 59, 126, 230, 267, 292, 340, 383, 424, 449.
- ²⁰⁵ Anonymus 1889, 56.
- ²⁰⁶ Am 14.12.1682 wurde die Inventarisierung des Megger Sebastian, Neigerschmied, protokolliert; er war demnach kurz davor verstorben. Offenbar war er verwitwet, und es gab keine lebende Kinder; vgl. Inventursbuch 1682, fol. 58r.
- ²⁰⁷ Zu den Eheschließungen von Soldaten vgl. Abschnitt 55–57, S. 89–92.
- ²⁰⁸ Vgl. Behrendt 2012, 7, 8, 9, 14, 16.
- ²⁰⁹ VP 27.4.1646, fol. 31r.
- ²¹⁰ VP 1689, fol. 48r. Der Soldat gehörte offenkundig nicht zu der zur gleichen Zeit in der Stadt einquartierten Reiterkompanie – vgl. Abschnitt 54 und 58, S. 87 und 92 –, sondern war wohl schon anderweitig aus der Truppe ausgeschieden.

- 211 VP 3.4.1690, fol. 16v und 18r; 7.5.1691, fol. 20v/21r; EMatr 27.11.1690.
- 212 RP 17.5.1720, fol. 41v/42r. Der Bierbräu Reichart Käser starb am 22.12.1727. Die Inventur fand am 8.1.1728 statt; vgl. Inventursbücher 1728–1731, fol. 1v–8v. Erben waren seine Witwe und drei minderjährige Kinder.
- 213 Als Kontrahentinnen standen sich gegenüber die Ehefrau des Turnergesellen Andreas Göz und die Kürschnerin Anna Maria Minichsdorfer; RP 31.7.1720, fol. 62r. – Denkbar ist, dass die Rede von dem seidenen Röckl eine Anspielung darauf war, dass die Priester häufig wertvolle Messgewänder trugen. Dadurch hätte die Beschimpfung natürlich einen besonders spöttischen Unterton erhalten.
- 214 In der Ehematrikel werden Berufe anfangs recht konsequent, aber dann streckenweise seltener oder nur vereinzelt angegeben, so etwa ab 1631, dann ab etwa 1675 wieder etwas zahlreicher, aber bei weitem nicht konsequent, und schließlich wieder immer häufiger. In der Beerdigungsmatrikel, die nur bis 1633 läuft, finden sie sich durchwegs häufig, in der Taufmatrikel unregelmäßig. Für eine berufsbezogene Statistik wären kommunale Gewerbezulassungen heranzuziehen; vgl. z. B. Schirrmann o.J., wo allerdings ebenfalls keine Statistik intendiert ist.
- 215 Vgl. auch die Zusammenstellung von Berufen nach einer berufsständischen Gliederung aus Nürnbergern Ehebüchern bei Solleder 1951, 256–258, aus den Kirchenbüchern der Oberpfalz bei Wittmer 1995, 166–168.
- 216 Zu alten Berufen vgl. Haemmerle 1933; Puchner/Stadler 1936; Pies 1999.
- 217 Händler mit Viktualien oder Futterknecht; Riepl 2009, 150.
- 218 Mit *Gartler* waren neben den großen Krautbauern, die es in Schaching gab, vermutlich auch die kleineren Häusler mit einem eigenen Garten vor dem Haus gemeint, der ihnen einen gewissen Verkauf ermöglichte, der aber nicht zum Lebensunterhalt ausreichte; vgl. auch Becker 1990, 14.
- 219 Eine *Madrin* war vermutlich die Frau eines *Mahders* (Mähers) oder selbst als Mäherin tätig, also als Erntehelfer während der Mahd (Heuernte); vgl. Schmeller II, 1828, 550. 1661 erhielt die Degendorferin Barbara Gräzl in Degendorf als *Maderin* das Bürgerrecht (Wellnhofer 1942, Bürgeraufnahmen).
- 220 *Weinzierl* waren die Arbeiter in den Weinbergen; diese gehörten häufig reichen Bürgen wie z. B. Wirten.
- 221 Die Angabe *vi[n]etor* ‚Weingärtler‘ ist oft nicht zu unterscheiden von *vietor* für *vitor* ‚Korbflechter‘.
- 222 Quacksalber, der Kräuter für Arzneien sammelte; Heydenreuter 2009, 231. 1657 wurde ein Mathias Schmidhofer zu einem Bürger und *Wurzlgaber* aufgenommen, als Gebühr zahlte er immerhin 1/2 Pfd. rd. gleich 1 fl. 25 kr. 5 hl.; VP 15.5.1657, fol. 47r.
- 223 Vgl. Anm. 221.
- 224 Die eher im alemannischen Raum gebräuchliche Bezeichnung *Küffner* für *Binder* ist häufig zu finden, auch als Name. In VP 9.12.1650, fol. 84v wird unter Tagesordnungspunkt *Küffnermeister-Saz* die Amtseinführung der *Fibrer* der *Pindter* festgehalten. Vgl. auch Schmeller II, 1828, 286. Franz Xaver Friedl liest und schreibt *Küffner*, vielleicht weil das Wort ihm nicht geläufig ist, im Register durchwegs, aber unzutreffend als *Kürschner*.
- 225 Der Schnizermacher ist ein Hersteller von Spezialmessern für bestimmte Berufe wie Fassbinder, Sattler, Riemenschneider und Kammacher (Riepl 2009, 366). 1671 erhielt der Schleifer Georg Farnhamer die Erlaubnis, auf Jahrmärkten *die 3 Sorten Schär-, Schnizer- und Lange Messer neben dem Schleiffen* anzubieten (VP 30.3.1671, fol. 46v). In der Familie des Georg Schmidt wurde der Beruf des Schnizermachers über Generationen weiter tradiert, wie Einträge in der Tauf- und in der Ehematrikel belegen.
- 226 Riepl 2009, 378.
- 227 Vermutlich hatte diese Berufsbezeichnung schon im 17. Jahrhundert einen abschätzigen Beigeschmack; bei einer Taufe am 17.8.1678 wird der Vater Adam Dischler als *Bürger und vulgo* (im Volksmund) *Haderlumper* angeführt (TMatr 4/191).
- 228 *Nestler* stellten Bänder und Schnüre für Schuhe und Bekleidungsstücke her; Pies 1999, 30; Riepl 2009, 286.
- 229 Analog zu *Buchführer* – vgl. Anm. 234 – war der *Bierführer* wohl ein fahrender Bierhändler.

- ²³⁰ *Wampenwascher*, auch *Wämpler*, *Kutlwamper*, meist zugleich Metzger, reinigten die Eingeweide von Tieren und verkauften sie; Riepl 2009, 435.
- ²³¹ Am 7.4.1694 wurde getauft ein Sohn Johann Franz Xaver des Johann Gabriel Frißmann, *gewester Wasser-Sumulier Ihro Drt. von Baaden*, und seiner Ehefrau Maria Apollonia Margaretha (TMatr Mf 110, 4/604). Bei dem Dienstherrn des Frißmann handelt es sich wohl um Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655–1707), Generalissimus aller kaiserlichen Truppen und siegreicher Feldherr in den Türkenkriegen (daher genannt *Türkenlouis*) und Reichsgeneralfeldmarschall des Hl. Röm. Reiches Deutscher Nation; vgl. von Weiß Bd. 10, 1898, 517, 536f., 542, 690, 692f. –, ‚Wassersommelier‘ nennen sich heute Wasserkoster und Berater für Trinkwasser.
- ²³² Ölbrenner stellten durch Erhitzen von Ölschiefer Steinöl (Petroleum) her; Riepl 2009, 295.
- ²³³ Nach einer ersten Beobachtung des Rauchens 1492 bei Einheimischen in Amerika durch Christoph Columbus (1451–1506) gelangten bald Nachrichten über das Rauchen nach Europa. Weitere Verbreitung fand das Rauchen in Europa vor allem durch die Soldaten des Dreißigjährigen Krieges. In Bayern steht bereits im Generalmandat vom 22.8.1652 ein Verbot, das aber schon 1669 zurückgenommen wurde, weil es erfolglos war und weil das Rauchen zur Steuererhebung genutzt werden konnte; vgl. Anonymus 1802 und Anm. 245. – Pfeifenmacher fertigten ihre Produkte aus Holz oder Ton; vgl. Buchner/Sendl 2006, 5f. 1692 wurden Herstellung und Vertrieb von Pfeifen in das kurfürstliche Tabakmonopol einbezogen. – Im Jahre 1691 erhielt in Deggendorf eine Frau die Erlaubnis zum Tabakverkauf auf Jahrmärkten; vgl. Abschnitt 32, S. 62 mit Anm. 258.
- ²³⁴ *Buchführer* nannte man herumziehende Buchhändler; Markmiller 1999, 204, 216.
- ²³⁵ Vgl. z. B. den Eintrag zur Heirat von Schmidt Paul, *lediges Mensch* von Schwemberg (EMatr 14.4.1693).
- ²³⁶ Zu der Rolle der Ämter innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung vgl. im Einzelnen Rosenthal, Bd. I, 1889/1984 und Bd. II, 1906/1984.
- ²³⁷ *Prokuratoren* wurden in Niederbaiern erstmals 1330 in der Gerichtsverfassung institutionalisiert als Vorsprecher vor Gericht. An diese Vorläufer der späteren Rechtsanwälte wurden zunächst noch keine großen Anforderungen gestellt, erst im 17. Jahrhundert setzte sich allmählich die Forderung nach einer graduierten Ausbildung durch; vgl. Rosenthal Bd. 2, 1906/1984, 69–85. In Ratsverhandlungen tritt 1651 neben dem Stadtprokurator auch (erstmalig?) ein *Annwaldt* auf (VP 13.9.1651, fol. 83r), 1657 ist von einem *Advocaten* die Rede (VP 24.8.1657, 103r). Auch der Ausdruck *Gewalthaber* für bevollmächtigter Interessenvertreter ist üblich (z. B. VP 13.10.1666, 84r).
- ²³⁸ *Aufschlag* hieß eine indirekte Steuer auf Naturalprodukte, die dem Landesherrn zustand; Riepl 2009, 42.
- ²³⁹ Vgl. dazu Abschnitt 33, S. 63.
- ²⁴⁰ Der *Locator* wirkte im Auftrag an einem bestimmten ‚Ort‘ zur Erschließung von Grundstücken, er organisierte Siedler und Holzfäller und verteilte Grundstücke; vgl. Riepl 2009, 257.
- ²⁴¹ *Messerer* a) für die Nachprüfung der Abmessung von Waren auf dem Markt zuständiger Angestellter der Stadt; b) Hersteller von Messern, soviel wie *Klingenschmied*.
- ²⁴² Oft soviel wie Verwalter, Geschäftsführer.
- ²⁴³ Ursprünglich Büttel, Henkersknecht, dann Gerichtsdiener, schließlich allgemein Knecht, Helfer; wegen TMatr 12.10.1663, Mf 73, 3/324 und TMatr 2.12.1665, Mf 76, 3/376 gleichzusetzen mit *Ambtmann*. Doch zeigt sich bei der Verhandlung einer Klage 1670, dass die Ausdrücke *Scherge* oder *Hauptscherge* auch als harte Schimpfwörter im Gebrauch waren (VP 16.6.1670, fol. 65r).
- ²⁴⁴ *Stubenscherge*: Gehilfe eines Amtsmanns, unterste Stufe der Amtshierarchie; Riepl 2009, 28. Vermutlich eine andere Bezeichnung des gleichen Amtes war Stubenknecht; dieses *Amt* wird vom Rat z. B. am 12.4.1570 (RP 1570, fol. 24r) verliehen.
- ²⁴⁵ Bei der am 25.1.1691 erfolgten Taufe des Johann Anton, Sohn des Bürgers und Handelsmanns Elias Stichauner und seiner Ehefrau Maria Katharina, ist als Pate genannt: *Joes Senser, Sr. Churfürstl. Drt. in Bayern Shat- und Tabackappaltator in München*; er wurde vertreten durch Franz Anton, lediger Sohn des Lebzelters Franz Georg Geyer. Stichauner, Krämer aus Rötz i. d. Oberpfalz, hatte 1690 das Bürgerrecht erhalten und am 10.4.1690 die Deggendorfer Kamme-

- rerstochter Katharina Lehner geheiratet. – Johannes Senser, ein aus Böhmen stammender, in Schrobenhausen erfolgreicher Handelsmann, war 1678–1692 Inhaber der Pacht (it. appalto) des dem Kurfürsten vorbehaltenen ausschließlichen Rechts auf Einfuhr, Erzeugung und Verkauf von Tabak, wofür er jährlich 10.000 fl. bezahlte (Anonymus 1802, 231). Zur Geschichte der sich wandelnden Form der Erhebung der Tabaksteuer im Kurfürstentum Bayern vgl. Nadler 2008.
- ²⁴⁶ Vermutlich so viel wie *Büchschäfter*; dieser fertigte zu den vom Büchsenmacher hergestellten Gewehr- oder Pistolenläufen die passenden Holzschäfte; vgl. auch Pies 1999, 35, 37.
- ²⁴⁷ Nach Anweisung von Herzog Maximilian I. (1573–1651) wurde 1609 wieder ein Pulvermüller in der Stadt aufgenommen; Bauer 1894, 43.
- ²⁴⁸ Clement heiratete offenbar in eine Familie von Schiffsleuten ein und hatte sich angepasst. Am 22.1.1696 hatte ein Georg Millauer, *Schöffknecht*, geheiratet.
- ²⁴⁹ Vgl. dazu Wagner 2007, 124f.
- ²⁵⁰ Vgl. Kuczynski 1, 1980, 226–230; Isenmann 1988, 314; Müller 2002, 233.
- ²⁵¹ Vgl. dazu Abschnitt 105, S. 154–156.
- ²⁵² BMatr 21.9.1620: *stirbt dem Waiblinger Georg Schiffknecht in Schaching seine Braut*.
- ²⁵³ Die Wahrsagerei war wie anderer Aberglaube von der Kirche immer bekämpft worden, zuletzt im Juni 1524 in der Vereinbarung zwischen vielen Bischöfen und den bayerischen Herzögen; vgl. Lipf 1853, 43, Nr. 34, Art. 23. Auch 1669 wurde ermahnt, *wegen und gegen Abglauben soll das Volk fleissig unterrichtet werden*; Lipf 1853, 69, Nr. 205. – Dass dies durchaus notwendig war, zeigt z. B. der Fall des Fischkäufl Andre Jehl, der 1667 Maria Weinberger von Fischerdorf öffentlich des Gelddiebstahls bezichtigte und behauptete, er habe dafür eine Bestätigung von einer Wahrsagerin erhalten. Der Vater der Beschuldigten erhob vor dem Rat Klage gegen diese Verleumdung und beantragte dafür, *dass er die Wahrsagerin gebraucht, der verdienten Straff nicht entgehen solle*. Der Beklagte widersprach, *er könne es mit seinem Aydt betheyern, dass er kheimen Gedankhen gehebt, zu solche Leith zu geben*, und bat, weil *dies nur zu einem anschrath* (um einen Schrecken einzujagen) *gewesen, ihn von der clag zu absolvirn*. Der Kläger wurde abgewiesen, sollte er nicht einen Beweis vorlegen können, dass die Bezichtigung öffentlich erfolgt sei, ansonsten werde *ewiges Stillschweigen auferladen* (VP 5.8.1667, fol. 93v ff.). Die zwei unbewiesenen gegenseitigen Beschuldigungen sah man als sich gegenseitig aufhebend an.
- ²⁵⁴ Vgl. Keller 1985; 1995, 102–104.
- ²⁵⁵ Die Herkunft der Barbara Reischl ist in der Stadtkammerrechnung von 1634/35 nicht mitgeteilt (Keller 1995, 102f.), erklärlich, weil sie die Witwe des hiesigen Bräumeisters Philipp Reischl (nach RP 6.11.1634 Georg R.) war, mit dem sie wenigstens seit 1615 verheiratet gewesen war und vier Kinder hatte: Anna Jakobe (TMatr 30.4.1615), Barbara (TMatr 30.10.1616), Franz (nicht in TMatr enthalten), den späteren Maler, sowie eine Tochter Elisabeth (ebenfalls nicht in TMatr enthalten). Letztere wurde 1652 durch ein Verfahren vor dem Rat wegen *Leichtfertigkeit und Kindsschwengung* – vgl. dazu Abschnitt 37, S. 68–71 – aktenkundig; sie war von ihrer Mutter eifrig durch Verbalinjurien gegen den angeblichen Kindsvater unterstützt worden, was dieser einen halben Tag auf dem Turm einbrachte (VP 24.5.1652, fol. 45v und 46v). Barbara Reischl bzw. Hohensinn starb vor dem 7.3.1653; an diesem Tag suchte Franz Reischl um Eröffnung ihrer Verlassenschaft nach (VP 7.3.1653, fol. 25r).
- ²⁵⁶ Vgl. Wellnhofner, Suchliste Bürgeraufnahmen, bei den Jahren 1647, 1652 und anderen; Abschnitt 65, S. 105f.
- ²⁵⁷ Vgl. Behrendt 2012, 11; 1658 werden 18 Frauen aufgenommen, bei denen nur *Bürgerin* angegeben ist.
- ²⁵⁸ *Täntlerey betr. Am heunt dato ist der Margaretha Teufflin Burgerin und Wittib albie, die Täntlerey zuführen verwilliget wordten* (VP 29.5.1652, 51v). – *Eva Pautnerin, d[er]en] man [Mann] in Kriegsdiensten, und vorhin den Bysiz [Wohnrecht ohne Bürgerrecht] albie gehebt, ist auf Versuechen dz Burgerrecht iedoch allein auf gemahlne bilter, bettbüechel und dley wahr verlieben, und belegt worden p. 2 fl.* (VP 2.12.1689, fol. 73v). – *Elisabetha Lorenzin Wittib ist auf ihr dimittiges Bitten, in Ansehung sye sonsten ganz keine Lebens- oder Unterhaltsmittel nit habe, verwilliget worden, an denen Fastegen von gewässertem Stockfisch : zu Weinachten*

- dz Rauchwerk : und an denen gewöhnlichen Jahrmärckhten den Tabackh : fail zehaben, und zuverkhauffen* (VP 17.8.1691, fol. 37v).
- ²⁵⁹ VP 28.1.1684, fol. 16v. Ähnlich VP 3.12.1659, fol. 139r, wonach *Protthuetter* und sein Eheweib den Eid zusammen ablegten.
- ²⁶⁰ Ratzinger 1898, 601–603; Isenmann 1988, 188–190; Schepers 2000.
- ²⁶¹ Vgl. dazu Breit 1990, 22f., umfassend Schepers 2000.
- ²⁶² Als Beispiel in Deggendorf diene die Bürgerstochter Maria Görz, der am 14.4.1690 *in ansehung ihrer Unvermögenheit das almusen mit dem Zaichen verwilliget worden* ist (VP 1690, fol. 21v). Seit dem Bettelmandat des Kurfürsten von 1630 wurde mit einem solchen *Zaichen*, Marke oder Schein, die Berechtigung zum Betteln in einem bestimmten Gebiet nachgewiesen; vgl. Schepers 2000, 236, 270.
- ²⁶³ Ratzinger 1898, 605; Eder 1997, 15, 32ff, 36.
- ²⁶⁴ Schepers 2000, 233. In Ausnahmefällen wurde ein besonderer *Samblungsbrief* erteilt: *Oswalden Stöttmayr burger und weinzierl alhie ist auf sein undertheniges anlangen, in ansehung seiner wissentlichen unvermögenheit, der gebettene Almosen: oder samblungsbrief, damit er sein khlain 8 Wochen altes khindt, seines habenten gefehrlichen: und auf die welt mitgebrachten Gewäx curiern lassen khönne, verwilligt worden.* (VP 2.3.1691, fol. 8v.) Oswald Stetmayr hatte am 27.11.1685 geheiratet.
- ²⁶⁵ Schepers 2000, 183–186, 274. Zu fragen wäre hier, ob auch der Pfarrer bestraft wurde.
- ²⁶⁶ Vgl. TMatr 1.11.1611, Mf 5, 1/79, Berufsangabe beim Vater Andreas Siepaur *mendicus*.
- ²⁶⁷ Isenmann 1988, 188; Schepers 2000, 238, 270.
- ²⁶⁸ Vgl. die im Stadtarchiv Deggendorf mit wenigen Lücken erhaltenen 103 Bände für die Jahre 1681 bis 1788.
- ²⁶⁹ Zierer: Alt-Deggendorf. O. J., 7. Die *Bettelrichter*in (EMatr 29.10.1697) war vermutlich die Ehefrau und Helferin eines solchen Beauftragten. – Am 2.6.1649 wurde Georg Amon als Turmwächter, Kalkant (Balgtreter an der Orgel) und *Bettelvogt* aufgenommen (VP 1649, fol. 42v); er hatte damit gewissermaßen drei Teilzeitjobs erhalten. – Dass die Tätigkeit des Bettelrichters wohl wenig Ruhm einbrachte, wird daran ersichtlich, dass 1670 der Weißbäck Reichard Käser (wohl der Vater des oben S. 52, Anm. 212 erwähnten gleichnamigen Bierpreus) den Mesner Wolf Haselberger mehrmals als *obristen Bettelrichter* verschrie, wie in einem Beleidigungsprozess zutage kam (VP 16.6.1670, 65rv).
- ²⁷⁰ *Die Organisation der Armenpflege in den Städten war im Mittelalter musterhaft und schloß sich an die Pfarrgemeinden an.* Schon im 13. Jahrhundert übernahmen zunehmend die Städte die Armenfürsorge; so hatte Passau schon 1207 ein eigenes Almosenamt. (Ratzinger 1898, 598f.) Nach dem Bettelmandat von 1630 sollten bestimmte Personen dazu verordnet werden, die Almosen, ob Geld oder Nahrungsmittel, einzusammeln und nach dem Gottesdienst zu verteilen, auch den Alten und Kranken, die nicht kommen konnten, zu bringen; vgl. Schepers 2000, 270f.
- ²⁷¹ Nach einem Fundationsvermerk in der Bruderhausrechnung von 1800 – der Fundationsbrief selbst ist verloren gegangen – stiftete 1415 der Bürger Hugo Neidhart für sechs Brüder und eine Schaffnerin das Bruderhaus (Nr. 369, Untere Vorstadt 3) in Verbindung mit der daneben gelegenen St. Oswald-Kapelle, heute Kriegergedächtnisstätte. Durch Stiftungen und Zukäufe kamen jährliche Einnahmen an Zinsen und Naturalien zustande.
- ²⁷² Zu dieser allgemein zu beobachtenden Entwicklung vgl. Isenmann 1988, 184; Eder 1997, 21.
- ²⁷³ Vgl. in Deggendorf (DSta: R 19) die Rechnungen des St. Katharinenospitals für die Jahre 1551 bis 1758.
- ²⁷⁴ Vgl. z.B. jeweils den ersten entsprechenden Eintrag im Jahr BMatr 3.9.1614, 2.3.1615, 19.4.1616, 17.1.1617, 15.3.1618, 23.2.1620 etc.
- ²⁷⁵ BMatr 6.6.1616, 5.12.1617, 12.10.1618, 2.6.1620, 19.12.1622, 15.3.1624, 17.1.1625, 24.3.1627, 7.8.1628, 1.12.1628, 20.12.1628, 20.4.1629, 29.8.1629, 5.1.1630, 9.5.1630, 13.8.1630, 23.12.1631.
- ²⁷⁶ Vgl. dazu Schneider 1989, 229–232; Schneider 1996, 104; Mai 2011, 46; Markmiller 199, 270–273; Abschnitt 42, S. 77 mit Anm. 336. In der vorhandenen Beerdigungsmatrikel ist für die Jahre 1626 bis 1633 bei 74 Verstorbenen die Mitgliedschaft in der Bruderschaft angegeben, 43 davon sind Frauen. – Die Mitgliedschaft in dieser Bruderschaft wurde offiziell sehr gefördert. Am 19.2.1680 ordnete der Bischof an: *Die auf Verlangen des Administrators und Churfürs-*

ten von Papst Innocenz XI für die corporis Christi Bruderschaften in den bayerischen Landen verliehenen Ablässe sollen allenthalben gehörig verkündet und erklärt und überhaupt soll zur Einführung und Verbreitung dieser Bruderschaften und Andachten fleissig mitgewirkt werden (Lipf 1853, 74, Nr. 332).

- ²⁷⁷ Vgl. die bischöflichen Erlasse vom 15.12.1634 bzw. vom 31.1.1652 bei Lipf 1853, 46f. und 57. Der Versuch, die Geistlichen vor jedem Verdacht der Vorteilsnahme im Amt zu bewahren, führte umgekehrt auch zu der bemerkenswerten Anweisung: *kein Pfarrer soll irgend einen weltlichen Beamten, der ex officio hier und da etwas zu verrichten hat, zu Gast laden* (Erlas vom 31.1.1652, bei Lipf 1853, 57).
- ²⁷⁸ Zum Thema Migration vgl. Kap. 4.5., S. 94.
- ²⁷⁹ Vgl. hierzu den Überblick in Becker 1989, 51–55. Die Annahmen über die in Matrikeleinträgen zu findenden Informationen, mit denen Zusammenhänge differenziert untersucht werden könnten, wie Alter, Altersabstand, sozioökonomische Stellung, erscheinen allerdings angesichts der Informationsqualität zumindest für Deggendorf als sehr idealisiert. Zu der Nutzung der Kirchenbücher als Grundlage für die Untersuchung von *Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie* vgl. Becker 1990.
- ²⁸⁰ Vgl. dazu Grotefend 1935 und Anhang 9.2. Im Internet gibt es mehrere Hilfen, z.B. eine Berechnungsmaschine zu den Wochentagen unter <http://www.weltzeituhr.de/wochentage>.
- ²⁸¹ Isenmann 1988, 324.
- ²⁸² Markmiller 1999, 304 zu Dingolfing.
- ²⁸³ Vgl. die bischöflichen Verordnungen vom 20.12.1649 bei Lipf 1853, 50, Nr. 124, und von der Diözesan-Synode vom 10.5.1650 ebd., 53, Nr. 128.
- ²⁸⁴ Ein *massives* Verbot in den geschlossenen Zeiten, wie bei Becker 1989, 56; Becker 1990, 78 behauptet, hat es in katholischen Gebieten nicht gegeben. – Die früheren Regelungen des kirchlichen Rechts, deren Gültigkeit jeweils auf die Ortskirchen bezogen war, wurden bereits im Mittelalter stufenweise zusammengefasst und im 1917 promulgierten *Codex iuris canonici* (CIC) einheitlich festgelegt. Zu den Zeiten für die Eheschließung vgl. can. 1108; Stiegler 1958 und 1958. Auf der Grundlage der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils (1962–1967) wurde 1983 eine revidierte Fassung des CIC verkündet. Nun soll der Brautsegen immer erteilt werden, auch unabhängig von einer Brautmesse; auch für die Brautmesse sind die zeitlichen Beschränkungen – außer Karfreitag und Karsamstag – aufgehoben. Vgl. Küppers 1987, 76, 79; Adam 1995.
- ²⁸⁵ So Keller 1999, 63.
- ²⁸⁶ Dies verringerte wohl auch die Erstgeburten in der Haupterntezeit im Hochsommer. Zur Saisonalität von Geburten bzw. Eheschließungen vgl. Hinweise bei Imhof 1988, 59–68; Becker 1989, 56; Becker 1990, 151.
- ²⁸⁷ Vgl. dazu Abschnitt 97, S. 145.
- ²⁸⁸ Vgl. Grotefend 1935; Anhang 9.2. Kalender und Wochentage.
- ²⁸⁹ Vgl. Wenner 1957, Sp. 1055.
- ²⁹⁰ Diese Praxis ist kein Einzelfall, wobei teils, nicht immer klar ist, also wohl gleichgültig, ob das unehelich gezeugte Kind bei der Eheschließung bereits geboren war (vgl. TMatr 7.6.1611, Mf 5, 1/72 oder EMatr 14.5.1628, Mf 475, 18/93 mit TMatr 28.5.1628, Mf 29, 2/59). In einem anderen Fall wurde das Kind am 4. Tag nach der Hochzeit geboren, wieder 8 Tage später getauft. Hier sind auch eigens das Alter des Bräutigams, eines Haderlumpers, nämlich 21 Jahre, wie auch in der Taufmatrikel der kurze Abstand von der Eheschließung festgehalten. (EMatr 2.5.1621, Mf 473, 18/39 mit TMatr 14.5.1621, Mf 18, 1/310). Ähnliche Notizen finden sich auch später (z. B. TMatr 28.4.1666, Mf 76, 3/386; TMatr 4.8.1666, Mf 77, 3/396; TMatr 3.4.1667, Mf 77, 3/415). Bereits geborene uneheliche Kinder konnten auch durch die folgende Eheschließung der Eltern legitimiert werden (*legitimus per subsequens matrimonium*, TMatr 14.1.1668, 3/436; *legitimanda per subsequens matrimonium*, TMatr 3.11.1671, zu dieser noch ausstehenden Verheiratung findet sich kein Eintrag in EMatr). In solchen Fällen wurde der Eintrag auch nicht in der getrennt geführten Liste der Taufen illegitim geborener Kinder gemacht.
- ²⁹¹ Zur Saisonalität oder Periodizität von Illegitimen bzw. Konzeptionen sowie den verschiedenen möglichen Ursachen vgl. Imhof 1977, 79–96; Becker 1990, 147–151. Die Wirkungslosigkeit

- etwa von jansenistischen Forderungen zur Enthaltbarkeit in der Fastenzeit, die sich auch sonst von den Jahreswerten bei den Konzeptionen nicht unterscheidet, belegt Lebrun 1978, bes. 171.
- ²⁹² Noch schwieriger zu ermitteln ist wohl das Ausmaß vorehelicher wie auch von außerehelicher Sexualität ohne Schwangerschaft.
- ²⁹³ Seltener kommt in gleicher Bedeutung *salvo honore* oder kurz *sa: ho:* [bei gewahrter Ehre, mit Verlaub] vor, etwa bei der Verhandlung einer Klage im Rat, als eine Frau als *ein salvo honore Hurn verscholten* wurde; vgl. VP 26.7.1651, fol. 71v.
- ²⁹⁴ Verhörsprotokolle 1689–1693, 8.6.1689, fol. 42v. Die Geige war ein Holzblock mit drei Löchern für Hals und Hände, worin eingespannt die Frau meist zur Strafe durch die Stadt geführt wurde. Die Strafen für Leichtfertigkeitdelikte waren in dem landesherrlichen Mandat vom 20.9.1635 festgelegt, abgemildert für dann sich ehelichende Delinquenten – *in favorem matrimonii* – im Mandat vom 14.5.1646; vgl. Breit 1991, 80f., 164, 315.
- ²⁹⁵ Zwei der selteneren Beispiele einer Kombination von Geld- und Gefängnisstrafe: 1670 wurden der Kupferschmied Mathias Haunperger und seine Frau, frühere Witwe des Kupferschmieds Käsbeis, bei der er in Arbeit gestanden war, wegen *Kindsschwengung* zu zwei Tagen Gefängnis und zu der recht hohen Strafe von insgesamt 9 fl. 8 kr. verurteilt (VP 22.5.1670, fol. 63v). 1671 kamen der Ratsherr Jakob Praidenaicher und seine Frau, *weil sie umb etlich Wochen zu frhue Kindsmutter worden*, 5 Tage in Arrest im Rathaus und zahlten die gleiche Geldstrafe (VP 30.1.1671, fol. 13v). – Besondere Umstände scheinen 1688 sogar den Erlass der Gefängnisstrafe zugunsten einer höheren Geldstrafe bewirkt zu haben, als Philipp Jakob Käser, Bierbräu und Wittwer, und seine neue Ehefrau (die Heirat war am 10.6.1687 gewesen), vorher ledige Regina Reichl vor dem Rat standen und *in favorem matrimonij auf ihr eifrig und starckhes bitten, und vorgewendten ursachen d gefenckhnusstraff begeben, und dagegen an gelt jedes pr. 5 Pfd. d., [...] insgesamt also 11 fl. 25 kr. 5 hl.* bezahlen musste (VP 6.2.1688, 16r). – Die möglichen Strafen reichten bei mehrmaligem Wiederholungsdelikt bis zur Verweisung aus dem Gerichtsbezirk oder gar aus dem Land. Näheres zur Strafpraxis bei Breit 1991, 80f., 132–141. Bei erstmaligem Vergehen wurde ab 25.10.1780 keine öffentliche Bestrafung mehr ausgesprochen; vgl. Mayr I, 1784, 196.
- ²⁹⁶ Im Januar 1646 wurde vor dem Rat der Stadt ein Verfahren wegen Geschäftsbeeinträchtigung gegen einige Händler und einen Bader angestrengt, die angeblich medizinisch wirksame Substanzen verkauften. Darunter waren auch Medikamente, die zur Abtreibung benutzt werden konnten; in anderen Prozessen ging es um Vorwürfe bei Streithändeln, die ebenfalls auf praktizierte Abtreibungen hinweisen, wie im Juli 1640 (vgl. Keller 1995, 150–153). Im September 1670 bezichtigte umgekehrt eine Baderin eine Frau, sie *hette ein khindt verthuen helfen* (VP 5.9.1670, fol. 133v). Fast möchte man vermuten, sie habe diese Anzeige wegen befürchteter Geschäftsschädigung erstattet – ohne dass sie allerdings diese Begründung offiziell angeben hätte können. Auch 1675 wurde ein Fall einer solchen öffentlichen Beschuldigung verhandelt; vgl. VP 12.6.1675, 74r.
- ²⁹⁷ Vgl. dazu Breit 1991; Heydenreuter 2009, 134. Zur Abschaffung vgl. *Organisches Edikt über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit* vom 8.9.1808, in: Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, § 29, Sp. 2254.
- ²⁹⁸ Zwar wurde ein einfacher Ehebruch (eines verheirateten Mannes mit seiner ledigen Dienstmagd) als *Leichtfertigkeit* bestraft – hier mit 100 Pf. zugunsten der Kirchenstiftung (VP 13.2.1651, fol. 26v). Bei nichtehelichen Verhältnissen älterer, etwa verwitweter Personen kam es, wenn keine Schwangerschaft entstand, nicht zur Verhandlung von *Leichtfertigkeit*. 1651 wurde der Dorothea Schwaiger, Witwe des Hieronymus Schwaiger, die vor dem Rat schon seit Monaten häufig Rechtshändel ausfocht, klagemacht, sie müsse den früheren Regimentsquartiermeister Johann Härtl, den sie schon das dritte Jahr im Haus habe und der sich aufführe, als wäre er der Herr im Haus, wegen des Geredes der Leute innerhalb der nächsten vier Wochen aus dem Haus schaffen oder sich mit ihm verehelichen. Und weil man sich schon mit ihr befasste, befahl man ihr auch gleich noch, nachdem sie Oberländer Wein (aus Oberitalien) ausschenke, dürfe sie das nicht auch noch mit Bayerischem Wein tun, sondern müsse diesen sogleich aus dem Haus schaffen (VP 20.11.1651, fol. 108r). Bei einer jüngeren Witwe, die ein uneheliches Kind erwartete und keine Geldstrafe bezahlen, das Kind also wohl auch nicht ohne

Schwierigkeiten versorgen konnte, wurde dagegen die *Leichtfertigkeit* mit der Geige bestraft. Von dem namentlich genannten Kindsvater, einem ledigen Hafnergesellen, war weiter nicht die Rede (VP 10.3.1651, fol. 37r). – Die juristische Behandlung sexueller Verstöße war allerdings nicht immer gleich. 1671 wurde Anna Moser, die von ihrem Ehemann getrennt im Betschwesternhaus lebte und sich nach eigenem Bekenntnis mit einem derzeit nicht greifbaren ledigen Schneidergesellen in der *Leichtfertigkeit vergriffen* hatte, mit Verweis auf die Gesetzeslage wegen Ehebruchs für ein Jahr aus dem Land Bayern verwiesen (VP 20.7.1671, fol. 105v).

²⁹⁹ Vgl. Behringer 2005, 469.

³⁰⁰ Breit 1991, 19–24, 56, 162.

³⁰¹ Vgl. Stadtarchiv Deggendorf 1958, Archivinventar, 52f.

³⁰² Es handelt sich um die Paare Goldpaur/Ränkl (VP 8.1.1683, fol. 2v; Heirat am 26.11.1682, drei Tage vor dem 1. Advent), Apoiger/Schrimpf (VP 10.2.1683, fol. 22v; Heirat am 8.2.1683), Sürch/Rezinger (VP 15.2.1683, fol. 24r; Heirat am 9.2.1683) sowie die ledige Ursula Leinpöck (VP 9.4.1683, fol. 47v), die zehn Jahre später, am 11.8.1693 die Ehe mit einem anderen Mann schließen konnte.

³⁰³ Vgl. Mitterauer 1983, 13f.

³⁰⁴ Vgl. Abschnitt 15, S. 26, mit Anm. 90.

³⁰⁵ Vgl. Breit 1991, 85, 220–222. – Zeitweise finden sich Taufen von illegitimen Kindern von Soldaten oder Reitern, wie TMatr 16.11.1677, 8.12.1677, wozu wegen des Fehlens der Verhörprotokolle nicht ermittelt werden kann, ob dazu Leichtfertigkeitsverfahren stattfanden.

³⁰⁶ VP 13.1.1683, fol. 4–6; 21.6.1683, fol. 61. Andere Untersuchungen in größerem Umfang ergaben, dass solche Freisprüche von Männern aufgrund eines Reinigungseides selten – in 23 von 2728 untersuchten Fällen – vorkamen, vgl. Breit 1991, 130f., 148.

³⁰⁷ VP 25.7.1683, fol. 65v; 13.12.1683, fol. 94v. Der im letzten Fall betroffene Christian Seidl, angezeigt von der Dienstmagd Walburg Wittenzeller von March, heiratete am 12.10.1688 die Maria Geisslinger von Natternberg.

³⁰⁸ Breit 1991, 121.

³⁰⁹ VP 16.7.1649, fol. 57v (3 Fälle); 19.1.1650, fol. 5r, 19.10.1650, fol. 68r, 16.12.1650, fol. 89v.

³¹⁰ VP 1684, fol. 28r, 43v, 81v (2 Fälle), 86r, 111r, 111v. RP 1720, fol. 15v, 27v, 36v, 37v, 38r, 40v, 53r, 54r. Der Bürger und Bierpreuenssohn Anthony Dunzinger wurde in derselben Sitzung gleich zwei Mal bestraft, obwohl er in einem Fall leugnete, der Vater zu sein, wenn auch nicht, ein Verhältnis mit dem Mädchen gehabt zu haben. Die Strafe war für den ersten Fall 1 Pfd. Pfennige und zusätzlich 8 Tage Turm, für die zweite Tat die verdoppelte Strafe. (RP 6.7.1720, fol. 40v und 53r.)

³¹¹ Vgl. dazu Mitterauer 1983. Auf einen Vergleich wirkten Richter häufig hin, aber die Frau blieb oft auf sich selbst gestellt; vgl. Breit 1991, 142f., 149. Bei einem der Verfahren 1720, *Maria Spieglin albiesige Schreinerstochter contra Martin Ortnner Burger u Mezgers Sohn, welcher Sye aines Kindts impraegniert* [neulat. ‚geschwängert‘], wurde dem Kindsvater neben der Strafe aufgetragen, *für die Kindtstaus, um 6 Wochen in allem 6 fl. zuverraichen, wegen ihr Undhalt aber sollen sye sich vergleichen, und wan der Vatter destwilen sich nit accomodiern würdt, soll sye ihme das Kindt haimthragen*. (RP 18.12.1720, fol. 91rv.) Manchmal erwies sich der Rat als arg hilflos, etwa wenn er den beklagten, mit einem Schwur seine Schuldlosigkeit bekräftigenden jungen Mann schließlich, weil dem Amt jede Handhabe fehle, an den Dekan oder an das Bischöfliche Konsistorium verwies (VP 19.10.1650, fol. 68r).

³¹² Eine solche Meldung an das zuständige Landgericht wird etwa bei der Verhandlung der Leichtfertigkeitssache der Müllerstochter Anna Lipp, VP 24.10.1659, fol. 115v, sowie bei der der Sabina Zwickl, VP 17.11.1664, fol. 145v, protokolliert. – Andererseits führte eine solche Meldung wohl selten zu einer Strafmaßnahme. In den Deggendorfer Protokollbüchern fand sich bislang kein Fall, bei dem aufgrund einer entsprechenden Meldung oder Anzeige eine Verurteilung behandelt worden wäre. Ein prominentes Beispiel ist der Deggendorfer Lederersohn Andreas Hafenbrädl (1659–1733), Vater des 1688 in Zwiesel unehelich geborenen Hans Georg Hafenbrädl (1688–1769), der in Eisenstein das Glasherrengeschlecht der Hafenbrädl begründete. Der Vater der ledigen Kindsmutter, Georg Gözinger, ließ durch seinen Bevollmächtigten in Deggendorf gegen Andreas Hafenbrädl, weil er *under dessen sich weckbegeben, und die Un-*

- derhaltung nit verschafft auf sein konbhffüge Erbschafft einen arrest (Beschlagnahme) beantragen; die Stadtväter gaben dem nicht statt, geschweige denn, dass der Beklagte zur Rechenschaft gezogen worden wäre (VP 21.5.1688, 42v). Zur Geschichte der Hafenbrädl vgl. Häupler 1992.
- ³¹³ Vgl. Breit 1991, 171f. Die intendierte Schwangerschaft als Unterstützung beim Streben nach einer Ehe scheint allerdings nicht typisch gewesen zu sein; vgl. Breit 1991, 175–182. – Auffällig selten mussten außereheliche Leichtfertigkeitdelikte, also wenn mindestens ein Beteiligter verheiratet war, verhandelt werden. Die Strafe war hier deutlich härter, wie eines der seltenen Beispiele zeigt. *Susanna Khronerwüiterin Burgerin und Wittib allhie, ist umb willen selbige bey dem Tomasen Waissl Haderlumpem zue Schäching, als einem Eheman, ain unehelich Khindt erzeugt, an ein kbetten auf den Thurn geschafft, und als ein Wittib weillens khain geltstraff vermögt, biß in die 3. Wochen mit geringer Aztung abgebiest worden* (VP 16.7.1649, fol. 57v). Der verheiratete Partner wurde nicht erfasst, weil er in Schaching, also nicht in der Stadt wohnte. Andernfalls hätte er durchaus eine Strafe zu erwarten gehabt. Dies zeigt der Fall des Markus Prieller, Bürger und Weißbäck, der für seinen *ersten einfachen Ehebruch*, begangen mit seiner Dienstmagd, *auf fürbitt der Geistlichen und seiner eigenen Hausfrau in ansehung ihrer viel mit einander habenter Khindter so sich sonsten woll halten*, nach Abwandlung einer ausgedehnten Gefängnisstrafe noch 100 Pf. zugunsten der armen Gotteshäuser zahlen musste (VP 13.2.1651, fol. 26v).
- ³¹⁴ Zur Rolle der Pfarrer und zu einzelnen Vorgängen zu diesem Thema vgl. Breit 1991, 249–254, 266, wo allerdings das Beichtgeheimnis nicht thematisiert und von der Verfügbarkeit der Matrikel für die Behörden ausgegangen, allerdings auch darauf hingewiesen wird, dass Pfarrer uneheliche Geburten nicht unbedingt dem Gericht mitteilten.
- ³¹⁵ Vgl. dazu Mitterauer 1983, 23–85.
- ³¹⁶ Vgl. z. B. TMatr 16.11.1677 und 8.12.1677, 4/166.171.
- ³¹⁷ Eines der seltenen Beispiele dafür: am 5.5.1698 wurde ein Findelkind, *in campo zu Elmering inventa* (auf dem Feld bei Elmaring gefunden), getauft auf den Namen Barbara (TMatr Mf 117, 5/82).
- ³¹⁸ Vgl. TMatr 1650–1661, Liste der illegitimen Kinder, Mf 81, 3/475–478.497–502. Bei einer Gesamtzahl von 2932 legitimen und 75 illegitimen, also jährlich durchschnittlich 146,6 bzw. 3,75 Kindern beträgt 1650–1669 der Anteil der illegitimen Kinder 2,49 %.
- ³¹⁹ Beispiel: Am 4.11.1608 wurde getauft Magdalena, Tochter des Maurers Hans Greif und der Sybilla, Ehefrau des Weinzierls Paul Thumberler (TMatr 1/42).
- ³²⁰ Dies scheint Feneberg 2004 zu unterstellen. Es kam allerdings vor, dass Pfarrer hinsichtlich moralisch relevanter Umstände ein sehr großes Schreibbedürfnis entwickelten; vgl. Wegele 2011, wo sehr umfangreiche Notizen aus den Matrikeln wiedergegeben sind. In einem entsprechenden zeitlichen Abstand, wenn keine Personenrechte mehr betroffen sind, wären heute solche Notizen freilich eine willkommene Quelle der Moral- und Sittengeschichte. Die Deggen-dorfer Matrikeln sind nicht nur in dieser Hinsicht, sondern überhaupt recht mager, die Pfarrer also wohl etwas schreibfaul gewesen – oder man hat anzuerkennen, dass sie es vermieden, sich zu sehr moralisierend in die persönlichen Verhältnisse der Menschen einzumischen oder diese dem Zugriff anderer auszusetzen.
- ³²¹ Vgl. dazu Abschnitt 14, S. 22f. Dieses war in der Ehematrikel von Deggen-dorf auch ohne den Namensentrag mindestens ab November 1618 der Fall, wenn die Schriften immer wieder wechseln.
- ³²² Vgl. Abschnitt 22–27, S. 41–51.
- ³²³ In der protestantisch geprägten Oberpfalz dagegen scheinen an manchen Orten rigide Moralvorstellungen und Gebräuche geherrscht zu haben, was sich auch in entsprechenden Matrikeleinträgen niederschlug; allerdings wird hier davon ausgegangen, dass etwa ein Drittel der Bräute bereits schwanger waren. Vgl. Wittmer 1995, 129f. – Für eine moralgeschichtliche Untersuchung hierzu müssten zu allen Eheschließungsterminen die Daten für die erste Geburt ermittelt werden. Entsprechende Arbeiten wurden im größeren Rahmen von Untersuchungen zur Fruchtbarkeit für die Jahre 1691–1900 zu bestimmten Orten durchgeführt; vgl. Imhof/Kühn 1977, 49–51.
- ³²⁴ Vgl. EMatr 1616, Mf 471, 18/1.

- ³²⁵ Den Charakter einer öffentlichen Angelegenheit erhielt die Eheschließung erst im Hoch- und Spätmittelalter, zunächst durch die Trauung vor dem Brauttor, dann in der Kirche; vgl. Kleinheyder 1984, 101; Heinz 1994.
- ³²⁶ Vgl. Kleinheyder 1984, 131f.
- ³²⁷ Vgl. dazu die Bestimmungen schon der Diözesansynode vom 6.11.1377 bei Lipf 1853, 9.
- ³²⁸ Häufig waren die Inhaber der Benefizien auch oder vorrangig in anderen Pfarreien eingesetzt oder ließen sich durch andere Geistliche vertreten; vgl. dazu die Visitationsprotokolle für das 16. Jh. aus den Jahren 1526, 1559, 1589/90 bei Mai 1987, 1993 und 2003, jeweils die Angaben zu Deggendorf. Schon im 16. Jahrhundert blieben Benefizien oft unbesetzt, Missbrauch machte sich breit; vgl. Markmiller 1999, 159–163. Ab 1609 waren in Deggendorf die Benefizien durch ein Kommendeamt zusammengefasst und geregelt, ihre Erträge teilweise für die Besoldung von Schulmeistern oder Kantoren umgewidmet; vgl. Abschnitt 16, S. 27, Anm. 105.
- ³²⁹ Beide Paare wurden nicht in Deggendorf ansässig; weder die Bürgeraufnahmen noch die Taufmatrikel geben dafür Anhaltspunkte.
- ³³⁰ Einige Beispiele: von den drei Eheschließungen am 27.11.1685 amtierte bei zweien Kooperator Adam Pickel, bei einer P. Romanus [Märkl] von Metten, am 4.2.1686 zweimal Kooperator Pickel, am 12.2.1686 zweimal P. Amandus [Negele] von Metten, am 1.7.1686 einmal Kooperator Simon Stehr, einmal Kooperator Pickel. Dass die diesbezüglichen Einträge dann auch wieder unterblieben, ist ein Abrücken von den Erwartungen der bischöflichen Behörde; vgl. Abschnitt 14 und 15, S. 22–26.
- ³³¹ Vgl. EMatr 1689, Mf 488, 18/386; 1693, Mf 490, 18/428f.; 1635, Mf 477, 18/145. Zu den Hintergründen der Häufungen von Eheschließungen 1635 vgl. Abschnitt 49–52, S. 83–86.
- ³³² Neben der großen Wallfahrt zum *Hl. Mirakel* in der Hl. Grab-Kirche aufgrund angeblicher Hostienwunder, zurückzuführen auf Ereignisse im Zusammenhang mit Morden an Juden 1337 – vgl. dazu Eder 1992 – spielte auch die Wallfahrt zur Geiersbergkirche, wenigstens im 15. Jh. beginnend, – zeitweise eine große Rolle. Ab etwa 1690 kam dann die Wallfahrt Halbmeile auf. Vgl. dazu Oberschmid 1900; Zierer/Friedl 1940, 221f.; Abschnitt 54, S. 88 mit Anm. 371. Zu den zahlreichen Wallfahrten nach Deggendorf vgl. auch Bistumsmatrikel 1723/1724, 43, 246, 251, 262, 607, 609, 610, 624. – Neben dem Pfarrer treten im 17. Jahrhundert wenigstens zwei Kooperatoren auf, dann gab es einen Spitalbenefiziaten und seit alters einen Stadtprediger; vgl. Bistumsmatrikel 1600, 66. 1624 wurde des letzteren Aufgabe zwei Kapuzinern übertragen, 1629 das Kapuzinerkloster eingeweiht (1802 einschließlich Kirche säkularisiert). Die Kapuziner waren nicht nur in die Aufgaben zu den Wallfahrtszeiten, sondern auch in die Pfarrseelsorge eingebunden; vgl. Anonymus 1889. Als 1633 die Pfarrgeistlichen (Pfarrer war Leonhard Brindl), außer den Kooperatoren Friedrich Wachter und Vitus Auerer, die Stadt wegen Kriegsfahrten verließen, vermutlich mit der Regierung aus Straubing und Teilen des Deggendorfer Rats (Keller 1995, 110f.) sich nach Passau in Sicherheit brachten, übernahmen vorübergehend die Kapuziner die Verwaltung der Sakramente (Notiz in TMatr 1633, Mf 35, 2/176; vgl. auch Abb. 1, S. 21). Schon vor der Säkularisation, mehr noch in der Folgezeit wurde Deggendorf auch oft von Kommoranten als Ruhestandort gewählt.
- ³³³ Die Kirche zum Hl. Grab wird im 17. Jh. einige Male als Trauungskirche genannt (z. B. EMatr 31.8.1660, 1.6.1674); dass diese Ortsangaben sehr vereinzelt dastehen, könnte heißen, dass dies nicht oft vorkam. Diesbezügliche Notizen tauchen in der Matrikel erst im 18. Jahrhundert öfters auf, konsequent mit Angabe der Trauungskirche in dem von Pfarrer Heinrich von Golling am 5.7.1785 begonnenen Trauungsbuch, wo sehr oft die Hl Grab-Kirche erscheint; vgl. Mf 506, 20/1ff. Doch in den Briefprotokollen anlässlich der Ausstellung von Geburtsbriefen (zu Trauungen in der Zeit vor der Führung einer Trauungsmatrikel) wird immer wieder bezuget, dass die Verelichung der Eltern des Betreffenden in der Hl Grab-Kirche stattfand; zurückverwiesen wird dabei z. B. auf die Zeit um 1556, 1590 oder 1609, als die Pfarrer Hans Kraus, Sebastian Hundertjahr oder Johann Sartorius im Amt waren; vgl. z. B. BP 13.10.1604, fol. 20r, 27.10.1637, fol. 89v oder 27.7.1635, fol. 18r. Möglicherweise änderte sich das aber nach der Einführung der Ehematrikel zugunsten der Pfarrkirche.
- ³³⁴ Vgl. dazu Abschnitt 15, S. 23–25.
- ³³⁵ Durch das häufige Auftreten verschiedener Namen mit diesen Amtsbezeichnungen kann fast

- eine komplette Liste der Inhaber in dieser Zeit erstellt und mit anderen Quellen abgeglichen werden. Die Kirchendiener wurden auch in Dingolfinger Gebiet als Ersatzleute herangezogen; vgl. Markmiller 1999, 305.
- ³³⁶ Neben mehreren beruflichen Bruderschaften gab es eine Priester-Bruderschaft (begründet 1478), der auch Laien angehörten, eine Bauern-Bruderschaft (1502), eine Corporis Christi-Bruderschaft (1625), eine Sebastiani-Bruderschaft (1687 bestätigt) sowie eine Allerseelen-Bruderschaft (1697/1699); später kamen weitere vereinsähnliche Gemeinschaften dazu. Ein großer Anteil der Mitglieder waren Frauen; vgl. auch Abschnitt 33, S. 64 mit Anm. 276. Zu den Bruderschaften und ihren sozialen Wirksamkeiten vgl. Schneider 1989; Schneider 1996; Mai 1993, 253–255; Eder 1997, 15; Mai 2011, 45, 46, 48; Ratzinger 1898, 610f. Zu Bruderschaften in Deggendorf vgl. RBza: Pfarrakten Deggendorf, Nr. 48: Bruderschaften und kirchliche Vereine.
- ³³⁷ Ratzinger 1898, 611.
- ³³⁸ Vgl. EMatr Mf 480, 18/194; VP 13.7.1650, fol. 44v, 45r.
- ³³⁹ Die Heirat des Mautners Eberhard Stecher fand in Niederaltaich statt, ein sonst nicht vorkommender Eintrag einer auswärtigen Eheschließung.
- ³⁴⁰ Sofern nicht sachkundige und problembewusste Pfarrer dies schon vorher von sich aus machten, wenn sie Unterlagen dazu erhielten, wurde diese Praxis, im Taufbuch eine auswärtige Eheschließung nachzutragen, erst durch das von Papst Pius X. am 10.8.1907 erlassene, zum 19.4.1908 in Kraft getretene Dekret *Ne temere* vorgeschrieben.
- ³⁴¹ Vgl. Wenner 1957, Sp. 1055.
- ³⁴² Vgl. beispielsweise BP 10.7.1634, fol. 2r, Geburtsbrief für Adam Sauer, worin zwei Zeugen bestätigen, dass die Ehe seines Vaters Hans Sauer ungefähr 33 Jahre davor von Pfarrer Johann Sartorius (1599–1609) eingesegnet worden sei, oder 17.1.1637, fol. 65rv, Geburtsbrief für Michael Reiter, worin bezeugt wird, dass die fragliche Eheschließung in der Zeit von Pfarrer Georg Vend (1592–1599) erfolgt sei.
- ³⁴³ Bartholomäus Kramhöller hatte am 11.8.1678 von seinem Schwiegervater, dem Landmaurermeister Hans Schneider, „*das Weinzierlhaus auf dem Geyersberg*“, oberhalb der Kirche, nebst dem dazu gehörigen „*Weinberg*“ (Haus Nr. 391, Findelsteinerstraße 27) erhalten; vgl. Zierer/Friedl 1940, 220. Benedikt Ortner, Fleischhacker von Sällenu Landgericht Ortenburg, war 1689 als Hausmetzger und Bürger aufgenommen worden; vgl. VP 3.8.1689, fol. 52r. Seine Braut Maria Hafenprät entstammte einer alten Deggendorfer Familie von Metzgern und Lederern.
- ³⁴⁴ Die Sammlung der oberhirtlichen Verordnungen von Lipf 1853 bietet hierzu keinen Anhaltspunkt.
- ³⁴⁵ Vgl. Becker 1990, 129; Breit 1991, 67. Modellrechnungen und Schätzungen ergeben einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 25 bis 40 % Unverheirateter; vgl. Breit 1991, 71–73. Zum Thema Wiederverheiratung vgl. Imhof 1981; Datengrundlage ist hier allerdings ein Corpus von erhaltenen Leichenpredigten, das der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht zuzuordnen ist, wohingegen eine Untersuchung, die die Kirchenbücher zur Grundlage hat, nicht von prinzipiellen Einschränkungen im Bevölkerungsbezug begleitet wäre.
- ³⁴⁶ Als Beispiele: der Dachdecker Adam Haunberger heiratete am 16.1.1690, am 24.11.1693, am 18.5.1695; der Tagwerker Jakob Duschl aus Auerbach, dann Deggenau heiratete am 14.2.1658, am 27.7.1659, am 5.11.1668, am 26.5.1678. Auch bei Frauen finden sich öfters Mehrfachheiraten; Beispiel dafür ist die vor dem 17.1.1661 verstorbene Rezinger Elisabeth, die zunächst mit einem Hokenrieder (Datum, damit auch dessen Vorname und ihr Mädchenname unbekannt) verheiratet war, am 14.11.1632 einen Lanzinger Mathias, am 21.1.1635 einen Knogl Hans, am 10.9.1655 einen Rezinger Martin ehelichte. Ihr letzter Ehemann Rezinger war ebenfalls wenigstens dreimal verheiratet (27.11.1631, 10.9.1655, 17.1.1661).
- ³⁴⁷ Am 5.11.1673 heiratete Jakob Gruber aus Seebach die verwitwete Katharina Prückl von Helfkam; offenbar der gleiche Jakob Gruber, jetzt Bauer von Helfkam, ging am 2.9.1680 eine neue Ehe ein, dass er Witwer war, ist nicht vermerkt. Vgl. auch Becker 1989, 52. Untersuchungen zu dieser Frage wären mittels einer gezielten Auswertung der Register möglich, allerdings aufgrund häufiger Namensgleichheiten nur bedingt zuverlässig.
- ³⁴⁸ Vgl. zu diesen Überlegungen auch die Ausführungen im Kap. 4.5. zur Migration.

- ³⁴⁹ Imhof 1981, 185.
- ³⁵⁰ Die Aussage, verwitwete Frauen hätten *eine wesentlich geringere Chance zur Wiederverheiratung als Männer* gehabt (Imhof 1981, 186), gilt daher wohl nur sehr eingeschränkt.
- ³⁵¹ Diese werden konsequent erst durch Mitteilung des Geburtsjahres geliefert, als zum Jahresbeginn 1803 das neu begonnene Buch vordruckte Rubriken enthält, auch für die Geburtszeit der Brautleute. Es dauert bis 1827, bis dann zum Jahr auch der Geburtstag mitgeteilt wird; vgl. Mf 516, 21/1 bzw. Mf 533, 21/101.
- ³⁵² Breit 1991, 68–70. Aufgrund der Auswertung von Leichenpredigten von 4 ausgewählten Orten variiert das Heiratsalter bei der Erstehe in der Zeit des 17. Jahrhunderts bei den Männern zwischen 26,1 und 31,5 Jahren, bei Frauen zwischen 20,9 und 26,9 Jahren, bei der Zweitehe zwischen 39,3 und 42,7 bzw. 31,3 und 33,7 Jahren (Imhof 1981, 193, 199, 205, 212f.).
- ³⁵³ Nach einer Untersuchung für die Zeit 1671–1825 betrug dort das Intervall bei Männern durchschnittlich 7,8 Monate, bei Frauen 10 Monate (Breit 1991, 66, Anm. 71). Offenbar bestehen hier allerdings große regionale Unterschiede; bei anderen vier ausgewählten Orten streuen, allerdings bezogen auf das 17. und das 18. Jahrhundert, die Werte für die Witwenschaft zwischen 5,2 und 22,1 Monaten, für die Witwenschaft zwischen 6,8 und 33,8 Monaten (Imhof 1981, 208).
- ³⁵⁴ Vgl. z.B. Lahnstein 1974, 38f.; Behringer 2005, 456. Nach Behringer/Lehmann/Pfister 2005, 18 ist mit einem *carpe-diem-Syndrom* auch auf dem Hintergrund der sog. Kleinen Eiszeit zu rechnen.
- ³⁵⁵ Dass in den ersten Monaten des Jahres 1634 keine Trauungen stattfanden, führt Bauer 1894, 50 darauf zurück, dass *die jungen Männer alle unter den Waffen standen*.
- ³⁵⁶ Es handelt sich vor allem um die Jahre 1348, 1634, 1649, 1683/1684, 1703/1704, 1713, 1742/1743; vgl. Bauer 1894, 14, 55, 66f., 95; Keller 1995, 83; Keller 1998, 65–69.
- ³⁵⁷ Vgl. den Eintrag TMatr 24.11.1633, Mf 35, 2/174, Abb. 15, S. 231.
- ³⁵⁸ Vgl. dazu Abschnitt 72, S. 116f.
- ³⁵⁹ Vgl. Keller 1995, 114–147. Eingehendere Untersuchungen zu ähnlicher Thematik wurden z.B. für Gießen im 18. Jahrhundert durchgeführt; vgl. Imhof 1977, 54–57.
- ³⁶⁰ Anonymus 1889, 52. Darunter befand sich auch P. Augustin von Seyboldsdorf, der Schreiber des Eintrags TMatr 24.11.1633, Mf 35, 2/174, Abb. 15, S. 231.
- ³⁶¹ Ein vergessener Münzfund mit 3.829 Münzen, versteckt von einem Wirt, der wohl 1634/35 verstorben war, wurde 1986 gefunden; vgl. Mittermeier 1991, 23f.; Keller 1995, 148f. Ähnliches ist auch sonst zu beobachten wie wenig später z.B. in Fürstenfeldbruck oder Dachau; vgl. Prinz 1976, 333f.
- ³⁶² Vgl. Keller 1995, 100–104.
- ³⁶³ Die Frage von Zuzug oder Wegzug ist genauer untersucht in Kap. 4.5., S. 94–106.
- ³⁶⁴ Keller 1995, 149. Unklar ist, auf welchen Zeitraum Keller die Zahl von 52 Hochzeiten von Ledigen wie auch verwitweten Personen bezieht.
- ³⁶⁵ Man unterschied radizierte Gewerbe mit einer auf einem Haus ‚verwurzelten‘ Gerechtigkeit, wie Bierbrauer, Bäcker, Müller, Lederer und Färber, die nur zusammen mit dem Haus verkauft bzw. erworben werden konnte, und reale Gewerbe, die von einem qualifizierten Bewerber auf einem beliebigen Anwesen ausgeübt, wegen der zahlenmäßigen Begrenzung aber auch verkauft werden konnten, so die meisten Handwerksberufe. Später gab es mit der Gewerbereform Anfang des 19. Jahrhunderts auch noch personale Gewerbe, die an eine bestimmte Person gebunden waren, z. B. aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten.
- ³⁶⁶ Vgl. dazu Keller 1995, 128f., 132.
- ³⁶⁷ Erstmals weist Keller 1995, 102f. auf den Zusammenhang zwischen ausgestandener Pest und starker Zuwanderung 1635 hin und führt 37 Namen für die Verleihung von Bürgerrecht oder Handwerksgerechtigkeit aus der Stadtkammerrechnung von 1634/35 auf. Darunter befinden sich allerdings auch 10 Deggendorfer Bürger oder Bürgersöhne.
- ³⁶⁸ Vgl. Abschnitt 64, S. 101–104.
- ³⁶⁹ Bierbräu Stephan Seepaintner wollte seiner Schwester, der Wirtin in Natternberg, Bier liefern; vgl. VP 8.5.1675, fol. 53r. – Jährlich wurden den bis zu 14 Bierbräuen in der Stadt die Mengen an Bier festgesetzt, die zu brauen waren, um die Versorgung der Bürger sicherzustellen; vgl. z. B. VP 14.1.1675, fol. 8r. Bei Unterschreiten der Braumenge wurden Strafen fällig; vgl. VP

- 15.5.1675, fol. 53v. Andererseits verbot man den Import von Weißbier, um den *Verschleiß* (Verbrauch) der ansässigen Weißbierwirte zu schützen; vgl. VP 12.6.1675, 73r.
- ³⁷⁰ Vgl. VP 2.4.1683 fol. 43rv; 17.1.1684, fol. 8v.
- ³⁷¹ Bauer 1894, 67f., 70. Die Untat des Philipp Klein, Anhänger des Calvinismus, der unmittelbar darauf durch einen Reitunfall ums Leben kam, löste eine Wallfahrt aus, zu deren Blütezeit im 18. Jahrhundert teils über 70.000 Wallfahrer im Jahr zu dem Bildnis in Halbmeile pilgerten. Vgl. Klämpfl 1898, 352f.
- ³⁷² Vgl. VP 1.7.1675, fol. 87r.
- ³⁷³ Im Sommer 1664 war Kaiser Leopold I. bei Kämpfen gegen die Türken von 2000 Freiwilligen aus Frankreich unterstützt worden; nach dem Sieg und dem Friedensschluss am 10.8.1664 – vgl. von Weiß Bd. 10, 1898, 425–428 – zogen diese an der Donau entlang zurück in ihre Heimat. In den ersten Septembertagen nächtigten sie bei Deggendorf. Die Quartiernahme ist einer Klage des Bierbräus Hans Peter Kaiser gegen den Metzger Hans Mayr zu entnehmen; dieser hatte den Preis von 10 fl. für eine Kuh noch nicht beglichen, die er dem Bräu mit dem Versprechen baldiger Bezahlung abgekauft hatte, *als sich jüngstlich die französische Völckher über Nacht alhie befunden* (VP 12.9.1664, fol. 113v).
- ³⁷⁴ Bei den Kämpfen um Philippsburg waren auch junge Männer aus Deggendorf gefallen; vgl. VP 23.8.1684, fol. 65v, wonach Geschwister das Erbteil ihres bei Philippsburg gefallenen Bruders beanspruchten. Zur Geschichte und strategischen Bedeutung von Philippsburg sowie Beobachtungen dort zur Wiederverheiratung vgl. Imhof 1981, 199–201.
- ³⁷⁵ Vgl. München 1864, 41f.; Prinz 1976, 331.
- ³⁷⁶ Vgl. Spindler II, 1977, 423–457 (Andreas Kraus); GBBE 2, 2005, 1274f. Max Emanuel der Großmütige war 1679–1706 und nach seiner Zeit des Exils in Belgien und Frankreich, nötig aufgrund der gegen ihn verhängten Reichsacht (bis 1714 bestehend) nach dem Spanischen Erbfolgekrieg, wieder 1714–1726 auch Herzog von Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz.
- ³⁷⁷ Hüttl 1976, 128–131 u. pass. Eindringliche Augenzeugenberichte bei Lahnstein 1974, 300–317.
- ³⁷⁸ Es heirateten am 20.1.1620 Philipp Beck von München, Soldat und Jäger, am 9.7.1634 Michael Rieder, am 28.1.1648 Georg Winkler, am 17.1.1658 Martin Gruber. Nur bei letzterem ist der Offizier angegeben, dem er unterstellt war, die anderen drei waren wohl bereits ausgeschieden, was bei Winkler durch die Angabe *civis* (Bürger) gestützt wird. Vermutlich stammte er aus Deggendorf.
- ³⁷⁹ Vgl. die zahlreiche Literatur zu diesem Thema in Hennig/Wegeleben 1991, 355–370.
- ³⁸⁰ Offiziell zwar verboten, hielt sich doch kaum jemand daran; vgl. Hüttl 1976, 112, 113f., 116–118. Mit dem churfürstl. Verbot, von Soldaten Raubgut zu kaufen (Publizierung VP 5.7.1649, fol. 50r), versuchte man dem ebenfalls entgegenzuwirken; entdeckte Verstöße dagegen wurden bestraft, wie z.B. bei der Ehefrau des Drechslers Martin Sirck, die einem Reiter einen *entfremmbten Sack* abgekauft hatte; vgl. VP 14.11.1657, fol. 144v.
- ³⁸¹ Vgl. Hüttl 1976, 111 m. Anm. 266.
- ³⁸² Vgl. bei Lahnstein 1974, 25; Kuczynski 1, 1980, 231.
- ³⁸³ Vgl. die Beschreibungen in München 1864, 48f.
- ³⁸⁴ Vgl. Lahnstein 1974, 284–286 (zur preußischen Armee); Prinz 1976, 331f. – Am 14.12.1677 erhielt die Taufe ein legitimes Kind des Georg Neumayr, *Bürger und Müller von hier, derzeit noch Reutter* in einer Schützenkompanie (TMatr 4/171). Vgl. auch TMatr 6.1.1678, 4/173.
- ³⁸⁵ Vgl. dazu Abschnitte 74 und 93, S. 120f., 140.
- ³⁸⁶ Bauer 1894, 83. Vgl. auch Hüttl 1976, 117. 1690 wurde vom Rat der Stadt Deggendorf dem Feldwebel Michael Stelzer, weil seine Einquartierung mit Weib und vier Kindern einem Bürger nicht zuzumuten war, für die Herberge 6 fl. jährlich und 1 fl. Servicegeld monatlich zugesprochen (VP 1690, 9.8.1690, fol. 35rv). In anderen Fällen wurden entsprechende Beträge also durchaus erwartet.
- ³⁸⁷ Vgl. z.B. zu Vorkommnissen im Österreichischen Erbfolgekrieg 1742 Bauer 1894, 93. Zwischen feindlichen und „befreundeten“ Truppen war oft kein großer Unterschied; vgl. Prinz 1976, 332f.
- ³⁸⁸ Vgl. Lahnstein 1974, 289f.
- ³⁸⁹ Vgl. Weisbach 2007.

- ³⁹⁰ Krünitz Bd. 90, 1810, 695.
- ³⁹¹ Lahnstein 1974, 284.
- ³⁹² Riezler Bd. VI, 1903, 169f.
- ³⁹³ Mayr IV, 1788, Militairs-Sachen, Nr. XX. vom 19.1.1694, S. 907. Spätere Regelungen zur Versorgung von Frauen und Waisen von Soldaten beinhalteten weiter gehende Maßnahmen, allerdings auch in Verbindung mit strengeren Auflagen für die Verheiratung; vgl. die Verordnung vom 23.5.1795 bei Mayr V, 1797, Nr. CIII, S. 672.
- ³⁹⁴ Mayr IV, 1788, Militairs-Sachen, Nr. XIX. vom 7.2.1693, S. 907. Zur *Geige* vgl. Abschnitt 37, S. 69, Anm. 294.
- ³⁹⁵ München 1864, 63.
- ³⁹⁶ Bedingung war dabei, dass Frauen und Kindern dem Regiment nie zur Last fallen und der Soldat *nach ausgedienter Kapitulation dimitirt* werde. Vgl. Mayr II, 1784, Verordnung vom 30.3.1778, S. 1237.
- ³⁹⁷ Verlautbarung vom 30.1.1675, Anordnung vom 20.8.1746, in: Lipf 1853, 71, Nr. 220 und 114, Nr. 433.
- ³⁹⁸ Vgl. EMatr 22.11.1679, 23.11.1679, 26.1.1680, 22.6.1699, 4.4.1700.
- ³⁹⁹ In der Liste der Bürgeraufnahmen von Deggendorf sind sie im zeitlichen Zusammenhang zwar nicht nachweisbar; das schließt jedoch ein Wohnhaftwerden hier oder im Umland nicht aus. Sie waren evtl. nicht mehr gewerblich tätig und hatten keinen Grundbesitz. Nur dadurch wären sie in den Besitz des Bürgerrechtes gekommen und aktenkundig geworden.
- ⁴⁰⁰ Vgl. EMatr 5.2.1687, 17.4.1687 sowie 13.5.1683. Zu Generalwachmeister Johann Friedrich von Rummel vgl. München 1864, 527, zu anderen in EMatr erwähnten Offizieren, so Lessel (EMatr 12.7.1683) und Oberstleutnant Lothar Freiherr Weickel (Vequel) (EMatr 1.2.1690) ebd., 238 bzw. 40, 43, 531.
- ⁴⁰¹ Vgl. EMatr 13.5.1683 (*kaiserlich*); 20.5.1685, 22.5.1685, 22.1.1687 (*bayerisch*); 30.4.1684, 10.5.1684 (ehem. Angehörige der Churfürstl. Leibkompanie).
- ⁴⁰² Vgl. Rosenthal II, 1984, 106–108. Auf Kenntnisnahme durch den Pfleger wird verwiesen EMatr 16.12.1688, 24.1.1689 und 18.1.1690 sowie am 2.1.1691 und 7.2.1691, wo bei der Trauung von drei Rekruten der Deggendorfer Pfleger Johann Christoph Freiherr von Asch (ca. 1634–1694, 1668–1694 Pfleger), genannt wird
- ⁴⁰³ Auf Dauer angeworben wurden Söldner in Bayern erstmals 1610 unter Kurfürst Maximilian I.; vgl. Kraus 2004, 231.
- ⁴⁰⁴ Zu Schiff wurde die Munition transportiert, dem gemeinen Soldaten blieb mit seinem Gepäck nur der Landweg; vgl. Hüttel 1976, 129f.
- ⁴⁰⁵ Leutnant Daubendaler oder seine Frau Anna Gertrudis, dann Regina sind wiederholt Paten, so am 28.6.1658 (3/175) und mindestens noch am 13.4.1660 (3/236), die Hauznbergerin am 27.10.1665 (3/374) und wenigstens noch am 4.4.1666 (3/388).
- ⁴⁰⁶ TMatr 1672, Mf 86, 4/54; 1673, Mf 87, 4/82; 1675, Mf 89, 4/111; Stadtmüller 1971, 222–227.
- ⁴⁰⁷ Vgl. TMatr 25.8.1685, Mf 100, 4/362; TMatr 25.5.1679, Mf 93, 4/211; EMatr 22.1.1687, Mf 487, 18/360. Noch im März 1888 war Bilbis im Quartier, und zwar beim Gastgeber Daniel Piller, der dafür wöchentlich 2 fl. erhielt (VP 12.3.1688, fol. 30v).
- ⁴⁰⁸ Vgl. z. B. TMatr 2.9.1679, besonders auch schon 1650–1670, vgl. die Liste der illegitimen Kinder, Mf 81.83, 3/475.479.499.500.501.502.503. Es überrascht nicht, dass die Soldaten ihre kurzfristigen Kontakte auch im Hinterland gesucht haben, wie etwa die Taufen unehelicher Kinder von Angehörigen einer churbayerischen Reiterkompanie, einer stammte aus dem *Niederlandt*, in Grafing 1650 zeigen (TMatr Grafing 5.2.1650 und 25.3.1650, Mf 14, 2/97f.).
- ⁴⁰⁹ Vgl. TMatr 26.11., 29.11., 29.12.1680, Mf 95, 4/253.255.
- ⁴¹⁰ Die männlichen Bewohner mussten durch regelmäßige Schießübungen ihre Wehrfähigkeit trainieren; vgl. DDo Nr. 122 vom 30.5.1929, 5 (mit kurzer Geschichte der Schützengesellschaft); Zierer, Alt-Deggendorf, 50f.
- ⁴¹¹ In dem Faszikel VII 3: Einquartierung und Verpflegung des Schwäbischen Kreisregiments zu Pferd (v. Grönsfeld) in Deggendorf und Umgegend. Mit Quartierslisten. 1685 geht es um Ereignisse im Juni 1685; die beiden Eheschließungen von 1685 in EMatr fanden jedoch schon am 20. und 22.5.1685 statt.

- ⁴¹² VP 1689–1693, 9.12.1689, fol. 74rv. Vaith war bei der Sitzung selbst anwesend – sonst nicht immer.
- ⁴¹³ Vgl. Keller 1994, 79–89.
- ⁴¹⁴ Vgl. dazu DSta: VII 4: Winterquartier [...] 1689–1692. In den Listen erscheint auch der Oberst Rittmeister Lothar Weickel, als Chef der einquartierten Reiterkompanie in der Ehematrikel bei der Heirat Plonda/Vaith als Vorgesetzter des Bräutigams erwähnt. Weil er abwesend war, stellte eine schriftliche Genehmigung für Plonda als Vertreter Weickels der Leutnant Johann Christoph Sorges aus, die Nummer 2 auf der Liste. Von Plonda findet sich eine unterschriebene Notiz auf einem Verzeichnis der Pferde. Mit Nr. 37 bzw. 38 ist bei den Gemeinen auch Heinrich Philipp Klein aufgeführt, dem Deggendorf z.T. die Wallfahrt Halbmeile „verdankt“ (vgl. Anm. 371). Dieser ist – so die Überlieferung – Ende April 1690 gestorben (Klämpfl 1898, 353; Kandler 1976, 180). An dem Ort, wo Klein verscharrt worden sein soll, fand man Ende des 19. Jahrhunderts ein Skelett mit Säbel.
- ⁴¹⁵ Keller 1994, 91–93, 95–98. Am 14.2.1705 klagte Plondauer vor dem Rat der Stadt eine Schuld ein (RP 1705, fol. 109r). 1713–1722 war Plonda/Blondauer im Besitz des Hauses Nr. 346 (Östl. Stadtgraben 39) mit einer Hutmachergerechtigkeit. Freundl. Hinweis von Herrn Hans-Horst Treiber, Deggendorf; vgl. Zierer/Friedl 1940, 194; Keller 1994, 79, 82. Als ehemaliger Korporal des Kürassiers Philipp Klein – vgl. Anm. 414 – wurde Plonda am 20.2.1731 auch als Augenzeuge zur Entstehung der Wallfahrt Halbmeile befragt (Kandler 1976, 181).
- ⁴¹⁶ Rosina Plondauer starb bzw. wurde beerdigt am 25.1.1743, Anna Maria (* 24.1.1700 Deggendorf) am 7.3.1743, Maria Beata, verheiratet – als einzige – mit einem Pfeiffer aus Salzburg, am 25.3.1743.
- ⁴¹⁷ Bauer 1894, 66f.
- ⁴¹⁸ Keller 1995, 83; Keller 1998, 67. An die beiden Schulmeister der Lateinischen und der Deutschen Schule richtete der Rat im Juni 1684 die Anfrage, ob bei den Kindern schon Anzeichen einer Krankheit festzustellen seien, und kündigte an, die Schule schon jetzt, nicht erst wie üblich in den *Hundstagen* (Ende Juli – August) zu schließen (VP 11.6.1684, fol. 45r).
- ⁴¹⁹ Vgl. zu Deggendorf Behrendt 2010.
- ⁴²⁰ Es handelt sich z.B. um die Familien Dellefant (vormals del Infanti), Dessermayr (zuvor Dessemaro), Duß (zuvor Dussi); vgl. auch Behrendt 2010, 47–49. Die Einwanderer jener Zeit waren teils Handwerker bes. aus dem Bauwesen, dann Hausierer und Südfrüchtelhändler, auch Kaufleute. Bevorzugt ließen sie sich in katholischen Gegenden nieder. Vgl. Lederle 1939, 313.
- ⁴²¹ Bade/Oltmer 2010, 142f., 144f.
- ⁴²² Vgl. z. B. auch zu Philippsburg Imhof 1981, 221.
- ⁴²³ Tauf- und Beerdigungsmatrikel geben hierüber keine Auskünfte, allenfalls zufällige Hinweise, wie z.B. bei dem Kaufmann Leonhard Anton Duß (Dussi), der während einer Reise in seine Heimat am 10.10.1790 in Pozzo in Oberitalien verstarb (BMatr 10.10.1790, Mf 645, 27/43). Zur Nutzung der Kirchenbücher für die Untersuchung der Migration in Arbeiten von 1907 vgl. Imhof 1977, 20f. Eine solche Zielsetzung leitete auch die Erschließung der Nürnberger Ehebücher durch Solleder 1951, 255.
- ⁴²⁴ Altmann 1941, 32. Etwas vorschnell verstand er jedoch seine Ergebnisse für 1803–1827 als allgemeine Entwicklung, so dass er veranschlagte, es hätten *fünf Sechstel der Deggendorfer Stadtbewohner ihre Sippenheimat im Bayerischen Wald*.
- ⁴²⁵ In Deggendorf etwa gleichen im 17. Jh. den Ratsprotokollen durch ihre Fülle von Themen die Verhörprotokolle; der Band für 1675 trägt auf dem Umschlagdeckel den Titel *Verhörprotokoll*, auf der Titelseite den Titel *Rhatsprotokoll*. Für kein Jahr gibt es beide nebeneinander. – Suchlisten für viele Belange wurden in Deggendorf u. a. von Josef Zierer, Josef Augustin (1901–1971, Bruder des Kunstmalers Hans Augustin, 1897–1967, zeitweise Verwalter des Stadtarchivs) oder Philipp Welnhofer (1886–1951, Hauptlehrer) erstellt.
- ⁴²⁶ Beispielsweise sind in Inventur- oder Briefprotokollen, hier zu Erbverträgen, Schuldbriefen oder Kaufbriefen, Erben genannt, ein auswärtiger Wohnsitz, meist aufgrund von Heirat, in der Regel angegeben.
- ⁴²⁷ Vgl. Hausberger I, 1989, 322.
- ⁴²⁸ Naimer 1996, 62. Ein einzelnes Zeugnis dieser Art, aber wohl nicht Folge der Salzburger

- Provinzialsynode ist die Registrierung von ausgewanderten Bürgersöhnen für die Jahre 1682–1687 in Kirchenbüchern der Pfarrei Kemnath; vgl. Mai 1985, 28; Pfarrbücherverzeichnis 1985, 167.
- ⁴²⁹ Der Bierbräu Hans Franck aus Osterhofen holte sich innerhalb von eineinviertel Jahren gleich zwei Mal seine Braut in Deggendorf, am 10.4.1692 die Maria Clara Pirchinger, am 14.6.1693 die Euphrosina Breitenbacher (EMatr 18/418 und 18/432). In den Protokollen findet sich zufällig eine Klage des Franck gegen seinen ersten Schwiegervater in Deggendorf wegen des Heiratsguts (VP 8.5.1693, fol. 17v).
- ⁴³⁰ Zu den wenigen nachweisbaren Fällen vgl. Abschnitt 32, S. 61f. Öfters erwarben Frauen das Bürgerrecht oder das Beisitzrecht auch aus anderen Gründen, z.B. aufgrund von Immobilienerwerb. Vgl. auch Abschnitt 65, S. 105f.
- ⁴³¹ Eine sehr aufwendige Methode der Ermittlung wäre z.B. über einen Abgleich zwischen Tauf- und Beerdigungsmatrikel möglich; letztere fehlt aber in Deggendorf für 1634–1700.
- ⁴³² Zu den Wanderungsbewegungen bei den Handwerksgesellen vgl. Isenmann 1988, 321f.
- ⁴³³ Auf solche Fälle stößt man häufig wohl nur durch die Taufen von Kindern, wenn die Eheschließung der Eltern nicht nachzuweisen ist, oder durch Zufallsfunde in Kirchenbüchern anderer Pfarreien.
- ⁴³⁴ Vgl. dazu Abschnitt 44, S. 79f., mit Anm. 340.
- ⁴³⁵ Von den nur 15 Heiratsbriefen, die vor dem Rat der Stadt bis 1700 ausgefertigt wurden – vgl. die Suchliste von Wellnhofer in DSta – lassen sich nur drei zu einer Eheschließung in Deggendorf in Beziehung bringen, nur in einem Fall liegt Zuzug vor: Wenger von Deggendorf/Hiermann von Ansbach, Heirat am 2.9.1649. Bei zweien davon und einem weiteren handelt es sich um ein Deggendorfer Ehepaar, bei elf um auswärts wohnende Paare. Heiratsbriefe sind vergleichbar mit einem heute so genannten Ehevertrag, später vor dem Notar abzuschließen; sie wurden ausgestellt, wenn es um die Regelung von Vermögen ging. Auswärtige Personen treten hier auf, weil sie am Ort über Grundbesitz verfügten und diesen ehevertraglich regeln wollten.
- ⁴³⁶ Vgl. dazu die Liste von Ortsteilen und Orten in der Umgebung in Anhang 9.3.
- ⁴³⁷ Vgl. Rose 1971, 12, 14f. In der Liste der Zuwanderer (Behrendt 2012) sind alle Orte außerhalb der Stadt erfasst, also auch Zuwanderer z.B. von Schaching oder Kandlbach.
- ⁴³⁸ Es kamen aber auch unerlaubte Heiraten vor; das Paar wurde bei Bekanntwerden der Eheschließung mit einer Strafe belegt. Ein Beispiel wäre (der Bürgersohn) Paul Schwarzhueber, der sich am 7.10.1688 mit Susanna Halser verheiratete, bei der folgenden Bürgeraufnahme aber für die unerlaubte Heirat 25 kr. 5 hl. zahlen musste (VP 7.1.1689).
- ⁴³⁹ Dieser Fall liegt etwa vor bei dem Schuster Matthäus Eger, der lt. EMatr 21.2.1631 aus Mietrachting kam, jedoch nach der Zuwandererliste aus Pfarrkirchen stammte. Er hat offenbar bei der Eheschließung auf die Frage des Pfarrers nach seiner Herkunft nicht ganz vollständig geantwortet. Auch sind allgemein Differenzen in der Herkunftsangabe wohl dadurch zu erklären, dass ein Kandidat, etwa ein Handwerksgeselle, vor der Gemeinde seinen letzten Wohnort nannte, wo er als Geselle war, bei der Eheschließung seinen Heimatort oder umgekehrt. Dies ist anzunehmen bei Ignaz Salzel (Sälzl), Schneidergeselle; in der Ehematrikel ist als Herkunfts-ort Hengersberg angegeben, bei der Bürgeraufnahme Landshut; vgl. EMatr 24.1.1695, Mf 491, 18/453; Behrendt 2012, 17.
- ⁴⁴⁰ Die Praxis der Bürgerrechtsverleihung war lange durch die jeweils eigenen Stadtrechte festgelegt. In Bayern wurde der Anspruch auf ein Bürgerrecht erst im Königreich, im 19. Jahrhundert, allgemein geregelt, zeitweise sehr restriktiv, um die Gemeinden vor einer unkontrollierten Zuwanderung Armer und damit einer ständig wachsenden Fürsorgepflicht für diese zu bewahren. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde es durch ein freizügigeres Aufenthaltsrecht geregelt. Vgl. dazu Wagner 2008, 20f.
- ⁴⁴¹ Beispielsweise heirateten am 12.1.1621 Michael Griendl von Zwiesel und Anna Fischer von Viechtach. Griendl erhielt 1621 das Bürgerrecht.
- ⁴⁴² Dies gilt etwa bei Andreas Felckl, Bürger und Witwer, und Schwelbermayer Anna von Landshut, die am 19.1.1621 heirateten.
- ⁴⁴³ Ein Beispiel hierfür wäre EMatr 24.1.1623: Liepert Sebastian ein Mühlknecht von Walthurn in der Pfalz heiratete *Sybilla, Wolfgangi Pochers piae memoriae* [seligen Angedenkens] *gewesten*

- Weinzierls albie relicta vidua* [hinterlassene Witwe]. Allerdings steht Liepert nicht nur nicht in der Liste der Bürgerrechtsverleihungen, sondern es gibt auch keine Einträge in der Taufmatrikel.
- 444 Der größere Aufwand des Pfarrers bei der Sicherung des ledigen Standes auswärtiger Brautleute geht aus dem Matrikeleintrag meist nicht hervor.
- 445 Hierzu könnten für spätere Jahre angeführt werden der schon erwähnte, ab 1713 als Hausbesitzer greifbare Korporal Plonda/Blondauer, verheiratet mit Katharina Vaith (vgl. dazu Abschnitt 58, S. 92f.), dessen Herkunft aber nicht aktenkundig ist, oder der ehemalige Militärtrompeter und nun Gastwirt Johann Friedrich Rechenberger aus Wien, der 1693 bis 1722 (oder 1709) Hausbesitzer war und durch seine Beziehung zu Anna Maria Vaith, Stiefmutter der Katharina Vaith, ins Gerede kam; vgl. Zierer/Friedl 1940, 122f.; Keller 1994, 91, 99f.
- 446 Dufner aus Hengersberg wurde 1634 eingebürgert und heiratete 1635, Wenger aus Altham heiratete als Auswärtiger ein erstes Mal 1632, wurde 1633 eingebürgert und heiratete 1635 ein zweites Mal.
- 447 Vgl. dazu Anm. 439.
- 448 Vgl. Behrendt 2012, 2–18. Bürgerrechtsverleihungen an Frauen erfolgten teils in Verbindung mit einem Gewerbe, *Tagwerkerin*, teils ist nur *Bürgerin* angegeben, also wohl aufgrund von neu erworbenem Besitz in der Stadt; auch *Beisitzerin*, also nicht volles Bürgerrecht, kommt vor.
- 449 Bei einem Fall handelt es sich vermutlich um eine zufällige Namensgleichzeit, und es liegen 14 Jahre zwischen Bürgerrechtsverleihung und Heirat: Pindterin Margarete, Bürgeraufnahme 1666, Heirat 22.10.1680. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass selbstständig zugewanderte Frauen anderswo geheiratet haben.
- 450 Vgl. die Androhung in einer Vereinbarung zwischen Bischöfen und Herzögen 1524, Lipf 1853, 33f., Nr. 34. Die Bezeichnung Sterbematrikel ist demnach zumindest irreführend; festgehalten wurde (anfangs nur) das Datum der (kirchlichen) Beerdigung.
- 451 Vgl. Dodewaard 1958; Fischer 1958; Schreiber 1958. Spätestens im Codex Iuris Canonici von 1917 war in can. 1205 (2) die Bestattung in einer Kirche nur bei hohen kirchlichen Würdenträgern erlaubt.
- 452 Lt. Steuerbuch 1559 war ein Klessinger im Besitz der Mühle Haus Nr. 513 (Walchstraße 50); der Name blieb wohl als Hausname üblich, trotz Besitzerwechsel. Vgl. Zierer/Friedl 1940, 299. – Zur Feier der Erstkommunion vgl. Grötsch 1934. Der 8. September wurde als „Kleiner Frauentag“ – neben dem 15. August, Mariä Himmelfahrt, dem „Großen Frauentag“ – gefeiert und war seit dem 7. Jahrhundert üblich.
- 453 Daniel Haselsteiner († 1684) wurde 1667 auf Empfehlung des Gotteszeller Abtes Bonifaz Hiltprant (1624–1689) in Deggendorf als Bürger und Maler aufgenommen. Er schuf mehrere Werke für Metten (1680), Neuhausen und Altenbuch. VP 23.11.1667, fol. 129r; Keller 1985, 131.
- 454 Vgl. Inventur Haselsteiner vom 5.3.1684, Inventurbuch fol. 95rv.
- 455 RP 1555/56, fol. 108v; Keller 1990, 67–70. Vgl. dazu auch Abschnitt 23, S. 43f.
- 456 Vgl. Keller 1990, 24–28; Pies 1999, 83.
- 457 Zit. bei Bauer 1894, 41.
- 458 Pfarrkirchenrechnung 1611, 20v; 1620, 36v.
- 459 Zu allgemeinen Fragen der Bevölkerungsstatistik vgl. Isenmann 1988, 32–41.
- 460 Vermutlich war die Erstellung des status animarum durch die Pfarrer noch eine Nachwirkung der Salzburger Synode 1569, auf der die Dokumentation genauer Pfarrdaten vereinbart worden war.
- 461 Vgl. auch die Angaben bei Wittmer 1995, 143–145.
- 462 Genannt ist er, allerdings als *Johann Freisinger*, als *gewester Pfarrer allhie* in den Briefprotokollen am 29.2.1637, fol. 69v anlässlich der Ausstellung eines Geburtsbriefes, wonach der Pfarrer lt. eidlicher Aussage von zwei jetzt 66 Jahre alten Zeugen die Ehe der Eltern des Petenten *vor ungewerlich 21 Jahren* in der Hl. Grab-Kirche eingesegnet habe.
- 463 Vgl. Anhang 9.1. Konkordanz.
- 464 Vgl. Matrikel Plattling, Mf 67–71, Beerdigungen Kinder 1721–1757. Eine ähnliche Trennung von Erwachsenen und Kindern wurde zeitweise durchgeführt z.B. in Abensberg (Pfarr-

- bücherverzeichnis Regensburg 1985, 38), Achslach (39), Binabiburg (71f.), Eggenfelden (91), Engelbrechtsmünster (98, Beerdigungen unehelicher Kinder), Großkonreuth (130), Hainsbach-Haindling (136), Hemau (141), Hölsbrunn (145), Hohenfels (149), Kirchberg (170), Kollbach (177), Lam (182), Mettenbach (203, uneheliche Kinder), Neuhausen (218) und weiteren Pfarreien.
- ⁴⁶⁵ Vgl. dazu Abschnitt 50, S. S. 84f.
- ⁴⁶⁶ Bauer 1894, 101f.
- ⁴⁶⁷ Bei 17 Einträgen wird der Hinweis *puerpera* (oder sinngemäß) gegeben: 4.8.1616, 7.9.1616, 9.1.1617, 19.1.1617, 15.9.1617, 18.9.1617, 23.11.1620, 26.7.1621, 8.9.1621, 20.12.1623, 29.3.1625, 14.4.1625, 22.3.1628, 9.1.1629, 15.3.1629, 13.1.1630, 16.7.1632.
- ⁴⁶⁸ Vgl. stellvertretend für die vielen, mit BReg leicht zu findenden Fälle z. B. die Einträge zu Veit Binder, Ziegelmeister in Schaching, und seiner Ehefrau (BMatr 5./10.5.1626), zu Hans und Eva Maidl, Bürger und Tuchmacher (BMatr 19./26.11.1632) oder zu den Kindern des Anton Knogl von Helfkam (BMatr 28./30.9.1633).
- ⁴⁶⁹ Vgl. hierzu Abschnitt 50, S. 84f.
- ⁴⁷⁰ Zur Diskussion früherer Darstellungen zur Subsistenzkrisentheorie bes. in französischer Literatur vgl. Imhof 1977, 13–18.
- ⁴⁷¹ Vgl. dazu Keller 1995, 122–126; Keller 1998, 64; Landsteiner 2005, 93f.; Behringer 2005 und 2008, bes. 117–162 und 165–221, mit der Darlegung der Konsequenzen in Kultur, Kunst, Literatur und Philosophie.
- ⁴⁷² Vgl. Behringer 2008, 217–221.
- ⁴⁷³ Landsteiner 2005, 102–104. Durch Viren verursachte Epidemien hängen kaum mit der Ernährungslage zusammen und machen bei sozialer Schichtzugehörigkeit, Alter und Geschlecht wenig Unterschiede; vgl. ebd.
- ⁴⁷⁴ Am 30.7.1635 z. B. erschienen die Bäcker vor dem Rat und suchten um eine Erhöhung der Preise nach, weil das *getraidt in hoher Steuering* begriffen sei, ähnlich am 26.12.1635. Ebenfalls am 26.12.1635 kam der Maurer Hans Knogl für zwei Tage und Nächte ins Gefängnis, weil er statt der festgesetzten 14 kr. für den Tag *gar 20 kr genommen* (RP 1635, fol. 35r und 53v). Der Bäcker Christoph Faid glaubte beim Backen sparen zu können, und wurde, weil seine *Zehnerwecken* teigig und spindig waren, mit Gefängnis und 2 Pfd. rd. bestraft (RP 25.4.1636, fol. 69v). *Weil das liebselige Getraidt Gott lob, wider etwas abgeschlagen*, konnte man die Bäcker schon am 7.5.1636 wegen *denen armen Leuthen* veranlassen, zu den früheren Sätzen (Gewicht, Preise der Brotsorten) zurückzukehren (RP 7.5.1636, fol. 71r).
- ⁴⁷⁵ Vgl. DStA, P 19: Rechnungen des St. Katharinenspitals zu Deggendorf, mit wenigen Lücken vorhanden für die Jahre 1551–1799 (Stadtarchiv Deggendorf 1958, 56). Eine beispielhafte Untersuchung anhand der Rechnungen des Wiener Spitals hat für die einschlägige Zeit Landsteiner 2005 vorgelegt.
- ⁴⁷⁶ Mittels der lückenlosen und sehr sorgfältig erstellten Kirchenbücher von Genf im 17. Jahrhundert konnte gezeigt werden, dass die Sterblichkeit nicht erst unter dem Einfluss der Industrialisierung, wie oft angenommen wurde, sondern schon zuvor sehr stark von der sozialen Schichtzugehörigkeit abhing; vgl. Perrenoud 1978.
- ⁴⁷⁷ Vgl. Imhof 1977, 57.
- ⁴⁷⁸ Zu ersten demographischen Ansätzen, im Wesentlichen handelt es sich um Schätzungen, für das Kurfürstentum (Alt-)Bayern in der Zeit Max Emanuels vgl. Diepolder 1976.
- ⁴⁷⁹ Bistumsmatrikel 1665, 44. Die Zahlen aus dieser bistumsweiten Erhebung scheinen bislang in Darstellungen zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik noch nicht entsprechend wahrgenommen worden zu sein, obwohl sie vermutlich weit zuverlässiger als Zählungen zur Gesamtbevölkerung sind; vgl. dazu auch Abschnitt 73, S. 117–119.
- ⁴⁸⁰ Vor dem Tridentinum oblag die Vorbereitung auf die Erstkommunion den Eltern, sie entschieden, wann ihr Kind für den Empfang der Kommunion genügend vorbereitet war. Erst im Zeitalter der Reformation trat hierin allmählich die Schule in den Vordergrund, auch wenn der Unterricht kaum über die einfachsten Grundlagen hinausging. Ein großer Teil der Kinder besuchte allerdings noch keine Schule. Die Seelsorger waren in der gemeindlichen Katechese mehr auf die Vorbereitung auf die Beichte eingestellt, brachten aber oft selbst keine fundier-

- te theologische Ausbildung mit. Vgl. Grötsch 1934, 7–13, 17, 24. – Kommunikantenregister waren ursprünglich die Listen derer, welche im Glauben eins sind, hatten nicht vorrangig eine Kontrollfunktion, sie waren vor allem auch nicht erst infolge der Reformation als Mittel des Kampfes der Konfessionen entstanden; vgl. Sägmüller 1899, 245.
- 481 Vgl. Abschnitt 50, S. 84f.
- 482 Pfarrakten Deggendorf (RBza), Nr. 8: Varia, [Nr. 24]. Dieses Einzelblatt könnte als Beleg dafür gewertet werden, dass Unterlagen wie die fehlende Beerdigungsmatrikel in diesen Jahren durchaus geführt wurden.
- 483 38 Eheschließungen weisen auch die Jahre 1677, 1682 und 1691 auf, sie scheiden aber wegen der Anzahl der Taufen (155, 168 und 162) aus.
- 484 Im Februar 1693 wurden die Deggendorfer Bader vom Rat aufgefordert, unter sich auszumachen oder durch das Los zu bestimmen, welcher *under Ihnen auf vorstehent gefehrlichen Krankheiten, so Gott in Gnaden abwendten wolle, für einen Prechenpader sich zu stöhlen habe* (VP 20.2.1693, fol. 9r). Es war offenbar erneut eine Ausbreitung der Brechruhr im Anzug.
- 485 Die Eheschließungen für 1701 fehlen; von der Ehematrikel fehlen die S. 1–15, auf S. 16 stehen zwei Einträge von 1704, nach 4 leeren Seiten beginnen Einträge zu 1735 mit dem 14.11. Die Einträge für die verstorbenen Kinder sind in sehr kleiner Schrift eingefügt und mit *Infans, puer* oder *puella* gekennzeichnet, Altersangaben sind meistens nicht gemacht.
- 486 Bistumsmatrikel 1723/24, 601. Bei der Gesamtseelenzahl wies Wischlbürger darauf hin, dass sie häufig wegen der zu- und abwandernden (Saison-)Arbeiter wechsele.
- 487 Dass die Werte für die Gesamtseelenzahl, anders als die Werte, die durch die Matrikel belegt sind, wohl nur bedingt verlässlich sind, wird auch nahegelegt durch spätere Angaben. So werden genannt etwa für 1811 an Familien 525, an Seelen 2.820, für 1824 an Einwohnern 3.298 (Rose 1971, 89), für 1823 an Einwohnern 2.993, für 1849 an Familien 1099 und an Einwohnern 4.095 (Bauer 1894, 127, 163).
- 488 Vgl. Mf 35 und 36, 2/174–197.
- 489 Vgl. Mf 35, 2/174.175.181.182.
- 490 Dass solche Berührungsgänge nicht immer anzunehmen sind, zeigen vereinzelte Beispiele aus der Oberpfalz; vgl. Wittmer 1995, 126.
- 491 Bauer 1894, 64 merkt an, dass im Juni und Juli 1648 etwa 50 Wöchnerinnen aus umliegenden Pfarreien in der Stadt entbunden hätten. Sie hatten sich wohl vor den in der Umgebung marodierenden schwedischen Truppen in Sicherheit gebracht. In der Matrikel werden als Herkunftsorte, teils mehrmals, genannt: Altenbuch, Auerbach, Bogen, Donaustauf, Echenfelden (Eggenfelden?), Haunersdorf b. Landau, Oberpörring, Otzing, Penning b. Straubing, Pielweichs, Plattling, Pilsting, Schneitting, Seebach, Wallersdorf. Bei einer Taufe am 29.7.1648 wird entschuldigend vermerkt, dass der Knabe aus Eichendorf schon vor über einer Woche geboren worden war, aber wegen Kriegswirren (*propter bellicos tumultus*) nicht früher zur Taufe gebracht werden können (Mf 50, 2/460), bei einer Taufe am 9.8.1648 war das Mädchen aus Otzing aus dem gleichen Grund schon vier Wochen alt (Mf 50, 2/462).
- 492 Vgl. z. B. TMatr 5.12.1648, Mf 51, 2/475, Paten sind hier 4 Männer und 4 Frauen, alle *militēs*; TMatr 27.3.1649, Mf 51, 2/484, als Paten treten hier drei Männer und zwei Frauen auf.
- 493 Vgl. hierzu Abschnitt 37, S. 68–71.
- 494 Vgl. hierzu Abschnitte 45–49, S. 81–84.
- 495 Vgl. hierzu Le Roy Ladurie 1978; Behringer 2005, 445.
- 496 Imhof 1981, 215.
- 497 Vgl. Le Roy Ladurie 1978, 157, 158f., 166.
- 498 Vgl. hierzu mit Literaturhinweisen Becker 1989, 49f.
- 499 Statistisches Jahrbuch 2011, 55.
- 500 Kaltenstadler 1977, 144f.
- 501 Vgl. Imhof 1977, 58–79.
- 502 Vgl. dazu Spindler II, 1977, 693ff. (E. Schremmer).
- 503 Zierer/Friedl 1940, 208f., 221f. Vgl. auch Anhang 9.5. Kurze Chronik der Stadt.
- 504 Nach einer Blütezeit im 16. Jahrhundert ging die Wallfahrt zunächst zurück. 1628 stellte der Mesner Michael Heiß das fast vergessene Vesperbild auf den Altar, was – begünstigt wohl

- durch die harten Zeiten – einen schwungvollen Anstieg der Wallfahrer auslöste. Mehrere Frauen von Pflegern stifteten Tabernakel, Bilder oder goldene Ketten. Vgl. Oberschmid 1900. In den Pfarrakten Deggendorf (RBza: Nr. 8 Varia [14.]) wird ein kleines Mirakelbuch zur Geiersbergkirche für die Jahre 1632–1659 bewahrt.
- 505 Vgl. Fink 1950, bes. 118–129.
- 506 Mit der Formel *mysterium fascinosum et tremendum* (Mysterium, das zu faszinieren und zu erschüttern vermag) versuchte der Religionswissenschaftler Rudolf Otto (1869–1937) in seinem Werk *Das Heilige* (1917) die Wirkungen der Religion zu umgreifen.
- 507 Vgl. Lahnstein 1974, 89–94.
- 508 Vgl. auch die Notizen bei Wittmer 1995, 170–173.
- 509 Döllinger Bd. VIII, 1838, S. 393. Als Beispiel für den Versuch, in Kirchenbüchern angegebene Todesarten auszuwerten, vgl. Seilkopf 1939.
- 510 Vgl. dazu Hinweise bei Becker 1989, 63.
- 511 Vgl. Wurster/Gabler 2011. In den Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde finden sich wiederholt Abschriften von Teilen aus Kirchenbüchern.
- 512 Zu dieser in der französischen Literatur zur historischen Demographie entwickelten Methode vgl. z.B. Imhof 1977, 18f., 101–106.
- 513 Zu dem großen Aufwand bei der Datenaufbereitung für die Arbeit mit den Kirchenbüchern vgl. Becker 1989, etwa 41, 45; Müller 2002, 235. Ein Beispiel für ein sehr breites aufgearbeitetes Corpus können die Leichenpredigten aus der evangelisch-städtischen Mittel- und Oberschicht in Marburg darstellen, worin entsprechende Inhaltskategorien mit Kodenummern abrufbar sind; vgl. Imhof 1981, 190.
- 514 Bei Abkürzungen ist mitunter hilfreich ein Blick in Cappelli 1928. Auf Fehler in den Büchern wies schon Altmann 1941, 27 hin.
- 515 Zum Prozess des Festwerdens der Familiennamen, der sich über längere Zeit hinstreckte, vgl. z.B. Heintze 1922, 27–31; Schützeichel, in Gottschald 2006, 74f.
- 516 Häufigere Familiennamen, die offensichtlich von Namen kleinerer Orte in der Umgebung von Deggendorf abgeleitet sind, sind z.B. *Aletsberger*, *Kötzingner*, *Mietzinger*, *Muckenthaler*, *Paussinger*, *Sandweger*, *Sendbübler* oder *Weinberger* (vgl. die Namen im Taufregister und die Ortsnamen in Anhang 9.3.). Zu diesem einfachen Namenbildungsmodell vgl. z.B. Heintze 1922, 61–63; Bach I.1, 1978, 259–261; Schützeichel, in Gottschald 2006, 48f., 65.
- 517 Franz Xaver Friedl (1864–1950), Kaufmann und von 1884 bis 1909 Geschäftsinhaber, hatte im Laufe der vielen Jahrzehnte seines Wirkens mehrere haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich des Deggendorfer Wirtschafts- und Kulturlebens sowie der Kommunalverwaltung inne. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Deggendorfer Stadtarchiv hat er die von Josef Zierer erarbeiteten Grundlagen für das Häuserbuch ergänzt und für den Druck (1940) eingerichtet. Auch zahlreiche Artikel hierzu in *Durch Gäu und Wald*, der Beilage des *Deggendorfer Donauboten*, zeugen von den reichhaltigen Arbeiten Friedls.
- 518 Zu diesen Fragen vgl. z.B. Becker 1989, 47, 65–79.
- 519 Beispiel hierfür ist der Eintrag zur Heirat von Degenhart Faidt am 29.7.1686 mit der Witwe Maria aus Straubing; hier fehlt deren Familienname, die Lücke blieb frei; vgl. die Abbildung bei Keller 1994, 90.
- 520 Vgl. Bach I.2, 1978, 85–87.
- 521 Vgl. EMatr 27.7.1678, Mf 283, 18/277a; Heiratsbrief vom 13.8.1678 in DSta. Andererseits gibt es den Namen Wirthmüller in Metten und im Deggendorfer Umfeld bis heute (DDo Nr. 214 vom 18.9.1931, 3, 8; Adressbuch Deggendorf Plattling 1989).
- 522 Darauf wies schon Altmann 1941, 21 hin.
- 523 In Deggendorf beginnt erst Pfarrer Hieronymus Wurzer 1701 zum Anfang eines neuen Jahrhunderts und eines neuen Buches Rubriken vorzuzeichnen. 1786 legt sie Pfarrer Golling noch systematischer an; in TMatr (Mf 198) sind da erstmals in der Tabellenüberschrift Geburts- und Tauftag getrennt.
- 524 Sägmüller 1899, 247.
- 525 Selten wird die Taufe im Haus (*in domo*) in der Matrikel vermerkt, vgl. z.B. TMatr 31.7.1669, Mf 80, 3/470. Daraus wäre zu folgern, dass dies eine Ausnahme war. Im Bistum Regensburg

- war allerdings von Anfang an die Taufe in einer Kirche mit einem Taufstein befohlen; Ausnahmen durften nur für die Kinder von Fürsten oder im Fall einer Gefahr beim Gang zur Kirche gemacht werden, wie schon die Diözesansynode vom 6.11.1377 bestimmte (*ne aliquis clericorum de cetero in aulis, cameris, aliisque privatis domibus infantes audeat baptizare, sed in ecclesiis in quibus ad hoc sunt fontes specialiter deputati, nisi regum vel principum pueros, aut nisi alia necessitas emeruerit, propter quam nequeant ad ecclesiam absque periculo pervenire*) (Lipf 1853, S. 10, Nr. 4). Zeitweise taufte man die Kinder allerdings doch meistens im Haus (vgl. die Visitation von 1589/1590, Mai 2003, 502). Am 11.10.1649 wurde verordnet: *kein Kind soll in einem Privathause getauft werden, ausser es sey zu schwach* (Lipf 1853, S. 50, Nr. 123). Die Ausnahmeregelung wurde wohl nicht sehr restriktiv angewendet. Andererseits gibt es sehr oft auch Häufungen von Taufen an einem Tag, wo die Einträge mehrmals nacheinander mit *eodem die* (am gleichen Tag) (vgl. z.B. 26.2.1606, Mf 1, 1/1) beginnen statt eines Datums. Der Pfarrer hat da wohl zur Verringerung des Aufwands mehrere Tauftermine zusammengelegt, und die Taufen fanden sicher in der Kirche statt. In Kriegszeiten lagen zwischen Geburt und Taufe manchmal mehrere Wochen; vgl. Abschnitt 74, S. 121, Anm. 491.
- 526 Bei der Taufe der illegitimen Tochter Anna Maria des Johannes Höller von Fischerdorf und der Maria Schlederer, beide ledig und aus Fischerdorf, am 2.8.1695 ist Patin *Fräulein Maria Barbara Adelhaidis Oxnerin* [...] *Pflegers von Nadernberg Fräulein Tochter* (TMatr Mf 114, 5/12).
- 527 In solchen Bezeichnungen wie *virgo, pudica puella, honestus iuvenis* bzw. deren Fehlen einen Hinweis zur Jungfräulichkeit zu sehen oder gar einen *Bruch des Beichtgeheimnisses* durch den Pfarrer, der vor dem Empfang des Sakraments der Ehe die Beichte abgenommen hat, dürfte – außer vielleicht in einem extremen Einzelfall – eine Überinterpretation sein, wie wohl in Feneberg 2004. In der Regel drückte der Matrikelschreiber nur allgemein Bekanntes, nämlich Ledigsein bei Eheschließung, aus; die Zusätze mögen allenfalls Zeichen seiner persönlichen oder auch der öffentlichen Achtung den Brautleuten oder deren Familie gegenüber gewesen sein, andererseits das Fehlen wohl nicht der Geringschätzung. Ein allerdings seltenes Beispiel für dieses Verständnis ist etwa der Eintrag *Honesta virgo* [Die ehrenwerte Jungfrau] *Pruner Maria so bey dem Sporer ist gelegen* (BMatr 28.7.1632).
- 528 Lateinische Kasusendungen bei deutschen Namen finden sich auch in den deutsch geführten Rats- und Verhörprotokollen, was mitunter durchaus vorteilhaft ist zur Vermeidung von ansonsten, aufgrund des sprachgeschichtlich fortschreitenden Verfalls der Kasusendungen im Deutschen unklaren, syntaktischen Beziehungen. Ein – zwecks Vollständigkeit fingierter – Eintrag lautet in der Ehematrikel etwa: **Sponsalia contraxit/Nuptias celebravit sponsus Adamus, Joannis Buechneri legitimus filius, cum honesta virgine Catharina Denkhin, Petri Denkens legitima filia, praesentibus testibus Jacobo Koch de Schaching et Guilelmo Prantnern cive.* (Die Ehe schloss Bräutigam Adam, des Johannes Buchner ehelicher Sohn, mit der ehrenwerten Jungfrau Katharina Denk, des Peter Denk ehelicher Tochter, vor den als Zeugen anwesenden Jakob Koch aus Schaching und Wilhelm Prantner, Bürger von Deggendorf.)
- 529 Die Liste der Namen von Orten und Ortsteilen im Gebiet von Deggendorf ist erstellt aufgrund der Angaben in den Bistumsmatrikeln, dem Allgemeinen Ortsverzeichnis, Rose 1971 und Ziegler 1999. Vor allem die Eheschließungsmatrikel (EMatr) mit den zahlreichen Herkunftsangaben bietet hierzu eine umfassende Quelle, auch für historische Untersuchungen, weil die angegebene Form der Ortsnamen häufig von späteren Formen abweicht. Vgl. zur Nutzung der Matrikeln für die Ortsnamenforschung auch Wurster 2008.
- 530 Wohnung in der Stadt beinhaltet noch nicht das Bürgerrecht; dies wird z.B. in dem Eintrag EMatr 2.11.1621 deutlich; es heirateten *Eiglsperger Thomas oparius und Einwohner zu Deckendorf aber nit Burger ein Wittiber und Kepfer Maria*. Für die Bürgeraufnahme war wie gesagt in der Regel Hausbesitz oder ein Gewerbe, das eine Familie ernähren konnte, vonnöten. Andererseits konnte das Bürgerrecht durch längere Abwesenheit auch verloren gehen; vgl. z. B. die Begründung bei der Abweisung der Bitte ums Bürgerrecht einer Bürgerstochter, die 20 Jahre nicht in der Stadt gelebt hatte, dass Bürgerrechte *innerhalb Jahr: und Tag vermög gemainer Statt altem Herkammen, sich aufheben* (VP 13.3.1693, 13r). – Mieter werden manchmal als *Inman, Inweib, Inleute* bezeichnet.

- ⁵³¹ Vereinzelt sind Listen der unehelichen Kinder angelegt, so in Bd. 3 und 4 der Taufmatrikel; vgl. Abschnitt 38, S. 71–73 und Anhang 9.1. Konkordanz.
- ⁵³² Beispielsweise findet sich EMatr 11.11.1665 der Eintrag *honestus servus* (der ehrenwerte Knecht). In der gesellschaftlichen Schichtung für bestimmte Gruppen reserviert dürften allenfalls Ausdrücke wie *hochwohlgeboren* oder *wohlgelehrt* gewesen sein; vgl. dazu Müller 2002, 231f.
- ⁵³³ Namen von Deggendorfer Bürgern hat Bäckermeister, Magistratsrat und Heimatforscher Georg Bauer (1840–1907) in großer Zahl aus vorhandenen Akten für das 13., 14. und 15. Jh. im Jahre 1894 zusammengestellt, für spätere Zeit berufsbezogene Gruppen von Namen, bes. Beamte und Geistliche. Die umfangreichste Personenkartei verdankt die Stadt Josef Zierer. Die Zusammenstellung der Besitzverhältnisse bei den Häusern durch Josef Zierer und Franz Xaver Friedl (1940) stellt ein weiteres wichtiges Hilfsmittel dar, das nun von Hans-Horst Treiber mittels eingehender Auswertung der Briefprotokolle und anderer Quellen fortgeschrieben und in digitalen Dateien aufbereitet wird. Der ebenfalls nebenamtlich im Archiv tätige Hauptlehrer Philipp Wellnhofner (1886–1951) fertigte zahlreiche Aufstellungen, u. a. zu Bürgeraufnahmen und Gewerbebeanmeldungen an, um so den Zugriff auf die zahlreichen Personenakten zu erleichtern. Die zahlreichen Steuerregister im Stadtarchiv Deggendorf aus dem 16. Jh. (1559), dem 17. und 18. Jh. hat der Gymnasiallehrer Ludwig Keller (1935–1999) um 1990 erstmals abgeschrieben und systematisch ausgewertet. Außerdem liegen Quartierlisten aus mehreren Jahren vor, die ursprünglich zur Unterbringung von Militär aufgestellt wurden.
- ⁵³⁴ Vgl. dazu zur Passauer Familiendatenbank Greule/Hackl/Wurster 2009, 71.
- ⁵³⁵ Zur sprachwissenschaftlichen Erklärung solcher Vokalvarianten in oberdeutschen Mundarten vgl. z. B. Schützzeichel, in Gottschald 2006, 66.
- ⁵³⁶ Bei der Beerdigung des Vaters Andreas von Kaspar Aman ist von erster Hand der Name *Amon* als Korrektur über die Zeile geschrieben (BMatr 23.2.1619, Mf 609, 25/34).
- ⁵³⁷ So erkennt (aus dem 19. Jahrhundert!) Altman 1941, 22 *Glas – Glasl, Hecht – Höchtl* als gleiche Namen, ebenso *Stettmeier – Stettmer – Stemmer, Friedenberger – Frimberger, Grill – Krüll*.
- ⁵³⁸ Nicht verfilmt sind von Taufbuch 4 die Seiten 4 und 5; die Einträge von Friedl, der am Original arbeitete, sind daher nicht überprüfbar.
- ⁵³⁹ Vgl. Markmiller 1999, 242–248.
- ⁵⁴⁰ Vgl. Wagner 2008, 17.
- ⁵⁴¹ Bei einem der sehr seltenen Fälle haben in TMatr 29.10.1684, Mf 99, 4/345 der Vater des Kindes und der Ehemann der Taufpatin den gleichen Namen Stadler, sind also wohl Geschwister.
- ⁵⁴² Vgl. Markmiller 1999, 247.
- ⁵⁴³ Ein Kaspar Eckhardt, Reiter aus Osterhofen, nennt seinen Sohn Philipp nach dessen Taufpaten, Feldscherer *Philipp Aniel von London in Engelland* (TMatr 9.9.1678, Mf 92, 4/193), wohl einem der am weitesten herumgekommenen Söldner in bayerischen Diensten. Am 1.3.1679 (TMatr 4/203b) wird diesem selbst eine Tochter Maria Franziska getauft.
- ⁵⁴⁴ Den Vogel schoss hierin sicher im 18. Jahrhundert Josef Georg Ignaz Reichsfreiherr von Weichs auf Falkenfels ab, 1763–1780 Pfleger in Deggendorf, 1765 Mautner; am 6.7.1757 wurde in Deggendorf von Pfarrer Johannes Mathias Stang getauft seine Tochter *Ludovica Maria Anna Josepha Francisca Walburga Elisabetha Eva et omnes sanctae*, am 9.8.1759 ebenfalls vom Pfarrer ein Sohn *Gabriel Alphons Joseph Maria Ludwig Franz Xaver, Judas Thaddäus, Franz de Paula, Eleonora, Mathildis, Kylianus, Adamus et omnes Sancti* (TMatr 1757 Mf 171, 7/73; 1759 Mf 174, 7/108).
- ⁵⁴⁵ Vgl. dazu Abschnitt 74, S. 120.
- ⁵⁴⁶ Dies dürfte z. B. der Grund gewesen sein, warum Maria de Lyseck, geb Denscherz, Ehefrau des *Churfürstl. Hofchimicus*, in Deggendorf ihr Kind gebar (TMatr 6.10.1668, Mf 455, 3/452).
- ⁵⁴⁷ Vgl. z. B. zu den Jahren 1633–35 und 1648 Abschnitt 74, S. 120f.
- ⁵⁴⁸ Dieses ernüchternde Ergebnis ist vermutlich ein Hinweis darauf, dass – auch wenn die Register nicht in allen Pfarreien und für alle bearbeiteten Bücher so fehlerhaft sind – für Gesamtstudien die originalen Register nicht als Grundlage benutzt werden sollten, zumindest erst nach einer stichprobenartigen Prüfung ihrer Zuverlässigkeit.

- ⁵⁴⁹ Zur offensichtlich größeren Aussagekraft der Trauungsmatrikeln vgl. auch Altmann 1941, 22; Wurster u.a. 2003, 121; Greule / Hackl / Wurster 2009, 70.
- ⁵⁵⁰ Vgl. den Hinweis von Altmann 1941, 22 auf solche Aspekte bei der Ermittlung von *Längsschnitten* für eine Familie.
- ⁵⁵¹ Vgl. dazu z.B. Eder 1992, 344, 476f., 493, 501, 605–635 bzw. Abschnitt 15, S. 23.
- ⁵⁵² Vgl. die Abschnitte 19, 20, 22, 26, S. 30, 32–38, 41, 49–51.
- ⁵⁵³ Die Altersangaben in den frühen Beerdigungsbüchern sind häufig sehr unzuverlässig; für sichere Nachweise des Alters ist stets die Taufmatrikel heranzuziehen. Da sie auch nur sporadisch gemacht werden, sind im vorliegenden Rahmen eingehendere Untersuchungen zur Altersstruktur der Bevölkerung nicht möglich.
- ⁵⁵⁴ Einige Beispiele aus BMatr: *Maria, Apothekerin* (14.4.1620), *ein Kind des Bruckzollners* (27.7.1623), *ein kleines Kind des Herrn Gegenschreibers* (3.1.1628), *dem Herrn Magister [Schullehrer] ein Kind* (28.8.1629), *Martin, der Stadtzimmermeister* (2.11.1629), *dem Cantor ein kleins Kind* (22.12.1632).
- ⁵⁵⁵ Dies veranlasst zu der Annahme, dass die Wahl eines ledigen verwaisten Jugendlichen als Pate oder Patin bzw. als Stellvertreter des Paten mit der damit wohl verbundenen Einladung zum Taufmahl auch als Beitrag zur Armenversorgung gedacht war, wie es ähnlich bei den Trauzeugen zu vermuten ist; vgl. Abschnitt 42, S. 77f.
- ⁵⁵⁶ Vgl. dazu Abschnitt 48, S. 83, mit einigen Beispielen aus der Zeit 1614–1633, wozu die Beerdigungsmatrikel vorliegt.
- ⁵⁵⁷ Durchschnittsergebnisse (z.B. Imhof 1981, 209) und generalisierte Aussagen (*Erst-Ehen dauerten im Durchschnitt zwischen 25 und 30 Jahre, Zweit-Ehen zwischen 15 und 25 Jahre*, ebd., 186) sind wegen der fehlenden Differenzierung nach regionalen und zeitlichen Kriterien wenig aussagekräftig. Andererseits bestätigen auch Beobachtungen anhand geringerer Fallzahlen die Vermutung, dass Frauen oft schon wenige Jahre nach der Eheschließung, meistens wohl aufgrund einer Schwangerschaft oder Geburt, verstarben; vgl. Solleder 1951, 269f. Oft ist allerdings die frühere Eheschließung nicht in der Ehematrikel dokumentiert.
- ⁵⁵⁸ Einige Gesamtseelenzahlen und Sterbezahlen sind für einzelne Jahre in Abschnitt 73, S. 117–119 zusammengestellt.
- ⁵⁵⁹ Vgl. die Übersichten im Archivinventar zum Stadtarchiv Deggendorf 1958, 49–58. Auskunft über den frühestmöglichen Beginn der Inventarisierungen gäben wohl auch kurfürstliche Anordnungen hierzu.
- ⁵⁶⁰ Als Beispiel kann der Ehemann der schon öfters genannten Barbara Reischl dienen. In der Taufmatrikel wird er als Philipp angegeben, in einem Ratsprotokoll als Georg Reischl; vgl. RP 6.11.1634, fol. 18r und Abschnitt 32, S. 62 mit Anm. 255. Vermutlich hatte er beide Vornamen. – Bis ins 19. Jahrhundert war üblicherweise der letzte von mehreren Vornamen der Rufname; am 25.8.1700 (TMatr 5/142) ließ Peter Winkler seine beiden Zwillinge auf die Namen Maria Anna und Maria Clara taufen. In der unsicheren Zeit des Wechsels auf den ersten Namen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden sich in der Matrikel öfters Unterstreichungen eines von mehreren Vornamen. Eine Rolle dürfte dabei auch die Tatsache gespielt haben, dass mehrere Kinder den gleichen in der Familie tradierten Vornamen, Mädchen häufig überhaupt immer auch Maria, und zur Unterscheidung noch einen weiteren dazu erhielten und letzterer im Lauf der Zeit den an erster Stelle genannten primären Vornamen in seiner Funktion als Rufname ablöste.

8. Beispielseiten aus den digitalen Dateien zu den Matrikeln für das 17. Jahrhundert

8.1. Taufen in den Jahren 1606–1700 Bände 1–5: Generalregister

	Name	Bd. 1: 1606–1625	Bd. 2: 1626–1650	Bd. 3: 1650–1669	Bd. 4: 1670–1694	Bd. 5: 1695–1700	Bemerkungen
Mf		1–25	26–55	56–83	84–113	114–121	
Seiten		1–424	1–498	1–484, 499–507	1–646	1–154	
alte TReg		Mf 2, 8, 13, 24f.	Mf 52–55	Mf. 81f.	Mf. 111–113	Mf. 120f.	
A	Aberer; Äberer, Apperer				203, 288, 419.		
	Aberle			292.			
	Aberstorfer				424.		
	Abwandter					74.	
	Achatz	14, 42, 64, 91, 132, 142, 236, 273, 281, 365, 414.	20, 82.	101, 156, 246, 321, 424.	191, 237, 286, 298, 342, 423, 458, 502, 575.	44.	
	Achiz		175.				
	Adam				254.		
	Aichinger, Alinger	54.	84.	503.	49.		
	> Ehinger						
	Aichmiller					16, 61, 109, 135.	
	Aidentaler					64.	
	Aidsberger; Eytzberger	66, 189, 220, 238, 298.	69.				
	Aigmair	32.					
	Aigner, Eigner	56, 89, 159, 186, 228, 305.	110, 161, 458.		159.	150.ill.M	
	Achner, Aichner	98.		75.?			
	Aylinger	54, 152.	94.				
	Aingreder	69.					
	Ainsfelder		283.				
	Airbauer, Aidbauer		280.				
	Aal, Ahl, All					19, 108.	
	Albeck, Alweck, Aweck	39, 53, 84, 113, 250, 317.	2.		136, 164, 244, 351, 401, 481, 615.	14, 87, 58, 151.	
	Albel, Albl	62.					
	Albrecht		95, 130.		317, 620.	102.	
						91.	

8.2. Eheschließungen Bd. 18: Abschrift 1. Teil 1616–1620

Mf S.	Datum	Bräutigam (teils: ex parte sponsi)	Braut (teils: ex parte sponsae)	Zeugen 1	Zeugen 2	Notizen
471	1 1616, 19.5.	Falter Michael v Miezing	Gräzl Maria, Mathiae Gräzls de Griesbach leg filia	Paulus Engel v Klessing, Hans Rozer v Miezing,	Paulus Klössinger civis, Georg Muckenthaler v Kriesbach	
	6.6.	Khuen Mathias aufm Schlayberg	Zellner Catharina, Hansen Zellners v Dieffenbach filia	Barthol. Friz v Schäching, Sebast. Enzensberger v Ölmerning,	Hans Kottbauer aus d Decknau	
	16.6.	Fischer Paulus, Conradi Fischers, Burgers u Sadlers alhie	Fischer Maria, Hansen Fischers, Burgers u Schneiders von Aichendorf	Christoph Magerer, Schreiner alhie, Mathes Hipper Schuhmacher alhie,	Hans Hipper Sadler v Aichendorf, Georg Fischer Metzger v Filshofen	
2	7.7.	Jungmaier Martinus Simon J.s sel v Helfkam hinterlaßner Sohn	Fürleweck Agatha, Andrae Fürleweck am Metten Ufer	Hans Knogl v Helfkam, Andraes Kothbauer ibid,	Georg Seidl v Metten Hospes, Barth. Friz v Schäching	
	8.7.	Weiß Jakobus led Müller, Hansen Weißens selig gew B und Myller zu Pleyfeldt [Pleinfeld] im Pistumb Aichstätt hinderl ehel Sohn	Obermaier Magdalena, des ehrsamen Andrae Obermaiers selig, gew B alhie hinterlaßene Wittib	Hans Koch Burger u Hufschmid, Stephan Deixlperger Myller,	Oswald Schemer Burger u Riemer, Hans Bankhofer Burger und Bäck alhie	
	11.7.	Häberl Georg, Thomae Häberls selig aus der Decknau hinterlaßner ehelicher Sohn	Faistlinger Margretha, Wolfgang Faistlinger selig zu Oberndorf hinterlaßene ehel Tochter	Barth. Friz v Schäching, Wolfgang Muckenthaler aus d Decknau,	Augustinus Faistler v Schäching, Bartholom. Lieppelsperger v Helfk.	
3	20.7.	Prückhl Georg civis et viduus	Lechner Magdalena, Pauli Lechners pm oparii et civis derelicta vidua	Georg Furthner, Hans Streicher	Antonius Schmaeler, Mathias Lechner oes 4 cives Tegopag.	
	26.7.	Schreiner Hans civis et viduus	Heheperger Regina, Viti H, pm civis et vinetoris relicta vidua	Hans Wolf Hofmaister senator, Hans Puz cerevisiarius,	Georg Pichler camerarius, Andraes Newbawr sutor	
	1616, ---, ---, in Gräfling	Kottpaar Georg, Michael K.s von Baumgarten pm leg filius	Durstler Anna, Georgii D. von Kaminz eheliche Tochter [Kallmünz? Rorminz?]	---		
	13.10.	König Stephan ein Järgesell zu Isarmündt	Blatrel Catharina, Simonis B. pm in Fischerdorf relicta vidua	Barth. Friz d Schäching, Paul Stoler d Isarmündt,	Paulus Perger d Isarmündt, Wolf Fäickhl d Fischerdorf	

8.3. Eheschließungen Bd. 18: Gesamtregister für 1616–1701, Register der Bräutigame

A

S.	Datum	Bräutigam	Braut cum ... (Dativ)	Notizen zum Bräutigam
252	1674, 23.7.	Aberer Georg von Aibach	Würschinger Maria Christina beide ledig aus der Deggenau	
174	1643, 21.1.	Achaz Wolfgang d Brantsgrueb	Harsch Magdalena	
234	1668, 3.2.	Achaz Benedikt d Kandlbach sol	Kaiser Anna ibid	
257	1675, 17.6.	Achatz Michael ledig von Kandlbach	Müllner Regina Wittib	
310	1682, 27.4.	Achaz Barthlmä Paurmsohn v Kandlbach	Bachfischer Magdalena ledig v Lohainb	
365	1687, 25.6.	Achaz Urban Paurmsohn v Kandlbach	Müllner Ursula v Diessenbach	
471	1696, 1.3.	Achaz Urban Wittib Patur v Kandlbach	Kürzl Maria ledig vom Kollhof	
203	1653, 29.6.	Adlinger Johannes d Diöcesi Eistadlana	Hueber Apollonia vidua	
127 b	1632, 19.8.	Afhauser Stephan d Fischerdorf	Hauser Apollonia, Adami H.s v Schläuberg rel vidua	
142	1635, 8.1.	Aiboiger (Aibinger?) Heinrich civis d Hengersberg	Dietrich Maria, Mathaci D. civis def rel vidua	
452	1694, 15.11.	Aichmihlner Georg Schuhknecht v Waldmünchen	Gruber Katharina Wittib allhier	
263	1676, 18.2.	Aischinger Wolfgang ledig	Nürschl Margaretha hiesig	
245	1673, 12.6.	Aal Stephan d Galberg hon iuvenis	Stadler Maria d March soluta	
279	1679, 10.1.	Aal Stephan Schuster in der Steinriesl Wittiber	Weinberger Anna ledig	
449	1694, 4.8.	Aal Stephan Schumacher Wittiber allhier	Sigl Eva ledigs Mensch allhier	
139	1634, 7.8.	Alber (Aller?) Johannes d Straßkirchen	Obermaier Barbara, Bartholomäi O. rel vidua	
155b	1637, 13.2.	Alberskircher Leonhard textor?	Beham Susanna vidua	
381	1688, 7.7.	Albl Andre v Entbogen	Präböckh Walburga v der Hueb	
116f.	1630, 12.6.	Albrecht Wolfgang Maler led, weiland Martin A. B und Thurners alhie z Degg sel ehel Sohn	/ Eder Katharina Hansen E.s gew B und Zimmermann selbst ehel Tochter	

8.4. Eheschließungen Bd. 18: Gesamtregister für die Jahre 1616–1701, Register der Bräute

A

S.	Datum	Bräutigam	Braut cum ... (Dativ)	Notizen zur Braut
233	1668, 24.1.	Reitmaier Petrus d Paussing	Äberin Margaretha d Aibach par Sebach	
201	1652, 10.10.	Hueber Georg in Schächung viduus	Achaz Äpollonia, Michaeli A. de Rorminz rel fil	
212	1658, 24.1.	Muckenthaler Hans honestus iuuenis d Schwarzach	Adler Apollonia vidua d Schächung	
454f.	1695, 4.2.	Seiz Franz Michael Papierergesell	/ Ahold Anna Maria ledig	
486	1698, 11.2.	Gräzel Hans v Mietrachung	Aiblinger Maria v Nadling Sebäckher Pfarr beide ledig	
366	1687, 25.6.	Paar Andreas ein krumper? Mensch auf allen füren	Aichberger Maria	
162	1639, 12.2.	Muckenthaler Jakob d Nemerung	Aigner Elisabeth, Johannes A. d Dättenberg	
288	1679, 27.11.	Mair Franz alhier ein Tagwerkers Sohn ledig	Aigner Maria Walburga led Arztenstochter von Schächung	
323	1683, 12.10.	Obleuther Andreas under/Herrn Rittmeister Bilbis Reuther	Eugner (Aigner) Margaretha, Michel Aigners v Ranskhamb Zimmermanns et Annae filia	
215	1659, 27.7.	Duschl Jakob in Dekenau viduus	Aillinger (Hittinger?) Maria ibidem soluta puella	
49	1622, 13.6.	Zeller Hans v Straubing ein Sieber solutus	Albeck Barbara, Stephani A. pm gew Kueffer alhie rel vidua	
200	1652, 4.7.	Bemer Urban v Filling	Albl Apollonia d Enpagen	
59	1623, 21.8.	Pesserer (Passauer?) Paulus viduus in Heim	Aletsperger Ursula, Sebastiani A.s pm v Berg rel fil	
63	1624, 15.4.	Gilg Andreas Huttmann in d Decknau ein Wittiber	Aletsperger Anna, Veit A.s pm in d Decknau vidua relicta	
211	1657, 29.5.	Veiz (Utz?) Blasius d Oberried ex par. Bischofsmais solutus	Aletsperger Margaretha d Deggenau	
375	1688, 11.2.	Vomiller (Familler) Nikolaus Weißbierwirt	Aletsberger Maria v Winzer	
300	1681, 13.2.	Hauner Augustin Paar v Villing Wittwer	Alinger Walburga v Interbach? Juterbach	

8.5. Beerdigungen in den Jahren 1614–1633 Bd. 25: Abschrift

Mf	S. Jahr, Datum	Name	Angaben zu Familie, Beruf, Stand Bei Kindern der Vater	Geschlecht Altersgruppe M/W, K/J	Weitere Bemerkungen
	1614				
607	2	4. Juni	Kootpaar Georg	17 J.	
	6.6.	Stecher Johannes Ludovicus	filius des Martin Kootpaar von Oberndorf		
	7.	Hafenbradt Magdalena	Nobilis dms. ... de Altkirchen pressio ceptus (?)	Kind 7 Wochen	
	7.	Patzner ---	Andraea Hafenbradtlis filia	Kind	
	10.	Petz Ursula	Pauli Patzer v Simling ein Tochter so frondaufft		
	12.	Gerstl Paul	Khirschnerin		
	13.	Stainpach Ursula	Tagwercker		
	15.	Veitt Michael	v Dinglfing Sebastiani sartoris ibidem uxor		
	16.	Duschl Vincenz	Tagwerker? v Schächling		
	26.	Reittmer Jakob	Loder und Burger alhir		
	26.	Pader Georg	Hanß Reittmer Weinzierl und Schmid		
	20.	Friederstorfer Anna	von Itzling		
	20.	Weingartner ---	Hafnerin		
	5. Juli	Sterl Georg	Johannes Weingartner Ein Kind	Kind 18 Wochen	
	6.	Städler Petrus	Tagwerker		
3	12.	Grätzl Walburgis	Tagwerker von Schächling		
	15.	Hockmar (?) ---	v Itzling		
	20.	Preydler Wolfgang	Tagwercherin v Vischerdorf.		
	24.	Rainer Johannes	Tagwercherin v Vischerdorf.		
	27.	Schwartzmüller Sebastian	filius d Joannes Rainer Fischerdorf	Kind 11 Wochen	
	12. August	Roizinger Elisabetha	civis		
	3. Septemb.	Lipp Paul	Andraea Roizingers Tachwerkers relicta vidua		
	3.	Schächinger Jakob	de Ainkhind		
	3.	Pirrfeldner Hanß	ex hospitali		
	4.	Hofer Barbara	ex hospitali		
	7.	Friz Johannes	vidua		
	9.	Weingärtler Wolfgang	aus d. Bruederhaus		
	19.	Vogl Regina	solutus		
	20.	Eytpberger Christina	Wirtin		
	28.	Aichinger Barbara	des Wolf Eytpergers filia	Kind sexennis	
4	1. Oktober	Frisch Barbara	ledigs stands		
			soluta		

8.6. Beerdigungen
in den Jahren 1614–1633
Bd. 25: Register

A		B und P			Pauer Mathias			
	Jr.	S.						
Achaz Andreas	30	100	Pekh (Bäck) Elisabeth	24	63	Pauer Magdalena	32	118
--- [Adam?]	30	95	Pekh Margaretha	32	124	Peirin Magdalena	32	125
Adam ---	33	136	Pader Georg	14	2	Pauer Barbara	32	127
Aichinger Barbara	14	3	Baerl Hans	23	59	Peterin Sibila	33	131
Aichinger --- (Wolf?)	22	55	Balzer Cath. Christina	27	74	Paur ---	33	132
Aichinger Catharina	24	61	Pamer Hans	30	96	Bauernfeind Ursula	20	41
Aigner Susanna	16	15	Pamer ---	32	110	Bauernfeind Apolonia	20	44
Aigner Hans	28	80	Bamer ---	33	136	Paurnfeind ---	28	81
Albel Appolonia	32	119	Pankhofer Margareta	15	11	Bauernfeind ---	29	87
Albrecht Martin	25	65	Pankhofer Paulus	17	22	Baumann Thomas	16	19
Aletsperger Veit	23	60	Panckhofer Ursula	18	30	Baumgartner Margretha	17	25
Albart Margretha	25	64	Pankhoffer Margaretha	28	78	Paumgärtler ---	29	85
Albrecht ---	32	112	Panckhofer Ursula	32	115	Paumgartner Sebastian	27	74
Aman Hans	33	131	Panzeneder ---	28	81	Pausinger Apolonia	19	37
Amer Elisabeth	32	122	Panzeneder ---	31	101	Pausinger ---	28	80
Ammon Andreas	19	34	Passauer ---	31	108	Pausinger ---	28	82
Amon Ursula	26	69	Patzner (Tochter)	14	2	Pausinger Margaretha	30	95
Ammon ---	27	73	Pazer Georg	14	4	Pausinger ---	32	123
Ammon Maria	27	74	Pazer Georg	15	12	Pazer Wolf	24	61
Amon Melchior	30	97	Patzer Nicolaus	21	49	Becherer Wolf	22	55
Amon Andreas	30	99	Bart Andreas	22	53	Behm Magdalena	20	43
Amon Anthoni	32	125	Bärtl ---	18	32	Behmreider Andreas	33	133
Anthoffer Johannes	15	7	Bärweck Hans	21	47	P. P. Benedictus	25	152
Antl ---	32	111	Baas Margareta	15	9	Augustanus CC		
Andl ---	33	136	Paur Ursula	15	7	Bentlerin	18	28
Arbawr Georg	19	37	Bauer Sebastian	16	20	Peerl Christoph	22	54
Arbawer Magdalena	21	47	Bäwer Anna	18	32	Perel ---	32	117
Arpeirin Margaretha	30	99	Bauer Wolf	18	32	Perel ---	32	117
Arbairin Apolonia	33	133	Bawr Wolf	20	45	Perger Paul	15	6
Ärgl Michael	24	60	Bauer ---	23	60	Perger Barbara	15	6
Ärgl Jacob	32	116	Bawr Wolf	24	60	Perger Oswald	15	10
Artauvin ---	23	57	Bauer Christophorus	28	82	Perger ---	33	131
Audinger Magdalena	23	120	Bauer (Bairn) Eva	28	82	Berger Magdalena	21	48
Auwer Georg	30	93	Pauer ---	29	86	Berger Gotthart	25	64
Aiden (?) ---	32	124	--- (Bauer?)	30	93	Perckhman ---	32	112
			--- (Baur?)	31	104	Perckmännl Walburg	25	65
						Peringer Georg	15	12

8.7. Beerdigungsmatrikel 1634–1700 – Rekonstruktion, Auszug aus dem Jahr 1683

n. v. 1683, 5.4.	Wimber Mathias, Bürger	Inventur 5.4.1683, fol. 75v; Witwe Eva Wimber allein	
n. 1667, 27.1. v. 1683, 4.5.	Schneider Hans d Eiperg	Heirat – Wiederheirat der Witwe Schneider Maria v Fübach	
n. v. 1683, 25.5.	Widenberger Lorenz Bürger	VP 25.5.1683, 60r: die Schlacht an dem Mühlbach soll gerichtet werden v Witwe Katharina	
n. v. 1683, 1.6.	Gerstl xxx Paur v Glozing	Heirat – Wiederheirat der Witwe Gerstl Walburg Paurin v Glozing	
n. v. 1683, 1.6.	Schauberger xxx Kramerin zu Schaching	Heirat – Wiederheirat des Wittwers Schauberger Laurenz Kramer zu Schaching	
n. v. 1683, 3.6.	Sagstötter xxx zu Helfkam	Heirat – Wiederheirat der Witwe Sagstötter Maria zu Helfkam	
n. 1677, 16.8. v. 1683, 6.7.	Stadler Maria geb. Heiningger	Heirat – Wiederheirat des Wittwers Stadler Georg Huetter civis	
n. v. 1683, 7.7.	Folm xxx Sailerin	Heirat – Wiederheirat der Witwe Folm Anna Sailerin	
n. v. 1683, 26.7.	Widmann xxx Paur zu Schlaibach	Heirat – Wiederheirat der Witwe Widmann Maria Paurin zu Schlaibach	
n. v. 1683, 17.8.	Brandstetter Andre Bürger und Millner	TMatr 17.8.1683, 4/320: Taufe des ill. Sohns Joseph der Maria, Tochter des Andre Brandstetter und s. Ehefrau Maria; Kindsvater NN. Wolfgang, Soldat	
n. 1683, 3.9. v. 1683, 15.9.	Carl Wolfgang Amtskammerer	VP 3.9.1683, fol. 85r: letzte Teilnahme a. Sitzung VP 15.9.1683: Neuvergabe seiner Ämter	
n. 1682, 18.8. v. 1683, 26.10.	Gschnaidinger Mathias v Ainkindt	Heirat – Wiederheirat der Witwe Gschnaidinger Katharina v Ainkindt	
n. v. 1683, 6.11.	Mayr Sebastian, Bürger u Binder	Inventur 6.11.1683, fol. 78r; Witwe Christina u 5 Kinder: Hans Georg, Joseph, Maria Salome, Franz, Christina (i. 19., 17., 13., 12., 6. J.)	
n. 1658, 24.1. v. 1683, 23.11.	Kraus Susanna geb. Halser	Heirat – Wiederheirat des Wittwers Kraus Ulrich des Kats u Weißpöck	
n. v. 1683, 24.11.	Kain Paulus Bürger u Bierführer	VP 24.11.1683: Sohn Bürgerrecht, auch nach Heirat mit Witwe Volms	

9. Anhänge

9.1. Konkordanz der Mikrofiches und Einzelbände mit Seiten- und Datumsangaben

Taufmatrikel Bd. 1 1606–1625

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
1	1	1606, 1.2.
2	12	1606, 7.12.
	nach 24	Reg. zu S. 1–25 1606 u. 1607
	26	1608, 3.1.
3	28	1608, 28.1.
4	48	1609, 15.2.
5	68	1611, 7.2.
6	88	1612, 2.3.
7	108	1612, 21.12.
8	128	1613, ---
	n. 132	Reg. (Lücken!) 1608–1613
	133	1614, 3.1.
9	136	1614, 29.1.
10	154	1615, 6.2.
11	172	1616, 20.2.
12	192	1617, 11.1.
13	210	1617, 16.10.
	n. 216	Reg. 1614–1618
	217	1618, 11.1.
14	218	1618, 14.1.
15	236	1618, 21.9.
16	256	1619, 26.5.
17	276	1620, 4.2.
18	296	1620, 24.10.
19	316	1621, 1.8.
20	336	1622, 2.6.
21	356	1623, 8.3.
22	376	1623, 29.11.
23	396	1624, 22.7.
24	414 n. 424	1625, 15.5. Reg. 1619–1625
25		Forts. Reg.
		Gefertigt November 1932 Xaver Friedl

Taufmatrikel Bd. 2 1626–1650

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
26	1	1626, 6.1.
27	12	1626, 8.5.
28	32	1627, 12.2.
29	50	1628, 24.1.
30	70	1629, 12.1.
31	90	1630, 11.1.
32	110	1630, 25.11.
33	130	1631, 4.12.
34	150	1632, 7.11.
35	170	1633, 11.9.
36	188	1634, 7.5.
37	208	1635, 18.10.
38	228	1636, 14.11.
39	246	1637, 2.12.
40	266	1639, 22.3.
41	286	1640, 30.9.
42	306	1641, 26.7.
43	326	1642, 8.6.
44	344	1643, 28.6.
45	362	1644, 23.2.
46	378	1644, 8.12.
47	398	1645, 23.11.
48	418	1646, 29.9.
49	434	1647, 7.7.
50	454	1648, 25.5.
51	474	1648, 17.11.
52	494	1649, 14.11.
52–55	n. 497	Reg. I. 1626–1630 II. 1631–1634 III. 1635–1638 IV. 1639–1642 V. 1643–1650
		Gefertigt Nov. Dez. 1932 Xaver Friedl

Taufmatrikel Bd. 3 1650–1669

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
56	1	1650, 5.1.
57	12	1650, 8.9.
58	28	1651, 13.8.
59	46	1652, 30.8.
60	64	1653, 26.9.
61	84	1654, 13.10.
62	104	1655, 15.9.
63	124	1656, 26.7.
64	144	1657, 3.6.
65	164	1658, 2.3.
66	184	1658, 6.11.
67	202	1659, 2.6.
68	218	1659, 8.12.
69	238	1660, 28.5.
70	256	1661, 30.1.
71	276	1661, 21.8.
72	296	1662, 26.5.
73	316	1663, 28.5.
74	336	1664, 18.3.
75	356	1665, 30.1.
76	376	1665, 2.12.
77	396	1666, 1.8.
78	416	1667, 10.4.
79	436	1668, 11.1.
80	456	1668, 3.12. Einträge und Blätter fehlen
	458	Notiz eines späteren Schreibers über den Komponisten Gregor Aichinger
	459	1669, 2.1
81	474	9.10.1669
	475–480	Taufen illegitimer Kinder 1650–1668
	481–484	Taufen legitimer Kinder 25.10–24.12.(1669?)
	485–486	leer
	n. 488	Reg. für den ganzen Band 1650–1669
82		Forts. Register Gefertigt Dezember 1932 Xaver Friedl
	497	Forts. Taufen illegitimer Kinder 1656–1669
83	498–507	Forts. Taufen illegitimer Kinder

Taufmatrikel Bd. 4 1670–1694

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
84	1	1670, 2.1.
85	14	1670, 6.7.
86	38	1671, 5.11.
87	62	1672, 1.11.
88	86	1673, 1.11.
89	110	1674, 27.12.
90	134	1676, 23.1.
91	154	1677, 11.3.
92	178	1678, 21.2.
93	202	1679, 8.1.
94	224	1679, 4.12.
95	248	1680, 2.10.
96	272	1681, 7.9.
97	294	1682, 27.5.
98	316	1683, 13.5.
99	338	1684, 14.6.
100	360	1685, 20.6.
101	384	1686, 4.10.
102	406	1687, 12.10.
103	430	1688, 4.8.
104	454	1689, 10.7.
105	476	1690, 30.3.
106	500	1691, 12.2.
107	524	1691, 26.11.
108	546	1692, 26.5.
109	570	1693, 27.2.
110	594	1693, 22.12.
111	618	1694, 15.11.
	624–33	fehlende (leere?) Seiten
	635–41	Taufen illegitimer Kinder 1670–1673, 1676, 1677 (wohl lückenhaft)
111–113	n. 642	Register
		Gefertigt Januar 1933 Xaver Friedl

Taufmatrikel Bd. 5 1695–1700

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
114	1	1695, 1.1.
115	17	1695, 21.10.
116	41	1696, 9.10.
117	65	1697, 21.10.
118	89	1698, 19.9.
119	111	1699, 22.8.
120	135	1700, 24.6.
	n. 154	Register 1695–1700
121		Register Januar 1933 Friedl

Ehematrikel Bd. 18

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
471	1	1616, 19.5.
472	14	1617, 23.7.
473	36	1621, 12.1.
474	60	1623, 3.12.
475	84	1627, 11.10.
476	108	1629, 20.9.
477	127a	1632, 21.4.
478	148	1635, 5.2.
479	170	1641, 17.11
480	194	1650, 17.2.
481	216	1659, 9.11.
482	240	1670, 15.10.
483	264	1676, 16.6.
484	286	1679, 22.8.
485	310	1682, 27.4.
486	332	1684, 13.9.
487	354	1686, 6.8.
488	378	1688, 1.3.
489	400	1690, 11.5.
490	424	1692, 29.7.
491	448	1694, 7.7.
492	473	1696, 17.7.
493	497	1699, 20.10.
493	506	Ende mit 1701, 16.8.
493	507	Register I: 1616–1637 II: 1638–1673 III: 1674–1690 IV: 1691–170
495		Register Ende Gefertigt Januar 1933 Xaver Friedl

Beerdigungsmatrikel Bd. 25

Mf	Beginn S.	Beginn Datum
607	1	Liste der Non confessi 1619/1620
	2	(Defuncti/sepulti) 1614, 4.6.
608	9	1615, 20.3.
609	23	1617, 28.3.
610	43	1620, 13.9.
611	63	1624, 15.10.
612	83	1628, 9.10.
613	103	1631, 5.4.
614	123– 137	1632, 22.9.– 1633, 18.11.
	138– 139a	Andere Notizen, meist Geldsachen
	139(b)	Halbes Blatt: Taufe illegitimes Kind
	140	leer
615	141–	Rechnungsnotizen zu Kaplänen, durchgestrichen
	144	leer
	145– 146	Liste der Absoluti ab haeresi 1620/1621
	147– 148	fehlen
	149	Rechnungsnotizen zu Kaplänen, Namensliste von Bürgern, Zugehörigkeit unklar
	150– 151	fehlen
	152	Liste der † Brüder u. Schwestern der Corporis Christi-Bruderschaft 12/1625–3/1626
		Register nicht vorhanden

9.2. Kalender und Wochentage, Sonntage und Feste

9.2.1. Kalender und Wochentage im 17. Jahrhundert

Das Osterfest wurde vom Konzil von Nizäa 325 auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond festgelegt. 1583 wurde der Gregorianische Kalender eingeführt. Aus dem Ostertermin – zwischen 22. März und 25. April wandernd – ergeben sich die Wochentage der Daten des Jahres. Die Schaltjahre sind mit s gekennzeichnet. Vgl. Grotefend 1935.

Jahr	Wochentag 1.1.	Ascher- mittwoch	Ostern
1601	Montag	7. März	22. April
1602	Dienstag	20. Februar	7. April
1603	Mittwoch	12. Februar	30. März
1604 s	Donnerstag	3. März	18. April
1605	Samstag	23. Februar	10. April
1606	Sonntag	8. Februar	26. März
1607	Montag	28. Februar	15. April
1608 s	Dienstag	20. Februar	6. April
1609	Donnerstag	4. März	19. April
1610	Freitag	24. Februar	11. April
1611	Samstag	16. Februar	3. April
1612 s	Sonntag	7. März	22. April
1613	Dienstag	20. Februar	7. April
1614	Mittwoch	12. Februar	30. März
1615	Donnerstag	4. März	19. April
1616 s	Freitag	17. Februar	3. April
1617	Sonntag	8. Februar	26. März
1618	Montag	28. Februar	15. April
1619	Dienstag	13. Februar	31. März
1620 s	Mittwoch	4. März	19. April
1621	Freitag	24. Februar	11. April
1622	Samstag	9. Februar	27. März
1623	Sonntag	1. März	16. April
1624 s	Montag	21. Februar	7. April
1625	Mittwoch	12. Februar	30. März
1626	Donnerstag	25. Februar	12. April
1627	Freitag	17. Februar	4. April
1628 s	Samstag	8. März	23. April
1629	Montag	28. Februar	15. April
1630	Dienstag	13. Februar	31. März
1631	Mittwoch	5. März	20. April
1632 s	Donnerstag	25. Februar	11. April
1633	Samstag	9. Februar	27. März
1634	Sonntag	1. März	16. April
1635	Montag	21. Februar	8. April
1636 s	Dienstag	6. Februar	23. März
1637	Donnerstag	25. Februar	12. April
1638	Freitag	17. Februar	4. April
1639	Samstag	9. März	24. April
1640 s	Sonntag	22. Februar	8. April
1641	Dienstag	13. Februar	31. März
1642	Mittwoch	5. März	20. April
1643	Donnerstag	18. Februar	5. April
1644 s	Freitag	10. Februar	27. März
1645	Sonntag	1. März	16. April
1646	Montag	14. Februar	1. April
1647	Dienstag	6. März	21. April
1648 s	Mittwoch	26. Februar	12. April
1649	Freitag	17. Februar	4. April
1650	Samstag	2. März	17. April

Jahr	Wochentag 1.1.	Ascher- mittwoch	Ostern
1651	Sonntag	22. Februar	9. April
1652 s	Montag	14. Februar	31. März
1653	Mittwoch	26. Februar	13. April
1654	Donnerstag	18. Februar	5. April
1655	Freitag	10. Februar	28. März
1656 s	Samstag	1. März	16. April
1657	Montag	14. Februar	1. April
1658	Dienstag	6. März	21. April
1659	Mittwoch	26. Februar	13. April
1660 s	Donnerstag	11. Februar	28. März
1661	Samstag	2. März	17. April
1662	Sonntag	22. Februar	9. April
1663	Montag	7. Februar	25. März
1664 s	Dienstag	27. Februar	13. April
1665	Donnerstag	18. Februar	5. April
1666	Freitag	10. März	25. April
1667	Samstag	23. Februar	10. April
1668 s	Sonntag	15. Februar	1. April
1669	Dienstag	6. März	21. April
1670	Mittwoch	19. Februar	6. April
1671	Donnerstag	11. Februar	29. März
1672 s	Freitag	2. März	17. April
1673	Sonntag	15. Februar	2. April
1674	Montag	7. Februar	25. März
1675	Dienstag	27. Februar	14. April
1676 s	Mittwoch	19. Februar	5. April
1677	Freitag	3. März	18. April
1678	Samstag	23. Februar	10. April
1679	Sonntag	15. Februar	2. April
1680 s	Montag	6. März	21. April
1681	Mittwoch	19. Februar	6. April
1682	Donnerstag	11. Februar	29. März
1683	Freitag	3. März	18. April
1684 s	Samstag	16. Februar	2. April
1685	Montag	7. März	22. April
1686	Dienstag	27. Februar	14. April
1687	Mittwoch	12. Februar	30. März
1688 s	Donnerstag	3. März	18. April
1689	Samstag	23. Februar	10. April
1690	Sonntag	8. Februar	26. März
1691	Montag	28. Februar	15. April
1692 s	Dienstag	20. Februar	6. April
1693	Donnerstag	4. Februar	22. März
1694	Freitag	24. Februar	11. April
1695	Samstag	16. Februar	3. April
1696 s	Sonntag	7. März	22. April
1697	Dienstag	20. Februar	7. April
1698	Mittwoch	12. Februar	30. März
1699	Donnerstag	4. März	19. April
1700	Freitag	24. Februar	11. April

9.2.2. Sonntage im Kirchenjahr benannt nach der Stellung nach den Hauptfesten bzw. nach dem Anfang des Introitus (1. Gesang aus dem Proprium der Messe)

Die Zusammenstellung soll unter Zuhilfenahme der Übersicht über die Jahreskalender (s. Anhang 9.2.1.) die schnellere Ermittlung des Datums bei Angaben von kirchlichen Sonntagsbezeichnungen in Akten als Datum, z. B. *Mittwoch nach Oculi*, erleichtern.

Je nach früherem oder späterem Ostertermin entfallen diejenigen Sonntage der Vorfastenzeit, die nicht mehr Platz haben.

Adventszeit

1., 2., 3. (Gaudete), 4. Adventssonntag

Weihnachtszeit

Weihnachtsfest

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. Sonntag nach Epiphanie | 1. Sonntag nach dem 6.1. |
| 2. Sonntag nach Epiphanie | 2. Sonntag nach dem 6.1. |

Vorfastenzeit

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| Septuagesimae/Circumdederunt | 9. Sonntag vor Ostern |
| Sexagesimae/Exsurge | 8. Sonntag vor Ostern |
| Quinquagesimae/Estomihi | 7. Sonntag vor Ostern |

Fastenzeit (Passionszeit, 40 Tage vor Ostern)

- | | |
|-------------------------|--|
| Aschermittwoch | Mittwoch vor dem 6. Sonntag vor Ostern |
| Quadragesimae/Invocavit | 6. Sonntag vor Ostern |
| Reminiscere | 5. Sonntag vor Ostern |
| Oculi | 4. Sonntag vor Ostern |
| Laetare | 3. Sonntag vor Ostern |
| Passionssonntag/Judica | 2. Sonntag vor Ostern |
| Palmsonntag/Palmarum | 1. Sonntag vor Ostern |

Osterzeit

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Osterfest | |
| Quasimodogeniti | 1. Sonntag nach Ostern |
| Misericordias Domini | 2. Sonntag nach Ostern |
| Jubilate | 3. Sonntag nach Ostern |
| Cantate | 4. Sonntag nach Ostern |
| Rogate | 5. Sonntag nach Ostern |
| Exaudi | 6. Sonntag nach Ostern |
| Pfingsten | 7. Sonntag nach Ostern |
| Trinitatis (Dreifaltigkeitssonntag) | 1. Sonntag nach Pfingsten |
| 1. Sonntag nach Trinitatis | 2. Sonntag nach Pfingsten |
| 2. Sonntag nach Trinitatis | 3. Sonntag nach Pfingsten |

9.2.3. Einige weitere häufig als Datumsangabe benutzte Feste im Jahreskreis sowie Heiligenfeste und ihre Bedeutung im Brauchtum

Die Namen stehen bei der Festbezeichnung im Genitiv, weil „festum/in festo ...“ (Fest des, der/am Fest des, der ...) zu ergänzen ist.

- | | | |
|-----------------------|-------|---|
| Circumcisionis Domini | 1.1. | Fest der Beschneidung des Herrn |
| Epiphaniae | 6.1. | Fest der Erscheinung des Herrn, Epiphanie, Hl. Dreikönig |
| Remigii | 13.1. | Schutzpatron gegen Pest, Fieber, Halskrankheiten, Abhaltung des Kalten Markts (später auf den 3. Sonntag im Oktober, nach Galli, verlegt) |
| Antonii | 17.1. | Schutzpatron der Bauern, Schweinehirten und Metzger |
| Sebastiani | 20.1. | Helfer in der Pest, Patron der Schützen, Sebastianiprozession |
| Mariä Lichtmess | 2.2. | Anstellungs- bzw. Auszahlungstermin für die Dienstboten |
| Blasii | 3.2. | einer der 14 Nothelfer, Helfer bei Halsleiden, Schutzpatron der Ärzte, Bauleute, Gerber, Schuster, Schneider, Weber, Wollhändler |
| Agathae | 5.2. | Schutzpatronin der Armen, der Weber und Goldschmiede, Helferin bei Pest, Hungersnot, Feuer |
| Apolloniae | 9.2. | Helferin bei Zahnleiden, Patronin der Zahnärzte |
| Mathiae | 24.2. | Patron der Zimmerer, der Metzger |
| Gregorii | 12.3. | wg. der Fastenzeit später verlegt auf den 3.9., den Weihetag des Heiligen |
| Josephi | 19.3. | Patron der Zimmerer |

Georgi	23.4.	einer der 14 Nothelfer, Drachentöter, Helfer bei Kriegsgefahr, Fieber, Pest, Patron der Schützen, einer der 4 jährl. Hausmiet- und Dienstoffenterrmine
Walburgae	1.5.	Patronin der Ernte, nach der Nacht (Walpurgisnacht) des Zaubers und der Zukunftsdeutung, Schutzheilige gegen Krankheit, Seuchen, Tollwut, Hungersnot und Missernte, Patronin der Kranken und der Wöchnerinnen, auch der Bauern
Pancratii	12.5.	einer der Eisheiligen
Urbani	25.5.	Schutzpatron der Weinberge, der Winzer und Küfer
Viti	15.6.	einer der 14 Nothelfer, Helfer bei Geisteskrankheiten, Krämpfen, Epilepsie
Johannis	24.6.	Helfer im Fieber, beim Wetter
Petri et Pauli	29.6.	
Udalrici	4.7.	Schutzpatron der Reisenden, der Fischer, Weber und Winzer
Margarethae	20.7.	eine der 14 Nothelfer, Patronin der Bauern und der Hirten
M. Magdalенаe	22.7.	Patronin der Büsserinnen, bei Augenleiden
Christophori	24.7.	einer der 14 Nothelfer, Patron der Reisenden, Helfer zu einem guten Tod
Jacobi	25.7.	Patron der Pilger und der Ernte
Annae	26.7.	Schutzpatronin der Mütter, der Hausfrauen, Witwen, Armen, Schneider, Weber, Strumpfwirker, Knechte, Müller, Krämer, Tischler, Drechsler
Oswaldi	5.8.	Schutzpatron der Kreuzfahrer, der Schnitter und des Viehs, Helfer gegen Pest
Laurentii	10.8.	Schutzpatron der Hirten und der Herden, der Ernte, der Köche
Helenae	18.8.	Schutzpatronin der Nadler und Nagelschmiede, der Schatzgräber
Bartholomaei	24.8.	Schutzpatron der Bergleute, Bauern, Hirten, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Buchbinder, Helfer bei der Ernte, gegen Haut- und Nervenkrankheiten, Ende des Sommers, Lostag für Bauern, Winzer, Termin für Pachtzahlungen
Mathaei	21.9.	Schutzpatron der Zöllner, Buchhalter und Finanzleute
Ruperti	24.9.	Diözesanpatron von Salzburg, Helfer gegen Pest, Fieber, Versuchungen, Tag der Ratswahl, Feiertag der Staatsbediensteten
Michaelis	29.9.	Schutzpatron der Soldaten und Kriege, Helfer in der Todesstunde, in Deggendorf Tag der Eröffnung der Gnadfeier
Dionysii	9.10.	einer der 14 Nothelfer, Helfer bei Kopfschmerzen
Galli	16.10.	Einsiedler (St. Gallen), Beginn der Schlachtung des Borstenviehs
Lucae	18.10.	Schutzpatron der Ärzte, Metzger und Maler
Ursulae	21.10.	Patronin der Jungfräulichkeit
Wolfgangi	31.10.	Patron des Bistums Regensburg, einer der 14 Nothelfer, Patron der Hirten und Haustiere
Omnium sanctorum	1.11.	Allerheiligen, Verschenken der Allerseelenwecken
Leonhardi	6.11.	Patron der Gefangenen, der Gebärenden, der Haustiere
Martini	11.11.	Schutzpatron der Reisenden, der Reiter und der Bettler
Elisabethae	19.11.	Patronin der Frauen, Armen, Schwangeren
Caeciliae	22.11.	Schutzpatronin der Kirchenmusik, der Musiker
Clementis	23.11.	Schutzpatron der See- und Bergleute, der Steinmetze, der Hutmacher
Catharinae	25.11.	eine der 14 Nothelfer, Helferin bei Leiden der Zunge, Schutzpatronin der Gelehrten, Mädchen und Ehefrauen, der Jungfräulichkeit, der Wagner und Müller
Andreae	30.11.	Liebesorakel, Andreasnacht
Barbarae	4.12.	eine der 14 Nothelfer, Schutzpatronin der Bergleute, Feuerwerker, Gießer
Nicolai	6.12.	Schutzpatron der Seefahrer und Kaufleute sowie zahlreicher weiterer Berufe, der Pilger und Ministranten, Nikolaimarkt
Luciae	13.12.	Helferin bei Augenleiden
Thomae	21.12.	Helfer bei Zukunftsorakel, Thomasnacht, Schlachtung der Mettensau (Weihnachter)
Nativitatis D. N. J. Chr.	25.12.	
Stephani	26.12.	Schutzpatron der Binder, Kutscher, Maurer, Steinhauer, Weber, Schneider und Zimmerleute, Helfer bei Pferden und Haustieren
Johannis Ev.	27.12.	Segnung des Johannesweins
Innocentium puerorum	28.12.	Kindeltag
Sylvestri	31.12.	Schutzpatron der Haustiere

9.3. Ortsteile von Deggendorf und umliegende Ortschaften

Die Zusammenstellung dient als Lese- und Identifizierungshilfe bei der Matrikelarbeit. Vor den Namen stehen Siglen der Orte bzw. Pfarreien, zu denen die genannten Ortsteile gehören oder gehörten. Die Zusammenstellung basiert vorrangig auf der Bistumsmatrikel von 1916, ergänzt um weitere Nennungen in anderen Quellen (vgl. Siglen), wo allerdings Ortsteile öfters einem anderen Kirchensprengel zugeordnet sind, wie z. B. Egg zu Edenstetten.

Durch solche zwischenzeitlich erfolgten Änderungen können sich auch Doppelnennungen ergeben. Auch die Namen selbst können sich, vor allem gegenüber dem 17. Jahrhundert, in Schreibung oder Bildung geändert haben. Durch die in den Matrikeln öfters auftretenden Abweichungen von den heutigen Namensformen kann die Identität manchmal auch unsicher sein. Ortsnamen können inzwischen auch verschwunden oder neu hinzugekommen sein. Durch Errichtung als selbstständige Pfarreien sind Grafing (1812) und Mietraching (1924 Expositur, 1965 Pfarrei) mit ihren Ortsteilen von der Pfarrei Deggendorf abgetrennt worden. Schaching wurde als politische Gemeinde 1935 eingemeindet; es gehörte aber mit seinen Ortsteilen seit jeher zur Pfarrei Deggendorf, St. Johann in Schaching war Filialkirche.

Quellen:

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern 1987, S. 165/166.

Bistumsmatrikeln Regensburg 1782–1787, 14; 1860, 75f.; 1916, 176f.; 1997, 75f., 110, 112, 131f., 214, 381f., 423.

Ried 1813 (= Ried).

Rose 1971 (= Rose), mit Angaben zu Lage und Geschichte, bes. 358–414 (Index vereinzelt unvollständig). Ziegler 1999 (= Zieg), mit Angaben zu früheren Zugehörigkeiten und heutiger Postleitzahl.

Siglen:

Berg Berg	M Metten	einfache Sigle	Bistumsmatrikel 1916
Bern Bernried	Mie Mietraching	Zusatz w	Bistumsmatrikel 1782–1787
D Deggendorf	N Neuhausen b. Metten	Zusatz x	Bistumsmatrikel 1863
D au Deggenau	Off Offenberg	Zusatz y	Bistumsmatrikel 1997
E Edenstetten	Sch Schaching	Zusatz z	Amtliches Ortsverzeichnis 1987
Gra Grafing	U Ulrichsberg	Ried, Rose, Zieg	Nennung im jew. Verzeichnis
Grei Greising			

	Abelhof	Ried	E	Berghäusl	Rose Zieg
Bern	Adlwarting	Rose Zieg	E	Berghof	Rose Zieg
U	Alberting	Rose Zieg	Bern	Bernried	Rose Zieg
D Sch	Aletsberg	Ried	Bern	Birgacker	Rose Zieg
D	Altholz	Rose Zieg	E x	Birket	Rose Zieg
Bern	Arnetstein		E	Birkhof	Rose Zieg
Bern	Amtsleck	Rose Zieg	Bern	Böbrach	Zieg
N	Arndorf	Rose Zieg	D	Brainreut	Zieg
Gra	Arztling	Rose Zieg	D Mie	Breitenbach	Ried
Gra	Arztingerberg	Zieg	D au	Breitenberg	Rose Zieg
N	Aschenau	Rose Zieg	E	Bremersbach	Rose Zieg
D Sch	Au (Land-Au)	Ried	D Mie	Bruck	Ried
Bern	Außernirlach	Rose	D Sch	Bruckhof	Ried
			D	Bucha	Ried
			N y	Buchberg	Rose Zieg
Bern	Bachl	Zieg	E	Buchet	Rose Zieg
Ex	Bachmayrmühle	Zieg	E	Buchberg	Rose Zieg
D Sch	Bauernmühl	Ried	E	Burgerin (E x: Burgrinn)	Rose Zieg
D Mie	Baumgarten	Ried	U	Burgholz	Rose Zieg
Berg M	Berg	Ried	D z	Burgstall	Rose Zieg
Gra x	Bergern	Rose Zieg	E x	Bürstling	Zieg
E	Berghäuser	Rose Zieg	Gra	Butzen	Zieg

Berg	Dachsbühl		Zieg	D au	Gailberg	Ried	Rose Zieg
E x	Damberg		Zieg	D x	Geiersberg		Rose Zieg
	Damhof	Ried	Zieg	Bern	Genshirn		Rose Zieg
M y N	Dammersbach		Rose Zieg	D w	Giering		
Gra	Datting		Rose Zieg	Gra	Giggenberg		Rose Zieg
D au	Deggenau	Ried	Rose Zieg	Bern	Giglberg		Rose Zieg
Gra	Diessenbach		Rose Zieg	E	Gmeinbühl		Rose Zieg
D x	Dippling	Ried	Zieg	D au	Goldberg	Ried	Rose Zieg
	Domberg	Ried		D au	Görgen	Ried	Rose Zieg
D	Donaulände		Zieg	D, Mie	Graben		Rose Zieg
D Mie	Donnersberg	Ried	Rose Zieg	Gra	Grafling		Rose Zieg
D w	Dorsberg			Gra y	Graßlingsberg		Zieg
Grei	Dürrwiese		Zieg	Grei	Greising	Ried	Rose Zieg
D x Sch	Duschlhof	Ried	Rose Zieg	Grei	Greisinger(hoch)wald		Rose Zieg
				D z	Grillenbergr		Rose Zieg
E	Eben		Rose Zieg	D z	Grimming		Rose Zieg
E	Ebenanger		Rose	D Mie	Großfilling		Zieg
Bern	Ebenanger		Rose Zieg	Gra	Großtiefenbach		Rose Zieg
E	Ebenberg		Rose Zieg	D Mie	Großwalding		Rose Zieg
Bern	Ebengasse		Zieg	Gra x	Grub Ried (Ober-, Unter-)		Rose Zieg
Bern	Eckhütt			Bern	Grub		Rose
Bern	Edbühl		Zieg	E	Grubhof		Rose Zieg
N y	Edenau		Rose Zieg	Gra	Grund		Rose Zieg
E	Edenstetten		Rose Zieg	D au	Gschnaidt	Ried	Rose Zieg
E x	Edlehen		Zieg	Grei	Hackermühle		Rose Zieg
Bern	Edt (Öd)			Grei	Haidhäusl	Ried	Rose Zieg
E	Egg		Rose Zieg	U	Haidhof		Rose Zieg
D Mie	Eiberg	Ried	Rose Zieg	Gra x	Haidhof		Rose Zieg
D z	Eichberg		Rose Zieg	D Mie	Hain	Ried	Rose Zieg
E	Eichbühl		Rose Zieg	Gra	Hammerschmiede		Zieg
Gra	Eidsberg		Rose Zieg	E	Hammet (E x: Hamet)		Rose Zieg
E	Einberg		Rose Zieg	N y	Harreck		Rose Zieg
D x	Einbergerberghaus		Zieg	N y	Hartham		Rose Zieg
D Mie	Einkind	Ried	Rose Zieg	D Mie	Haslach	Ried	Rose Zieg
N y	Einöd		Rose Zieg	E	Hauptmannsgrub		Rose Zieg
D w	Elend			D x	Heißenberg	Ried	Rose Zieg
D au	Elmering	Ried	Rose Zieg	D Sch	Helfkam	Ried	Rose Zieg
E	Elsenanger		Rose Zieg	D z	Helming		Rose Zieg
Gra	Endbogen		Rose Zieg	D x	Helmprechtshäusl		Zieg
Gra x	Engelburgsried		Rose	Gra x	Hieberting (= Hörpolding)		Zieg
				E	Hilling		Rose Zieg
E	Faßlehen		Rose Zieg	N y Off	Himmelberg		Rose Zieg
D x	Filling	Ried	Rose Zieg	D	Himmelreich		Zieg
D	Findelstein		Rose	E	Hinterleithen		Rose Zieg
N y	Finsing		Rose Zieg	D z	Hintertausch		Rose Zieg
D	Fischerdorf	Ried	Rose Zieg	D	Hirtenhaus (Fischerdorf)		Zieg
E	Försterhaus		Rose	D	Hirtzau		Zieg
M y	Frauenmühle		Rose Zieg	Gra y	Hochfeld		Zieg
Grei y	Freiberg		Rose Zieg	U	Hochoberndorf		Rose Zieg
Off	Friedrichsöd		Zieg	D z	Hochreut		Rose Zieg
N y	Friedrichsried		Rose Zieg	D x	Hochstetten	Ried	Rose Zieg
Grei	Frohnreut	Ried	Rose Zieg	Grei	Hochstraß		Rose Zieg
E	Fuchsberg		Rose Zieg	Bern	Hochstraß		
N y	Fuchsbühl		Rose Zieg	Grei x	Hochwald		Zieg

Berg	Hochweid		Rose Zieg	E	Kräutert		Rose
E x	Hochweid			D x	Kräuthäusl	Ried (Kreit-)	Zieg
M	Hochwiese		Rose Zieg	D Sch	Kreut		Rose Zieg
E	Hochzipfl		Rose Zieg	D x	Kreuzergütl		Zieg
D, Mie	Hofstetten		Rose Zieg	D Sch	Kriegermühle	Ried	Rose Zieg
E x	Höhe			Bern	Krin		Zieg
Bern	Höhenberg		Rose Zieg	Off	Kronwinkl(ing)		Rose Zieg
M	Hohenstein		Rose Zieg	D z	Krösbach		Rose Zieg
Gra	Hörpolding		Rose Zieg	D x Sch	Kupferhammer	Ried	Rose Zieg
	Hieberting						
Bern	Höslbach		Rose Zieg	N y	Laubberg		Rose Zieg
D au	Hub (Hueb)	Ried	Rose Zieg	M y N	Laufmühle		Rose Zieg
N y Off	Hubing		Rose Zieg	D z	Ledersberg		Rose Zieg
D	Hundsbuckl		Zieg	D Sch	Le(h)mberg		
Gra	Hundsruck				Ried (Lentberg)		Rose Zieg
Bern	Hundsruck		Rose Zieg	Berg	Lehmberg		Rose Zieg
				Bern	Leimbach		
E	Innenstetten		Rose Zieg	E	Leithen		Rose Zieg
Bern	Innerirl(b)ach		Rose Zieg	D z	Leoprechting		
N y	Irlbach		Rose	D au	Leoprechtstein	Ried	Rose Zieg
E	Irlach		Rose Zieg	Gra	Lichtenmoos		Zieg
E x	(= Irlat)		Zieg	Gra	Loderhaid		
Bern	Irlhof		Rose Zieg		Loderhart		Rose Zieg
Grei	Irlmoos		Rose Zieg	D x	Lohstampf		Zieg
D Mie	Itzling	Ried (Ißling)	Rose Zieg	E	Luhhof		Rose Zieg
				E	Lukaswies (-öd)		Rose
E	Jägerhaus		Rose Zieg				
Grei	Jägerwies		Zieg	D Mie	Marienthal		Rose Zieg
				E	Martinsgrub		Rose Zieg
Bern	Kammühl		Zieg	D Mie	Maxhofen		Rose Zieg
M	Kälberweide		Rose Zieg	E	Medernberg		Rose Zieg
D x	Kandlbach			M	Metten		Rose Zieg
	Ried (Ober-, Unter-)		Rose Zieg	Berg	Mettenbuch		Rose Zieg
N y	Kapfelberg		Rose Zieg	M	Mettenufer (rechts d. D.)		Rose Zieg
D x	Karlberghaus		Zieg	M x	Mettenwald		
Berg	Kleinberg		Rose Zieg	D	Mietraching	Ried	Rose Zieg
Bern	Kleinböbrach		Rose Zieg	D au	Mietzing	Ried	Rose Zieg
D z	Kleineichberg		Rose Zieg	U	Mitterbühl (= Eben)		Rose Zieg
D Mie	Kleinfilling		Zieg	Gra y	Mitterhirschberg		Rose Zieg
D	Kleinschaching		Zieg	N y Off	Mösl		Rose Zieg
N y Off	Kleinschwarzach		Rose Zieg	Grei	Mühlberg		Rose Zieg
Gra	Kleintiefenbach		Rose Zieg	Gra x	Mühl(e)n		Rose Zieg
D Mie	Kleinwalding		Rose Zieg				
D Mie	Klotzing	Ried	Rose Zieg	N y	Nassau		Rose Zieg
D Sch	Kobelsberg	Ried	Rose Zieg	D z	Natternberg		Rose Zieg
D y	Kohlberg		Rose Zieg	Grei	Nest	Ried (Nöst)	Rose Zieg
D Sch	Kohlhof	Ried (Kollhof)	Rose Zieg	D	Neugebäude		Zieg
Bern	Kohlpoint		Zieg	Neu	Neuhausen	Ried	Rose Zieg
E	Kohlstatt		Rose Zieg	D, Gra Sch	Neumühle	Ried	Rose Zieg
D z	Konseehof		Rose Zieg	Gra y	Neuwühn		Zieg
Bern	Kötterlberg			D Sch	Niederkandlbach		Rose Zieg
E x	Kötzing (Kötztig?)		Rose Zieg				
E	Krackl		Rose Zieg	D w Sch	Oebelhof		Rose
E	Kracklwies		Rose Zieg	D y Sch	Oberer Mühlbogen		Rose Zieg
Grei x	Kräuth	Ried		M y	Oberdachsbühl		Rose Zieg

D Sch	Oberdippling	Ried	Rose Zieg	D x	Scharerhäusl		Zieg
Grei	Oberfrohreut		Rose Zieg	D Sch	Schedlhof	Ried	Rose Zieg
Grei	Oberglasschleife		Rose Zieg	E	Scheiblacker		Rose Zieg
D Mie	Obergrub		Rose Zieg	D z	Scheidham		Rose Zieg
Gra	Oberhirschberg		Rose Zieg	Grei	Schellenberg	Ried	Rose Zieg
Bern	Oberkager		Rose Zieg	D Sch	Scheuring		Rose Zieg
D Sch	Oberkandlbach		Rose Zieg	D Sch	Schleiberg	Ried	Rose Zieg
E	Oberkanetsberg		Rose Zieg	D x	Schleifmühl		
M	Obermettenwald		Rose Zieg	M	Schleifmühle		Rose Zieg
D z	Oberndorf			Bern	Schloßtanet		Zieg
D Sch	Oberperlasberg		Rose Zieg	D Sch	Schluttenhof		Rose Zieg
Gra y	Oberprechhausen		Rose Zieg	E	Schneiderhäusl		Rose Zieg
Gra x	Oberried		Rose Zieg	E	Schneiderried		Rose Zieg
E	Ödlehen		Rose Zieg	E x	Schneiderried		
N y Off	Offenberg		Rose Zieg	E x	Schnuring	Ried	
Gra	Ottenberg		Rose Zieg	E	Schocha		Rose Zieg
				E	Schönpoint		
Grei	Parst		Rose Zieg		(E x: Schönpoint)		Rose Zieg
M	Paulusberg		Rose Zieg	Gra	Schwarzenberg		Rose Zieg
D Mie	Paufing	Ried	Rose Zieg	D w	Schwembach		
Off	Penzenried		Rose Zieg		Ried (Schwam-)		Rose Zieg
D x	Perl(a)berg			D Mie	Schwemberg		
	Ried (Unter-, Ober-)		Rose Zieg		Ried (Unter-, Ober-)		Rose Zieg
Gra	Petraching		Rose Zieg	E	Sendbühl		Rose Zieg
N y	Pilling		Rose Zieg	D Sch	Simmling	Ried	Rose Zieg
Bern	Pitzen		Rose Zieg	E	Sölden		Rose Zieg
Bern	Pomersberg		Rose Zieg	E x	Stall (Stallhäusl)		Zieg
U	Prechhausen		Rose Zieg	Bern	Staudach	Rose	
Gra x	Prehausen			Bern	Staudachberg		Zieg
N y	Prell		Rose Zieg	N y Off	Stegertswörth		Rose Zieg
Gra	Pühel			E	Steinbühl		Rose Zieg
	Mitterhirschberg		Rose Zieg	D au	Steinriesl	Ried	Rose Zieg
D w	Pulvermühl			N y	Stimmberg		Rose Zieg
D z	Pumpenberg		Rose Zieg	E	Straßermühl		Rose Zieg
				D w Sch	Suppensteg		Rose
Berg	Randholz		Rose Zieg	E	Sulzbach		Rose Zieg
E	Rebling		Rose Zieg				
D au	Reinprechting Ried (Reu-)		Rose Zieg	Grei	Tattenberg	Ried	Rose Zieg
D	Reisermühle		Zieg	D Sch	Thanberg		Rose Zieg
M	Riedfeld		Rose Zieg	E	Thannberg		Rose
Bern	Rieth		Rose Zieg	D au	Thanhof		Rose Zieg
E	Rindberg		Rose Zieg	D au	Thanreuth		Rose Zieg
Grei	Ringel(s)wies	Ried	Rose Zieg	Bern	Tiefendorf		Zieg
U	Rohrmünz		Rose Zieg	E	Tradelsöhren		
U	Rohrmünzmühle		Rose Zieg		(x: Trätlersöhren)		Rose Zieg
N y Off	Runst		Rose Zieg				
Grei y	Ruselabsatz		Zieg	D au	Ucking	Ried	Rose Zieg
Grei x	Ruslerstraße		Zieg	D au	Ufersbach	Ried	Rose Zieg
				U	Ulrichsberg		Rose Zieg
M	Sandgrub		Rose Zieg	U	Ulrichsberg Station		
D au	Sandweg	Ried	Rose Zieg	D Sch	Unterdippling	Ried	Rose Zieg
D	Sattel		Zieg	Gra y	Untereidsberg		Zieg
D Mie	Sauloch		Zieg	D Mie	Untergrub		Rose Zieg
D Sch	Schaching	Ried	Rose Zieg	Gra	Unterhirschberg		Rose Zieg
D Sch	Schalterbach		Rose Zieg	Bern	Unterkager		Rose Zieg

E	Unterkanetsberg	Rose Zieg	Gra x	Weihmannsried	Rose Zieg
M	Untermettenwald	Rose Zieg	D au	Weinberg	Ried Rose Zieg
D Sch	Unterperlasberg	Rose Zieg	N y	Weingarten	Rose
Gra y	Unterprechhausen	Rose Zieg	D	Wiegen	Zieg
Gra x	Unterried	Rose Zieg	N y Off	Wildenforst	Rose Zieg
N y Off	Unterried	Rose	Bern	Willersbach	Rose Zieg
M	Uttobrunn	Rose Zieg	M	Wimpasing (x: Wimpersing)	Rose Zieg
Gra	Vogelsang	Rose Zieg	Gra	Windschnur	Zieg
E x	Völkshäusl	Zieg	Bern	Windsteig	Rose Zieg
D z	Vordertausch	Rose Zieg	N y Off	Wolfstein	Rose Zieg
			D	Wollspinnfabrik	Zieg
D	Waffenhammer	Zieg	Gra	Wühn	Rose Zieg
	Waldhaus (zu E)	Rose Zieg	Gra x	Wühnried	Rose Zieg
D x	Walding		Gra	Wühner Waldhaus	Zieg
	Ried (Groß-, Klein-)	Rose Zieg			
D au	Waldschaid	Rose Zieg	E	Zaunstadt	Rose Zieg
E	Weibing	Rose Zieg	M	Zeitldorf	Rose Zieg
U	Weidacker	Zieg	E	Zellberg	Rose Zieg
D Mie	Weier	Ried Rose Zieg	N y Off	Zieglstadt	Rose
E	Weierhaus	Rose Zieg	D, Grei	Zwieslerbruck (Mie)	Rose Zieg

9.4. Lexikon häufig vorkommender lateinischer Wörter

Für eine umfassendere Zusammenstellung weiterer lat. Berufs- und Personenbezeichnungen in Kirchenbüchern vgl. z.B. auch Puchner/Stadler 1936; Schmid 1949; Lachat 1957/1960; Verdenhalven 1964; Riepl 2009.

abbas	Abt	cognatus	Verwandter
advocatus	Rechtsbeistand	colonus	Siedler, Kleinbauer
aedituus	Mesner	comes	Graf
aerarius faber	Kupferschmid	concivis	Mitbürger
antecessor	Vorgänger	coniux	Gatte, Gattin
archigrammataeus	Oberschreiber, Schreiber	consul	Stadtkammerer, Bürgermeister
arcularius	Sargschreiber, Kästchenmacher	coriarius	Lederer, Gerber
auri faber	Goldschmied	cuprifaber	Kupferschmied
auriga	Fuhrmann	custos pecudum	Hirte
balneator	Bader, Badstubenbesitzer	deglubitor	Abdecker
baro	Baron, Freiherr	doliarius	Binder, Büttner,
bibliopola	Buchhändler	dulcinarius	Konditor, Zuckerbäcker, Lebzelter
bigamus	wiederheiratend (also in EMatr soviel wie viduus)	ephippiarius	Sattler
caelebs	unverheiratet	eques	Reiter, Ritter
caementarius	Maurer	et	und
camerarius	Bürgermeister, Kammerer	excoriator	Abdecker, Wasenmeister, Schinder
cantor	Kantor, Sänger		
carnarius	Metzger, Fleischhacker	faber	Arbeiter
carnifex	Metzger	factor	Vorarbeiter, Prokurist
cerearius	Wachszieher	famula	Magd
ceroplastes	Wachszieher, -bildner	ferrarius	Eisen betreffend, Eisen- (arbeiter, z.B. Spengler)
cerevisarius	Bierbräu, Weißbierbrauer	figulus	Hafner
chirurgus	Chirurg, Wundarzt	frater	Bruder
civis, Pl. cives	Bürger, Bürgerin	funerarius	Totengräber
civicus, civica	Bürger, Bürgerin		

gemellus, gemelli gemella, gemellae gemini, geminae gignans	Zwilling, Zwillinge (m.) Zwilling, Zwillinge (w.) Zwillinge (m., w.) Gebäerin (für uxor, v. lat. gignere zeugen)	praefectus	Präfekt, Statthalter, (herzoglicher oder kurfürstlicher) Pfleger
honestus, honesta hospes	ehrenwert Gastwirt, Gastgeber	praelatus praegnans praxator	Prälat, Abt, Propst schwanger Bierbrauer (von braunem Bier)
incola infans iudex iuvenis	Einwohner, Inmann Kind, Kleinkind Richter, Verwalter Jüngling, lediger Mann	procurator profactor puerpera rator	Fürsprech, Anwalt Vorarbeiter, Verwalter Wöchnerin Scherer, Tuchscherer, Bartscherer
lanio liber baro lictor	Metzger, Kuttler, Kuttelfleckwascher Freiherr Gerichtsdienere,	rector regens chori restarius rusticus	Leiter, meist Schulleiter Chorregent Seiler Landwirt, Bauer
lignarius locator	Gerichtsbote Holz betreffend, Holz- (arbeiter, Zimmermann) Erschließungs- beauftragter	sartor scriba sculptor secretarius senator	Schneider Schreiber Bildhauer, Bildschnitzer Sekretär Ratsherr
ludi magister ludi moderator ludi rector	Schulmeister, Lehrer Schulmeister, Lehrer Schulleiter	servus, serva sevinarius signifer solutus, soluta sponsus, sponsa spurius, spuria strenuus sutor	Knecht, Magd Sägenmacher Feldzeichenträger ledig Bräutigam, Braut befleckt, illegitim tüchtig Schuhmacher
magister matrimonium matrona	Meister, Ober-, Lehrer Ehe vornehme (ältere) Frau, Dame, Wirtschaftlerin	tector tegopagensis	Dachdecker Deggendorfer, aus Deggendorf stammend
medicus mendicus, mendica mercenarius molitor murarius	Arzt Bettler, Bettlerin Handelsmann Müller Maurer	Tegopago tegularius telonarius testis textor tinctor tonsor torus	Deggendorf Ziegeleiarbeiter Zollner, Mautner Zeuge Weber Färber Scherer Ehebett, Ehe
nauta operarius, operaria organoeda, organista	Schiffer, Schiffmann Tagwerker, Tagwerkerin Organist	uxor vehator venator vicinus, vicini viduus, vidua vitor (auch vietor) vietor, vinctor	Gattin Zugarbeiter, Schiffknecht Jäger, Forstaufseher Nachbar, Nachbarn Witwer, Witwe Korbmacher Binder, Fassbinder, Fassmacher, Küffner Weingärtler, Weinzierl, Weinhauer Mann, Herr Glaser
panifex, panificus pannicularius parens	Bäcker Haderlumper Elternteil, in der Matrikel meist Vater	vinetor, vinitor vir vitriarius	
parochia parochus pater patrina, patrinus pharmacopola physicus pictor piscator pistor poliographes	Pfarrei Pfarrer Vater Taufpatin, Taufpate Apotheker Arzt Maler, Anstreicher Fischer Bäcker Stadtschreiber		

9.5. Kurze Chronik zur Geschichte Deggendorfs im 17. Jahrhundert

- 1599–1609 Amtszeit von Pfarrer Johannes Sartorius aus Amsberg/Diözese Eichstätt.
- 1610–1614 Amtszeit von Pfarrer Johannes Riepl (Riepelius) aus München.
- 1614–1616 Amtszeit von Pfarrer Christoph Freisinger aus München.
- 1616, 14.4. Amtsantritt von Pfarrer Johannes Widmann aus Gaimersheim/Diözese Eichstätt.
- 1618 Der Rathausturm, bisher aus Gründen der Verteidigung nur über eine von oben ausgeworfene Strickleiter zu erreichen, erhält an der Westseite einen Treppenturm.
- 1619 Die Pfarrkirche, worin seit 1601 kein Gottesdienst mehr gehalten worden war, wird wieder eingeweiht
- 1624 Die Aufgaben des Stadtpredigers werden zwei Kapuzinern übertragen.
Der Straubinger Bildhauer Martin Leutner fertigt für die Grabkirche einen Altar mit Steinrelief, der 3400 fl. kostet.
- 1625 In der Pfarrkirche wird für 1139 fl. ein neuer Hochaltar errichtet.
Kurfürst Maximilian I. genehmigt die Errichtung eines Kapuzinerklosters.
Herzog Albrecht VI. der Leuchtenberger besucht mit seiner Gemahlin Stadt und Grabkirche.
- 1627, 17.6. † Pfarrer Johannes Widmann.
- 1627 Amtsantritt von Pfarrer Jakob Verschl aus Deggendorf.
- 1628 Auf dem Geiersberg entwickelt sich eine immer lebhaftere Wallfahrt.
- 1629 Herzog Albrecht VI. stiftet der Grabkirche eine Ampel sowie eine Monstranz im Wert von 3000 fl.
Das Kapuzinerkloster wird fertig gestellt und eingeweiht.
Weihbischof Heinrich von Regensburg weiht in der Pfarrkirche vier neue Altäre.
- 1631 Amtsantritt von Pfarrer Leonhard Brindl aus Schmatzhausen.
- 1633, Herbst Als der Dreißigjährige Krieg die Region erreicht, lässt die Straubinger Regierung bei der Flucht von Straubing nach Passau die Donaubrücke in Deggendorf hinter sich abbrechen.
- 1633, 24.11.–3.12. Die Stadt wird durch schwedische Truppen eingenommen und geplündert.
- 1633, 4.12. Nach dem Auftauchen einzelner Abteilungen Wallensteins verlassen die Schweden die Stadt. Die Stadttore und die Donaubrücke werden niedergebrannt.
- 1633, 18.12. Nach einem heftigen Gefecht bei Fischerdorf zwischen Schweden und Kroaten besetzen schwedische Truppen erneut die Stadt.
- 1634, 15.3. Die schwedischen Truppen ziehen ab.
- 1634, vor 28.3. Es erfolgt eine neue Besetzung durch kurfürstliche Musketiere.
- 1634, 30.3. Fünf Kompanien mit begleitendem Tross nehmen Quartier in der Stadt.
- 1634, 8.4. Weitere 300 Mann mit Bagage werden einquartiert.
- 1634, 16.5. Die kurfürstlichen Truppen ziehen ab.
- 1634, Juni Deggendorf wird auf Anweisung von Kurfürst Maximilian I. Lazarettstatt. Aus umliegenden Gebieten flüchten sich zahlreiche Landbewohner in die Stadt. Herumstreichende Reiterhorden peinigen die Bevölkerung, die sich teils in die Wälder geflüchtet hat.
In der ersten Jahreshälfte wüten eine Fleckfieberseuche und im Sommer die Pest in der Stadt; etwa ein Drittel der Bevölkerung stirbt, die Hälfte wird schwer krank.
- 1634–1668 Hans Georg von Asch ist Pfleger und Landrichter.
- 1638 Die Stadtschreiberei brennt ab, wobei viele wichtige Urkunden und Akten verloren gehen.
- 1639 Ein schweres Gewitter deckt Pfarrkirche und Geiersbergkirche vollständig ab.
- 1640 Deggendorf und Umgebung haben sechs k. u. k. österreichische Regimenter sechs Wochen lang zur Einquartierung.
Der Turm der Geiersbergkirche erhält eine neue Kuppel.

- 1641 Das k. u. k. österreichische Reiterregiment Pappenheim besetzt die Stadt.
- 1647/1648 Schwedische Horden marodieren in der Umgebung und verwüsten Bogen, Metten, Gottszell, Ruhmannsfelden, Regen, Hengersberg, Niederalteich. In der Stadt lagern die Regimenter G. Arenberg, Kosta, Fugger und Geihling.
- Ende 1648 General Enkfort ist mit Kroaten und Württembergern in der Stadt. 500 schwedische Reiter, die die Stadt plündern wollen, werden unter Stadtkommandant Hauptmann Haselbeck in die Flucht geschlagen.
- 1653, 15.8. Eine neue Orgel von Christoph Egedacher aus Straubing für 400 fl. wird probiert.
- 1655–1657 Die Pfarrkirche wird erweitert und im Barockstil ausgestaltet. Die Ratsherren lassen 12 Apostelfiguren aus eigenen Mitteln für jeweils 20 fl. erstellen (sie verbrennen 1743). Die Orgel wird zerlegt und auf der Westempore wieder aufgebaut.
- 1656 Die Geiersbergkirche erhält einen neuen Hochaltar.
- 1659 Gedruckt in Salzburg erscheint in einer Auflage von 600 Stück erstmals ein Gebetbüchlein für den Geiersberg.
- 1660 In der Geiersbergkirche baut Christoph Egedacher von Straubing an der Stelle des alten Positivs eine neue Orgel.
- 1664, Sept. Französische Truppen aus Freiwilligen, von Kämpfen gegen die Türken zurückkehrend, nächtigen bei der Stadt.
- 1668–1694 Johann Christoph von Asch ist Pfleger von Deggendorf.
- 1672/73 Der Maler Franz Reischl verirrt sich im Wald bei Greising, macht ein Gelübde und stellt daraufhin einen Bildstock mit einem Marienbild auf. Damit gibt er den Anstoß für die Entwicklung der Wallfahrt nach Greising.
- 1673 † Pfarrer Leonhard Brindl.
- 1674–1698 Amtszeit von Pfarrer Johann Andreas Hail aus Mirskofen.
- 1679 Große Verbände von k. Truppen aus Schwaben (Vorderösterreich) ziehen durch. Im September breitet sich die Brechruhr aus.
- 1683/1684 Kaiserliche Regimenter liegen in Deggendorf im Quartier. Die Weiße und die Rote Ruhr werden eingeschleppt.
- 1687 Kleinere Truppenteile sind einquartiert.
- 1689 Johann Friederstorfer, Hafnerssohn aus Deggendorf, niederösterreichischer Landesverordneter, stiftet für 2000 Gulden eine größere Glocke.
- 1689/1690 Eine Reiterkompanie liegt von Dezember bis Mai in Deggendorf und Umgebung.
- 1690, 29.4. Der Kürassier Philipp Klein haut auf das Marienbild am Ort des späteren Halbmeile ein, schießt auf es und stirbt wenig später bei einem Sturz vom Pferd; dies löst eine Wallfahrt dorthin aus.
- 1690 Die Pfarrkirche bekommt aus der Stiftung von Caspar Aman, Sohn eines Schwarzfärbers aus Deggendorf, Kaiserlicher Hofkontrollor in Wien, einen neuen Hochaltar von Franz Mozart in Straubing. Der bisherige Altar von 1625 wird nach Schaching übertragen. (Er befindet sich seit 1954 in der neuen Kirche St. Martin.)
- 1694–1701 Franz Wolfgang Freiherr von Thor zu Eurasburg ist Pfleger in Deggendorf.
- 1695/1696 Caspar Aman macht seiner Heimatstadt große Stiftungen, darunter das Waisenhaus, eine 60 Ztr. schwere Glocke, große steinerne Kreuzwegfiguren und das Grabelr.
- 1696/1697 Von November bis Mai sind die Schwenk'schen Reiter einquartiert.
- 1698, 6.5. † Pfarrer Johann Andreas Hail.
- 1698 Amtsantritt von Pfarrer Hieronymus Wurzer (Wuzer) aus Kelheim.
- 1703, 25./27.3. † Pfarrer Hieronymus Wurzer.
- 1702 Der Kurfürst gibt Anweisung, die Stadt wegen des drohenden Krieges in ordentlichen Verteidigungszustand zu setzen.
- 1703–1735 Amtszeit von Pfarrer Tobias Franz Wischlbürger aus Deggendorf.

9.6. Lexikon zu den im 16. und 17. Jahrhundert in Deggendorf tätigen Geistlichen

Auerer, Vitus (* ca. 1606 Deggendorf), um 1633 Kooperator.

Zusammen mit dem Benefiziaten > Friedrich Wachter und den Kapuzinern hielt Auerer 1633 beim Herannahen der schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar (1604–1639) noch eine Zeitlang die Stellung, nachdem der Pfarrer (> Leonhard Brindl) wegen des Krieges – wohl zusammen mit der Regierung von Straubing – nach Passau geflüchtet war, bis etwa zum 8.12.1633 die Kapuziner die Seelsorge übernahmen. –

TMatr 24.11.1633, Mf 35, 2/174 und 176 (vgl. Abb. 1 und 15, S. 16 und 231); Ries Bd. A, 57; Anonymus 1889, 51; Bauer 1894, 57.

Bairst, Sebastian (* ca. 1633 Landsberg, † 16.3.1711 Waldkirchen), lic. theol., 1659 Kooperator.

Der erste Namenseintrag von Bairst steht in TMatr am 5.3.1659, sein letzter in TMatr am 21.8.1659; am 17.3.1659 nennt er sich Ss. *Theol. Baccalaureus ejusdem licentiatu candidatus*, am 31.3.1659 gibt er mit *Landspergensis* seine Herkunft an. Im Oktober 1659 wurde Bairst Pfarrer von Thalmassing. Seit 4.2.1672 Pfarrer von Waldkirchen, wurde er Dekan und zugleich Wildenauer'scher Benefiziat bis 1688. – Ein Bruder Ignaz Bairst (* ca. 1636, † 11.4.1705), lic. theol., wurde am 29.6.1676 Pfarrer von Hutthurm. Ein Johann Bairst, geb. zu Landsberg, an der Universität Ingolstadt immatrikuliert zum Wintersemester 1660, Dr. med. (1664), war zu jener Zeit fürstbischoflich. Leibarzt in Passau und wohl ein Bruder der beiden Pfarrer. (Krick) –

TMatr 5.3.1659, Mf 66, 3/193; BMatr Waldkirchen 1711, 14/390; Ries Bd. B/P, 16 († 17.3.1672?); Bauer 1894, 141 (hier: Baidl); Krick 1911, 662, 669; Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 857.

Beyerl (Peyrl) Georg (* ca. 1590, † August 1675), 1617 Kaplan.

Pfarrer > Widmann notierte im Beerdigungsbuch, dass Peyrl am 13.5.1617 ankam und die Stelle seines Vorgängers (> Stephan Praschler) als Kaplan antrat. Die Notizen zu Zahlungen gehen bis zum 18.7.1618; an dem Tag wurde Beyerl *abgefertiget*. Klare Erkenntnisse über seinen *Wochenlohn*, von dem die Rede ist, können aus den mitgeteilten Beträgen nicht gewonnen werden; einmal heißt es: *gibe ihm die Wochen 1 fl. 20 kr.* Beyerl hatte in Wien studiert. Im September 1669 wurde er Pfarrer von Schirmitz/Dekanat Weiden. –

Ries Bd. B/P, 71; BMatr Mf 615, 25/142f. (Rechnungsnotizen des Pfarrers).

Berger, Peter (* 27.2.1660 Deggendorf), um 1685 Kooperator, später Benefiziat und Stadtprediger.

Berger, der Sohn eines Fragners (Krämers) in Deggendorf, steht mit einem ersten Namenseintrag in TMatr 1.1.1685, in EMatr am 25.9.1685. Da mit seinem Eintrag sowie anschließend mit dem des > Joseph Vieräckel in der Taufmatrikel die Notierung des Taufpriesters wieder einsetzt, könnte er den Anstoß dafür gegeben haben. Als Berger am 6.1.1687 taufte, trat er zum ersten Mal als Benefiziat auf. – Am 27.7.1689 erschien er vor dem Rat der Stadt mit der Bitte um Zahlung des ausständigen Salärs, weil er es *höchstens vonneten* habe. Am 25.1.1692 bewilligte dem Benefiziaten und Stadtprediger der Rat der Stadt in *ansehung der bisher sowohl tag so nachts: als absonderlich bei den khrankhen und sterbenten Persohnen ungescheicht der khrankhhaiten und gefehrlichen Zustendt ieder Zeit* bewiesenen Einsatzbereitschaft vierteljährlich 5 fl. zusätzlich zu seiner gewöhnlichen Besoldung. 1703 war er Augenzeuge, als Pfarrer > Wischlburger das *Hl. Mirakel*, angeblich Hostien aus dem Jahr 1337, als die Morde an den Juden geschahen, den Soldaten zeigte. Im Februar 1708 wurde Berger Pfarrer von Plattling. –

TMatr Deggendorf 1660 Mf 68, 3/227; 6.1.1687, Mf 101, 4/388; VP 27.7.1689 und 25.1.1692; Ries Bd. B/P, 85; Bauer 1894, 134.

Pickel, Adam (* ca. 1659), um 1685 Kooperator.

Der erste Namenseintrag steht in TMatr 20.8.1685, in EMatr am 4.9.1685, weitere folgen in TMatr bis 5.5.1691. Da mit Pickels Eintrag in EMatr 1685 die Namenseinträge in der Ehematrikel beginnen, könnte er den Anstoß dafür gegeben haben. Pfarrer > Johann Andre Hail war 1674–1698 im Amt; er hatte in TMatr 1674 ein vereinfachtes Schema ohne Nennung des Taufpriesters

eingeführt. – Pickel scheint musikalisch engagiert gewesen zu sein; 1691 klagte er um die Rückgabe eines Instruments, das er dem jüngst verstorbenen Christoph Jakob Bergmann, 1672 Organist, 1679 Gastgeber und Ratsherr (vgl. EMatr), geliehen hatte. Die Verhandlung fand am 7.5.1691, zwei Tage nach seinem letzten Taufmatrikeleintrag, statt, wohl kurz vor seinem Abschied. Sein Nachfolger war offenbar > Benedikt Wunderle. –

EMatr 12.6.1672 und 17.1.1679, Mf 482 und 483, 18/243.282; EMatr 4.9.1685, Mf 486, 18/344; VP 7.5.1691, 21r; Bauer 1894, 141 (hier als *Büchel*).

Bilgramb, Franz (* ca. 1660), um 1687 Kooperator.

Zwei Namenseinträge von Bilgram stehen in EMatr am 3.11.1687 und am 18.11.1687. Er scheint nur kurz in Deggendorf tätig gewesen zu sein; denn ab dem 21.1.1688 tritt, offenbar als sein Nachfolger, > Franz Tyroller, als Kooperator auf. –

EMatr 3.11.1687, Mf 487, 18/371.

Pillhuber, P. Placidus OSB (* 1631, † 17.10.1696), Benediktiner in Metten.

Pillhuber legte 1652 die Profess ab und erhielt 1656 die Priesterweihe. 1675–1696 war er Pfarrer in Michaelsbuch. – Der erste Namenseintrag steht in TMatr am 1.3.1660, weitere folgen bis wenigstens 22.11.1660. Pillhuber war wohl Aushilfspriester. Er wurde abgelöst von > P. Gottfried Blümel. – TMatr 1.3.1660, Mf 68, 3/228; Fink 1926, 38.

Blümel, P. Johann Gottfried OSB (* 12.12.1626 Deggendorf, † 1690), Benediktiner in Metten.

Der Sohn des Deggendorfer Kantors und Lateinischen Schulmeisters Johannes Blümel und seiner Ehefrau Maria hatte als Taufpaten den Deggendorfer Pfarrer > Johannes Widmann. Blümel legte 1647 in Metten die Profess ab, wurde am 30.12.1647 an der Universität Salzburg immatrikuliert und 1651 zum Priester geweiht. 1663 war er in Erbdorf als Provisor, 1664 in der Oberpfalz als Missionär eingesetzt. 1665–1667 hatte er das Amt des Priors inne. Er war als Redner, als Dichter und als Musiker in jeder Hinsicht hoch angesehen (*facundus Rhetor, felicissimus Poeta, Musicus omnibus numeris absolutissimus*, zit. b. Fink). Ab dem 25.11.1660 bis zum 19.8.1661 machte Blümel als Taufpriester in der Matrikel Einträge, offenbar als Aushilfe. –

TMatr 12.12.1626, Mf 27, 2/27; 25.11.1660, Mf 69, 3/252; Matr. Univ. Salzburg 1933, 28; Ries Bd. B/P, 154; Bauer 1894, 138, 141; Fink 1926, 38, 107.

Brändtl, Johann Ignaz (* 19.7.1630 Vohburg, † 1.5.1691 Regensburg), um 1657 Kooperator.

Brändtl, Sohn des Procurators Wolf Martin Prändl und dessen Ehefrau Katharina, wurde zum Wintersemester 1648 an der Universität Ingolstadt eingeschrieben. – Sein Namenseintrag steht in TMatr erstmals am 29.5.1657 und noch am 4.6.1669. In TMatr 11.9.1659 nennt er sich *Ss. et sacrorum canonum candidatus*. Im Juni 1666 (vgl. TMatr; nach Ries: 1669) wurde er Kanoniker an der Alten Kapelle in Regensburg, blieb aber als solcher zunächst noch in Deggendorf Kooperator. 1677/78 war er Pfarrer von St. Kassian in Regensburg. –

TMatr Vohburg Mf 11, 1/120r; TMatr Deggendorf 29.5.1657, Mf 63, 3/143; 8.6.1666, Mf 76, 3/292; Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 725; Ries Bd. B/P, 195; BMatr Regensburg St. Kassian Mf 14, 1/258; Bauer 1894, 141; Mayerhofer 2000, 183.

Praschler Stephan (* ca. 1590), 1617 einige Wochen Kaplan.

Die kurze Dienstzeit von Praschler dauerte vom 8.4. bis zum 14.5.1617. Nach den Rechnungsnotizen des Pfarrers in der Beerdigungsmatrikel blieb Praschler, dem er *nach Regensburg geliehen 15 fl.*, insgesamt 36 fl. schuldig. –

BMatr Mf 615, 25/142 (Notizen des Pfarrers).

Brindl, Leonhard (* ca. 1600 Schmatzhausen, † 1673 Deggendorf), Magister, 1631–1673 Pfarrer.

Brindl wurde am 17.11.1618 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert. Er war seit 1627 Pfarrer in Neukirchen Hl. Blut und begann seine Tätigkeit in Deggendorf 1631 (Beginn der Matrikeleinträge). Noch im selben Jahr führte er eine Renovierung der Grabkirche durch. Dabei wurde auch der Altar von etwa 1424/25 erneuert. – Der Beginn seiner Amtszeit war von großem Unglück in der Stadt

überschattet. Beim Herannahen der schwedischen Truppen unter Herzog Bernhard von Weimar (1604–1639) 1633 ließ Brindl die Hostien des *wunderbaren Mirakels* in der Grabkirche versteckt einmauern. (Eder) Er selbst brachte sich mit anderen Geistlichen (außer den Kooperatoren > Friedrich Wachter und > Vitus Auerer) nach Passau in Sicherheit (TMatr 1633, Mf 35, 2/176), wo auch die Straubinger Regierung weilte, während die Kapuziner die Seelsorge übernahmen; mit ihnen wirkte er durchwegs freundschaftlich zusammen. Die schwedischen Truppen verwüsteten die Stadt. In dem Seuchenjahr 1634 rafften Fleckfieber und Pest in Deggendorf rund die Hälfte seiner Bevölkerung dahin. – Die Beerdigungsmatrikel von Deggendorf für die Jahre 1633–1700 ist verschollen, vielleicht weil man begann, die Seuchentoten in Schaching zu begraben. Dass sie nicht geführt worden wäre, ist nicht anzunehmen. Allerdings könnte die große Zahl der Toten es sehr erschwert haben, mit dem Aufschreiben der Namen und der Daten Schritt zu halten. Die Einträge Brindls in der Taufmatrikel verraten wenig Sorgfalt und Formbewusstsein. – 1640 erhielt die Geiersbergkirche für den Turm eine neue Kuppel, 1656 einen neuen Hochaltar. Der Bau der neuen Pfarrkirche wurde 1655 begonnen, allerdings hatte Brindl dazu wenig beizutragen, da der vom Geistlichen Rat in München geschickte Baumeister Konstantin Pader (* ca. 1596/98 München, † 29.4.1681 ebd.) seine Anweisungen von der Regierung in Straubing oder vom Rat der Stadt erhielt. – 1670 berichtete Brindl im Auftrag des Bischöflichen Konsistoriums über den Zustand der 1633 eingemauerten Hostien in der Grabkirche, die unentdeckt geblieben waren. – Matr Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 364; Ries Bd. B/P, 222 (nennt 1633 als Beginn seiner Amtszeit; vgl. aber BMatr Mf 613, 25/104, vor 12.6.1631); Anonymus 1889, 55; Bauer 1894, 55f.; Eder 1992, 367, 414f., 435; Keller 1995; 1999, 68.

Prunner, Franz (* ca. 1642 (Unter-)Viechtach), um 1669 Kooperator.

Namenseinträge kommen vor in TMatr vom 10.6.1669 bis wenigstens zum 3.7.1672. Am 31. Mai 1675 war Prunner noch *Cooperator albie*; er schoss 6 fl. zum Blatterhaus zu, als ein Blasius Prunner – vermutlich ein näherer Verwandter, vielleicht der Vater –, der selbst wenige Jahre zuvor 20 fl. zum Blatterhaus gegeben hatte, um eine Zeitlang dort zu leben, nun aber als *brethafter* (gebrechlicher) *Mensch* Zeit seines Lebens in dieses Haus als Pfründner aufgenommen werden wollte, was auch in *ansehung Herrn Capellans Intercession* (Eintreten) genehmigt wurde. – TMatr Bd. 4, Titelseite (1670) (Hinweis auf die Herkunft), Mf 84; VP 31.5.1675, fol. 61r; Bauer 1894, 141.

Tyroller Franz (* ca. 1661), 1688–1691 Kooperator.

Tyrollers Namenseinträge finden sich in TMatr vom 16.9.1687 an und in EMatr vom 21.1.1688 bis zum 17.7.1691. Er löste offenbar > Simon Stehr ab; neben ihm blieb > Adam Pickel im Einsatz. Eingesetzt war Tyroller ca. 1687 in Mainburg, 1693 in Schierling. – Von Tyroller ist eine unrühmliche Episode von 1691 mit dem Weinwirt Degenhard Vaith aktenkundig. Dieser schrieb Zechschulden des Kooperators im Flur öffentlich aus, bis ihn auf eine Beschwerde des Kooperators hin der Rat aufforderte, dies zu unterlassen und notfalls eine Klage auf dem üblichen Weg einzubringen. – TMatr 16.9.1687, Mf 101, 4/403; EMatr 21.1.1688, Mf 487, 18/373; Ries Bd. D/T, 127; Bauer 1894, 141; VP 8.6.1691, fol. 26v; vgl. auch Keller 1994, 85f.

Donauer, Vitus (* ca. 1602 Deggendorf), 1629 Kooperator.

Lt. Notiz in TMatr (2/81) begann Vitus Donauer aus Deggendorf am 3.8.1629 zu taufen. Sein eigener Geburtstag liegt vor dem Beginn der Matrikel. Am 12.8.1619 wurde ein Georg, wohl sein Bruder, getauft, Sohn des Johannes Donauer und seiner Ehefrau Eva. – TMatr 1619, Mf 15, 1/246; 3.8.1629, Mf 30, 2/81, unterer Seitenrand.

Ehinger Johannes (* ca. 1590), um 1617 Kaplan.

Ehinger kam am Sonntag Judica, dem 12.3.1617, in Deggendorf an, um seine Stelle als Kaplan anzutreten. Die Notizen des Pfarrers in BMatr zu Vorschüssen und Entlohnungen gehen bis zum 1. Februar des neuen Jahres; vermutlich endete zu diesem Zeitpunkt seine Anstellung; der Lichtmesstag (2.2.) war bei den Bedienten Zahlungs- oder auch Entlassungstag. Ans Ende der Seite setzte der Pfarrer *omnia salva et soluta* (alles erledigt und beglichen). – BMatr Mf 615, 25/141 (Rechnungsnotizen des Pfarrers).

Fendt, Kaspar (* ca. 1650, † 1685), um 1677 Kooperator.

Fendt stammte aus Schwaben, war Kandidat der Theologie (eigene Angaben TMatr 21.2.1677) und trug namentlich am 4.1.1677 erstmals, am 22.9.1682 letztmals eine Taufe ein. Ab dem 16.10.1682 (Notiz in der Graflinger Taufmatrikel) wirkte er als Vikar in Grafiling. –

TMatr 4.1.1677, Mf 90, 4/149; 21.7.1677, Mf 90, 4/154; 22.9.1682, Mf 97, 4/303; TMatr Grafiling 1682, Mf 221, 2/257; Bauer 1894, 135 (hier: angebl. aus der Deggendorfer Gegend stammend), 141.

Verschl, Jakob (* ca. 1602 Deggendorf, † 25.2.1670 Straubing, 68 J.), 1627–1631 Stadtpfarrer.

Während seiner Amtszeit als – sehr junger – Stadtpfarrer in Deggendorf wurde Verschl 1629 in Ingolstadt zum Dr. theol. promoviert. 1631 übernahm er nach kurzer Amtszeit in Deggendorf die Pfarrei Perkam, 1634–1639 auch die Pfarrei Landau in der Diözese Passau, 1641–1664 war er Pfarrer in Straubing St. Jakob, auch Kanoniker des Stifts St. Jakob und Tiburtius, Stadtpfarrprediger, 1666 Stiftsdekan. – 1630 geriet Verschl in Konflikt mit den Kapuzinern, weil er seine Pfarrkinder für die Osterkommunion, die in der Gegenreformation als Zeichen der Rechtgläubigkeit durch Pfarrer und Pfleger überprüft wurde, auf die Pfarrkirche festlegen wollte. Von der Bistumsleitung wurde ihm dies verwehrt und mehr nachbarliches Verhalten nahegelegt. Ähnliche Schwierigkeiten gab es unter Pfarrer > Andreas Hail. (Anonymus 1889) – Seine Einträge in BMatr Deggendorf (ab Januar 1628) sind wenig sorgfältig, enthalten kaum verwertbare Angaben, bei Kindern fast nie den Familiennamen. –

BMatr 1628, Mf 611, 25/78ff.; BMatr Straubing 1670, Mf 659; Ries Bd. F/V, 18; Matr. Univ. Ingolstadt IV.1, 347; Anonymus 1889, 49f., 55f.; Anonymus 1898, 68; Bauer 1894, 45; Krick 1911, 436; Fink 1950, 177f.; Huber 1989, 69, 85.

Vieräckhel Joseph (* ca. 1658), 1685 Kooperator.

Vieräckhel ist am 15.1.1685 zum ersten Mal als *baptizans* genannt. Er wurde offenbar als Kooperator von > Adam Pickel abgelöst. Ob eine Verbindung zu der Familie der Freiherren von Viereg in Gerzen – vgl. Ries; Bistumsmatrikel 1723/24 – besteht, ist nicht geklärt. –

TMatr 15.1.1685, Mf 99, 4/350; Ries Bd. F/V, 24; Bistumsmatrikel 1723/24, Heim 1996, 305, 336f., 407.

Forster, Gedeon (* ca. 1616 Regensburg, † 7.1.1675), lic. theol., 1640–1643 Kooperator.

Der Sohn eines Bäckers zu Regensburg wurde am 26.2.1635 an der Universität Ingolstadt als *physicae studiosus* immatrikuliert; seit 1639 an der fürstbischöflich-augsburgischen Universität Dillingen, schloss er hier das Studium der Philosophie als Magister artium, das der Theologie 1641/42 als Lizentiat ab. Bislang nahm man an, dass er um 1642 die Priesterweihe erhielt; doch in Deggendorf tritt er vom 13.11.1640 an als Taufpriester auf (vgl. Abb. 13) und verfertigt selbst die Einträge, wobei er sich beim ersten namentlich nennt und mit *M.* (= Magister) titulierte. Am 26.3.1641 ist er Taufpate des Rudolph Gedeon, Sohn von Michael und Barbara Lang von Deggendorf. Der letzte Eintrag von seiner Hand stammt vom 27.3.1643 (Mf 43, 2/338); demnach war er fast zweieinhalb Jahre in Deggendorf als Kooperator tätig. Bis 1644 war er dann kurfürstlicher Benefiziat in Amberg. 1644 erhielt der junge Priester die große Pfarrei Pondorf und wurde einer der vier Erzdechanten der Diözese; damit war er mit wesentlichen Aufgaben, vor allem der Aufsicht über die Priester des Dekanates, betraut, was wegen der häufigen Abwesenheit des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661, 1649 Bischof von Regensburg) als Bischof auch von Osnabrück, Minden und Verden von großer Bedeutung war. Wegen der *Leibs- und Lebensgefahr, Transalen und Ungelegenheiten, so ich bei Tag und Nacht ausgestanden*, wobei er dreimal von marodierenden Soldaten ausgeplündert wurde, musste Forster im Dreißigjährigen Krieg seine Pfarrei zeitweise verlassen, war von 1648–1659 Kanonikus im Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg (wie sein Bruder Balthasar), wurde 1648 ohne sein Zutun als Propst des Kollegiatstifts Vilshofen im Bistum Passau postuliert, wo er dann auch für kurze Zeit residierte. 1650 erhielt er die Pfarrei Pondorf zurück, die er bis zum Tod behielt, häufig aber von Vertretern versehen lassen musste. – Bei den Diözesansynoden 1650 und 1660 in Regensburg hatte der

Bischof ihm die Aufgaben des Sekretärs anvertraut. Als Bischöflicher Konsistorialrat zeigte er bei den anstehenden Reformen und dem Wiederaufbau nach dem Krieg einen unermüdlischen Einsatz. Auch bei dem nach ersten gescheiterten Versuchen wieder zu errichtenden Klerikalseminar waren ihm viele Aufgaben übertragen. Als Kommissar für Volks- und Jugendunterweisung verfasste er ab 1656 eine Reihe katechetischer und asketischer Schriften. Dabei bewies er Gespür für die Unterschiede der Katechese der Kinder von der von Erwachsenen. 1665 schloss Forster seine Diözesanmatrikel ab, die er aus den Synodalberichten der Pfarrer und Dekane sowie aufgrund von 1662 bis 1665 durchs ganze Bistum unternommenen Visitationen erstellt hatte. Erst im Frühjahr 1665 hatte er auch das Dekanat Deggendorf visitiert. Als Kommissar für das Bruderschaftswesen förderte er sehr die Verbreitung der Corpus Christi-Bruderschaft. In seinem Testament vermachte er zahlreiche Stiftungen an seelsorgerliche und regionale Einrichtungen. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Krypta der Karmelitenkirche in Regensburg. –

Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 582, Z.10; TMatr Deggendorf 13.11.1640, Mf 41, 2/287ff.; Ries Bd. F/V, 66; Gruber 1989 (mit weiteren Literaturhinweisen); Bistums­matrikel 1665, Heim 1990, XI-XIII.

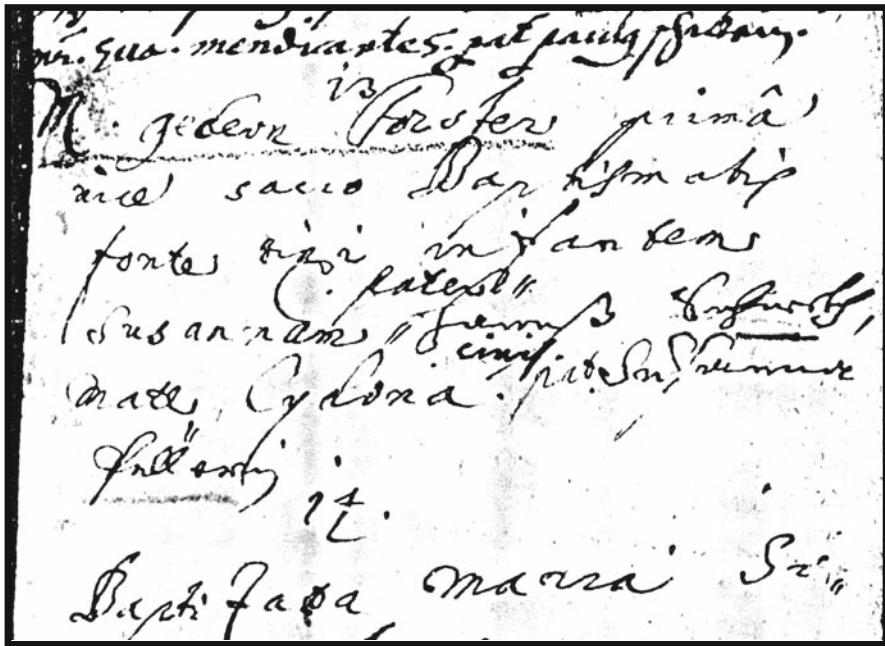


Abb. 13: TMatr 13.11.1640, Mf 41, 2/287: 13. M. Gedeon Forster primâ vice sacro Baptismatis fonte vixi infan- tem Susannam pater Hannß Schneckh, civis. Mater Cydonia pat.[rina] Susanna Pellerin. (Ich, Magister Gideon Forster, habe – zum ersten Mal – mit dem heiligen Quell der Taufe gebunden das Kind Susanna; deren Vater ist Hanns Schneck, Bürger, die Mutter Sidonia, die Patin Susanna Pellerin.) – Die vermutlich erste Frau von Hans Schneck hieß Juliana (EMatr 3.1.1617), bei einer späteren Taufe hieß die Mutter Anna (TMatr 20.9.1636), wohl eine dritte Frau war Zitiona (TMatr 25.7.1638). – Kennzeichen, wodurch sich Forsters Einträge deutlich von anderen in der Taufmatrikel absetzen, sind (wenigstens anfangs) die schwungvolle, regelmäßige rechtsläufige Schrift mit deutlichen Ober- und Unterlängen sowie Rundungen, besonders etwa beim C, übersichtliche Platz- einteilung und angemessene Schriftgröße. Dass gleich zwei Nachträge (pater, civis) erforderlich waren, erklärt sich durch die mangelnde Erfahrung des noch jungen Priesters bei seinem ersten Eintrag. Offenbar lagen Pries- terweihe und Anstellung nicht lange zurück.

Föst, Andreas (* ca. 1666, † 1736), 1692 Aushilfspriester.

Der Name von Föst erscheint in TMatr erstmals am 28.7.1692, dann einige Male bis wenigstens 27.10.1692, teils mit dem Zusatz *p. t. hic* (zur Zeit hier) oder *Adiutor in Missis legendis* (Aushilfe beim Messelesen). – Föst war 1695 in Englbrechtmünster (Geisenfeld) eingesetzt, 1697 in Kirchroth, dann etwa 1705 als Pfarrvikar in Altmühlmünster, im Oktober 1724 als Benefiziat in Niederleierndorf. –

TMatr 28.7.1692, Mf 108, 4/551; Bistumsmatrikel 1723/1724, Heim 1996, 293; Ries Bd. F/V, 70.

Freisinger, Christoph (* ca. 1587 München), 1614–1616 Stadtpfarrer.

Der Sohn eines Arbeiters in München absolvierte 1604 das (Wilhelms-)Gymnasium in München und begann am 2.11.1605 an der Universität Ingolstadt mit dem Studium der Philosophie. Erst Kooperator bei St. Peter in München, hatte er vom 27.2.1614 bis 1616 die Pfarrei Deggendorf inne. Mit ihm ist jedoch *certis de causis* [aus bestimmten Gründen] *Mutation geschehen*. (Anonymus) Anschließend war er 1617–1625 (?) Pfarrer von Binabiburg. Nachfolger in Deggendorf wurde 1616 Pfarrer > Johannes Widmann. – Die Beerdigungsmatrikel beginnt mit dem 4.6.1614, vermutlich hat sie Freisinger begonnen; ein Hinweis auf den Namen des Pfarrers findet sich darin nicht. Erwähnt ist sein Name in den Briefprotokollen 1637 anlässlich der Ausstellung eines Geburtsbriefs mit Bezeugung der Ehe der Eltern des Petenten etwa im Jahr 1616. –

Matr. Univ. Ingolstadt II.1, Sp. 99; BP 1636/37, 29.2.1637, 69; Ries Bd. F/V, 85; Anonymus 1898, 68; Leitschuh I, 1970, 16; Eder 1992, 378.

Fromholzer, Michael (* ca. 1611), 1639 Kooperator.

Fromholzers Name tritt zutage, als er am 3.5.1639 zusammen mit dem Kooperator > Kaspar Wenzel als Zeuge bei der Trauung des Türmergesellen Cyriacus Gail mit der Margaretha Reitter genannt ist; dabei wird Wenzel als *alter coopator* (anderer, zweiter Kooperator) angeführt, demnach war Fromholzer schon vorher im Dienst und wohl etwas älter. Gail war am 10.11.1638 in die Pflicht genommen worden. –

TMatr 3.5.1639, Mf 478, 17/163; Wagner 2007, 127.

Fuchs, Andreas (* ca. 1617 Dirnbinden), 1642 Kooperator, um 1656 Benefiziat.

Fuchs wurde zum Wintersemester 1637 an der Universität Ingolstadt (als Dirnbindensis) für das Studium der Philosophie eingeschrieben. – In Deggendorf machte Fuchs ab dem 3.5.1642 in TMatr Einträge, ab dem 11.5.1643 in TMatr auch mit Angabe seines Namens, wodurch er durch seine Schrift identifizierbar ist. Seine Einträge zeichnen sich auffällig durch bleibende Sauberkeit und Lesbarkeit aus. Am 10.8.1643 notierte er erstmals, aber ohne Namensnennung, eine Trauung. Abgelöst wurde Fuchs offenbar durch > Franz Höchtl (ab 1654). In TMatr findet sich sein Name auch auf der Titelseite von Bd. 3 (1650) sowie noch am 8. und am 14.11.1656, wieder am 19.9.1661, allerdings nach längerem Abstand, möglicherweise war er als Gast oder Vertretung tätig oder auch schon als Benefiziat, da er sonst dritter neben den üblichen zwei Kooperatoren gewesen wäre. Dann wäre er um 1656 Benefiziat geworden; als solcher war er Taufpate am 6.11.1664 und am 12.2.1675. – Ein Andreas Fuchs (* Jebertshausen, † 1717) war 1678–1692 in Gerzen tätig, 1712–1716 in Seyboldsdorf, da im Januar 1716 Pfarrer. (Ries) Hier kümmerte er sich 1711 um den Anschluss an die Erzseelenbruderschaft an der berühmten Alten Hofkapelle zu St. Laurentius München – ohne die bischöfliche Bestätigung, was sehr bewundert wurde. (Bistumsmatrikel 1723/1724) Eine solche Angliederung war wohl allgemein üblich; wie eine Aufnahmeurkunde (gedruckt im 19. Jh.) zeigt, war diese auch bei der Deggendorfer Bruderschaft gegeben (Pfarrakten). Wegen Geburtsort und Lebensalter erscheint die Identität nicht sicher. –

Matr Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 613; TMatr 1642/43, Mf 43, 2/325.341; TMatr Bd. 3 (1650), Mf 56 (Titelseite); EMatr 1643, Mf 479, 18/176; Ries Bd. F/V, 104; Bistumsmatrikel 1723/1724, 326; Pfarrakten Deggendorf (in RBza), Nr. 48 (Aufnahmeurkunde); Bauer 1894, 64, 141.

Gäch, Balthasar (* ca. 1530 Füssen), um 1559 Stadtprediger.

Lt. Visitationsprotokoll von 1559 wurde Gäch in Regensburg etwa 1555 zum Priester geweiht und feierte seine Primiz in Regen. Studiert hatte er nur in Trivialschulen. Nachdem er drei Jahre Kooperator in (Donau-)Stauff gewesen war, wurde ihm von den *herrn*, dem Rat der Stadt, die

Predigerstelle in der Heilig Grab-Kirche sowie ein Benefizium bei der Geiersbergkirche verliehen. Er hielt die Predigt an allen Feier- und Festtagen sowie in der Fastenzeit viermal in der Woche, hatte sie aber noch nicht über den Katechismus gehalten. Die Predigten fanden am Nachmittag statt. In der Seelsorge war er nicht tätig. In Glaubensfragen erwies er sich treu und benutzte nur katholische Bücher. Nebenher widmete er sich weiterhin dem Studium. Mit seiner Köchin hatte er ein Kind. Die Bezahlung durch den Rat wurde z.T. durch nicht vergebene Messstipendien bestritten. Man sagte Gäch nach, dass er den Wein liebe. –

Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 250f., 253, 254; Keller 1999, 37f.

Gennewein Georg (* ca. 1693), 1621 Kaplan.

Pfarrer > Johannes Widman hielt in seinen Rechnungsnotizen im Beerdigungsbuch fest, dass er am 19.6.1621 mit Gennewein eine Abrechnung machte und dass seine Bestallung zum 20.6., dem Sonntag vor Johannis, *auf ein neues angehet*, also wohl verlängert wurde. – BMatr Mf 615, 25/149 (Notizen des Pfarrers).

Glätzel, Jodocus (* ca. 1503 Seitenthal b. Speinshart), um 1559 Benefiziat.

Lt. Visitationsprotokoll von 1559 hatte Glätzel in Ingolstadt studiert (wohl an Trivialschulen, weil er an der Universität nicht nachgewiesen ist) und hatte 1529 in Passau die Priesterweihe erhalten. Er war in Schwarzach eingesetzt, bis 1545 Pfarrer in Hebramsdorf (Ries) und seit 1543 in Deggendorf tätig. Mit dem Benefizium betraut hatte ihn der Rat der Stadt. In Glaubensdingen und Lebensführung gab er sich treu katholisch. Mit seiner Köchin hatte er zwei Söhne. Laut Ratsprotokoll gab es Beschwerden des Kooperators > Mathias Herten, der sich von Glätzel und dem anderen Benefiziaten (> Erasmus Höpfel) unwürdig behandelt fühlte. Beide erhielten einen Verweis, weil sie im Gottesdienst lauter Unsinn machten und sich nicht standesgemäß verhielten. – Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 250; Ries Bd. G, 42; Keller 1999, 40f.

Glebhoff(er), Leonhard (* ca. 1616), um 1643 Kooperator.

Der erste Namenseintrag Glebhoffers steht in TMatr am 24.8.1643. Seine gut lesbaren Einträge enthalten Angaben zu den Berufen von Vater und Paten. – TMatr 24.8.1643, Mf 44, 2/348; Bauer 1894, 141.

Hail, Johann Andre (* ca. 1640 Mirskofen nahe Landshut, † 6.5.1698 Deggendorf), ab Januar 1674 Pfarrer von Deggendorf.

An der Universität Ingolstadt wurde am 7.11.1663 ein Magister Johannes Andreas Hail *Augustanus* als *sacrosanctae theologiae et sacrorum canonum studiosus* eingeschrieben; wegen der unterschiedlichen Herkunftsangabe (Augsburg – Mirskofen) ist die Identität unsicher. – Hail war Lizentiat der Theologie und um 1667 Kooperator in Straubing St. Jakob, später erhielt er die Titel Geistlicher Rat, Apostolischer Protonotar und Poenitentiar und war als Pfarrer von Deggendorf Dekan. – Während Hails Amtszeit kam die Wallfahrt in Greising auf, die auf den Maler Franz Reischl (* vor 1634, † nach 1689) und das Wirken des Pflegers Hans Christoph von Asch (* ca. 1634, † 9.1.1694 Deggendorf) zurückzuführen ist. Allerdings kümmerte sich Pfarrer Hail zunächst offenbar zu wenig um seine Rechte als Pfarrer an der Wallfahrt. Auch ist nicht zu verkennen, dass der Pfleger ihn in Sachen Greisinger Wallfahrt beiseite schieben wollte und wohl die der Pfarrkirche zustehenden Spenden nicht an Hail weitergab. Doch in einer schwereren Auseinandersetzung 1693 sorgte Hail durch Verwahrung des Sakristeischlüssels für die Einstellung eines geeigneten Mesners und für die Sicherstellung der Messen in den umliegenden Pfarreien. In den diesbezüglichen Briefen bewies er Klarheit, Mäßigkeit, auch Fehlen jeder Unterwürfigkeit. (Keller) – Wie schon 1630 sein Amtsvorgänger > Jakob Verschl versuchte Hail 1677–1681 vergeblich zu verhindern, dass seine Pfarrkinder bei den Kapuzinern die Osterkommunion empfangen, um so die obrigkeitlich befohlene Erfüllung der Osterpflicht, Zeichen der Rechtgläubigkeit, selbst zu kontrollieren. (Anonymus) – Mit dem Rat der Stadt geriet Hail in Konflikt, als dieser ohne Rücksprache mit ihm am Sonntag das Entladen von Getreideschiffen gebot und Müllern die Arbeit erlaubte. Ein Beschwerdebrief von Hail gelangte in die Hände von Kurfürst Max Emanuel (1662–1726). (Fink) – Bei seinem Amtsantritt 1674 führte er in der Taufmatrikel (Mf 88, 4/94) ein vereinfachtes übersichtliches Schema ein; dadurch wurden in der Folgezeit Nennungen des

Abb. 14: Grabstein für Pfarrer Andre Hail in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt, angebracht rechts neben dem linken Seitenaltar. Vgl. Aichner o.J., Nr. 18. –

Die Inschrift lautet: *Alhier / Ligt Begraben der hochwürdig / wolged. und hochgelehrte herr Johan / Andre Hail der H. Schrift LICENTI / TENTIARIUS APLICUS Hoch/fürstl Bischoffl : (Einschub) Regensburg Rath dan des Löbl / Capitl Deggendorff in die XXVI Jahr / Gewester Dechant und Statt Pfarrer / Ist in Gott verschiden den VI May / AO: MDC – X CVIII / OB schon herr – hail vil guetts / gethan die – welt kein / danckh – geben / gib ihm – o gott zu / seinen – lohn nun / mehr – das / Ewig – Leben*



Taufpriesters hinfällig. Allerdings wurde sein eigener Name immer eingetragen, wenn er – bei den besser gestellten Familien – die Taufe spendete (wie TMatr 24.11.1674, 22.1.1675, 11.8. und 12.8.1675, 14.1.1676). – Für den bedeutenden Stifter der Stadt Caspar Aman (*1616 Deggendorf, † 1699 Wien), Hofkontrollor am Kaiserhof in Wien, erledigte Hail 1695 den Kauf des Hauses Nr. 175 (Luitpoldplatz 4) für die Waisenhausstiftung und wohl auch andere Verhandlungen und wurde von ihm in seinem Testament mit 150 Reichstalern bedacht; Hail starb allerdings vor Aman.

(Kandler) – Der Epitaph aus Kalkstein für Hail (vgl. Abb. 14) findet sich in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt rechts neben dem linken Seitenaltar. Darauf ist ausgedrückt, dass er viel Gutes getan, aber von der Welt keinen Dank erfahren habe. –

Ries Bd. H, 23; Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 898; Anonymus 1889, 49f., 55f.; Bauer 1894, 57, 66, 70; Zierer / Friedl 1940, 103f.; Fink 1950, 178; Keller 1985, 25f., 33–39, 42–47, 73–80; Kandler 1999, 100, 105; Aichner o.J., Nr. 18.

Hallwachs, Georg (Gregor?) (* ca. 1581 Deggendorf (?), † 1654), 1646 Benefiziat.

Im Juli 1611 wurde Hallwachs Pfarrer von Pfelling. Als ehemaliger Pfarrer von Wiesen[t?] trat er am 4.5.1646 das Amt des Benefiziaten in Deggendorf an. Wie üblich hatte ihn der Rat der Stadt präsentiert, woraufhin die Investitur durch Regensburg erfolgte. Seine Einnahmen beliefen sich auf jährlich 240 fl. (VP). – Am 16.11.1597 wurde an der Universität Ingolstadt ein Gregor Halbwachs *Gophonensis* zum Studium der Philosophie eingeschrieben. Die Identität ist unsicher. Nach Ries stammte Hallwachs aus Deggendorf. –

Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 1367, Z. 38; VP 4.5.1646, fol. 32r; Ries Bd. H, 33; Bauer 1894, 43 (hier: Vorname: H., 1600).

NN. Hans von Geisenfeld (* ca. 1594 Geisenfeld (?)), um 1621 Kaplan.

Hans von Geisenfeld kam am 24.10.1621 von Regen her nach Deggendorf und trat die Stelle eines Kaplans an. –

BMatr Mf 615, 25/149 (Rechnungsnotizen des Pfarrers).

Herten, Mathias (* ca. 1527 Karlstadt/Ufr.), um 1559 Kooperator.

Lt. Visitationsprotokoll von 1559 wurde Herten 1553 in Passau zum Priester geweiht und feierte seine Primiz in Kirchdorf. Zunächst in Passau eingesetzt, wurde er 1556 auf Vermittlung des Pfarrers von Plattling in Deggendorf Kooperator; Pfarrer > Hans Kraus stellte ihn am Freitag nach Sebastiani (20.1.) 1556 im Rat der Stadt vor. Für den Pfarrer (1559 war das > Gabriel Laubinger) predigte er manchmal aus Gutwilligkeit und benutzte nur katholische Bücher. Er kannte und vertrat den herkömmlichen Glauben, lehnte die Kommunion unter beiden Gestalten ab. *Hat ain alte köchin, one argkwon*. Beizeiten studierte er auch. Offenbar war er von den Ideen Luthers nicht

erfasst und führte im Vergleich zu den anderen Geistlichen der Pfarrei ein geradezu vorbildliches priesterliches Leben. Wohl deswegen wurde er von dem Stadtprediger (> Balthasar Gäch) und den Benefiziaten (> Jodok Glätzel und > Erasmus Höpfel) verunglimpft, was zu einer Beschwerde vor dem Rat der Stadt führte. –

Ratsprotokolle 1555/56, fol. 42r; Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 249; Keller 1999, 37–40.

Höchtl, Franz Xaver (* ca. 1628 Ingolstadt Pf. Zur Schönen unserer Lieben Frau, † 30.10.1693 Sulzbach), um 1654 Kooperator.

Höchtl, Sohn des Vitus Höchtl, *Stöckmacher*, und dessen Ehefrau Ursula begann am 21.10.1647 an der Universität Ingolstadt das Studium der Logik. Im September und Dezember 1652 empfing er in Eichstätt die Niederen Weihen; wo er Diakonatsweihe und Priesterweihe erhielt, ist nicht nachgewiesen. Wie die Einträge in der Deggendorfer Taufmatrikel ab 28.6.1654 belegen, war er einige Zeit hier Kooperator. Am 17.11.1656 taufte er in Schwarzach, wohl in Freundschaft zu dem dort etwa zur gleichen Zeit (22.11.1656) mit Einträgen beginnenden > Adam Schreiner. – Nach einer gewissen Zeit als Seelsorger in Ensdorf im Vilstal südlich von Amberg wurde Höchtl nach mehreren Ordensgeistlichen ab Anfang Januar 1660 der erste Pfarrer von Sulzbach aus dem weltlichen Klerus. In seine Amtszeit fallen der Neubau der Annabergkapelle 1676 und der Wiederaufbau des eingestürzten Turms der Pfarrkirche. Er erhielt den Titel eines Apostolischen Protonotars und wurde 1667 Dekan. Er war um eine ordentliche Verwaltung bemüht und regte 1692 eine neue Pfarrbeschreibung an. Auch baute er sich eine größere Bibliothek auf, die weitgehend an seinen Nachfolger übergang. Sein Vermögen vermachte er einer Stiftung. –

TMatr Ingolstadt Zur Schönen Unserer Lieben Frau 3/110r (freundl. Mitteilung von Herrn Bruno Lengenfelder, Eichstätt); Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 714; TMatr 28.6.1654, Mf 60, 3/78; TMatr Schwarzach 17.11.1656; Bistumsmatrikel 1723/1724, 440 (zu Sulzbach-Rosenberg); Bauer 1894, 141; Lommer 2001, 272–277 (mit Abb.).

Höpfel, Erasmus (* ca. 1492 oder 1515 Grafenau), um 1559 Benefiziat.

Lt. Visitationsprotokoll von 1559 wurde Höpfel 1518 oder 1541 zum Priester geweiht (1559: *im 18 jar priester worden*) und feierte seine Primiz in Grafenau. Der Rat von Deggendorf hatte ihm das Benefizium der Bäckerbruderschaftsmesse verliehen, wenigstens schon 1548, da Höpfel auf einer Dekanatsitzung in Pfelling im Vorlauf der Regensburger Diözesansynode vom November 1548 teilnahm (Hopfner); in der Seelsorge war er nicht eingesetzt. Er hatte zwei Wochenmessen zu lesen und Jahrtäge zu halten. Bei ihm war eine Köchin von 60 Jahren, die er als *spitalerin* bezeichnete, was die Visitatoren beruhigt zu haben scheint. In der Befragung gab er sich als gut katholisch. Den Pfarrer beschuldigte er eines schlechten Lebenswandels. – Lt. Rapular des Stadtschreibers von 1556 gab es Beschwerden des Kooperators > Mathias Herten, der sich von Höpfel und dem anderen Benefiziaten, > Jodocus Glätzel, unwürdig behandelt fühlte. Diese erhielten vom Rat der Stadt einen Verweis, weil sie im Gottesdienst lauter Unsinn machten und sich nicht standesgemäß verhielten. –

RP 1555/56; Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 250, 253, 254; Hopfner 1979, 324; Keller 1999, 34–41.

Hueber, Joseph († 1.6.1715 Wörth), um 1692 Kooperator.

Huebers Name tritt in TMatr am 3.2.1692, in EMatr am 10.4.1692 erstmals auf, hier noch am 16.2.1694. 1711 wurde Hueber Benefiziat in Wörth a. Isar. –

TMatr 3.2.1692, Mf 107, 4/530; EMatr 10.4.1692, Mf 489, 18/418; BMatr Wörth a. Isar 1.6.1715, Mf 30, 4/39; Ries Bd. H, 198; Bauer 1894, 141.

Hundertjahr, Sebastian (* ca. 1536 Moosburg/Diöz. Freising), 1572–1590 Pfarrer, Dekan. –

Hundertjahr wurde etwa 1559 in Freising zum Priester geweiht. Im Februar 1572 erhielt er die Pfarrei Deggendorf, vom April 1590 bis 1598 war er Pfarrer in Reissing. – Lt. Visitationsprotokoll von 1589/90 war Hundertjahr zu diesem Zeitpunkt 53 Jahre alt, seit 30 Jahren Priester und mit den nötigen Papieren versehen. Da seine Köchin drei Jahre zuvor verstorben war, stellte sich die Frage nach einem Konkubinat nicht. Fast alle vorgeschriebenen Bücher konnte er vorweisen. Neben ihm

waren 1589 noch als Kooperator > Michael Schlerckh, ebenfalls aus Moosburg stammend, und Prediger > Georg Sparus aus Aicha, Diözese Augsburg, in Deggendorf tätig. Der Katechismus wurde nicht gelehrt; Kinder taufte man bisher regulär im Haus. (Mai) – 1577 war aus der Kirche ein silbernes Gefäß mit fünf konsekrierten Hostien gestohlen worden. Drei Burschen wollten den Gegenstand in Regensburg an einen Juden verkaufen, wurden aber verfolgt. Einer, 16–17 Jahre alt, wurde festgenommen und angeblich hingerichtet. Die Deggendorfer erhielten eine Verwarnung, weil sie den Diebstahl nicht gemeldet hatten. (Zierer) – In einem Brief vom 20.9.1587 an den Pfarrer begrüßte Herzog Wilhelm V. (1548–1626, Herzog 1579–1597) das Vorhaben, das Büchlein von der Deggendorfer Geschichte von den Hostien und den Juden wieder aufzulegen, forderte aber genaue Studien, damit die Hintergründe in *bescheidenheit, vernunft und geschicklichkeit erhelt und fürgebracht* würden. Einer von Hundertjahr angefertigten Liste von 1588 über die gefundenen Dokumente ist zu entnehmen, dass der Ablass seinerzeit noch keine große Rolle spielte. (Eder) 1590 wurde Hundertjahr zum Amtsverzicht und zur Annahme einer schlechteren Pfarrei gezwungen (Pfarrakten; Behrendt). Nach einer Urkunde war Hundertjahr *ein sehr tüchtiger frommer Mann*. (Bauer) –

RBza: Pfarrakten Deggendorf, Nr. 8: Varia, [Nr. 27]; Visitationsprotokolle 1589/90, Mai 2003, 502; Ries Bd. H, 210; Bauer 1894, 39 (hier: Pfarrer ab 1578); Josef Zierer: Aus Deggendorfs Vergangenheit, in: DDo Nr. 128 vom 6.6.1925, 5; Eder 1992, 275, 339; Behrendt 2006, 96 m. Anm. 77.

Kagermayer Johannes (* 12.5.1597 Straubing), um 1624 Kooperator.

Kagermair wurde am 22.12.1617 an der Universität Ingolstadt zum Studium der Rhetorik eingeschrieben. – Nach seiner Tätigkeit in Deggendorf als Kaplan, deren Ende in TMatr vor dem 16.7.1624 vermerkt ist, war Kagermayer ab dem November 1624 in Pfreimd eingesetzt, wurde zum März 1626 Pfarrer von Arnbruck, 1629 von Pfreimd. Für einige Zeit als Pfarrer in Bischofteinitz/Böhmen tätig, wechselte er im Mai 1644 wieder nach Pfreimd, wurde dann im April 1646 Pfarrer von Waldmünchen, im Januar 1653 Pfarrer von Gleissenberg. Im April 1655 kam er ins Spital München. Er wurde gekennzeichnet als *variabilis homo* (wechselhafter oder wandlungsfähiger Mensch), *sonst sehr andächtig* (Ries). –

Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 348; TMatr Deggendorf 16.7.1624, Mf 22, 1/395; Ries Bd. C/K/ Q, 1.

Kaltenecker, Andreas (* ca. 1604 Ingolstadt), um 1630 Kooperator.

Am 5.12.1630 fungierte Kaltenecker als Taufpate bei einem Sohn des Michael Verschl, vermutlich eines Verwandten des zu seiner Zeit amtierenden Pfarrers > Jacob Verschl, der wenig älter gewesen sein dürfte. Vielleicht waren sie vom Studium in Ingolstadt her miteinander bekannt. Kaltenecker war aber nicht an der Universität Ingolstadt immatrikuliert. –

TMatr Deggendorf 5.12.1630, Mf 32, 2/110.

Kraus, Hans (* ca. 1495/1498 Tirschenreuth, † 23.12.1572), ca. 1548–1557 Pfarrer.

Lt. Visitationsprotokoll von 1559 studierte Kraus nach eigenen Angaben sechs Jahre in Leipzig (an der Universität ist er aber nicht nachgewiesen), wurde in Regensburg ordiniert, war bereits 36 Jahre Priester, war demnach ca. 1523 zum Priester geweiht worden, hatte zu Tirschenreuth die Primiz gehalten, war einige Zeit in Passau und seit 30 Jahren, also etwa seit 1529 in Deggendorf tätig, bis zum Verschwinden von > Oswald Ruland 1545 offenbar nicht als Pfarrer, und jetzt nicht (mehr) in der Seelsorge, er übte aber die Funktion des (vom Kapitel gewählten) Dekans aus. 1548 war er Vikar gewesen, wie seine Teilnahme an einer Dekanatsversammlung in Pfelling zur Vorbereitung der Diözesansynode in Regensburg im November 1548 belegt (Hopfner). Frühestens seit diesem Jahr war Kraus Pfarrer in Deggendorf, nachdem sein Vorgänger heimlich verschwunden und schon 1546 kein Pfarrer, nur drei alte Benefiziaten in Deggendorf waren. 1557 wurde der Nachfolger > Gabriel Laubinger als Pfarrer bestellt, Kraus blieb jedoch am Ort tätig. Im Januar 1572 wurde Kraus Pfarrer von Pondorf a. d. Donau, er starb jedoch noch im selben Jahr. – Bei der Befragung 1559 gab er zu Heiligenverehrung und den sieben Sakramenten im Allgemeinen katholische Antworten. Er las in der Kirche zum Hl. Grab die Bauernbruderschaftsmesse. Dazu kamen Einnahmen aus seinem landwirtschaftlichen Betrieb. Wie der Mesner angab, hatte er mit

seiner alten Köchin zehn Kinder, davon sechs Söhne. Er liebe wie der Prediger (> Balthasar Gäch) den Wein und führe *ain ergerlichs leben*, sonst aber halte er es mit den Sakramenten und dem Gottesdienst *wie vor alter*. – Angesichts der weit verbreiteten Konkubinate ist daraus noch keine lutherische Gesinnung abzuleiten. Kraus ließ sich aber zahlreiche Versäumnisse beim Halten der Gottesdienste, selbst an Festtagen, zuschulden kommen, wie dem Rapular von 1555/1556 des Stadtschreibers Hans Steuber zu entnehmen ist. Trauungen fielen aus, sogar den Kelch versteckte Kraus einmal. Querelen zwischen den Geistlichen am Ort waren an der Tagesordnung. Zusammen mit dem Benefiziaten (> Erasmus Höpfel) erhielt er eine Rüge wegen ärgerlichen Wandels. – RP 1555/56; Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 249, 253, 254; Bauer 1894, 38; Ries Bd. C/K/Q, 151; Hopfner 1979, 324; Keller 1999, 32–46; Behrendt 2006, 97, 170 Anm. 84.

Kueffer, (Johann) Thomas (* 1672 Neustadt a. d. Donau, † 4.9.1741 Deggendorf), um 1699 Kooperator, 1720 Benefiziat.

Kueffer, Kandidat der Philosophie, der Moraltheologie und des Kirchenrechts, erhielt am 15.3.1697 die Priesterweihe und war spätestens 1699 Kooperator in Deggendorf (EMatr 3.11.1699). Im Februar 1720 erhielt er hier die Stelle eines Benefiziaten. Als solcher schrieb er den Bericht für das Benefizium für die Bistumsmatrikel 1723/1724. –

EMatr 3.11.1699, Mf 493, 18/497; TMatr 1.6.1701; 9.3.1702 ff.; BMatr 1741 Mf 627, 26/237; Bistumsmatrikel 1723/1724, 621f.; Ries Bd. C/K/Q, 178; Bauer 1894, 141.

Lassel (Lassler), Wolfgang (* 8.10.1594 Straubing), um 1626 Kooperator.

Der Sohn eines Hut- und Kappenmachers in Straubing erhielt die Priesterweihe im Februar 1620. Spätestens im Jahre 1626 war er in Deggendorf als Kooperator eingesetzt. –

TMatr Straubing 1594 Mf 10, 1/215; TMatr Deggendorf Bd. 2 (1626–1649) Titelseite, Mf 26; Ries Bd. L, 17 (hier: * 1593); Bauer 1894, 141 (hier: Basler).

Laubinger, Gabriel (* ca. 1522 Vilseck, † 1571/1578 Deggendorf), 1557–1571 Pfarrer.

Lt. Visitationsprotokoll von 1559 wurde Laubinger etwa 1548 in Wien zum Priester geweiht, wo er die Primiz feierte und dann ein Jahr eingesetzt war. Wegen der ketzerischen Bücher in seinem Besitz und eines Verhältnisses mit einer Äbtissin wurde er jedoch exkommuniziert und eingesperrt. Auf die Fürbitte eines Unbekannten entlassen, war er, durch die Äbtissin von Niedermünster aufgrund ihres Präsentationsrechts vorgeschlagen, seit 1557 Pfarrer in Deggendorf als Nachfolger von > Hans Kraus. Der Generalvikar von Regensburg erlaubte ihm die Messe zu lesen, er sollte jedoch erst noch eine apostolische Dispens einholen, was noch nicht geschehen war. Er war Inhaber einer Stiftung für eine nachmittägliche Predigt, die aber der Prediger (> Balthasar Gäch) verrichtete. Bezüglich seiner Bücher gab er an, keine von den ketzerischen zu haben, doch fand man Bücher von Johann Spangenberg († 1550) und Antonius Corvinus (1501–1553), lutherischen Theologen, und *ander argwenische püecher vil. Kain catechismum*. Die Befragung zu den Sakramenten ergab teils große Unkenntnis. In der Liturgie ließ er Totengedächtnis und Anrufung der Mutter Gottes aus. Die Gegebenheiten in der Kirche ließen auf seltene Sakramentenspendung schließen, obwohl Laubinger zahlreiche Kommunikanten angegeben hatte. Laubinger hing offenbar lutherischen Vorstellungen an, allerdings ohne tiefe innere Überzeugung und ohne mit der alten Kirche ganz brechen zu wollen. Dies sagten auch die Mesner. Er hatte seine Köchin gehehlicht, der er 200 fl. schuldete und von der er *vor der obrigkeit beclagt und vmbgetzogen* wurde, und *sey seiner doctrin und lehr unbestendig*. Auch wurde festgehalten, dass er neben dem Messelesen *ein ergerlichs leben* führe und den Wein liebe. Benefiziat > Höpfel beschuldigte ihn, *ain beser* (böser) *haushalter* zu sein, ständig zu trinken und etwa 900 fl. Schulden zu haben. –

Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 247f., 254, 256; Ries Bd. L, 18; Bauer 1894, 38 (hier irrtüml.: Laubmeier); Fink 1950, 177; Keller 1999, 33–35, 46, 48f., 63; Behrendt 2006, 96.

Märkl, P. Roman OSB (Johannes Christoph) (* 9.5.1659 (?) Straubing, † 10.4.1744 Metten), Benediktiner in Metten.

Märkl war der Sohn des Wirts Johannes Christoph Märkl von Straubing und seiner Ehefrau Maria Anna, die mit 90 Jahren in Metten starb. Er legte am 9.10.1678 die Profess ab und erhielt 1683 die Priesterweihe. 1686 war er Vikar in Berg, 1686–1696 Prior, bis 1706 Vikar in Michaelsbuch. Am

16.5.1706 wurde Märkl zum Abt gewählt, die Weihe erhielt er am 14.10.1708, das Amt füllte er bis zu seiner Resignation am 9.5.1729 aus. *Er gehört zu den größten Äbten des Klosters, erneuerte die Stiftskirche, war ein Freund der Kunst und Wissenschaft, allen ein Vorbild durch seinen Wandel als Mönch, allen ein Vater als Abt.* (Fink) – In Deggendorf (erstmal TMatr 26.11.1685; EMatr 27.11.1685) war er für einige Zeit, wenigstens bis April 1686, als Aushilfe tätig. Mehrmals ist er als Abt Taufpate. –

TMatr 26.11.1685, Mf 100, 4/369; EMatr 27.11.1685, Mf 486, 18/347; Fink 1926, 41f.

Merz, Georg (* ca. 1636 Mindelheim/Diöz. Augsburg), lic. theol., um 1661 Kooperator.

Merz wurde am 12.5.1655 an der Universität Ingolstadt als Student der Physik eingeschrieben. Einträge in die Taufmatrikel kommen vor vom 22.11.1661 bis zum 9.6.1671, als er *ultima vice ante discessum meum* (zum letzten Mal vor meinem Weggang) einträgt. Beim Jahresbeginn 1665 im Taufbuch ist er zusammen mit > Johann Ignaz Brändtl genannt, beide als *lic. theol. et Ss. Canonum candidati*, Merz am 1.1.1671 als Lizentiat. Anlässlich der Besprechung der Kirchenrechnung 1667 im Rat wurden die beiden Kooperatoren, insbes. Merz kritisiert, dass sie eigenmächtig mit Zuwendungen an die Kirche und mit Einrichtungsgegenständen in Kirche und Sakristei umgingen. – Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 797; TMatr 1670, Mf 84, 4/1 (Titelseite, Nennung der Herkunft); 1.1.1671, Mf 85, 4/21; VP 13.4.1668, fol. 61v–65r; Bauer 1894, 141.

Negele, P. Amandus OSB (* ca. 1646, † 17.10.1700 Metten), Benediktiner in Metten.

Negele legte 1668 die Profess ab. Er war u.a. als Pfarrprovisor von Rettenbach eingesetzt. In Deggendorf war er am 20.8.1685 bei einer Taufe, auch bei einer Eheschließung am 12.2.1686, dann auch teils regelmäßig bis wenigstens 26.4.1686 tätig; dann wurde er vom neuen Kooperator > Simon Stehr abgelöst. Offenbar ersetzte er einen Kooperator, da neben ihm nur > Adam Pickel auftritt. – TMatr 20.8.1685, Mf 100, 4/362; EMatr 12.2.1686, Mf 487, 18/349; Ries Bd. N, 8; Fink 1926, 41.

Ott, Johann Georg (* 13.12.1665 Waldeck/Obpf., † 12.4.1724), um 1691 Kooperator. Namens- einträge finden sich in TMatr vom 16.9.1691 bis wenigstens zum August 1694, in EMatr vom 27.11.1691 an. – Ott wurde 1694 Pfarrer von Seebach und 1719 zugleich Pfarrer von Grattersdorf/ Diöz. Passau. 1720 resignierte er auf die Pfarrei Seebach. –

TMatr Waldeck Mf 26, 1/210; TMatr Deggendorf 1.10.1691, Mf 106, 4/517; Bauer 1894, 141; Krick 1911, 349, 371.

Reichard, Johann Sebastian Virgil (* ca. 1665 Abensberg (?), † 14.6.1718 Weihmichl), spätestens 1697 Kooperator.

Reichards Namenseinträge beginnen in EMatr am 13.2.1697 und enden im Mai 1710; in TMatr findet sich sein Name erstmals am 3.10.1697. Doch ist Reichard bereits auf der Titelseite des Taufbuchs 5 von 1695 genannt. – Als 1709 ein neuer Diözesankatechismus herauskam und durch die einzelnen Kapitelsboten die Exemplare für die Geistlichen und die Schulmeister abgeholt werden mussten, weigerte sich Reichard zunächst, diesen Katechismus anzunehmen, möglicherweise weil er dafür 24 kr. zahlen musste. Nach einer Zurechtweisung durch das bischöfliche Konsistorium fügte er sich offenbar. (Schrems) – Im Mai 1710 wurde Reichard als Pfarrer von Weihmichl installiert (1. Eintrag TMatr 8.5.1710), wo er mit 53 Jahren starb. –

TMatr Deggendorf Bd. 5 (1695), Mf 114 (Titelseite); TMatr Weihmichl 8.5.1710, Mf 6, 1/121; BMatr Weihmichl 14.6.1718, Mf 18, 1/525; Ries Bd. R, 35; Bauer 1894, 141; Schrems 1929, 216, Anm. 43.

Reiter Matthias > Riepl Johannes

Riepl (Riepelius), Johannes (*ca. 1555 München/Diöz. Freising), 1610–1614 Stadtpfarrer.

Riepl war Lizentiat und Doktor der Theologie. Es wurde vermutet, er habe seine Ausbildung in Rom erhalten. Er wurde allerdings am 20.3.1578 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert, war im Albertinum in München Alumnus, später Rektor, und wurde am 4.11.1594 als Professor der Theologie erneut eingeschrieben. Zunächst war er dann in Landshut Pfarrer von St. Jodok und Kanoniker am Landshuter Kollegiatstift St. Martin und Kastulus, später Pfarrer von Straßkirchen. Im Oktober 1610 wurde er von Herzog Maximilian I. (1597–1651) für Deggendorf vorgeschlagen,

woraufhin er mit Matthias Reitter, Vikar in Pürkwang, dem Kandidaten, den Niedermünster präsentiert hatte, tauschte. Reitter war dann 1610–1618 Pfarrer in Straßkirchen. Riepl wurde am 30.10.1610 investiert. – Im Zusammenhang mit der *Deggendorfer Gnad* schaffte Riepl mehrere althergebrachte Bräuche ab; so stieß er sich u.a. daran, dass in der Grabkirche an verschiedenen Stellen das hl. Sakrament aufbewahrt wurde, was zur Folge hatte, dass die Gläubigen in unterschiedlichen Richtungen beteten. Auch auf dem Gebiete der Kirchenmusik nahm er Veränderungen vor. Eigenmächtig ließ er eine mannshohe Figur des Schmerzensmannes auf einem Opferstock nahe der Sakristeitür entfernen, um den Umgang der Gläubigen um den Altar und damit gegebene Störungen des Gottesdienstes zu verhindern. Die Folge war, dass Almosen spärlicher flossen. Damit zog er sich wohl den Unwillen der Deggendorfer Bürger zu. Auch der Widerstand des Rats unter Bürgermeister Wolfgang Carl († 22.5.1618) setzte ihm zu, weshalb er die Pfarrei aufgeben wollte. Dies dürfte 1611 gewesen sein, was die Tatsache erklärt, dass verschiedentlich gesagt wird, er sei nur bis 1611 Pfarrer gewesen (Bauer, Zierer/Friedl, Keller). Vor Beginn der Einträge 1612 in der Taufmatrikel wird Riepl jedoch als derzeitiger Ortspfarrer (*nunc temporis parochus huius loci*) genannt. Auch die Angaben zum Amtsbeginn Riepls differieren (Bauer und nach ihm Zierer: 1606–11). Sein Nachfolger wurde 1614 > Christoph Freisinger. – Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 1047 und 1311; TMatr vor 1612, Mf 5, 1/83; Ries Bd. R, 62, 81; Bauer 1894, 43; Anonymus 1898, 68; Zierer / Friedl 1940, 202; Fink 1950, 177; Eder 1992, 370–378; Keller 1999, 68; Markmiller 1999, 164; Behrendt 2006, 96f.

Rill, Thomas (* ca. 1630), um 1657 Kooperator.

Der erste Eintrag des Namens steht in TMatr am 11.1.1657. Rill war vermutlich nur kürzere Zeit in Deggendorf eingesetzt; am 8.6.1657 tritt, wohl als Nachfolger, > Johann Ignaz Brändtl neben > Franz Höchtl in der Taufmatrikel auf. – Ein Thomas Rill erscheint 1653 als Vikar in Gottsdorf Dekanat Obernzell b. Passau. Die dortige Matrikel setzt erst mit 1670 ein. – TMatr 11.1.1657, Mf 63, 3/132; Bauer 1894, 141 (hier: Ritt); Krick 1911, 503.

Ruland (Rueland), Oswald (* 1502 Schierling, † 16.10.1578 Cham), ca. 1540–1545 Pfarrer.

Lt. Visitationsprotokoll von 1526 studierte Ruland angeblich Theologie in Wittenberg (in der Universitätsmatrikel ist er nicht nachgewiesen), war 1526 als Kooperator in Kelheim eingesetzt, wo er einen Termin für eine theologische *purificatio* (Reinigung von Irrlehren) erhalten hatte. 1537 wurde er Pfarrer in Unterlaichling (etwa 18 km südlich von Regensburg), später in seiner Heimat, der Nachbargemeinde Schierling. Im März 1540 war er kurz Prediger in Amberg. Im selben Jahr soll er, lutherisch geworden und verheiratet, nach Deggendorf gegangen sein, wo er Pfarrer wurde. Vermutlich hatte Ruland die Kommunion unter beiderlei Gestalten gereicht; denn 1545 floh er wegen der gegenreformatorischen Bestrebungen von Herzog Wilhelm IV. (1493–1550, 1508 Herzog) heimlich ins evangelische Nürnberg, woraufhin er in Rothenburg ob der Tauber die Reformation durchführte. Ab 1555 wirkte er in Cham als Pfarrer und Dekan, war hierhin sogar vom Domkapitel vorgeschlagen, obwohl er sicher lutherisch war und Kinder – drei Töchter und wenigstens sechs Söhne – hatte. Nach dem Brand Chams 1558 und mehreren Umzügen residierte er in Püdensdorf. 1577 wegen Leibsschwachheit abgesetzt, fand er in Chammünster seine letzte Ruhestätte; in der dortigen Kirche sind Gedenktafeln für ihn und einen seiner Söhne erhalten. – In Deggendorf gab es 1546 zunächst keinen Pfarrer, nur drei alte Benefiziaten. Der Nachfolger Rulands in Deggendorf wurde etwa 1548 > Hans Kraus. – Ries Bd. R, 119; Fink 1950, 177; Visitationsprotokolle 1526, Mai 1987, 193; Löhner 1994, 81–85, 91, 93; Keller 1999, 32, 44, 50, 64; Behrendt 2006, 97 m. Anm. 84.

Sartorius, Johannes (* um 1565 Arnsberg bei Eichstätt, † 31.7.1630 Kösching), lic.theol., Dr. theol., 1599–1609 Pfarrer, Schriftsteller.

Sartorius wurde am 17.8.1579 in Ingolstadt als *famulus* immatrikuliert. In nachträglichen Notizen im Immatrikulationsbuch hielten zwei verschiedene Schreiber, wohl Rektoren, ohne Datum einige Stationen seines Weges fest (*parochus in Deckendorf*; – *nunc in Hessingh, sacrosanctae theologiae doctor*), was nur bei wenigen bekannteren Persönlichkeiten geschah. In Ingolstadt erschienen bis 1590 sieben Drucke, an denen er mitwirkte. 1587 erwarb er mit einer Arbeit über die verschiedenen Arten von Sünde den Grad eines Baccalaureus. 1588 wurde er zunächst Kooperator in Ingolstadt,

dann Pfarrer in Gerolfing bei Ingolstadt, 1595 Pfarrer in Gelbelsee bei Kipfenberg, 1599 wurde er Stadtpfarrer von Deggendorf. Spätestens 1604 erwarb er den Gad eines Lizenziaten der Theologie, schlug jedoch nicht die akademische Laufbahn ein. 1609 übernahm er die Pfarrei Kösching, wo er bis zum Lebensende blieb. Er war außerdem *bestellter Dumprediger zu Dinkelsbühl*. (Anonymus) 1610 promovierte er an der Universität Ingolstadt mit einer Arbeit über *Die Tugenden der Geistlichen*. Während seiner Zeit in Gerolfing legte er eine deutsche Übersetzung eines Teils des Hauptwerks des Jesuiten und Theologen, Kardinals und Erzbischofs von Capua, Robert Bellarmin (1542–1621), eines bedeutenden Vertreters des Katholizismus im 16. Jahrhundert, vor. – Unter ihm als Pfarrer von Deggendorf wurde die Martinskirche 1604 neu erbaut; sie sah er als die älteste Kirche in Deggendorf an. (Bauer) Auf seine Veranlassung wurde die frei am Oberen Stadtplatz stehende Kirche an das Rathaus angeschlossen. Er verfasste ein Wallfahrtsbuch zur Deggendorfer Gnad, zugleich teilweise eine Chronik der Stadt, mit dem Titel *Memoria mirabilium Dei* (Erinnerung an die Wundertaten Gottes), das 1604 in Ingolstadt in einer Auflage von eintausend Exemplaren herauskam. Darin brachte Sartorius die überlieferte Deggendorfer Hostienlegende und versuchte sie in historischer und theologischer Sicht zu untermauern. Vielfach verschärfte er die antijüdischen Akzente, versuchte Einwände auszuräumen und mengte auch neue Details in die Darstellung. Druckkosten und Einnahmen aus dem Verkauf des *Tractäts* gingen in die Rechnungen der Deggendorfer Pfarrkirche ein. 1608 wurden 15 Stück zu je 12 kr. verkauft, als Erzherzog Ferdinand von Österreich (1578–1637) auf seiner Reise zum Reichstag in Regensburg in der Stadt Station machte. Das Wallfahrtsbuch fand 1655, 1710 und 1728 in Straubing Neuaufgaben; die letzten beiden besorgte ein Nachfolger von Sartorius als Pfarrer, > Tobias Franz Wischlburger. – Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 1067; TMatr Bd. 1, Mf 1 (Titelseite); Kirchenrechnung 1605, 14r, 41r; 1608, 16v; 1611, 16r; Ries Bd. S, 116; Bauer 1894, 3, 12, 43; Anonymus 1898, 67; Fink 1950, 177; Eder 1992, 276–288.

Schaupp, Johann Georg (*22.4.1635 Ingolstadt St. Moritz, † 26.6.1690 Eitensheim), um 1659 Kooperator.

Schaupp wurde am 26.5.1651 an der Universität Ingolstadt als *minor syntaxista* (für die unteren Klassen der Schullaufbahn) eingeschrieben. Am 19.4.1658 erhielt er in Eichstätt die Priesterweihe. 1661–1664 war er Pfarrer in Königstein, wo er ausgewiesen wurde, 1664–1673 Benefiziat in Unsernherrn, 1673–1690 Pfarrer in Eitensheim. – In Deggendorf findet sich sein erster Namenseintrag in TMatr am 7.12.1659. –

Pfarrmatrikeln Ingolstadt St. Moritz 3/305; Pfarrmatrikeln Eitensheim 1/302 (freundl. Mitteilung von Herrn Bruno Lengenfelder, Eichstätt); TMatr 7.12.1659, Mf 67, 3/217; Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 750; Bauer 1894, 141.

Schlerck, Michael (* ca. 1554 Moosburg/Diözese Freising), 1589/1590 Kooperator.

Lt. Visitationsprotokoll von 1589/90 war Schlerck unter Pfarrer > Sebastian Hundertjahr in Deggendorf Kooperator. Er war etwa 1579 in Freising zum Priester geweiht worden. Er sollte *aufs ehist pro admisione sollicitiren* (= sich eifrig für die Zulassungsprüfung vorbereiten) und benutzte die Bücher des Herrn Dekan. Seine Magd (Haushälterin) namens Martha von Michaelsbuch hatte er vier Jahre zuvor entlassen; sie wohnte angeblich in ihrer Heimat. Schlerck war Inhaber des Benefiziums der Bauernmesse sowie der Messe am Dreifaltigkeitsaltar. Außerdem versah er noch das Benefizium bei St. Erasmus (Leprosenhaus). –

Visitationsprotokoll von 1589/90, Mai 2003, 502, 501.

Schob(n)er, Nikolaus, um 1660 Benefiziat in Grafling.

Der Namenseintrag in TMatr am 1.10.1660 steht isoliert, die Taufe war vermutlich eine Aushilfstätigkeit oder ein Freundschaftsdienst. Ursprünglich Benefizium, 1474 gestiftet und zur Pfarrei Deggendorf gehörig, wurde Grafling später Vikariat und, nachdem der Magistrat von Deggendorf auf sein Präsentationsrecht verzichtet hatte, 1812 selbstständige Pfarrei. –

TMatr 1.10.1660, Mf 69, 3/247.

Schreiner, Adam (* ca. 1622 Deggendorf, † nach 1673), um 1648 Kooperator.

Schreiner war wohl ein Sohn des Deggendorfer Mesners Georg Schreiner (EMatr 28.2.1619, bei Heirat eines Sohns Christoph, erstmals als Mesner genannt, der Sohn wird wieder Mesner, vgl. TMatr 11.7.1627). Das bei Leitschuh genannte Geburtsdatum (4.8.1627) liegt zu spät, zahlreiche unleserliche Passagen in TMatr 1627 wie auch 1621 oder 1622 (was wahrscheinlicher wäre) behindern die Ermittlung. Zudem könnte die Taufe auch an anderem Ort erfolgt sein. – Schreiner absolvierte 1643/44 die Abschlussklasse am (Wilhelms-) Gymnasium in München. Am 28.11.1644 begann er an der Universität Salzburg (Immatrikulationsnummer 822) zu studieren. – In seiner Heimatstadt schrieb Schreiner als Kooperator erstmals in TMatr am 7.11.1648 einen Eintrag, am 10.12.1656 bereits als Pfarrer von Schwarzach. Wohl als Vertretung taufte Schreiner am 6.7.1654 in Graflling, 1656 wurde Schreiner Pfarrer in Schwarzach. Hier begann er mit Einträgen am 22.10.1656. Spätestens ab Beginn des Jahres 1674 führte hier ein anderer Seelsorger die Taufmatrikel. In der Bistumsmatrikel von 1665 ist sein Name nicht nachgewiesen. – Vor dem Rat suchte Schreiner am 10.11.1649 um einen Hauszins (Wohngeld) nach, allerdings vergeblich, er *hab sein Caplan Haus, das sollte er bewohnen.* –

Leitschuh I, 1970, 93; Matr. Univ. Salzburg 1933, 17; Ries Bd. S, 143; TMatr 11.7.1627, Mf 28, 2/40; 1650, Mf 56, 3/1 (Titelseite); TMatr Schwarzach 22.10.1656, Mf 2, 1/19; VP 10.11.1649, fol. 71r; Bauer 1894, 141.

Segenschmidt, Wolfgang (* ca. 1585 Landshut, † 1656), 1643 Taufpriester.

Segenschmidt wurde an der Universität Ingolstadt am 1.7.1599 als Student der Lateinischen Sprache immatrikuliert. Weitere Daten (bei Ries) zu ihm sind unklar. Vermutlich handelt es sich um den im Oktober 1629 als Pfarrer von Plattling präsentierten Wolfgang Segenschmidt. Dieser wurde 1654 Benefiziat in Geisenfeld. – In Deggendorf taufte er am 23.7.1643, eine wohl einmalige Tätigkeit. – Univ. Matr. Ingolstadt I.1, 1937, Sp. 1394, Z. 36; TMatr 23.7.1643, Mf 44, 2/346; Ries Bd. G, 189.

von Seyboldsdorf, P. Augustin (* Frontenhausen, † 22.9.1634 Deggendorf), Kapuziner.

Aus der adeligen Familie der Freiherrn von Seyboldsdorf stammten mehrere Mitglieder des Kapuzinerordens. P. Augustin, am 23.2.1619 eingetreten, gehörte zunächst dem Kloster Schrobenhausen an. Seit dem Herbst 1633 leitete er als fünfter Guardian das Deggendorfer Kloster der Kapuziner, das erst 1629 eingeweiht worden war. Da vor dem Herannahen der schwedischen Truppen 1633 der Ortspfarrer (> Leonhard Brindl) die Stadt verlassen hatte, um Lösegeldforderungen und Quälereien wegen der Kirchenschätze zu entgehen, übernahmen im Dezember die Kapuziner die Spendung und Verwaltung der Sakramente in der Stadt. Die Kapuziner bestanden ihre erste Bewährungsprobe. Am 8.12.1633 trat erstmals P. Augustin als Taufpriester auf. Als 1634 in der Stadt eine furchtbare Seuche, wohl die Pest, wütete, tat sich P. Augustin zusammen mit anderen Mitbrüdern bei der Sorge für Seele und Leib der Kranken besonders hervor; dabei steckte er sich selbst an und starb daran. –

TMatr vor 8.12.1633, Mf 35, 2/176 und 24.11.1633, Mf 35, 2/174: (vgl. Abb. 1 und 15, S. 21 und 231); Pöckl 1826, 32, 138; Anonymus 1889, 51f.; Bauer 1894, 56; Krick 1924, 365.

Sparus, Georg (* ca. 1543 Aicha/Diöz. Augsburg), 1589 Stadtprediger.

Lt. Visitationsprotokoll von 1589/90 war Sparus (Ries: Spasus) Prediger in Deggendorf, 46 Jahre alt, seit 25 Jahren, also etwa seit 1564 (Ries: 1567), Priester und war in Freising geweiht. Von den nötigen Papieren konnte er nur einen Teil vorweisen; was fehlte, sollte er innerhalb von acht Tagen besorgen. Der Prediger war zugleich Kaplan im Spital sowie in der Geiersbergkirche. Seine Haushälterin war vier Jahre zuvor verstorben (eine Angabe, die bei der Frage nach einem Konkubinat von Wichtigkeit war). –

Ries Bd. S, 232; Visitationsprotokoll von 1589/90, Mai 2003, 502.

Spinner, Stephan (* ca. 1530 Geisenhausen), 1570 Stadtprediger.

Spinner hatte in München und Bozen studiert, wohl 1558 die Priesterweihe erhalten und in seiner Heimatstadt die Primiz gefeiert, war 1559 Kooperator in Altheim bei Landshut und 1562 vorübergehend Pfarrprediger in Dingolfing, 1563–1567 Pfarrer von Dingolfing. Da er sich jedoch durch Vernachlässigung seiner Aufgaben schon als Prediger, dann als Pfarrer, durch

ständiges Trinken, Herumlungern in den Wirtshäusern, auch Raufhändel mit gezogener Klinge und Weibergeschichten unmöglich gemacht hatte, bat der Pfleger zu Dingolfing den Herzog um Gegenmaßnahmen, woraufhin dieser dem Bischof von Regensburg mitteilte, der Pfarrer sei nicht mehr zu dulden. Spinner floh aus der Stadt, wurde jedoch von Beauftragten des Domkapitels gefasst und in das bischöfliche Gefängnis auf der Burg (Bischofs-)Wörth a. d. Donau verbracht, wo er bis 1570 einsaß. Lange beschäftigte er Domkapitel, Bischof und herzogliche Beamte, auch wegen der Bezahlung seiner Verpflegungskosten im Gefängnis. (Markmiller) – In Deggendorf wusste man – trotz Verbindungen der hiesigen Familie Hofmeister nach Dingolfing – davon offenbar nichts, wie auch wohl in Regensburg nichts von seinem weiteren Verbleib. Denn nachdem der Vorgänger Georg Trostmair auf die Stelle des Stadtpredigers im Juni 1570 resigniert hatte, wurde Spinner, der schon eine Probepredigt gehalten hatte, die für den Fall des Freiwerdens versprochene Stelle zum 10.7.1570 zugesprochen. Dabei wurde ihm auferlegt, jeden Donnerstag nach dem Umgang wie auch alle Sonn- und Feiertage sowie in der Fastenzeit jede Woche dreimal nach Mittag in der Hl. Grab-Kirche – so wie es seit alters Brauch war – eine Predigt zu halten, außerdem dem Pfarrer für entsprechende Entschädigung Beistand zu leisten, auch die Kranken zu besuchen, wenn er verlangt wurde. Als Besoldung erhielt er 100 fl., dazu Steuerfreiheit bei seinem Haus. Vielleicht hatte er sich inzwischen geläutert und sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit wahrgenommen; denn am 16.2.1571 wurde ihm vom Rat *noch zue einer addition und besserung bewilligt 1 schaf kborn* (etwa 222,3 l). Die Protokolle der folgenden Jahre sind nicht erhalten. –

RP 1569/71, 12.6., 22.6., 10.7.1570, fol. 31v, 33v, 38r; 16.2.1571, fol. 71r; Bauer 1894, 39; Markmiller 1999, 144–148, 337–340; Visitationsprotokolle 1559, Mai 1993, 371f.

Spizer, Andreas (* ca. 1653), 1680 Kooperator.

Spizer ist zum 1. Mal am 26.11.1680 in der Taufmatrikel als *baptizans* genannt. –
TMatr 26.11.1680, Mf 95, 4/256.

Stadler, Thomas (* 13.11.1597 Geisenfeld), um 1626 Kooperator.

Stadler, Sohn von Nikolaus und Sophia Stadler aus Zell b. Geisenfeld, wurde am 14.12.1623 an der Universität Ingolstadt als Student der Logik eingeschrieben. – Als Kooperator in Deggendorf ist er wenigstens ab 1626 bis 15.3.1629 in der Matrikel dokumentiert. –

TMatr Geisenfeld Mf 3, 1/o.P.; Matr. Univ. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 450; TMatr Deggendorf 1626, Bd. 2, Mf 26 (Titelseite); TMatr 26.9.1628, Mf 29, 2/64 (als Pate).

Stehr, Simon (* ca. 1660), um 1686 Kooperator.

Der Namenseintrag von Stehr (teils als Stecher) erscheint in der Taufmatrikel vom 29.4.1686 bis zum 14.9.1687, in der Ehematrikel vom 1.7.1686 bis zum 19.8.1687. Er wurde offenbar von Kooperator > Franz Tyroller abgelöst. –

TMatr 29.4.1686, Mf 100, 4/376; EMatr 1.7.1686, Mf 486, 18/352; Bauer 1894, 141; Keller 1994, 90.

Streibl, Johann Adam (* ca. 1647 Furth i. Wald, † 10.9.1690 Schwarzhofen), um 1677 Kooperator.

1680 wurde Streibl Pfarrer in Schwarzhofen, wo er mit 43 Jahren starb. Sein Name steht auf der Titelseite der dortigen Taufmatrikel 1681. – Bei der Inventur 1682 zum Nachlass von Wilhelm Ruepp, Bürger und Rauchfangkehrer, wird ein Schuldschein von 1677 aufgelistet, wonach Streibl, *gewester Kooperator*, inzwischen längst versetzt, dem Ruepp noch 70 fl. schuldet. –

Ries Bd. S, 308; Inventursbücher, Inventur Ruepp vom 23.9.1682, fol. 39ff., hier fol. 43v; TMatr Schwarzhofen 1681, 2/1; BMatr Schwarzhofen 1690, Mf 392/27.

Wachter, Friedrich (* ca. 1600 Regensburg, † 1674), um 1626 Kooperator.

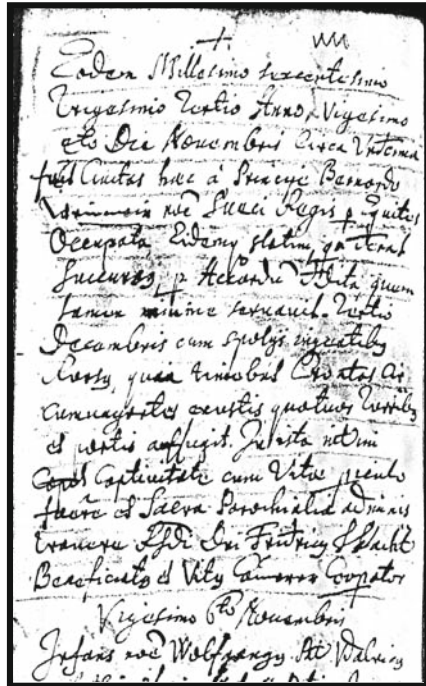
Am 9.11.1617 wurde Wachter aus Regensburg an der Universität Ingolstadt als Student der Rhetorik eingeschrieben. Mehrere Autoren geben an, er stamme aus Deggendorf. Spätestens 1626 war er Kooperator, 1631 Benefiziat in Deggendorf. 1635 resignierte er auf die Benefizien, bat aber um die Nachzahlung des ausstehenden Verdiensts, der ihm für zwei Jahre wegen des Krieges nicht bezahlt hatte werden können, was der Rat der Stadt zusagte. (RP 1635) Wachter wurde in Regensburg Kanoniker an St. Johann, 1656–1666 Pfarrer von Obermünster. – Zusammen mit

Abb. 15: TMatr 24.11.1633, Mf 35, 2/174: Notiz zum Hereinbrechen des Krieges (geschrieben von P. Augustinus von Seyboldsdorf († 1634), offensichtlich in der Rückschau oder übertragen aus einem Rapular, weil darin vom 3.12. die Rede, der folgende Taufeintrag aber zum 6.11. gemacht ist, spätestens im Jahr 1634).

Eodem Millesimo sexcentesimo trigesimo tertio Anno, Vigesimo 4to Die Nouembris circa Vnd[e]cima [sc. hora] fuit Ciuitas haec à Principe Bernardo [von zweiter Hand in Lücke eingesetzt: Weinmair] noe [nomine] Suci Regis p[er] Equites Occupata. Eidemq[ue] statim, q[ui]a d[e] erat succursus, p. Accordu[m] d[e]dita, quam tamen minime seruauit. Tertio Decembris cum spolijs uigentibus Rursus, quia timebat Croatos circumuagentes exustis quatuor turribus et portis affugit. In ista interim Capd Captiuitate cum Vitae p[er]iculo fuere et Sacra Parochialia administrare Rfdi Dni Frid[er]icus Wacht[er] Beneficiatus et Vitus Auerer Coop[er]ator.

(Im selben Jahr 1633 am 24. November etwa um die elfte Stunde wurde diese Stadt von Prinz Bernhard von Weimar im Namen des Schwedischen Königs durch Reiter belagert, und weil ihr Hilfe fehlte, sogleich einvernehmlich übergeben, die er dennoch ganz und gar nicht schonte. Am 3. Dezember entfloh er mit mächtiger Beute wieder, weil er marodierende Kroaten fürchtete, nachdem er vier Türme und Tore niedergebrannt hatte. In dieser Gefangenschaft blieben zwischenzeitlich und versorgten die heiligen Seelsorgsaufgaben die ehrwürdigen Herren Friedrich Wächter, Benefiziat, und Vitus Auerer, Kooperator.)

Vgl. auch Anonymus 1889, 51f. Herrn StD a.D. Hans Hanakam danke ich für freundl. Lesehilfe.



den Kapuzinern und dem Kooperator > Vitus Auerer hielt Wächter 1633 beim Herannahen der schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar noch eine Zeitlang die Stellung, nachdem der Pfarrer (> Leonhard Brindl) wegen des Krieges, wohl zusammen mit der Regierung von Straubing, nach Passau geflüchtet war, bis etwa zum 8.12. die Kapuziner die Seelsorge allein übernahmen (vgl. Abb. 15 und 1). –

Univ. Matr. Ingolstadt II.1, 1939, Sp. 343, Z.8; TMatr 1626, Bd. 2, Mf 26 (Titelseite); 24.11.1633, Mf 35, 2/174 und 176 (Notizen zur Besetzung der Stadt und zur Übernahme der Seelsorge durch die Kapuziner; vgl. Abb. 15 und 1, S. 231 und 21); RP 26.12.1635, fol. 53r; Ries Bd. W, 1; Anonymus 1889, 51; Bauer 1894, 50, 56, 141.

Wenzel, Franz Kaspar (* ca. 1610 Amberg), 1639 Kooperator.

Wenzels Name tritt zutage, als er am 3.5.1639 zusammen mit dem Kooperator > Michael Fromholzer als Zeuge bei der Trauung des Türmergesellen Cyriacus Gail mit der Margaretha Reitter genannt ist; dabei wird er als *alter coopator* (anderer, zweiter Kooperator) angeführt. Gail war am 10.11.1638 in die Pflicht genommen worden. 1639 wurde Wenzel Pfarrer von Lintach und Pursruck, 1641 von Aschach und Theuern, im März 1649 von Thanstein, im November 1650 auch von Winklarn und Dieterskirchen, 1658 von Wisteritz (Böhmen), 1661 von Adelskirchen (Böhmen). – EMatr 3.5.1639, Mf 478, 18/163; Ries Bd. W, 66; Wagner 2007, 127.

Widmann, Johann (* ca. 1578 Gaimersheim/Diöz. Eichstätt, † 17.6.1627 Deggendorf), Magister, kaiserlicher Hofpfalzgraf, 1616–1627 Pfarrer, Kammerer.

Widmann war am 23.11.1596 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert worden. Er war seit März 1608 Pfarrer von Pfreimd und wurde am 14.4.1616 als Pfarrer von Deggendorf präsentiert. Mit seinem Amtsbeginn setzt die Ehematrikel ein. Seine Matrikeleinträge beginnen im Mai; sie sind manchmal relativ sorgfältig, meist aber unvollständig, auch lieblos und schlampig, abweichend von der vorherigen Praxis oft deutsch. Seiner Neigung, die Matrikelbücher als Notizbuch zu benutzen,

verdanken wir allerdings einige interessante Einträge (vgl. bes. Abschnitte 19, 20, 22, 27 und 39). – Widmann setzte sich sehr für die Ansiedelung der Kapuziner in Deggendorf ein, vor allem, um der großen Zahl von Wallfahrern im Zusammenhang mit der *Deggendorfer Gnad* gerecht werden zu können, nachdem die Anwerbung der benötigten Geistlichen immer schwieriger wurde. (Eder) Unter Widmann erhielten Pfarrkirche und Grabkirche einen neuen Hochaltar, der Bau des Kapuzinerklosters wurde 1625 begonnen, Herzog Albrecht VI. (1584–1666) stiftete für die Grabkirche eine neue Monstranz im Wert von 3000 fl. (die 1783 gestohlen wurde). Die Mitgliedschaft in der Corporis Christi-Bruderschaft, die wohl durch die Initiative der seit 1624 in Deggendorf tätigen Kapuziner eingeführt wurde, hielt Widmann in der Beerdigungsmatrikel anfangs fest. – Der neue Hochaltar von 1624 erhielt auf der Rückseite eine Inschrift, auf der Widmann zusammen mit den beiden Stadtkammerern als seinerzeitige Amtsinhaber festgehalten wurden. – An Widmann erinnert in der Wasserkapelle ein Epitaph, der einen Priester mit Vollbart zeigt. – Matr. Univ. Ingolstadt I, 1937, Sp. 1350; Buchner, Generalregister Eichstätt I, 499 (freundl. Mitteilung von Herrn Bruno Lengenfelder, Eichstätt); Ries Bd. W, 77; Anonymus 1889, 46, 49; Bauer 1894, 45; Fink 1950, 177; Eder 1992, 468f.; Keller 1999, 68.

Wierer, Lukas (* vor 1589 Kösching), um 1614 Kooperator.

Wierer, während seiner Zeit als Student war > Johannes Sartorius Pfarrer in seiner Heimatstadt, war 1614/15 Kooperator in Deggendorf. Sein 1. Eintrag steht in TMatr 1.3.1614; als Taufpate tritt er auf am 19.4.1615. In der Zeit 1613/14 und August 1616 wirkte er als Frühmesser an der Alten Kapelle in Regensburg. – TMatr 1.3.1614, Mf 9, 1/138; Ries Bd. W, 83.

Wischlburger, Tobias Franz (* 1662 Deggendorf (?), † 21./24.9.1735 Deggendorf), 1703–1735 Pfarrer, Dekan, Lizenziat der Theologie, Apostol. Protonotar, Konsistorialrat in Regensburg, Kurfürstl. und Bischöflicher Geistlicher Rat.

Der (möglicherweise noch in Landau geborene) Sohn des Deggendorfer Stadtphysikus Dr. Tobias Wischlburger aus Landau wurde 1689 Pfarrer von Geiersthal, 1700 von Otzing und am 2.4.1703 von Deggendorf. Im August 1720 wurde er Kanonikus in Vilshofen. – Er hatte kaum das Amt in Deggendorf angetreten, als er 1703 einen ausführlichen Bericht über die hl. Hostien und ihre Aufbewahrung in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges verfasste; dabei lieferte er zugleich genaue Schilderungen über die Wirren des Krieges. Nach langem Zögern zeigte er den Kaiserlichen Offizieren auf ihr Verlangen die hl. Hostien und war erstaunt über ihre Frömmigkeit. Durch sein diplomatisches Geschick hielt er die österreichischen Soldaten von der Plünderung der Stadt ab. Er führte als erster ab 1703 auch genaue Aufzeichnungen über die Kommunionzahlen bei der *Deggendorfer Gnad*. Von dem Wallfahrtsbuch seines Vorgängers Johannes Sartorius (um 1565–1630) von 1604 besorgte er 1710 und 1728 Neuauflagen. (Eder) – Wischlburger war offenbar ein streitbarer Geist, der durch mehrere Proteste beim Rat der Stadt aktenkundig wurde. 1719 widersetzte er sich erfolgreich den Versuchen der Franziskaner, sich zusätzlich zu den schon ansässigen Kapuzinern in Deggendorf niederzulassen. Eingehend schilderte er dazu die Leistungen der Kapuziner, durch die die Wallfahrt und die Zahl der Kommunionen bedeutend zugenommen hätten. (Anonymus, Eder) 1725 beklagte er sich in seinem Bericht für die Bistumsmatrikel 1723/1724 beim Bischof über die wegen der Abgaben an Niedermünster zu schweren Lasten der Pfarrei, im Abschnitt zu Greising auch darüber, *wie die weltliche Obrigkeit einen Pfarrer drucken kann*. – Während seiner Zeit und unterstützt durch seine Initiative ließ der Rat der Stadt den Turm der Hl. Grab-Kirche bauen (1720/1722–1727), die bisher nur einen kleinen Dachreiter über dem Musikchor hatte. Der Bau einer neuen Kirche für die Wallfahrt in Greising 1724–1728 geht auf seine Veranlassung zurück. – In der Trauungsmatrikel wurden zur Zeit Wischlburgers trotz für mehrere Seiten schon eingezeichneter Rubriken nach dem 19.5.1704 keine Einträge mehr gemacht, bis Pfarrer Mathias Stang (1701–1785, 1735–1785 Pfarrer) am 14.11.1735 damit wieder begann. Da er sich sonst durch zuverlässige Arbeitsweise und historisches Interesse hervortat, ist zu vermuten, dass ein in der Sakristei geführtes Rapular, aus dem zu lange keine Übertragungen in die Matrikel erfolgten, verloren ging. – In der Stadtpfarrkirche erinnert an Pfarrer Wischlburger sein Grabstein am Pfeiler links vom Nordeingang. Ein kleineres Epitaph befindet sich in der Wasserkapelle. –

Ries Bd. W, 115; Bistumsatrikel 1723/1724, 594–636, hier 599, 601; Anonymus 1889, 59; Anonymus 1898, 69f.; Bauer 1894, 57, 78–81, 87, 140; Josef Zierer, Historische Notizen, in: DDo Nr. 87 vom 17.4.1925, 5; Fink 1950, 179; Keller 1985, 14, 81f.; Eder 1992, 284–286, 285, 343, 469f., 506; Behrendt 2006, 99; Aichner, o.J., Nr. 10.

Wisinger, Sebastian (*16.1.1646 Deggendorf), 1672 Kooperator.

Wisingeres Eltern waren Bürger Augustinus und Ursula Wisinger. Einträge in die Taufmatrikel von ihm als Kooperator kommen vor vom 21.6.1671 bis wenigstens zum 13.10.1673; er war damit der Nachfolger von > Georg Merz. Am 19.2.1672 nennt er sich im Eintrag *Mag(ister)*, am 14.1.1673 *baccalaureus*, offenbar studierte er nebenher weiter an der Universität. Da der neue Pfarrer > Hail ab 1674 für die Einträge ein vereinfachtes Schema einführte, fiel die Nennung des Taufpriesters weg. – Als Student der Philosophie engagierte er sich in der Kirchenmusik; zusammen mit einem Straubinger Studenten erhielt er, *willens in den geistlichen Stand zu treten*, vom Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtius in Straubing am 17.3.1668 ein Stipendium (*Kazmairisches Stipendium*) *in Ansehung ihrer bei der Stiftspfarrkirche der Bürgerschaft und Pfarrgemeinde zu Wohlgefallen gut verrichteten Musik*. (Solleder) Während seines Studiums der Theologie und des Kirchenrechts in Ingolstadt schrieb Wisinger Gedichte, die zusammen mit Gedichten anderer Studenten unter dem Professor Wolfgang Leinberger (1635–1693) veröffentlicht wurden. (Romstöck) –

TMatr Deggendorf 16.1.1646, Mf 47, 2/402; 21.6.1671, Mf 85, 4/30; 16462/402; Bauer 1894, 141; Solleder 1911–1918, Nr. 1392, S. 845f.; Romstöck 1898, 191.

Wunderle, Benedikt (*28.1.1646 Geiselhöring (?), † 27.4.1742 Moosbach), lic. theol., um 1691 Kooperator.

Wunderle war u.a. vom 7.12.1690 bis zum 20.5.1691 Kaplan in Essing, anschließend Kooperator in Deggendorf, wo er vom 29.5.1691 bis zum 21.1.1692 in der Ehematrikel Einträge machte; in der Taufmatrikel erscheint er vom 12.11.1691 bis zum 11.1.1692. Sein Nachfolger wurde offenbar > Joseph Hueber. Von April 1695 an bis zum Tod war er etwa 47 Jahre Pfarrer in Moosbach i. W. Sein Grab und ein Epitaph (vgl. Abb. 16) befinden sich in der dortigen Kirche. – Mit dem auf dem Epitaph und bei Ries angegebenen Geburtsdatum – in Geiselhöring nicht gefunden, trotz Vorkommen des Familiennamens – wäre Wunderle erst mit 44 Jahren Kaplan in Essing und mit 45 Jahren in Deggendorf gewesen. Ein am 31.10.1684 an der Universität Ingolstadt als Student der Logik immatrikulierter Benedikt Wunderl aus Geisenfeld könnte mit ihm identisch sein, wofür sein Universitätsabschluss spricht. Bei Richtigkeit des Geburtsdatums wäre er da schon 38 Jahre alt gewesen. Nach der Matrikel von Geisenfeld wurden von 1646 an mehrere Kinder

eines Paul Wunderl(e) getauft, ein Benedikt ist nicht darunter. Die Ähnlichkeit im Ortsnamen könnte auf eine Verwechslung hindeuten. –

Matr. Univ. Ingolstadt I,2, 1939, Sp. 1145; EMatr 29.5.1691, Mf 489, 18/411; Bistumsatrikel 1723/1724, 661; Ries Bd. W, 134; Bauer 1894, 141; Schnepf 1991, 233.



Abb. 16: Epitaph für Pfarrer Benedikt Wunderle in der Pfarrkirche Moosbach im Presbyterium rechts, neben der Sakristeitur. Inschrift: Allda Ruhet in Gott sanfft und Seelig der Hochw: in Gott Geistl: und hochgelehrte Herr, Herr Lit. Benedictus Wunderle, gewest: Pfarrherr und Seelsorger zu Moosbach, welsch: geb: den 28ten Januarij Anno 1646, gestor: den 27ten appr. Anno 1742, Aetat: 96 Jahr, GOTT, gebe Ihme und allen Christgläub: Seelen die Ewige Freüdt und Ruehe. Amen

Abb. 17: Epitaph für Pfarrer Hieronymus Wurzer, angebracht in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt am ersten Pfeiler des linken Seitenschiffs. Vgl. Aichner o.J., Nr. 17.

Inschrift: Siste Viator. / Nullo Lethali Morbo / Nec Vulnere Languens / Postremo Jubeor Claudere fata die. / Quacris quis jusserit? audi: / Dum Aquila mucrone Leonem Persequitur. / Mars quidem gladio non ferijt / Sed Terrore nimio incusso / Mortis falci me tradidit. / Tu precare Deum pro animâ meâ / Pacem Ego Tibi Precor. / Non tam ut diu Vivas, / Quam piè mori Discas. / Sic què seu Marte seu Morte Prostratus / VIVAS AETERNUM / Anno Dni MDCCCIII XXV Martii Horâ / II Pomeridian Piè Obiit / Adm RdUS NOB. Clariss / DNſ HIERONYMUS / WUZER SS. Canonum / Licentiatuſ Parochuſ / Tegopagi Aetatis suae / XLIX Requiescat in pace. / (Bleib stehen Wanderer. Durch keine tödliche Krankheit noch durch Verwundung ermatte ich meinen letzten Tag beschließen. Fragst du wer den Befehl gab? Höre: während der Adler mit dem Degen den Löwen verfolgt, (Kriegsgott) Mars gewiss mit dem Schwert nicht einherzieht, aber mit zu sehr verübtem Schrecken der Sense des Todes mich übergeben hat. Du bitte bei Gott für meine Seele. Ich werde für dich Frieden erbitten. Nicht so sehr damit du lange lebest, sondern vielmehr fromm zu sterben lernest und so ob durch Mars oder Tod hingestreckt ewig lebest. Im Jahr des Herrn 1703 den 25. März in der zweiten Stunde am Nachmittag starb fromm der zu bewundernde verehrte edle berühmte Herr Hieronymus Wurzer der Hl. Canones Lizenziat Pfarrer von Deggendorf 49 [richtig: 50] Jahre seines Alters. Er ruhe in Frieden.)



Abb. 17: Epitaph für Pfarrer Hieronymus Wurzer der Hl. Canones Lizenziat Pfarrer von Deggendorf 49 [richtig: 50] Jahre seines Alters. Er ruhe in Frieden.)

Wuzer, Hieronymus (* 16.8.1652 Kelheim, † 25./27.3.1703 Deggendorf), 1698–1703 Stadtpfarrer. Der Sohn des Mathias Wurzer (sic, lt. TMatr Kelheim) und seiner Ehefrau Maria wurde am 19.10.1673 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert. Das Studium schloss er als Lizentiat der Theologie ab. 1678–1687 war er Pfarrer in Affecking bei Kelheim, 1688 (Ries: 1692) wurde er Pfarrer in Schierling (Beginn seiner Einträge am 4.9.1688), im Mai 1698 übernahm er die Pfarrei Deggendorf. Ihm verdankte Greising 1699 *eine klare und vernünftige neue Gottesdienstordnung* (Keller). Er starb nach fünfjähriger Amtszeit an den Folgen eines Schlaganfalls. – Sein Grabstein findet sich in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt am ersten Pfeiler des linken Seitenschiffs. – TMatr Kelheim 1652 Mf 10, 1/ o.P.; Matr. Univ. Ingolstadt II.2, Sp. 1008; Ries Bd. W, 139; TMatr Schierling von Beginn der Matrikel an (Mf 1, 4.9.1688); BMatr Deggendorf 1703, Mf 616, 26/10; Bauer 1894, 57, 70; Fink 1950, Pfarrei, 178f.; Keller 1985, 68, 81; Aichner o.J., Nr. 17.

Ziegler, Sebastian (*ca. 1622 Straubing, † 22.4.1684 Seebach), um 1645 Kooperator (?). – Zieglers erster namentlicher Eintrag erfolgte am 15.6.1645 in der Taufmatrikel. Er war teilweise zeitgleich mit den Kooperatoren > Andreas Fuchs und > Adam Schreiner hier tätig. Da in der Regel nur zwei Kooperatoren angestellt waren, ist seine Stellung in Deggendorf nicht deutlich. Er könnte Benefiziat gewesen sein; bei den Taufen waren Benefiziaten aber sonst nicht eingesetzt. Zum Pfarrer von Seebach/Diöz. Passau wurde Ziegler 1649 ernannt, dieses Amt ist auch bei einem Taufeintrag am 30.5.1649 erstmals angegeben. 1657–1662 war er zugleich Pfarrer von Grattersdorf. – TMatr 15.6.1645, Mf 46, 2/389; 30.5.1649, Mf 51, 2/487; Bauer 1894, 141; Krick 1911, 371.

Zimmermann, Franz Anton (*ca. 1668 Mindelheim/Diöz. Augsburg), um 1694 Kooperator. Namenseinträge stehen in TMatr spätestens am 3.8.1694, in EMatr vom 4.2.1695 bis zum 9.11.1699. – TMatr Bd. 5 (1695), Mf 114 (Titelseite, mit Herkunftsangabe); Bauer 1894, 141.

10. Quellen

10.1. Abkürzungen

Ausdrücke in den Matrikeln und den Abschriften

Häufiger vorkommende lateinische oder deutsche Ausdrücke sind im Original – hier oft durch Querstriche über der gekürzten Buchstabenfolge gekennzeichnet – wie auch in der Abschrift teils abgekürzt, in letzterer ohne Punkt geschrieben (wegen der sonst durch das Rechtschreibprogramm ausgelösten Großschreibung des folgenden Worts). Vgl. auch Anhang 5: Lexikon häufig vorkommender lat. Wörter.

Adm, Admu	admodum, besonders
B, b, Burg	Bürger, bürgerlich
CC	Hinweis, dass die Angabe der Mitgliedschaft in der Corpus Christi-Bruderschaft aus der diesbezüglichen Liste in BMatr stammt
civ	civis, civicus, Bürger, Inhaber des Bürgerrechts
cons	consul, Kammerer, Bürgermeister
d	de, von
def	defuncti, des verstorbenen
Diöz.	Diözese
Dms, Dns	Dominus, Herr (bei höhergestellten Personen, meist nur bei den senatores und consules, bei Pflegern und anderen hohen Beamten, Äbten, Geistlichen)
ehel, leg	ehelich, legitim, in der Abschrift meist erspart, weil stets angegeben oder mitzuverstehen, wenn nicht „illegitim“, <i>extra matrimonium</i> oder <i>extra torum</i> (außerhalb der Ehe) angegeben
e, st	est, sunt, ist, sind
f, fil	filius/filia, Sohn/Tochter
FF CC	<i>frater (soror) fraternitatis Corporis Christi</i> , Bruder (Schwester) der Corpus Christi-Bruderschaft
gew	gewester, früherer
giugis	coniugis, (Gen. von coniux) der Gattin
hinderl	hinterlassene, hinterlassener
hon	honestus, honesta, ehrenwert
i	in
ib, ibid	ibidem, ebenda, am selben Ort ansässig
ill	illegitim, unehelich
led	ledig
niL	noch im Leben
oes	omnes, alle
oparius	operarius, Tagelöhner
p	pater, Vater oder patrinus / patrina, Pate / Patin (je nach Stellung im Eintrag)
pat	Pater, Vater
patr	patrinus / patrina, Pate / Patin
par	parochia, Pfarrei
paup	pauper, armer, arme (Angabe in BMatr, wohl zur Befreiung von Stolgebühren)
pcurator	procurator, Verwalter, Fürsprecher (vor Gericht)
pfectus	praefectus, Präfekt, Pfleger, Vorgesetzter
pgnans	praegnans, schwanger
pm	piae memoriae, sel. Angedenkens
prestis	praesentibus (testibus), bei anwesenden (Zeugen)
rel, derel	relictus/relicta, derelictus/derelecta, hinterlassener, hinterlassene
sel	selig, verstorben
sen	senator, Ratsherr
sol	solutus, soluta, ledig
ux	uxor, uxoris, seine, seiner Gattin
vid	viduus, vidua, Witwer, Witwe

v	von
Witt, W	Wittiber, Wittib, Witwer, Witwe
xxx	Klärungsbedarf, z. B. nicht entzifferte Schreibung
---	Angabe in der Matrikel fehlt

Ausdrücke zu Quellen, Literatur

Matrikeln:

TMatr, TReg	Taufmatrikel, Taufmatrikelregister
EMatr, EReg	Ehematrikel, Ehematrikelregister
ERegM	Register der Bräutigame
ERegW	Register der Bräute
BMatr, BReg	Beerdigungsmatrikel, Beerdigungsmatrikelregister
BMatrRek	Rekonstruktion der Beerdigungsmatrikel für 1634–1700
Mf	Mikrofiche Nr.
TMatr 16.6.1656, Mf 64, 3/145:	Angabe der Fundstelle: Taufmatrikel, Eintrag zum 16.6.1656, zu finden auf dem Mikrofiche Nr. 64, Band 3, S. 145
ill.	Angabe der Illegitimität in TReg oder EMatr, EReg
ill.M	Angabe der Illegitimität in TReg, Familienname nur der Mutter ist angegeben
drill.	bei einer Seitenzahl in TReg Drillingsgeburt
zw.	bei einer Seitenzahl in TReg Zwillingsgeburt

Archive, Archivalien:

DSta	Stadtarchiv Deggendorf
DPfa	Archiv der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf
RBza	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
RP	Ratsprotokolle (in DSta)
BP	Briefprotokolle (in DSta)
VP	Verhörprotokolle (in DSta)

Währung (vgl. z. B. Riepl 2009, 469–473):

Pfd.	Pfund
fl.	Gulden (= 8 oder 7 Schilling = 60 Kreuzer, zeitweise auch = 30 Kreuzer)
ß.	Schilling
kr., x.	Kreuzer
hl.	Heller
d.	denarius, Pfennig
rd.	Regensburger Pfennig

Literatur, Zeitschriften:

BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
DGBL	Deggendorfer Geschichtsblätter
DDo	Deggendorfer Donaubote
GBBE	Große Bayerische Biographische Enzyklopädie
JhVS	Jahres-Bericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
VHVN	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
ZbKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
Bd., Bde.	Band, Bände
fol. r, v	Blatt recto – verso (Vorder- bzw. Rückseite)

10.2. Bildernachweis

Abb. 7	Bayerische Staatsbibliothek München
Abb. 1–3, 5, 6, 8–13, 15	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
Abb. 4, 14, 16, 17	Verfasser

10.3. Archivalien und Literatur

10.3.1. Ungedruckte Quellen, Archivalien

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (RBza)

Die Matrikelbücher der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf. Mikrofiches, ebenso die Matrikelbücher anderer Pfarreien (Grafling, Schwarzach u. a.)

Pfarrakten Deggendorf, Nr. 8: Varia; Nr. 48: Bruderschaften und kirchliche Vereine

Bistumsarchiv Passau

Matrikelbücher der Pfarreien Winzer, Seebach und anderer (unter <http://matricula-online.eu/>)

Stadtarchiv Deggendorf (DSta)

P 1: Ratsprotokolle der Stadt Deggendorf 1555–56, 1569–71, 1633–1637, 1705, 1720

P 2: Briefprotokolle der Stadt Deggendorf 1634–1637

P 4: Verhörprotokolle der Stadt Deggendorf 1645–50, 1651–1654, 1657–1659, 1664–1671, 1673, 1675, 1683–84, 1688–93, 1695

P 5: Inventursbücher der Stadt Deggendorf 1681–1710

R 1: Stadtsteuerrechnung 1612

R 2: Stadtkammer-Rechnungen der Stadt Deggendorf 1618, 1619

R 27: Pfarrkirchenrechnungen 1584, 1608, 1611, 1620, 1622, 1625, 1628

VII 3: Einquartierung und Verpflegung des Schwäbischen Kreisregiments zu Pferd (v. Grönsfeld) in Deggendorf und Umgegend. Mit Quartierslisten. 1685

VII 4: Winterquartier der Leibkompagnie vom Graf v. Sallaburgischen Reiterregiment in der Stadt Deggendorf und später von 25 Mann im Markte Hengersberg. Mit Listen der Kompagnie und Quartiergeber, dann auch der Servisgelder. 1689–1692

Beschlußbuch des Stadtrates Deggendorf 1950

Aichner, Heribert, Alte Inschriften auf Grabdenkmälern und Gedenktafeln in Deggendorf.

[Mit zahlreichen Abbildungen. Masch. Ca. 2008]

Augustin, Joseph, Alphabetarium zu den Bürgeraufnahmen von 1618–1794 aus den Cammergöhlrechnungen, Ratsprotokoll- Verhörprotokollbänden. O. J. [Masch., 1954]

–, Bürgeraufnahmen aus den Protokollbänden 1807 mit 1844 aus dem Band B 37/I und 1845–1869 B 37/II. [Masch., 1954]

Behrendt, Lutz-Dieter, Zuwanderung nach Deggendorf. O. J. [Masch., Ausdruck 2012]

Keller, Ludwig, Pfleger und Kammerer von Deggendorf [o. J.] (DSta LK 37)

Schirrmann, Horst, Alte vergessene Berufe. Außergewöhnl. Berufsbezeichnungen aus Bürgeraufnahmenliste [im Stadtarchiv Deggendorf] 1618-1794. O. J. [Masch., 2012]

Wellnhöfer, Philipp, Bürgeraufnahmen 1618–1869. Zusammengestellt aus den Stadtkammer-Rechnungen. O. J. (HB-WB 29; 30. Handschr.)

–, Heiratsbriefe 1603–1808. O. J. (nach Berufsständen: HB-WB 5; chronologisch: HB-WB 2,1. Handschr.)

Zierer, Josef, Zettelkartei der Personen

10.3.2. Literatur

Bistumsmatrikeln und Visitationsprotokolle des Bistums Regensburg:

(1600) Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600. Hg. von Manfred Heim.

(BGBR, Beiband 7.) Regensburg 1993

(1665) Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665.

Hg. von Manfred Heim. (BGBR, Beiband 3.) Regensburg 1990

(1723/1724) Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724. Hg. von Manfred Heim.

(BGBR, Beiband 9.) Regensburg 1996

- (1782–1787) Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787). Hg. von Manfred Heim. (BGBR, Beiband 5.) Regensburg 1992
- (1838) Matrikel des Bistums Regensburg. Bearbeitet von Joseph Lipf. Regensburg 1838
- (1860) Matrikel des Bistums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchenbeschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bistums-Matrikeln zusammengestellt. Regensburg 1863
- (1916) Matrikel der Diözese Regensburg. Hg. vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg. Regensburg: Verlag der Kanzlei des Ordinariates Regensburg (1916)
- (1997) Matrikel des Bistums Regensburg. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg. Bearb. vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, Paul Mai, Johann Gruber, Barbara Möckershoff, Stephan Acht, Josef Mayerhofer, Matthias Bresky, Marianne Popp. Verlag des Bischöflichen Ordinariates Regensburg 1997
- (1508) Mai, Paul / Popp, Marianne, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: BGBR 18 (1984), 7–316
- (1526) Mai, Paul, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: BGBR 21 (1987), 23–314
- (1559) Mai, Paul, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, in: BGBR 27 (1993)
- (1589/90) Mai, Paul, unter Mitarbeit von Johann Gruber und Josef Mayerhofer, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90. Regensburg 2003 (BGBR, Beiband 12)
- Adam, Adolf, Geschlossene Zeit, in: LThK 4, 1995, Sp. 574
- Altmann, Edmund, Ein Stück Familienforschung für alle. Die Verkartung der Deggendorfer Trau- matrikel (1803–1827), in: Durch Gäu und Wald 1941, Nr. 6, 7, 8, S. 21f., 26f., 31f.
- Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, hg. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Daten- verarbeitung, München 1987 (Heft 450 der Beiträge zur Statistik Bayerns)
- [Anonymus,] Die Geschichte des Tabaks in Bayern, in: Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt 1802, Sp. 113f., 151f., 215f., 231f., 439f., 544–546, 679f.
- [Anonymus] P.B.A. [vermutlich P. Braunmüller Anton oder Abt], Das Kapuzinerkloster in Deg- gendorf (Niederbayern), in: Kalender für katholische Christen [Sulzbacher Kalender] 49 (1889), 45–67; zuerst anonym in zahlreichen Fortsetzungen veröffentlicht in DDo 1883, Nr. 47 vom 13.6., S. 186, bis Nr. 70 vom 1.9., S. 278f.
- [Anonymus,] Die Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zu Deggendorf, in: Kalender für katholische Christen [Sulzbacher Kalender] 58 (1898), 65–72
- Bach, Adolf, Deutsche Namenkunde. Band I: Die deutschen Personennamen. Teile 1 und 2, 3., unveränderte Auflage Heidelberg 1978
- Bade, J. Klaus/Oltmer, Jochen, Deutschland, in: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahr- hundert bis zur Gegenwart. Hg. von Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen und Jochen Oltmer. Paderborn/München/Wien/Zürich 2007, 141–170
- [Bauer, Georg,] Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf. Zusammengestellt von Gg. Bauer. Deggendorf [1894]. Unveränderter Nachdruck Winzer 1998
- Becker, Peter, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern. (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik. Hg. von Manfred Thaller, Max-Planck-Institut für Geschichte. Serie A: Historische Quellenkunden, Bd. 5.) St. Katharinen 1989
- , Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850. (Studien zur Historischen Sozialwissen- schaft, hg. von Gerhard Botz, Albert Müller und Gerald Sprengnagel, Bd. 15.) Frankfurt/New York 1990
- Behrendt, Lutz-Dieter, Die niedermünsterische Propstei und die Stadt Deggendorf. 800 Jahre einer spannungsreichen Wechselbeziehung, in: DGBI 28/2006, 79–178
- , Neue Heimat Deggendorf. Zur Geschichte der Zuwanderung nach Deggendorf, in: Birgitta Petschek-Sommer (Hg.): Heimat in Deggendorf. Zur Migrationsgeschichte einer Stadt. Begleit- katalog zur Ausstellung in der Reihe „Typisch Deggendorf?“ im Stadtmuseum Deggendorf.

18. April bis 1. August 2010. (Kataloge der Museen der Stadt Deggendorf Nr. 29. Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte Nr. 15.), 39–90
- Behringer, Wolfgang/Lehmann, Hartmut/Pfister, Christian (Hg.), Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 212.) Göttingen 2005
- Behringer, Wolfgang/Lehmann, Hartmut/Pfister, Christian, Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“? Eine Annäherung an die Thematik, in: Behringer/Lehmann/Pfister (Hg.) 2005, 7–27
- Behringer, Wolfgang, „Kleine Eiszeit“ und Frühe Neuzeit, in: Behringer/Lehmann/Pfister (Hg.) 2005, 415–508
- , Kulturgeschichte des Klimas. 3. unveränd. Aufl. München 2008
- Börsting, Heinrich, Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart. Freiburg 1959
- , Matrikel, in: LThK 7, 1962, Sp. 170
- Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. II: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation. St. Ottilien 1993
- Breit, Stefan, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit. (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution. Hg. von Rolf Reichardt und Eberhard Schmitt, Bd. 23.) München 1991. (Zugl. Diss. Universität München 1989)
- Buchner, Franz Xaver, Generalregister der Geistlichkeit der Diözese Eichstätt. O. J. [Ms. Diözesanarchiv Eichstätt]
- Buchner, Hans/Sendl, Johanna, Pfeifenfabrikation im Landkreis Rottal-Inn, in: VHVN 132 (2006), 5–31
- Buzás, Ladislaus/Junginger, Fritz, Bavaria Latina. Lexikon der lateinischen geographischen Namen in Bayern. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 1971
- Capelli, Adriano, Lexicon Abbreviatarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen. 2. verbesserte Auflage. Leipzig 1928
- Diepolder, Gertrud, Das Volk in Kurbayern zur Zeit des Kurfürsten Max Emanuel. Beobachtungen zur Demographie, in: Glaser, Hubert (Hg.): Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700. Bd. I: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit. München 1976, 387–405
- Dodewaard, Joh. van, Begräbnis. II. Schrift, in: LThK 2, 1958, Sp. 117
- Döllinger, Georg, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. Bd. VIII. München 1838. Bd. IX. München 1838
- Eberl, P. Angelikus, Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593–1902). Freiburg i. Br. 1902
- Eder, Manfred, Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte. Deggendorf/Passau 1992. (Zugl. Diss. Universität Regensburg 1991)
- , „Helfen macht nicht ärmer“. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern. Altötting 1997. (Zugl. Habil.-Schrift Universität Regensburg 1997)
- Eichhorn, Gertraud K., Beichtzettel und Bürgerrecht in Passau 1570–1630. Die administrativen Praktiken der Passauer Gegenreformation unter den Fürstbischöfen Urban von Trenbach und Leopold I., Erzherzog von Österreich. (Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Bd. 48.) Passau 1997
- Feneberg, Josef, „... pudica virgo ...“. Betrachtungen über (ent-)jehrende Beifügungen in den Kirchenbüchern, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 67 (2004), 48–51
- Fink, P. Wilhelm, Das Profößbuch der Abtei. (Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten. 1. Teil. = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige, hg. von der Bayerischen Benedictinerakademie, 1. Ergänzungsheft.) München 1926
- [Fink, P. Wilhelm,] Matrikelbücher und Pfarrgeschichten aus dem Dekanate Sulzbach (Obpf.), in: Vierter Jahresbericht zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 1929, 31–32

- [–,] Zur Bibliographie der Diözese Regensburg. [Verzeichnisse der Matrikelbücher der Dekanate Deggendorf, Kelheim, Tirschenreuth], in: 5. Jahresbericht zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 1930, 103–120
- , Geschichte der katholischen Pfarrei, in: Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf 1950, 172–181
- , Das Kunstschaffen in Alt-Deggendorf, in: Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf 1950, 101–145
- , Männer der Heimat, in: 3. Jahresbericht des Heimatvereins Deggendorf und Umgebung (1958), 33–43
- , Jobst, in: Heimatblätter für den Stadt- und Landkreis Deggendorf. Hg. vom Heimatverein Deggendorf und Umgbg., Nr. 4, April 1964, 409–413
- Fischer, Eugen H., Begräbnis. V. Kirchl. Recht, in: LThK 2, 1958, Sp. 119f.
- Franzen, August, Laienkelchbewegung, in: LThK 6, 1961, Sp. 744–746
- Freninger, Franz Xaver (Hg.), Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt–Landshut–München. Rectoren Professoren Doctores 1472–1872. Candidaten 1772–1872. München 1872
- Friedrich, Werner, Spuren der Lehre Luthers in Deggendorf im 16. Jahrhundert, in: Bruckmann, Oliver (Hg.): 100 Jahre Evangelische Auferstehungskirche 1899–1999. Ein Streifzug durch die Geschichte der Protestanten in Deggendorf. Deggendorf 1999, 73–86
- Ganzer, Klaus, Laienkelch. I. Historisch-theologisch, in: LThK 6, 1997, Sp. 600 f.
- , Trient. 3) Konzil, in LThK 10, 2001, Sp. 225–232
- Gemeiner, Carl Theodor, Reichsstadt Regensburgische Chronik I–IV. Regensburg 1800, 1803, 1821, 1824. Unveränderter Nachdruck, mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register, in zwei Bänden neu hg. von Heinz Angermeier. München 1971
- Gerl, Herbert S.J., Catalogus Generalis Provinciae Germaniae Superioris et Bavariae Societatis Iesu 1556–1773. München 1968
- Gottschald, Max, Deutsche Namenkunde. Mit einer Einführung in die Familiennamenkunde [S. 13–76] von Rudolf Schützeichel. 6. Aufl. Berlin/New York 2006
- Greule, Albrecht/Hackl, Stefan/Wurster, Herbert W., Perspektiven einer zukünftigen Familiennamenforschung am Beispiel der „Historischen Bevölkerungsdatenbank der Diözese Passau“, in: Hengst, Karlheinz/Krüger, Dietlind: Familiennamen im Deutschen. Erforschung und Nachschlagewerke. Bd. I: Deutsche Familiennamen im deutschen Sprachraum. Jürgen Udolph zum 65. Geburtstag zugeeignet. Leipzig 2009, 67–81
- [Gröber, Karl,] Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. XVII: Stadt und Bezirksamt Deggendorf. Bearbeitet von Karl Gröber. München 1927
- Große Bayerische Biographische Enzyklopädie. Hg. von Hans-Michael Körner unter Mitarbeit von Bruno Jahn. 4 Bde. München: K. G. Saur 2005 (= GBBE)
- Grottefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 7., verb. Auflage. Hg. von O. Grottefend. Hannover 1935
- Grötsch, Josef, Die Erstkommunion in der Diözese Regensburg vom Tridentinum bis zum Tode des Bischofs G. M. Wittmann, in: 9. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 1934, 1–84
- Gruber, Johann, Gedeon Forster (1616–1675). Erzdekan von Pondorf, in: Georg Schwaiger (Hg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg. (BGBR 23/24) 1989/1990, 1. Teil, 294–302
- Hack, Hubert, Beichtzettel, in: LThk 2, 1958, Sp. 133
- Haemmerle, Albert, Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit. München 1933
- Häupler, Hans-Joachim, Die Herkunft des Eisensteiner Glasherrengeschlechts Hafentrüdl und seine Verbindung mit Deggendorf, in: DGBI 13/1992, 62–78
- Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. I u. II. Regensburg 1989
- , Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: BGBR 37 (2003), 55–79

- Heintze, Albert, Die Deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 5. verb. u. verm. Aufl., hg. von Paul Cascorbi. Halle a. d. S. 1922
- Heinz, Andreas: Brauttor, in: LThK 2, 1994, Sp. 666
- Henning, Eckart/Wegeleben, Christel, Kirchenbücher. Bibliographie gedruckter Tauf-, Trau- und Totenregister sowie der Bestandsverzeichnisse im deutschen Sprachgebiet. (Genealogische Informationen. Hg. von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Institut für Genealogie. Frankfurt a. Mai. Bd. 23.) Neustadt an der Aisch 1991
- Henry, Louis, Die Kirchenbücher als demographische Quellen, in: Köllmann, Wolfgang/Marschalck, Peter (Hg.): Bevölkerungsgeschichte. (Neue wissenschaftliche Bibliothek, 54.) Köln 1972, 220–229
- Heydenreuter, Reinhard/Pledl, Wolfgang/Ackermann, Konrad, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern. 2. Aufl. München 2009
- Hopfner, Max, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit, in: BGBR 13 (1979), 235–388
- Huber, Alfons, Familiengeschichtliche Aufzeichnungen zur Genealogie der Deggendorfer Familie Prandtner, in: DGBI 4/1984, 65–74
- , Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, und ders.: Die Stadtpfarrprediger bei St. Jakob in Straubing, in: St. Jakob zu Straubing Erhebung zur Basilika Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift anlässlich der Erhebung der Stadtpfarrkirche St. Jakobus und Tiburtius zur päpstlichen Basilika am 23. Juli 1989. Hg. von der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing 1989, 53–78 bzw. 79–90
- Hüttl, Ludwig, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie. München 1976
- Imhof, Arthur E., Einführung in die Historische Demographie. München 1977
- , Wiederverheiratung in Deutschland zwischen dem 16. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Lenz, Rudolf (Hg.), Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit. (Marburger Personalschriften-Forschungen 4) Marburg / Lahn 1981, 185–222
- , Demographische Aspekte des frühneuzeitlichen Städtewesens, in: Krüger, Kersten (Hg.): Europäische Städte im Zeitalter des Barock. Gestalt – Kultur – Sozialgefüge. Köln, Wien 1988, 57–92
- Imhof, Arthur E./Kühn, Thomas, Die Analyse kirchlich-administrativer Daten mit Hilfe der EDV, in: Best, Heinrich/Mann, Reinhard (Hg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Stuttgart 1977, 11–64
- Imhof, Arthur E. (Hg.), Biologie des Menschen in der Geschichte. Beiträge zur Sozialgeschichte der Neuzeit aus Frankreich und Skandinavien. (Kultur und Gesellschaft. Neue historische Forschungen, hg. von Richard van Dülmen, Bd. 3.) Stuttgart 1978, 147–166
- Isemann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988
- Jedin, Hubert, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung [32], 63 (1943), 419–494
- , Seminar. I. Geschichte, in: LThK 9, 1964, Sp. 647–649
- , Das Konzil von Trient, in: LThK 10, 1965, Sp. 342–352
- Kaff, Brigitte, Volksreligion und Landeskirche. Die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau. (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 69. Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, Band 89.) München 1977
- Kaltenstadler, Wilhelm, Bevölkerung und Gesellschaft Ostbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780–1820). Kallmünz 1977
- Kandler, Erich (I), Große Kreisstadt Deggendorf Bayerischer Wald von den Anfängen bis zur Gegenwart. Nach Unterlagen aus dem Stadtarchiv Deggendorf zusammengestellt. Hg. von der Stadt Deggendorf. Grafenau 1976
- Kandler, Erich (II), Das Testament Caspar Amans und seine drei Kodizille, in: Petschek-Sommer (Hg.): Caspar Aman (1616–1699) und seine Stiftungen für Deggendorf. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung im Stadtmuseum Deggendorf 20. Mai bis 18. Juli 1999. (Kata-

- loge der Museen der Stadt Deggendorf Nr. 15. Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 7). Deggendorf 1999, 91–110
- Keim, Josef, Juden im mittelalterlichen Straubing, in: JhVS 65 (1962), 62–69
- Keller, Ludwig, Kirche und Wallfahrt zu Greising. (= DGBL 5/1985). Deggendorf 1985
- , Wachszieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Gewerbe in unserer Stadt anlässlich des 125jährigen Betriebsjubiläums der Firma Wiedemann. (= DGBL 11/1990). Deggendorf 1990
- , Frau Anna Maria Vaithin – eine Deggendorfer Bürgerin aus der Zeit um 1700, in: DGBL 14/1994, 48–136
- , Das „große Sterben“ in Deggendorf Anno 1634, in: DGBL 16/1995, 83–162
- , Schloß Offenberg um 1700, in: DGBL 19/1998, 63–126
- , Die religiöse Situation in Deggendorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Bruckmann, Oliver (Hg.): 100 Jahre Evangelische Auferstehungskirche 1899–1999. Ein Streifzug durch die Geschichte der Protestanten in Deggendorf. Deggendorf 1999, 29–72
- Kirmeier, Josef, Die Juden und andere Randgruppen. Zur Frage der Randständigkeit im mittelalterlichen Landshut. (Diss. Universität München 1987.) Landshut 1988
- Klämpfl, Joseph, Chronik der Pfarrei Seebach, in: VHVN 34 (1898), 345–364
- Kleinheyer, Bruno, Riten um Ehe und Familie, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, hg. von Hans Bernhard Meyer u.a. Teil 8: Bruno Kleinheyer/Emmanuel v. Severus/Reiner Kaczynski: Sakramentliche Feiern 2. Regensburg 1984, 67–156
- Kluting, Harm, Das Konfessionelle Zeitalter. Europa zwischen Mittelalter und Moderne. Kirchengeschichte und Allgemeine Geschichte. Darmstadt 2007
- Köllmann, Wolfgang / Marschalck, Peter (Hg.), Bevölkerungsgeschichte. (Neue wissenschaftliche Bibliothek, 54.) Köln 1972
- [Kopfmann, Klaus,] Die Religionsmandate des Herzogtums Bayern in der Reformationszeit (1522–1531). Edition mit Einleitung und Kommentar bearbeitet von Klaus Kopfmann. (Quellentexte zur bayerischen Geschichte, Bd. 1.) München 2000
- Kraus, Andreas, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3., erw. Aufl. München 2004
- Krick, Ludwig Heinrich, Chronologische Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau. Mit 4 Anhängen. Passau 1911
- , 212 Stammtafeln adeliger Familien denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer. Passau 1924
- Krünitz, Johann Georg, Ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst- und Naturgeschichte, in alphabetischer Ordnung. Fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gusta Flörke. 90. Theil. Brünn 1810
- Kuczynski, Jürgen, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Mit einem Abschnitt über Arbeit und Arbeitswerkzeuge von Wolfgang Jacobeit. Studien 1. 1600–1650. Berlin 1980.
- Küppers, Kurt, Der Segen über die Brautleute. Ein Exempel anamnetisch-epikletischen Betens, in: Liturgisches Jahrbuch 37 (1987), H. 1, 75–89
- , Brautsegen, in: LThK 2, 1994, Sp. 663
- Lachat, P., Lateinische Bezeichnungen in alten Kirchenbüchern. Neustadt an der Aisch 1960. (Genehmigter Nachdruck aus dem „Schweizer Familienforscher“ 1957)
- Lahnstein, Peter, Das Leben im Barock. Zeugnisse und Berichte 1640–1740. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1974
- Landsteiner, Erich, Wenig Brot und saurer Wein. Kontinuität und Wandel in der zentraleuropäischen Ernährungskultur im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, in: Behringer/Lehmann/Pfister (Hg.) 2005, 87–147
- Lebrun, François, Demographie und Mentalität: Die Konzeptionsbewegungen im Ancien Régime, in: Imhof, Arthur E. (Hg.) 1978, 167–173

- Lederle, Alfred, Italienische Einwanderer in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert: Die Presbiterari, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 16 (1939), H. 12, 313–317
- Leitschuh, Max, Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München. Bd. I: 1561/62–1679/80. Bd. II: 1680/81–1739/40. Bd. III: 1740/41–1829/30. Bd. IV: 1830/31–1858/59. Register. München 1970, 1971, 1973, 1976
- Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. hg. von Josef Höfer u. a. Freiburg 1957–1968; 3. Aufl. hg. von Walter Kasper u. a. Freiburg 1993–2001
- [Lipf, Joseph,] Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph Lipf, Domvicar und bischöflichen Ordinariats-Secretär. Regensburg 1853
- Löhner, Dieter, Grabsteine protestantischer Pfarrer in Chammünster, in: Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham 11 (1994), 77–96
- Lommer, Markus, Geistiges Leben in der Residenzstadt Sulzbach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ausgewählte Personen und Institutionen von Kirche und Schule, Hof und Stadtregiment vor dem Hintergrund der Bevölkerungssituation, in: Morgen-Glantz. Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft 11 (2001), 251–287
- Mai, Paul, Die Matrikelführung im Bistum Regensburg bis 1875, in: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg 1985, 5–43
- , Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz, in: BGBR 45 (2011), 45–64
- Markmiller, Fritz, „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war“. Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachts im Reformationszeitalter, in: BGBR 33 (1999), 99–372
- Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der königlich sächsischen Staatsregierung hg. von Georg Erler. I. Bd. Die Immatrikulationen von 1409–1559. Leipzig 1895. II. Bd. Die Promotionen von 1409–1559. Leipzig 1897. III. Bd. Register. Leipzig 1902. Reprint 1976
- Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt–Landshut–München. Hg. von Götz Freiherrn von Pölnitz. Teil I: Ingolstadt. Band I: 1472–1600. München 1937. Band II: 1600–1700. München 1939. Band III: 1700–1800. München 1941. Band IV: Personenregister. München 1981. Band V: Ortsregister. München 1984
- Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810. Hg. von P. Virgil Redlich OSB. Bd. I: Text der Matrikel. Salzburg 1933
- [Matrikel der Universität Wittenberg] Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe 3 Bde. 1502–1602. Hg. von Karl Eduard Förstemann, Otto Hartwig und Karl Gerhard. Bd. 1: 1502–1560. Hg. von Karl Eduard Förstemann. Leipzig 1841. Bd. 2: 1560–1602. Hg. von Otto Hartwig. Halis (Halle) 1894. Bd. 3: Indices. Hg. von der Universitätsbibliothek Halle. Halis (Halle) 1905. Neudruck Bde. 1–3 Aalen 1976
- May, Georg, Geistlicher Rat, in: LThK. 4, 1995, Sp. 396f.
- Mayerhofer, Josef, Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian in Regensburg, in: BGBR 34 (2000), 171–185
- Mayr, Georg Karl (Hg.), Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen von Polizey- und Landesverbesserungs- Religions- Kirchen- und Geistlichkeits-Kriegs- und Vermischten- Sachen. Zweyter Band. München 1784. Vierter Band. München 1788. Fünfter Band. München 1797
- Merkel, Friedemann: Kirchenbücher, in: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Hg. von Hans Dieter Betz u. a. 4. Aufl. Bd. 4. Tübingen 2001, Sp. 1160–1162
- Mitterauer, Michael, Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa. München 1983
- Mittermeier, Manfred, Die Archäologie des Münzfunds, in: Der Deggendorfer Münzschatz von 1633. Ein geldgeschichtliches Zeugnis des 30jährigen Krieges. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung im Stadtmuseum Deggendorf 19. April bis 7. Juli 1991. (Kataloge des Stadtmuseums Deggendorf Nr. 8. Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 2). Deggendorf 1991, 20–28
- Moritz, Hans Karl bzw. Busch, P. Benedikt, P. Wilhelm Fink OSB. Sein Schrifttum, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Passau 1966, 321–323 bzw. 323–329

- Müller, Annemarie B., Kirchenbücher als wissenschaftliche Quelle. Ein Diskussionsbeitrag, in: ZbKG 71 (2002), 223–235
- Münich, Friedrich, Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten. München 1864
- Nadler, Michael, Der besteuerte Genuss. Tabak und Finanzpolitik in Bayern 1669–1802. München 2008 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 183; zugl. Univ. Eichstätt / Ingolstadt Diss. 2007)
- Naimer, Erwin, Pfarrbücher und Heimatforschung, in: Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse. Heft 1. München 1996, 57–80
- Nowosadtko, Jutta, Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier ‚unehrlicher Berufe‘ in der frühen Neuzeit. Paderborn/München u.a. 1994
- [Oberschmidt, Joseph] J.O., Die Wallfahrtskirche U. L. Frau auf dem Geiersberge bei Deggendorf (Niederbayern), in: Kalender für katholische Christen [Sulzbacher Kalender] 60 (1900), 52–56
- Perrenoud, Alfred, Die soziale Ungleichheit vor dem Tod in Genf im 17. Jahrhundert, in: Imhof, Arthur E. (Hg.) 1978, 118–146
- Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg. Bearbeitet vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. (Pfarrbücherverzeichnisse. Hg. von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und den Katholischen Bistümern in Bayern. Bd. 1.) Regensburg 1985
- Pies, Eike, Zünftige und andere alte Berufe. Solingen: 2. erw. Auflage 1999
- Pöckl, Maximilian, Die Kapuziner in Bayern, von ihrem Entstehen an bis auf die gegenwärtige Zeit. Sulzbach 1826.
- Prinz, Friedrich, Die Kehrseite der Medaille. Sozialgeschichtliche Aspekte der Kriege Max Emanuels, in: Glaser, Hubert (Hg.): Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700. Bd. I: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit. München 1976, 330–339
- Puchner, Karl/Stadler, Josef Klemens, Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln und sonstigen orts- und familiengeschichtlichen Quellen. 2. erweiterte und verbesserte Auflage. Hirschenhausen 1936
- Raster, Harro Georg, Der kurbayerische Hofrat unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651–1679. Funktion, Ausbau, Personal und Umfeld. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Starnberg 1995
- Ratzinger, Georg, Diakonat und städtische Gemeindearmenpflege im Mittelalter, in: Ratzinger, Georg: Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten 1898, 585–613
- Resch, Lieselotte/Buzás, Ladislaus, Verzeichnis der Doktoren und Dissertationen der Universität Ingolstadt-Landshut-München 1472–1970. 9 Bde. München 1976–1979.
- Ried, Thomas, Geographische Matrikel des Bisthums Regensburg nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen. Regensburg 1813
- Riepl, Reinhard, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich. 3., erweiterte Auflage. Waldkraiburg 2009
- Ries, Thomas, Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg. 18 Bde. O. J. [ca. 1920.] [Masch., Fundort RBza]
- Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns. VI. Bd. Gotha 1903
- Romstöck, Franz Sales, Die Jesuitennulln Prantl's an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine biobibliographische Studie. Eichstätt 1898
- Rose, Klaus, Deggendorf. Text und Karte. (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, 1.) München 1971
- Rosenthal, Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. 1: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598). Würzburg 1889. Bd. 2: Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745). Würzburg 1906. 2. Neudruck Aalen 1984
- Le Roy Ladurie, Emmanuel, Die Hungeramenorrhöe (17.–20. Jahrhundert), in: Imhof, Arthur E. (Hg.) 1978, 147–166
- Ruhland, Konrad, Johannes Heugel (um 1500–1585), ein Musiker aus Deggendorf, in: DGBL 1/1981, 5–32

- Sägmüller, [Johannes Baptist], Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Dargestellt aufgrund der kirchlichen Gesetze, in: Theologische Quartalschrift 81 (1899), 206–258
- Schachtl, Johann, Glaubensweisen und Lebensformen. Die Konfessionalisierung im ostbayerischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert, aufgezeigt am Beispiel der Reichsgrafschaft Ortenburg und ihrer bayerischen Lebensgebiete. (Salzburger theologische Studien, Bd. 35.) Innsbruck/Wien 2009. (Zugl. Diss. Universität Salzburg 2003/04)
- Schepers, Elisabeth, Als der Bettel in Bayern abgeschafft werden sollte. Staatliche Armenfürsorge in Bayern im 16. und 17. Jahrhundert. Regensburg 2000
- Schmeller, J. Andreas, Bayerisches Wörterbuch. Stuttgart und Tübingen Erster Theil 1827. Zweyter Theil 1828. Dritter Theil 1836. Vierter Theil 1837
- Schmid, Joseph, Kurzes Handwörterbuch des Kirchenlateins. 3. Aufl. Limburg-Lahn 1949.
- Schmitz, Heinz-Walter, Leonhard Paminger (1495–1567). Passauer Komponist und Theologe, in: Ostbairische Grenzmarken 40 (1998), 91–113
- , Passauer Musikgeschichte. Die Kirchenmusik zur Zeit der Fürstbischöfe und in den Klöstern St. Nikola, Vornbach und Fürstzell. Mit Beiträgen von Gertraud K. Eichhorn [u. a.]. Passau 1999
- Schmitz, Heribert, Die pfarrlichen Kirchenbücher. Zur Frage des Rechtsträgers und des Eigentümers der „libri paroeciales“. (Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands. Hg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Bd. 2.) Speyer 1992
- Schneider, Bernhard, Bruderschaften im Trierer Land. Ihre Geschichte und ihr Gottesdienst zwischen Tridentinum und Säkularisation. (Trierer theologische Studien, Bd. 48.) Trier 1989
- , Kirchenpolitik und Volksfrömmigkeit. Die wechselhafte Entwicklung der Bruderschaften in Deutschland vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Saeculum 47 (1996), 89–119
- Schnepf, Waltraut, Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795). (BGBR, Beiband 4) Regensburg 1991
- Schreiber, Georg, Begräbnis. VI. Volkskundlich u. in der kirchl. Rechtsgesch., in: LThK 2, 1958, Sp. 120
- Schrems, Karl, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese (Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, Heft 1) Regensburg 1929
- Schwarz, Stefan, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten. München, Wien 1963.
- Seilkopf, Hans Joachim, Die Auswertung von Einträgen der Todesfälle und der Todesursachen in den Kirchenbüchern. Mit 1200 Krankheitsbezeichnungen und Todesursachen aus alten Kirchenbüchern, in: Praktikum für Familienforscher, Heft 30. Marktschellenberg 1939
- von Seydel, Max, Bayerisches Staatsrecht. I. Bd.: Die Staatsverfassung nebst geschichtlicher Einleitung. Bearbeitet von Dr. Robert Piloty. Tübingen 1913
- Simon, Mathias, Zur Entstehung der Kirchenbücher, in: ZbKG 28 (1959), 129–142
- Solleder, Fridolin, Zur wissenschaftlichen Auswertung der Nürnberger Ehebücher, in: Burger, Helene (Hg.): Das älteste Ehebuch der Pfarrei St. Lorenz in Nürnberg 1524–1542. Nürnberg 1951, 253–275
- , Urkundenbuch der Stadt Straubing. I. Band. Festgabe des historischen Vereins für Straubing und Umgebung zur Feier des 700. Gedenkjahrs der Gründung der Neustadt. Straubing 1911–1918.
- Spindler, Max (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. München 1977
- Spitzlberger, Georg, Die Juden im mittelalterlichen Landshut, in: VHVN 110/111 (1984/85), 165–238
- Sprenger-Ruppenthal, Anneliese, Kirchenbücher, in: Evangelisches Kirchenlexikon. Hg. von Erwin Fahlbusch u. a. 2. Band. Göttingen 1989, Sp. 1114f.
- Staber, Joseph, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1966

- Stadtarchiv Deggendorf, auf der Grundlage eines Inventars von Alois Mitterwieser bearbeitet von Eberhard Weis. (Bayerische Archivinventare, H. 10.) München 1958
- Stadtmüller, Georg, Geschichte der Abtei Niederaltaich 731–1986. Grafenau 1971
- Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2011 für die Bundesrepublik Deutschland mit „Internationalen Übersichten“. Wiesbaden 2011
- Stegmüller, Otto, Art. Diptychon, in: Reallexikon für Antike und Christentum. Bd. 3. Stuttgart 1957, Sp. 1138–1149, hier: Kirchliche Verwaltung a. Taufregister, Sp. 148
- Stiegler, Anton, Brautmesse, in: LThK 2, 1958, Sp. 658f.
- , Brautsegen, in: LThK 2, 1958, Sp. 659
- Süßmilch, Johann Peter, „Göttliche Ordnung“, in: Köllmann, Wolfgang/Marschalck, Peter (Hg.) 1972, 18–22
- Verdenhalven, Fritz, Familienkundliches Wörterbuch. Neustadt an der Aisch 1964
- Verzeichnis der im Staatsarchiv Amberg verwahrten Kirchenbücher-Zweitschriften. Verzeichnet von Staatsarchivrat Dr. Stengel. O. J. (Masch.)
- Wagner, Fritz, „Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben“ – Zur Sozialgeschichte der Türmer und Stadtmusikanten in Deggendorf mit einem Überblick über die Regelungen für die gewerblichen Musiker im Königreich Bayern, in: DGBI 29/2007, 123–190
- , Ludwig Ebner (1858–1903) – Organist, Chorregent, Dirigent und Komponist. Mit einem Werkeverzeichnis. Beiträge zur Musikgeschichte Deggendorfs im 19. Jahrhundert. (Komponisten aus Niederbayern, Bd. 1) Deggendorf 2008
- Wagner, Harald, Laienkelch. II. Systematisch-theologisch, in: LThK 6, 1997, Sp. 601f.
- Wegele, Manfred, Kirchenbuch- und Protokolleinträge vergangener Jahrhunderte als Spiegel der Moralvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 74 (2001), 18–32
- Weisbach, Christine, Musterungslisten und andere familiengeschichtliche Quellen im Hauptstaatsarchiv Dresden. Auszug am Beispiel Stolpen. Vortrag zum 4. Jahrestreffen des AMF-Arbeitskreises „Oberes Elbtal“ / AK vom 13. bis 15. April 2007 im Burghotel in Stolpen (Entnahme 15.2.2012: http://wiki-de.genealogy.net/Milit%C3%A4r_Sachsen)
- von Weiß, Johann Baptist, Weltgeschichte. 28 Bde. Graz, Leipzig, 9. Bd.: Nordeuropa. Dreißigjähriger Krieg. Literatur, Kunst, Sitte. 4./5. Aufl. 1898. 10. Bd.: Die Revolution in England. Die Zeit Kaiser Leopolds I. und König Ludwigs XIV. 4. verb. Aufl. 1898
- Wenner, Joseph, Aufgebot, in: LThK 1, 1957, Sp. 1055f.
- Wittmer, Siegfried, Protestanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654), in: BGBR 29 (1995), 111–187
- , Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654), in: BGBR 30 (1996), 113–220
- Wurster, Herbert W., Pfarrbücher als Ortsnamenquelle und ihre digitale Bereitstellung, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 45 (2008), 147–155
- Wurster, Herbert W./Fronhöfer, Wolfgang/Maier, Isabel, Die „Historische Bevölkerungsdatenbank der Diözese Passau“. Materialbasis, Aufbau der elektronischen Datenbasis, Zugang für die Öffentlichkeit, neue wissenschaftliche und demographisch-genealogische Forschungsmöglichkeiten, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 66 (2003), 115–125
- Wurster, Herbert W. / Gabler, Matthias, Die Online-Stellung der Matrikel des Bistums Passau, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 75 (2011), 82–92
- Ziegler, Franz, Genealogisches Ortsverzeichnis von Niederbayern. Regensburg 1999
- Zierer, Josef, Alt-Deggendorf. Deggendorf O. J. [1925]
- [Zierer / Friedl,] Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl. Deggendorf [1940]

11. Register

Nicht aufgenommen sind ins Ortsverzeichnis Deggendorf und seine Ortsteile, wie sie in der Liste in Anhang 3, S. 207, zusammengestellt sind, ins Personenverzeichnis Namen in Beispielen aus der Matrikel oder aus städtischen Akten, außer es handelt sich um bekanntere, in der Literatur erfasste Personen. Fundstellen in den Anmerkungen werden nur mit der Anmerknungsnummer genannt.

11.1. Verzeichnis der Orte

- Abensberg – 23, 226, Anm. 464.
Achslach – Anm. 464.
Adelskirchen/Böhmen – 231.
Adldorf – 87, 102.
Adlkofen – Anm. 79, 81.
Affecking b. Kelheim – 234.
Aholming – 60, 91.
Aicha/Diöz. Augsburg – 224, 229.
Aichstorf/Steiermark – 150.
Aiterhofen – Anm. 79.
Altdorf b. Landshut – 91.
Altenbuch – Anm. 453, 491.
Altenmais/Pf. Seebach – 103.
Altham – 102, Anm. 446.
Altheim b. Landshut – 229.
Altmühlmünster – 220.
Amberg – 47, 91, 218, 223, 227, 231, Anm. 81.
Ammerthal – 40.
Andermannsdorf – Anm. 79, 81.
Andorf – 103.
Ansbach – Anm. 435.
Appersdorf – Anm. 79.
Arnbruck – 224, Anm. 79, 81.
Arnsberg b. Eichstätt – 213, 227.
Arnstorf – 91, 104.
Aschach – 40, 231.
Auerbach – 80, 154, Anm. 346, 491.
Augsburg – 9, 11, 14, 101, 106, 221, 224, 226, 229, 234, Anm. 164.
Beidl – Anm. 79.
Beilngries (*Berngries*) – 103f., 106.
Berg – 103, 225.
Berstatt (?) in Sachsen – 51.
Biberach – 14.
Binaburg – 220, Anm. 464.
Birnbach – 87, 104.
Bischofteinitz / Böhmen – 224.
Bischofsmas – 67, 101, 103, 157.
Bodenmais – 87, 91, 102.
Bogen – 87, 101–103, 214, Anm. 491.
Boikstal (?) in Österreich – 43.
Bourges – 40.
Bozen – 229.
Brandenburg – 9f.
Braunau – 48, 91.
Breitenau – 101.
Capua – 228.
Cham – 43, 46, 227.
Chammünster – 227.
Dachau – Anm. 361.
Danzig – 43.
Dietelskirchen – Anm. 79.
Dieterskirchen – 231.
Dietfurt – 104, 106.
Dillingen – 218.
Dingolfing – 14, 36, 46, 103, 139, 140, 229f., Anm. 83, 129, 147, 176, 282, 335.
Dinkelsbühl – 228.
Dirnbinden – 220.
Donaustauf – 220, Anm. 491.
Drachselsried – 104.
Ebnath – 40.
Edersberg – 102.
Eggenfelden – 63, Anm. 464, 491.
Ehenfeld – Anm. 79.
Eichendorf – Anm. 491.
Eichstätt – 14, 40, 91, 100, 213, 223, 227, 228, 231f., Anm. 80, 94.
Eitensheim – 228.
Ellingen – 104, 106.
Ellwangen – 14.
Engelbachried – 80.
Englbrechtsmünster – 220, Anm. 464.
Englersthan – 104.
Englmannsberg – Anm. 79.
Ensdorf – 223.
Erbendorf – 216.
Erding – 101, 103, 106.
Ergoldsrait – 103.
Eschenbach – 14, 43.
Eschlkam – Anm. 69.
Essing – 227, 233.
Etterzhausen – 121.
Falkenberg/Dek. Tirschenreuth – Anm. 81.
Falkenfels – 104.
Falkenstein – 103.
Frankfurt – 62.
Freckenfeld – 14.
Freising – 10, 37, 91, 95, 223, 226, 228f., Anm. 86, 156.

- Frontenhausen – 229.
 Fürstenfeldbruck – Anm. 361.
 Furth i. Wald – 230.
 Füssen – 220.
- Gaimersheim/Diöz. Eichstätt – 213, 231.
 Gebraching (Hohen-) – 103.
 Geiersthal – 25, 232.
 Geiselhöring – 233.
 Geisenfeld – 28, 220, 222, 229f., 233.
 Geisenhausen – 229.
 Gelbsee b. Kipfenberg – 228.
 Gemona – Anm. 4.
 Genf – Anm. 476.
 Gerau/Hessen – 51.
 Gerolfing – 228.
 Gerzen – 218, 220, Anm. 81.
 Gießen – Anm. 359.
 Gleissenberg – 224.
 Gotteszell – 125, 214, Anm. 453.
 Gottsdorf/Dekanat Obernzell b. Passau – 227.
 Grafenau – 102, 223.
 Grafenwöhr – 14.
 Graflling – 28, 148, 207–211, 218, 228, 229,
 Anm. 408.
 Grattersdorf – 103, 226, 234.
 Grätz (verm. in Mähren) – 43.
 Greding – 40, 104, 106.
 Greineck – 37.
 Greising – 62, 102, 207–211, 214, 221, 232, 234.
 Großkonreuth – Anm. 464.
 Grünwalde/Niederlausitz – 51.
 Guben – 11.
- Haag – 48.
 Hahnbach – 14.
 Hainsbach-Haindling – Anm. 464.
 Halbmeile – 88, 214, Anm. 371, 414, 415.
 Hals – Anm. 144.
 Hammelburg – 14.
 Hardldorf – 101.
 Haunersdorf – Anm. 491.
 Hausen im Weilheimer Landgericht – 100.
 Hebramsdorf – 221.
 Heilingbaum/Österreich – 104, 106.
 Heinham – 103.
 Helenthal – 102.
 Hema – 14, 43, Anm. 464.
 Hengersberg – 57, 87, 91, 101f., 214, Anm. 439,
 446.
 Hildesheim – 9, Anm. 156.
 Höchststadt/Mittelfranken – 43, 49.
 Hofdorf – Anm. 81.
 Hofkirchen – 103.
 Hohenfels – Anm. 464.
- Hölsbrunn – Anm. 464.
 Holsterhausen – 14.
 Hunding – 101.
 Hutthurm – 215.
- Ingolstadt – 34, 39f., 46, 91, 215–224, 226–234,
 Anm. 132, 157, 158, 181.
- Jebertshausen – 220.
 Jerusalem – Anm. 2.
 Jettingen – 101.
- Karlsruhe – 88.
 Karlstadt/Unterfranken – 222.
 Kassel – Anm. 182.
 Kelheim – 15, 49, 103, 106, 213, 227, 234,
 Anm. 69.
 Kemnath – Anm. 428.
 Kipfenberg – 14, 102, 228.
 Kirchberg – Anm. 464.
 Kirchdorf – 91, 222.
 Kirchroth – 220.
 Klingenbrunn – 80.
 Kollbach – Anm. 464.
 Köln – 91, Anm. 19, 156.
 Königstein – 228.
 Konstanz – 9, 11, 33, 48, 62, 125.
 Kösching – 227f., 232.
 Kronweißenburg (Weißenburg im Elsass) – 43.
 Krumau – 87.
 Krumbach – 91.
 Kufstein – 102, 106.
 Kulmbach – 49.
- Laaber – 14.
 Lam – Anm. 464.
 Landau – 91, 101f., 106, 218, 232, Anm. 129,
 491.
 Landsberg – 103, 106, 215.
 Landshut – 37, 90–92, 103, 106, 221, 226, 229,
 Anm. 69, 120, 137, 144, 439, 442.
 Leipzig – 224, Anm. 182.
 Lenting – 14.
 Leonberg/Dek. Tirschenreuth – 40.
 Leuchtenberg – Anm. 156.
 Lintach – 231.
 Lohbach – 104.
 London – Anm. 543.
 Luhe – 41.
 Lüttich – Anm. 156.
- Mailand – Anm. 164.
 Mainburg – 101, 106, 217.
 Marburg – Anm. 513.
 March – 102, 154, Anm. 135, 307.
 Mariakirchen – 91.

Marktredwitz – 41.
 Massing – 91, Anm. 81.
 Metten – 15, 25, 28, 29, 79, 101–103, 139, 207–
 211, 214, 216, 225f., Anm. 46, 453, 521.
 Mettenbach – Anm. 464.
 Mettnerufer – 102.
 Michaelsbuch – 216, 225, 228.
 Miltenberg – 104, 106.
 Mindelheim/Diöz. Augsburg – 23f., 226, 234.
 Minden – 218.
 Mirskofen – 214, 221.
 Moosbach – 233.
 Moosburg – 37, 91, 92, 104, 106, 223f., 228.
 Mörkamen – 102.
 München – 15, 36f., 43, 47, 95, 103, 213, 217,
 220, 224, 226, 229, Anm. 86, 110, 145, 245,
 378.
 Münster – 14, Anm. 156.

 Nabburg – 47.
 Nadling – 101.
 Natternberg – 25, 31, 87, 91, Anm. 307, 369.
 Naumburg – 91.
 Neuhausen – 91, 207–211, Anm. 453, 464.
 Neukirchen Hl. Blut – 216.
 Neustadt a. d. Donau – 91, 225.
 Neustadt a. d. W. – 14.
 [Wiener?] Neustadt – 51.
 Niederalteich – 59, 61, 102, 125, 214, Anm. 339.
 Niederau – 14.
 Niederberg b. Erding – 103.
 Niederleierndorf – 220.
 Niederscheckl d Styria – 104.
 Nizäa – 204.
 Nördlingen – 47.
 Nürnberg – 10, 46f., 62, 227, Anm. 4, 10, 164,
 215, 423.

 Oberaurbach – 101.
 Oberpörring – Anm. 491.
 Oberviechtach – 43, Anm. 69.
 Offenberg – 207–211, Anm. 46.
 Ortenburg – 48.
 Osnabrück – 218.
 Osterhofen – 91, 125, Anm. 429, 543.
 Oetting – 49.
 Oettingen – 47.
 Otzing – 232, Anm. 491.

 Paderborn – 91.
 Parkstein – 41.
 Passau – 10, 16f., 20, 34, 40, 46, 59, 91, 95, 106,
 213, 215, 217f., 221f., 224, 226f., 231, 234,
 Anm. 80, 94, 162, 188, 200, 332, 534.
 Pemfling – Anm. 69.

 Penning b. Straubing – Anm. 491.
 Perkam – 218.
 Pettendorf – 41.
 Pfaffenhofen – 104, 106.
 Pfalzberg in Lothringen – 43.
 Pfarrkirchen – 100f., 106, Anm. 439.
 Pfatter – 102, 106.
 Pfelling – 87, 102f., 222–224.
 Pfluegdorf – 103.
 Pfreimd – 224, 231.
 Philippsburg – 87f., Anm. 374, 422.
 Pielweichs – Anm. 491.
 Pierbach – 102.
 Pilsting – Anm. 491.
 Pinkofen – Anm. 69.
 Platting – 28, 100–103, 134, 215, 222, 229,
 Anm. 464, 491, 521.
 Pleinting – 103.
 Pleystein – Anm. 81.
 Plößberg Pf. Püchersreuth – 41.
 Pondorf a. d. Donau – 91, 218, 224.
 Posching (Stephans-) – 102.
 Pozzo/Oberitalien – Anm. 423.
 Püdensdorf – 227.
 Pürkwang – 227.
 Pursruck – 231.

 Regen – 104, 154, 214, 220, 222.
 Regensburg – 10, 12, 14f., 19, 23, 25, 27, 29,
 40f., 43, 47–52, 65, 78, 90f., 95, 102f., 106,
 132, 216, 218f., 222–225, 227f., 230, 232,
 Anm. 19, 79, 80, 81, 88, 94, 107, 129, 150,
 156, 164, 165, 464, 525.
 Regensburg/Niedermünster – 25, 27, 73, 225,
 227, 232.
 Regensburg/Reinhausen – 104.
 Regensburg/Stadtamhof – 91.
 Regensburg/Winzer – Anm. 81.
 Reichenberg – 101.
 Reissing – 223.
 Rettenbach – 101, 226.
 Rheine – 9, 14.
 Riedenburg – Anm. 64.
 Riedlingen – 104, 106.
 Rieneck – 14.
 Ritzmais – 102.
 Rohrbuch – 101.
 Rom – 226, Anm. 164.
 Lateran – 43.
 Vatikan – 48, 76, Anm. 284.
 Rothenburg ob der Tauber – 227.
 Rottenburg a.d. Laaber – 103, Anm. 46.
 Rottenmann/Steiermark – 104, 106.
 Rötz – Anm. 245.
 Ruhmannsfelden – 87, 101–103, 150, 214.

- Salzburg – 10, 11, 95, 214, 216, 229, Anm. 145, 416, 428, 460.
Sandsbach – Anm. 81.
Sattelpeilstein – Anm. 81.
Schaidham – 102.
Schambach – Anm. 81.
Schamhaupten – 41.
Schärding – 48, Anm. 129.
Schaus[en] in Brandenburg – 51.
Schierling – 217, 227, 234.
Schiltorn – 134.
Schirmitz/Dek. Weiden – 215.
Schlaggenwald (Nordböhmen) – 43.
Schletztadt – Anm. 21.
Schmalkalden – 51, Anm. 182.
Schmatzhausen – 213, 216.
Schneitting – Anm. 491.
Schöllnach – 30, 91.
Schrobenhausen – 21, 28, 108, 229, Anm. 245.
Schwandorf – 14, 104, 106, Anm. 3.
Schwarzach – 101–104, 221, 223, 229.
Schwarzach b. Nabburg – Anm. 81.
Schwarzenbach – 41.
Schwarzhofen – 230.
Schwerin – 9.
See – Anm. 81.
Seebach – 28, 102f., 226, 234, Anm. 347, 491.
Seinsheim – 14.
Seitenthal – 221.
Seyboldsdorf – 220, 229.
Siegenburg – 91.
Sondersdorf – 14.
Spalt – 103.
Speinshart – 41, 221.
Stattkemmet (Stadtkemnath?) – 43.
Stauffendorf – 101.
Stockham – 103.
Straßburg – 11, Anm. 21.
Straßkirchen – 102–104, 226f.
Straubing – 14, 34f., 38, 43, 46, 49, 91, 93, 101–103, 106, 125, 213f., 215, 217f., 221, 224, 225, 228, 231, 233f., Anm. 76, 107, 110, 117, 123, 129, 144, 173, 332, 491, 519.
Subersham – 103.
Sulzbach – 15, 41, 223.
Sulzburg – 103, 106.
Teuerting b. Kelheim – 103, 106.
Thalmassing – 215.
Thanstein – 231.
Theuern – 231.
Tirschenreuth – 14f., 41, 43, 224, Anm. 3, 81.
Tittling – 125.
Tournai – Anm. 27.
Trebiß im Foidtland – 51.
Trient – 10, 20, 26, 38, 48, 78, 139, Anm. 94, 179, 186, 194, 480.
Trostberg – 91.
Unsernherrn – 228.
Unterlaichling – 227.
Veldorf/Oberpfalz – 100.
Verden – 218.
Viechtach – 24, 49, 61, 102, 217, Anm. 441.
Vilsbiburg – 14, Anm. 81.
Vilseck – 14, 225.
Vilshofen – 218, 232, Anm. 129.
Vilshofen/Lkr. Amberg – Anm. 81.
Vohburg – 103, 106, 216.
Vohenstrauß – 51.
Waidhofen – 103.
Waldeck – 14, 226.
Waldkirchen – 215.
Waldmünchen – 101, 106, 224.
Waldsassen – 14, 41.
Wallerpach – 104.
Wallersdorf – 37, Anm. 491.
Waltersdorf – 101, 103.
Walthurn/Pfalz – Anm. 443.
Weibing – 102, 103.
Weiden – 41, 215.
Weihmichl – 226.
Weißenburg im Elsaß – 43.
Weißenstein – 104.
Welle – 104.
Wenzenbach – 102.
Werlitz – 101.
Widenberg – 58.
Wien – 37, 46, 88, 214, 215, 222, 225, Anm. 445, 475.
Wiesent – 41, 222.
Wiesentheid – 14.
Windisch-Eschenbach – 14.
Winklarn – 231.
Winzer – 93, 102.
Wisteritz/Böhmen – 231.
Wittenberg – 46, 47, 52, 227, Anm. 177, 181, 182, 196.
Wolfswieb b. Landau – 101.
Wondreb – 14.
Wörth a. Donau – 46, 104, 106, 230.
Wörth a. Isar – 37, 223.
Würzburg – 14.
Ypern – 62.
Zeit/Meißen – 49.
Zell b. Geisenfeld – 230.
Zell/Dekanat Riedenburg – Anm. 64.
Znaim – Anm. 86.
Zwiesel – 25, 80, Anm. 441.

11.2. Verzeichnis der Personen

- Aichinger Gregor, Komponist – 202.
Albrecht V., Herzog – 48, 50f., Anm. 194.
Albrecht (Albert) VI. der Leuchtenberger,
Herzog – 39f., 213, 232, Anm. 156.
Albrecht Sigmund, Bischof von Freising und
Regensburg – Anm. 156.
Alholdt Johann Philipp, Weinwirt – 25,
Anm. 88.
Aman Caspar, Kaiserlicher Hofkontrollor,
Stifter – 214, 222, Anm. 138, 536.
von Asch Hans Georg, Pfleger – 213.
von Asch Johann Christoph, Pfleger – 25, 214,
221, Anm. 402.
Auerer Vitus, Kooperator – 28, 215, 217, 231,
Anm. 332.
Augustus, röm. Kaiser – Anm. 1.
- Bairst Ignaz, Geistlicher – 215.
Bairst Johann, Dr. med. – 215.
Bairst Sebastian, Kooperator – 28, 215.
Bellarmin Robert, Kardinal – 228.
Berger Peter, Kooperator – 29, 215.
Bergmann Christoph Jakob, Organist,
Gastgeb – 216.
Bernhard von Weimar, Herzog – 121, 215, 217,
231.
Beyrerl (Peyrerl) Georg, Kaplan – 28, 215,
Anm. 92.
Bilbis Franz, Hauptmann – 92, Anm. 407.
Bilgramb Franz, Kooperator – 29, 216.
Bischoff Johann Benno, Pflückschmitt – 31.
Blümel P. Gottfried, Aushilfspriester – 28, 216.
Brändtl Johann Ignaz, Kooperator – 22f., 25,
28, 29, 134, 141, 216, 226f., Anm. 109.
Briendl P. Erhard, Kapuzinerprovinzial – 51.
Brindl Leonhard, Pfarrer – 20, 23f., 28, 31, 73,
78, 80, 117, 150, 213f., 215–217, 229, 231,
Anm. 73, 77, 91, 332.
- Campeggi Lorenzo (Campegius), päpstlicher
Legat – 43, Anm. 164, 177.
Carl Vinzenz, Gastwirt, Tuchhändler,
Kammerer – Anm. 117.
Carl Wolfgang, Bürgermeister (I) – 227.
Carl Wolfgang, Bürgermeister (II) – 31f.,
Anm. 117.
Christoph Herzog von Württemberg – 10.
Columbus Christoph, Seefahrer – Anm. 233.
Corvinus Antonius, lutherischer Theologe –
225.
Cromwell Thomas, engl. Staatsmann – 10, 13.
Cyrill von Jerusalem, Kirchenlehrer – Anm. 2.
- Daubendaler Columbanus, Leutnant – 92,
Anm. 405.
Dellefant (zuvor del Infanti) – Anm. 420.
Dessermayr (zuvor Desemaro) – Anm. 420.
Donauer Vitus – 28, 217.
Dunzinger Anthony, Bierbräuenssohn –
Anm. 310.
Durnhuber, religiosus – Anm. 107.
Dusch Josef, Kooperator – Anm. 107.
Duß (zuvor Dussi) – Anm. 420, 423.
- Eck Johannes, Theologe – Anm. 182.
Egedacher Christoph, Orgelbauer – 214.
Ehinger Johannes, Kaplan – 28, 217, Anm. 92.
Einzenhamer Mathias, Goldschmied – 37,
Anm. 145.
Enkfort, General – 214.
Ernst, Herzog – Anm. 194.
- Fabricius Johann, deutscher Astronom – 116.
Federl Albanus, Student – 49.
Federl Ulrich, Metzger – 49, Anm. 195.
Fendt Kaspar, Kooperator – 29, 218.
Ferdinand (I.), Erzherzog von Österreich – 43.
Ferdinand (II.), Erzherzog von Österreich –
228, Anm. 150.
Ferdinand Maria, Herzog – Anm. 156.
Forster Gedeon, Kooperator – 22, 28, 218f.
Föst (Vöst) Andreas, Aushilfspriester – 29, 220.
Freisinger Christoph, Pfarrer – 28, 111, 213,
220, 227, Anm. 462.
Friederstorfer Johann, Stifter – 214.
Friedrich II., Bischof von Konstanz – 9.
Frischmann Johann Gabriel, Wassersommelier –
Anm. 231.
Fritsch Georg, Kooperator – Anm. 107.
Fromholzer Michael, Kooperator – 28, 220, 231.
Fuchs Andreas, Kooperator – 28f., 220, 234.
Fürst Georg, Kooperator – Anm. 107.
- Gäch Balthasar, Stadtprediger – 220f., 223, 225.
Galilei Galileo, Astronom – 116.
Gasparrri Pietro, Kardinalstaatssekretär – 12,
Anm. 32.
Gennewein Georg, Kaplan – 28, 221, Anm. 92.
Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen –
Anm. 182.
Glätzel Jodok, Benefiziat – 46, 221, 223.
Glebhoffer Leonhard, Kooperator – 28, 221.
von Golling Johann Heinrich, Pfarrer – 23,
147, Anm. 86, 333, 523.
Graber Rudolf, Bischof von Regensburg – 15.

- Grafsturm Johannes, Gastwirt, dt. Schullehrer – 79.
- Graunt John, Statistiker – 13.
- Guggemos Adalbert, Abt von Niederaltaich – 92.
- Hafenbrädl Andreas, Ledererssohn – *
Anm. 312.
- Hail Andreas, Pfarrer – 23, 25, 28, 30, 50, 80, 118, 214, 215, 218, 221f., 233, Anm. 73, 77, 172.
- Hallwachs Georg, Benefiziat – 222.
- Halser Sebastian, Ratsherr – Anm. 147.
- NN Hans (von Geisenfeld), Kaplan – 28, Anm. 92.
- Haselbeck, Hauptmann, Stadtkommandant – 214.
- Haselsteiner Daniel, Maler – 108, 125, Anm. 453, 454.
- Hauzenberger Ottilia, Leutnantin – 92, Anm. 405.
- Heinrich VIII., König von England – 10.
- Heiß Michael, Mesner – Anm. 504.
- Heitzer Andrä, Kooperator – Anm. 107.
- Herten Mathias, Kooperator – 46, 221–223, Anm. 99, 178.
- Heugel Johannes, Komponist – Anm. 182.
- Hiltprant Bonifaz, Abt von Gotteszell – Anm. 453.
- Hilz Georg, Kooperator – Anm. 107.
- Höchtl Franz, Kooperator – 28, 31, 220, 223, 227.
- Hohensinn Otmar, Maler – 62, 125.
- Hölzl Tobias, Maler – 114f., 125.
- Höpfel Erasmus, Benefiziat – 46, 221, 223, 225.
- Horaz, römischer Dichter – 83.
- Hueber Joseph, Kooperator – 29, 223, 233.
- Hugo Johannes, Autor – 11, Anm. 21.
- Hundertjahr Sebastian, Pfarrer – 223f., 228, Anm. 333.
- Hundertpfund Johann Georg, Goldschmied – 31.
- Ingerl Georg, Kooperator – Anm. 107.
- Innocenz XI., Papst – Anm. 276.
- Jehl Andre, Fischkäufer – Anm. 253.
- Joachim, Graf von Ortenburg – 48.
- Jobst Georg (I), Stadtkammerer – 34, 39, Anm. 133, 134.
- Jobst Georg (II), Stadtkammerer – 32–40, Anm. 132, 133, 134, 138, 143, 146, 147.
- Jobst Georg, Dr., Hofrat, Domherr – 40, Anm. 158.
- Jobst Wolf, Ratsherr – 34, 39.
- NN Jodok, Kaplan – Anm. 107.
- Joseph II., österr. Kaiser – 11.
- Kafinger Christoph, Maler – 125.
- Kagermeier Johannes, Kooperator – 28, 224.
- Kaltenecker Andreas, Kooperator – 28, 224.
- Karl V., Kaiser – Anm. 164.
- Käser Reichard, Weißbäck – Anm. 269.
- Käser Reichart, Bierbräu – Anm. 212.
- Kirnuß David, Gesellpriester – Anm. 99.
- Klein Philipp, Kürassier – 88, 214, Anm. 371, 414, 415.
- Klessinger, Müller – Anm. 452.
- Kraus Hans, Pfarrer – 46, 222, 224f., 227, Anm. 99, 178, 333.
- Kreßlinger Stephan, Gerichtsschreiber in Hals – Anm. 144.
- Kreßlinger Stephan, Stadtschreiber – 36, Anm. 144.
- Kueffer Thomas, Kooperator – 29, 31, 225.
- Lassel (Lassler) Wolfgang, Kooperator – 28, 225, Anm. 107.
- Laubinger Gabriel, Pfarrer – 46, 222, 224f.
- Leinberger Wolfgang, Professor – 233.
- Leonhart L., Gesellperierster – Anm. 99.
- Leopold I., Kaiser – 88, Anm. 373.
- Lessel, Offizier der bayerischen Armee – Anm. 400.
- Leutner Martin (I), Bildhauer – 34, 125, 213.
- Leutner Martin (II), Bildhauer – 125.
- Ludwig X., Herzog – 27, 43.
- Ludwig XIV., französischer König – 88.
- Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, General – Anm. 231.
- Lukas, Evangelist – Anm. 1, 3.
- Luperger Bartholomäus, Propstrichter – 73.
- Luther Martin, Reformator – 9, 45f., 47f., 50, 222, Anm. 173, 182.
- Maria Antonia, Tochter von Leopold I. – 88.
- [Märkl] P. Roman OSB, Aushilfspriester – 29, 225f., Anm. 330.
- Maximilian I., Herzog, Kurfürst – 62, 84, 124, 156, 213, 226, Anm. 156, 164, 247, 403.
- Max II. Emanuel, Kurfürst – 88, 90, 213, 221, Anm. 376, 478.
- Maximilian Heinrich, Bischof von Köln – Anm. 156.
- Mayr Georg, Kooperator – Anm. 107.
- Mechthild von Leuchtenberg, Herzogin – Anm. 156.
- Merz Georg, Kooperator – 22, 23f., 28, 226, 233.
- Mezger Hans, Konvertit – 49f.

- Miller Philipp Neri, Maler – 125.
Mozart Franz, Bildhauer – 214.
de Mynez Hubert, Capitaneus civilis – 92.
- Negele P. Amandus OSB, Aushilfspriester – 29,
226, Anm. 330.
Neidhart Hugo, Stifter – Anm. 271.
Nitschi Johann, Propstrichter – 25.
- Ott Johann Georg, Kooperator – 29, 77, 226.
- Pachmair Otto Heinrich, Weihbischof von
Regensburg – 213, Anm. 156.
Pader Konstantin, Baumeister – 217.
Paminger Leonhard, Schriftsteller, Komponist
– 46.
Paminger Sophonias, Lehrer, Schriftsteller – 46,
Anm. 181.
Paul V., Papst – 11.
Pendlar Jakob, Oberstwachmeister – 92.
Perkmann Adam, Stadtschreiber – 25.
Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen
– Anm. 182.
Pickel Adam, Kooperator – 29, 76f., 215f., 217,
218, 226, Anm. 330.
Piehler Georg, Ratsherr – 36, Anm. 143.
Pillhueber P. Placidus OSB, Aushilfspriester –
28, 216.
Pius IV., Papst – 48.
Pius X., Papst – Anm. 340.
Pius XI., Papst – Anm. 32.
Plonda (Blondauer) Johann Reinhard,
Korporal – 92f., Anm. 414, 415, 416, 445.
Poschinger, Glasmacherfamilie – 25.
Praschler Stephan, Kaplan – 28, 215, 216,
Anm. 92.
Prellinger Adam, Metzger – 78.
Prunner Franz, Kooperator – 23f., 28, 217.
- Rabus Johann Jakob, Pfarrer von Straubing –
38.
Rathius I., Rektor in Ingolstadt – 40,
Anm. 158.
Rechenberger Johann Friedrich, Gastwirt –
Anm. 445.
Reichardt Sebastian Virgil, Kooperator – 23,
29, 226.
Reichert Christoph, Maler – 125.
Reischl Barbara, Bräumeisterswitwe – 62,
Anm. 255, 560.
Reischl Franz, Maler – 62, 125, 214, 221,
Anm. 255.
Reitter Matthias, Pfarrer – 28, 226f.
Riepl (Riepelius) Johannes, Pfarrer – 28, 213,
226f.
- Rill Thomas, Kooperator – 28, 227.
Ruland Oswald, Pfarrer – 46, 49, 224, 227.
von Rummel Johann Friedrich, Generalwacht-
meister – 88, 91, Anm. 400.
Ruepp Wilhelm, Rauchfangkehrer – 230,
Anm. 107.
- Sartorius Johannes, Pfarrer – 23, 28, 38, 213,
227f., 232, Anm. 151, 333, 342.
Schaupp Johann Georg, Kooperator – 28, 228.
Schaur Oswald, Maler – 125.
Scheibel Oswald, Gastwirt – 36.
Schlerckh Michael, Kooperator – 224, 228.
Schob(n)er Nikolaus, Benefiziat in Grafling –
28, 228.
Schreiner Adam, Kooperator – 28, 223, 229,
234.
Schwaiger Dorothea und Hieronymus –
Anm. 298.
Schwaiger Reichhart, Wirt – 78.
NN Sebastian, Kaplan – Anm. 107.
Sedlmair Johann, Pfleger – 79.
Segenschmidt Wolfgang, Aushilfspriester – 28,
229.
Seitz Ludwig, Maler – 125.
Senser Johannes, Tabakappaltator – Anm. 245.
von Seyboldsdorf P. Augustin, Kapuziner – 21,
28, 229, 231, Anm. 360.
Sigismund, König – 33, Anm. 129.
Simmerl Melchior, Ratsherr – 32.
Sorges Johann Christoph, Leutnant –
Anm. 414.
Spangenberg Johann, lutherischer Theologe –
225.
Sparus Georg, Prediger – 224, 229.
Spinner Stephan, Stadtprediger – 46, 229f.
Spitzer Georg, Maler – 125.
Spizer Andreas, Kooperator – 29, 230.
Stadler Mathias, Kooperator – Anm. 107.
Stadler, Thomas, Kooperator – 28, 230.
Stang Johann Mathias, Pfarrer – 232, Anm. 544.
Stecher Eberhard, Mautner – 79, Anm. 339.
Stehr (Stecher) Simon, Kooperator – 29, 217,
226, 230, Anm. 330.
Steuber Hans, Stadtschreiber – 45, 225.
Stichauner Elias, Krämer – Anm. 245.
Streibl Johann Adam, Kooperator – 29, 230,
Anm. 107.
Strohmaier Paul, Kooperator – Anm. 107.
Süßmilch Johann Peter – 13, Anm. 39.
- von Thor Franz Wolfgang, Freiherr zu Euras-
burg, Pfleger – 214.
Trostmair Georg, Stadtprediger – 230.
Tyroller Franz, Kooperator – 29, 216, 217, 230.

Underrichter Christoph Valentin, Apotheker – 25.
 Urban Hans Georg, Maler – 125.
 Vaith Anna Maria, Ehefrau des Degenhard
 Vaith – 93, Anm. 445, 519.
 Vaith Degenhard, Weinwirt – 92f., 217, Anm. 412, 519.
 Vaith (Plondauer) Katharina – 92f., Anm. 414, 445.
 Vend Georg, Pfarrer – Anm. 342.
 Verschl Jakob, Pfarrer – 28, 108, 111, 150, 213, 218, 221, 224, Anm. 77, 172.
 Vieräckhel Joseph, Kooperator – 29, 215, 218.
 Wachter Friedrich, Kooperator – 28, 215, 217, 230f., Anm. 332.
 Wallenstein Albrecht Wenzel, Heerführer – 213.
 von Wartenberg Franz Wilhelm, Bischof – 218, Anm. 94.
 Weber, Wachtmeister – 87, 91.
 von Weichs Josef Georg Ignaz, Pfleger – Anm. 544.
 Weickel Lothar, Oberstleutnant – Anm. 400, 414.

Weinberger Johann Mathias, Gerichtsschreiber – 25.
 Wenzel Kaspar, Kooperator – 28, 220, 231.
 Wenzeslaus, Bischof von Passau – 92.
 Widmann Johannes, Pfarrer – 28, 30, 32, 33, 35, 38, 39, 41, 50, 74f., 82, 107f., 111, 113, 147, 213, 215f., 220f., 231f., Anm. 77, 107, 147.
 Wierer Lukas, Kooperator – 28, 232.
 Wilhelm IV., Herzog – 27, 43, 46, 227.
 Wilhelm V., Herzog – 39f., 224.
 Winicher Ulrich, Metzger – 25.
 Wischlburger Tobias, Stadtphysikus – 25, 79.
 Wischlburger Tobias Franz, Pfarrer – 21, 25, 119, 214, 215, 228, 232f., Anm. 78, 89, 486.
 Wisinger Sebastian, Kooperator – 29, 233.
 Wunderle Benedikt, Kooperator – 29, 216, 233.
 Wu[r]zer Hieronymus, Pfarrer – 23, 28, 214, 234, Anm. 73, 523.
 Ziegler Sebastian, Kooperator – 28, 234.
 Zimmermann Franz Anton, Kooperator – 23, 29, 234.
 Zwickh Abraham, Stadtschreiber – 25.
 Zwingli Huldreich, Reformator – 9.

11.3. Verzeichnis der Autoren

Adam Adolf – Anm. 284.
 Aichner Heribert – 34, 222, 233, 234, Anm. 134.
 Albrecht Dieter – Anm. 20, 94, 179, 186, 190, 202, 203.
 Altmann Edmund – 94, Anm. 424, 514, 522, 537, 549, 550.
 Anonymus – 215, 217, 218, 220, 221, 222, 227, 228, 229, 231, 232, 233, Anm. 168, 172, 202, 205, 233, 245, 332, 360.
 Augustin Joseph – Anm. 425.
 Bach Adolf – Anm. 520.
 Bade J. Klaus – Anm. 421.
 Bauer Georg – 34, 87, 89, 115, 215–218, 220–234, Anm. 65, 76, 78, 86, 107, 144, 169, 202, 204, 247, 355, 356, 371, 386, 387, 417, 457, 466, 487, 491, 533.
 Becker Peter – Anm. 10, 19, 28, 37, 218, 279, 284, 286, 291, 345, 347, 498, 510, 513, 518.
 Behrendt Lutz-Dieter – 7, 87, 224f., 227, 233, Anm. 104, 208, 257, 419, 420, 437, 439, 448.
 Behringer Wolfgang – Anm. 299, 354, 471, 472, 495.

Börsting Heinrich – Anm. 2, 4, Anm. 5, 6, 8, 14, 19, 32, 41, 45.
 Brandmüller Walter – Anm. 183, 202.
 Breit Stefan – Anm. 261, 294, 295, 297, 300, 305, 306, 308, 311, 313, 314, 345, 352, 353.
 Buchner Franz Xaver – 232, Anm. 80.
 Buchner Hans – Anm. 233.
 Busch P. Benedikt – Anm. 46.
 Cappelli Adriano – Anm. 514.
 Diepolder Gertrud – Anm. 478.
 Dodewaard Joh. van – Anm. 451.
 Döllinger Georg – Anm. 25, 26, 28, 40, 509.
 Eberl P. Angelikus – Anm. 202.
 Eder Manfred – 217, 220, 224, 227f., 232f., Anm. 86, 128, 129, 130, 150, 151, 181, 263, 272, 332, 336, 551.
 Eichhorn Gertraud K. – Anm. 162, 200.
 Feneberg Josef – Anm. 320, 527.
 Fink P. Wilhelm – 15, 34, 39f., 216, 218, 221, 222, 225–228, 232–234, Anm. 46, 47, 105, 131, 152, 154, 155, 156, 202, 505.

- Fischer Eugen H. – Anm. 451.
 Franzen August – Anm. 183.
 Friedl Franz Xaver – 21, 130, 133, 137, 142f.,
 144, 146, 201–203, 222, 227, Anm. 88, 118,
 144, 224, 332, 343, 415, 445, 452, 503, 517,
 533, 538.
 Friedrich Werner – Anm. 173, 182, 192, 196.
- Gabler Matthias – Anm. 57, 59, 511.
 Ganzer Klaus – Anm. 12, 183.
 Gemeiner Carl Theodor – Anm. 129.
 Gerl Herbert S.J. – Anm. 204.
 Gerl Josef – 7.
 Greule Albrecht – Anm. 57, 59, 534, 549.
 Gröber Karl – 34, Anm. 143.
 Grotefend H. – 204, Anm. 280, 288.
 Grötsch Josef – Anm. 452, 480.
 Gruber Johann – 219.
- Hack Hubert – Anm. 163.
 Hackl Stefan – Anm. 57, 59, 534, 549.
 Haemmerle Albert – Anm. 216.
 Hanakam Hans – 7, 231.
 Häupler Hans-Joachim – Anm. 312.
 Hausberger Karl – Anm. 45, 94, 161, 173, 175,
 202, 427.
 Heim Manfred – 218, 219, 220.
 Heintze Albert – Anm. 515, 516.
 Heinz Andreas – Anm. 325.
 Henning Eckart – Anm. 37, 379.
 Henry Louis – Anm. 37.
 Heydenreuter Reinhard – Anm. 222, 297.
 Hopfner Max – 223, 224, 225.
 Huber Alfons – 149, 218.
 Hüttl Ludwig – Anm. 377, 380, 381, 386, 404.
- Imhof Arthur E. – Anm. 34, 37, 61, 286, 291,
 323, 345, 349, 350, 352, 353, 359, 374, 422,
 423, 470, 477, 496, 501, 512, 513, 557.
 Isenmann Eberhard – Anm. 250, 260, 267, 272,
 281, 432, 459.
- Jedin Hubert – Anm. 12, 96.
- Kaff Brigitte – Anm. 173, 174, 184, 188, 189,
 194.
 Kaltenstadler Wilhelm – Anm. 500.
 Kandler Erich (I) – Anm. 143, 414, 415.
 Kandler Erich (II) – 7, 222.
 Keller Ludwig – 217, 221–223, 225, 227, 230,
 232–234, Anm. 75, 98, 138, 144, 160, 170,
 176, 186, 192, 254, 255, 285, 296, 332, 356,
 359, 361, 362, 364, 366, 367, 413, 415, 418,
 445, 453, 455, 456, 471, 519, 533.
 Keim Josef – Anm. 123, 127, 130.
- Kiermeier Josef – Anm. 119, 120, 122, 123, 125,
 126, 128, 130, 137, 149.
 Klämpfl Joseph – Anm. 371, 414.
 Kleinheyer Bruno – Anm. 325, 326.
 Klueting Harm – Anm. 12, 94, 202, 203.
 Kopfmann Klaus – Anm. 165.
 Kraus Andreas – Anm. 185, 191, 201, 376, 403.
 Krick Ludwig Heinrich – 215, 218, 226, 227,
 229, 234, Anm. 80.
 Krünitz Johann Georg – Anm. 390.
 Kuczynski Jürgen – Anm. 250, 382.
 Kühn Thomas – Anm. 37, 323.
 Küppers Kurt – Anm. 284.
- Lachat P. – 211.
 Lahnstein Peter – Anm. 75, 354, 377, 382, 384,
 388, 391, 507.
 Landsteiner Erich – Anm. 471, 473, 475.
 Lebrun François – Anm. 291.
 Lederle Alfred – Anm. 420.
 Lehmann Hartmut – Anm. 354.
 Leitschuh Max – 220, 229.
 Lengenfelder Bruno – 7, 223, 228, 232.
 Lipf Joseph – Anm. 13, 15, 29, 45, 53, 54, 55,
 63, 66, 72, 85, 87, 90, 101, 102, 111, 165, 166,
 167, 171, 177, 179, 253, 276, 277, 283, 327,
 344, 397, 450, 525.
 Löhner Dieter – 227.
 Lommer Markus – 223.
 Lutz Heinrich – Anm. 165, 184, 188.
- Mai Paul – 221, 223–225, 227–229, Anm. 9, 19,
 22, 29, 33, 35, 36, 42, 43, 44, 45, 49, 50, 52,
 54, 56, 63, 71, 103, 176, 179, 186, 276, 328,
 336, 428.
 Markmiller Fritz – 227, 230, Anm. 83, 93, 95,
 96, 97, 100, 105, 147, 148, 165, 169, 173, 174,
 176, 180, 183, 187, 191, 234, 276, 282, 328,
 335, 539, 542.
 May Georg – Anm. 190.
 Mayerhofer Josef – 216.
 Mayr Georg Karl – Anm. 125, 295, 393, 394,
 396.
 Mitterauer Michael – Anm. 303, 311, 315.
 Mittermeier Manfred – Anm. 361.
 Molitor Johannes – 7.
 Moritz Hans Karl – Anm. 46.
 Müller Annemarie B. – Anm. 7, 37, 38, 79, 250,
 513, 532.
 München Friedrich – Anm. 375, 383, 395, 400.
- Nadler Michael – Anm. 245.
 Naimer Erwin – Anm. 6, 10, 30, 37, 45, 428.
 Nowosadtko Jutta – Anm. 115.

- Oberschmidt Joseph – Anm. 332, 504.
 Oltmer Jochen – Anm. 421.
 Otto Rudolph – Anm. 506.
- Perrenoud Alfred – Anm. 476.
 Pfister Christian – Anm. 354.
 Pies Eike – Anm. 216, 228, 246, 456.
 Pöckl Maximilian – 229, Anm. 202, 229.
 Prinz Friedrich – Anm. 361, 375, 384, 387.
 Puchner Karl – 211, Anm. 7, 41, 48, 216.
- Raster Harro Georg – Anm. 131.
 Ratzinger Georg – Anm. 260, 263, 270, 336, 337.
 Ried Thomas – 207–211.
 Riepl Reinhard – 211, Anm. 139, 180, 217, 225, 226, 228, 230, 232, 238, 240, 244.
 Ries Thomas – 26, 215–234, Anm. 80, 107, 159.
 Riezler Sigmund – Anm. 94, 392.
 Romstöck Franz Sales – 233.
 Rose Klaus – 207–211, Anm. 437, 487, 529.
 Rosenthal, Eduard – Anm. 190, 236, 237, 402.
 Rösler Ludwig J. – 7.
 Le Roy Ladurie, Emmanuel – Anm. 495, 497.
 Ruhland Konrad – Anm. 182.
- Sägmüller Johannes Baptist – Anm. 8, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 27, 37, 87, 480, 524.
 Schachtl Johann – Anm. 185, 188.
 Schepers Elisabeth – Anm. 260, 261, 262, 264, 265, 267, 270.
 Schirrmann Horst – Anm. 214.
 Schmeller J. Andreas – Anm. 117, 219, 224.
 Schmid Joseph – 211.
 Schmitz Heinz-Walter – Anm. 181.
 Schmitz Heribert – Anm. 31, 50.
 Schneider Bernhard – Anm. 276, 336.
 Schnepf Waltraut – 233.
 Schreiber Georg – Anm. 451.
 Schrems Karl – 226.
 Schremmer E. – Anm. 502.
- Schützeichel Rudolf – Anm. 515, 516, 535.
 Schwarz Stefan – Anm. 125, 126.
 Seilkopf Hans Joachim – Anm. 509.
 Sendl Johanna – Anm. 233.
 von Seydel Max – Anm. 125.
 Simon Mathias – Anm. 4, 10.
 Solleder Fridolin – 233, Anm. 7, 215, 423, 557.
 Spindler Max – Anm. 20, 94, 165, 179, 184, 186, 188, 190, 202, 203, 376, 502.
 Spitzlberger Georg – Anm. 123, 126, 149.
 Sprengler-Ruppenthal Anneliese – Anm. 7.
 Sprinkart Alfons – Anm. 202.
 Staber Joseph – Anm. 94, 193.
 Stadler Josef Klemens – 211, Anm. 7, 41, 48, 216.
 Stadtmüller Georg – Anm. 406.
 Stegmüller Otto – Anm. 2.
 Stiegler Anton – Anm. 284.
 Süßmilch Johann Peter – Anm. 39.
- Treiber Hans-Horst – 7, Anm. 138, 415, 533.
- Verdenhalven Fritz – 211.
- Wagner Fritz – 220, 231, Anm. 249, 440, 540.
 Wagner Harald – Anm. 183.
 Wegele Manfred – Anm. 320.
 Wegeleben Christel – Anm. 37, 379.
 Weisbach Christine – Anm. 389.
 von Weiß Johann Baptist – Anm. 231, 373.
 Wellnhofer Philipp – Anm. 219, 256, 425, 435, 533.
 Wenner Joseph – Anm. 289, 341.
 Wittmer Siegfried – Anm. 3, 82, 124, 161, 215, 323, 461, 490, 508.
 Wurster Herbert W. – 7, Anm. 36, 37, 57, 59, 511, 529, 534, 549.
- Ziegler Walter – 207–211, Anm. 183, 529.
 Zierer Josef – 33, 39, 151, 153, 222, 224, 227, 233, Anm. 88, 118, 144, 269, 332, 343, 410, 415, 425, 445, 452, 503, 517, 533.